

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



·FROM·THE·LIBRARY·OF· ·KONRAD·BURDACH·





Josephin S. 275

5,80

Pas System der Theologischen Summe deshl. Thomas von Aquin

Bweite Muflage

Wit Anmerkungen und Erklärung der scholastischen Ausdrücke und rinem Anhang über: "Die Prinzipien der thomistischen Philosophie".



19pn

A. Portmann, X

Profeffor der Chevlogie und Chorherr ju Bi. Tevdegar in Tujern.

Mit bildhöflicher Approbation.



Tuşern, Drink und Verlag von Räber & Cie. 1903.

BURDACH

Dem hochwürdigsten gnädigen Herrn



Bildof von Bafel-Lugano

dem eifrigen Förderer kirchlicher Wiffenschaff und Runft

in Ergebenheit gewidmet

von seinem ehemaligen Kollegen.



EX1747 T676 1903

Vorwort.

iese zweite Auslage des längst vergriffenen "System der theologischen Summe" unterscheidet sich nicht wesentlich von der ersten Bearbeitung. Immerhin war der Bersasser bestrebt, noch mit größerer Bollständigkeit einen Abriß der ganzen Summe zu bieten; es ist darum kein einziger Artikel derselben übergangen; ebenso wurde auch besonders auf die praktische Brauchbarkeit Rücksicht genommen und deshalb sind solche Gegenstände einläßlicher behandelt; endlich ist alles mehr gelehrte Material mit den technischen Ausdrücken in die Anmerkungen verwiesen, damit der Grundtext, dadurch unbehindert, als ein selbständiges Ganzes, leicht gelesen und benutzt werden kann. Im übrigen sei zur zweiten was zur ersten Auslage bemerkt:

Es möchte diese, durch ihre zusammenhängende Darsstellung von andern sich unterscheidende Bearbeitung der Summa theologica zunächst besonders für Kleriker und Theologen eine Einführung in das Studium eines der größten und tiessinnigsten theologischen Werke sein. Es ist zu dem Zweck ein seder Artikel behandelt, meist auch die Begründung kurz zusammensefaßt, der Zusammens

M343328 Digitized by Google

hang, aus dem das Einzelne aufzufassen ist, daraeitellt philosophische und ich wierigere Begriffe und termini technici erflari; das beigegebene spstematische Register foll schon einleitend möglichst übersichtlich und kurz das ganze System darstellen und das alphabetische Register das Auffinden der aus den Titeln weniger ersichtlichen Materien erleichtern, so daß es danach nicht mehr große Schwierigfeiten bieten sollte, sich im Original zu orientieren und dasfelbe felbft zu lejen.

Es hatte aber der Berfasser mit der Bearbeitung auch die Absicht und die begründete Hoffnung, auch gebildeten Laien ein nicht allzu großes Compendium der christlichen Theologie und Philosophie in die Sand zu geben, sie auf leichte Beise bekannt zu machen mit einem, schon rein literar= historisch betrachtet, hochinteressanten und heutzutage vielbesprochenen Werte, und damit zugleich wieder in etwas die in der Neuzeit vielfach vergessenen richtigen Begriffe und Traditionen einer driftlichen Philosophie aufzufrischen. ift es auch, was die Bulle Aeterni Patris Leo XIII. mit bem von ihr so eindringlich empfohlenen Studium des hl. Thomas will: es soll dasselbe gegenüber einer falschen Philosophie, die nach ihr der tiefste Grund der Entchrift= lichung und damit auch Schädigung ber modernen Gefellschaft ift, wieder die alten richtigen und damit auch die Schaden heilenden Bringipien einer wahren driftlichen Philosophie auffrischen und verbreiten. Und so möchte vorliegende Arbeit burch ihre furge und übersichtliche Darftellung gleichsam einen "Ratechismus der thomistischen Philosophie und spekulativen Theologie" bieten und insofern ein Seitenstud bilden gu

dem nun auch in zweiter Auflage herausgegebenen mehr nur positiv und erbaulich gehaltenen: "Katechismus des hl. Thomas von Aquin"*).

Daß nun bei dieser Darstellung, obwohl immer die philosophische Begründung kurz stizzirt wurde, doch manche Gedanken des Originals nicht angedeutet werden konnten, liegt in der Natur der Sache; deshalb wäre es die größte Genugtuung des Bersassers, wenn er durch dieselbe zur Lesung des Originals selbst anregen könnte.

Uebrigens möchte doch auch die Bearbeitung für sich ein lückenloses selbständiges Ganzes bieten und es dürste sich empfehlen, selbst vor dem Studium des Urtextes, den Ueberblick einer Abhandlung daraus zu gewinnen, da die einzelnen Artitel der Summe gar oft erst aus ihrem logischen Zusammenhang begriffen vollständig klar werden. Wer statt des Urtextes eine Uebersetung benützen will, dem sei wieder empfohlen: "die katholische Wahrheit oder die theologische Summa des hl. Thomas von Aquin, deutsch wiedergegeben von Dr. Cesslaus M. Schneider", 12 Bände, Regensburg, Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz.

St. Thomas, den 7. März 1903.

Der Verfasser.

^{*) &}quot;Katechismus des hl. Thomas von Aquin, oder Erklärung des apolitolischen Glaubensbekenntnisses, des Bater unser, Ave Maria und der zehn Gebote Gottes", übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Portmann und Kunz, zweite Auflage, vermehrt mit einer Beilage von fünf bisher nicht veröffentlichten kleinern Katechismen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Luzern, Käber & Cie. 1899.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Einleitung ber Summa, qu. 1.	1 13
Erster Teil.	
(Prima, qu. 2. — qu. 119.)	
V on Goff.	
I. Von Goff dem Einen, qu. 2—27.	
Einleitung, die Existenz Gottes, qu. 2. A. Das Wesen Gottes. 1. Regative Wesensbestimmungen:	17
a. Die Einfachheit Gottes, qu. 3	. 20
b. Die Bolltommenheit Gottes, qu. 4	21
c. Gott das höchste Gut, qu. 5.—7	22
d. Die Unendlichkeit Gottes, qu. 79	23
e. Die Unveränderlichkeit und Ewigkeit, qu. 9.—11	24
f. Die Einheit und Einzigkeit Gottes, qu. 11	25
2. Die Erkennbarkeit Gottes, qu. 12	- 25
3. Die Namen Gottes, qu. 13	27
B. Das Leben Gottes.	
1. Die innere Lebenstätigkeit:	
a. Das Erkennen Gottes: a. Das Erkennen an sich, qu. 14. β. Die Joeenwelt Gottes, qu. 15. γ. Wahrheit und	
Falschheit, qu. 16.—18. d. Das Leben Gottes, qu. 18.	29
b. Der Wille Gottes: a. Der Wille Gottes an sich, qu. 19.	
β Die Ronsequenzen des Willens: Liebe, Gerechtigkeit,	
Barmherzigkeit, qu. 20.—22. 7. Die Providenz und	
Prädestination, qu. 22.—25	34
2. Die äußere Lebenstätigkeit Gottes oder die Allmacht, qu. 25.	39
Абіфінв: Die Seligkeit Gottes, qu. 26	40
II. Von Goff dem Dreieinen, qu. 27.—44.	
Borerorterung : Die Produtte und Relationen in Gott, qu. 27 29.	41

A.	Die göttlichen Personen an sich. 1. Die Dreipersönlichkeit im allgemeinen: a. Begriffsbestimmung von Berson, qu. 29. b. Die Dreipersönlichkeit Gottes,	
	qu. 30. c. Die Terminologie, qu. 31. d. Die Notionen, qu. 32	44
	des Baters, qu. 33. b. Die Person des Sohnes, qu. 34.—36. c. Die Person des hl. Geistes, qu. 36.—39	48
В.	Die göttlich en Bersonen in ihren Beziehungen. 1. Die Person im Berhältnis zur Wesenheit, qu. 39: a. Die Regeln der Terminologie, a. 1.—7. b. Die Appropria-	
	tionen, a. 7.—8	50
	2. Die Bersonen im Berhältnis zu den Relationen, qu. 40.	51
	3. Die Bersonen im Berhältnis zu den Produkten, qu. 41. 4. Berhältnis der Personen unter sich: Die Gleichwesentlich-	52
	feit, qu. 42	52
	5. Die Mission der göttlichen Personen, qu. 43	53
•	III. Von der Schöpfung, qu. 44.—119.	
Eir	ileitung: Die Erschaffung der Dinge.	
	1. Gott die erste Ursache der Dinge, qu. 44	55
	2. Die Schöpfung aus Richts, qu. 45	56
	3. Die Zeitlichkeit der Welt, qu. 46	57
A.	Die Gliederung der Schöpfung.	
	a. Die Gliederung im allgemeinen, qu. 47	58
	b. Die Gliederung im einzelnen; ber Unterschied von Gut und	
	Bös, qu. 48.—50	59
	1. Die Engelwelt, qu. 50.—65. 1. Das Wesen der Engel.	
	a. Das Wesen derselben an sich, qu. 50	61
	b. Jhr Berhältnis zur Körperwelt, qu. 51.—54	61
	2. Die Erkenntnis der Engel: a. Das Erkenntnisvermögen,	0.
	qu. 54. b. Das Erkenntnismittel, qu. 55. c. Das Er-	
	tenninisobjett, qu. 56.—58. d. Die Erfenninisweise, qu. 58.	62
	3. Der Wille ber Engel: a. Der Wille an sich, qu. 59.	
	b. Die Willenstätigkeit ober Liebe, qu. 60	64
	4. Erichaffung, Bewährung und Fall ber Engel.	-
	a. Die Erschaffung der Engel, qu. 61	66
	b. Uebernatürliche Ausstattung und Bewährung, qu. 62.	66
	c. Schuld und Strafe der bosen Engel, qu. 63.—65	67

	2. Die Rörperwelt, qu. 6575.	
	Die Erschaffung der Körperwelt, qu. 65	69
3.	aweite Tag, qu. 68. c. Der britte Tag, qu. 69 Das Wert der Ausschmüdung: a. Der vierte Tag, qu. 70. b. Der fünste Tag, qu. 71. c. Der sechste Tag, qu. 72.	70
,	Der Schöpfungssabath, qu. 73. Das Sechstagewert, qu. 74.	72
	3. Der Menich, qu. 75 103.	
1.	Das Wesen des Menschen.	
	a. Das Wefen der Seele:	
	a Die Substanz der Seele, Geistigkeit und Unsterb-	
	lichteit, qu. 75	75
	β. Die Berbindung von Leib und Geele, qu. 76	77
	b. Die Seelenvermögen.	=0
	Bon den Bermögen im allgemeinen, qu. 77	78 70
	a. Einteilung der Seelenvermögen, qu. 78	79 70
	 β. Das Ertenntnisvermögen, qu. 79 γ. Das Begehrungsvermögen: Das Wesen desselben, qu. 80. Das seinnliche Begehrungsvermögen, qu. 81. Das geistige oder der Wille, qu. 82. Die Willensfreiheit, qu. 83 	79 81
	c. Die Betätigung der Seelenvermögen: Die Willenstätig- teit, cf. I. II. qu. 8.—17.; Die Erkenntnistätigkeit: a. Die Erkenntnis des Materiellen: Das Mittel der Erkenntnis, qu. 84. Der Denkprvzeß, qu. 85. Das	
	Objekt der Erkenntnis, qu. 86	83
	β. Die Selbsterkenntnis des Menschen qu. 87	85
	7. Die Erkenntnis des Uebersinnlichen, qu. 88	86
	Die Ertenntnis der abgeschiedenen Seele, qu. 89.	86
2.	Die Erschaffung des Menschen.	
	 a. Die Erschaffung an sich: α. Die Erschaffung der Seele, qu. 90. β. Die Erschaffung des Leibes, qu. 91. γ. Die 	
	Bildung des Weibes, qu. 92	87
	b. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen, 'qu. 93	89
	c. Der Urstand des Menschen.	00
	a Die urständliche Ausstattung der Seele: Die Erkennt-	
	nis des ersten Menschen, qu. 94. Der Wille des	

ersten Wenschen: seine Gnadenausstattung, qu. 95,	
jeine Macht, qu. 96	90
β. Die urständliche Ausstattung des Leibes: Die ur-	50
sprüngliche Erhaltung des Individuums, qu. 97.	
Die ursprüngliche Erhaltung ber Gattung: Die Fort-	
pflanzung des Menichengeschlechtes, qu. 98. Der	
törperliche Zustand ber Kinder im Urstand, qu. 99.	
Die übernatürliche Ausstattung derselben, qu. 100.	
Der geistige Justand derselben, qu. 101	91
d. Das Paradies, qu. 102	93
	00
B. Die göttliche Weltregierung.	
Einleitung: über die Weltregierung im allgemeinen, qu. 103.	93
Die Wirfungen der göttlichen Weltregierung.	
a. Die unmittelbare göttliche Weltregierung: a. Die Welt-	
erhaltung, qu. 104. \$. Die Weltregierung, qu. 105	95
b. Die mittelbare göttliche Weltregierung:	
1. Die Engel als Mittel der Borsehung.	
a. Die Einwirkung der Engel auf Engel: a. Die Erleuch-	
tung der Erkenntnis, qu. 106. Das Sprechen der Engel,	
qu. 107. B. Die Engelordnungen, qu. 108. Die Glie-	
derung ber bojen Engel, qu. 109	96
b. Die Einwirkung der Engel auf die Natur, qu. 110.	99
c. Die Einwirfung der Engel auf die Menschen: a. Ihr	
geistiger Rapport auf die Menschen, qu. 111. 3. Die	
Engelsendungen, qu. 112. 7. Die Schutzeister, qu. 113.	
Der dämonische Einfluß, qu. 114	100
2. Der providentielle Einfluß ber Ratur.	
Der Ginflug der Gestirne, qu. 115. Das Fatum, qu. 116	102
3. Der Mensch als Mittel ber Borsehung.	
a. Die geistige Einwirfung auf Menich und Natur qu. 117.	103
b. Die physische Einwirfung: Der Ursprung ber Seele,	
qu. 118. Der Ursprung des Leibes, qu. 119	104

3weiter Teil.

(Secunda I. II. qu. 1—114. und II. II. qu. 1. –189.)

Bu Gott.

Einleitung: Christliche Glüdseligkeitslehre, qu. 1-6.... 105

Erffe Abfeilung.

(Prima Secundae I. II. qu. 1.—114.)

Allgemeine Moral.

•	I.	Die	sittlichen	Akfe.	au.	6.—49.

A.	Die spezifisch menschlichen Afte, actus humani.	
	1. Wesen der freien Willensatte.	
	a. Begriff von frei und unfrei, qu. 6. Die Umstände	440
	der Handlung, qu. 7	110
	b. Die Willensakte als solche, actus eliciti.	
	a Das velle an sich: Objekt des Willens, qu. 8., Motiv	
	des Willens, qu. 9., Art und Weise der Willensbe-	
	wegung, qu. 10., das frui oder der Genuß, qu. 11.,	•
	die Intention, qu. 12	111
	$oldsymbol{eta}$. Das velle ad finem oder das Hinordnen auf ein Ziel :	
	dic Auswahl der Mittel, qu. 13., die Beratung qu. 14.,	
	der Entschluß, qu. 15., der Gebrauch der Mittel, qu. 16.	113
	c. Die vom Willen regierten Afte, actus imperati, qu. 17.	115
	2. Der moralische Unterschied der Atte.	
	a. Gute und Schlechtigfeit der Sandlungen: Ueber Gute	
	und Schlechtigkeit im allgemeinen, qu. 18. Morali-	
	scher Charafter der innern Atte, qu. 19. Moralischer	
	Charafter der äußern Afte, qu. 20	115
	b. Berdienst und Schuld, qu. 21.	118
В.	Die Leidenschaften, actus hominis, sive passiones, qu. 2249.	
	Einleitung: Begriff ber passio, qu. 22., Einteilung, qu. 23.,	
	moralischer Charafter der Leidenschaften, qu. 24., ihr	
	gegenseitiges Berhältnis, qu. 25	119
	1. Die Triebe der Konkupiszibilität.	
	a. Liebe und Haß: Wesen der Liebe, qu. 26., Ursache der-	
	felben, qu. 27., Wirlungen, qu. 28. Der Hah, qu. 29.	121
	b. Begierde, qu. 30	123
	c. Freude und Trauer.	120
	a. Wejen der Freude, qu. 31. Urjache derjelben, qu. 32.	
	Wirtungen, qu. 33., moralischer Charatter der	123
	Freude, qu. 34	123
	β. Schmerz und Trauer: Wesen des Schmerzes, qu. 35.,	
	Ursache desselben, qu. 36., Wirtungen, qu. 37.,	40*
	Heilmittel, qu. 38., Moralischer Charatter, qu. 39	125

	2. Die Triebe der Jraszibilität.	
	a. Hoffnung und Berzweiflung, qu. 40	126
	Wesen, Ursache, Wirkung	
	b. Furcht und Kühnheit.	
	a. Die Furcht: ihr Wesen, qu. 41. Objekt derselben,	
	qu. 42, Urfache, qu. 43., Wirtungen, qu. 44	127
	β. Die Rühnheit: ihr Wesen, Ursache, Wirkung, qu. 45.	128
	c. Der Zorn: Wesen, qu. 46., Ursache, qu. 47., Wirtung,	100
	qu. 48	129
	II. Die Prinzipien des sifflichen Handelns, qu. 49114	
١.	Die innern Pringipien.	
	Allgemeine Bestimmung des Habitus: sein Wesen, qu. 49., Subjett, qu. 50., Ursache, qu. 51., Bermehrung und Ver-	
	minderung, qu. 52. u. 53., und Einteilung, qu. 54	130
	1. Die Tugend.	
	a. Wesen ver Tugend, qu. 55	131
	b. Subjett der Tugend, qu. 55	132
	c. Einteilung der Tugenden:	
	a. Die intellektuellen Tugenden: Weisheit, Wissenschaft,	
	Berjtändnis, Runjtjinn, gnome, synesis etc., qu. 57.	132
	β. Die moralischen Tugenden: ihr Wesen, qu. 58., Ber-	
	hältnis zu den Leidenschaften, qu. 59., Einteilung,	
	qu. 60., speziell in die vier Rardinaltugenden, qu. 61.	133
	y. Die göttlichen Tugenden, qu. 62	135
	d. Die Ursache der Tugenden, qu. 63	136
	e. Die Eigenschaften der Tugend: ihre Mitte, qu. 64., Ber-	
	knüpfung, qu. 65., Grade, qu. 66. und Dauer, qu. 67.	137
	f. Deren übernatürliche Bollendung: durch die Gaben des	
	hl. Geistes, qu. 68., die sog. Seligkeiten, qu. 69.,	190
	und Früchte des hl. Geistes, qu. 70	139
	2. Die Günde.	
	a. Wefen der Gunde, qu. 71	140
	b. Einteilung der Sünden, qu. 72	141
	c. Berhältnis der Sünden zueinander, qu. 73	142
	d. Subjekt oder Sig der Sünde, qu. 74	143
	e. Ursachen der Sünde, qu. 75.: a. die innern Ursachen: Bernunst, qu. 76., Leidenschaft,	
	a. Die innern Arfadjen : Bernang, qu. 76., Leibenfagg, au. 77., Willen, au. 78	144
	uu. 11., 20mm, uu. 10	144

β. Die äußern Ursachen: zulassend Gott, qu. 79., versuchen der böse Feind, qu. 80., der Menschmoralisch und durch die Erbsünde	145
qu. 82., und ihr Subjekt oder Sit, qu. 83 7. Die Beziehung der Sünden oder die Hauptsünden,	146
qu. 84	149
qu. 87.; die schwere, qu. 88, und lähliche Sunde, qu. 89. B. Die außern Prinzipien des sittlichen Sandelns.	149
1. Das Gefet, qu. 90.—109.	
Einleitung: Wesen, qu. 90., Einteilung, qu. 91., Zweck	
und Wirkung desselben, qu. 92	155
a. Das ewige Geset, qu. 93	157
b. Das Naturgesetz, qu. 94	157
c. Das menschliche Gesetz: sein Wesen, qu. 95., Autorität,	150
qu. 96., und Abänderung, qu. 97 d. Das göttliche Gesetz:	158
a. Das alttestamentliche: sein Wesen, qu. 98., und Ein-	
teilung, qu. 99: — Das Moralgeset, qu. 100. — Das	
Ceremonialgeset: nach Wesen, qu. 101., Zwed, qu.	
102., und Dauer, qu. 103. — Das burgerliche Gefet:	
nach Wesen, qu. 104., und Zwedmäßigkeit, qu. 105.	161
β. Das neutestamentliche Geseth: sein Wesen, qu. 106.,	
Berhältnis zum altteftamentlichen, qu. 107., und sein	
Inhalt, qu. 108	169
2. Die Gnade, qu. 109114.	
a. Wesen der Gnade: a. ihre Notwendigkeit, qu. 109.,	
β. Begriff, qu. 110., γ. Einteilung, qu. 111	171
b. Ursache der Gnade, qu. 112	175
c. Wirtung der Gnade: a. Die Rechtfertigung, qu. 113.,	
β. Die Berdienstlichfeit ber guten Berte, qu. 114	176
Bweife Mbfeilung.	
(Secunda secundae, qu. 1.—189.)	
Spezielle Moral.	
I. Die allgemeinen Cugenden und Pflichken, qu. 1.—171.	

A. Die göttlichen Tugenden

179

	1. Der Glaube, qu. 1.—17.	,
a.	Wesen des Glaubens: sein Objekt, qu. 1.; seine Akte: die innern, qu. 2., die äußern, qu. 3.; die Tugend	
	des Glaubens, qu. 4., ihr Subjekt, qu. 5., ihre Ursache	
	qu. 6., und Wirkungen, qu. 7	179
b.	Die Gaben des Glaubens: die Gabe des Berstandes, qu. 8., die Gabe der Wissenschaft, qu. 9. (ihre Selig-	
	feiten und Früchte)	184
c.	Die Sünden gegen den Glauben: gegen sein Wesen: die Ungläubigseit, qu. 10. (das Berhalten gegen die Ungläubigen), die Häresie qu. 11., die Apostasie, qu. 12.,	
	gegen sein Bekenntnis: die Blasphemie, qu. 13., und die Lästerung wider den hl. Geist, qu. 14. gegen die Gaben des Glaubens: die Berblendung	
	und Stumpsheit des Geistes, qu. 15	185
d	Pflicht und Gebote des Glaubens, qu. 16	189
u.	· •	100
	2. Die Hoffnung, qu. 17. –23.	
a,	Wefen der Hoffnung: ihr Objett, qu. 17., ihr Subjett, qu. 18	189
b.	Die Gabe der hoffnung und deren Seligfeit, qu. 19.	190
c.	Die Gunden gegen die hoffnung: die Berzweiflung,	
	qu. 20. die Bermessenheit, qu. 21	191
d.	Die Gebote für die Hoffnung, qu. 22	192
	3. Die göttliche Liebe, qu. 2347.	
a.	Das Wesen der Liebe: an sich, qu. 23., ihr Subjett, qu. 24., ihr Objett, qu. 25., und die Ordnung der Liebe darauf, qu. 26.; die Atte der Liebe, qu. 27.,	
	und ihre Wirkungen:	192
	der Friede, qu. 29., das Mitleid, qu. 30	. 197
	β. Die äußern Wirkungen der Liebe: die Wohltätigkeit, qu. 31., das Almosen, qu. 32., die brüderliche Zu-	. 201
	rechtweisung, qu. 33	198
b.	Die Gunden gegen die Liebe: gegen die Liebe felbit:	
	der Haß, qu. 34	200
	gegen die Wirkungen der Liebe: gegen die Freude die Berdrossenheit, qu. 35. und der Neid, qu. 36	201
	gegen den Frieden: im Berzen: die Zwietracht, qu. 37.;	201

im Worte: der Jank, qu. 38.; im Werke: das Schisma, qu. 39., der Krieg, qu. 40., der Streit, qu. 41., der Aufruhr, qu. 42	202 205 206 207
1. Die Rlugheit, qu. 47.—57.	
1. Das Wesen der Klugheit: an sich, qu. 47.; ihre Teile: allgemein bestimmt, qu. 48., die integralen; Einsicht, Umsicht, Borsicht 1c., qu. 49.; die subsettiven: politische, dionomische Klugheit 1c., qu. 50.; die potentialen: praktisches und weises Urteil 1c., qu. 51	209
2. Die Gabe der Klugheit: der Rat (und seine Seligkeit),	
qu. 52.	212
3. Die Sünden gegen die Klugheit: gegen sie selbst: die Unklugheit, qu. 53.; gegen ihre Teile: die Rachlässig= keit, qu. 54.; durch falsche Aehnlichkeit: Welktlugheit,	-
Schlauheit, List, Betrug, qu. 55	212
4. Die Gebote der Rlugheit, qu. 56	214
2. Die Gerechtigfeit, qu. 57123.	
 Wesen der Gerechtigkeit: ihr Objekt, das Recht, qu. 57., ihr Begriff, qu. 58., ihr Gegensatz die Ungerechtigkeit, qu. 59., ihre Bestimmung durch das Gericht, qu. 60. 	214
2. Die Teile der Gerechtigkeit:	217
a. ihre Arten: justitia commutativa und distributiva,	
qu. 61., die Wiedererstattung, qu. 62	217
mus, qu. 63	219
qu. 64., die Körperverletung, qu. 65. — An Gut:	
Diebstahl und Raub, qu. 66. — An Ehre: in Worten: vor Gericht durch Richter, qu. 67., Rlä-	
ger, qu. 68., Angeflagte, qu. 69., Zeugen, qu. 70.,	
Berteidiger, qu. 71.; außer Gericht: durch Schma-	
hung au 72 Berleumdung au 73. Ohrenblä-	

jerei, qu. 74., Berspottung, qu. 75., Berwünschung,

qu. 76	220
β. nicht gewaltsam: Betrug, qu. 77., Wucher, qu. 78.	226
b. Die integrierenden Teile, qu. 79	227
c. Die annexen oder verwandten Tugenden, qu. 80.:	
a. die Religion: ihr Wesen, qu. 81.; ihre Afte, die	
innern: Frömmigkeit, qu. 82., Gebet, qu. 83.;	
die äußern: die Anbetung, qu. 84., das Opfer,	
qu. 85., das Erstlingsopfer, qu. 86., der Zehnten,	
qu. 87., das Gelübde, qu. 88., der Eid, qu. 89.,	
die Beschwörung, qu. 90., das Lob Gottes, qu. 91.	
Die Sünden dagegen: die falsche Religiösität,	
qu. 92., der ungebührliche Kult, qu. 93., der Gögen- dienst, qu. 94., die Wahrlagerei, qu. 95., die abergläu-	
bijchen Gebräuche, qu. 96.; per defectum; die Ir-	
religiösität durch: Bersuchung Gottes, qu. 97., Mein-	
eid qu. 98., Sakrileg, qu. 99., Simonie, qu. 100.	228
β. Die Pietätspflichten: gegen Eltern, Baterland ic.,	
qu. 101	239
7. Die Hochachtung gegen die Obern, qu. 102.; ihre	
Teile: die Ehrenbezeugung, qu. 103., der Gehor-	
sam, qu. 104.; dagegen: der Ungehorsam, qu. 105.	240
d. Die Dankbarkeit, qu. 106.; die Undankbarkeit,	
qu. 107	242
e. Die Wiedervergeltung oder Rache, qu. 108	242
3. Die Wahrhaftigleit, qu. 109. — Die Lüge, qu. 110.,	
Berstellung und Heuchelei, qu. 111., Prahlerei,	243
qu. 112., Ironie, qu. 113	240
qu. 115., die Gehässigetit, qu. 116	245
v. Die Freigebigkeit, qu. 117. — Der Geiz, qu. 118.,	210
die Berschwendung, qu. 119	245
4. Die Epitie oder Billigkeit, qu. 120	246
3. Die der Gerechtigfeit entsprechende Gabe ber Frommig-	
feit (und ihre Seligfeit), qu. 121	247
4. Die Gebote der Gerechtigkeit, qu. 122	247
3. Die Startmut, qu. 123.—141.	
1. Das Wesen ber Starkmut, qu. 123.; ihre vorzüglichste	
Betätigung im Martyrium, qu. 124	248
Digitized by Go	-

	Die Gunden bagegen: Die Furcht, qu. 125.; die Ge-	
	fühllosigfeit, qu. 126.; die Tollkühnheit, qu. 127	250
2.	Die Teile der Starkmut: Einteilung, qu. 128	251
	a. Die Sochsinnigfeit, qu. 129 Die Gunden ba-	
	gegen: die Bermessenheit, qu. 130., der Ehrgeis,	
	qu. 131., die Ruhmsucht, qu. 132., der Rleinmut,	
	qu. 133	251
	b. Die Großartigkeit, qu. 134. — Dagegen: die Klein-	
	lichkeit und Bergeudung, qu. 135	253
	c. Die Geduld, qu. 136	254
	d. Die Beharrlichkeit, qu. 137. — Die Weichlichkeit und	
,	Hartnädigkeit, qu. 138	. 254
3.	Die Gabe der Startmut: die Stärke (und ihre Selig-	
	feit), qu. 139	255
4.	Die Gebote der Startmut, qu. 140	255
	4. Die Mäßigfeit, qu. 141171.	
1.	Wefen der Mäßigfeit: die Mäßigung, qu. 141. Die	
	Sünden dagegen: die Unempfindlichkeit, qu. 142., die	
	Zügellojigfeit, qu. 143	256
9	Die Teile der Mäßigkeit: Einteilung, qu. 143	258
~.		200
	a. Die integralen Teile: die Geschämigkeit, qu. 144., die Anständigkeit, qu. 145	258
		200
	b. Die subjektiven Teile oder Unterarten:	
	a Die Mäßigung in der Selbsterhaltung: die Ab-	
	stinenz, qu. 146., das Fasten, qu. 147.; dagegen:	
	die Gaumenlust, qu. 148. — Die Rüchternheit,	OF O
	qu. 149.; dagegen die Trunksjucht, qu. 150	259
	β. Die Mäßigung im Geschlechtlichen: die Reuschheit,	
	qu. 151., die Jungfräulichkeit, qu. 152.; dagegen:	
	die Unkeuschheit, qu. 153., mit ihren verschiedenen	262
	Arten, qu. 154	202
	c. Die potentialen Teile: a. Die Gelbstbeherrschung,	
	qu. 155., dagegen die Unenthaltsamkeit, qu. 156.;	
	β. die Sanftmut und Milde, qu. 157., dagegen:	
	der Jornmut, qu. 158., und die Härte, qu. 159.;	
	γ. die Bescheidenheit, qu. 160., und Demut, qu. 161.,	
	dagegen der Hochmut, qu. 162., speziell die erste	
	Sünde (ihr Wesen, qu. 163., Strafe, qu. 164., und	
	Bersuchung dazu, qu. 165.); die Wißbegierde, qu. 166.,	e
	Digitized by GOOSI	-

dagegen die Neugierde, qu. 167.; die Artigkeit, qu. 168., und Anständigkeit, qu. 169 3. Die Gebote der Mäßigkeit, qu. 170	265 273
II. Die besonderen Gnadengaben und Standespflichten, qu. 171.—189.	
1. Die Gnadengaben oder Charismen, qu. 171.—179.	
1. Die Prophetie: a. ihr Wesen, qu. 171., b. Ursache, qu. 172., c. Art und Weise, qu. 173., d. Einteilung und Grade, qu. 174., e. die Berzüdung, qu. 175	275
2. Die Gaben der Lehrverfündung: a. die Sprachengabe,	210
qu. 176., b. die Gabe der Rede, qu. 177	279
3. Die Wundergabe, qu. 178	280
2. Die verschiedenen Betätigungen des christlichen Lebens, qu. 179.—183.	
1. Die Unterschetdung eines tätigen und beschaulichen	
Lebens, qu. 179	281
2. Das beschauliche Leben, qu. 180. (Abriz der Mystit) 3. Das tätige Leben, qu. 181	282 284
4. Das gegenseitige Berhältnis beider, qu. 182	285
3. Die verschiedenen Stände und ihre Pflichten.	
1. Die Stände im allgemeinen, qu. 183	286
qu. 184; im besondern:	286
a. Der Epistopat, qu. 185	288
der Eintritt in den Orden, qu. 189	289
Dritter Teil.	
(Tertia III. qu. 1.—90. und Suppl. qu. 1.—101.))
Durch Chuistus.	
I. Chriffologie, qu. 160.	
Einleitung: notwendigfeit und Rongruenz der Infarnation,	
qu. 1	296
A. Die Ratur Chrifti.	
1. Die hypostatische Union, qu. 2.	297 300
2. Die göttliche Person, qu. 3	7 7

3. Die menschliche Natur Christi.	
a. Die vollkommene menschliche Natur:	•
a. Die angenommene Natur, qu. 4	301
B. Die Teile der menschlichen Natur, qu. 5	302
y. Die Ordnung ihrer Annahme, qu. 6	303
b. Das mit der Menschennatur Mitangenommene:	
a. Die mitangenommenen Bolltommenheiten: d. Gnade	
Christi: für sich, qu. 7.; für die Kirche, qu. 8.; die	
Ertenninis Chrifti, qu. 9.; die Anschauung Gottes,	
qu. 10.; die eingegossene Ertenninis, qu. 11.; die	
erworbene Erfenntnis, qu. 12., die Macht Ehristi,	
gu. 13	304
. Die mitangenommenen Unvollkommenheiten: die	,
des Leibes, Leiden und Tod, qu. 14., die der	
Seele, Schmerz 1c. qu. 15	310
4. Die Ronsequenzen der hypostatischen Union, qu. 16-27.	
a. Die Einheit und Berschiedenheit in Chriftus: a. Die	
Terminologie bafür qu. 16. B. Die physische Einheit,	
qu. 17. 7. Die zwei Willen, qu. 18. und die zwei	040
Betätigungsweisen in Christian, qu. 19.	312
b. Das Berhältnis Christi zum Bater: a. Die Beziehung	
zum Bater; durch: die Unterwürfigkeit, qu. 20., das	
Gebet, qu. 21., das Priestertum, qu. 22.; β . die Be-	
ziehung des Baters zu Christus, durch: die Adoption,	010
qu. 23. und Prädestination, qu. 24	316
c. Das Berhältnis Christi zur Menschheit: a. der Mensch-	
heit zu ihm durch die Anbetung, qu. 25. \(\beta\). Christi zu	000
ihr durch die Mittlerschaft, qu. 26	320
B. Das Werk Christi (Leben Jesu), qu. 2760.	
1. Der Eintritt Christi in die Welt.	
a. Die Empfängnis Christi: a. Die Burbe ber Mutter	
(Mariologie): ihre Heiligung, qu. 27., Jungfräulichkeit,	
qu. 28., Berlobung, qu. 29., Berfündigung, qu. 30.	323
B. Die wunderbare Art der Empfängnis: das	
passive, qu. 31., und attive Prinzip der Empfängnis,	
qu. 32., die wunderbare Art derfelben, qu. 33	325
y. Die Bolltommenheit des Empfangenen. qu. 34.	327
b. Die Geburt Chrifti: Die Geburt felbst, qu. 35., Die	•
Epiphanie, qu. 36	328
Digitized by Goog	le

	. Die Beschneidung Christi, qu. 37	329
	Taufe Christi, qu. 39	330
2. 3	Das öffentliche Leben Iesu.	
	a. Die Lebensweise Christi, qu. 40	331
	b. Die Bersuchung Christi, qu. 41	332
	c. Die Lehrtätigkeit Jesu, qu. 42	332
	1. Die Wundertätigkeit Jesu: im allgemeinen betrachtet,	
	qu. 43., die Arten der Wunder Christi, qu. 44., die	
	Berklärung auf Tabor, qu. 45	333
3. 3	Das bittere Leiden und Sterben Christi.	
8	1. Das Leiden Christi: a. Das Leiden als solches, qu. 46.;	
	β. d. Urjache d. Leidens, qu. 47.; γ. d Wirtungen desselben:	335
	Die stellvertretende Genugtuung, qu. 48., die Wir-	
	fungen derfelben, qu. 49	338
t	D. Der Tod Christi, qu. 50	339
	e. Die Grablegung, qu. 51	340
ď	d. Die Höllenfahrt Christi, qu. 52	341
4. 2	Die Berherrlichung Christi.	
ε	a. Die Auferstehung: an sich, qu. 53., die Beschaffenheit	
	des Auferstandenen, qu. 54., die Erscheinungen, qu. 55.,	
	die Wirkung der Auferstehung, qu. 56	342
	b. Die Himmelsahrt Christi, qu. 57	344
	e. Die Herrschaft Christi, qu. 58	345
•	d. Die richterliche Gewalt Christi, qu. 59	345
	II. Sakramenfenlehre, qu. 60. — Suppl. qu. 69.	
A. 2111	gemeine Satramentenlehre, qu. 60.—66.	
1. 2	Das Wesen der Sakramente, qu. 60	347
2. 2	Die Notwendigkeit der Sakramente, qu. 61	348
	Die Wirkung der Sakramente:	
	a. Die Gnadenwirkung, qu. 62	349
	b. Die Einprägung eines Charafters, qu. 63	350
	Die bewirkende Ursache der Sakramente, qu. 64	351
	Die Zahl der Sakramente, qu. 65	352
в. ©р	ezielle Sakramentenlehre, qu. 66. — Suppl. qu. 69.	•
	1. Die Taufe.	
	Die Taufe als solche.	
8	a. Wesen und Einsetzung, qu. 66	353

b. Spender der Taufe, qu. 67	355
c. Empfänger des Saframentes, qu. 68	356
d. Wirkung der Taufe, qu. 69	357
2. Die Borbereitungen zur Taufe: die Beschneidung, qu. 70.	00.
Ratechese und Exorzismen, qu. 71	358
Auteujeje und Exolfismen, qu. 11	990
2. Die Firmung, qu. 72.	
Wesen, Materie, Form, Wirfung, Empfänger, Spender und	
Geremonien derselben, a. 112.	360
3. Die Eucharistie, qu. 73.—84.	
1. Wesen des Sakramentes, qu. 73	363
2. Die Materie des Sakramentes:	
a. Die Art der Materie, qu. 74., b. die Berwandlung der-	
selben, qu. 75., c. die Existenzweise Christi im Sakramente,	
qu. 76., d. die Exiftenzweise ber faframentalen Geftalten.	364
3. Die Form des Sakramentes, qu. 78	368
4. Die Wirkung der Eucharistie, qu. 79	369
5. Empfänger und Empfang, qu. 80., die Rommunion beim	
lesten Abendmahl, qu. 81	370
6. Minister und Spender, qu. 82	372
7. Der Ritus des Saframentes oder das hl. Opfer, qu. 83.	373
7. Det sittus des Cuttumentes doct dus iji. Opice, qui do.	0.0
4. Die Buhe, qu. 84. — Suppl. qu. 29.	
1. Das Wesen der Buge: als Sakrament, qu. 84., als Buß-	
gesinnung, qu. 85	376
2. Die Wirkung der Buge: Die Nachlassung der schweren	
Sünde, qu. 86., der läglichen Günde, qu. 87.; die Frage:	
über die Wiederkehr der Günden, qu. 88. und der guten	
Werte, qu. 89	379
	913
3. Die Teile der Buße, qu. 90.	
a. Die Reue: ihr Wesen, Suppl. qu. 1., Objekt, qu. 2.,	
Größe, qu. 3., Zeit, qu. 4., Wirkung, qu. 5	382
b. Das Bekenntnis: dessen Notwendigkeit, qu. 6., Wesen,	
qu. 7. Minister, qu. 8., Art und Beise, qu. 9., Wir-	
tung, qu. 10., das Beichtgeheimnis, qu. 11	384
	551
c. Die Genugtuung: ihr Wesen, qu. 12., Möglichkeit,	900
qu. 13., Beschaffenheit, qu. 14., Gegenstand, qu. 15.	388
4 Empfänger des Saframentes au 16	389

5. Spender des Sakramentes: a. Die Schlüsselgewalt: ihr Wesen, qu. 17., ihre Wirkung, qu. 18., Inhaber, qu. 19. und Ausdehnung derselben, qu. 20	200
b. Die Exfommunifation: ihr Wesen, qu. 21., des Recht der Exfommunifation, qu. 22., das Berhalten gegen Exfommunizierte, qu. 23., die Absolution von der	390
Extommunitation, qu. 24	392 394
d. Die öffentliche und feierliche Buße, qu. 28	396
5. Die lette Ölung, Suppl. qu. 29.—34.	
1. Wesen und Einsetzung, qu. 29.	396
2. Die Wirtung des Satramentes, qu. 30	398
3. Spender des Sakramentes, qu. 31	398
5. Die Wiederholung der letten Ölung, qu. 33	398 399
	000
Die Standessakramente.	
6. Die Priesterweihe, Suppl. qu. 34.—41.	
1. Priesterstand und Weihe: Wesen des Ordo, qu. 34., Wir- tung des Satramentes, qu. 35., Beschaffenheit des Ordi-	
nanden, qu. 36	399
2. Die verschiedenen Weihen, qu. 37	402
3. Spender des Sakramentes, qu. 38	403
4. Empfänger resp. die Irregularitäten, qu. 39 5. Borbereitung und Bollendung des Ordo, Epistopat und	403
Primat, qu. 40	404
7. Die Ehe, Suppl. qu. 4169.	
1. Die Ehe in der Naturordnung, qu. 41	405
2. Die Ehe als Sakrament, qu. 42	406
3. Das Wesen der Che:	
a. Die Sponsalien, qu. 43	407
b. Der Begriff der Ehe, qu. 44	407
 c. Der Konsens: a. die Zustimmung als solche, qu. 45., β. die Umstände desselben, qu. 46., γ. der erzwungene 	
oder bedingte Konsens, qu. 47., d. Gegenstand der	
Justimmung, qu. 48	407
d. Die Güter der Ehe. au. 49	410
Digitized by ${\sf Go}$	ogle

 e. Die Chehindernisse: im allgemeinen, qu. 50; speziell: a. der Irrtum, qu. 51., β. der Stand der Unfreiheit, qu. 52., γ. Weihe und Gelübde, qu. 53., δ. die Blutsverwandtschaft, qu. 54., ε. die Schwägerschaft, qu. 55., ξ. die geistliche Verwandschaft, qu. 56., η. die Aboption, qu. 57., θ. die Unfähigkeit, qu. 58., ε. die Verschiedenheit der Religion, qu. 59., γ. der Gattenmord, qu. 60., λ. das seierliche Gelübde nach der Che, qu. 61., μ. der Chebruch, qu. 62	410 417
III. Exchatologie, Suppl. qu. 69.—101.	
In Gott.	
A. Die Borbereitung der Auferstehung.	
1. Der Ort der Abgestorbenen, qu. 69	423
2. Der Zustand der Abgestorbenen, qu. 70	424
a. Der Zustand der ungetauften Kinder (qu. 71.)	425
b. Der Zustand der Seelen im Fegfeuer (qu. 72)	425
3. Die Fürbitten für die Abgestorbenen, qu. 71. (resp. 73.).	.427
4. Die Fürbitte der Heiligen, qu. 72	429
5. Die Borzeichen des letten Gerichtes, qu. 73	429
6. Der Weltbrand, qu. 74	430
B. Die Auferstehung.	
1. Tatfächlichkeit ber Auferstehung, qu. 75	431
2. Die Ursache der Auferstehung, qu. 76	432
3. Zeit und Beise der Auferstehung, qu. 77	432
4. Die Borbedingung der Auferstehung, der Tod, qu. 78.	433
5. Der Zustand der Auferstehenden.	
a. Der Zustand des Leibes überhaupt: die Identität des	
Auferstehungsleibes, qu. 79. ; seine Integrität, qu. 80.,	
seine Beschaffenheit, qu. 81	433
b. Der Zustand der Leiber der Berklärten: deren Leidens-	
unfähigkeit, qu. 82., Vergeistigung, qu. 83., Beweglich	40=
feit, qu. 84., Berklärung, qu. 85	435
c. Der Zustand der Leiber der Berdammten, au. 86	437

C. Die Dinge nach der Auferstehung.	
1. Das allgemeine Gericht.	
a. Die Erkenntnis beim Gericht, qu. 87	438
b. Wirklichkeit, Zeit und Ort des Gerichtes, qu. 88	438
c. Richter und Gerichtete, qu. 89	439
d. Die Erscheinung des Richters, qu. 90	440
2. Die Ewigkeit.	
a. Der ewige Zustand der Welt, qu. 91	441
b. Der Zustand ber Seligen:	
Die Anschauung Gottes, qu. 92.	442
Die Seligkeit der Heiligen und ihre Wohnungen, qu. 93.	444
Das Berhältnis der Seligen zu den Berdammten,	
qu. 94	444
Die Gaben der Seligen, qu. 95.	445
Die Früchte und Kronen der Seligen, qu. 96	446
c. Der Zustand der Berworfenen:	
Die höllische Strafe, qu. 97	447
Wille und Intellett der Verworfenen, qu. 98	448
Ewigkeit der Höllenstrafe, qu. 99. (resp. 101.)	449
Gájluß	451
Anhang Die Prinzinien der thomistischen Philosophie	453





Das System der Sheologischen Summe des hl. Shomas von Aquin

Einleitung.

st, als das absolut eine und doch unendlich vollkommene reiche Sein hat als Abbild seines Wesens die Welt also erschaffen, daß durch deren unendliche Mannig= faltigkeit seine Seinsfülle, durch deren harmonische Ordnung seine Einheit nachgebildet würde, so daß sie, wie schon die Alten erkannten, eine geordnete Einheit, einen Rosmos oder Universum bildet. In dieser Welt selbst aber ist wiederum das Geeinteste und doch Inhaltsreichste der denkende Geist, der in seinem allbildsamen Erkennen jene unendliche Mannigfaltigkeit des Rosmos gleichsam als einen reflexen Lobes= hymnus auf die Gottheit in sich wiederspiegelt, aber wegen seiner Einheit in sich auch die Tendenz hat, all' die bunte Mannigfaltigkeit der Dinge als eine Einheit zu erfassen, unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu betrachten, und dies um so mehr, je mehr geeint er selbst, auf einer je höhern Stufe der Geistigkeit und Entwicklung er steht. — Deshalb, weil so die Welt objektiv eine geordnete Bielheit, ein systematisches abgerundetes Runftwerk des göttlichen Denkers und Rünftlers ist und weil subjektiv wegen seiner Einheit der denkende Geist nach einer einheitlichen Weltauffassung ringt: so beobachten wir in der Geschichte der Wissenschaft, die nichts anderes als ein Spiegelbild der Wirklichkeit und ein Nachdenken des göttlichen Schöpfungsgedankens sein soll, zu allen Zeiten einerseits ein freudiges Sichversenken in die bunte Mannigfaltigkeit der Dinge, ein hingebendes Studium alles Einzelnen und Besonderen - die Detailforschung; andererseits nach einigermaßen abgeschlossener Detailforschung das Bestreben

bes zusammenstellenden und unterscheidenden Berstandes, das gesammelte Material zu gruppieren nach Gattungen und Arten, den logischen und innern Zusammenhang der Dinge und Begebenheiten zu ersorschen, das Biele und Mannigsaltige einheitlich zusammenzustellen — die Systembildung (von avvioryma zusammenstellen, avoryma zusammengelettes Ganzes). War jenes mehr Aufgabe der Realwissenschaft, so dieses der Philosophie, der Spekulation; und wie die Abstraktion der Einheit aus der Bielheit immer später als die Erkenntnis des Einzelnen und Besonderen, so folgt auch die Systembildung immer einer relativ abgeschlossenen Realfenntnis nach, bildet gleichsam die Krone oder den Schlußstein einer Kulturepoche.

So sehen wir benn auch in verhältnismäßig ziemlich später Zeit die ersten Snsteme ber Wissenschaft bei den Griechen und zwar bezeichnend eben bei ben sog. Philosophen. Mit einer wahrhaft großartigen einheitlichen Weltauffassung überrascht gleich die älteste Schule, die der Pythagoräer. Doch erst bei den Kornphäen der griechischen Philosophie, bei Platon und Aristoteles, gewinnt die Systembildung einen eigentlich wissenschaftlichen Charafter: indem Platon die Welt vom Mmiurgen nach ewigen Ideen gebildet sein lät, erscheint sie als ein geordnetes Kunstwerk, als ein Rosmos; und indem Aristoteles in logischer Ueber- und Unterordnung alle wissenswerten Dinge gliedert und mit seiner Theorie von der Bewegung der himmelskörper in wissenschaftlicherer Form die pythagoräische Sphärentheorie adoptiert, wird er der größte Snstematiker seiner Zeit, von dessen Höhe Spätern wieder herabsinken. Uebrigens zu einer vollständig einheitlichen harmonischen Weltauffassung konnte es das Beidentum wegen seines Polytheismus, der Berkennung der Providenz und Unfähigkeit der Erklärung des Bosen resp. Mangel einer versöhnenden Erlösungslehre niemals bringen; das konnte erst das Christentum und zwar eben mit seinem

flar ausgeprägten Monotheismus, seiner Lehre von der bis ins Einzelnste gehenden Vorsehung und von der Erlösung in Christus.

Darum sehen wir denn auch von jett an erst eine vollständig abgerundete instematische Weltanschauung sich gestalten. während ein jeder Abfall vom Christentum auch wieder eine Difsonang in dieselbe hineinbringt. Und zwar könnte man sagen, daß diese driftliche Systematit in ihrer Entwicklung parallel und analog verlauft mit der Entwicklung des christlichen Kirchenbaues. Wie dieser, auf die Grundform des Rreuzes gestellt, sich zu immer größerer Einheit durcharbeitet durch den Basiliken=, byzantinischen, romanischen und gotischen Bauftil, bis die Renaissance in neue Bahnen lenkt, so ist die driftliche Systematik gestellt auf den Grundrif des apostol. Glaubensbekenntnisses mit seiner großen Dreiteilung Werkes der Schöpfung durch den Bater, der Erlösung durch den Sohn und der Heiligung und Vollendung durch den bl. Geist, und an diese Einteilung legen sich nun, gleichsam als an ihren trystallinischen Rern, die meisten nun folgenden Spfteme an, die nach immer größerer einheitlicher logischer Durchbildung ringen, und zwar merkwürdigerweise auch fast gleichzeitig mit den Hauptepochen der kirchlichen Baukunst. Als der erste Systematiker des Christentums erscheint Origenes; an ihn lehnen sich an die großen Rappadozier, und hier haben wir bereits an Gregor v. Anssas "großer Ratechese" eine einheitliche Darstellung der gesamten dristlichen Lehre. Rum Abschluß wird aber das Snitem der christlichen Weltauffassung in der patrist. Periode gebracht durch den genialsten Rirchenvater, den hl. Augustin und zwar besonders in den Schriften: Enchiridion de fide, spe et charitate und de fide et symbolo, wovon das eine das Glaubensbekenntnis, das andere die drei theol. Tugenden zum Einteilungsprinzip macht, in mehr spekulativer Weise in de doctrina christiana lib. IV (das später für Petrus Lombardus

l

makgebend wurde) und besonders in dem großen Werke: de civitate Dei, wo querft eine einheitliche philosophische Auffassung der Weltgeschichte unter dem Gesichtspunkte des Rampfes des Reiches Gottes und der Welt mit der Erlösung Christi als Mittelpunkt durchgeführt wird. So steht Augustin als der größte Spstematiker des kirchlichen Altertums da, der nur noch, mehr nach der ninstischen Seite, erganzt wird durch die auch ein einheitliches Ganzes bildenden Schriften des Dionnsius Areopagita: de divinus nominibus, de coelesti et ecclesiastica hierarchia et de mystica theologia. Die Periode aber konnte verglichen werden mit der Periode des Basilikenstils im Kirchenbau. Wie dann das römische Reich abgeschlossen wird durch das byzantinische Raisertum, das auch unter Justinian seinen eigenen Baustil ausgestaltet, in dem sog. byzantinischen, so hat auch diese Beriode ihr abschließendes spstematisches Werk in dem im Mittelalter viel gebrauchten theol. Rompendium des Joh. Damascenus: de fide orthodoxa.

Die nun folgende Beriode der Bölkerwanderung und der Neugestaltung des Abendlandes in der allmählichen Herausbildung des Karolingerreiches ist mehr eine Reit des Ueberganges, in der die Resultate der patrist. Bergangenheit hinübergerettet wurden in eine neue Zeit, und so sind auch die Snsteme dieser Zeit mehr Sammelwerke. Eines der beliebtesten wurde das liber ethymologarium des Jsidor von Sevilla und seine drei Bücher Sentenzen, die bis auf das Sentenzenbuch des Lombarden vielfach im Schulgebrauch waren. Ein durchaus original durchdachtes Snftem schafft aber zum Abschluß dieser Periode und zur Ueberleitung in die folgende Scotus Erigena in seinem liber de divisione naturae, in dem er die Ideenlehre zur Grundlage macht und besonders an Dionnsius Areopagita anknupft, dabei jedoch nicht von allen neuplatonischen Irrtumern frei bleibt. — Damit ist nun eine neue Zeit eingeleitet, in der sich die Spekulation

und damit auch die Snstematik weiter entwickelt, ähnlich wie der nun auftretende romanische Stil aus der Basilika. Bahnbrechend steht hier da: Anselmus von Canterburn mit seiner deduktiven Methode, wodurch die Scholastik begründet wird und dessen Schriften unter sich ein einheitliches Ganzes darstellen. Knüpft er besonders an Augustinus an, so die nun folgenden Mnstifer, ein Bernhard von Clairvaux und die Biktoriner mehr an Dionnsius Areopagita; aber auch ihre Mystik ist eine Art spitematisches Fortschreiten durch die via purgativa, illuminativa und unitiva zur Bereiniaung mit Gott. Unterdessen entfaltete sich die Wissenschaft immer mehr in die Breite, das Material häufte sich, verlangte eine Systematisierung und so entstanden die Sammelwerke ähnlich denen in der Karolingerzeit, die eine größere Mannigfaltigkeit als die eben angezogenen Werke zeigen, die aber nicht von jenem einheitlichen spekulativen Gedanken durchdrungen sind. Am berühmteften wurden von solchen theol. Handbüchern die lib. IV. sententiarum des Petrus Lombardus. Er lehnte sich im Ramen an Isidor, in der Einteilung, wie schon angedeutet, an die Schrift des hl. Augustin, de doctrina christiana an und teilte danach das ganze theologische Material ab in res und signa, unter lettern bie Sakramente verstehend, mahrend er erstere, nämlich die biblischen Tatsachen, behandelt in den drei Abteilungen: von Gott, von der Schöpfung und von dem Mittler Christus. So kam er zu seinen vier libri, die nun in schulgerechter Form in distinctiones und quaestiones abgeteilt, die einschlägigen Fragen positiv und spekulativ auf Grund der Schrift und Bäter behandeln. Dadurch wurde sein Buch besonders für den Schulgebrauch ein sehr praktisches, weshalb es mehr als ein Jahrhundert das beliebteste Lehrbuch war und der Lombarde schlechthin nur der "Magister" genannt wurde. Die Lehrer knüpften an dasselbe ihre Fragen und Disputationen und so entstunden dann die sog. commen-

taria in sententiar. libr. Magistri, die den Text des Buches einteilten, erklärten und daran in der Form von aufgeworfenen Schwierigkeiten, difficultates, und beren Beantwortung, responsio, Specialuntersuchungen knüpften. Solcher Rommentare zum Magister schrieben die größten Theologen bis ins 14. Jahrhundert hinein, so auch Thomas (vgl. Bonaventura, Duns Scotus 2c.). — So bequem nun so das Buch war, so hatte es doch seine Schwächen und diese Rommentare für die Schüler ihre Unzukömmlichkeiten. Das System war ein nicht genugsam organisch und logisch gegliedertes und die daran geknüpften quaestiones mußten wegen ihrer bunten Mannigfaltigkeit die Uebersicht erschweren. Deshalb suchte man nach einer noch einheitlicheren Gliederung, in welcher nach der ein= geschlagenen Methode von difficultates und responsio das ganze Gebiet der Theologie behandelt würde. Ein solches System war dann eine Art Inbegriff der gesamten Theologie und man nannte es deshalb Summa = Inbegriff. ersten "Summen" wurden geschrieben von Robert von Melun und Stephan Langton, ihnen folgten nach, noch berühmter: Alexander Sales, der im Auftrag Innocenz' IV. auf Grund der Schriften des Hugo v. St. Vittor und der Sentenzen des Lombarden eine Summa in vier Folianten schrieb. und Albertus Magnus.

Die einheitliche Gliederung wird übrigens nicht gleich auf einen Schlag erreicht und es ist interessant zu beobachten, wie ein Hales und Albertus darnach ringen und im Unterschied zum Lombarden die Materien umstellen. So teilt Hales 1) ab: 1. de Deo, 2. de creatione in genere et in specie: de Angelis, de natura corporali, de homine, dann die Lehre vom Urstand und der Ursünde und nun merkwürdig daran anknüpsend den Teil der Moral, den man de peccato betitelt, hierauf 3. die Erlösungslehre und nun daran ans

¹⁾ Bergl. Intunab. auf der Kantonsbibliothet Luzern.

schliekend den andern Teil der Moral, de virtutibus, und die allgemeinen Partien: de lege et gratia, worauf dann als vierter Teil die Saframentenlehre folgt. Wieder anders Albertus1), der übrigens seine Summa nicht vollendete: er zieht die Moral und die Gnadenlehre in die Psychologie bei der Betrachtung der Erschaffung des Menschen. Die Trinitätslehre wissen beide noch nicht recht einzugliedern. Es haben diese Bestrebungen auf spekulativem Gebiete eine gewisse Aehnlichkeit mit dem allmählichen Uebergang des romanischen Und dieses noch in einem andern Bauftiles in die Gotik. Wie nämlich wohl kaum geleugnet werden kann, daß der Spigbogenstil immerhin unter dem Einfluß, auch nicht in blinder Nachahmung der arabischen Baukunst sich entwickelte, so auch die dristliche Wissenschaft dieser Zeit unter dem Einfluß der arabischen. Diese hatte sich nämlich vorzüglich der aristotelischen Philosophie zugewendet, damit aber den Neuplatonismus kombiniert, woraus sich eine pantheistische, perfonliche Unsterblichkeit und gottliche Providenz leugnende Weltauffassung entwickelte, die besonders im Averroismus selbst dem Christentum gefährlich zu werden brohte. Deshalb war jett die christliche Wissenschaft darauf angewiesen, sich selbst des Aristoteles zu bemächtigen, um die Gegner mit den eigenen Waffen zu schlagen, und so kam man denn auf ein einläßliches Studium des Aristoteles, den man gewissermaßen als den Inbegriff der natürlichen Weisheit betrachtete. Das hatte aber auch sogleich seinen Einfluß auf die Gestaltung der Summen und zwar formell und materiell: formell durch schulgerechte Durchführung der aristotelischen Methode, einen Gegenstand immer abzuhandeln durch Borführung der difficultates, prinzipielle Entwidlung und nachherige Lösung ber Schwierigkeiten; materiell durch Aufnahme der Prinzipien der aristotelischen Philosophie. Bas nämlich an natürlicher Weisheit sich als stichhaltig und

¹⁾ Bergl. edit. Jammy, Bd. 17 und 18.

mit dem Christentum vereinbar in Aristoteles fand: der Gottesbeweis, metaphysische, outologische Axiome, die Erklärung des Wesens der Natur und des Menschen, die Einteilung der Ethik zc., das wurde in die Systeme herübergenommen und so erhielten dieselben den Charafter von aristotelizantes. Dabei aber vernachlässigte man boch auch nicht die anderen besseren Philosophen des Altertums. Die platonischen Gedanken nahm man allerdings mehr indirekt auf aus dem Neuplatonismus und Dhonffius Areopagita. Ersteren schöpfte man besonders aus einem vielfach dem Aristoteles zugeschriebenen Buche, dem liber de causis, das ein Auszug aus dem Werke des Proklus: στοιχείωσις Ιεολογική und das vielfach kommentiert wird, wie das Werk des Dionys: de divin. nominib. Daneben übte großen Einfluß aus Boëthius mit seinen Schriften. Vor allem aber baute man auf den Bätern auf. Wie Aristoteles als der Inbegriff der natürlichen Weisheit, so erschienen die hl. Schrift und die Rirchenväter, besonders die vier großen: Augustinus, Sieronnmus, Ambrofius und Gregor als der Inbegriff der übernatürlichen Weisheit, so daß es durchaus falsch ist, wenn man die Scholastik nur als eine Repristination des Aristotelismus darstellen möchte. Bielmehr weil man mit einem wahren Bienenfleiß aus all diesen Quellen sammelte und mit einer verwunderlichen Erudition darüber verfügte, so wurden die aus diesem Material zu einem einheitlichen wissen= schaftlichen "Gebäude" aufgeführten Summen zu einem wirklichen "Inbegriff" natürlicher und übernatürlicher Weisheit, zu dem einheitlichsten bisherigen Systeme driftlicher Weltanschauung, zu wahren gotischen Domen auf wissenschaftlichem Gebiete.

Immerhin aber war diese vollkommene Abrundung des Systems bis jett noch nicht vollständig erreicht, diese und jene Materien wußte man noch nicht recht unterzubringen,

einige waren nur gelegentlich angefügt, gleichsam wie ein in den Grundplan nicht einheitlich hineingezogener Anhängsel an einem Gebäude, und auch die einzelnen Teile und Fragen durchwaltete noch nicht ein geschlossener logischer Gedankenzusammenhang. Dieses zu leisten war erft einem Geiste beschieden, der nicht nur über das ganze Material verfügte, sondern der auch mit gewaltiger spekulativer Energie dasselbe beseelen und organisch zu gestalten vermochte. dieser Riesengeist war der hl. Thomas von Aquin. seinem universalen Blid und seinem einheitlichen logischen Denken bemerkte er die Schwächen der bisherigen Spsteme, als Lehrer mußte er sich auch sagen, daß jene Behandlungsweise des Lombarden, an dessen Erklärung die mannigfaltigsten Fragen ohne genügenden Zusammenhang unter sich angeknüpft wurden, den Schülern den Ueberblid erschweren, die gelehrten, damals in Aufnahme kommenden quaestiones disputatae aber sie zu weit führen mußten. Und so faßte er denn den groken Gedanken, auch eine Summa zu schreiben. die zugleich als Lehrbuch für die Studierenden dienen könnte, ad eruditionem incipientium, wie er in der Einleitung sagt, wo darum jene gerügten Mängel eines Lehrbuches die "Häufung unnötiger Fragen", der Mangel an Ordnung vermieden und turz und flar das ganze Spftem dargelegt würde. — Die Zeit, wann Thomas an die Ausarbeitung seiner Summa ging, deren Authentizität außer allem Zweifel steht 1), ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Sie bildet den Schluß seiner Werke, deren Krone und Frucht, das er aber selbst nicht mehr ganz vollendete (bis III. qu. 90. de poenitentia) und das deshalb im Laufe der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts entstanden sein muß, somit ungefähr gleich=

¹⁾ Brgl. de Rubeis: Dissertationes criticae de gestis et scriptis S. Thom. Aq., dissert. XIII., abgedruckt im 1. Bd. der neuen römischen Thomasausgabe.

zeitig wie der Rölnerdom gebaut wurde, dessen Blan vielleicht Thomas als Schüler des Albertus zu Köln schon gesehen und mit dem es sowohl die einheitliche Architektonik gemein hat, wie auch, daß es wie jener, nicht bis zur Rreuzblume vollendet wurde, so daß sich hier in merkwürdiger Weise die Blüte der Gotif und die Blüte der wissenschaft= lichen Systematit zeitlich und örtlich begegnen. Zu diesem abschließenden Werke des hl. Lehrers verhalten sich eigentlich all seine andern als Vorarbeiten: so die Rommentare zu Aristoteles für die philosophische, die Rommentare zur Bibel für die theologische Grundlage; die Rommentare zum Lombarben und seine quaestiones disputatae haben die ganz gleiche formelle Behandlungsweise der einzelnen Fragen; als nächste Vorarbeit für die Systematik aber muß die Summa philos. und besonders das compendium theol. erscheinen, das sich zu seinem "Ratechismus" verhält, wie die logisch spekulative Behandlung zur positiven Lehre und welch lettern beiden Werken als Einteilungsprinzip das Schema der drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, mit denen das Glaubensbekenntnis, das Baterunser und der Dekalog fombiniert werden, zu Grund gelegt ist. - Für die Summa nun wählt er ein neues Einteilungsprinzip, das mit dem vorherigen einige Verwandtschaft hat, insofern der erste Teil vorzüglich als rein theoretisch dem Glauben, der zweite als Moral der Liebe, der dritte als Christologie und Eschatologie der Hoffnung entspricht, das aber doch sich gang selbständig und frei gestaltet und auf die Formel zurudgeführt werden fonnte: .. Uon Gott. zu Gott. durch Christus"; d. h. in großartigem Gedankenfluge schildert der Lehrer, nachdem er das Wesen Gottes als Centrum aller Dinge betrachtet, wie nach der Analogie der trinitarischen Ausgänge die Dinge von Gott ausgehen und in einer Art Kreisbewegung durch eigene freie Betätigung wieder zu ihm zurudtehren sollen, was aber nur durch den Mittler Christus möglich ist.

Damit wird nun ein Gedanke zur Grundlage des Spstems gemacht, den Frühere auch schon ausgesprochen, ohne ihn jedoch zum Einteilungsprinzip eines ganzen Spstems zu machen, unter dem aber eine einheitliche großartige Weltzauffassung ermöglicht ist, und der auch wieder eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Grundriß des gotischen Baues hat, insofern nämlich der Chor das Allerheiligste, das Schiff die Hindewegung des gläubigen Bolkes zu demselben, das Transsept als Kreuzbalken das Mittleramt Christi spmbolisiert.

Es soll nun im folgenden ein Ueberblick über dieses ganze System gegeben werden und zwar auch mit der doppelten Absicht, die Thomas bei dessen Ausarbeitung hatte: einerseits der praktischen, damit den incipientes breviter et dilucide möglichst kurz und klar den hauptinhalt der Summa zu stiggieren und sie so in beren Berständnis ein-Deshalb soll jeweilig der Hauptinhalt der einauführen. zelnen Artitel oder einer quaestio gegeben werden, um dadurch zur Lektüre des Originals selbst anzuleiten und die= selbe zu erleichtern; ebenfalls sind zu dem Zwed die termini technici, die scholastischen Runstausdrücke, in die Arbeit aufgenommen, um sie durch Uebersekung oder kurze Umichreibung zu erklären, womit zugleich die Grundbegriffe der scholaft. Philosophie dargelegt werden. Es dürfte damit ein Sindernis aus dem Wege geräumt sein, das viele von der Thomaslekture abschreckt, indem ihnen die Terminologie und die philosophischen Grundbegriffe der Scholastit zu wenig geläufig sind. Andererseits ist dann vor allem der theoretisch= spekulative Zwed zu verfolgen: die Snstematik, den einheitlichen Grundgedanken und den logischen Zusammenhang des Ganzen, ordinem disciplinae, möglichst hervorzuheben, um so die großartige Einheit der thomistischen Weltauffassung darzustellen. Und es möchte gerade hierin das wissenschaftliche Bestreben der Arbeit verlegt sein, wodurch sie sich von andern ähnlichen Bearbeitungen der Summe oder von einer bloken

auszüglichen Rompilation unterscheidet. Denn eine Haupt= aufgabe der Wissenschaft und besonders der Spekulation ist. eine Anzahl von Wahrheiten unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu betrachten, aus Einem Prinzip abzuleiten. Dieser Systematik und logisch geschlossenen Einheit in der Summe wird gar oft zu wenig Aufmerksamteit geschenkt, man bleibt an den einzelnen Artikeln hängen, und doch können sie nur recht im Zusammenhang miteinander begriffen werden. Darum sind sie hier nun in zusammenhängender Ronstruktion logisch aneinander gefügt. Gewöhnlich ist auch ein ganzer Traftat von einem einzigen Grundgedanken oder Pringip abgeleitet, oder durchzieht ihn dasselbe wie ein roter Kaden, worin gerade der spekulative Wert des Ganzen beruht. Ein solches Prinzip mußte deshalb hervorgehoben werden und ist auch in Anmerkungen oder im Kontext kurg erflärt. Manche Quäftionen wollen und können dann auch nur im Busammenhang mit ber Geschichte richtig begriffen werden, weshalb jeweilig angegeben ist, gegen was für einen Irrtum die These geht. (c.) Aus einer solchen syste= matischen Auffassung dürfte das Berständnis dieses nächst der Bibel größten Buches, in welchem die übernatürliche Weisheit der Offenbarung und die natürliche Philosophie wie in einer turgen Summe einheitlich ausammengefügt ift, wesentlich gewinnen.



System der Summe.

aie ganze Summe zerfällt, wie schon angedeutet, in drei Teile, wovon der erste, die sog. Prima, von Gott und dem Ausgang der Dinge aus Gott in 119 quaestiones; der zweite in zwei Abteilungen der sog, prima und secunda (sc. pars) Secundae, die generelle Moral in 114 quaestiones und die specielle Moral in 189 quaestiones unter dem Gesichtspunkt der Rückbewegung der vernünftigen Kreatur au Gott; und der dritte Teil die sog. Tertia, die Mittler= schaft Christi und die Sakramente als Mittel zur Erreichung dieses Zieles in 90 quaestiones abhandeln, dem dann die Fortsekung der Sakramentenlehre und die Eschatologie als Suplementum aus des hl. Lehrers Rommentaren zum Lombarden in 102 quaestiones beigefügt sind, so daß das Ganze aus 614 quaestiones mit den betreffenden Artikeln besteht, die jeder ein kleines Ganzes für sich bilden und doch wieder logisch auf einander bezogen, wie die Steinchen eines Mosaitbildes oder die Steine eines Baues, das eine große Runst= werk ausmachen. Jeder Artikel selbst wiederum zerfällt in drei Teile: die difficultates: eines oder mehrere Bedenken gegen die gestellte Frage; dann der sog. Autoritätsbeweis: eine Stelle aus der hl. Schrift oder einem Rirchenvater (hie und da auch aus philos. Autoritäten, 3. B. Aristoteles) für die Thesis; dann folgt der sog. corpus articuli, der nun im Unterschied zum Autoritätsbeweis die Frage rein spekulativ erörtert und zunächst ohne Rudsicht auf die Einwände prinaipiell löst, weshalb auch diese prinzipiellen Entwicklungen, die in innerem Zusammenhang gewöhnlich von einem Grundgedanken aus deduktiv einen ganzen Traktat abhandeln, für sich unabhängig von den difficultates gelesen werden können (was beim ersten Studium sogar zu empfehlen), und endlich kommt die Lösung der einzelnen Einwände, die Responsio. In dieser, auf den ersten Blick ermüdenden Einförmigkeit wird das ganze Werk abgehandelt; die Methode aber findet sich zuerst klar ausgebildet bei Albertus Magnus und ist wesentlich schon bei Aristoteles grundgelegt. Die in vielen Ausgaden zwischen Autoritätsbeweis und corpus articuli beigedrucken sog. conclusiones, d. i. kurze Zusammenfassungen des Grundgedankens, stammen nicht von Thomas, sondern von spätern Rommentatoren, wie Nikolai, Sylvius 2c. Dieses die äußere Einteilung und Anordnung des Werkes. Und nun die innere Gliederung.

Dem eigentlichen Spstem wird in qu. 1 eine Einleitung vorangeschickt, welche diejenigen prinzipiellen Borfragen bespricht, welche noch heutzutage in der sogenannten Encyklopädie zur Theologie erörtert werden: über die Selbständigkeit der Theologie als eigener, wahrer und höchster Wissenschaft, über ihre Einteilung, Methode und Quellen: die Theologie ist eine eigene, selbständige, insbesondere von der Philosophie zu unterscheidende Wissenschaft, weil sie ein eigenes Erkenntnissobjekt hat, nämlich das Uebernatürliche, während die Philosophie das Natürliche; und ein eigenes Erkenntnisprinzip, selbst in den mit der Philosophie gemeinsamen natürlichen Wahrheiten, nämlich die Offenbarung oder den Glauben, der für diese Wahrheiten notwendig war, damit alle Menschen leicht und ohne beigemischen Irrtum zu deren Kenntniskommen, a. 1. 1) Trozdem, daß aber so die Theologie den

¹⁾ Diese Ausscheidung von Philosophie und Theologie ist wichtig, weil bei einer Richtunterscheidung entweder die Philosophie in der Theologie aufgeht, was zum Traditionalismus führt, oder die Theologie in der Philosophie, was den Rationalismus oder die Theosophie zur Folge hat.

Charles of recess a consistent of the con-

Glauben zum (primären) Erkenntnisprinzip hat, ist sie aber doch eine wahre Wissenschaft und zwar von der Rlasse jener Wissenschaften, die ihre ersten Prinzipien als wissenschaftliche Postulate von einer andern Wissenschaft, hier von der göttlichen, herübernehmen, aber dann rein wissenschaftlich weiter vorgehen, a. 2. Eben deshalb ist sie auch eine einheitliche Wilsenschaft, weil sie bie verschiedensten Gegenstände unter dem einen formalen Gesichtspunkt: daß sie geoffenbarte sind, betrachtet, a. 3; und gehört zunächst mehr zu ben spekulativen oder theoretischen, als zu den praktischen Wissenschaften, eine Ausführung, in der sich Thomas von seinem Lehrer Albertus unterscheidet, der in ihr den praktischen 3wed der Erwedung der Liebe Gottes voranstellte, a. 4. -Im Verhältnis zu den andern Wissenschaften ist die Theologie die erhabenste, weil sie die höchsten spekulativen und praktischen Ziele hat, a. 5; ja sie ist (nach altchristlicher Auffassung) vor allem die Weisheit, weil sie alles von höchsten Gesichtspunkten aus beurteilt und auf das höchste Ziel hinordnet, worin die Weisheit besteht, a. 6. — Was das Objekt dieser Wissenschaft betrifft, so ist dasselbe wesentlich Gott, und alles andere in Rücksicht auf Gott betrachtet, a. 7. — Die Methode ist zunächst die autoritative, dann aber, nachdem ber Gegenstand nach dem Glauben dargelegt ist, auch die rationelle, die besonders auch die Vernunfteinwände der Gegner widerlegt, a. 8. -- Die Quelle endlich der Theologie ist vor allem die hl. Schrift 1), zu deren richtiger Auslegung man aber bebenken muß, daß sie, der sinnlich-geistigen Natur des Menschen sich anpassend, sich der Metaphern bedient, a. 9., und unter bem Litteralfinn vielfach noch einen tiefern, mpstischen, enthält, der in einen allegorischen, moralischen und anagogischen eingeteilt wird, a. 10. - Nachdem so diese

¹⁾ Daß Thomas die Tradition als zweite Quelle anerkennt, ergibt sich aus seinem Berhalten zu den Kirchenvätern, die er, besonders Augustin, in jedem Artikel citiert, so daß, "wer Thomas lieft, auch die Bäter lieft".

Borfragen über Selbständigkeit, Objekt, Methode und Quellen der theologischen Wissenschaft abgehandelt sind, wird nun an die systematische Darstellung derselben geschritten.

Da der hl. Lehrer die ganze Fülle christlicher Wahrheit in einem einheitlichen Spstem darstellen will, so liegt es ihm immer viel daran, die spstem darstellen will, so liegt es ihm immer viel daran, die spstematische Anordnung deutlich hervorzuheben. Er tut dies jeweilig in den Einleitungen zu den einzelnen Teilen und Unterabteilungen und zwar in der Weise seines großen philosophischen Gewährsmannes, des Aristoteles, immer vom allgemeinen zum einzelnen herabsteigend. Es sind deswegen diese Einteilungen bei der Darstellung des Spstems geradezu wesentlich, weshalb fortan auf sie verwiesen wird. Und so wird denn zu Ansang des ganzen Spstems dasselbe zunächst in großen Zügen abgeteilt in jener Dreigliedrigkeit, die oben angedeutet worden ist: "Bon Gott, zu Gott, durch Christus". (Bgl. Einleitung zu qu. 2.)

Erster Ceil.

"Don Gott."

Der erste Teil handelt also von Gott: von Gott an sich und als Prinzip der Dinge oder von dem freatürlichen Ausgang der Dinge aus Gott. Das Borbild dieses Ausganges aber ist ein Ausgang in der Gottheit selbst, jener trinitarische Prozes von Sohn und Geist. Und so zerfällt dem hl. Lehrer der erste Hauptteil selbst wieder in drei Unterabteilungen: von Gott dem Einen nach seiner Wesenheit betrachtet; von der Dreipersönlichkeit Gottes und endlich von dem freatürslichen Ausgang oder Ursprung der Dinge aus Gott.

I. Von Gott dem Einen, qu. 2.—27.

In der Gotteslehre ist zunächst die Existenz Gottes darzulegen, dann sein Wesen zu bestimmen und hierauf die Lebenstätigkeit dieses Wesens zu betrachten. Daher logisch diese Dreiteilung. Doch erscheint dem Wesen und Umfang nach die Abhandlung über die Existenz Gottes mehr nur als Einleitung zum ganzen Traktat.

Einleitung: die Existenz Gottes. Es fragt sich aber da, ob es schon an und für sich entweder durch anzeborne Idee oder im Begriff Gottes gewiß sei, daß Gott existiert; letzteres meinte Anselm mit seinem sog. ontolog. Gottesargument; Thomas stellt sich gegen diese Ansicht und damit noch um so mehr gegen den Ontologismus, qu. 2. a. 1., und lehrt deshalb, daß Gottes Existenz bewiesen werden

musse, aber auch bewiesen werden könne und zwar durch seine Wirkungen in der Welt, wodurch auch der Traditionalismus zurudgewiesen wird, a. 2. Und so benn macht er sich daran, das Dasein Gottes zu beweisen und zwar bringt er fünf Gottesbeweise: a) den Bewegungsbeweis: es gibt in der Welt Bewegung oder Beränderungen. Alles aber, was sich bewegt, wird von einem andern bewegt 1). In dieser Reihen= folge der Bewegungen kann man aber nicht ins Unendliche geben und so muß es einen ersten Beweger geben, der selbst nicht bewegt ist; b) den Beweis aus der bewirkenden Ur= sache (kosmologischer Beweis): es gibt eine Reihe von bewirkenden Ursachen, wo immer das eine die Ursache des andern ist; in dieser Reihenfolge aber kann man wieder nicht ins Unendliche gehen, es muß also eine erste Ursache geben. die selbst nicht verursacht, sondern durch sich selbst existierend ist und das ist Gott; c) den Beweis aus dem Zufälligen und Notwendigen (Contingenzbeweis): es gibt Dinge, die sein fönnen ober auch nicht sein könnten2), die deshalb ihr Sein von einem andern haben; beshalb muß es ein Sein geben, das nicht auch nicht sein kann, sondern notwendig und Ursache der andern ist; d) den Beweis aus den Vollkammenheits= graden der Dinge: es gibt ein mehr oder weniger Gut oder Bollkommen in den Dingen; das mehr oder weniger aber wird ausgesagt im Vergleich zu etwas was schlechthin ist, und das ist dann auch die Ursache der andern; es gibt also ein

¹⁾ Ein ontologisches Axiom: omne quod movetur ab alio movetur, in jeder Bewegung ist nämlich etwas Jusammengesentes, etwas Potenzielles oder erst zu Berwirklichendes und etwas Aktuelles oder zum Teil schon Wirkliches; etwas Potenzielles kann aber nur von einem in derselben Richtung schon Wirklichen verwirklicht oder realissert werden; darum: omne quod movetur ab alio movetur; ef. Kausmann: Elemente der aristotelischen Ontologie, Luzern, Gebr. Räber, pg. 67 u. ff.

²⁾ Sie werden genannt possibilia esse et non esse, was daslelbe ist wie contingentia, d. i. zufällige, nicht notwendige, darum von etwas anderem abhängige Dinge. Cf. ibid. p. 75.

schlechthin oder absolut Gutes und Bollkommenes; e) den teleologischen Beweis: es findet sich eine zweckmäßige Ordnung in der Natur; die Zweckmäßigkeit aber setzt eine denkende Ursache voraus; diese aber ist in der vernunftsosen Natur nicht, also muß ihre Ordnung von einer höhern Intelligenz herstammen und das ist Gott¹). Das Resultat dieser Gottesbeweise ist, daß ein höchstes Wesen existiert, das erster Beweger, erste Ursache, durch sich existierend und darum "reines Sein", absolute Bollkommenheit ist. Aus diesem Grundgedanken wird nun der ganze solgende Traktat abgeleitet²) und näher das Wesen Gottes bestimmt.

A. Das Wesen Gottes, qu. 3.-14.

Wenn man nämlich von etwas erkannt hat, daß es ist, fragt sich nun, was es ist. Wegen den angedeuteten Eigenschaften kann aber Gottes Wesen mehr nur negativ bestimmt werden; man kann mehr sagen, was er nicht ist, als was er ist. Dann aber entzieht er sich auch hinieden unserer vollständigen Erkenntnis, und kann darum auch nicht abäquat

¹⁾ Die Boraussetzung der zwei letzten Argumente sind die Axiome: quod dieitur maxime tale in aliquo genere est causa omnium, quae sunt illius generis, das Schlechthinige in einer Art ist die Ursache der andern derselben Art; es wurzelt dieser platonisch-aristotelische Sat in dem höhern Axiom actus simpliciter prior quam potentia: die Wirklichteit, d. i. das Berwirklichte und insosen Bollkommene, ist das schlechthin Frühere als das Unvolkommene. Dem teleol. Beweis liegt der Sat zu Grund: non est ordinatio nisi ordinantis rationis, allen Gottesbeweisen die objektive Gülkigkeit des Causalitätsgesetz; cf. darüber Kausmann l. c. p. 67 u. 134 ff.

²⁾ Der Grundgedanke der Gotteslehre ist der Sat: Gott ist actus purus, die reine Wirklickeit, reines Sein; es solgt das aus dem Resultat der Gottesdeweise: wenn Gott undewegter Beweger, sich selbst Grund der Existenz, in sich notwendig und absolut vollkommen ist, so kann in ihm nichts Potentielles, d. i. erst noch zur Berwirklichung Mögliches sein, er ist also actus purus, und dieser Gedanke geht als Prinzip durch die ganze Abhandlung.

durch unsere Sprache bezeichnet werden, er ist unaussprechlich. Deshalb fragt sich nach seiner negativen Wesensbestimmung, wie er denn von uns erkannt und benannt werden könne. Daher die Dreiteilung: über Wesen, Erkennbarkeit und Namen Gottes. (Vgl. Eltg. zu qu. 3.)

- 1. Negative Wesensbestimmung Cottes, qu. 3.—12.— Es kann nun das Wesen Gottes negativ näher bestimmt werden, wenn man von ihm alles wegdenkt, was ihm als "reinem Sein" nicht zukommen kann, wie: Zusammensetzung, Raum und Zeit, woraus die absolute Einsachheit, Unendlichskeit, Ewigkeit und Einheit resp. Einzigkeit Gottes solgt. (Bgl. Einltg. zu qu. 3.)
- a) Die Einfachheit Gottes, qu. 3. Zuerst muß an Gott negiert werden alle Zusammensehung. Diese kann aber seine entweder eine physische, wie die körperliche und die von Materie und Form, oder eine metaphysische, wie die von Eigenschaften, Wesen und Accidens w. Nun kann in Gott sich keine physische Zusammensehung sinden: Weil er Erstebewegender, reines und vollkommenstes Sein ist, jede Zusammensehung aber eine Beschränkung des einen Teils durch den andern involviert, so kann er kein körperliches Wesen sein, a. 1., es kann in ihm auch nicht die Zusammensehung von Materie und Form, die von Bildsamem und Gestaltenden sein, denn die Vollkommenheit kommt von der Form, Gott als der absolut Vollkommene ist darum nur Form oder Aktualität, a. 2 1). Ebenso kann in ihm sich keine metaphysische

Digitized by Google

ومكفون وبروري

¹⁾ Actus und potentia, forma und materia sind Grundbegriffe der scholastischen Philosophie. Durch die Tätigkeit wird etwas bloß Mögliches verwirklicht und eben dadurch vervollkommnet: darum actus, von agere, die Tätigkeit, oder dann jm Unterschied zur Möglichkeit das Berwirklichte oder die Wirklichkeit; potentia die Fähigkeit, verwirklicht zu werden, die Anlage, die Möglichkeit. — Damit ist nahe verwandt materia, das Bildsame und insofern Unvollkommene, der Verwirklichung sähige, Potenzielle; dagegen forma das Tätigkeitsprinzip, das Bildende,

Busammensetzung finden: nicht die von Wesenheit und konfretem Sein oder Individualität (was der Realist Gilbertus Porretanus behauptete), weil in ihm nicht der Unterschied von Form und Materie besteht, von welch letterer das Individuelle im Unterschied zum Wesentlichen stammt, a. 3; nicht der Unterschied von Wesenheit und Existenz, weil er sein Sein nicht von einem andern hat, sondern das Sein selbst ist, und sich als reines Sein zur Existenz nicht potentiell verhält, a. 4.; es ist in ihm auch nicht der Unterschied von Gattung und Art, a. 5. oder von Substanz und Accidens 1). a. 6., alles aus dem einen Grund, weil er actus purus oder das Sein schlechthin ist, das über aller Gattung steht. — Darum ist Gott schlechthin einfach, a. 7., und fann barum nicht die Weltseele oder allgemeine Wesenheit der Dinge bilden und so mit ihnen zusammengesett sein, a. 8., womit aller Pantheismus dahinfällt, was gegen David von Dinando und Amalrich von Bena betont wird. Aus dieser Einfachheit der Substanz, und durch keine Zusammensetzung beschränkten Seinsfülle folgt aber sogleich die Vollkommenheit und Güte Gottes.

Berwirklichende, darum Vollkommene oder die vollendete Wirklichsteit eines Dinges. So zunächst in den zusammengesetzten Naturwesen, dann überhaupt in weiterer Anwendung. Cf. Kausmann 1. c. p. 60 ff. u. 119 ff.

¹⁾ Essentia, existentia, substantia, individuantia, accidentia sind ontologische Bestimmungen: essentia, die Wesenheit, ist das Wesentliche an einem Dinge, das, was zu seinem Begriff oder seiner Desinition wesentlich und notwendig gehört, im Unterschied zu dem, was dazu hinzukommt, accidit, und darum auch unwesentlich und zusällig sein kann, accidens, und an dem zu Grund liegenden Wesentlichen, substantia, hastet und dem betressenden Ding seine individuelle, von andern es unterscheidende Seinsweise, die individuantia gibt; bei einem zusälligen Wesen, das sein oder nicht sein kann, fällt auch essentia und existentia nicht zusammen, wohl aber bei dem notwendigen absoluten Sein. Cf. 1. c. p. 49 u. 94.

b) Die Bollkommenheit Gottes, qu. 4. — Die Begriffe Bollkommenheit und Sein decken sich nämlich. Da nun Gott reines Sein oder die Seinsfülle selbst ist, so ist er auch die Bollkommenheit selbst, a. 1.; darum und weil er bewirkende Ursache aller Dinge ist, befast er auch die Bollkommenheiten aller derselben in höherer Weise und absolut einsach in sich, a. 2, und umgekehrt sind alle Dinge nur unvollkommene analoge Nachbilder der göttlichen Bollkommenheit, a. 3.

Gott das höchste Gut, qu. 5. und 6. — Darum aber auch ist Gott die Gutheit oder das höchste Gut. Das ergibt sich aus der Begriffsbestimmung von Gut, qu. 5.\(^1\)). Unter Güte oder Gutheit versteht man nämlich wiederum nur das Sein, insofern es dem Willen als erstrebenswert erscheint, a. 1. Darum ist Gut real eins mit dem Sein und nur begrifflich später als dasselbe, a. 2, und jedes Sein ist als solches gut, da das Böse nur ein Mangel am Sein ist, a. 3. Doch kommt zum Begriff Gut immer noch über das Sein hinaus die Rücksicht, Ziel oder erstrebenswert zu sein, also der Begriff

¹⁾ Perfectio, bonitas, pulchritudo, Bolltommenheit, Gute und Schönheit find wieder ontologische Bestimmungen, Die miteinander in innerem Zusammenhang fteben: Bolltommen ift, was alle tonstitutiv, begrifflich zu ihm gehörenden Teile hat; noch mehr, was seine Potenzen entwidelt und fein Ziel erreicht hat. - Gut ift bas Bolltommene, infofern es Gegenstand des Willens oder erstrebenswert ift, und weil Sein und Bolltommen real eins sind, da das Boje nur ein Mangel am Sein ift, folgt: bonum est ens inquantum est appetibile und bonum et ens convertuntur, Gut und Sein sind Bechselbegriffe. - Schon ift bas Bollkommene in seiner Art, das als solches Wohlgefallen erwedt, also objettiv bestimmt: pulchrum est perfectum; subjettiv definiert: pulchra sunt, quae visa placent; näher bezeichnet als Eigenschaften bes Schonen Thomas: die Bollkommenheit perfectio und zwar die integrale, mangellose Bollkommenheit, die integritas; dann das formale Moment, die proportio, und endlich einen gewissen Glanz, claritas, splendor, cf. qu. 5. a. 4 ad. 1; bazu Raufmann 1. c. Gute, Bolliommenheit und Schönheit, p. 28 ff. Digitized by Google

des Zieles hinzu, a. 4. Näher bestimmt aber kommt dem (kreatürlich) Guten modus, Maß, species, Gliederung, und ordo, Zweckeziehung (im Körperlichen: Maß, Zahl und Gewicht), zu, a. 5., und wird dasselbe gewöhnlich eingeteilt in ein bonum honestum, utile et delectabile, moralisch gut, nüglich, angenehm, a. 6. — Da nun Gott die höchste Bollkommenheit ist, so ist er offenbar gut, qu. 6. a. 1.; und weil alle endliche Bollkommenheit von ihm stammt, so ist er nicht nur gut, sondern das höchste Gut, a. 2., ja als absolutes Sein die Güte selbst, a. 3., so daß nur durch Teilsnahme an demselben alles andere gut ist, a. 4. — So solgt durch die Negation der Zusammensetzung am reinen göttslichen Sein dessen dien Einfachheit, Bollkommenheit und Gutheit. Nun aber ist an ihm ferner zu negieren die Schranke des Raumes und überhaupt jede Beschränkung, und daraus solgt:

c) Die Unendlichkeit Gottes, qu. 7 .- 9. - Die Beschränkung wurzelt nämlich vorzugsweise in der Zusammensekung von Materie und Form. Weil nun Gott reines Sein und insofern gleichsam nur Form ist und kein empfangenes Sein hat, so muß er unbeschränkt sein, qu. 7. a. 1.; umgekehrt können barum feine Rreaturen im eigentlichen Sinn unendlich sein, weil sie alle ein empfangenes beschränktes Sein haben, a. 2.; sondern nur potentiell, i. e. durch die Möglichkeit steten Singufügens, so in der Größe, a. 3., und so in der Bahl, a. 4., mahrend es feine an und für siche unendliche Größe und Zahl gibt. — Weil nun aber Gott unendlich ist, so kommt ihm auch die Allgegenwart zu, qu. 8. und zwar ist er in allen Dingen innerlichst gegenwärtig, weil er ihre unmittelbare Ursache ist, die darum mit dem Effekt in Rontakt sein muß, a. 1.1) Insofern ift er barum auch an allen Orten, a. 2, und zwar nicht etwa nur durch seine Macht, wie ein

¹⁾ Mit der Lehre von der Allgegenwart Gottes ist der Deismus zurückgewiesen, der die Transcendenz Gottes auf Kosten der Immanenz betont.

König in seinem Reich, sondern durch seine Gegenwart und seine alles durchdringende Wesenheit, a. 3., eine Eigenschaft, die wiederum nur ihm zukommen kann, a. 4. — Endlich muß an Gott auch negiert werden die Schranke der Zeit, und daraus folgt:

- d) Die Unveränderlichkeit und Ewigkeit Gottes. qu. 9.—11. Gott ist nämlich reines Sein und Erstbewegender; alle Beränderung aber hat in sich etwas Votentielles. Unfertiges, das erst wird und ist so aus Att und Potenz zusammengesett. Weil aber das in Gott nicht statthaben kann. so ist er unveränderlich, qu. 9. a. 1., und zwar wiederum nur er, weil alles Kreatürliche etwas Potentielles, Zusammengesetztes 1), an sich hat, a. 2. — Darum kommt Gott die Emigkeit zu, qu. 10. Es besteht dieselbe nach Boëthius in dem "vollkommenen Allzugleichbesitz eines endlosen Lebens", a. 1. Weil nun Gott unveränderlich ift, also sein ganges Sein als reine Wirklichkeit voll und allzugleich besitzt, so ist er ewig, a. 2., und wiederum, auch nur er fann im strengen Sinne ewig sein, auch wenn anderes ewig dauert, a. 3.; benn die Ewigkeit ist nicht nur eine endlose Zeit; diese kann zwar endlos sein, aber nicht "allzugleich", sondern nur nach= einander, a. 4.; selbst die aeviternitas, d.i. die beständige Dauer der Gestirne und Geister, ist nicht identisch mit der Ewigkeit Gottes, sondern etwas Mittleres zwischen dieser und der Zeit, ohne Wechsel im Sein, aber mit Wechsel in der Tätigkeit. a. 5., so daß man insofern von Einem aevum sprechen kann, a. 6. Und so denn erscheint Gott als das vollständig abgeschlossene, in sich fertige, unendliche Sein. Darum aber auch kommt ihm die vollständige Einheit und Einzigkeit zu.
- e) Die Einheit und Einzigkeit Gottes, qu. 11. Das Eins ist nämlich eine ontologische Bestimmung des Seins, die zunächst besagt, daß das Ding in sich eins, ungeteilt ist,

¹⁾ Das Potentielle, zur Berwirklichung Mögliche, hat teils schon etwas Wirkliches, teils erst etwas Werdendes und ist insosern zusammengesetzt.

- a. 1.; aber auch, daß es verschieden ist von den andern, und insofern steht der Begriff Eins im Gegensatz zur Bielheit, a. 2.1) Nach beiden Rudsichten ist Gott Eins: im monotheistischen Sinn: weil in ihm Wesen und Existenz eins sind, wegen seiner absoluten Bollkommenheit, die ein zweites Absolutes ausschließt, und wegen der Einheit der Welt, die Schließen läßt, daß es nur Einen Gott geben kann, 3. a.; aber auch ontologisch ist Gott mehr Eins als alles andere, weil er das geeinteste und einzigste Wesen ist, a. 4.2) - Nach alledem steht nun aber Gott da als ein so absolut über alles Rreatürliche erhabenes Wesen, daß sich von selbst die Frage einstellt, ob er je in seinem wahren unendlichen Wesen erkannt, ja, da wir doch bisher nur negativ ihn bestimmt, ob wir schon hinieden von ihm eine einigermaßen entsprechende Renntnis haben können, was bekanntlich die Gnostiker und Die meisten Pseudompstiker leugneten. Darum schließt sich an das Borhergehende die Untersuchung über:
- 2. Die Erkennbarkeit Gottes, qu. 12. Run ist zu sagen, daß je höher etwas über dem Intellekt des Erkennenden steht, es um so weniger von diesem in seinem Wesen erkannt werden kann. Da nun Gott also absolut über unserer Erkenntnis steht, so scheint es, daß wir sein Wesen nie erkennen können, wie es ist, es nicht schauen, sondern nur analog ahnen. Nun aber lehrt andererseits die Offenbarung, daß Gott den Menschen doch aus besonderer Gnade zur Anschauung seines Wesens bestimmt hat und daß darin seine einstige Seligkeit besteht, a. 1.; dann aber ist klar, daß das nicht durch irgend ein Erkenntnisbild, ein Abbild des erkannten Gegenstandes,

¹⁾ Die Einheit ist eine fernere ontologische Bestimmung; man unterscheibet eine ontologische oder metaphysische Einheit, das indivisum esse in se, a. 1., und eine mathematische, die Einheit als Maß der Jahl oder Bielheit, a. 2.

²⁾ Mit der Betonung der Einheit Gottes ist der Polytheismus und jeglicher Pantheismus abgewiesen.

wie das bei der irdischen Erkenntnis der Fall ist, geschehen fann, da kein Abbild Gottes Wesen genügend repräsentiert, a. 2., noch viel weniger, daß er mit den forperlichen Augen geschaut werden kann, a. 3., ja daß überhaupt die Anschauung seines Wesens, d. i. eine äquale, nicht nur analoge Erfenntnis desselben, das natürliche Bermögen einer jeden Rreatur, auch der reinen Geister, übersteigt, da der erkannte Gegenstand das Vermögen des Erkennenden unendlich überragt, a. 4. Deshalb muß, wenn doch eine Anschauung Gottes eintreten soll, Gottes Wesen in der Rreatur gleichsam selbst zur Erfenntnisform, zum Erfenntnisbild werden, wozu dann aber der Geist durch ein übernatürliches Licht, das Licht der Berklärung oder lumen gloriae, disponiert werden muß, a. 5., welches in dem einen größer, in dem andern geringer sein kann (je nach seinen Berdiensten), weshalb die einen vollkommener und die andern unvollkommener Gott schauen werden, a. 6. Doch auch so wird nie ein vollständiges Begreifen Gottes eintreten, da dieses verklärende Licht doch immerhin noch etwas Erschaffenes und so Endliches in der endlichen Rreatur ist, das Endliche aber das Unendliche nicht erschöpfend, wenn auch specifisch oder äqual, erkennen wird. a. 7. In und mit diesem geschauten Wesen Gottes schaut der Selige dann auch die Wirfungen Gottes, d. i. ben gangen Romplex des Universums, und dies um so vollkommener, je vollkommener er Gott selbst schaut, 8. a., und zwar durch das Wesen Gottes selbst, nicht etwa durch Abbilder der Dinge, a. 9., und darum auch in Einem Blick simul, d. i. intuitiv und nicht diskursiv oder successiv, a. 10. - Fragt man aber nach der Gotteserkenntnis hinieden, so ist klar, daß, weil die Erkenntnis nach Weise des Erkennenden (cognitio secundum modum cognoscentis1) ist und wir in diesem

¹⁾ Das Axiom: cognitio est secundum modum cognoscentis ist für die ganze thomistische Erkenntnissehre, und so auch betreffs der Gotteserkenntnis von entscheidender Bedeutung.

Leben sinnlich-geistig erkennen, darum auch im irdischen Leben Gottes Wesen nicht geschaut werden kann, a. 11. (c. Beggin). Dagegen ist immerhin eine genügende analoge Gotteserkenntnis möglich (c. Gnost.), da man von dem sinnlich Wahrnehmbaren, als seiner Wirkung, auf seine Existenz und daraus auf sein Wesen schließen kann, a. 12. Und weil dann durch die Gnade die Erkenntniskrast erleuchtet, durch die Offenbarung erhabenere Vorstellungen, phantasmata, von Gott erzeugt werden, so ist die Gotteserkenntnis durch die Gnade, resp. die christliche, noch vollkommener als die bloß natürsliche, a. 13. — Von der Art und Weise der Gotteserkenntnis hängt nun auch dessen Benennung, die Sprache über ihn ab; darum sügt sich an das Vorhergehende logisch an die Frage über:

3. Die Namen Gottes, qu. 13. - Die Untersuchung über diesen Gegenstand basiert, wie schon angedeutet wurde, im Mittelalter wesentlich auf dem Werke des Dionnsius Areopagita: De divinis nominibus; so auch bei Thomas, der dasselbe kommentierte. Die Frage ist hier immer die: Wenn wir Gott hienieden nur unvollkommen und analog erkennen, wie können wir ihn denn benennen? Und da stellt denn der hl. Lehrer das Prinzip auf: "Die Benennung richtet sich nach der Erkenntnisweise", aus dem alles Weitere abgeleitet wird. Da wir nämlich Gott nur aus den Kreaturen erkennen, so folgt daraus vorab, daß wir ihn auch nur mit Namen, die wir von den Kreaturen hernehmen, benennen können, die darum nicht gang zutreffend sind, daß er aber boch nicht (wie die Gnostiker und Pseudomnstiker meinten) absolut unaussprechlich ist, a. 1. - Unter diesen Ramen ist dann selbst wieder zu unterscheiden zwischen negativen, posi= tiven und relativen; erstere bezeichnen nicht unmittelbar sein Wesen, sondern vielmehr eine Regation an ihm; lettere bezeichnen aber etwas an seinem Wesen und können darum auch wesenhaft von ihm ausgesagt werden, a. 2., ja sie Digitized by Google

and the manager of the state of the same and

kommen Gott eigentlicher zu als den Kreaturen, wie 3. B. Güte, Leben; dagegen ist der Sinn, den wir damit verbinden, doch wieder nur ein uneigentlicher, Gott nur unvollkommen bezeichnender, a. 3. Dann sind auch diese Namen, die wir so auf Gott übertragen, nicht nur Synonyme, wie die Nominalisten behaupteten, sondern ein jeder hebt, da sie von Teilvollkommenheiten der Geschöpfe hergenommen sind, eine besondere Seite an Gottes Wesen hervor, a. 4. Dagegen werden sie alle, weil unsere Gotteserkenntnis nur eine analoge ist, nicht univoce, b. i. ganz im gleichen Sinn, aber auch nicht nur aequivoce, d. i. in einem trot der Gleichheit des Wortes gang verschiedenen Sinn, sondern eben analogice in einem ähnlichen, aber höhern Sinn von Gott ausgesagt, a. 5. Insofern wurden auch die Namen in ihrem höchsten und eigentlichsten Sinn querft Gott gukommen, wie gut, weise 2c., da die betreffende Bollkommenheit mehr in ihm sich findet und von ihm auf die Geschöpfe überfließt, obwohl in unserer Erkenntnis wir sie allerdings zunächst ber Rreatur beilegen, a. 6. Was dann die Namen betrifft, die eine Relation zur Welt bezeichnen, wie Schöpfer ic., so können sie nur zeitlich von ihm ausgesagt werden und bedeuten eigentlich nicht sein Wesen, a. 7. — Letteres bezeichnet besonders der Name Dous, Gott, der seine Erhabenheit über alles und seine Providenz hervorhebt, a. 8., und darum für Rreaturen nicht im eigentlichen, sondern nach der Bibel nur in einem abgeleiteten Sinne, insofern sie, wie 3. B. die Rönige, an jener Erhabenheit und Providenz teilnehmen, gebraucht, a. 9. und nur analog auf anderes übertragen werden kann, a. 10. -Der vollkommenste Name aber für Gott ist "bas Sein, esse"; er begreift alle Vollkommenheit in sich und läßt Gott ichlechthin gleichsam als ein pelagus substantiae infinitum, als einen unendlichen Ocean des Seins erscheinen, a. 11. Und so hebt benn jeder Rame Gottes irgend eine Seite des göttlichen Wesens besonders hervor und sagt etwas

Positives von ihm aus; alle aber münden aus in die Eine Bezeichnung: Gott ist das "reine Sein" oder actus purus, a. 12. — Damit ist nun Gottes Wesen bestimmt. Einem jeden Wesen aber eignet auch eine Tätigkeit, und so denn auch diesem göttlichen Wesen; und weil es ein rein geistiges ist, eine geistige Tätigkeit, die sein Leben ausmacht. Und so ist denn nach dem Wesen die Tätigkeit Gottes zu betrachten.

B. Die Tebenstätigkeit Gottes. qu. 14.—27.

Die Tätigkeit eines Wesens kann teils eine innere Lebenstätigkeit sein, teils eine solche, die auf eine äußere Wirkung geht. Erstere ist bei Gott die eines jeden Geistes: Erkennen und Wollen; letztere seine Allmacht.

- 1. Die innere Lebenstätigkeit Gottes: Erkennen und Wollen, qu. 14.—25. Die Grundtätigkeit des Geistes ist Erkennen und Wollen, woraus dann noch eine Tätigkeit aus der Kombination beider resultiert: nämlich die Providenz.
- a) Das Erkennen Gottes, qu. 14.—19. Hier kann zunächst das Erkennen an sich betrachtet werden; dann, inssofern Gottes Erkennen Borbild für die Dinge ist: die Ideen, in der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung, mit welchen die Wahrheit und Falschheit der Dinge besteht; und all dies Erkennen macht dann das Leben Gottes aus. (Bgl. Einleitung zu qu. 14.)
- a) Das Erkennen Gottes an sich, qu. 14. Daß nun Gott ein erkennendes Wesen sein müsse, ergibt sich aus seiner Immaterialität. Zum Erkennen gehört nämlich eine gewisse Allbildsamkeit; es muß der Erkennende gleichsam alles, d. i. zur Aehnlichkeit alles Erkannten werden; dazu aber gehört, daß er von keiner Materie beschränkt, nur Form, also immateriell sei. Da nun Gott reinster Geist, so solgt daraus sein Erkennen, a. 1. Nun fragt es sich aber: welches sind die Objekte der göttlichen Erkenntnis? Es ist zunächst seine eigene Wesenheit, dann Anderes, auch das Zukünstige

und endlich auch das bloß Mögliche. a) Zunächst also erkennt Gott sich selbst, seipsum: denn da in ihm nichts Potentielles ist, so sind in ihm Erkanntes und Erkennendes identisch und so erkennt er sich durch sich selbst, a. 2., und zwar begreift er sich vollkommen, a. 3., ja es ist in ihm Wesen und Erkennen eins und dasselbe, a. 4. — Gott erkennt aber auch b) anderes, alia a se: benn was sich vollkommen erkennt, muß auch seine Rraft erkennen, bann aber auch deren Wirtungen; somit erkennt Gott das außer ihm, weil es seine Wirkung ist, und zwar nicht etwa durch ein von dem= selben in ihm bewirttes Erkenntnisbild, sondern durch sich selbst, insofern er das Urbild aller Dinge ist, a. 5.; auch nicht etwa nur fonfus im allgemeinen, sondern speciell und eigentlich, weil er alle Vollkommenheiten der Weltdinge in sich hat und sieht, wie ein jedes Einzelne daran nachbildlich teilnimmt, a. 6. Darum ist auch diese Erkenntnis eine intuitive, nicht eine diskursive, in einem unendlichen Blide erkennt er alles, a. 7. und bewirkt es danach frei, 8. — Aber nicht nur die realen Substanzen erkennt Gott, sondern c) auch die futura und possibilia: was noch nicht ist, sondern erst in der Zukunft eintritt (scientia visionis), oder auch was gar nicht eintritt, aber eintreten könnte (scientia simplicis intelligentiae); ersteres. weil er mit seiner Ewigkeit die Zeit umspannt; letteres, weil er alles erkennt, was in seiner oder der Kreaturen Macht steht, a. 9., und dabei auch, was gegen die Averroisten betont wird, das Bose, obwohl es nicht seine Wirkung ist, weil, wer das Licht, auch die Finsternis, wer das Gute, auch den Defekt daran sieht, a. 10. Auch geht seine Erkenntnis auf das Allereinzelste und Konkrete, weil er die Ursache auch der Materie als des Individuationsprinzips ist und seine Erkenntnis so weit als seine Ursächlichkeit reicht, a. 11. Es muß Gott ferner unendlich vieles erkennen, weil er sich als Borbild unendlich vieler wirklichen Entwicklungen der Dinge und bloger Möglichkeiten weiß, a. 12. Er erkennt auch

Digitized by Google

......

die zukünftig freien zufälligen Handlungen der Geschöpfe und zwar nicht nur konjektural durch Berechnung, sondern intuitiv, indem er mit seiner Ewigkeit alles in seiner Gegenwart erschaut und so auch das bloß Zufällige, a. 13., ja er muß auch alles bloß logisch Denkbare und Aussagbare erstennen, a. 14. Dabei ist seine Erkenntnis unveränderlich wie seine Wesen, a. 15., und teils eine spekulative, teils eine praktische, insofern sie auf etwas Auszuführendes, auf ein Werkgeht, a. 16. Für letzteres nämlich muß man in Gott einen Plan oder Ideen annehmen; daher führt dieser Punkt auf den folgenden:

B) Die Ideenwelt Gottes (chriftliche Ideenlehre), qu. 15. — Unter Idee versteht man die causa exemplaris, das Vorbild oder den Plan für etwas. Für alles nun, was nicht durch Zufall entsteht, muß ein Blan angenommen werden. Da nun die Welt nicht durch Zufall entstanden, sondern von einem benkenden Wesen, Gott, herstammt, so muß notwendig in ihm für dieselbe ein Plan existieren, also Ideen bestehen, a. 1., und zwar viele Ideen, nicht wie die Averroiften meinten, nur die für die allgemeine Gliederung des Universums, · benn das Allgemeine oder Ganze kann nur gehörig geordnet sein, wenn das Einzelne darauf bezogen ist. Es widerspricht auch diese Annahme von vielen Ideen in Gott nicht seiner Einfachheit, denn es sind dieselben nicht etwa als viele Ertenntnis- oder Vorstellungsbilder zu fassen, sondern als sein Eines, einfaches Wesen, insofern es von ihm als so oder so nachbildbar, sie vel sie imitabilis, erfannt wird, so daß Ideen und Wesen Gottes real identisch sind, a. 2. Ideen sind dann für Gott das principium cognoscitivum, das Erkenntnisprinzip, womit er die Dinge erkennt, und es gibt in Gott sogar noch mehr Ideen, als in den Dingen realisiert sind, weil er sich in aller möglichen Weise seiner Nachbildbarkeit oder imitabilitas erkennt; für die Dinge aber sind die Ideen die causa exemplaris, das Urbild,

und zwar nicht nur, wie Plato meinte, für die Gattungen und Arten, so daß sich die Idee mit dem Gattungs- oder Artbegriff decke, sondern auch für die Accidentien derselben, die wesentlichen oder inseperabilia sowohl, wie die nicht notwendig hinzukommenden supervenientia, darum auch für alle Individuen, weil er eben für alles sich als Urbild erkennt, a. 3. — Mit dieser Ideenlehre hat Thomas den Grundgedanken des platonischen Systems, aber korrigiert, in sein System aufgenommen, damit aber auch eine höhere Weltzauffassung gewonnen, und es erscheint ihm so Gott als der Grund aller Wahrheit der Dinge und diese nur wahr, insofern sie mit ihrer Idee übereinstimmen; darum und weil alles Erkennen auf die Wahrheit geht, reiht sich hieran die Untersuchung über:

y) Wahrheit und Falschheit, qu. 16 .- 18. - Unter Wahrheit versteht man nämlich die adaequatio rei et intellectus, die Uebereinstimmung von Erkenntnis und Erkanntem. Darnach ist zu unterscheiden zwischen einer Wahr= heit der Sache oder objektiver Wahrheit: die Uebereinstimmung des Dinges mit seinem Begriff; und Wahrheit der Erkenntnis oder subjektiver Wahrheit: die Uebereinstimmung des Begriffes mit der Sache. Nun sind die Dinge vor allem auch auf Gottes Erkenntnis als ihr Urbild zu beziehen, und dann werden sie wahr genannt, insofern sie ihrer Idee in Gott entsprechen, qu. 16. a. 1. Die subjektive Wahrheit bagegen tritt erst ein mit dem Urteil, wenn man einen Begriff richtig mit einer Sache verbindet oder trennt, in intellectu dividente vel componente, a. 2. Darnach aber ist das Wahre identisch mit dem Sein: verum est ens inquantum est cognoscibile, das Wahre ist das Seiende, insofern es erkennbar ist (vgl. oben die Begriffsbestimmung von Gut), a. 3., und es geht dem Begriffe Gut logisch voran, da etwas zuvor erkannt sein muß, bevor es geliebt werben kann, a. 4. Bis hieher die Begriffsbestimmung von wahr. — So aber

ist flar, daß Gott unter jeder Rudsicht die Wahrheit ist: denn sein Sein stimmt mit seinem Erfennen überein, weil es mit ihm identisch ist; und sein Erkennen ist das Maß alles andern Seins und Erkennens. Deshalb ist in ihm nicht nur Wahrheit, sondern er ist die Wahrheit selbst, a. 5. Es ist aber auch alles Rreatürliche nur wahr, insofern es mit dieser ersten Wahrheit übereinstimmt, und so gibt es nur Eine Wahrheit, a. 6., und darin haben auch die Dinge selbst und die geschöpfliche Wahrheit eine gewisse Ewigkeit, da sie ewig in Gott praformiert und begründet sind, a. 7.; und es liegt in der objektiven Wahrheit eine gewisse Unveränderlichkeit, währenddem allerdings die subjektive Wahrheit im Menschen vielfach etwas Zeitliches und Veränderliches ist, a. 8. — Umgefehrt besteht die falsitas, die Falichheit oder Unwahrheit, in der Nichtübereinstimmung von Sache und Erkenntnis, und insofern ist das Bose etwas objektiv Unwahres, eine Lüge, weil es mit der Idee Gottes nicht übereinstimmt, qu. 17. a. 1.; hinwiederum ist bezüglich der subjektiven Falschheit zu fagen, daß eine solche in der Sinneswahrnehmung an und für sich noch nicht gelegen ist, außer es sei der Sinn franthaft, a. 2., dagegen eine eigentliche Unwahrheit tritt erst ein, wenn das Urteil hinzu tommt und die Wahrnehmung falsch beurteilt, a. 3.; dann aber ist dieser Jrrtum nicht etwa nur ein Mangel der Wahrheit (oder gar, wie der Pantheismus meint, etwa nur eine Rüance oder ein notwendiger Durch= gangspunkt dazu), sondern verhält sich zu ihr konträr, a. 4. — So gründet also im göttlichen Erkennen jegliche Wahrheit; das Erkennen aber ist die hauptsächlichste geistige Tätigkeit, Tätig= feit Leben, und insofern stellt das göttliche Erkennen vorzüglich das Leben Gottes dar.

3) Das Leben Gottes, qu. 18. — Unter Leben versteht man nämlich das Sichselbstbewegen, a. 1., weshalb Leben Tätigkeit ist und das Wesen der lebendigen Dinge ausmacht, a. 2. — Nach dieser Begriffsbestimmung kommt nun aber

Gott vor allem Leben zu: denn jede Bewegung geht auf ein Ziel, und ist um so vollkommener, je mehr sie dieses Ziel selbst erkennt; deshalb ist schon Leben in der Pflanze, noch mehr im Tier, noch mehr im Menschen, der sein Ziel selbst erkennt und seine Tätigkeit bewußt darauf hinrichtet; am meisten aber in Gott, weil in ihm Leben und Erkennen real identisch sind, a. 3., ja es hat auch alles außer Gott vor allem in Gott sein Leben, da alles in seinem Erkennen, das wesentlich Leben ist, sich begründet sindet, a. 4.1).

- b) Der Wille Gottes, qu. 19.—22. Die zweite Grundtätigkeit des Geistes ist der Wille, und so kommt nach der Erkenntnis der Wille Gottes zur Betrachtung: zunächst der Wille an sich, dann seine notwendigen Eigenschaften, und endlich, was aus der Berbindung von Intellekt und Wille resultiert: die göttliche Providenz. (Eltg. zu qu. 19.)
- a) Der Wille Gottes an sich, qu. 19. Daß nun Gott Willen haben muß, folgt aus dem Vorhergehenden. Ein jedes Wesen strebt nämlich nach seiner Form oder Vollkommenheit²), deshalb strebt ein erkennendes Wesen nach seiner erkannten Form oder Vollkommenheit; indem sich nun Gott als das vollkommenste Gut erkennt, will er sich auch, resp. ruht er in seinem Besitz, und das ist das erste Objekt seines Willens. So folgt der Wille aus der Erkenntnis, a. 1. Dem Willen aber ist es eigen, nicht nur sein eigenes Gut, sondern auch andern Gutes zu wollen, deshalb will Gott auch noch Wesen außer sich, alia a se, denen er seine Güte mitteilt, a. 2.; jedoch ist er hierin frei, weil er auch ohne jene in sich

¹⁾ Mit der Abhandlung: Ueber das Leben Gottes, wird Gott als die höchste Aktualität nicht nur im Sinne möglichst schneller Bezwegung resp. Veränderung, sondern als schlechthiniges Leben hingestellt, womit der Einwand dahinfällt, die Scholastik sasse Gott zu sehr nur als ruhendes absolutes Sein im Sinne der negativen Eigenschaften.

²⁾ Die Form ist das Berwirklichende, das Potentielle, Mögliche zur Bollendung Führende und insofern das Bollkommene.

vollkommen ist, und darum nur sich selbst mit Notwendigkeit will, a. 3. In diesem freien Willen und nicht etwa in einer innern Rötigung Gottes (wie die Averroiften und neuere Pantheisten meinten), haben deshalb die Dinge allein ihren Grund, a. 4., mahrend er für dieses sein Wollen außer sich keinen Grund hat, a. 5. Wegen dieser Absolutheit seines Willens wird darum derselbe in den Dingen immer irgendwie erfüllt, entweder in der Ordnung der Gute oder dann der Gerechtigkeit, so daß sich ihm 3. B. der Sünder nicht schlechthin entziehen kann, a. 6.; auch ist er in sich unveränderlich; die Beränderung liegt nur auf Seite des Effettes, während Gottes unveränderliche Wesenheit die Unveränderlichfeit des Willens postuliert, die Allwissenheit sie ermöglicht, a. 7. Deswegen wird aber ben Dingen nicht eine Nötigung auferlegt, denn es liegt zugleich im Begriff der Bollkommenheit des göttlichen Willens, nicht nur daß geschieht, was er will, sondern auch, daß es geschieht, wie er es will, also von freien Wesen frei, a. 8. Wenn er aber so die Freiheit der vernünftigen Wesen will, will er doch nicht das Bose, malum culpae, das sie mit ihrem freien Willen tun, sondern läßt es nur zu, denn als gut kann er nur das Gute wollen; dagegen kann er das malum poenae, das Strafübel, oder das malum naturae, das Naturübel, eines höhern Gutes wegen wollen, a. 9. - Und so verhält sich Gottes Willen in Bezug auf seine Gute notwendig, in Bezug auf die Dinge dagegen frei, er kann sie wollen oder nicht, und hat er darin somit ein liberum arbitrium, einen freien Willen, a. 10.1), ber sich dann auch in Willensäußerungen, sogenannten signa voluntatis, zeigen fann, a. 11., beren fünf unterschieben werden: Berhinderung und Zulassung mit Rücksicht auf das Bose, und Befehl, Rat und Mitwirkung mit Rücksicht auf das

¹⁾ Mit der Lehre von der Freiheit des göttlichen Willens rücksichtlich der treatürlichen Dinge wird die Freiheit der Weltschöpfung gewahrt gegen ältere und neuere Jrrtümer.

Gute, während die passiones, die Aufregungen des Willens, wie Jorn u. s. w., nur metaphorisch von Gott ausgesagt werden können, a. 12.

3) Die Ronsequenzen des Willens: Liebe, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, qu. 20 .- 22. - Da so Gott einen Willen hat, so hat er notwendig auch Liebe. qu. 20. Die Liebe besteht nämlich wesentlich in dem Guteswollen, amor est bonum velle, und ist als solche die erste und Grundtätigkeit des Willens; darum muß Gott notwendig die Liebe zukommen, a. 1. Und da Liebe eben Gutes wollen ist, so liebt Gottes alles, was existiert, da jedes Sein als solches ein Gut ist, a. 2.; aber Gottes Liebe unterscheidet sich dabei wesentlich von der unserigen. Während nämlich unsere Liebe die Gute des geliebten Gegenstandes voraussett, so bewirft und gibt er selbst das Gute, das er liebt, amor Dei est infundens et creans bonum in rebus, und je größer nun dieses mitgeteilte Gut ift, um so mehr kann man auch sagen, liebt er das betreffende Wesen, a. 3., weshalb er etwas um so mehr liebt, je besser es ist, a. 4. - Aus der Liebe Gottes folgt dann seine Gerechtigkeit, qu. 21. ihm kann nämlich nur von der justitia distributiva, von der austeilenden Gerechtigkeit, die Rede sein. Diese aber besteht darin, einem jeden Wesen das Nötige zu geben; das aber tut seine Liebe, a. 1. Mit der Gerechtigkeit ist er aber auch die "Wahrheit" für die Dinge, denn diese ist eben die mensura, das Maß, was jedem zu erteilen sei, damit es wahrhaft das ist, was zu seinem Begriffe gehört, a. 2. Insofern dann Gott den defizierenden Wesen immer wieder das Gute will, tommt ihm die Barmherzigkeit zu, a. 3.; und da so Gerechtigkeit und Barmherzigkeit bei Gott gleicherweise auf das Guteswollen hinauslaufen, kann man sagen, daß sie sich in allen Werken Gottes vereint finden, a. 4. — Folgt so aus dem Willen Gottes die Liebe und die damit verwandten Eigen= schaften, so aus der Berbindung der Intelligenz mit dem Willen:

y) Die Borfehung und Bradestination, qu. 22.—25. — Das Wesen der providentia oder Vorsehung besteht nämlich in dem ordinare res in finem, in dem Hinordnen der Dinge auf ihr Ziel. Da nun Gott vermöge seiner Allwissenheit das Ziel der Dinge voraussieht und so die Idee auch ihres Zieles hat, und wegen seiner Liebe nicht nur ihr bonum in esse, das Gut in ihrem Wesensbestand, sondern auch ihr bonum in fine, ein gutes Ziel, will, so muß ihm notwendig die Providenz zukommen, qu. 22. a. 1. zwar erstreckt sich dieselbe (was gegen die Averroisten fest= zuhalten, die nur eine allgemeine Providenz annahmen) auch auf das Einzelnste, weil Gott Ursache auch des Einzelnen ift, a. 2.; und insofern ift ber Bufall immer nur ein Bufall für uns, von Gott aber etwas bewußt Geleitetes oder doch mindestens bewußt Zugelassenes, wie letteres 3. B. das Bose ist (ib. ad. 1. und 2.). — Bei der Providenz ist dann der Plan und bessen Ausführung zu unterscheiden. Der Plan nun stammt wegen seiner Allwissenheit durchaus und für alles unmittelbar von Gott; für die Ausführung dagegen bedient er sich vielfach der Mittel seiner Providenz, um auch die Geschöpfe an der Burde seiner Ursächlichkeit, an der dignitas causalitatis, teilnehmen zu lassen, und weil das Riedere durch das Höhere geleitet werden soll, a. 3. — Geschieht so alles unter göttlicher Vorsehung, so ist doch diese nicht ein nötigendes Fatum, denn das Hauptziel, auf das die Providenz geht, ist die perfectio universi, die Vollendung des Ganzen; dazu aber gehören auch freie Wesen, und darum tann die Provideng nicht deren Freiheit aufheben wollen, a. 4.

Eine besondere Art der Providenz ist die Prädestination, qu. 23, oder Borherbestimmung: sie ist die Borsehung mit Rücksicht auf das ewige Heil der vernünstigen Kreatur. Daß es nun eine solche Prädestination gibt, ist sicher, denn zur Vorsehung gehört vor allem die Hinordnung auf das letzte Ziel. Liegt nun dieses Ziel in der Gewalt

oder Kraft des Dinges selbst, so ist dazu eine geringere Providenz nötig; liegt es aber außer der Kraft desselben, so muß es von dem Leitenden gleichsam darauf hingeführt Das ist aber bei der vernünftigen Rreatur der Fall; denn ihr Endziel ist ein übernatürliches, über die natürliche Kraft hinausgehendes, nämlich die ewige Seligkeit, und darum muß sie von Gott dazu auserwählt und darauf hingeführt werden, und darin besteht eben die Pradestination, a. 1. Darum ist dieselbe zunächst etwas Aftives in Gott, passiv aber bewirkt sie in dem Prädestinierten die Berufung und endgültig die Berklärung (nach Rom. 8, 30), a. 2. Da= gegen ist die Berwerfung ober reprobatio eine bloße Zulassung, nicht ein positives Insverderbenführen, sondern ein bewußtes Zulassen, daß einige aus ihrer eigenen Schuld das Ziel verfehlen und verloren gehen, was nicht gänzlich verhindert werden darf, da sonst badurch auch vieles Gute verhindert wurde, a. 3. - Bei ber hinordnung der Pradestinierten nun auf ihr Ziel, muß nach dem Apostel Eph. 1. 4 das erste fein in Gott: deren Liebe und dann deren Auserwählung, dilectio und electio, a. 4. Dieser Att der Auserwählung, actus praedestinationis, ist aber nicht etwa so von den Werken, resp. Berdiensten des Prädestinierten verursacht, wie die Reprobation durch die Werke resp. Migverdienste ber Berworfenen, sondern hat zunächst rein in der Gute Gottes seinen Grund, die zwar jedem das Rötige gibt, aber bem einen mehr, bem andern weniger, gang nach seiner freien Wahl; wohl aber hat die Wirkung der Prädestination, ber effectus praedestinationis, d. i. daß das Ziel wirklich erreicht wird, auch in der Mitwirkung der Prabestinierten ihren Grund, a. 5., und weil dann Gott mit seiner Vorsehung sein Ziel sicher erreicht, ohne die Freiheit der vernünftigen Kreatur aufzuheben, so wird er auch in seiner Pradestination nicht getäuscht, sie ist sicher, a. 6. -Darum weiß und ordnet Gott die Zahl, den numerus

praedestinatorum, voraus, und zwar, was hier der leitende Grundgedanke ist, respectu universitatis, mit Rücksicht auf die Vollendung und Abrundung des Ganzen: indem er so viele positiv zur Seligkeit führt, als diese Bollendung des Ganzen erfordert, und so viele durch ihre eigene Schuld verloren gehen läßt, als das Ganze zuläßt oder sonst vieles Gute verhindert würde, a. 7. Dagegen, weil die Wirkung der Prädestination, der effectus praedestinationis, auch durch die freie Mitbetätigung der Geschöpfe erreicht werden muß, so muffen sowohl die Pradeftinierten durch gute Werke ihre Prädestination gewiß machen, als auch können sie darin durch andere, z. B. die Fürbitte der Heiligen, gefördert werden, a. 8. - Die Schrift nun spricht über die Prädestination oft unter der Metapher des "Buches des Lebens", liber vitae, qu. 24. Es ist dies nichts anderes, als das Eingeschriebensein der Prädestinierten und ihrer guten Werke in dem göttlichen Wissen, a. 1., also näher das Eingeschriebensein für das ewige Leben, a. 2.; und weil zu diesem der Ursache nach auch die bestimmt sind, welche die Gnade erhalten, aber wieder endgültig verlieren, so spricht von diesen die Schrift unter dem Bild des "Streichens aus dem Lebensbuch". a. 3. — So hat bisher der hl. Lehrer in universaler großartiger Auffassung die innere Lebenstätigkeit Gottes, Erkennen und Wollen, betrachtet, und zwar beides immer auch in Beziehung zur Kreatur. In dieser aber wird die Wirfung des Willens hervorgebracht durch die Allmacht, wodurch die innere Lebenstätigkeit gleichsam nach außen heraustritt. Daber nun von dieser.

2. Die äussere Lebenstätigkeit Gottes oder die göttliche Allmacht, qu. 25. — Bei der Betrachtung der Allmacht greift Thomas wieder auf den Grundgedanken zurück, der die ganze Gotteslehre durchdringt: Gott ist actus purus, reines Sein, das Allerpositivste, darum muß ihm auch vor allem Aktivität, potentia activa, positiv wirkende Tätigkeit auf andere,

ohne alles Beeinfluktsein im Sinne einer potentia passiva oder Entwicklungsfähigkeit zukommen, a. 1., und zwar muß diese Tätigkeit oder Macht eine unendliche sein, weil auch sein Wesen ein unendliches ist, a. 2. Darum vermag er alles, er besitzt die "Allmacht". Nur was eine logische Unmöglich= feit, einen Widerspruch in sich schließt, entzieht sich selbst= verständlich seiner Allmacht, a. 3. Darum kann er zwar nicht 3. B. Geschehenes ungeschehen machen, benn das ist eben ein Widerspruch, a. 4.; aber er vermag noch mehreres und anderes zu wirken, als er wirklich wirkt, und ist nicht, was besonders gegen den Optimismus eines Abalard betont wird, mit Notwendigfeit zu dem determiniert oder bestimmt gewesen, was er wirklich gewirkt, so daß er nicht auch anders hätte wirken können, denn die göttliche Güte wird nicht erschöpft durch endliche freatürliche Wirkungen, a. 5., darum hätte er auch noch vollkommenere Wesen erschaffen können, als er wirklich erschaffen hat, a. 6.1) — Aus all den bisher betrachteten Eigenschaften Gottes resultiert nun aber seine Selig= keit, sie ist gleichsam die Krone derselben und darum bildet auch ihre Betrachtung den passenden Abschluß des ganzen Traftates.

Abschluß. Die Seligkeit Gottes, qu. 26. — Die Glückeligkeit folgt nämlich aus dem Besitze des vollkommenen Gutes und der Erkenntnis der vollkommenen Genüge darin, sufficientia in bono. Da nun Gott beides in vollkommensster Weise zukommt, so eignet ihm notwendig die Glücksleigkeit, a. 1., und zwar wurzelt dieselbe vorzüglich in seiner Intelligenz, denn diese ist die vollkommenste Tätigkeit einer

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Es wird hier der Optimismus, d. i. die Ansicht zurückgewiesen, daß Gott nur das Beste, d. i. nichts anderes wollen konnte, als er wirklich gewollt; wie früher qu. 14. a. 8. die Meinung, daß das bloße Erkennen Gottes ohne hinzutretenden freien Schöpferwillen die Ursache der Dinge sei. Damit wird aller Pantheismus und Semipantheismus verworsen.

geistigen Natur; das höchste Glück aber bewirkt die höchste Tätigkeit in Bezug auf das höchste Objekt, also hier die Erkenntnis seiner selbst, a. 2. — Gott ist aber nicht nur für sich glückselig, sondern, weil höchstes Objekt der kreatürlichen Erkenntnis, auch die Seligkeit eines seden Seligen, a. 3., und überhaupt der Inbegriff aller Glückseligkeit, in dem sich alle irdische Glückseligkeit in höherer Weise, per eminentiam, sindet, a. 4. Und so denn erscheint Gott als das Centrum des Strebens und Glücks aller Kreaturen, für sich aber als das unendliche Sein und die unendlich vollkommene Erkenntnis und Liebe. Aus letzterem aber resultiert seine trinitarische Existenzweise.

II. Von Gott dem Dreieinen, qu. 27.—44.

(De processione divinarum personarum.)

Aus der unendlich vollkommenen Selbsterkenntnis und Liebe Gottes folgen nämlich zwei persönliche Produkte oder processiones, Ausgänge; aus diesen gewisse gegenseitige reale Relationen, und aus diesen die Dreipersönlichkeit Gottes.

— Bei einer Betrachtung derselben sind daher zuerst jene Produkte und Relationen, dann die Personen und diese zusnächst an und für sich, hierauf in ihren Beziehungen zu handeln. Jene bilden gleichsam die Wurzel der Trinität, und so deren Darstellung gewissermaßen die Vorerörterung zum ganzen Traktat, während dieser dann in die zwei Teile: von den Personen an sich und in ihren Beziehungen zerfällt.

Borerörterung: Die Produtte und Relationen in der Gottheit, qu. 27.—29. — Die Wurzel der ganzen trinitarischen Existenzweise in Gott sind, wie angedeutet, gewisse Produtte oder processiones, Ausgänge, in ihm, qu. 27. Die Schrift spricht nämlich, außer von seinem Wesen, von gewissen Ausgängen aus Gott, wie 3. B. ego ex Deo processi, ich bin vom Bater ausgegangen, Joh. 8, 42. Es fragt

1

The second secon

sich nun, wie das zu verstehen sei. Offenbar nicht, wie es Arius faste: als ein geschöpfliches Ausgehen, wonach der Sohn nur ein Geschöpf ware, da ja Johannes sagt: er ist wahrer Gott, I. Joh. 5, 20; noch auch wie Sabellius1): als eine bloße Modalität oder verschiedene geschöpfliche Wirkung des einpersönlichen Gottes. Nach beiben Unsichten wären die Produtte Wirtungen Gottes nach außen, ins Geschöpfliche, processiones ad extra, während sie doch innere geistige Borgange in Gott sind. Es mussen barum, da jeglicher Ausgang das Produkt einer Tätigkeit ist, die Ausgänge Brodutte einer innern geistigen Tätigkeit Gottes sein, die in Gott beharren, processio (spiritualis) ad intra. — Aus diesem Grundgedanken wird nun alles Weitere ab-Es gibt nämlich zwei Tätigkeiten des Geistes: eine der Erkenntnis und eine des Willens, und so sind in Gott auch zwei Produtte benkbar: eines der Erkenntnis und eines des Willens. Das Produkt der Erkenntnis ist nun die begriffliche "Bezeugung", conceptio, der erkannten Sache durch das innerlich ausgesprochene Wort des Geistes, verbum cordis?). Und als ein solches inneres

¹⁾ Die zwei Grundirrtümer in der Trinitätslehre sind immer die: die zweite und dritte Person entweder als Emanationen aus dem Bater oder nur als die Eigenschaften der Weisheit und Liebe in ihrem Berhalten oder Modalität zur Schöpfung zu salssen. Ersteres sührt dann leicht zu einer pantheistischen, letzeres zu einer rationalistischen Deutung des Dogmas. — Arius begründete den ersteren Irrtum, nur saste er den Logos nicht pantheistisch, sondern treatianistisch als Emanation des Baters; verurteilt wurde die Lehre auf dem Konzil zu Ricäa 321. Sabellius war der erste, der die eigenschaftliche Aufsassung der drei Personen ausbrachte; verurteilt wurde dieselbe von Papst Dionysius (259—269) in seiner ep. encycl. adv. Sabellianos.

²⁾ Bei der menschlichen Erkenntnis ist zu unterscheiden: die species sensibilis, das durch die Sinne ausgenommene Phantasiebild des erkannten Gegenstandes; die species intelligibilis, der durch die abstrahierende Erkenntnistätigkeit (intellectus agens) daraus gebisdete Begriff: die species intentionalis, die durch diesen Begriff ge-

geistiges Produtt, nur vollkommener, muß also ber erste Ausgang in Gott gefaßt werden, a. 1. Als solche kann sie auch generatio, Zeugung, genannt werden, benn biefe besteht in dem origo viventis a vivente conjuncto in similitudinem specificam, im Ursprung eines lebenden Wesens von einem Lebenden zur specifischen Aehnlichkeit; all dies aber trifft in höherer geistiger Weise bei dem Bervorgang des Wortes oder Logos in Gott zu, es ist also eine geistige "Zeugung", generatio, a. 2. — Nun gibt es aber noch eine andere geistige Tätigkeit: die des Willens oder der Liebe, und auch diese kann und muß darum ihr Produkt oder processio haben, wonach der geliebte Gegenstand im Liebenden ist, wie der Erkannte im Erkennenden. Und so muß also auch ein Ausgang des Willens oder der Liebe in Gott angenommen werben, a. 3. Aber diese ist dann nicht eine Art generatio, sondern eine Hingabe, inclinatio, an den geliebten Gegenstand, ein Sichausströmen, gleichsam wie ber Sauch und wird darum passend Hauchung, spiratio, genannt, a. 4. Dieses muffen die Produtte in Gott sein, benn weil es keine andern Lebenstätiakeiten des Geistes gibt, als die des Intellektes und Willens, so kann es in Gott auch nicht mehr und nicht weniger Produtte geben als diese zwei, a. 5.

Aus diesen Produkten in Gott folgen dann die sog. relationes), d. i. gewisse gegenseitige Beziehungen

wonnene Erfenntnis der Sache conceptio rei, die sich in einem innern Worte verbum mentis ausspricht. Diesem Worte entspricht der «Logos» in der Axinität.

¹⁾ Relation, die vierte Bestimmung der aristotelischen Kategorientasel, das πρός τι oder ad quid, ist die Beziehung zweier Subjekte zu einander. Man unterscheidet eine "reale" und eine bloß "logische" Relation; bei der erstern besteht eine reale Auseinanderbeziehung zwischen den zwei termini relationis, während letztere nur eine gedachte Zussammenstellung der Bernunst ist, ohne Beziehung in der Sache selbst. Bei der realen Relation muß ein Anhaltspunkt an der Sache selbst, ein kundamentum in re, sein. Eine der hauptsächlichsten realen Relationen

zwischen Prinzip und Ausgang, qu. 28. Und zwar müssen das reale Relationen, nicht bloß gedachte, rationis, sein, da fie auf einer wirklichen gegenseitigen Lebensbeziehung beruhen, a. 1. Solche Relationen wurzeln nun im Rreatürlichen in gewissen Accidenzien der betreffenden aufeinanderbezogenen Wesen; weil aber in Gott keine Accidenzien sind, so mussen in ihm die Relationen real eins sein mit der Wesenheit, idem essentiae secundum rem, a. 2., und weil so die Relationen reale sind, so sind sie zwar nicht real von der Wesenheit, aber doch real von einander unterschieden, a. 3.; und da dieselben nichts anderes als die reale Beziehung zwischen Prinzip und Produkt sind, so kann es nicht mehr und nicht weniger als die vier geben: die Baterschaft, paternitas, und die Sohnschaft, filiatio, dann die spiratio activa, das Hauchen, und die spiratio passiva, das Gehauchtsein, a. 4.

Aus diesen Relationen folgt nun, weil sie reale und substantiale sind, die Dreipersönlichkeit in Gott und zwar kann man die Personen in Gott betrachten an und für sich, und dann in ihren Beziehungen. Damit geht der hl. Lehrer von der Vorerörterung auf den eigentlichen Gegenstand über.

A. Die göttlichen Personen an sich, qu. 29.—39.

Bei der Betrachtung der göttlichen Personen erscheint es als angezeigt, zunächst über die Dreipersönlichkeit im allgemeinen abzuhandeln und dann über die einzelnen Personen im besondern. (Bgl.: Einlig. zu qu. 29.)

1. Die Dreipersönlichkeit Cottes im allgemeinen, qu. 29.—33.
— Hier ist wiederum zunächst der Personenbegriff festzustellen, dann die Anwendung auf Gott zu machen, resp. dessen Vielpersönlichkeit nachzuweisen, aus deren Art und Weise

ist das Rausalitätsverhältnis, das eben auch in der Trinität zwischen Produkt und Prinzip, nämlich zwischen Zeugendem und Gezeugtem, und Hauchenden und Gehauchtem besteht.

arter ar "Martine . La . Ash. Ash. . .

١

gewisse Regeln für die Terminologie sich ergeben, und bevor auf die Betrachtung der Personen im einzelnen übergegangen werden kann, fragt es sich, wie man diese erkenne, es sind ihre Notionen oder Erkenntnismerkmale zu bestimmen (ibid.).

a) Begriffsbestimmung von Person, qu. 29. - Unter Person nun versteht man zunächst im allgemeinen, wenn man Berson und Natur noch nicht von einander unterscheibet, sondern das Wort nur als persönliche Natur faßt, eine individuelle, d. i. für sich bestehende und von andern verschiedene geistige Substang, a. 1. Insofern bezeichnet der Name das Gleiche, was Hypostase, nämlich eine selbständige Natur, die Trägerin der Accidenzien und Aussagen ist, nur daß der Name Person noch dazu hervorhebt, daß die betreffende Natur eine geistige sei, a. 2. Der Begriff Person brudt somit eine Vollkommenheit aus, und daher muß Gott persönlicher sein als irgend ein anderes Wesen (womit der Pantheismus, der die Persönlichkeit Gottes leugnet, dahin fällt), a. 3. Man kann baber von Gott ohne nähere Distinktion sagen, er sei persönlich; allein genauer bestimmt, ist er dreipersönlich und doch nur einfach im Wesen. -- Deshalb muß der Personenbegriff noch genauer bestimmt werden: Person im Unterschied zu Wesen; benn ware kein Unterschied zwischen Person und Wesen, so konnte Gott, weil einwesentlich, auch nur einpersönlich sein. Go gefaßt nun, bedeutet Person qu= nächst und direkt (in recto) eine Relation und nur nebenher (in obliquo) auch die Natur damit, und zwar bezeichnet sie die Relation des indistinctum esse in se und des distinctum esse ab aliis, d. i. das Einssein in sich und das Berschiedensein von andern oder furz gesagt das Individuell= sein 1). Und weil nun in Gott die Relationen nicht Accidenzien,

¹⁾ Hppostase, ὑπόσ ασις, heißt jede selbständige Ratur, also auch vernunftlose Raturdinge, Person nur eine selbständige, vernünstige Substanz. Weil nun mit der Bernünstigkeit das Selbstbewußtsein verbunden ist, so berühren sich die Begriffe "Selbstbewußtsein" und "Persönlichkeit"

sondern real eins sind mit seinem Wesen, dieses aber ein subsistentes ist, so bedeutet in Gott Person im Unterschiede zur Natur eine subsistente (oder individuelle) Relation, a. 4.

- b) Die Dreipersönlichkeit Gottes, qu. 30. Weil nun in Gott mehrere reale Relationen sind, so sind auch in ihm mehrere subsistente Personen (d. h. das in ihm ausgesprochene Wort und die Hingabe oder die Gabe der Liebe steigern sich in ihm, weil volltommener als in uns, zu solcher individueller Selbständigkeit, daß sie als persönlich erscheinen), a. 1. Und zwar, weil so viele Personen, als einander entsprechend gegenüberstehende Relationen, relationes oppositae sind, so müssen in Gott notwendig drei Bersonen sein: Bater, Sohn und hl. Geist, a. 2. Dieses Zahlwort "drei" ist aber hier nicht als divisio materialis, d. i. als dreimal gesetzte Materie, also mathematisch als drei Substanzen zu fassen, sondern divisio formalis, d. i. als dreimal nach verschiedener Beziehung hin zu metaphysischer Einheit und Individualität sich steigernde Substanz, also als metaphysische Zahl im Sinne einer dreifachen Individualisierung, a. 3. Es kann aber auch der Name Berson in einem allgemeinern Sinn, nämlich als persönlicher, d. i. für sich bestehender, von den Weltdingen verschiedener Gott gebraucht werden, a. 4.
- c) Die Terminologie in der Trinitätslehre, qu. 31.— Weil nun so in der Trinität eine Einheit der Substanz und eine Dreiheit der Personen besteht, so sind überhaupt in dem

nahe; aber sie sind doch wesentlich zu unterscheiden: das Seldstbewußtsein ist das Bewußtsein vom "Ich", vom Einssein in sich und vom Unterschiedensein vom andern, also das "Ichseitsbewußtsein"; die Persönlichkeit dagegen ist die "Ichseit" seldst, das Geeintsein zu Einem Ich und das Unterschiedensein von sedem Richtich. Die Unterscheidung ist besonders wichtig in der Christologie: in Christus ist Ein Ich, aber zwei Bewußtsein von diesem Ich, das göttliche und menschliche. Die Berwechslung von Person und Selbstdewußtsein müßte konsequent zum Restorianismus sühren.

Sprachgebrauch über dieselbe gewisse Regeln zu beobachten. Es gilt hier als allgemeines Prinzip: es sind alle Namen zu vermeiden, die entweder eine Teilung in die Natur oder eine Einheit in die Personen hineintragen würden, und so kann man in einem richtigen Sinn von einer Trinität sprechen, a. 1.; man kann sagen, der Sohn ist ein anderer als der Bater, nämlich der Person nach, a. 2; umgekehrt sagt man richtig z. B. Gott allein ist ewig, nämlich der Natur nach, aber nicht als alleiniger, d. i. nur als einpersönlicher Gott, a. 3., und das Gleiche gilt von andern exklusiven Prädikaten, wie z. B. Christus allein der Höchste, a. 4.

d) Die Erkennbarkeit der Dreipersönlichkeit und die Notionen, qu. 32. — Da nun durch die Ausdrücke die Sachen bezeichnet und die Dinge von einander unterschieden werden, fo fragt es sich, bevor gur Betrachtung der Bersonen im einzelnen übergegangen werden tann, was für Namen man denselben zur gegenseitigen Unterscheidung beilegen könne, resp. durch welche Bersoneneigentumlichkeiten sich jede von der andern unterscheide und so als solche erkannt und benannt werden könne. Und da tann zunächst gefragt werden, ob der Personenunterschied in Gott und damit die Personeneigentumlichkeit durch die bloke Vernunft erkannt werden können; und hierauf ist negativ zu antworten, da die Dreipersönlichkeit weder a priori mit Sicherheit aus dem Gottesbegriff deduziert, noch aus geschöpflichen Abbildern mit Gewißheit erschlossen werden tann, weshalb auch alle scheinbaren Andeutungen auf die Trinität bei Philosophen, wie bei Plato zc. teine trinitar. Existenzbeweise aussagen, a. 1. Aber doch sind zum Festhalten der Bersonenunterschiede gewisse notiones oder Personeneigentumlichkeiten auszusagen, jedoch gang aus der Offenbarung herzuholen, a. 2., und zwar werden gewöhnlich fünf aufgezählt: die innascibilitas und paternitas, d. i. das Unerzeugtsein und die Baterschaft für den Bater, die filiatio oder Sohnschaft für den Sohn,

die spiratio activa oder das aktive Hauchen für Vater und Sohn im Unterschied zum hl. Geist und die spiratio passiva oder das Gehauchtsein für den hl. Geist, a. 3. Immerhin könnte man aber darüber salva fide, ohne den Glauben zu verletzen, auch anders denken, a. 4.

- 2. Uon den göttlichen Personen im besondern, qu. 33. bis 39. Nachdem so im allgemeinen über die Dreipersönlicheteit abgehandelt ist, sind nun die Personen, besonders mit Rücklicht auf deren Namen, im besondern zu betrachten.
- a) Die Person des Vaters, qu. 33. Die erste Personeneigentümlichkeit nun, die nach dem Borhergehenden den Bater auszeichnet, ist, daß von ihm die andern Personen ausgehen, und dies bezeichnet passend der Name principium, Ursprung, a. 1.; eine andere, die ihn von beiden andern Personen unterscheidet, ist die paternitas und diese entspricht der Name Bater, a. 2. Nun wird dieser Name auch der Gottheit als solcher in ihrer Beziehung zur Areatur zugeschrieben: "Bater unser"; aber zunächst kommt er doch der Person als solcher zu und diese Vaterschaft ist als die vollkommenere eigentlich das Urbild jener, a. 3.; endlich unterscheidet den Vater besonders von den andern Personen, daß er nicht wie diese durch Ausgang von einer andern ist und dies bezeichnet der Name innascibilitas oder ingenitum esse, das Unerzeugtsein, a. 4.
- b) Die Person des Sohnes, qu. 34.—36. Der Name, der das Wesen der zweiten Person vor allem bezeichnet, ist "Wort" Verbum oder Logos, denn er bedeutet den conceptus intellectus, den Ausdruck oder das Produkt der Erkenntnis, und das ist gerade die zweite Person in der Gottheit. Deshalb geht dieser Name auf die Person und nicht auf das Wesen Gottes, qu. 34. a. 1.; und zwar kann derselbe nur der zweiten Person zukommen, weil nur sie ein Produkt der Erkenntnis ist, a. 2. Damit ist aber zugleich auch eine Beziehung zur Kreatur ausgedrückt; denn wie wir mit

bem innern Wort unsere Erkenntnis vollziehen, so spricht auch Gott seine Ideen von den Dingen im Logos aus und dieser ist nun sowohl Gottes Erkenntnisprinzip für die Schöpfung sowie das Urbild derselben, a. 3. (cf. qu. 15 de ideis). — Ein sernerer Name der zweiten Person ist imago, Abbild. Ein Abbild ist, was einem andern specifisch ähnlich und von ihm abgenommen ist. Das ist aber bei der Person des Sohnes der Fall und deshald ist dieser Name ein Personenname in Gott, qu. 35. a. 1., und er kann zutreffend nur der zweiten Person beigelegt werden, da nur sie nach der Weise eines "Abbildes" vom Bater ausgeht, nicht aber der hl. Geist, a. 2.

c) Die Berfon des hl. Geiftes, qu. 36 .- 39. - Der entsprechende Name der dritten Person ist spiritus sanctus, heiliger Geist. Zwar wird überhaupt die Gottheit "Geist" genannt, aber die dritte Person noch gang besonders, weil sie der Ausdruck der Liebe ist; der Liebe aber ist der impulsus und die motio, die Singebung zum geliebten Gegenstand eigen; eine solche impulsio stellt im Sinnlichen aber besonders der Hauch dar, und daher der Ausdruck spiritus. "heilig" dann wird beigesett, weil diese Hauchung etwas Göttliches ist, qu. 36. a. 1. Und zwar geht dieselbe von beiben aus, vom Bater und Sohne, ex patre filioque, was besonders gegen die Griechen betont wird, da nur so der Personenunterschied von Sohn und hl. Geist festgehalten werden kann und weil die Liebe immer auch von der Erkenntnis ausgeht, indem etwas vorher erkannt sein muß, bevor es geliebt werden kann, a. 2. Immerhin kann man mit den Griechen auch in einem gewissen richtigen Sinn fagen, daß der hl. Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe, wenn man nämlich das "durch" kausal faßt, a. 3. Dabei ist aber auch zuzugeben, daß, wenn auch der hl. Geist vom Vater und Sohn ausgeht, er von ihnen doch nur als von Einem Prinzip ausgeht, da sie durch die Hauchung sich nicht von einander, sondern nur gemeinsam personlich vom hl. Geist

ŧ

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

unterscheiden, a. 4. — Ein fernerer Name der dritten Person ist "Liebe". Bei der Armut unserer Ausdrücke für das Willensgebiet bezeichnet aber der Name Liebe sowohl den Att der Liebe als den Ausdruck derselben und in letzterm Sinne nur ist er vom hl. Geiste zu gebrauchen, qu. 37. a. 1., und es kann gesagt werden, daß sich Bater und Sohn durch den hl. Geist lieben, a. 2., darum wird er auch "Gabe" genannt, qu. 38., und zwar sowohl insofern sich Gott in ihm in der Gnadenordnung an die Areatur hingibt, a. 1., als auch insofern die Gabe der Ausdruck der Liebe ist, was wiederum der Personeneigentümlichkeit des hl. Geistes entspricht, indem er als die wesenhaste persönliche Gabe der Liebe von Bater und Sohn zu sassen

B. Die göttlichen Personen in ihren Beziehungen, qu. 89.—44.

Nachdem so die Personen betrachtet worden sind an und für sich, so erübrigt noch, sie zu betrachten in ihren Beziehungen, und zwar können sie in Vergleich gesetzt werden zur göttlichen Wesenheit, zu den Relationen, zu den Notionen, dann unter sich und endlich nach außen zur Kreatur.

- 1. Die Personen in ihrem Verhältnis zur Wesenscheit, qu. 39. Vergleicht man die Personen in ihrem Vershältnis zur göttlichen Wesenheit, so ist zu sagen, daß Personen und Wesen der Sache nach eins und nur die Personen real von einander unterschieden sind, a. 1., daraus aber folgen:
- a) Die Regeln der Terminologie: dabei gilt besonders der Grundsat: Es sind alle Ausdrücke zu vermeiden, welche eine Bielheit in das Wesen hineintragen oder die Dreiheit

¹⁾ Diese spekulative Deutung der einzelnen Personen der Trinität läßt die Lehre nicht nur nach ihrer praktischen Seite auffassen, insosern sie Borbedingung der Erlösungslehre ist, sondern vor allem auch in ihrer spekulativen Tiese erfassen, indem so die Trinität als die höchste Darstellung von Erkenninis und Willenstätigkeit und so als das Borbild aller kreatürlichen Geistestätigkeit erscheint.

ber Personen leugnen könnten; deshalb muß man sagen: das eine göttliche Wesen ist dreipersönlich, a. 2.; die abstrakten Substantive bezeichnen die Wesenheit und können daher nur im Singular und nicht für die Person gebraucht werden, a. 3., die konkreten Wesensbezeichnungen, die sog. nomina concreta essentialia, bezeichnen bald das Wesen, bald die Person und sind daher je nachdem zu gebrauchen, a. 4.; die abstrakten Wesensbezeichnungen können nicht für die Person gesetzt werden, a. 5.; adsektivische Personennamen können nicht von der Wesenheit ausgesagt werden, wohl aber substantivische, a. 6. — Aus der realen Einheit der Personen und der Wesenheit solgen dann ferner:

- b) Die Appropriationen 1), a. 7. und 8. Es können nämlich gewisse Wesensbestimmungen auch den einzelnen Perssonen besonders beigelegt werden, nicht als ob sie nur ihr zukämen, aber damit das Geheimnis der Trinität um so klarer festgehalten werde. Und das nennt man Appropriation. So werden dem Vater besonders die Allmacht, dem Sohne die Weisheit, dem hl. Geiste die Liebe beigelegt, a. 7., und so deshalb dem Vater das Werk der Allmacht, die Schöpfung, dem Sohne das der Weisheit, die Erlösung, dem hl. Geist das der Liebe, die Gnade, zugeschrieben, a. 8.
- 2. Die Personen in ihrem Verhältnis zu den Relationen, qu. 40. Vergleicht man die Personen mit den Relationen oder Personeneigentumlichteiten, so ergibt sich

¹⁾ Die Appropriation ist die Zueignung eines einzelnen Werkes in der Schöpfung an eine einzelne Person in der Trinität; nun sind zwar alle Werke Gottes nach außen, in die Schöpfung, weil aus der Natur Gottes hervorgehend, allen drei Personen gemeinsam, opera Dei ad extra sunt tribus personis communia; aber einzelne haben eine nähere Verwandtschaft zu der Personeneigentümlichkeit der Einen Person, wie z. B. die Teleologie in der Natur zu der Weisheit des Logos und werden deshalb besonders dieser zugeschrieben. Diese "Appropriation" dient besonders zu einer schäftern Unterscheidung der Personen.

aus dem Bisherigen, daß, weil dieselben real mit der Wesenbeit identisch sind, sie mit den Personen identisch und in ihnen sind, a. 1., und zwar werden gerade durch die realen Restationen die Personen von einander unterschieden, a. 2., so daß, wenn man von den Relationen abstrahieren würde, man auch die Dreipersönlichseit nicht mehr sesthalten könnte, a. 3. Doch sehen allerdings die Relationen die actus notionales, d. i. die geistigen, die Unterscheidung der Personen ermöglichenden Atte der Zeugung und Hauchung voraus, a. 4.

- 3. Die Bersonen im Berhältnis gu den actus notionales, qu. 41. Diese actus notionales selbst aber sind die Grundtätigkeiten in der Gottheit, auf denen die Dreipersönlichkeit beruht, a. 1., und zwar sind sie der natürliche Lebensprozes der göttlichen Natur resp. der Erkenntnis und Liebe, der, wenn er auch nicht blind notwendig, sondern bewußt vor sich geht, doch nicht anders sein könnte, wie etwa die Schöpfung, a. 2., und es ist diese Zeugung aus der Natur Gottes und nicht etwa aus Nichts, wie die Arianer meinten, noch auch gießt der Bater gleichsam nur einen Teil der Natur in den Sohn über, a. 3. Bielmehr sind diese gottlichen Grundatte der Ausdruck der höchsten Macht und fruchtbaren Ueberfülle der Gottheit, a. 4., die in der Unendlichkeit der göttlichen Wesenheit und nicht zunächst in den Relationen wurzelt, a. 5., weshalb auch der eine unendliche göttliche Erkenntnisakt zu dem einen unendlichen Produkt des Sohnes und gleicherweise die Liebe zu dem des hl. Geistes führt, in welche Produtte die ganze göttliche Wesenheit gezeugt resp. gehaucht wird, a. 6. und 7. Weil aber so die gottlichen Geistesakte die ganze göttliche Natur in die hervorgebrachte Berson übergießen, so sind alle drei Bersonen notwendig wesensgleich.
- 4. Das Verhältnis der Personen unter sich: ihre Gleichwesentlichkeit, qu. 42. Die Gleichheit ist die Negation jedes Mehr oder Weniger. Da nun in allen drei

and the second of the beat of the second of

Personen das gleiche göttliche Wesen ist, so kann in ihnen keine Ungleichheit sein; es fällt damit jeglicher Subordinationismus dahin, a. 1. Weil dann die göttlichen Geistesatte ewig attuelle find, so sind auch die daraus hervorgehenden Bersonen ewig, speciell ist der Sohn gleich ewig mit dem Bater, was gegen die Arianer festzuhalten ist, a. 2. Doch besteht allerdings eine logische oder natürliche, nicht aber eine zeitliche Aufeinanderfolge, insofern das Prinzip logisch vor dem Produkt ist, a. 3. Es ist auch der Sohn gleich groß und erhaben wie der Bater, da die ganze Natur vollkommen mitgeteilt wird, a. 4. -Wegen diesem gegenseitigen Berhaltnis der Personen zu einander besteht ferner ein vollständiges gegenseitiges Sichburchwohnen der drei Personen, da die ganze Wesenheit des Baters im Sohn und gleicherweise im hl. Geist ist; es ist bies die sog. Circuminsessio, a. 5. - Daraus folgt aber auch in der Beziehung der Trinität nach außen, daß dem Sohne die gleiche Allmacht zukommt wie dem Vater, a. 6. Diese Beziehung der Personen nach außen nun wird vermittelt durch

5. Die Gendung der göttlichen Berfonen, qu. 43. -- Es spricht nämlich die Schrift von einer Sendung, missio, in Gott. Joh. 8, 16. Unter Sendung nun versteht man das Aus- oder Weggehen von einem und das Hingehen refp. in anderer, neuer Beise sein bei einem andern. Weil nun in der Trinität ein Ausgehen von Personen ist und eine neue Existenzweise derselben bei der Rreatur, wie 3. B. in der Inkarnation, so gibt es in der Trinität eine Sendung, a. 1., und es ift dieselbe, sowie die datio, die Hingabe an die Rreatur, eine zeitliche Wirkung in der Rreatur, a. 2. - Man unterscheidet nun eine sichtbare und eine unsichtbare Sendung: die unsichtbare Sendung geschieht durch bie Eingiefung der heiligmachenden Gnade, denn durch sie wohnt Gott in besonderer Beise, nicht nur durch die gewöhnliche Allgegenwart in dem Begnadigten; es ist dann das die fog. in habitatio, a. 3. Bon einem folchen Wohnen in dem

Begnadigten spricht die Schrift betreffs der ganzen Trinität, Joh. 14, 23, auch vom Vater; doch kommt diesem die passive Sendung, d. i. das Gesendetwerden, nicht zu, weil er nicht durch Ausgang in der Trinität ist, a. 4., wohl aber dem Sohn und hl. Geist, a. 5., und so vollzieht sich die unsichtbare Sendung für alle, in denen die Trinität durch die Einziehung und Umwandlung durch die Gnade in neuer besonderer Weise wohnt, a. 6. — Was dann die sichtbare Sendung andetrifft, so kommt sie offenbar dem Sohne zu durch die Inkarnation, aber auch dem hl. Geist durch seine Ausgiehung am Pfingstseste, a. 7., und all dies Gesandtsein kommt in der Trinität nur den Personen zu, die von einer andern ausgehen, also dem Sohn und dem hl. Geist, a. 8.

So aber bildet die Betrachtung der göttlichen Sendungen den Uebergang zu der folgenden Abhandlung von der Schöpfung. Und es sind jene göttlichen Ausgänge als Vorbild des Ursprungs der Kreaturen von Gott gefaßt, womit eine ebenso einsache als tiessinnige Einheit zwischen dem Vorhergehenden und Folgenden gewonnen ist.

III. Onn der Schöpfung, qu. 44.—119. (De processione creaturarum a Deo¹).

Die Schöpfung, als die Nachbildung der trinitarischen Ausgänge in Gott, kann zunächst betrachtet werden an sich: die wirkliche Erschaffung der Dinge; dann das Wesen der Kreaturen im einzelnen oder die distinctio creaturarum, die Unterscheidung der Geschöpfe und endlich deren Erhaltung und Regierung. Daher die Dreiteilung. Doch verhält sich auch hier wieder der erste Teil dem Inhalt und der Ausdehnung nach nur wie die Einleitung zum andern, weshalb er hier auch nur als solche hervorgehoben werden soll.

¹⁾ Daß der Ausdruck "Ausgang der Geschöpfe von Gott" nicht im pantheistischen Sinne zu verstehen ist, wie das schon behauptet wurde, zeigt gleich die solgende strikte Betonung der Schöpfung aus Nichts.

Einleitung: Die Erschaffung der Dinge, qu. 44—47. Bezüglich der Erschaffung der Dinge kann zunächst nachsgewiesen werden, daß Gott die erste Ursache aller Dinge sein muß; dann, daß er es nur durch Schöpfung aus Richtssein kann; und endlich, daß die Dinge einen zeitlichen Ansfang haben.

- 1. Gott die erste Ursache ber Dinge, qu. 44. -Borab ift flar, daß Gott die bewirkende Ursache, causa efficiens, der Dinge ist, denn von dem, was etwas wesenhaft und an und für sich ist, muß alles stammen, was das nicht an und für sich ist, wie das Feurige, ignitum, vom Feuer. Run aber ist Gott allein bas Sein an und für sich; alles andere Sein aber ist nicht das Sein an und für sich, ober schlechthin, also muß alles andere von diesem Einen stammen, a. 1., und zwar seinem ganzen Sein nach, also auch die erfte Materie, so daß Gott nicht nur, wie die Alten meinten, Weltbildner, Bildner ber Form ber Dinge aus einer ewigen Materie, sondern Weltschöpfer ist, a. 2. Er muß aber auch die vorbildliche Ursache, causa exemplaris, der Form der Dinge sein. Denn wenn etwas eine bestimmte Form haben foll, so muß es nach einem Plan dazu geformt werden, darum muß man auch für die Naturformen einen Plan in Gott annehmen und das sind die göttlichen Ideen, a. 3. cf. qu. 15. Gott ist aber auch die Endursache, causa finalis, der Dinge; denn ein jedes Wesen strebt nach einem Ziel, das in seiner Vollkommenheit perfectio besteht, damit strebt es aber nach einer Berähnlichung mit Gott, der die Vollkommen= heit selbst ift, und so strebt alles (selbst unbewußt) nach Gott, a 4. - Nun fragt sich aber, wie benn die Dinge von Gott stammen, de modo emanationis, und darauf ist zu ant= worten: durch Schöpfung aus Nichts.
- 2. Die Schöpfung aus Richts, qu. 45. Wie nämlich bei dem Entstehen eines Einzelwesens aus einem andern das Werdende noch nicht da war, so muß auch das

فمقعه كالمصيب سند فليستش كالمحالج ولأمين والبارين المجيوع أرابي أواري والمجاوي الزار والراس كمهورون

allgemeine Sein der Dinge, das nach dem Vorigen von Gott stammt, vor seinem Entstehen nicht dagewesen sein, so daß die Schöpfung eine emanatio totius esse ex non ente, ein Entstehen aus Nichts ist, a. 1.; ja es muß Gott not= wendig das Sein aus dem Nichts geschaffen haben, weil er die allgemeine Ursache alles Seins ist; setzte er aber bei seinem Schaffen ein Sein voraus, so mußte dieses von einem anderen verursacht sein, was bereits als unmöglich abgewiesen ist, a. 2. — Mit dem Ausdruck Schöpfung aber ist diese verursachte Beziehung der Dinge zu Gott zu verstehen, a. 3., während das passive Geschaffenwerben zuerst auf die Substanz der Dinge und damit dann auch auf deren Eigenschaften und Accidenzien geht, a. 4. — Also erschaffen aber kann nur Gott, denn je allgemeiner die Wirkung, eine um so allgemeinere Ursache postuliert sie, das allgemeinste aber ist das Sein; deshalb kann dieses auch nur von der ersten Ursache bewirkt sein, während alles andere eine Materie, ein Substrat in seinem Schaffen voraussett, a. 5. Und zwar ist bas Erschaffen zunächst eine Wirkung der Gottheit als solcher, als des ersten Seins und fann nur einer Person appropriiert werden, insofern derselben besonders Weisheit oder Liebe zugeeignet werden, diese aber als die Hauptursache der Schöpfung erscheinen, Deshalb finden sich dann aber auch Abbilder der Trinität in der Schöpfung, denn Erkenntnis und Liebe im Menschen sind eine imago, ein Abbild; Substanz (mensura), weise Anordnung (numerus) und auf ein Ziel hingeordnete Bewegung (ordo) in der Natur ein vestigium, ein Juhstapfen der Dreipersönlichkeit, a. 7. — Und so ist denn das Erschaffen rein nur Sache Gottes und es findet sich kein eigentliches Erschaffen, sondern nur ein Schaffen in den Runstwerken und ebenso auch in der Natur, denn die Lebensprinzipien, formae, in ihr stammen auch nur von Gott, a. 8. Ist aber die Welt erschaffen, so ist sie auch zeitlich. Digitized by Google

3. Die Zeitlichkeit ber Welt, qu. 46. - Die Zeitlichkeit der Welt wurde von den mittelalterlichen Theologen besonders bewiesen gegen die Averroisten, welche die Notwendigkeit einer ewigen Weltschöpfung von Gott annahmen. In der Lösung dieses Einwandes bildete sich nun unter den Scholastikern selbst eine Rontroverse: die einen sagten, man tann die Notwendigkeit einer zeitlichen Weltschöpfung beweisen, die andern, man tann nur ihre Möglichkeit beweisen, die wirkliche Zeitlichkeit dagegen wissen wir nur aus der Offenbarung. Zu letztern gehört Thomas und zeigt deshalb in a. 1., die Welt kann zeitlich sein, weil Gott in ber Weltschöpfung frei ift, cf. qu. 19, a. 3.; deshalb konnte er sie schaffen wie und wann er wollte. Darum hatte er sie auch ewig erschaffen können; daß er es nicht tat, sondern sie in der Zeit erschuf, läßt sich nicht beweisen, sondern wissen wir nur durch den Glauben, indem es heißt: im Anfang schuf Gott die Welt, in principio creavit, a. 2. Dieses in principio aber hat noch einen tiefern Sinn; es bedeutet auch gegen die Manichäer, daß alles nur von Einem Prinzip, nämlich vom Logos herstammt, und gegen die Gnostiker, daß alles ursprünglich von Gott geschaffen und nicht etwa die Rörperwelt nachträglich von einem Demiurgen gebildet wurde, a. 3.

Nachdem so einleitend die wirkliche Erschaffung der Welt bewiesen ist, kann an die Betrachtung der einzelnen Teile derselben geschritten werden. Nun erscheinen diese als unterschiedene Substanzen (gleichsam als eine abbildliche Differenzierung des einsachen göttlichen Seins) und so wird alles solgende abgehandelt unter dem Gesichtspunkt der distinctio der Dinge, was man auch die Gliederung nennen könnte.

A. Die Gliederung der Schöpfung, qu. 47.—103.

Diese Gliederung kann wieder zunächst im allgemeinen und dann im besondern betrachtet werden:

- a. Die Gliederung der Schöpfung im allge= meinen, qu. 47. - Wenn man nämlich die Schöpfung zunächst nur gang im allgemeinen betrachtet, so fällt an ihr die Bielheit und Ungleichheit der Dinge auf und man kann fragen, stammt biese ursprünglich von Gott? Thomas antwortet bejahend; denn nur indem Gott viele und mannigfaltige Dinge erschuf, konnte seine unendliche Inhaltsfülle in ber Schöpfung wenigstens einigermaßen bargestellt werden, da das eine Wesen ihn nach der, ein anderes nach einer andern Seite nachbildet, a 1., und ähnlich verhält es sich auch mit der Ungleichheit ber Dinge; es kann diese eine materiale, numerische oder eine formale, nach der Berschieden= heit der species, sein. Biele und verschiedene Individuen Einer species muffen nun sein zur Erhaltung ber Art und viele Arten, damit immer in der nächsthöhern eine Addition der Güte im Vergleich zur niedern eintrete und so durch die Verschiedenheit der Vollkommenheitsgrade die Schönheit des Universums hervorgebracht werde, a. 2. Aber alle diese vielen und mannigfaltigen Wesen bilden doch wieder nur Ein großes Ganzes, da sie alle von Gott aufeinanderbezogen und selbst wieder auf Gott hingeordnet sind, eine einheitliche Weltauffassung, welche nur der Monotheismus, nicht der Materialismus festhalten tann, a. 3. Mit dieser Ansicht von ber ursprünglichen Ungleichheit der Dinge fallen alle revolutionären und pantheistischen Theorien. — Wenn man nun aber noch näher die Dinge betrachtet, so findet man an ihnen noch weitere Unterschiede und Gliederungen.
- b. Die Gliederung der Schöpfung im einzelnen, qu. 48.—103. Und zwar beobachtet man zunächst Einen Grundunterschied in allem Geschöpflichen, der durch dasselbe hindurchgeht, wie die Scheidung von Licht und Finsternis, nämlich den Unterschied von gut und bös, qu. 48.—50. Und hier fragt es sich vorab, was denn das Wesen des Bösen sei, qu. 48. Es ist dasselbe nun nicht, wie die

Manichaer meinten, eine bose Substanz, denn alle Entität, jedes Wesen ist ein Gut, cf. qu. 5.; da nun das Bose ber Gegensatz des Guten, so fann es nur in einer absentia boni, in dem Mangel einer Bollkommenheit, die an einer Entität von Natur sein sollte, bestehen, a. 1.1) Sein accidenteller Grund ist daher die Defektibilität, d. i. die Berschlimmerungsfähigkeit der Geschöpfe; diese aber gehört zur Vollkommenheit des Universums, da ohne dieselbe viel Gutes gar nicht ein= Dann aber muß Gott es auch zulassen, daß treten könnte. hie und da Wesen wirklich befizieren und so wird sich immer Boses in der Welt finden, so lange ihre Defektibilität besteht, a. 2. Aber immer ist das Bose nur an einem Guten und nie eine selbständige Substanz, da es immer nur die remotio boni, der Mangel eines Gutes ist, das an einem Wesen sein sollte, also das Wesen voraussett, a. 3. Darum kann auch das Bose nie das ganze bonum, die ganze Güte eines, Wesens vernichten; immer noch bleibt wenigstens die Substanz und mit ihr eine, wenn auch noch so geschädigte Fähigkeit zur guten Betätigung, a. 4. - Ift fo das Wesen des Bosen bestimmt, so kann man es nun auch noch einteilen. gewöhnliche Einteilung des Bosen bei freien Wesen ist die in ein malum culpae, moralisch Boses, und ein malum poenae, Strafe, a. 5., und zwar hat die Schuld mehr den Charatter des Bosen, als die Strafe, a. 6. — Eine Hauptfrage ift endlich die nach dem Urfprung des Bofen, qu. 49 .: stammt es vielleicht, wie die Manichäer meinten, von einem bosen Urpringip? Daß dem nicht so sein könne, ergibt sich

¹⁾ Die Definition des Bösen lautet darum: malum est defectus boni, quod natum est et debet haberi, cf. qu. 49, a. 1., d. h. es ist das Böse ein Mangel an einem Gute, von etwas, das da sein sollte; nicht nur ein Mangel schlechthin, was noch nichts Böses ist, sondern ein Mangel von etwas, das nach der Natur des betreffenden Dinges da sein sollte; Subsett des Bösen ist immer ein Gutes; eingeteilt wirdes in: malum culpae, malum naturae, malum poenae, Sünde, Uebel, Strafe. Cf. Rausmann: arist. Ont. p. 35.

A CHARLES AND A CONTRACT OF THE PARTY OF THE

schon daraus, daß die Ursache des Bosen immer, allerdings nicht dirett, sondern per accidens, d. i. nebenher, zufällig, nicht beabsichtigt, ein bonum, irgend ein Gut ist, welches das fehlende Wesen von seiner richtigen Betätigung abzieht, wie 3. B. das Feuer, das an und für sich etwas Gutes, die Ursache der Verbrennung wird, oder ein irdisches Gut, das bem Sünder zur Ursache ber Sünde wird, a. 1.; insofern ist sogar Gott indirett Ursache des Bosen, aber nur indirett durch Zulassen von Defekten, deren ganzliches Berhindern den Bestand und die Volkommenheit des Universums aufheben wurde, ober burch Berhangen von Strafen, welche die Gerechtigkeit fordert, nie aber direkt durch Berursachen einer Schuld, a. 2. Vor allem aber ergibt sich die Unzulässigkeit der manichäischen Annahme eines Urprinzips des Bösen aus dem Begriff des Bosen selbst: da nämlich alles Bose immer nur an einem Guten sein und es so feine bose Substang geben tann, so fann es auch tein an und für sich Boses geben, a. 3. — So also ist der Unterschied von gut und bos in ber Schöpfung erst nachträglich in dieselbe hineingekommen. Dagegen ist ein ursprünglicher Unterschied in derselben, nämlich ber von verschiedenen Substanzen: reingeistigen, förperlichen und förperlich-geistigen. Darum hiervon im folgenden.

1. Die Engelwelt, qu. 50 .- 65.

Die Engel sind die nächste und höchste Nachbildung oder Imitation Gottes, in denen sich sein Wesen noch am geeintesten wiederspiegelt. 1) An ihnen ist zu untersuchen ihr

¹⁾ Die Imitation Gottes, d. i. seiner Bolltommenheit, bildet nach Thomas den Zwed der Schöpfung; nun ist in Gott die Bolltommenheit unendlich und in absoluter Einheit und Einfachheit; in absteigender Ordnung wird sie nun von den Geschöpfen nachgeahmt in den drei Stusen: Geist, Mensch, Natur, und zwar so, daß die höchste Stuse noch am einfachsten, aber doch schon nicht mehr ganz einfach, die niederste am zusammengesetzesten ist, ein Gedanke, der durch die ganze Schöpfungslehre hindurchgeht.

A SAN TANDER OF THE SAN TO THE SAN THE

natürlich=geistiges Wesen, dann die geistige Tätigkeit: Erskenntnis und Wille, und endlich ihre ursprüngliche übernatürliche Ausstattung, Bewährung und der Absall eines Teiles von ihnen.

- 1. Das Wesen der Engel, qu. 50.-54. Dasselbe kann betrachtet werden zunächst an und für sich, absolute, und dann in seiner Beziehung zur Körperwelt, relative.
- a) Das Wefen ber Engel an und für fich, qu. 50. - Borab ist festzuhalten, daß der Engel durchaus unkörperlich ist. Die Existenz solcher rein geistiger Wesen fordert der 3wed der Schöpfung. Dieser ist die assimilatio ad Deum, die Nachbildung Gottes; nun ist Gott wesentlich Geist, darum muß er vor allem in seiner reinen Geistigkeit nachgebildet werden, a. 1. Dann aber sind sie reine formae oder Lebensprinzipien, nicht zusammengesetzt aus Materie und Form, a 2., und muffen in überaus großer Bahl existieren, nach dem Grundsatz je vollkommener die Wesen, in um so größerer Zahl sind sie von Gott erschaffen, a. 3. Doch bildet jeder Engel gleichsam für sich seine eigene Art oder species, da nur auf Grund der verschiedenen Gestaltung der Materie durch die Wesensform mehrere Wesen derselben Art angehören resp. dieselbe Wesenheit besitzen und doch verschieden sein können, a. 4. Sind aber die Engel reine Formen, so sind sie notwendig auch inforruptibel, unsterblich, da die Rorruption in der Trennung von Materie und Form besteht, a. 5. — Aus der reinen Geistigkeit resultiert nun auch ein eigentümliches Berhältnis der Engel zur Rörperwelt.
- b) Verhältnis der Engel zur Körperwelt, qu. 51. bis 54. Es besitzen die Engel nach dem Vorhergehenden keine Körper, qu. 51. a. 1., können aber nach der hl. Schrift solche zu Erscheinungen annehmen, a. 2.; jedoch verdinden sie sich mit denselben nicht zu einer physischen Einheit in Weise einer belebenden Seele, a. 3. Als endliche Wesen

and the property of the property of the same of the same of the second of the same and the task to take

sind dann die Engel immerhin an einem Orte, nicht zwar denselben ausfüllend, aber doch ihre Tätigkeit an einem bestimmten Orte-anwendend, qu. 52. a. 1., und sie sind darum nicht an vielen Orten zugleich, a. 2., noch auch viele an demselben Orte, a. 3. — Deshald kommt bei ihnen auch ein Wechsel des Ortes, also eine lokale Bewegung vor, qu. 53. a. 1., aber nicht per continuum, d. i. durch Durchslausen des Zwischenraumes, a. 2., noch auch ohne Zeit, a. 3., sondern sie applizieren ihre Tätigkeit bald hier, bald dort und als immerhin auch noch potentielle Wesen nach und nach. — Aus der Geistigkeit der Engel solgen ihre geistigen Fähigkeiten, Intellekt und Wille.

- 2. Die Erkenntnis der Engel, qu. 54.—59. An dersfelben kann man betrachten: das Erkenntnisvermögen, das Mittel ihrer Erkenntnis, die Objekte derselben und die Erskenntnisweise.
- a) Das Erkenntnisvermögen, qu. 54. Dem Engel muß als einem reinen Geist Erkenntniskraft zukommen. Dagegen, weil er nicht actus purus, reine Wirklichkeit wie Gott ist, so ist seine Erkennen nicht identisch mit seiner Substauz, a. 1., es fällt auch nicht zusammen mit seiner Existenz, a. 2. oder mit seiner Wesenheit, a. 3., was dagegen alles bei Gott der Fall ist, während hier im Engel nun schon dieser Unterschied und so nicht mehr die vollkommene Einsachheit ist. Dagegen kann bei ihm nicht wie bei uns unterschieden werden zwischen einem intellectus possibilis, Ausenahmevermögen des Erkannten, und einem intellectus agens, Abstraktionsvermögen, a. 4., und darum sind die Engel sog. reine Intelligenzen.
- b) Das Erkenntnismittel, qu. 55. Als solche erkennen sie darum zwar nicht wie Gott alles durch ihre Wesenheit, sondern, wenn auch vollkommener als der Mensch, durch von ihrer Wesenheit verschiedene Erkenntnisbilder oder Begriffe, a. 1. Diese aber können nicht durch Abstraktion

and the state of t

vom Sinnlichen gewonnen sein, weil sie nicht körperlichzeistige Wesen sind, sondern sie müssen ihnen von Gott mit ihrer geistigen Natur eingeprägt sein, a. 2. (gleichsam als der erste geschöpfliche Ausfluß des göttlichen Erstenntnislichtes aus der ewigen Jdeenwelt des Logos, cf. qu. 55, a. 2.); und je höher und näher zu Gott der Engel steht, mit um so höhern, einsachern und universalern Ideen erkennt er auch die Dinge, a. 3. 1)

c. Das Erkenntnisobjekt, qu. 56. und 57. — Mit diesen anerschaffenen Ideen erkennt nun der Engel vorab Immaterielles, qu. 56., und zwar zunächst sich selbst, weil er eine immaterielle sich begreifende Substang ist, a. 1. Dann durch jene anerschaffenen Ideen die andern Engel, a. 2.; endlich durch die eigene Gottebenbildlichkeit Gott, aber immerhin durch seine blok natürliche Kraft auch nur analog wie wir, wenn auch vollkommener: da das Schauen Gottes von Natur aus keiner Kreatur zukommt, auch nicht einmal der englischen, sondern dazu die Berklärung durch das göttliche Licht notwendig ist, a. 3. (cf. qu. 12. a. 4.). — Der Engel erkennt aber auch das Materielle, die Rörperwelt, qu. 57., denn es besteht in den Kreaturen eine absteigende Ordnung, so daß, was in den niedern in unvollkommener Weise gleichsam zersplittert und vielfältig, deficienter et partialiter et multipliciter enthalten ist, in den höhern lich geeint einfacher und in höherer Weise, eminenter et per quandam totalitatem et simplicitatem findet, bis dann in Gott als dem höchsten Gipfel der Dinge alles in höchster Einheit supersubstantialiter enthalten ist. finden sich darum auch die Bollkommenheiten des Materiellen

¹⁾ Die Abhandlung über die Erkenntnis der Engel gehört zum Tiessinnigsten, was überhaupt über die Erkenntnis, auch die menschliche, je entwickelt worden ist (cf. spec. auch qu. 57. a. 1. und qu. 58. a. 6.). Die Lehre von "angeborenen Jdeen" hat hier ihre richtige Deutung gesunden.

in höherer Weise in den Engeln und so erkennen sie dasselbe auch durch die angebornen Ideen, a. 1., und zwar auch das Einzelne, da, wie das Einzelne von Gott ausgeht, so auch die Ideen desselben in die Engel, a.; dagegen erkennen sie das Zukünstige nur konsektural, a. 3., und die Gedanken des Herzens nur in ihren Aeuherungen, a. 4.; noch weniger endlich erkennen sie die Mysterien der Gnade ohne göttliche Offenbarung, a. 5. Dabei ist zu bemerken, daß diese ganze Entwicklung nur von der natürlichen Erkenntnis der Engel vor ihrer Verklärung gilt, anders verhält es sich mit der Erkenntnis in der Anschauung Gottes, of solg qu. 58., a. 6.

- d. Die Erkenntnisweise, qu. 58. Diese (natürliche) Erkenntnis des Engels ist nun eine fertige, nicht erst zu erringende, wenn er auch nicht immer alles aktuell erkennt. a. 1; auch erkennt er die Dinge, die unter dieselbe Idee fallen, allzugleich, a. 2., auch nicht diskursiv, sondern intuitiv, a. 3., und ebenso nicht schlußweise, a. 4. Darum ist auch in seiner natürlichen Erkenntnis kein Irrtum möglich, sondern nur in solchem, das er nur auf übernatürliche Weise wissen kann (weswegen die Dämonen sich hierin täuschen können), a. 5. Insofern nun die Engel dasselbe, was sie durch ihre natür= liche Erkenntnis, durch ihre Ideen erkennen, auch (in ihrem verklärten Zustand nach ihrer Bewährung) im Logos schauen, erkennen sie die Dinge doppelt; man nennt letztere Erkenntnis cognitio matutina, erstere vespertina, morgendliche und abendliche, a. 6., und es ist nach dem Bisherigen die Erfenntnis in der Anschauung Gottes eine vollkommenere, ein= heitlichere und universalere als die bloß natürliche, a. 7.
 - 3. Der Wille der Engel, qu. 59.—61. Nach der Erkenntsnis ist der Wille der Engel zu betrachten und zwar zunächst der Wille an sich, dann die Willensbewegung oder die Liebe.
 - a. Der Wille an sich, qu. 59. Daß die Engel Willen haben müssen, erhellt daraus, daß, weil alles vom göttlichen Willen und dem höchsten Gut ausgeht, auch alles

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

wieder zu einem Gute hinstrebt, einiges unbewußt, anderes mit etwelcher partikularer Erkenntnis, wieder andere Wesen, indem sie das Gut als solches erkennen, und dahin gehören die Engel, a. 1.; aber auch der Wille der Engel ist, wie ihre Erkenntnis, weil sie nicht absolut einsach sind wie Gott, weder real eins mit ihrer Natur noch mit ihrer Erkenntnis, a. 2. Weil dann der Wille der Geister vom Intellekt geleitet wird, der über das Gute und die Mittel dazu urteilen kann, so ist derselbe ein freier, a. 3., doch weil er nicht mit einem sinnlichen Strebevermögen verbunden ist, kann in ihm nicht der Unterschied von Frascibilität und Konkupiscibilität sich finden, a. 4.

b. Die Willenstätigkeit der Engel oder die Liebe, qu. 60. — Aus dem Willensvermögen fließt die Liebe; denn der Wille hat die natürliche Hinneigung zu einem Gute und das ist die Liebe, a. 1., und weil dieselbe beim Engel geleitet wird vom Intellekt und nicht nur vom blinden Triebe der Natur, ist sie eine electiva oder bewußt wählende und nicht nur eine naturalis oder natürliche Zuneigung, a. 2. Das Objekt dieser Liebe ist aber zunächst der Engel sich selbst, a. 3., dann die andern ihm specifisch ähnlichen Wesen, also die Engel, a. 4., über alles aber Gott als das höchste Gut, a. 5. 1) Auch all dies gilt zunächst nur wieder von der bloß natürlichen Liebe, während zur übernatürlichen noch ein höheres Prinzip, nämlich die Gnade, nötig ist, cf. qu. 62.

¹⁾ In diesem Jusammenhang kommt die bekannte schöne Stelle des hl. Thomas über die Baterlandsliebe vor: Engel und Menschlieben von Natur aus Gott mehr als sich selbst, weil es in der Natur liege, "daß man mehr und zunächst das liebe, für das man ist, als sich selbst... Denn wir beobachten in der Natur, daß der Teil sich zur Erhaltung des Ganzen der Gesahr aussetz, wie z. B. die Hand zur Erhaltung des ganzen Körpers... Die Bernunft aber soll die Natur nachahmen und so sinden wir das auch in den politischen Tugenden; denn ein guter Bürger setzt sich der Gesahr des Todes aus für die Erhaltung des Ganzen des Staates."

- 4. Erschaffung, Bewährung und Fall der Engel, qu. 61. bis 65. Nach der Untersuchung über das Wesen der Engel erübrigt noch, deren Erschaffung oder Urstand zu betrachten und dabei ist dreierlei ins Auge zu fassen: deren natürliche Erschaffung, ihre übernatürliche Ausstattung und Bewährung, und der Fall der bösen Engel. (Bgl. Eltg. zu qu. 61.)
- a) Die Erschaffung der Engel, qu. 61. Gegen alle pantheistischen Emanationstheorien ist hier vor allem festzuhalten, daß auch die Engel, weil sie nicht das Sein an sich sind, von Gott geschaffen wurden, a. 1; dann aber sind sie auch zeitlich, weil sie aus nichts geschaffen sind, also nachedem sie nicht waren, a. 2. (cf. qu. 46.?), und zwar sind sie wahrscheinlich gleichzeitig mit der Körperwelt erschaffen, a. 3.; und weil dann Engelwelt und Körperwelt Sinen Rosmos bilden und erstere der letzteren vorstehen sollen, so war auch der ihnen zusommende Ort der Wohnung das Emphreum oder irgend der höchste Himmel, a. 4.1).
- b) Uebernatürliche Ausstattung und Bewährung der Engel, qu. 62. Bei all dieser erhabenen Natur waren aber doch die Engel nicht von Anfang an selig inder Anschauung Gottes, sondern besaßen nur eine natürsliche Glückseligkeit, bestehend in der vollkommensten Betätigung des höchsten Bermögens, d. i. des Intellektes, in Bezug auf das höchste Objekt, d. i. Gott, a. 1. Selbst zur Hindewegung auf jenes übernatürliche Ziel dagegen bedursten auch die Engel der Gnade, a. 2., und wurden, obwohl einige annehmen, daß sie zuerst nur in natürlicher Ausstattung erschaffen waren, wahrscheinlicher schon in der heiligmachenden Gnade erschaffen, da diese gleichsam die ratio seminalis, der Keim zu jener Seligkeit ist, a. 3. Mit der Gnade mußten sie dann ihr Endziel durch ihre Mitwirkung verdienen, a. 4., und zwar vollzog sich die Erreichung desselben wahrscheinlich nach Einem Akt

¹⁾ Das Coelum empyreum ist der von einigen angenommene Lichthimmel über dem Fixsternhimmel, cf. qu. 66. a. 3.

ber Bewährung, da ihre Natur weniger potentiell als die menschliche nicht per discursum in allmählicher Entwicklung die Bollkommenheit erlangt, sondern sogleich, a. 5.; auch war die Gnade und Glorie, die sie erhielten, nach der gewöhnlichen Auffassung der Theologen proportional der Bollkommenheit ihrer natürlichen Ausstattung, so daß die höhern Engel auch hierin höher stehen, a. 6. Doch hört bei ihrer übernatürlichen Erkenntnis, der Anschauung Gottes, die natürliche Erkenntnis und Willenstätigkeit nicht auf, a. 7., wohl aber können sie nach ihrer Bewährung nicht mehr sündigen, a. 8., und auch keine wesenkliche, sondern höchstens eine accidentielle Bermehrung ihrer Seligkeit erlangen, a. 9.

c) Schuld und Strafe ber bofen Engel. qu. 63. und 64. — So lange aber die Rreatur nicht in die Seliakeit eingegangen, kann sie noch sündigen und so auch die Engel, qu. 63. a. 1. Doch kann die Gunde der Engel als rein geistiger Wesen nur eine Gunde des Hochmutes und Neides sein, a. 2. Und in dieser Art und Weise sündigte der Teufel, indem er sein wollte wie Gott, was aber offenbar nicht das Unstreben der Gottgleichheit bedeuten kann, sondern nur eine Gottähnlichkeit und Seligkeit in nicht rechter Ordnung, 3. B. ohne demütige Unerkennung der Notwendigkeit der Gnade dazu. a. 3. Durch diesen Widerspruch gegen die rechte Ordnung nun tam das Bose, jene tiefgreifende Scheidung, die oben betrachtet wurde, qu. 48., in die Welt; nicht aber gibt es von Natur bose Geister, wie die Manichaer meinten, a. 4., sondern sie gingen aus der Sand Gottes gut und mit guter Willensrichtung hervor, a. 5.; wohl aber muß die Sünde, da der Engel in Einem Aft sich entscheidet, bald nach der Schöpfung, oder doch wenigstens unmittelbar nach ber Begnadigung vorgekommen sein, a. 6., und zwar mahr= scheinlich unter dem Vorgange des höchsten der Engel, a. 7., der dann den andern Ursache ihres Abfalles ward, a. 8., boch immerhin so, daß nur eine geringere Zahl abfiel und

die größere sich bewährte, da der Jehler immer nur das seltenere und geringere in der im ganzen sich richtig be-- tätigenden Natur sein kann, a. 9. - Auf die Gunde folgte sogleich die Strafe, qu. 64. Durch dieselbe verloren die bosen Engel alle übernatürliche Ausstattung, Möglichkeit der Seligkeit und Verbindung mit Gott, und das hatte sogleich auch seine Wirkung auf ihre natürliche Erkenntnis und den Willen; sie verloren zwar dieselben nicht und so auch nicht alle Renntnis ber göttlichen Geheimnisse, die ihnen geoffenbart waren, wohl aber die Weisheit, a. 1., und ihr Wille ist ganglich im Bosen verhärtet, weil er sich wegen seiner festen und endgültigen Entscheidung gänglich bemselben zugewendet hat, a. 2. Dazu fommt dann die geistige Schmerzempfindung ob dem Rustand, in dem sie wider Willen sind, a. 3. Der eigentliche Ort dieser Strafe aber ist die Hölle, nebenher, bis zum Weltende, um wenigstens durch Brufung der Guten indirett noch einen Nugen in der Schöpfung zu schaffen, auch das Luftreich, a. 4.

2. Die Körperwelt, qu. 65.-75.

Nach der Engelwelt kommt die Körperwelt zur Betrachtung. Sie ist die entfernteste Imitation Gottes, ein vestigium Dei, gleichsam der Fußstapfen der Gottheit, in der sich zersplittert und vervielfältigt in höherer Weise die Vollkommenheiten sinden, die in höhern Wesen geeint sind (cf. passim.)¹). Die Bibel spricht bezüglich ihrer nur re-

¹⁾ Nach dem liber de causis, das Thomas kommentierte, ist ein Axiom: quod in inferioribus continetur deficienter et particulariter et multipliciter, in superioribus continetur eminenter et unite (cf. qu. 57, a. 1.); danach nimmt er eine solche Stusenleiter der Gesschöpfe an, daß die Bollkommenheiten der höhern in den nächst niedern sich dissert, ins Einzelne entwickelt, aber unvollkommener, nur analog, nachgebildet; und diese in den nächst höhern in höherer Einheit und per eminentiam sich wieder sinden, 3. B. die Bollkommenheiten der

AND THE RESERVE AND A SECOND PROPERTY.

latione ad Deum rückichtlich Gottes und zwar von einem creare, distinguere et ornare, erschaffen, ausscheiden und ausschmücken; daher ist auch hier, anlehnend an die Schrift nur zu handeln: zuerst von der Erschaffung der Körperwelt, dann von dem Werk der Ausscheidung und endlich von dem Werke der Ausschmückung. (Vgl. Eltg. zu qu. 65.) Bei der Erklärung des Hexaömerons aber läßt sich Thomas von dem Prinzip leiten: daß die Bibel zwar dem Augenscheine nach, secundum apparentiam, richtig, aber populär und zu religiöser Belehrung erzähle¹).

1. Die Erschaffung der Körperwelt, qu. 65. — Borab ist gegen den Manichäismus sestzuhalten, daß auch die Körperwelt von Gott stammt, da auch das körperliche Sein im absoluten Sein seinen Grund haben muß, a. 1., und so auch die schädlichen und scheindar zweckwidrigen dysteleologischen Wesen, da diese, wenn sie nach einer Seite hin zufällig per accidens schädlich sein können, doch immer nach einer andern Seite ihren Zweck und Nuzen in der Natur haben, ad. 2. Darum ist alles Körperliche zunächst zu seiner eigenen Vollendung, dann zum Besten des Ganzen und des Menschen, endlich aber zur Darstellung der göttlichen Güte und Herrslichseit erschafsen, a. 2.2), und dies unmittelbar, nicht etwa durch einen Demiurgen oder englische Mittelwesen, da diesen

Natur im Menschen, die des Menschen unvollsommener und zersplittert in der Natur. Es wird damit eine überaus großartige und symbolisch tiessinnige Weltaussaligung gewonnen. Cf. Goudin, Philos. Thom. IV. a 3.

¹⁾ Es ist dies die sogen. populär-religiöse Auslegung des Hexaëmerons, wie sie von Neuern mit Glud zur Lösung der Schwierigkeiten wieder aufgenommen wird, cf. Schäfer: Bibel und Wissenschaft, § 11, pag. 183.

²⁾ Der Art. gibt in vollständiger und schönster Weise die Prinzipien der gesamten Raturteleologie. Cf. Kausmann: Die teleolog. Naturphilos. des Aristoteles. Luzern, Räber.

das schöpserisch Tätigsein nicht zukommen kann, a. 3., weshalb auch nicht einmal die kormae, die Gestaltungsprinzipien der Naturdinge von einem solchen Mittelwesen (etwa dem intellectus agens, einer Art Weltsele, wie die Averroisten meinten) herrühren, sondern als kormarum semina, gleichsam als Keime dazu, die reale Abbilder der göttlichen Ideen sind und dann von den Naturbedingungen eduziert, geweckt werden, unmittelbar von Gott in die Materie gelegt worden sind, a. 4.

2. Das Werk der Ausscheidung, qu. 66., 67.-70. -Betrachtet man dann die Schöpfung der Natur nach der Bibel näher, so vollzieht sich dieselbe in der Form eines Sechstagewerkes (als religiöses Urbild der bürgerlichen Woche), wovon die ersten drei Tage eine Art Scheidung, die andern drei eine Ausschmüdung des Ausgeschiedenen darstellen. — Bei dem Werke der Scheidung kann man zuerst den Gegenstand, das Substrat, der Ausscheidung betrachten. au. 66. Es ist das eine Art ungeformte Materie, die offenbar der Bildung vorausgegangen sein muß, das Chaos, das aber doch nicht absolut gestaltlos im platonischen Sinne gewesen sein kann, a. 1. Dabei nimmt dann Thomas, weil noch nicht unterrichtet durch die Resultate der modernen Spektral= analyse, nicht für alle Naturkörper die gleiche Materie an, sondern für die "inkorruptiblen" Gestirne eine inkorruptible, a. 2., für den sogen. Lichthimmel, der für die Berklärten der entsprechende Ort noch über den Fixsternen mare, über den er sich aber vorsichtig ausdrückt, eine atherischere, a. 3. Mit dieser Körperwelt tritt dann auch die Zeit als das "Maß der Bewegung" ein, die deshalb ein concreatum, ein Miterschaffenes, genannt wird, a. 4. — Nach dieser Vorerörterung über den Gegenstand oder das Substrat der Scheidung und nähern Differengierung wird nun die Scheidung im einzelnen betrachtet. Sie besteht in der Aufhebung der informitas, der Formlofigkeit. Diese ist aber eine dreifache, eine Ungeschieden= Digitized by GOOG

heit von Licht und Finsternis, von Luft und tropfbar Flüssigem und von diesem und dem Festen, und der Ausscheidung dessen entsprechen nun die drei Tage 1).

- a) Die Scheidung von Licht und Finsternis, oder der erste Tag, qu. 67. Diese Scheidung hat ihr Borbild in der Scheidung der guten und bösen Engel, weshald jene Schriftstelle von einigen in diesem geistigen Sinne verstanden wird, was aber doch nur sekundär zulässig ist, a. 1. Hier ist das Licht als etwas Körperliches, aber nicht als Körper, sondern als eine Qualität, eine Aktivität, qualitäs activa, an der Substanz des leuchtenden Körpers, z. B. an der Sonne, zu sassen, and es mußte offenbar diese Ausscheidung von Moses, der für's Bolk und darum populär schreibt (!) zuerst erwähnt werden, da die erste Ordnung in das Chaos durch die Ausstlärung kommen sollte, a. 4.
- b) Die Scheidung von Luft- und Wassereich, oder der zweite Tag, qu. 68. Dann folgt die Scheidung der Wasser auf und über der Erde und die Wölbung des Firmamentes, a. 1. Das Wasser über der Erde wird wohl am richtigsten als das sublunarische Luftreich, das Gebiet der "Meteorologie" gesaßt, a. 2., während das Firmament entweder der Sternenhimmel oder der Luftraum, spatium, sein

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ In der Auslegung des "Sechstagewertes" geht Thomas nach Bajilius und Augustin, die aber miteinander nicht stimmen, indem ersterer eine zeitliche, letzterer nur eine ideale Auseinandersolge der Tage annimmt, und meint, Gott habe seminaliter, dem Reim nach, Alles zugleich erschaffen und dann die Entwicklung einer unbestimmten Zeit überlassen, womit die modernen Einwände ohne Schwierigkeit gehoben wären. Die Summe lätzt beide Meinungen als Hypothesen bestehen und bemerkt: "Die hl. Schrift könne hierin verschieden ausgelegt werden und man solle keiner Auslegung so einseitig anhangen, daß, wenn entschiedene Gründe dagegen sprechen, man sie doch selthalten wolle, um sich nicht dem Spott der Ungläubigen auszusetzen und ihnen den Weg zum Glauben zu verschließen." Cf. qu. 68., a. 1.

- kann, a. 3., welch ersterer eine in die verschiedenen Spharen ber Gestirne gegliederte Einheit bilbet'), a. 4.
- c) Die Scheidung von Wasser und Festland, ober der dritte Tag, qu. 69. Endlich muß noch, damit die Erde zu einem passenden Wohnplatz des Menschen zubereitet werde, das Festland vom Wasser ausgeschieden und damit die Ungeschiedenheit von Flüssigem und Festem aufzgehoben, a. 1., das Ganze aber mit dem Pflanzenwuchs bekleidet werden, damit auch die Unförmlichkeit der Erde weiche, a, 2.
- 3. Das Werk der Ausschmückung, qu. 70.—73. Die so ausgeschiedenen Teile der Erde sind nun, damit sie nicht nur die Weisheit, sondern auch die Güte und Liebe Gottes gegen den Menschen darstellen, auszuschmücken. Und zwar geschieht das wieder in drei Tagen, dem vierten, fünsten und sechsten, wovon am vierten das zuerst ausgeschiedene Lichtzreich, am fünsten das Luftz und Wasserreich und am sechsten das Festland geschmückt wird, so daß den ersten drei Tagen die zweiten drei, dem Ternar der Ausscheidung der Ternar der Ausschmückung entsprechen. Cf. qu. 70., a. 1.
- a) Die Ausschmückung des Lichtreiches oder Himmels am vierten Tage, qu. 70. Die Ausschmückung des Himmels geschieht durch die Gestirne, und es muß die erste Schmückung auch der ersten Scheidung entsprechen, weshalb sie erst hier erwähnt wird, a. 1. Passend hebt dann Moses deren Rugen für den Menschen hervor: daß sie ihm seien zur Leuchte, Zeitmessern und Wetterzeichen für die Geschäfte, während er vorsichtig alles vermeidet, was den Juden irgend ein Anlaß zur Altrolatrie,

¹⁾ Es wird hier die ptolomäische Hypothese erwähnt, wonach die Erde das Weltcentrum wäre, um die sich dann in sphärischen Kreisen zunächst die sieben Planeten (mit Sonne und Mond), dann der Fixsternhimmel drehten, über dem das coelum empyreum stünde. Thomas bezeichnet aber selbst wiederholt die Austaliung nur als Hypothese.

der ältesten Form des Heidentums, hätte werden können, a. 2., und deshalb lehrt auch Thomas, daß die Gestirne nicht etwa von Geistern beseelt seien, währenddem sie allerdings nach aristotelisch=scholastischer Ansicht von solchen bewohnt und bewegt wären, a. 3.

- b. Die Ausschmüdung des Luft= und Wasserseiches am fünften Tag, qu. 71. Das Lustreich wird geschmückt durch die Hervorbringung der Bögel, das Wassersich durch die Fische und passend erwähnt dies Moses an zweiter Stelle, damit dem zweiten Tag der Scheidung der zweite des Schmuckes entspreche¹).
- c. Die Ausschmüdung des Festlandes am sechsten Tag, qu. 72. Das Festland endlich wird geschmüdt durch die Landtiere, so daß dem dritten Tag der Ausscheidung der dritte der Ausschmüdung entspricht.

Das ganze Schöpfungswert dann wird abgeschlossen durch den siebenten Tag, den Schöpfungssabath, qu. 73. Wenn es von diesem heißt, daß an demselben "Gott sein Werk vollendet", so ist diese Vollendung selbstverständlich nur die perfectio prima constitutiva, die grundlegende, während die Dinge sich erst jetzt zur perfectio secunda oder finalis zu ihrem Ziele entwickeln sollen, a. 1.; in diesem Sinn auch nur ist das "Ruhen" Gottes zu verstehen, insofern er jetzt von seiner schöpferischen Tätigkeit ruht, a. 2.; währenddem er durch seine benedictio die Dinge sortwährend in ihrem Sein erhält mittels der Fortpslanzung, sie regiert und heiliget, indem sie in ihm ruhen, a 3. — So wird in passender Weise die Erschaffung der Körperwelt in der Form eines Sechstagewerkes geschildert, das durch die

¹⁾ In diesem Zusammenhang kommt Thomas auf die sog. generatio aequivora zu sprechen: er nimmt eine generatio niederster Wesen, ex putresactione, aus der Fäulnis an, aber nicht im Sinne Avicenna's oder des modernen Materialismus, sondern weil, vom Schöpser die Krast dazu in die Materie gelegt ist. 1. c. ad. 1.

Sechszahl, in der den drei Tagen der Gliederung die drei der Ausschmückung entsprechen, eine gewisse Bollkommenheit darstellt, qu. 74., a. 1.; dabei müssen die Tage nicht als gewöhnliche genommen werden, vielmehr dürsen sie sogar mit Augustinus als eine bloß logisch-ideale Auseinandersolge gesaßt werden, während die ganze Schöpfung, wenigstens seminaliter, keimhast, sich auch in Einem Tag, in Einem Moment hätte vollziehen können und sich dann in undesstimmter Zeit entwickelte, a. 2 1). Dabei kann man in den Worten in principio und in dem "Schweben des Geistes über den Wasser" auch eine Andeutung der Trinität in dem Werk der Schöpfung erblicken, a. 3.

3. Der Menich, qu. 75.-103.

Nach der Betrachtung der geistigen und körperlichen Areatur erübrigt noch die Betrachtung des Menschen, der aus Körper und Geist zusammengesett ist (und unite und eminenter die Bollkommenheiten in sich befaßt, die in der Natur zersplittert, disperse, sind. Es kommt zuerst seine Natur, dann seine Erschaffung in Betracht.

1. Die Natur des Menschen, qu. 75.—90. — Bon dem Wesen des Menschen hat die Theologie mehr nur die geistige Seite, die körperliche dagegen nur in ihrer Beziehung zur Seele zu behandeln. Und so dreht sich die Untersuchung vorzüglich um die Seele. Und weil an den geistigen Substanzen dreierlei zu unterscheiden ist: die Wesenheit, die Vermögen und die Betätigung, so zerfällt auch diese Abhandlung in drei Teile. (Bgl. Eltg. zu qu. 75.)²)

Digitized by GOOGLE

¹⁾ Mit dieser sog. idealen Hypothese Augustins in der Erklärung des Sechstagewerks fallen die Einwände der modernen Naturwissenschaft ohne weiters dahin, weshalb sie Neuere wieder aufnehmen; ähnliches gilt auch von der populär-religiösen Hypothese des hl. Thomas.

²⁾ Im folgenden (qu. 75.—90.) wird ein vollständiger Abrif der christlichen Phydologie gegeben. — Borab geht der hl. Lehrer auf den Beweis für die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele

- a. Das Wesen der Seele, qu. 75.—77. Bei der Untersuchung des Wesens der Seele selbst wieder kann dasselbe zunächst an und für sich, dann deren Berbindung mit dem Leibe betrachtet werden.
- a. Die Substanz der Seele, qu. 75. Borab ist klar, daß die Seele (überhaupt jede, auch die des Tieres) nicht identisch mit dem Körper ist, denn sie ist das Lebensprinzip desselben, der Körper aber ist noch nicht als Körper auch schon lebend, sondern daß er so und so organisiert ist, verdankt er einem Prinzip, das ihn verwirklichte und sein Lebensprinzip ist, und so ist die Seele nicht der Körper, sondern dessen actus, das ihn Berwirklichende und sein Lebensprinzip), a. 1. Darum ist auch die Menschenseele nicht identisch mit dem Leid, sondern dessen actus, aber nun nicht abhängig in seinem Bestand vom Körper wie die Tiersseele, sondern subsistent, so daß sie auch für sich ohne den Körper bestehen kann. Es erhellt dies besonders aus ihrer Tätigkeit, dem abstrakten Denken: dieses kann sich nämslich nur ohne Körper vollziehen, denn es besteht in der Abs

ein. Für die Geistigkeit erscheint ihm besonders beweisend das abstrakte Denken: weil hier der Mensch vom Sinnlichen und Konkreten absieht, so kann auch das Denksubjekt, das diese Tätigkeit vollzieht, selbst nicht etwas Sinnliches oder Körperliches sein. — Für die Unsterblichkeit wird hier besonders der metaphysische Beweis aus der Einsachheit der Seelensubstanz betont, daneben der psychologische aus dem Unsterblichkeitsbedürfnis angedeutet. Gewöhnlich werden als Beweise noch ausgeführt, und auch von Thomas teilweise benutzt: der sog. moralische von der Notwendigkeit einer adäquaten Vergeltung für gut und bös, die hinieden nicht möglich; der teleologische und der historische, der allgemeine Glaube aller Bölter und Zeiten, der in einer so wesentlichen Sache unmöglich sallch sein kann; cf. S. c. gent. II. ep. 79 ff.

¹⁾ Die Seele wird definiert als das primum principium vitae, während ein körperliches Organ, z. B. das Herz, nicht das erste, sondern das nächste Prinzip einer Lebenstätigkeit ist, das selbst wieder die Seele bildet, indem sie macht, daß der Körper so und so gestaltet ist, quod est tale corpus.

straktion vom Sinnlichen, Ronkreten und setzt eine gewisse Allbildsamkeit und Receptivität für Alles im Intellekt voraus; eo modo autem aliquid est quo operatur, pollzicht sich das Denken ohne körperliche Organe, so kann auch die Seele ohne Rörper subsisstieren, a. 2. cf. a. 5., während die Tierseele, da ihr Erkennen nur eine konkrete Vorstellungs-, nicht Abstraktionstätigkeit ist, vom Körperlichen abhängt und darum auch nur am Ronfreten, Rörperlichen haftet und so nicht subsiftent ift, a. 3. Die Ginwande, die vom Materialismus aus einer ähnlichen Abhängigkeit der Geistestätigkeit des Menschen vom Rörperlichen gemacht werden, wieberlegt Thomas mit der Distinktion, es sei das Denken vom Rörper= lichen abhängig, ratione objecti nicht aber subjecti, d. h. das zum Denken als Voraussetzung notwendige Objekt, die Vorstellungsbilder sind in ihrer Bildung von den Sinnen abhängig. nicht aber das abstratte Denken, der Denkakt selbst, womit alle Schwierigkeiten, die von der Abhängigkeit des Denkens, von dem Zustand des Gehirns erhoben werden, gelöst werben fonnen, cf. a. 2. ad 3. -- Rann so die Seele ohne Rorper bestehen, so ist sie aber doch nicht (wie Platon und Bernhard meinten) der ganze Mensch oder das Wesen des Menschen. sondern dieser ist wesentlich ein compositum, eine Zusammensetzung von Leib und Seele, von Materie und Form, a. 4., welch' lettere eben die Seele ist, weshalb sie selbst nicht wieder aus Materie und Form zusammengesetzt gedacht werden darf, a. 5. — Weil aber so die Seele nicht zusammengesetzt ist, so kann sie auch nicht korrumpieren wie die Tierseele, sie ist unsterblich, was sich auch noch aus andern Gründen, wie aus der natürlichen Sehnsucht nach Unsterblichkeit ergibt, a. 6. Obwohl aber so die Seele für sich bestehen und fortexistieren kann, ist sie doch nicht, wie Origenes und die Blatonifer annahmen, mit den rein geistigen Gubstangen gleichwesentlich und nur als Beweger (zur Strafe für eine Sünde) in den Körper verbannt, sondern sie ist von Natur anders

als die Engel organisiert und bestimmt, Form oder Lebensprinzip des Körpers zu sein, a. 7., woraus die Berbindung beider resultiert.

B. Die Berbindung von Leib und Geele, qu. 76. - Daß nun die intellettive Seele wirklich forma oder Lebenspringip des Körpers ist, mit ihm zu einer Einheit, wie sie Form und Materie zusammen bilden, verbunden, erhellt besonders daraus, daß dieselbe Seele erkennt, fühlt, empfindet, also erstes Prinzip der körperlichen und geistigen Tätigkeit ist, a. 1. Darum gibt es auch nicht etwa nur eine einzige intellektive Menschheitsseele, die in jeden einzelnen Menschen gleichsam hineinschiene, während das förperliche Leben nur durch eine vegetative Seele besorgt wurde, wie die Averroisten, Aristoteles migdeutend, lehrten; sondern weil eine intellettive, selbstbewußte Seele Lebenspringip jedes ein= zelnen Leibes ist, so gibt es so viele intellektive Seelen, als belebte menschliche Körper sind, a. 2. Und es sind auch nicht also viele geistige Seelen, wo dann aber noch zwischen das intellektive Prinzip und den Körper eine davon wesensverschiedene anima vegetativa, eine bloß vegetative Seele, eingeschoben wäre, die den Körper belebte, was die Ansicht des Trichotomismus ist; sondern weil der Mensch ein ein= heitliches phylisches Ganzes bildet und in ihm die verschiedenen seelischen Tätigkeiten von einander abhängig sind, so ist in ihm auch nur Eine forma, Ein Lebensprinzip, und diese ist eben die anima rationalis, die vernünftige Seele, andernfalls ware diese höchstens Beweger des Körpers und im Menschen nur wohnend, nicht mit ihm eine Einheit bildend, a. 3. Und so ist denn die vernünftige Seele die einzige Wesens= form, forma substantialis, welche im Körper darum auch das vegetative Leben vermittelt, a. 4. - Der Leib selbst aber ist durch seine harmonisch ausgeglichene Sinnentätigkeit ein passendes Werkzeug der Seele, insbesondere zur Vermittlung der Vorstellungsbilder an das Denken, a. 5.; hat aber

· Comment

seine ganze Bestimmtheit von der Seele als seiner forma, und nicht etwa wieder halbtrichotomistisch gedacht, durch gewisse nähere Dispositionen für den geistigen Einsluß, a. 6., auch nicht etwa durch das Bindeglied eines noch seinern ätherischen Leibes, eben weil die Seele Lebensprinzip und nicht nur Bewegerin ist, a. 7. Als solche ist sie dann auch mit ihrer Substanz ganz im ganzen Leib, nicht aber überall mit ihren Potenzen oder Seelenvermögen, a. 8.1)

b. Die Seelenvermögen, qu. 77 .- 84. - Solche Seelenvermögen muß man nämlich notwendig von der Wesen= heit der Seele unterscheiden; nur in Gott fallen Wesen und Bermögen zusammen, während in jeder Rreatur ein Unterschied von Tätigkeit und Substanz besteht, qu. 77., a. 1. Auch muffen mehrere solcher Potengen in der Seele liegen, da der Mensch schon nicht mehr so einfach wie der Engel ist, a. 2. Der Einteilungsgrund für dieselben aber ist die specifische Berschiedenheit der Tätigkeit und ihres Objektes, so daß eine specifisch verschiedene Tätigkeit, die auf ein gang verschiedenes Objekt geht, auch ein verschiedenes Bermögen postuliert, a. 3.; ebenso besteht eine gewisse Ueber= und Unter= ordnung für die Botenzen, 3. B. ist das Sensitive für das Int:llektive ic., a. 4.; alle aber wurzeln in dem Wesen der Seele, a. 5., fliegen gleichsam aus demselben, a. 6., und auch wieder in gewissem Sinne eine aus der andern, a. 7., wovon aber einige so fehr am Rörper haften, daß sie mit demselben zu Grunde gehen, a. 8. - Rach diesen allgemeinen Vorerörterungen über die Seelenvermögen können

¹⁾ Art. 3—8 ist eine einlähliche Wiberlegung des sog. Trichotomismus. Eine Hauptinstanz dagegen hildet immer die "Einheit des Selbstbewußtseins", wonach dasselbe selbstbewußte, also geistige Ich sich der förperlichen und geistigen Tätigkeiten und Zustände bewußt wird und sie aus sich bezieht, was nicht möglich wäre, wenn diese geistige Ich nur motor corporis und daneben eine andere unbewußte anima vegetativa Lebensprinzip des Leibes wäre, of. a. 3.

nun dieselben im besondern betrachtet werden, und zwar zunächst ihre Einteilung insgesamt und dann vorzüglich die für die Theologie besonders wichtigen: Erkenntnis und Willen.

- a. Einteilung der Seelenvermögen, qu. 78. — Nach dem oben angegebenen Teilungsprinzip müssen mit Aristoteles fünf Seelenvermögen unterschieden werden: das vegetativum, die vegetative Kraft, das sensitivum, das sinnliche Wahrnehmungsvermögen, das motivum oder Bewegungs= vermögen, das appetitivum, das Begehrungsvermögen, und das intellectivum oder geistige Erkenntnisvermögen, a. 1. An dem vegetativum tann man dann selbst wieder drei Teile unterscheiden: das nutritivum, augmentativum und generativum, d. i. die Rrafte der Ernährung, des Wachstums und der Fortpflanzung, a. 2. Das sensitivum zerfällt in die fünf Sinne, a. 3., denen vier innere Sinne, die ihre Einwirtung aufnehmen, entsprechen: der sensus communis, Gemeinsinn, die imaginatio, Borstellung, die vis aestimativa und memorativa, sinnliches Beurteilungs= und Erinnerungs= permögen, a. 4. Durch diese wird nun dem Erkenntnisver= mögen das Material zugeführt.
- \$. Das Erkenntnisvermögen, qu. 79. Das Erkenntnisvermögen ist nicht identisch mit der Wesenheit der Seele, sondern als ein eigenes Bermögen von ihr zu unterscheiden, a. 1., das eine doppelte Seite, eine aktive und passive hat: letztere besteht in der Fähigkeit zur Aufnahme der Begriffe, wonach die Seele gleichsam allbildsam ist, alles werden kann, weshalb das Bermögen intellectus possibilis, möglicher oder empfänglicher Berstand genannt wird, a. 2.; davon ist zu unterscheiden der sogenannte intellectus agens, der tätige Berstand, der die Abstraktionstätigkeit an den Erkenntnisobsekten vornimmt, a. 3. Dieser intellectus agens beleuchtet gleichsam die Borstellungsbilder, die phantasmata, um an ihnen das Intelligible, Begrifsliche zu erskennen, und ist so eine Art Nachbild des göttlichen Erkennt-

nislichtes (eine tiefere geschöpfliche Ausstrahlung desselben als bei den Engeln, vgl. qu. 54., a. 1.), a. 4.; er ist aber nicht, wie die Averroisten meinen, etwas auker dem Einzelmenschen, eine allgemeine Menschheitsvernunft, die dann in jeden Einzelnen hineinschiene, sondern weil er in der Seelensubstanz wurzelt, gibt es so viele intellectus agentes als einzelne Seelen, a. 5.1) - Eine weitere Seite des Erkenntnisvermögens ist das Gedächtnis, das, insofern es im Aufbewahren der Begriffe oder species intelligibiles besteht, im intellektiven Teil des Menschen wurzelt, während das bloße Aufbewahren und Reproduzieren der sinnlichen Borstellungsbilder mehr nur dem sinnlichen Teil zukommt, a. 6., auch kann das intellektive oder Verstandesgedächtnis nicht als ein eigenes Bermögen vom Erkenntnisvermögen unterschieden werden, a. 7. - Ebenso ist der Berftand nicht vom Intellett verschieden, diesem tommt die Erkenntnis der Prinzipien, ersterm die schließende oder diskursive Tätigkeit zu, a. 8., auch besteht zwischen Berstand und Bernunft, ratio superior, nicht ein wesentlicher Unterschied; ersterer ist nur die Tätigkeit des Intellektes in Bezug aufs Irdische, letterer aufs Uebersinnliche oder Transcendentale, auf das er vom Irdischen schließt und da= her sind beide wesentlich dasselbe Schlufvermögen, nur auf's Höhere oder Niedere angewendet, a. 9.2) Aehnlich verhält

¹⁾ Gegen die Annahme der Averroisten von einer einzigen Menschiebeitsvernunft, die dann eine Emanation der göttlichen Urmonas wäre, polemisierten die Scholastiker mit größter Entschiedenheit, vgl. auch Thom.: de unitate intellectus contra Averroistas, und dies sowohl, um die Gesahr des Pantheismus abzuwenden, als besonders auch, um die persönliche Unsterblichkeit der einzelnen Menschensele sestzuhalten.

²⁾ Die reale Unterscheidung von Berstand und Bernunft stammt aus der Pseudomystik und führt leicht zu Pantheismus und Skepticismus: zu ersterm, indem man dann oft die Bernunft als göttlichen Partikel saht; zu letzterm, indem man behauptet, die transcendentalen Wahrheiten seien nicht beweisdar, sondern nur mit einem dunklen, intuitiven Sinn für das Göttliche, der dann die Bernunft wäre, sestzuhalten.

And the state of t

es sich mit Intelligenz und Intellekt; ersterer bedeutet mehr den Att der Erkenntnis, letterer das Bermögen, a. 10., wie auch der sogenannte intellectus speculativus und practicus nicht verschiedene Vermögen sind, sondern dasselbe, je nachdem es auf etwas Braftisches oder nur auf die Betrachtung der Wahrheit als solcher, auf das Theoretische gerichtet ist, a. 11. — Für das praftische, resp. moralische Sandeln wurzeln die obersten sittlichen Prinzipien in der sog. Synteresis, ähnlich wie die obersten Denkgesetze in dem intellectus principiorum, der Vernunftanlage, beide aber sind nur verschiedene Habitus des Intellektes, aber nicht verschiedene Bermögen, a. 12.; wie auch das Gewiffen, wenn es nicht als Synteresis gefaßt wird, nicht eine eigene Anlage, sondern nur die Anwendung jener obersten moralischen Brinzipien auf den einzelnen Fall ist, durch testificare bezeugen, ligare vel instigare verpflichten und remordere, Vorwürfe machen, was alles nur wieder eine Erkenntnistätigkeit ist, a. 13.

y. Das Begehrungsvermögen, qu. 80 .- 84. -Ein anderes wichtiges Vermögen ist das Begehrungsvermögen: es besteht dasselbe in dem natürlichen Streben, inclinatio, das jeder Bolltommenheit, forma, sie zu behalten folgt, qu. 80. a. 1.; es ist aber an demselben eine doppelte Seite zu unterscheiden, ein appetitus sensitivus und intellectivus, das sinnliche und das geistige Strebevermögen, a. 2. - a) Das sinn= liche Begehrungsvermögen, die sensualitas, qu. 81., entspricht als blinder Trieb der sinnlichen Erkenntnis, a. 1., und betätigt sich in doppelter Weise: als Roncupiscibilität, Begehren oder Abstoken eines Entsprechenden oder Nichtent= sprechenden, und als Frascibilität, Ankämpfen gegen Hindernisse, dessen Objekt ein bonum arduum, ein mit Schwierigfeit zu erreichendes Gut ist, a. 2. Sind dies an und für sich blinde Triebe, so können und sollen sie doch unter der Serrichaft der Bernunft als des Söhern im Menschen stehen, a. 3. — b) Ueber dem sinnlichen steht das geistige Be=

gehrungsvermögen, ber Wille, qu. 82. 3hm ift es natürlich und notwendig, nach der Glückfeligkeit zu streben. a. 1., da aber die particularia bona, die endlichen Güter, nicht einen notwendigen Zusammenhang mit der Glückseligkeit haben, so muß er diese nicht mit Notwendigkeit wollen; nur Gott, das höchste Guf, wenn er es schauen würde, könnte er nicht auch nicht wollen, a. 2. Weil so der Wille immer von der Erkenntnis abhängig ist, so ist er an und für sich die tiefer stehende Potenz als lettere, a. 3., doch insofern er auf das Ziel geht und alles diesem dienstbar macht, tann er auch den Intellekt bewegen und sich unterordnen, a. 4.; dabei ist an ihm nicht wie beim sinnlichen Begehrungsvermögen ber Unterschied von Konkupiscibilität und Frascibilität zu machen, a. 5. -- Aus der Geistigkeit des Willens folgt nun notwendig c) die Willensfreiheit1), qu. 83. Denn mährend das Tier zwar mit einer Art Urteil, aber nur mit einem instinktiven. auf das Einzelne beschränkten, handelt, jo kann der Mensch, vermöge seiner Bernunft, die verschiedenen Guter miteinander vergleichen und sich dann frei dem einen oder andern zuwenden; sein judicium ist ex quadam collatione rationis, aus einer Bergleichung der Dinge hervorgehend und darum frei über ihnen stehend, während das Tier am Einzelnen haftet und von seinem Instinkt geleitet wird, a. 1. Willensfreiheit aber ist ein Vermögen zum Sandeln, nicht

Digitized by Google

وتعدا والدين

¹⁾ Die Willensfreiheit wird besonders aus dem vernünftigen Denken bewiesen: weil die Bernunft die verschiedenen endlichen Güter miteinander vergleichen, in ihrer Tauglichkeit für das Ziel beurieilen kann und auch keines als das höchste Gut als zur Glückeligkeit absolut notwendig erachten muß, so kann der Wille das eine oder andere wählen und sieht mit freiem Willen über allen. — Bon dem Willen unterscheiden die Alten das Gemüt nicht als ein eigenes Bermögen, sondern nur als eine besondere Betätigung des Willens selhst, nämlich die Lustoder Schmerzempfindung bei Erlangung oder Richterlangung eines Gutes. Diese geistige Empfindung nennen wir "Gemüt", die sinnliche dagegen "Gefühl", cf. I. II. qu. 3. a. 4. ad voluntatem pertinet delectatio.

entital fillet en de en de en de santa de santa de la company de la comp

nur eine Anlage, a. 2., die im appetitiven Teil des Menschen wurzelt, zu dem dann die electio, die Wahl, hinzukommt, a. 3., und die sich zum Willen verhält wie der Verstand zum Intellekt, a. 4.

- c. Die Betätigung der Seelenvermögen, speciell die Erkenntnistätigkeit oder der Erkenntnisprozeh, qu. 84.—90. Nach der Untersuchung über die Seelenvermögen ist nun deren Betätigung zu betrachten; den Theologen muß aber vorzüglich Erkenntnis und Willenstätigkeit interessieren, deshalb hier nur von diesen; und weil die Willenstätigkeit speziell in der Moral zur Betrachtung kommt, hier nur von der Erkenntnistätigkeit. An dieser ist besonders deren Betätigung hienieden und zwar nach der Berschiedenheit ihres Objektes: die Erkenntnis der Dinge, die unter dem Menschen stehen, d. i. des Materiellen; die Selbsterkenntnis und die Erkenntnis der Dinge, die über dem Menschen stehen, zu untersuchen, worauf auch noch die Erkenntnis der abgeschiedenen Seele in Betracht kommen mag.
- a. Die Erfenntnis des Materiellen, qu. 84. bis 87. — Bei der Erkenntnis des Materiellen fragt es sich qunächst um das Mittel der Erkenntnis, dann um den Prozes und endlich um das Objekt der Erkenntnis. — a) Das Mittel ber Erkenntnis, qu. 84., des Rörperlichen, ist der Intellekt, und nicht etwa nur der Sinn, der sich mit den Dingen immer ändert, weshalb bei diesem beständigen Fluß der Dinge, wie die Sophisten meinten, feine sichere und bleibende Erfenninis erzeugt werden fonnte, während das bei der intellektiven Erkenntnis der Fall ist, a. 1. Dagegen erkennt Die Seele diese Dinge nicht durch die relative Erkenntnis ihrer eigenen Wesenheit, wie Gott (cf. Ideenlehre qu. 15), a. 2., auch nicht durch angeborne Jbeen, a. 3., oder durch Anschauung resp. Wiedererinnern an die Ideen der Dinge, wie Platon meinte, a. 4., ober gar durch Schauen ber Ideen in Gott, a. 5.1), sondern unsere Ertenntnis geht

immer vom Sinnlichen aus, weil der Mensch ein sinnlich-geistiges Wesen ist, a. 6., und sie ist von den phantasmata, den Borstellungsbildern, abhängig, a. 7., wodurch allerdings eine teilweise Unvollkommenheit unseres Denkens entsteht, a. 8. Dagegen knüpft nun das Denken an diese Phantasmata seine Tätigkeit an und das führt zur Betrachtung b) des Denfprozesses, qu. 85. Weil die Geele die forma corporis, das Wesensprinzip des Körpers ist, das aber ohne Körper bestehen kann, so hebt sie nämlich nun am Rörperlichen in ihrem Denken auch das Formale, Wesentliche heraus und abstrahiert vom Konkreten und den Phantasmen, sie pollzieht an denselben ihre abstrahierende Tätigkeit, die Abstrattion, a. 1., dadurch entsteht nun im Geiste der Begriff, die species intelligibilis, und durch diesen erkennt er dann das Wesen der Dinge außer sich und nicht etwa nur die subjektive Vorstellung in sich, a. 2.; dabei ist das Borgehen so, daß die Erkenntnis zuerst vom Sinnlichen, also Ronkreten und insofern Einzelnen ausgeht, bei welch sinnlicher Erkenntnis aber auch zunächst die Wahrnehmung noch eine konfuse, nicht genau unterscheidende ist; und dann macht sich daran das begriffliche Denken und erkennt zuerst das Allgemeine und dann erst immer mehr das Besondere, die logisch engern Begriffe, a. 3. Unter diese Begriffe subsummiert dann der Berstand die unter sie gehörenden Dinge und erkennt sie badurch insofern zugleich, a. 4.; bagegen tann er im Ertennen nur nach und nach vorgehen, indem er den Begriff mit der entsprechenden Sache verbindet oder trennt im Urteil und daraus weitere Schlüsse zieht, welches discursive Denken sich bei Engeln und Gott nicht findet, a. 5.,

¹⁾ In Art. 3 ff. ist eine prinzipielle Widerlegung der zum Teil aus dem Platonismus herstammenden Theorie von den angebornen Ideen und dem Ontologismus gegeben und wird im folgenden dagegen die sobre aristotelische Erkenntnistheorie entwicklt.

und da nun, in diesen Urteilen und Schlüssen kann der Irrtum eindringen durch falsches Verbinden oder Trennen des Begriffes mit der Sache, während das Begriffsbilden an und für sich, abgesehen von Sinnentäuschungen, sich richtig Doch tann wegen schärfern Geistes und vollzieht, a. 6. besserer Sinnenbilder der eine Etwas besser erkennen als ein anderer, a. 7., immer aber geht die Erkenntnis querst vom Allgemeinen aus und schreitet erst nach und nach zu den Unterschieden und zum Detail vor, a. 8. — c) Objekt der Erkenntnis, qu. 86., ist darum zunächst das Universale oder Begriffliche; weil aber diese species intelligibilis immer an die Phantasmen (species sensibilis) gebunden ist, so erkennt er damit indirekt auch das Ronkrete und Einzelne, a. 1.; weil dann hinwiederum der Begriff nur aus dem einzelnen Konfreten gewonnen werden fann, dieses aber nie in Wirklichkeit ein unendlich Bieles ist, so erkennt der Geist auch nur potentiell, nicht attuell Unendliches, a. 2., ebenso, weil das Zufällige immer ein Einzelnes ist, so fällt dessen Ertenntnis gunächst nur unter ben Sinn, und nur insofern in ihm auch etwas Notwendiges oder Gesekmäßiges ist, wird es Gegenstand des begrifflichen Denkens; deswegen sagt man, daß die Wissenschaften zunächst auf das Notwendige und Bleibende gehen, a. 3., und ähnlich verhalt es sich mit der Ertenntnis des Zufünftigen; nur insofern es mit Notwendigkeit aus seinen gegenwärtig erkennbaren Ursachen folgt, wird es Gegenstand einer gewissen, sonft nur einer mahrscheinlichen und konjekturalen Erkenntnis, a. 4.

β. Die Selbsterkenntnis des Menschen, qu. 87.
— Sich selbst dann erkennt die Seele nicht durch ihre Wesensheit, wie etwa der Engel, sondern auch hier wieder nach Weise der menschlichen Erkenntnis durch Abstraktion resp. durch Schließen vom an sich Wahrgenommenen. Und da denn kann, nicht zwar in Erkenntnis seiner Justände, wohl aber in dem Schließen von denselben auf die Natur der Seele ein Irrtum

eintreten und daher die Möglichkeit des Materialismus, a. 1.; ähnlich werden die Seelenvermögen nur schlußweise aus ihren Atten erkannt, a. 2. Dagegen wird durch Reflexion der Geist seiner Atte unmittelbar inne, a. 3., und so, weil der freie Att immer vom Intellekt getragen sein muß, auch aller freiwilligen Akte, a. 4.

y. Die Erkenntnis des Uebersinnlichen, qu. 88.

— Bei der Erkenntuis des Uebersinnlichen ist wieder der Grundsatz seitzuhalten, daß alle menschliche Erkenntnis vom Sinnlichen ausgeht; deshalb erkennt der Mensch (hienieden) nicht unmittelbar Uebersinnliches und Reingeistiges, sondern nur schlußweise und durch Abstraction, a. 1. Weil er sich aber bei letzterer nie gänzlich aller Phantasmen entschlagen kann, so vermag er sich nicht einen adäquaten Begriff vom Reingeistigen zu machen, a. 2., und darum ist auch Gott, als das Allerimmateriellste, nicht etwa das vom Menschen Ersterkannte, sondern er muß schlußweise vom Materiellen zu dessen Erkenntnis aussteigen, a. 3.

Abschließend tann nun auch noch betrachtet werden. wie es sich wohl mit der Erfenntnis der abgeschiedenen Seele, anima separata, verhalte, qu. 89. Da namlich dieselbe nicht mehr mit dem die Sinnenbilder vermittelnden Rörper verbunden ift, fo muß offenbar ihre Ertenntnis eine andere sein als hienieden; und da ist flar, daß sie nicht mehr durch hinwenden zu den Phantasmen erkennt, da ihr die Sinne fehlen, sondern nur begrifflich, wodurch aber ihre Erkenntnis eine mehr allgemeine, im Einzelnen aber eine mehr fonfuse wird, a. 1. Und so fann die abgeschiedene Seele sich selbst unmittelbar und somit wesensgleiche, d. i. auch abgeschiedene Geister, ebenfalls unmittelbar und äqual erkennen, höhere aber, d. i. die Engel, nur unvollkommen und analog, a. 2. Das Natürliche erkennt die abgeschiedene Seele unvollkommen durch einen den Engeln analogen Ginfluß des göttlichen Lichtes, wodurch sie dessen Begriffe erhält,

Digitized by Google

حرفيت وينارن

- a. 3. Dagegen hat sie mit diesen Begriffen nur eine Erfenntnis des Einzelnen, wozu sie hienieden in einer nähern Beziehung stand, und insofern noch Anhaltspuntte, Erinnerungen, Beziehungen vom Irdischen her in ihr fortbestehen, oder dann durch göttliche Anordung, a. 4.; wohl aber behält lie die begrifflichen Erinnerungen hienieden erlangter Wissen= schaften, a. 5., und hat darum auch, aber in anderer Weise die früher erlangten Erkenntnisse, a. 6., und weil diese Begriffe nicht von den Sinnenbildern abhängen, so ist die Erkenntnis mit ihnen auch nicht von der örtlichen Distanz abhängig, a. 7. Dagegen, sofern die Erkenntnis des Gegen= wärtigen von der Aufnahme neuer Sinnenbilder abhinge, weiß die abgeschiedene Seele nichts davon, sie ist nach gött=" licher Anordnung und durch ihre Seinsweise vom Irdischen getrennt, wohl aber schauen es nach der gewöhnlichen Meinung die Seliegn in Gott, a. 8.
- 2. Die Erschaffung des Menschen, qu. 90.—103. Nachsem im Bisherigen das Wesen des Menschen bestimmt ist, so kann nun dessen Erschaffung betrachtet werden, und da ist viererlei zu untersuchen: die wirkliche Erschaffung, das Resultat derselben: die Gottebenbildlichkeit, der Urstand und das Parabies. (Bgl. Einltg. zu qu. 90.)
- a. Die Erschaffung an sich, qu. 90.—93. Hier kommt zunächst in Betracht die Erschaffung der Seele, dann die des Leibes und endlich die des Weibes.
- a. Die Erschaffung der Seele, qu. 90. Bezüglich der Seele muß vor allem gegen den Pantheismus sestgehalten werden, daß sie nicht ein Aussluß der göttlichen Substanz oder göttlichen Feuers oder einer göttlichen Weltzeele ist, was sich schon aus der Abhängigkeit und Potenzialität ihrer Erkenntnis ergibt, während Gott actus purus reines Sein ist, a. 1. Darum kann sie als subsistente geistige Substanz nicht vom Körperlichen stammen und somit nur durch Erschaffung aus Nichts sein, a. 2., erschaffen aber

kann nur Gott, darum kann sie auch nicht von Engeln herstammen, a. 3., und da sie für den Körper da ist, wurde sie auch nicht, wie der Präexistenzianismus glaubt, vor dem Körper, in einem vorweltlichen Justand, ersichaffen, a. 4.

- β. Die Erschaffung des Leibes, qu. 91. --Der Leib des Menschen ist aus dem limus terrae, aus Erdenleim, gebildet, der als Inbegriff der irdischen Elemente erscheint, damit so jene in Gott in höchster Einheit existierende Inhaltsfülle, die dann in den Engeln schon teilweise gebrochen in ihrer das Universum umfassenden Fülle der Ideen sich wiederspiegelt, sich noch unvollkommener wiederfinde im Menschen, der aus Geist und Leib und dieser wieder aus dem Inbegriff der Elemente besteht, a. 1. Die Bildung selbst mußte unmittelbar durch Gott geschehen, da vor der Existenz der Menschenseele keine andere Seele ihn zur specifischen Aehnlichkeit des Menschen bilden konnte, a. 2. (vgl. c. Darwin). Und zwar ist die Bildung des Leibes als dem göttlichen Rünstler entsprechend, eine überaus passende, um ein Organ, ein Werkzeug der Seele zu sein (wenn auch aus der Materialität und nötigen Romplexion des Körpers notwendig gewisse Unvollfommenheiten folgen mußten), a. 3., und sie wird ebenso tiefsinnig in der Bibel beschrieben, a. 4.
 - y. Die Bildung des Weibes, qu. 92. Auch die Scheidung der Geschlechter ist eine ursprüngliche, weil dies die höchste Art der Erhaltung der Gattung, nämlich durch Generation, forderte, a. 1. Passend aber wird das Weib vom Manne (und nicht auch wieder ex limo terrae) gebildet, damit so der Mann das einheitliche Prinzip für die Menscheit sei, wie Gott für das ganze Universum, a. 2., wie denn auch die Bildung aus der Rippe des Mannes am passendsten erscheint zur Symbolisierung der richtigen Stellung des Weibes zum Manne, a. 3. So erschaffen aber wurde auch das Weib unmittelbar von Gott, a. 4.

b. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen, qu. 93. — Das Resultat, der terminus oder das Ziel dieser Bildung des Menschen durch Gott ist seine Gottebenbildlichkeit, welche die Schrift hervorhebt mit den Worten: lagt uns den Menschen machen nach unserm Bild und Run ist flar, daß, weil Gott das Urbild des Menschen, dieser ein analoges Abbild Gottes ist, a. 1., und zwar vorzüglich durch seine Geistigkeit, die den Naturwesen nicht zukommt, weshalb man bei ihnen nicht von einem Abbild, wozu eine höhere Art der Aehnlichkeit gehört, sondern nur von einem vestigium, einem Kukstapfen Gottes spricht, a. 2. Insofern so die Abbildlichkeit in der Geistig= keit besteht, besitzt aber immerhin der Engel noch eine größere Aehnlichkeit mit Gott als der Mensch, weil er ein höherer Geist ist. Dagegen finden sich im Menschen hinwiederum Seiten, wie die Rindschaft und die Belebung und Durchwohnung des Leibes durch die Seele, welche Analogien zu Gott, der trinitarischen Zeugung und seiner Allwirksamkeit im Universum bieten, die der Engel nicht hat; doch sind das nicht Abbilder, sondern nur Aehnlichkeiten, a. 3. Da nun die Gottabbildlichkeit speciell in der Geistigkeit, im Denken und Wollen besteht, so besitt jeder Mensch wesentlich ein Abbild Gottes, doch mehr derjenige, der diese Akte im Gnadenstand in der Gotteserkenntnis und Liebe betätigt und noch mehr die Seligen in der Anschauung Gottes, a. 4. — Uebrigens ist der Mensch nicht nur ein Abbild der Natur Gottes, sondern auch der Trinität, a. 5., aber beides vorzüglich nur seinem Geiste nach, während sein Leib mehr nur ein vestigium Dei, wie die Natur ist, a. 6.; im Geiste selbst aber besonders durch das Denken, a. 7., vor allem durch den Gottes= gedanken, den Selbsterkenntnisprozeß und die Liebe, a. 8. Endlich aber ist der Mensch nicht nur ein Bild, sondern auch ein Gleichnis Gottes und das besonders durch die höhere Gnadenausstattung, die er im Urstand erhalten, a. 9., und daher nun hievon.

c. Der Urstand des Menschen, qu. 94.—102.

— In der nähern Bestimmung desselben geht Thomas vom Grundsat aus, daß er in allem nach dem jetzigen Zustand zu fassen ist, außer worüber die Bibel ausdrücklich anders berichtet. (Cf. qu. 99., a. 1.)

a. Die urständliche Ausstattung ber Seele, qu. 94.—97. — Run ist flar, daß nach der Darstellung ber hl. Schrift sich die Urmenschen in einem höhern und bessern Zustand befanden, als jett: und das vorab der Seele nach, in Erkenntnis und Willen. a) Die Erkenntnis des ersten Menschen, qu. 94. - Immerhin ift aber gewiß. dak der erste Mensch noch nicht die Anschauung Gottes genok. denn sonst hätte er nicht mehr sündigen können; dagegen hatte er doch eine vollkommenere Gotteserkenntnis als wir jest, die gleichsam in der Mitte stand zwischen der Anschauung Gottes und der jezigen Erkenntnis, und das wegen einer höhern Gnadenerleuchtung und seiner ungetrübten Geistigkeit, a. 1. Doch da auch damals der Mensch nur vermittels der Phantasmen oder Sinnenbilder erkannte, so konnte er jedenfalls nicht unmittelbar den Geist schauen, somit auch nicht die Engel, a. 2. Doch mußte er als Erzieher der Menschheit, nach dem Grundsatz actus ante potentiam, das Aftuelle ist schlechthin vor dem Potentiellen, die aktuelle eingegossene Renntnis all jener natürlichen Dinge haben, wozu die Menschheit erzogen werden sollte; auch all jener übernatür= lichen Wahrheiten, die notwendig gewußt werden mußten, um den Menschen zu seinem übernatürlichen Ziele zu leiten, a. 3. So war der Intellett des ersten Menschen rein und unverdorben und darum auch nicht durch die Phantafie oder im Urteil zu täuschen, a. 4. - b) Der Wille des erften Menichen, qu. 95 .- 97. - Weil dann im Urmenschen die vollständige Sarmonie zwischen Geist und Rörper bestund, was nicht bloß natürlich sein konnte, so ist wohl schon bei ber Schöpfung und nicht erst nachträglich, wie einige meinen,

Digitized by Google

علك كالماري

sein Wille mit der Gnade ausgestattet gewesen, a. 1.; darum waren in demselben auch nur die guten Triebe, Leidenschaften oder passiones, a. 2., und er besaß wenigstens habituell alle Tugenden, a. 3. Deshalb hatten auch seine Werke, als in der Gnade gewirft, einen übernatürlichen Wert und waren mit Rudficht auf die größere Gnade verdienstlicher als die unfrigen, dagegen nicht mit Ruchicht auf die größere Unstrengung, a. 4. — Die Wirkung des Willens nach außen wird zur Macht, qu. 96. Und so übte benn auch ber Urmensch wegen seinem reinen Willen eine höhere Macht aus als jett, und zwar über die Natur analog der Herrschaft über seinen Leib: also zunächst vollständige Macht über die Tiere, weil das Niedere zum Gebrauch des Höhern da ist; es wären aber deswegen nicht etwa keine wilden Tiere gewesen, allein der Mensch hätte sie beherrscht, wie 3. B. die Haustiere, a. 1.; das Pflanzenreich war zu seinem ungehemmten Gebrauch da; doch ist das biblische Wort, daß er über alle Kreatur gesetzt sei, nicht so zu verstehen, als hätte er auch über die Engel geherrscht, a. 2., wohl aber ware auch im Urstand eine Ungleichheit ber Menschen nach Geschlecht, Alter und Begabung gewesen, a. 3.; und es hätten, weil der Mensch ein sociales Wesen ist und die sociale Gliederung das fordert, die einen eine Herrschaft über die andern ausgeübt, aber nicht nach Weise der Sflaverei, sondern ad bonum commune, zum Wohle des Ganzen, a. 4.1)

β. Die urständliche Ausstattung des Leibes, qu. 97.—102. — Aber auch der leiblichen Seite nach waren die Urmenschen höher ausgestattet und zwar individuell und der Gattung nach. a) Die ursprüngliche Erhaltung des Individuums, qu. 97. — Die Erhaltung des Individuums war im Urstand eine vollkommenere als jest,

¹⁾ Gegen alle revolutionären Theorien wird so die sociale Ungleichheit als etwas ursprünglich Gottgewolltes, der Staat als eine von Gott und der Menschennatur intendierte Institution hingestellt.

insofern nach der Bibel der Mensch auch leiblich unsterblich Diese körperliche Unsterblichkeit hatte aber nicht etwa in einer andern Ronstitution des Rörpers ihren Grund, er wäre von Natur auch sterblich gewesen wie jest, "aber es wohnte der Seele eine übernatürliche Kraft inne, den Körper sich unauflöslich verbunden zu halten, so lange sie mit Gott verbunden war", a. 1. Aehnlich wie mit der Unsterblichkeit verhielt es sich mit der Impassibilität: es konnte der Mensch ohne eine andere, leidensunfähige Natur zu haben, sich vom Leiden bewahren, a. 2. Weil aber so die Natur des Urmenschen an und für sich nicht eine andere war, so mußte er zu seiner Erhaltung auch Speise genießen (nach ber Meinung des hl. Thomas damals nur Begetabilien (cf. I. II. qu. 102. a. 6 ad 2.), a. 3. Gegen die Sinfälligkeit des Alters dann war ber Genug vom Lebensbaum, der insofern bis auf eine gewisse Beit, wo der Genuß wieder hatte eintreten mussen, Die körperliche Unsterblichkeit vermittelte, a. 4. - b) Die uriprüngliche Erhaltung der Gattung, qu. 98 .-- 102. — Da die Erhaltung der Gattung das Bleibende, Ewige und von der Natur intendierte ist in den korruptiblen Wesen, so mußte die vergängliche Seite des Menschen durch Generation forterhalten werden und ist deshalb dieselbe nicht eine Folge ber Gunde, sondern sie und der Unterschied der Geschlechter etwas ursprünglich Gottgewolltes, qu. 98. a., und zwar wäre die Art der Forterhaltung die gleiche gewesen, wie nach der Sunde, nur ohne unordentliche Begierlichkeit, a. 2. Rinder aber hätten auch im nicht gefallenen Zustand die gleiche förperliche Entwicklung durchmachen muffen wie jett, qu. 99., es hätte darum auch die relativ geringere Bolltommenheit des Rindesalters, a. 1., und des weiblichen Geschlechtes bestanden, weil gefordert von der Bollkommenheit der menschlichen Gesellschaft, a. 2. — Was aber die urständliche Gerechtigkeit anbetrifft, so ware, wie jest die Erbsunde, so wenn diese nicht eingetreten wäre, die Erbgerechtigkeit

von den Eltern auf die Kinder vererbt worden, qu. 100., a. 1. Doch hätten dieselben persönlich ihre Gerechtigkeit auch wieder verlieren können, a. 2. In ihrer geistigen Entwicklung hätten sie in ähnlicher Weise wie wir, nur vollkommener sich die Kenntnisse aneignen, qu. 101. a. 1. und zum Bernunstzgebrauch entwickeln müssen, a. 2.

d) Das Paradies qu. 102. — Für einen also in höherer Weise ausgestatteten Urmenschen gebührte auch ein vollkommener ausgestatteter Ort der Wohnung: es war dies das Paradies. Bei aller mystischen Auslegung muß dassselbe doch als ein wirklicher körperlicher Ort auf dieser Erde, wahrscheinlich im Orient gelegen, aufgesaßt werden, a. 1. Und zwar war es durch ein mildes Klima 20. so eingerichtet, daß es zur Inkorruptibilität und Impassibilität des ersten Menschen behilflich war, a. 2. Der Mensch aber war darein gesetzt, um dasselbe in müheloser Arbeit zu bedauen und zu bewahren, a. 3.1), und weil es der Ort für den übernatürlich ausgestatteten Zustand des Wenschen war, so wurde er außer demselben erschaffen, dann in dasselbe versetzt, um einstens, wenn er nicht gefallen wäre, nach erlangter Vollsendung in den Himmel entrüdt zu werden, a. 4.

B. Die göffliche Welfregierung, qu. 103:.—119:

Nachdem im Bisherigen die Gliederung der Schöpfung betrachtet wurde, erübrigt nun noch zu untersuchen, wie Gott dieselbe erhält und regiert. Und zwar fragt sich hier zusnächst zur Einleitung, ob eine solche Weltregierung bestehe, qu. 103. Nun ist (gegen die Zusallshypothese oder den Casualismus) festzuhalten, daß eine Weltregierung da sein muß: es läßt sich das erschließen aus dem geordneten Naturslauf, der gleichsam der Ausdruck der göttlichen Regierung

¹⁾ So erscheint auch die Arbeit als etwas ursprünglich von Gott Gewolltes, als die tugendhafte Betätigung der menschlichen Anlagen.

ist, sowie aus der Gute des Schöpfers, a. 1. Die Regierung aber geht auf ein Ziel, und dieses ist ein bonum, ein Gut, für das Einzelne ein particulare, ein partifuläres überkommenes Gut; für das Ganze das bonum universale und essentiale, das wesenhaft und schlechthin Gute. aber ist Gott, und so ist er, also etwas außer der Welt, das Ziel der Weltregierung, a. 2. Weil dann ein Gut, das durch die Regierung erreicht werden soll, vor allem die Einheit des Friedens ift, so tann die Welt nur von Ginem regiert sein. a. 3. — Diese Regierung aber hat notwendig einen Effekt, und da das Ziel, nach dem die Dinge streben, bas bonum ift, dieses aber in der Berähnlichung mit Gott besteht, so ist der Effekt allgemein bestimmt, das assimilari summo bono, die Berähnlichung mit dem höchsten Gut. Das aber geschieht näher durch Darstellung resp. Erhaltung der eigenen Güte, und dadurch, daß, wie Gott. andere Wesen zum Guten lenkt, so auch diese selbst wieder andere zum Guten bewegen. Das erstere wird erreicht durch die Welterhaltung, das letztere durch die Bewegung zum Guten; nähere Zwede ber Weltregierung gibt es bann aber ungahlige, a. 4. - Diefer göttlichen Weltregierung nun ift alles unterworfen, weil alles von Gott stammt, und es ist die Meinung der Averroisten falsch, die dieses Irdische und Einzelne der Weltregierung entziehen wollten, a. 5. - Es bezieht sich auch der Blan der Regierung unmittelbar auf das Einzelnste; dagegen bei der Ausführung desselben bedient sich Gott der Geschöpfe, um diesen selbst dadurch wieder eine höhere Gute und Aehnlichkeit mit sich zu verleihen, a. 6. Und weil so die göttliche Providenz aufs Einzelnste geht, so kann es auch für ihn keinen Zufall geben; dieser kann nur für uns da sein, für Gott ist es bewuhte Leitung oder Bulassung, a. 7. und zwar in einer Art und Weise, daß, wenn sich ein Wesen seinen Blänen und seiner Leitung nach einer Richtung entziehen möchte, es ihm doch wieder, nur

in anderer Weise dienen muß und alles, selbst im Sündigen, nach einem bonum, einem Gute strebt, wenn auch im Einzelnen nach einem falschen, a. 8.

Nach der Darlegung der allgemeinen Prinzipien der göttlichen Weltregierung kann nun dieselbe in ihren Wirkungen im besondern betrachtet werden; und weil sie zunächst unmittelbar von Gott ausgeht, dann aber Gott sich dabei der Mittelwesen in der Ausführung bedient, so kommt vorab jene unmittelbare Regierung Gottes in Betracht und dann die Mitwirkung der Kreatur. (Bgl. Einltg. zu qu. 104.)

- a) Die unmittelbare göttliche Weltregierung, qu. 104.—106. Es ist dieselbe, wie oben angedeutet, einerseits Welterhaltung, andererseits Bewegung der Dinge zum Ziele, Weltregierung.
- a) Die Welterhaltung, qu. 104. In seiner Weltregierung muß Gott zunächst die Dinge in ihrem Bestand, ihrer Güte erhalten. Denn eine jede Wirtung hängt von ihrer Ursache ab, in der Weise, wie diese Ursache ist; nun ist Gott einzige und erste Ursache der Existenz der Dinge; deswegen hängen diese in ihrer Existenz auch immer von ihm ab, resp. er muß sie fortwährend erhalten, a. 11). Doch benutzt er sekundär zur Erhaltung der Wesen auch andere Mittelursachen, a. 2. Weil so die ganze Existenz der Dinge von Gott abhängt, so könnte er sie auch wieder ins Richts zurücksinken lassen, a. 3., doch wäre das nicht teleologisch und es wird darum auch saktisch nichts annihiliert, a. 4.
- β) Die Weltregierug, qu. 105. Gott erhaltet aber nicht nur die Dinge, sondern er bewegt sie in seiner Regierung auch zu ihrem Ziele, und dies nicht nur wie ein Ding das andere bewegt, sondern weil er der Schöpfer ihres Besens ist, innerlich und unmittelbar. So kann er

¹⁾ Es ist damit der sog. Deismus widerlegt, der Gott nach der Schöpfung außer der Welt sich dentt, also die Welterhaltung leugnet.



unmittelbar einen Körper, a. 2., und selbst den Intellekt, a. 3., und Willen innerlich bewegen, a. 4., ja er wirkt als Ziel, Erstbewegender und Krastspendender innerlich in jeder Kreatur mit, intime in omnibus operatur, a. 5. Es ist das die sogenannte göttliche Allwirksamkeit.). — In der Regel nun wirkt Gott so in und mittels der Natur der Dinge; doch weil er diesen sogenannten causae secundae oder Mittelursachen nicht unterworsen ist, so kann er auch unmittelbar und ohne sie das bewirken, was sonst diese wirken, und dann hat man das Wunder, a. 6., das eben ein Faktum in der Natur ist, das außer der Naturordnung geschieht und worüber man sich darum "verwundert", a. 7., wo dann das eine rücksichtlich der überwundenen Naturkräste, nicht aber der Allmacht Gottes größer oder geringer sein kann als ein anderes, a. 8.2).

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

b) Die mittelbare göttliche Weltregierung ober die Mittel der Vorsehung, qu. 106.—119. — Rach den einleitenden Bemerkungen bedient sich Gott bei der Ausführung seiner Pläne der Vorsehung auch der treatürlichen Wesen als Mittelursachen, causae secundae, um dieselben an der dignitas causalitatis, an der Ehre, Ursache zu sein, Anteil nehmen zu lassen. Wie nun Gott innerlich, so bewegen diese äußerlich, an deren Ratur sich anlehnend die

¹⁾ Qu. 105. a. 5. ist eine wichtige Stelle für die Lehre von der sog, praemotio physica. Sie besteht darin, daß Gott der Erstewegende und Erstanregende in aller metaphysisch guten Betätigung in Natur, Mensch und jeglicher Areatur ist. Die Lehre, wenn auch nicht Dogma, ist vor allem geeignet, innerlich den Pantheismus zu überwinden, indem sie den von ihm misdeuteten Gedanken von der Gottesnähe richtig durchsührt. Bgl. qu. disput. de potentia qu. 3. a. 7.

²⁾ Qu. 105, a. 6—8 enthält die Lehre vom Wunder, das nach Thomas definiert wird als: ein sichtbares außergewöhnliches Faktum in der Natur, das über alle geschöpfliche Kraft hinausgeht; und das eingeteilt wird in miraculum supra, contra und praeter naturam, cf. I. qu. 25. und III. qu. 13. und qu. 43.—46.

رُ مِنْ لِوَيْنُوا كُونِ الْكُونِ الْكُونِ وَالْكُونِ وَالْكُونِ وَالْكُونِ وَالْكُونِ وَالْحِيْرُ

Wesen zu ihrem Ziele. Es kommt also hier zur Betrachtung quomodo una creatura moveat aliam, wie die eine Areatur die andere zum Ziele fördere (vgl. Eltg. zu qu. 106.), und es durchwaltet dabei nach dem heiligen Lehrer diesen ganzen Organismus der Weltregierung Ein großes Prinzip, nämlich: daß das Niedere durch das Höhere regiert und zu seiner Bervollkommnung und seinem Ziele geführt werde: inforiora reguntur per superiora!). Dadurch entsteht nun eine gewaltige Uebers und Unterordnung im Rosmos: absteigend regieren die Engel Menschen und Natur, und der Mensch die ihm unterstellten Wesen; und die einheitliche Durchführung dieses Grundgedankens macht den Traktat zu einem der großartigsten der ganzen Summa.

1. Die Engel als Mittel der Borfehung, qu. 106.—115.

Zu oberst stehen also die Engel und da bewegen oder leiten denn zunächst die Höhern die Niedern zu ihrem Ziel; dann wirkt dis Engelwelt auf die Natur und endlich besonders auf die Menschen.

- a) Die Einwirkung der Engel auf Engel, qu. 106. bis 110. -- Diese ist vorzüglich eine Erleuchtung der Erkenntnis.
- o) Die Erleuchtung der Erkenntnis, qu. 106.—108.
 Eine Erleuchtung des einen Engels durch den andern muß anzgenommen werden, indem der höhere Geist den niedern stärft und ihm seine universalern Erkenntnisse in beschränkterer Weisemitteilt, a. 1. Durch solche Mitteilungen kanner auch dessen Willen bewegen, aber nur moralisch, durch Vorhalten eines Gutes, aber nicht innerlich ihn anregend wie Gott, a. 2. Dabei kann jedoch in der natürlichen Ordnung immer nur ein höherer Engel einen niedern erleuchten, nicht aber umgekehrt, a. 3, und auch

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Gogle$

¹⁾ Die Lehre, die in der Natur begründet ist, wurde in ihrer wissenschaftlichen Formulierung vorzüglich aus dem neuplatonischen liber de causis, das Thomas kommentierte, geschöpft, cf. dessen neue Ausgabe von Bardenhever.

trot seiner liebenden Mitteilung nicht über alle Wahrheiten, die er erkennt, da der niedere die Erkenntnisse eines specifisch höhern nur studweise und unvollkommener erkennt, a. 4. — Diese Erleuchtung muß dann geschehen durch eine Art Sprechen ber Engel miteinander, qu. 107. Dieses Sprechen fann aber selbstverständlich nicht eine Lautsprache sein, son= dern muß in dem Willen bestehen, daß der andere die betreffende Erkenntnis wisse, a. 1., so kann auch der niedere zum höheren sprechen, aber nach dem Borhergehenden ihn damit nicht eigentlich erleuchten, a. 2., oder der Engel kann au Gott sprechen, um von ihm etwas zu erlangen oder ihn zu loben, a. 3. Weil dann dieses Sprechen ein rein geistiges ist, so ist es von der Entfernung des Ortes nicht abhängig, a. 4., wohl aber von dem Willen des Mitteilenden, weswegen auch nur die, denen etwas mitgeteilt werden will, dessen inne werden, a. 5.

B) Die Engelsordnungen, qu. 108.—110. — Weil, wie angedeutet, eine Erleuchtung bei den Engeln nur von höhern auf niedere eintreten tann, so muß notwendig eine Ueber- und Unterordnung in der Engelwelt angenommen werden und zwar nach drei hierarchien, qu. 108. a. 1., die selbst wieder, damit nicht eine ungeordnete Vielheit da sei, in je drei Ordnungen abgeteilt sind, a. 2, wo auch jeder Engel seine eigene Stellung hat wie jeder Stern im Rosmos, a. 3., und es gründet sich diese Ordnung auf die natürliche und übernatürliche Ausstattung, a. 4. — Bei der Bestimmung des Wesens und der Aufgabe dieser Ordnungen ist zunächst festzuhalten, daß je die eigentümlichen Vollkommenheiten des nächstniedern Chores sich in höherer Weise, per eminentiam wieder im höhern finden, a. 5. Dann aber tann man anlehnend an die Namen der Schrift den einzelnen Sierarchien und Chören verschiedene Aemter zulegen, ähnlich wie in einem geordneten Hofhalt eines Königs. Die nähere Ausführung dessen wurde besonders von Dionnsius, de coelesti hier-

archia, und Gregor dem Großen in seiner 34. Homilie, aber in nicht ganz übereinstimmender Weise, versucht, auf die sich hier Thomas, sie ausgleichend, stügt. Danach käme der ersten Hierarchie die consideratio finis, gleichsam die Stellung des Rates zu, mit den drei Chören: Seraphim, Cherubim, Throni; der zweiten die dispositio universalis de agendis, gleichsam die Stellung der Feldherren mit Herrschaften, Krästen und Mächten; der dritten die executio operis, die Ausstührung der Pläne, mit Fürsten, Erzengeln und Engeln, a. 6; es hat aber all' das mehr nur Bezug für diese Zeit, wo noch für das Reich Gottes gekämpst werden muß, während allerzdings auch nach der Bollendung die Ordnungen bleiben, a. 7. und durch Gnade selbst die Menschen in sie eingegliedert werden können, a. 8.

Hat man so die Ordnungen der guten Engel betrachtet, so kann man anlählich fragen, ob sich solche auch bei den bösen Engeln finden, qu. 109, und da ist zu antworten, inssofern dieselben in ihrer höhern oder tiesern Natur wurzeln, und weil sie ihre Natur durch die Sünde nicht versoren, dauern sie auch bei ihnen fort, a. 1. Darum ist auch bei ihnen noch eine Uebers und Unterordnung, aber nicht zum Frieden, sondern nur zum größern Elend der höhern, a. 2. Darum erleuchten diese auch nicht die niedern, sondern sühren sie nur zum Bösen an, a. 3., aber sie stehen dabei, da alle Macht von Gott stammt, doch unter der Macht der guten Engel, a. 4.

b) Die Einwirkung der Engel auf die Natur, qu. 110. — Ein weiteres Mittel der Vorsehung sind die Engel für die Natur. Es wird nämlich immer eine "beschränktere Macht geleitet und regiert von einer höhern allgemeinern", und so müssen alle Körper, auch die sublunaren, als das beschränktere, von Geistern geleitet sein, a. 1. Dagegen müssen sich diese an die Natur der Dinge anlehnen und können also nicht z. B. unmittelbar gestaltend auf dieselbe einwirken, noch

haben sie sie gänzlich in ihrer Gewalt, a. 2., wohl aber können sie unmittelbar sie bewegen; ja nach einigen Philosophen würden sogar, da die Bewegung dem Körper als solchem nicht zukomme, die Himmelskörper durch Engel bewegt, a. 3. Weil sie aber in all' ihrem Wirken sich an die Natur der Dinge anlehnen müssen, so können sie in eigener Kraft in ihnen wohl verwunderliche Wirkungen, aber doch nicht eigentliche Wunder hervorbringen, a. 4.

- c) Die Einwirkung der Engel auf die Menschen, qu. 111.—115. — Endlich üben die Engel eine providentielle Tätigkeit auf die Menschen aus; und dies durch ihren geistigen Rapport, dann in den Angelophanien, und endlich als Schutzgeister.
- a) Der geistige Rapport der Engel auf die Menschen, qu. 111. Weil die Engel über den Menschen stehen, so können sie auch auf sie, ähnlich wie die höhern auf die niedern Ordnungen, erleuchtend einwirken, aber dann nicht rein intelligibel, sondern durch Sinnenbilder, a. 1.; ebenso können sie auf den Willen einwirken, aber nicht unmittelbar ihn bewegend, wie Gott, sondern durch Vorhalten eines Gutes, also moralisch durch Ueberredung resp. Aufregung, a. 2. Nach dieser Boraussehung vermögen die Engel, sowohl gute als böse, auf die Einbildungskraft, a. 3, sowie auf die Sinne des Menschen einzuwirken, a. 4.
- β) Die Engelsendungen, qu. 112. Eine fernere providentielle Tätigkeit üben die Engel auf die Menschen aus durch ihre Sendungen oder Erscheinungen. Da sie nicht allgegenwärtig sind wie Gott, sondern auf einen Ort beschränkt, so kann bei ihnen von einer missio ad extra, von einer Sendung zu einem bestimmten Werk und Ort wirklich die Rede sein, a. 1. Dagegen werden nicht Engel aller Ordnungen gesandt, sondern nach dem Gesetz, daß das Höhere das Niedere regiert, gewöhnlich nur die der niedern, a. 2., die deswegen auch nicht assistentes, am Trone Gottes

Digitized by Google

stehende, sind, a. 3., sondern gesandt werden solche, aus deren Namen eine operis executio, die Ausführung eines Austrages, sich ergibt und das sind nur die der fünf niedern Ordnungen, während die höhern sie dazu erleuchten, a. 4.

y) Die Schutgeister, qu. 113. — Gang besonders endlich üben die Engel eine providentielle Tätigkeit auf die Menschen aus als deren Schutgeister. Solche mussen angenommen werden, "da das Wandelbare durch das Unwandelbare regiert wird", der Mensch aber mannigfacher Beränderung und Zufälligkeit ausgesett ift, a. 1.; und zwar hat jeder einzelne Mensch seinen Schutgeist, da Gottes Providenz für die unsterblichen Wesen eine besondere ist, a. 2. Diese Schutgeister werden nun aus verschiedenen Ordnungen gesandt: für universalere Anliegen, 3. B. für ganze Gemeinden oder Reiche, auch aus höhern Ordnungen; für partikulare Anliegen, also für den einzelnen Menschen, aus dem niedersten Chore, a. 3, und sie begleiten den Menschen durch das ganze Leben, gleichsam als auf dem Weg zum Baterland, als Schützer, um mit ihm einstens mitzuregieren (während in der Sölle die Damonen ihn strafen), a. 4. Darum haben auch schon die Rinder ihre Engel, a. 5., und sie bleiben immer beim Menschen, auch wenn er sündigt; das "Berlassen" ist hier nur ein "Zulassen", a. 6., und das Trauern darüber nur ein relatives nicht Wollen, a. 7. Ebenso kann auch nur ein scheinbarer Ronflitt (Dan. 10, 13) zwischen ihnen entstehen, a. 8.

Gleichsam eine umgekehrte Providenz zu den Schutzgeistern üben die Dämonen mit ihren Bersuchungen; darum hier anläßlich auch noch von diesen, qu. 114. Diese Berssuchung geht an und für sich von dem Neid und Stolz der Dämonen aus, ist aber von Gott in seinem Weltplan so eingeordnet, wie überhaupt das Böse, aus dem er Gutes zu ziehen sucht, a. 1. Das Eigentümliche der dämonischen Berssuchung ist aber das Schadenwollen, a. 2. Dagegen ist der böse Feind nicht bei jeder Günde direkt tätig, sondern oft

auch nur indirekt, insofern er in Adam die Menschennatur schädigte, a. 3. Oft greift er bei seinen Bersuchungen zu sogen. signa oder Zeichen; es sind dies aber nie eigenkliche Bunder, aber auch nicht immer nur blohes Blendwerk, a. 4; überwunden in seiner Bersuchung zieht er sich zurück, kann aber auch wiederkehren, a. 5.

2. Der providentielle Einfluß ber Natur, qu. 115-117.

Insofern dann die Körper sich bewegen und so auch auf andere Wesen Bewegungen und Veränderungen ausüben, können auch sie Mittel ber Borsehung werden. Nun vermag sich der Rörper nicht zwar als solcher, aber durch seine forma, sein Gestaltungsprinzip, zu bewegen und auch auf anderes, in dieser Richtung Potentielles, einzuwirken, qu. 115., a. 1., und zwar wirft da die Natur nach göttlichem Plane und insofern providentiell, da gerade diese formae die Abbilder der ewigen Ideen des Logos, oder der sogen. Primordial= ursachen der Dinge sind, a. 2. So nun wirken nach mittel= alterlicher Ansicht, (die übrigens wenigstens für die Sonne auch von den Neuern bestätigt wurde,) besonders die Himmelsförper (wieder als das Wandellose auf das Wandelbare, vgl. oben qu. 113, a. 1.) providentiell auf die irdischen Bewegungen, besonders auf Generation und Rorruption, a. 2. Dagegen betonen nun die alten Theologen und so auch Thomas gegen die Aftrologie immer, daß die Gestirne keinen biretten und nötigenden Einfluß auf ben menschlichen Willen, a. 4, noch viel weniger auf die Damonen ausüben können, a. 5., und sogar manches in der Körperwelt selbst durch verhindernde Zufälligkeiten ihrem Einfluß entzogen ist, a. 6. -Daraus ergibt sich auch, was vom Fatum zu halten ift, qu. 116. Insofern dasselbe ein solcher nötigender Einfluß ber Gestirne auf die menschlichen Schicksale sein soll, gibt es keines, da diese Zufälle sind, die nicht von den Gestirnen abhangen. Dagegen gibt es allerdings einen Zufall nur für

den Menschen, der das Zusammentreffen zweier Tatsachen nicht in jedem Falle als Fügung oder Zulassung Gottes zu fassen vermag; mährend es für Gott, der alles weiß und ordnet oder zuläßt, teinen Zufall gibt. Insofern aber so alles unter Gottes Providenz geschieht, kann man von einem Katum sprechen, obwohl der Name nicht passend ist, a. 1. Die Mittel desselben, die dann metonymisch oft Fatum, resp. fatale Dinge ober Umstände genannt werden, waren bann die von der göttlichen Providenz gewählten Mittelursachen, a. 2. Diese aber sind wandelbare, deshalb gibt es auch kein unabänderliches Fatum, sondern nur einen unveränderlichen Plan Gottes, der aber ein hypothetischer, d. i. den freien Willen mitberechnender ist, a. 3.; weil aber Gott unmittelbar etwas wirken kann, ohne jene Mittelursachen, so ist auch diesen, wenn man sie auch fatal nennen wollte, nicht alles unterworfen, a. 4., und so gibt es nur ein Fatum in beschränktem Sinn.

3. Der Mensch als Mittel der Borsehung, qu. 117.—119.

Endlich wirken auch die Menschen, die das Bindeglied von Geist und Körper sind, als Mittel der Borsehung aufseinander ein, und zwar geistig und körperlich, geistig bessonders durch die Erziehung, körperlich durch die Erhaltung des Menschengeschlechtes.

a) Die geistige Einwirkung, qu. 117. — Sie ist auch eine Art Bewegung zum Ziele und dies wieder zunächst durch eine Erseuchtung, so daß jenes göttliche Licht der Erstenntnis abbildlich durch die verschiedenen Ordnungen der Engel die hinab zum niedersten Geiste geseitet wird. Diese Erseuchtung des Intellestes geschieht aber dei den Menschen durch das "Lehren", was in einer Aftualisierung der postenziellen Ersenntnis des Schülers durch die aktuelle des Lehrers besteht, a. 1. 1). So kann auch hier immer nur eine Erseuchtung

¹⁾ Qu. 117. a. 1. ff. bietet die thomistischen Prinzipien der Badagogit, cf. qu. disp. de verit. qu, 11.

des Niederern durch das Höhere eintreten; darum kann auch der Mensch nicht etwa die Engel erleuchten, sondern nur durch seinen Willensakt ihnen die Gedanken seines Herzens eröffnen, a. 2. — Durch seinen Geist vermag der Mensch auch bewegend resp. providentiell leitend auf die Natur unter ihm einzuwirken, aber nicht, wenigstens in natürlicher Krast, dieselbe umgestaltend, sondern immer nur an ihre Gesetz sich anlehnend; und diese Einwirkung geschieht durch das Organ seines Leibes (welche, wie in der Fascination, sogar eine abnormale, krankhaste sein kann), a. 3. Weil aber der Körper der abgeschiedenen Seele sehlt, so kann diese nicht in eigener Krast, sondern höchstens durch göttliche Disposition auf Körpersliches einwirken, a. 4.

b) Die physische Einwirkung, qu. 118.—119. — Sie besteht in der Erhaltung der Gattung. Und hier ist klar, daß die seelische Seite des Menschen nicht von den Eltern fortgepflanzt werden kann, außer vor der eigentlichen Animation durch die vernünftige Seele, eine sensitive Seele zur ersten Beledung, a. 1. Dagegen die vernünstige Seele kann, weil Körperliches niemals Geistiges hervorzubringen vermag, nur von Gott unmittelbar erschaffen sein, a. 21), und zwar bei jeder Generation eine neue und nicht etwa alle Seelen von Ansang an zugleich, a. 3. — Die leibliche Seite des Menschen dagegen wird durch Generation fortgepflanzt, qu. 119., indem die Rahrung wirklich in die menschliche Ratur verwandelt wird, a. 1 und von dieser die Ueberfülle der Erhaltung der Gattung dient, a. 2.

So geht eine einheitliche große Ordnung durch die göttliche Weltregierung, unter deren Leitung die Dinge, die in konstitutiver Bollkommenheit, wie betrachtet, aus der Hand Gottes hervorgegangen sind, sich nun zu ihrem Ziele hinbewegen, wovon im Folgenden.

¹⁾ Qu. 118. a. 2 enthält die Begründung des Rreatianismus.

Zweiter Teil.

"Bu Gott."

Im bisherigen wurde betrachtet, wie alle Areatur, speciell die geistige, von Gott, ihrem Urbild als dessen Abbild durch Schöpfung ausging; nun fragt es sich, wie der Mensch selbst seine Gottebenbildlichkeit durch freie Handlung ausbilden solle, um so wieder zu Gott als seinem Ziele zurückzusehren (Prolog). Die Ausführung dessen bildet die Moralwissenschaft.), die so organisch in das ganze System hineingezogen ist.

In diesem Zusammenhang aber ist notwendig, daß zuerst das letzte Ziel des menschlichen Lebens näher bestimmt werde, um dann zu zeigen, wie die Handlungen zu demselben hinsoder davon wegführen. Das letzte Ziel des Menschen aber ist die Erlangung der Glückeligkeit, und so wird der eigentslichen Moral als Einleitung vorangeschickt eine christliche Glücksleigkeitslehre oder Eudämonologie.

Einleitung: christliche Glückseligkeitslehre, qu. 1.— 6. — Nach Aristoteles wird zunächst ausgeführt, daß das menschliche Handeln auf ein letztes Ziel hingeordnet sein musse: de ultimo fine, qu. 1. Die specifisch menschlichen

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Es ist das Moraliystem der Summa sormell auf der aristotelichen Ethit aufgebaut, inhaltlich dieselbe wesentlich ergänzend resp. torrigierend durch das Christentum; und zeichnet sich durch spekulative Tiese und wissenschaftliche Begründung aus, indem der speciellen Pflichtenlehre eine psychalogische Analyse der sittlichen Atte und Borbedingungen vorausgeschickt und dann die sittliche Betätigung in die "vernünstige Regeluna" dieser Atte gelegt wird.

Afte sind nämlich diejenigen, die von Bernunft und Freiheit geleitet sind, der freie Wille aber geht auf ein Gut und ein Biel, a. 1., und zwar ist es ihm eigen, mit Bewußtsein ein Ziel anzustreben, während die vernunftlosen Wesen nur instinktip zielstrebig handeln, a. 2. Bon dem Ziele erhalten sogar geradezu die Afte ihren specifischen Charafter, a. 3. Run aber stehen die Riele in einer Ueber- und Unterordnung. das nähere Ziel wird erstrebt wegen dem fernern; unmöglich aber kann die Bernunft in dieser Reihenfolge ins Endlose und Unbestimmte gehen, sondern es muß für sie ein lettes Riel geben, auf das alles endlich hingeordnet ist, a. 4. Auch fann es nicht mehrere lette Ziele geben, alles Streben geht eben auf ein Lettes. Vollkommenes, a. 5., und auf dieses Eine Ziel wird alles andere Gewollte irgendwie hinbezogen, Dieses lette Ziel nun, auf das der Mensch all sein Sandeln hinordnet, ist die Glückseligkeit oder die Vollkommen= heit seines Seins und seiner Verhältnisse, und in dieser AIIgemeinheit bestimmt, tommen alle Menschen in ihrem Streben überein. a. 7., ja in gewissem Sinne sogar die andern vernunftlosen Rreaturen, da auch sie, wenn auch Anbewußt, eine Aehnlichkeit mit Gott und so ein Gut, eine Bollkommen= heit erstreben, a. 8. Allein wenn es sich näher fragt, worin die wahre Glückfeligkeit besteht, so gehen darin die Ansichten weit auseinander. Es ist darum genauer zu bestimmen, worin die wahre Glückjeligkeit bestehe, resp. welches Objekt sie dem Willen zu vermitteln vermöge. — Das Objekt der Glückseligkeit, qu. 2., erblicken nun einige in den Reichtümern, andere in Ehre und Ruhm, Macht, wieder andere in den förperlichen Gütern, in der Lust, oder auch in geistigen, in Runft und Wissenschaft. Allein unter Glückeligkeit versteht man das lette Ziel des Menschen, auf das alle andern Ziele hingeordnet sind und worin allein der Wille vollständig ruht. Das aber bieten die angegebenen Güter nicht, sondern sie sind alle auf etwas weiter Erstrebtes hingeordnet. Sie zer-

fallen in äußere Güter: Reichtumer, a. 1., Ehren, a. 2., Ruhm, a. 3., und Macht, a. 4. Diese aber werden erstrebt zur Erlangung der innern. Lettere dann sind solche des Leibes und der Seele. Die des Leibes aber, Wohlsein, a. 5., und Luft, a. 6.; sind wieder nicht letter Zwed, sondern der Leib soll dem Geiste, wie die Materie der Form, untergeordnet und dienstbar sein. Aber auch selbst die Seele und die Betätigung ihrer Bermögen machen noch nicht die Glückfeligkeit aus, denn der Intellekt geht auf das Gute schlechthin, a. 7., die geschaffenen Güter aber sind nur endliche, die somit den Menschen nie ganz befriedigen. Das Gute schlechthin ist allein Gott und so tann nur in der Erfenntnis und dem Besitze Gottes als des höchsten Gutes die eigentliche und endliche Glückseit des Menschen bestehen, a. 8. — Betrachtet man dieselbe aber subjektiv, d. h. welches Vermögen des Menschen Trager oder Subjett der Gludfeligfeit sei, qu. 3, so ist flar, daß sie jedenfalls ein geschöpflicher Zustand im Menschen ist, a. 1., und zwar eine Betätigung, da sie die höchste Bollfommenheit ist, die Betätigung aber als vollkommener er= scheint, als die bloße Anlage, a. 2.; aber nun nicht eine sinnliche Betätigung, da diese niedriger ist als die geistige, a. 3., sondern die des höchsten geistigen Vermögens, das aber ist der Intellekt, nicht der Wille, a. 4., und wiederum im Intellekt die spekulative Tätigkeit und nicht die praktische, da diese immer auf ein noch weiteres Ziel hingeordnet ist, a. 5., und auch in der spekulativen Tätigkeit selbst noch nicht die spekulative Wissenschaft der natürlichen Dinge, obwohl diese eine hohe unvollkommene Glückseligkeit, einen Widerschein der vollkommenen vermittelt, a. 7., ja nicht einmal die Betrachtung der englischen Geister, a. 8., sondern die vollkommene Glückeligkeit besteht einzig und allein in der höchsten intellektiven Tätigkeit rucksichtlich des höchsten Objettes, diese aber besteht (nach Gottes freier Gnadenordnung) in der unmittelbaren äqualen, nicht nur analogen Erkenntnis

Gottes, d. i. in der visio beata, in der beseligenden Anschauung des Wesens Gottes, a. 8. -- Mit dem Bisherigen ist das Wesen der Glückseligkeit bestimmt, sie besteht hinieden schon in der Erkenntnis und Liebe des höchsten Gutes Gott, im Jenseits in der Anschauung Gottes, als der höchsten spekulativen Tätigkeit. -- Nun aber gibt es noch gewisse Afzibengien der Gludfeligkeit, die nicht notwendig zu ihrem Wesen, wohl aber zu ihrer Vollkommenheit, ad bene esse beatum, gehören. Und es fragt sich, worin diese bestehen, qu. 4.1). Sie konnen sich jum Wesen ber Gludfeligkeit verhalten wie ihre Borbereitung, ihre Bollendung, Behilflichkeit und Begleitung; ihre Begleitung oder Folge, aber nicht das Wesen, ist der Genuß, die Freude, a. 1., ihr muß die visio, die Erkenntnis, endgültig die Anschauung des höchsten Gutes vorangeben, a. 2., aber erst ber Besitz ober die Liebe desselben im Willen vermittelt die Glückseligkeit, a. 3. Die Tugendhaftigkeit ist die Behilflichkeit oder das notwendige Mittel dazu, aber sie für sich ohne Gott macht den Menschen noch nicht glückselig, a. 4., ebenso sind die förperlichen Sinne gur irdischen spetulativen Tätigkeit nötig, nicht aber zum jenseitigen Schauen, a. 5., und ähnlich verhält es sich mit der Gesundheit, a. 6.; irdische Güter endlich, a. 7., und Gesellschaft der Freunde, a. 8., ift eine integrale, nicht aber wesentliche Vollendung der Gludseligkeit. So ist also das Wesen der irdischen und jenseitigen Glückseligkeit die Erkenntnis und Liebe Gottes, der Besitz aller freatürlichen Güter aber verhält sich dazu entweder nur nebensächlich oder integral. — Fragt man aber, ob diese Glückseligkeit erlangt werden fonne: de adeptione beatitudidinis,

¹⁾ In dieser und der folgenden qu. 4. und 5. wird immer die Unterscheidung von einer irdischen, teilweise erreichbaren und der senseitigen vollkommenen Glückseligkeit durchgeführt und für die erstere diese Akzidenzien als integrale, nicht aber als wesentliche gesordert. — Mit der christlichen Lehre, daß schon hinieden eine, wenn auch unvollkommene Glückseligkeit erreichdar sei, ist der Pessimismus überwunden.

qu. 5., so ist klar, weil die Abstraktion des Geistes auf das Gut schlechthin geht, nicht nur auf ein konkretes irdisches Gut, so muß ihm die Erlangung der Glücksligkeit im schlechthinigen oder höchsten Gut wesenhaft möglich sein, a. 1., wobei verschiedene Grade der Seligkeit denkbar sind, a. 2., hinieden dagegen ist nur eine unvollkommene Teilnahme an der ewigen Glücksligkeit möglich, a. 3., die als solche auch versierbar ist, während die jenseitige nicht, a. 4. Letzere aber ist nur durch die Gnade, nicht in Krast der bloßen Natur erreichbar, weil nur die Berklärung zur Anschauung Gottes sührt, diese aber die Vollendung des Gnadenlebens ist, a. 5., welches allein von Gott, dagegen von keiner bloßen Kreatur bewirkt werden kann, a. 6.

Jur Erlangung dieses Zieles nun aber ist die Ausübung guter Werke notwendig, a. 7., und obwohl im allgemeinen alle Menschen nach der Glückeligkeit streben, so erlangen sie doch nur diesenigen, die diese richtige Betätigung ausüben, a. 8. Und das führt nun zur Behandlung der Moral, welche diese richtige moralische Betätigung, die zum letzten Ziele sühren soll, darzusegen hat. Dieselbe aber zerfällt, da einersseits deren Prinzipien sestzustellen, andererseits die moralischen Atte als etwas Einzelnes im Einzelnen zu bestimmen sind, in einen allgemeinen und besondern Teil (vgl. Einltg. zu qu. 6.).

Erste Abteilung (prima secundae).

Allgemeine Moral.

In der allgemeinen Moral ist zunächst der moralische oder sittliche Charakter der menschlichen Handlungen, wodurch sie sich von denen der bloßen Naturwesen specifisch untersicheiden, zu bestimmen, und dann festzustellen, welches die Borbedingungen dieser Moralität sind (ibid. Einlig.).

1. Die sittlichen Akte, de actibus humanis, qu. 6.—49.

Unter den Akten des Menschen nun sind solche, die als solche specifisch sittliche oder menschliche sind, und andere, die er in gewissem Sinne mit dem Tiere gemein hat, die Leidenschaften, und die erst zu menschlichen sittlichen erhoben werden müssen.

A. Die specifisch menschlichen Akte, actus humani. qu. 6.—22.

Jur Sittlichkeit der Akte gehört wesentlich, daß sie vom freien Willen ausgehen. Specifisch menschliche Akte sind daher nur die des freien Willens. Es ist darum zuerst das Wesen der freien Willensakte, dann der Unterschied des moralischen Charakters derselben zu bestimmen.

- 1. Wesen der freien Willensakte, de conditione humanor. act. qu. 6.—18. Hier fragt es sich zunächst was gehört zur Freiheit eines Attes, und dann, was für verschiedene Arten von Aften des freien Willens gibt es (vgl. Einlig. zu qu. 6.).
- a) Begriff von Frei und Unfrei, qu. 6 .- 8. -Bum Begriffe "freiwillig" nun gehört, daß eine Tätigkeit von innen heraus und nicht nur äußerlich angestoßen und daß sie mit Erkenntnis des Zieles vollzogen werde, qu. 6. a. 1. Damit sie aber "frei" gewollt sei und sich von der bloß spontanen Tätigkeit des Tieres unterscheidet, bei der sich auch etwelche Erkenntnis und ein Wollen durch sensus und aestimatio naturalis, sinnliche Wahrnehmung und instinttive Abschätzungskraft, zeigt, gehört ferner dazu: die vernünftige Deliberation über das Ziel und die Mittel dazu; dadurch erst wird ein Aft zu einem specifisch menschlichen und moralischen, a. 2., und diese Tätigkeit liegt innerlich im Willen, ob sie nun zu einem wirklichen Sandeln führe oder nicht, a. 3. In etwas aber scheinen diese Freiheit zu beeinträchtigen: Gewalt, Furcht, Leidenschaft und Unwissenheit; allein die Gewalt kann nur die Freiheit des äußern Aftes, a. 4., nicht aber des innern Willensentschlusses auf-

A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O

heben, a. 5. Die Furcht macht nur, daß man etwas direkt nicht Gewolltes indirekt doch frei will, wie z. B. das Weg= werfen der Ware, um sich vor dem Schiffbruch gu retten, a. 6. Die Leidenschaft vermehrt in gewissem Sinne sogar die Freiwilligkeit, insofern etwas intensiver, "leidenschaftlicher" gewollt wird, a. 7. Die Unwissenheit aber kann eine sträflich freiwillige oder nicht eine solche sein und danach richtet sich auch die Freiheit des Aftes, a. 8. — Von Einfluß auf die Freiheit und den moralischen Charafter einer Handlung sind dann auch gewisse Umstände berselben, qu. 7. Sie sind gleich= sam deren Accidenzien, a. 1., und daher von der Moral mit in Betracht zu ziehen, a. 2.; sie lassen sich zurückführen auf den Bers: quis, quid, ubi etc., d. i. auf die Umstände der Person und ihres Werkes, der Absicht, die sie damit hat, der Zeit, des Ortes und der Wirfung derselben, a. 3. Der wichtigste Umstand aber ist derjenige der Absicht, des Zieles, das cur. das derselben Handlung einen wesentlich andern moralischen Charatter geben kann, a. 4. - Nach dieser all= gemeinen Bestimmung der Freiheit der Afte fann man nun im einzelnen die verschiedenen Arten derselben betrachten. Es gibt aber besonders zwei Arten: die sogen. actus eliciti, d. i. die unmittelbar vom Willen selbst erweckten, und die actus imperati, d. i. die Afte anderer Seelenvermögen, die aber vom Willen regiert sind.

b) Die Willensakte als solche, actus eliciti, qu. 8.—17. — Das Wesen des Willens ist, daß er immer auf ein Gut geht, Alles anstrebt sub ratione boni, unter der Rücksicht, daß es ein Gut sei, qu. 8, a. 1. Dieses ist sein Ziel und alles andere, was er anstrebt, verlangt er nur indirekt, mit Rücksicht auf dieses Ziel. So hat der Wille eine doppelte Tätigkeit, ein Wollen des Zieles selbst, velle in kinem, und ein Wollen der Mittel zum Ziele, velle ad finem, a. 2., aber es ist moralisch Eine Willensbewegung, die auf beides geht, a. 3.

A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH

Beim ersteren nun, beim velle in finem ober bem Wollen des Zieles, ift wieder ein Dreifaches zu unterscheiden; das velle, frui und intendere, das Motiv, der Genuß und die Absicht. a) Bei dem volle, der Willensbewegung, kann man näher fragen nach dem Motiv oder Bewegenden und nach der Art und Weise dieser Bewegung. Das den Willen Bewegende oder das Motiv, qu. 9., ist zunächst der Intellett, da das Objekt des Willens, das Gut, zuerst erkannt sein muß, bevor es gewollt werden kann, a. 1.; antreibend auf den Willen wirkt dann ferner das sinnliche Begehrungsvermögen, indem es ihm das Objekt als gut oder begehrenswert hinstellt, a. 2.; es bewegt sich auch der Wille selbst. insofern er einfach ein Ziel und damit das zum Ziele verhilfliche will, a. 3. Damit sich aber so der Wille aktualisiere, muß er selbst wieder von etwas bewegt werden, was außer ihm und schon aftuell ist, a. 4. Das können aber nicht die Simmelsförper sein, diese können nur auf das leibliche Befinden und so indirekt auf den Willen einwirken, a. 5., somit ist es endgültig allein Gott, der als das Gut schlechthin, auf das der vernünftige Wille in abstracto geht, denselben primär bewegt, a. 61). Was dann die Urt und Weise ber Bewegung des Willens betrifft, qu. 10., so wird er mit Naturnotwendigkeit nur zum Gut im allgemeinen hingetrieben, d. i. er muß alles irgendwie sub ratione boni wollen, a. 1., nur aber, wenn er das Gut schlechthin d. i. Gott schaute, könnte er dasselbe nicht auch nicht wollen; die bloß teilweisen Güter des Rreatürlichen aber muß er nicht notwendig wollen, weil sie nicht das Gut schlechthin sind, a. 2. Ebenso wird der Wille nicht mit Notwendigkeit von dem niedern Begehrungsvermögen bewegt, a. 3., und auch nicht einmal von Gott, dem ersten Beweger, denn dieser ist zwar die erste Ursache der Bewegung,

¹⁾ Es ist dieser Art. 6 von Wichtigseit für die Lehre von der praemotio physica, cs. qu. 10. a. 4. und I, qu. 105., a. 5.

and the same of the contract of the same o

aber er zwingt den Willen nicht zu Einem, sondern bewegt die Wesen ihrer Natur entsprechend, also die freien ihre Freiheit nicht aufhebend, a. 4. - 3) Das frui oder der Genuß, qu. 11., ist dann die Folge der Erlangung des Gutes; er ist ein Aft des Begehrungsvermögens, nämlich die Ruhe in dem erstrebten Gute, a. 1 1), er findet sich irgendwie in jedem das erlangte Ziel erkennenden Wesen, im eigentlichen Sinn aber nur in dem mit Bernunst begabten, a. 2., und in diesem unvollkommenen, in jedem beruhigenden Genusse, a. 3.; volltommen aber nur im geistigen, endgültig im realen Besit des letten und höchsten Gutes, denn dieses ist das Ende und so die Frucht (frui, fructus) des ganzen Strebens und enthält die Süßigkeit derselben, a. 4. — Die dritte Tätigkeit beim velle in finem ist: y) Die intentio, die Absicht, qu. 12: sie ist als ein Streben und Hinordnen mehr ein Akt des Willens als des Intellettes, a. 1., geht schlechthin immer auf ein Ziel, aber nicht notwendig immer auf das letzte, a. 2., darum, weil es eine Reihe von Zielen gibt, geht auch die Absicht auf vieles, nicht nur auf Eines, a. 3., aber die vielen Ziele werden in Einem Aft irgendwie auf das lette bezogen, a. 4., was mit Wahl und Bewußtsein wieder nur einem vernünftigen Wesen zukommen kann, a. 5.

Bei der andern Betätigung des Willens, dem velle ad finem, d. i. der Hinordnung der Mittel zum Ziele, was mit der intentio sich berührt, ist ebenfalls dreierlei zu unterscheiden: das eligere, consentire und uti; Auswahl, Entschluß und Anwendung. a) die electio, oder Auswahl, qu. 13., ist zwar ein Bergleichen der Bernunft, aber dann doch wesentlich ein Aft des Willens, a. 1., als Vergleichung kann sie darum wieder vernunftlosen Wesen nicht zusommen,

¹⁾ Der Art. 1 ist von Bebeutung für die Lehre vom Gemüt: es ist dasselbe die delectatio resp. das Gegenteil davon beim Besitz oder Richtbesitz eines angestrebten Gutes und insosern eine Tätigkeit des Willens oder der Liebe. Cf. I, II, qu. 3., a. 4.

a. 2., und als Auswahl zu etwas kann sie immer nur in der Wahl von Mitteln zu einem Ziele bestehen, a. 3., die dann lelbstverständlich auf eine Tätigkeit ober einen Gebrauch der Mittel gerichtet ist, a. 4. Darum kann die Wahl auch immer nur auf etwas Mögliches oder Ausführbares gehen, da die Tätigkeit sich nur auf solches richtet, a. 5., und weil die Mittel nicht das Ziel als solches sind, am wenigsten- das lette, so ift auch der Wille in der Wahl derselben immer frei, a. 6. — Dieser Wahl geht voraus das consilium, die Beratung, qu. 14.: weil nämlich die Wahl auf etwas Auszuführendes geht, darin sich aber manches Zufälliges finden tann, muß diesem Zweifelhaften notwendig eine Beratung und Erwägung vorgehen, a. 1., und zwar bezieht sich die Beratung auf die Wahl der Mittel, a. 2., inwiefern sie ausführbar und zum Ziele führend sind, a. 3., und sich über deren Zwedmäßigkeit Zweifel erheben könnten, da man über etwas durchaus Gewisses nicht zu Rate geht, a. 4.; weil so die Beratung auf ein Ziel geht, das der Erkenntnis nach das erste, der Erreichung nach das lette ist, so hat sie etwas mit dem analytischen Beweise (ordo resolutorius) ähnliches, a. 5., und kann auch wie dieser nicht in infinitum, ins Unbegrenzte gehen, a. 61). — Auf die Wahl folgt β) der Entschluß oder die Zustimmung, consensus, qu. 15.; nachdem nämlich die Beratung der Mittel abgeschlossen, muß der Wille sich für eines entschließen, und es ist auch dies mehr ein Att des Willens als des Intellektes. a. 1., tann wiederum auch nur einem vernünftigen Wefen zukommen, a. 2., bezieht sich auf die Mittel, nicht auf das Biel, a. 3., und ist eine Tätigkeit des höhern, vernünftigen, freien Teiles der Seele, a. 4. - y) Endlich muß das gewählte Mittel auch wirklich praktisch angewendet werden und so ist die lette Tätigkeit bei dem velle ad finem die An=

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Cf. 3u qu. 13. u. 14. Aristot. Ethic. Nicom. lib. III. Comment. S. Thom. lect. V.—IX.

Carlo de Car

wendung, der Gebrauch oder usus, qu. 16. Auch das ist wesentlich eine Tätigkeit des Willens, a. 1., kommt im eigentlichen Sinne nur einem vernünftigen Wesen zu, a. 2., geht auf das Mittel als solches, da das Gebrauchen die Berwendung von etwas zu einem Zwecke bedeutet, a. 3., und ist der Abschluß der sogen. actus eliciti, a. 4.

- c) Die vom Willen regierten Afte, actus imperati, qu. 17. — Sind die bisher betrachteten Afte un= mittelbare Tätigkeiten des Willens selbst, so gibt es auch noch Betätigungen anderer Seelenvermögen, die aber vom Willen bestimmt oder regiert werden und die darum unter dieser Rudficht hier in Betracht kommen mussen. Dieses Befehlen oder Regieren nun ist zwar der Anordnung nach-eine Tätigkeit des Berstandes, der Ausführung nach aber eine des Willens, a. 1., auch sie kann wieder nur einem vernünftigen Wesen autommen, a. 2., sie geht dem usus oder der Anwendung voraus, a. 3., aber es bilden Befehl und Ausführung Einen moralischen Att, wenn auch verschiedene Teile desselben, a. 4. - Fragt man nach dem Objekt des Befehles, so kann offenbar zunächst der Wille sich selbst befehlen, d. i. sich zu etwas anregen, a. 5., dann kann er bestimmend auf die Bernunft einwirken, a. 6., ferner untersteht ihrem Befehl das niedere Begehrungsvermögen, soweit es zum Bewuftsein kommt, a. 7., nicht bagegen die rein vegetativen Funktionen, a. 8., wohl aber die Betätigungen der Glieder, soweit sie nicht bloß natürliche vegetative sind und insofern sie zur Renntnis der Vernunft kommen, a. 9.
- 2. Der moralische Unterschied der menschlichen Akte, qu. 18.—22. Die so gewirkten freien Akte werden nun moralisch unterschieden in gute und böse, woran sich dann Berdienst oder Migverdienst resp. Strafe knüpsen; es ist darum hierüber näher abzuhandeln.
- a) Gute und Schlechtigfeit ber moralischen Sandlungen, qu. 18 .- 21. Es fann dieselbe querft

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

im allgemeinen bestimmt werden, qu. 18, dann im besondern die der innern Atte, qu. 19., und die der äußern Hand-lungen, qu. 20.

Die Gute und Schlechtigkeit ber Atte im allgemeinen. qu. 18. — Da die Güte in der Vollkommenheit des Seins besteht, so besteht auch die Gute einer Sandlung darin, daß ihr alles zukommt, was zu ihr gehört, a. 11). Zu der Vollkommenheit eines Dinges aber gehört zunächst, daß es das Wesentliche, die species, besitzt; ihren specifischen Charatter aber bekommt die Handlung vom Objekt, ob es ein zulässiges. gutes oder schlechtes sei, a. 2. Dann sind dazu auch noch gewisse Accidenzien notwendig: die Accidenzien der Sand= lungen sind die Umstände und so werden sie bose, wenn sie nicht unter den nötigen Umständen verrichtet werden, a. 3. Endlich, wie die Dinge ihre vollständige Gute erhalten, indem sie auf ihr Ziel richtig hingeordnet sind und dasselbe erreichen, so hängt die Gute der Handlung vor allem von dem Ziel ab, das sie zu erreichen sucht, a. 4. — So besteht ein kontrarer Gegensatz zwischen Gut und Bos in der menschlichen Tätigkeit, je nachdem dieselbe nach den angegebenen drei Gesichtspunkten der richtigen Vernunftordnung entspricht oder nicht, a. 52) und innerlich oder subjektiv ist dabei besonders der Zwed, den man mit einer Sandlung hat, entscheidend, a. 6., so daß also Objekt und 3wed bei der Bestimmung der Moralität derselben nebeneinander in Betracht tommen. a. 7. — Dagegen gibt es auch moralisch indifferente Sandlungen, wenn sie in keiner Beziehung zur Ordnung der Ber-

¹⁾ Dies der spekulative Grundgedanke in der Bestimmung des moralisch Guten: wie das Gute überhaupt identisch mit perfectio, mit Bollkommenheit ist (cf. I, qu. 4. u. 5), so besteht auch das moralisch Gute in der Bollkommenheit des Aktes nach den verschiedenen Rücksichten.

²) Danach sind auch Gut und Bös, so wenig als Wahr und Falsch, nur Uebergänge und Ruancen, wie der Materialismus und Bantheismus will, sondern Gegensäge und nicht veränderliche und umwertbare Begriffe.

nunft stehen, a. 8., sobald aber der Akt in das Bewußtsein und unter die Regelung der Bernunft tritt, hört er auf, indifferent zu sein, a. 9., wie denn auch ein Umstand durch den bewußten Gebrauch der Bernunft den moralischen Charakter einer Handlung ändern kann, a. 10., wobei aber nicht jeder die moralische species ändert, a. 11.).

Im Einzelnen die Sache betrachtet, hängt deshalb die Gute ober Schlechtigfeit ber innern Afte des Willens. qu. 19., zunächst ab von dem Objekt, auf das er gerichtet ist, ob es ein gutes oder boses sei, a. 1., und zwar hier zunächst allein von dem Objekt, da hier Ziel und Objekt in gewissem Sinn zusammenfallen, a. 2.; über bie Gute ober Bulässigfeit des Objektes aber muß die Bernunft entscheiden, a. 3., aber in Unterordnung unter das ewige Geset, denn die Vernunft ist ein von diesem gemessener Makstab des Willens, eine mensura mensurata, a. 4. Weil nun so die Bernunft das Maß des Willens bildet, so wird der Wille sogar bos, wenn er mit einer irrenden Bernunft in Widerfpruch tritt, a. 5., und gut, wenn er mit ihr übereinstimmt, porquegesett, daß der Irrtum nicht selbst ein sündhafter ist, a. 6. Weil dann das eigentliche und letzte Objekt des Willens das Ziel ist, auf das nähere Objekte hingeordnet werden, so hängt dessen Gute besonders auch von der Intention ab, a. 7., und es vermehrt oder vermindert die mehr oder minder gute und intensive Intention die Gute des Willens bezüglich der mittelbaren Objekte, a. 8. Das letzte Ziel aber, auf das alles hingeordnet sein muß, ist das höchste Gut, deshalb hängt die Güte des Willens besonders ab von der Uebereinstimung mit dem höchsten Gut, oder mit dem göttlichen Willen, a. 9., und deshalb muß auch jedes freatürliche Gut in Unterordnung unter den göttlichen Willen oder in Sinordnung auf

¹⁾ In a. 8.—10. kommt die Streitfrage zur Untersuchung, ob es auch indifferente Handlungen gibt; a. 11. wird die wichtige Lehre begründet, daß nicht alle Umstände speciem mutantes sind.

das höchste Gut angestrebt werden, soll der Willensakt ein guter sein, a. 10.

Was dann die Gute oder Schlechtigkeit der äukern Afte, qu. 20., anbetrifft, so hängt beren objektive Gute von ber Bernunftgemäßheit, die subjektive aber von dem Ziel. das der Wille innerlich damit vorhat, ab. a. 1. Dagegen macht eine gute Absicht allein einen äußern Aft noch nicht gut, sondern es gehört dazu auch die äußere Gute und Vernunft= gemäßheit oder Vollkommenheit desselben nach Inhalt und Umständen, umgekehrt macht die innere bose Absicht den ganzen Aft bose, a. 2. Darum decken sich die Gute des innern und äußern Aftes nicht vollständig, a. 3., es fügt auch die materielle Güte des äußern Aftes noch etwas zu der innern des Willens oder der Absicht hinzu, a. 4.: ahn= lich der Erfolg, wenn er ein vorausgesehener ist, vermehrt die Gute oder Schlechtigfeit, nicht aber, wenn er ein qufälliger ist, a. 5., endlich, je nach der Aenderung des Willens bei derselben Sandlung, tann auch der eine fortgesetzte äußere Aft aus einem guten zu einem schlechten werden und um= gefehrt, a. 6.

b) Verdienst und Schuld, qu. 21. — An die Güte oder Schlechtigkeit eines Aktes knüpft sich Gerechtigkeit oder Sünde, Berdienst oder Schuld; denn die rectitudo, die Richtigkeit oder Gerechtigkeit besteht in der rechten Ordnung zum Ziele, die Sünde in der unrechten; der gute Akt aber ist geordnet nach der Bernunst und dem ewigen Geseh, der böse dagegen nicht, und so hat jener den Charakter der rectitudo oder Richtigkeit, dieser des Fehlers, des Abirrens oder der Sünde, a. 1. Daran knüpft sich ferner, wenn der Att mit Freiheit getan oder zurechnungsfähig ist, Lob oder Tadel, resp. Beschuldigung, Schuld, laus oder culpa, die eigenklich nichts anderes als die Jurechnung einer Handlung sind, a. 2. Insosern dann ein Akt zum Wohl oder Uebel eines Andern oder einer Gesamtheit, einer Gemeine, gereicht,

and the sales of the

fällt er auch in die Ordnung der Gerechtigkeit oder des gegenleitigen Rechtsverhältnisse und hat so das Anrecht auf Berzgeltung, auf Lohn oder Strafe, a. 3. Da nun Gott das Ziel
und der Lenker der ganzen Gesamtheit des Universums ist,
so hat seder gute oder böse Akt, der in diesem getan wird,
vor ihm den Charakter der Berdienstlichkeit oder des Mißverdienstes, se nachdem er auf Gott richtig bezogen ist oder
nicht und se nachdem er seine Ehre im Ganzen darstellt
oder nicht, a. 4. So beruht die Sünde in dem Zielwidrigen,
dem "Fehler"; Anerkennung oder Schuld auf der Freiheit
resp. Zurechnungsfähigkeit des Aktes; Berdienst oder Mißverdienst auf seiner rechtlichen Beziehung zu andern 1).

B. Die Teidenschaffen oder das menschliche Triebleben, actus hominis, sive passiones, qu. 22.—49.

Die Afte, welche der Mensch in gewissem Sinne mit dem Tiere gemein hat, sind die Leidenschaften oder das Triebeleben. Es kann dasselbe zuerst einleitend im allgemeinen betrachtet werden, worauf die Leidenschaften im einzelnen zu untersuchen sind²).

Im allgemeinen, qu. 22 -26., ist die Definition der Leidenschaften, ihre Einteilung, gegenseitige Beziehung und deren moralischer Charafter zu bestimmen.

Unter Leidenschaft oder Trieb (nicht im unmoralischen Sinne) versteht man: das Erleiden, pati, eines Einflusses oder ein Gezogenwerden zu dem Beeinflussenden, trahi ad agentem, qu. 22. a. 1., auch quidam motus, d. i. ein Trieb zu etwas (cf. qu. 23., a. 2.), und es wurzelt derselbe vorzüglich im sinnlichen Begehrungsvermögen, nicht so salt

¹⁾ In qu. 21. findet sich bie klare und spekulative Begriffsbestim" mung von: Gerechtigkeit und Gunde, Berbienst, Schuld und Strafe.

²⁾ Die Abhandlung über die Leidenschaften beruht besonders auf Aristoteles Eth. Nic. lib. VII. u. III. Joh. Damasc. Orthod. fid. lib. II. Augustin. de civ. Dei und Dionys. de div. nom.

Charles A.

im Wahrnehmungsvermögen des Menschen, a. 2., auch nicht zunächst im reingeistigen Willen, da mit der Leidenschaft immer irgendwie ein körperlicher Einfluß, eine Beränderung oder transmutatio corporalis, ein "psychophysischer Vorgang" perbunden ist, a. 3.

Die Einteilung, qu. 23., der Leidenschaften ist die in Roncupiscibilität und Jrascibilität, Begehrungsvermögen und Widerstandsfraft, indem die formale Verschiedenheit der Objekte eine Verschiedenheit des Vermögens voraussett; nun ist das Formalobjekt des Begehrens das Gut, negativ das Uebel: dasienige der Frascibilität aber eine Schwierigkeit, arduum. resp. die Anstrengung zur Ueberwindung derselben oder negativ die Furcht davor, a. 1. Danach haben beide Leidenschaften ihre doppelte Seite; die Koncupiscibilität: Begehren nach einem Gut in Liebe oder Berabscheuen oder Trauer ob einem Uebel; die Frascibilität: Anstrengung gegen eine Schwierig= keit oder Verzagen davor, a. 2. Nur der Zorn ist schlechter= dings nur Erregung gegen ein Uebel und hat als solcher feinen Gegensatz, a. 3. Daraus aber ergeben sich drei Doppel= reihen der Betätigung der Koncupiscibilität: Liebe und Saß, Begierde und Flucht, Freude und Trauer; und drei für die Irascibilität; Hoffnung, die Schwierigkeit zu überwinden, und Verzagen, Furcht und Rühnheit und der Jorn, a. 4. -Dieses Triebleben nun ist an und für sich noch nichts Moralisches oder Unmoralisches, qu. 24., sondern erst insofern es von der Bernunft geregelt wird oder nicht, a. 1., und wird die Leidenschaft recht geregelt und auf das Gute gerichtet, so ist sie sogar etwas Gutes, was gegen die Stoiker festzuhalten ist, a. 2., und weil damit ein intensiverer Zug zum Guten oder Bosen hin entsteht, so vermehrt sie auch die moralische Güte oder Schlechtigkeit eines Aktes, a. 3. So sind also die Leidenschaften an und für sich weder moralisch gut noch bos, sondern werden dieses erst, wenn sie von der Bernunft recht oder nicht recht geleitet werden, a.4. In ihrem gegenseitigen Verhältnis, qu. 25., stehen die verschiedenen Leidenschaften so zu einander, daß logisch die frühere die Koncupiscibilität ist, a. 1., und in ihr selbst wiederum die Liebe, als Wohlgefallen an einem Gute vorangeht, dem dann die Sehnsucht darnach, die Ruhe und Freude darin folgt, a. 2.; ebenso ist bei der Irascibilität das erste die Hoffnung, die Schwierigkeit überwinden zu können, a. 3.; und so sind, ihr Gegenteil mit in Betracht gezogen, die Grundakte der Leidenschaften: Freude und Trauer, Hoffnung und Furcht, a. 4. Nach diesen allgemeinen Vorerörterungen können nun die Triebe im besondern betrachtet werden, qu. 26.—49.

- 1. Die Triebe der Koncupiscibilität (Begehrungsvermögen), qu. 26.—40., sind: Liebe und Haß, Begehren und Flucht, Freude und Trauer, und es werden dieselben passend nach Wesen, Ursache, Wirkung, eventuell Heilmittel, untersucht.
- a) Liebe und Sag, qu. 26 .- 30. Die Burgel der foncupisciblen Triebe ist die Liebe. Ihr Wesen, qu. 26., ist das Streben nach einem Gute, sei es ein natürlich unbewußtes oder sinnlich erkanntes oder vernünftig gewußtes, a. 1., sie ist eine Leidenschaft, weil das Strebevermögen einen Einfluß von dem bekannten Gut erleidet, Wohlgefallen, Freude ober Sehnsucht, a. 2., dafür ist Liebe die allgemeinste Bezeichnung, Freundschaft bedeutet mehr die Zuständlichkeit, ben habitus ber Zuneigung, dilectio die Auserwählung oder Borliebe (eligere), charitas die Hochschung (charum), a. 3.; wesentlich wird dann die Liebe unterschieden in eine amor benevolentiae, Liebe des Wohlwollens, die aus eigener Ueberfülle dem andern ein Gut will, und amor concupiscentiae, begehrliche Liebe, die für sich ein Gut will, wovon offenbar die erstere die edlere ist, a. 4. - Danach ist die Ursache der Liebe, qu. 27., immer ein Gut, resp. etwas dem Strebevermögen Entsprechendes, Proportionales, Gefallendes, Schönes, denn das Schöne ist das Gute, inso= fern es gefällt (nach andern Stellen: das Vollkommene, cf. I.

qu. 4. u. 51), a. 1. Darum aber muß notwendig der Liebe die Erkenntnis vorausgehen; der sinnlichen die sinnliche, der geistigen die Erkenntnis der geistigen Schönheit und Gute, a. 2., ebenso muß zwischen liebendem und geliebtem Gut eine gewisse Aehnlichkeit bestehen, 3. B. in der Freundschaft, oder eine connaturale Ergänzung und Vollendung, a. 3. Dies also ist die Ursache der Liebe, und nicht irgend eine andere Leidenschaft, vielmehr wurzeln alle andern irgendwie in ihr, a. 4. - Die Wirkung derselben, qu. 28., ist vorab die Bereinigung des geliebten Gegenstandes mit dem Liebenden, a. 1., damit die gegenseitige Anhänglichkeit, a. 2., bei hohem Grade die Efstase, das Entrudtwerden oder Sichvergessen und nur an das Geliebte denken, a. 3. Damit verbindet sich dann der Eifer dafür, resp. die Eifersucht, a. 4., und es hat eine so starke Liebestätigkeit auch eine Wirkung auf den Rörper, während die Seele durch die Liebe des Guten veredelt, durch die des Bösen verschlechtert wird, a. 5; endlich ist die Liebe die Triebfeder für alles Handeln rücksichtlich des geliebten Gegenstandes, a. 6.

Der Gegensatz der Liebe ist der Haß, odium, qu. 29. Wie das Objekt der Liebe ein Gut, so ist sein Objekt ein malum, etwas Böses, ein Uebel, a. 1.; er ist eigentlich nur die Rehrseite der Liebe, wurzelt darum in ihr, a. 2., und zeigt sich oft sogar fühlbarer als sie, a. 3. Da sein Objekt das Uebel ist, so kann an und für sich niemand etwas hassen, was dem Menschen als ein Gut erscheint, sondern nur indirekt, insosern es einem angestrebten Gute hinderlich ist oder ein Uebel involviert, so unter Umständen sich selbst oder sein Leben, a. 4., oder die Wahrheit, a. 5., und es kann der Haß ganz allgemein aus eine ganze Gattung von Objekten gehen, insosern sie als schädlich erscheinen, was z. B. beim

¹⁾ Art. 1., spec. ad 3. ist wichtig gur Begriffsbestimmung bes Schönen.

Jorn nicht der Fall ist, da dieser sich immer gegen ein einszelnes Entgegenstehendes entwicklt, a. 6.

- b) Begierde, qu. 30. Die concupiscentia besteht in dem Behren nach dem Angenehmen und zwar nach einem sinnlich-geistig Angenehmen, a. 1.; sie ist als eine eigene passio von der Liebe zu unterscheiden, indem sie als Folge derselben, nämlich, als Begehren nach einem Gut, insofern es noch abwesend ist, entsteht, a. 2.; man unterscheidet eine natürliche und geistige Koncupiscenz, erstere geht instinktiv auf das der Natur Notwendige, z. B. Speise, letztere auf ein von der Bernunst erkanntes, frei zu erstrebendes Angenehmes, und wird richtiger cupiditas, Begehren statt Begierde, genannt, a. 3.; erstere geht endlich und beschränkt nur auf die Bestredigung der notwendigen Naturbedürfnisse, letztere hat etwas Unbeschränktes, z. B. die Geldgier, weil der Bernunst ein progressus in infinitum, ein Fortschreiten ins Unbegrenzte, eigen ist, a. 4.
- c) Freude und Trauer, qu. 31.-40. Wird das von der Liebe begehrte Gut erreicht, so tritt die Freude ein. Es ist dieselbe ebenfalls, weil sie die sinnliche Empfindung ergreift, eine passio, a. 1; sie ist der Abschluß der Bewegung zu dem Gute hin, eine constitutio simul tota, ein an und für sich fertiger Zustand, und insofern nicht etwas zeitlich sich weiter Entwickelndes, dieses höchstens nur insofern das erlangte Gut selbst etwas zeitlich Veränderliches ist, a. 2. Ist die Freude nur eine sinnlich natürliche, so nennt man sie "Ergöhen", ist sie dagegen eine geistige oder von der Bernunft erfaste, so heißt sie "Freude" im engern Sinn, a. 3.; lettere ift, wenn eine rein geistige, eigentlich nicht mehr eine Leidenschaft, sondern nur eine Tätigkeit des Willens, a. 4.; es sind auch die geistigen Freuden, als die eines höhern Bermögens und über einen höhern Gegenstand, an und für sich die höhern und edlern, wenn auch die sinnlichen die heftigern sind, a. 5., und unter den sinnlichen selbst sind die des Ge-

fühlssinnes die größten, a. 6. Dann kann es auch naturwidrige Freuden geben, a. 7., und kann eine Lustempfindung eine andere hindern oder ausschließen, a. 8. - Die Ursache ber Freude, qu. 32., ist, wie schon angedeutet, die Erlangung des entsprechenden Gutes und die Erkenntnis dieser Erreichung und insofern irgend eine Betätigung, a. 1. Darum kann Ursache der Freude sein: Bewegung, Abwechslung, a. 2., Hoffnung und Andenken, die das betreffende Gut wenigstens zum teil vergegenwärtigen, a. 3., indirett sogar die Trauer, insofern damit die Erinnerung an das vermifte Gut erwedt wird, a. 4.; ähnlich können andere uns ein Gut vermitteln oder durch Lob zum Bewuftsein bringen und so die Ursache der Freude werden, a. 5.; noch mehr erfreut das Wohltun, wegen der Liebe und eigenen Ueberfülle, a. 6.; auch die Aehnlichkeit eines andern, sofern sie nicht beeinträchtigt, erfreut, a. 7 .: gang besonders aber die Verwunderung, wegen der Soffnung auf neue erfreuliche Entdedungen, a. 8. - Die Wirkung ber Freude, qu. 33., ist eine Art Expansion des Herzens und bes Gemütes, a. 1., die bei geistigen Genüssen immer größer wird, während bei sinnlichen wegen der Ermüdung des Organs leicht der Ueberdruß eintritt, a. 3., geistige Freuden erhöhen ben Gebrauch der Vernunft, sinnliche trüben ihn vielfach wegen ihrer Leidenschaftlichkeit, a. 3.; die Freude wirkt auch beschleunigend anregend auf die Tätigkeit, a. 4. - Der moralische Charakter der Freude, qu. 34., hängt davon ab, ob sie von der Vernunft recht geleitet ist oder nicht; an und für sich ist auch die sinnliche Freude noch nichts Boses, nur bei vernunftwidrigem Gebrauch, a. 1., und da der Mensch ohne Freude nicht leben kann, so ist sowohl das Extrem der Stoiker zu vermeiden, die alle Freude und Aufregung als bos betrachten (Apathia, Gleichmut), wie das der Epikuräer, die jede als erlaubt hinstellen (Sedonismus), a. 2. Die höchste und beste der Freuden aber ist die in Gott, a. 3., wie man auch von der Art der Freuden, die jemand mit Bewußtsein,

Digitized by Google

ملا<u>ميلين ۽ ب</u>

man and a state of the second second

nicht nur instinktiv, besonders begehrt, auf seinen moralischen Charakter schließen kann, a. 4.

Der Gegensatz ber Freude ift Schmerz und Trauer. qu. 35.—40. — Er besteht in der Zuziehung eines Uebels und dem Bewuhtsein davon, und ist als Erregung der sinnlichen Empfindung ebenfalls eine passio, qu. 35. a. 1. Man unterscheidet Schmerz und Trauer und versteht unter ersterm im engern Sinn mehr den förperlichen, unter letterem den seelischen Schmerz, a. 2. Den Gegensatz ber Freude bildet er wegen dem specifisch verschiedenen Objett, das bei der Freude ein Gut, beim Schmerz ein Uebel ist, a. 3., insofern steht jeder Freude irgendwie ein Schmerz gegenüber, a. 4., nur die Rontemplation oder Spekulation hat nach Sap. 8. 16 an und für sich nichts Bitteres in sich, a. 5.; weil aber doch kein Schmerz ungeteilt ganz ohne beigemischtes Gut ist, so flieht die Natur nicht so sehr denselben, als sie die Freude anstrebt, a. 6. Dabei ist ber innere Schmerz größer als ber äußere, a. 7., und an dieser Traurigkeit unterscheidet man vier Arten: Berdrossenheit, Beängstigung, Mitleid und Schelsucht, a. 8. — Die Ursache des Schmerzes, qu. 36., ist mehr das Anhaften eines Uebels, als der Verlust eines Gutes, a. 1. Dagegen wird auch, das Vermissen eines angestrebten Gutes und so die concupiscentia oder begehrliche Liebe zum Grund des Schmerzes, a. 2.: ebenso die Liebe, wenn ihr Streben nach Bereinigung vereitelt wird, a. 3.: und höhere Gewalt, dem Begehren entgegensteht, a. 4. - Die Wirkung ber Trauer oder des Schmerzes, qu. 37., ist zunächst eine Störung der geistigen Aufmerksamkeit, 3. B. im Studium, a. 1., dann ein Gedrücksein in der freien geistigen Tätigkeit, a. 2., damit eine Lähmung der Schaffensfreudigkeit, a. 3., wegen der die Herztätigkeit beklemmenden Wirkung wird er sogar der Gesundheit schädlich, a. 4. - Darum wirken umgekehrt als Seil= mittel gegen den Schmerz, qu. 38., alle Berz und Gemüt erfreuenden und erweiternden Mittel, also überhaupt jede

The state of the s

Freude, a. 1., die die Beklemmung lösende Wirkung der Tränen, a. 2., das Mitleid der Freunde, a. 3., vor allem die Freude des Geistes in der Betrachtung der höchsten Wahrheiten. a. 4., und endlich physisch alles, was die Herztätigkeit wieder stärkt und beschleunigt, wie g. B. der Schlaf, Baber u. bgl., a. 5. - Der moralische Charafter ber Trauer, qu. 39., richtet sich nach ihrem Objekt und ihrer Vernünftigkeit; darum ist eine richtige Trauer über ein wahres verlorenes Gut etwas Gutes, a. 1., sie kann deshalb, wenn auch nicht ein bonum delectabile, etwas Erfreuliches, so doch ein bonum honestum, etwas Moralisches, a. 2., und ein bonum utile, etwas Nükliches, sein, a. 3., niemals auch ist der körperliche Schmerz das höchste Uebel, weil es noch höhere Güter gibt als die körperlichen, und so überhaupt nicht die Trauer, da in ihr immer noch eine Sehnsucht nach einem Gute und nicht die gangliche Entfremdung vom Guten da ijt, a. 41).

- 2. Die Triebe der Irascibilität (Widerstandsvermögen), qu. 40.—49., sind: Hoffnung und Berzweiflung, Furcht und Rühnheit und der Jorn; auch sie können wieder nach Wesen, Ursache, Wirkung z. betrachtet werden.
- a) Hoffnung und Berzweiflung, qu. 40. Die irasciblen Triebe gehen auf ein bonum arduum, d. i. ihr Wesentliches ist die Anstrengung zur Ueberwindung einer Schwierigkeit, die der Erlangung eines Gutes entgegensteht und wurzeln so nicht so fast in dem Berlangen oder der Liebe, als vielmehr in der Krast. Das erste dabei aber ist die Hoffnung; darum ist sie nicht identisch mit dem Berlangen, denn dieses geht nur schlechthin auf ein Gut, die Hoffnung aber auf ein zukünstiges Gut, das schwer zu erlangen, mit der

¹⁾ Die ganze Abhandlung über "Freude und Trauer" ist von Wichtigkeit für die Lehre vom Gemüt, da dasselbe im strengen Sinne nichts anderes ist, als diese Regungen der Freude und Trauer in der sinnlich-geistigen Weise der Menschennatur.

Aussicht, es zu erreichen, a. 1.; als solche wurzelt sie im Strebevermögen und sett die Erkenntnis der Erreichbarkeit des Gutes voraus, a. 2., in einer unvollkommeneren Weise sindet sie sich deshalb auch im Tiere, a. 3. — Das Gegenteil der Hoffnung ist die Hoffnungslosigkeit oder Berzweiflung, a. 4., sie tritt ein, wenn die Ueberwindung der Schwierigkeiten als unmöglich erscheint. — Ursache der Hoffnung ist besonders die Erfahrung, daß man etwas vermag, a. 5., oder dann auch das Krastgesühl und die Unkenntnis oder Nichtbeachtung der Gesahr, weshalb sie sich besonders bei der Jugend und im Weine sindet, a. 6. — Ihre Wirkungen sind: Liebe dersenigen, die in der Schwierigkeit helsen, a. 7., sowie Bermehrung der Unternehmungslust, a. 8. Auf die Hoffnung solgt als zweites Moment der Frascibilität:

b) Furcht und Rühnheit, qu. 41 .- 46. - Bei der Bestimmung des Wesens der Furcht, qu. 41., ist zunächst klar, daß sie nächst dem Schmerz vor allem als Leidenschaft erscheint, denn sie ist ein Leiden wegen eines bevorstehenden Uebels, a: 1., sie ist auch eine specielle Leidenschaft, denn sie hat ein besonderes von den andern unterschiedenes Objekt: nämlich ein bevorstehendes, schwer zu vermeidendes Uebel, a. 2.; eine solche Furcht nun ist ähnlich wie die Roncupiscenz (cf. qu. 30. a. 3.), entweder eine natürliche instinktive, im Selbsterhaltungstrieb beruhende oder eine aus der Vernunft= erkenntnis, wegen eines frei gewollten Gutes hervorgehende, a. 3. Dann fann die Furcht verschiedene Arten annehmen, je nach der Berschiedenheit des Uebels, das gefürchtet wird; sie kann fein: Lässigfeit wegen befürchteter zu großer Unstrengung, Erröten und Scham wegen zu tuendem oder getanem Schimpf= lichem, Verwunderung wegen der Größe der Schwierigkeit, Staunen wegen dem Ungewohnten, Schrecken wegen dem plöglich Unvorhergesehenen, a. 4. — Objekt oder Gegenstand der Furcht, qu. 42., ist danach direkt immer ein beporstehendes Uebel, nur indirekt ein Gut, a. 1., darum zunächst ein Naturübel, wenn irgendwelche Hoffnung, ihm zu entgehen, vorhanden ist, sonst tritt nicht so fast Furcht, als vielmehr Berzweiflung ein, a. 2. Das malum culpae, die Schuld, ist nicht eigentlich Gegenstand der Furcht, weil sie der Mensch mit seinem freien Willen immer vermeiden fann. höchstens indirett von außen eine starte Versuchung dazu, der man zu entgehen sucht, a. 3.; so kann sogar die Furcht selbst gefürchtet werden, wenn sie von außen sich aufdrängt, a. 4.; besonders hat das plöglich und unvorhergesehen Eintretende etwas Furchterregendes in sich, a. 5., vor allem aber ist ein Uebel zu fürchten, das, einmal zugezogen, nicht mehr geändert werden kann, a. 6. — Die Ursache der Furcht, qu. 43., ist im tiefsten Grunde auch wieder die Liebe, inbem man um ein Gut fürchtet, das man liebt, a. 1., näher aber eine gewisse Schwäche und ein teilweises Unvermögen der Gefahr gegenüber, a. 2. - Die Wirkungen der Furcht, qu. 44., sind Beklemmung, a. 1., Vorsicht, a. 2., Zittern, a. 3., und wenigstens rudfichtlich des Rörpers Lähmung der Rräfte, a. 4.

Das Gegenteil der Furcht ist die Kühnheit, qu. 45. — Auch ihr Objekt ist ein zu fürchtendes Uebel oder eine drohende Gesahr, gegen die sie aber mit Siegesgewißheit austritt, a. 1., sie hat zu ihrer Boraussetzung eine sichere Hoffnung a. 2. Daher wird auch die Rühnheit gemehrt durch alles, was die Hoffnung vermehrt oder die Furcht verringert, daher vor allem durch das Gottvertrauen a. 3., und dabei ist ihr gerne eigen die Hast im Angreisen, der aber leicht Ermattung solgen kann, wenn der blinde Tried nicht durch die Bernunft geregelt wird, die im Anssang vorsichtiger, dann aber auch nachhaltiger wirkt, a. 4.

c) Der Jorn, qu. 46.—49. — ist seinem Wesen nach, qu. 46., wieder eine besondere Leidenschaft, a. 1., deren specielles Objekt die Rache ist, die als ein Gut angestrebt wird gegen denjenigen, den man als schädlich und Feind, also als ein Uebel betrachtet, a. 2., und weil dies mit Ueber=

The state of the s

windung von Schwierigkeiten verbunden ift, fo gehört er gu den Leidenschaften der Frascibilität, nicht der Koncupiscibis lität; a. 3.; er ist auch eine vernunftgemäße Leidenschaft, insofern dabei ein richtiges Abwägen von Strafe und Schuld. also das Gerechtigkeitsgefühl obwaltet, a. 4., und darum auch an und für sich etwas Naturgemäßes, a. 5.; in seinem vernunftwidrigen Auftreten ist er zwar ein Fehler, aber doch immer noch etwas weniger Verwerfliches als der Hah, a. 6., weil er doch etwas Gutes, nämlich die Gerechtigkeit, zum Biele hat, a. 7., nach seinen verschiedenen Graden hat er drei Arten: Aerger, Groll und Wut, a. 8. - Die Ursache des Rornes, qu. 47., ist immer ein wirkliches oder vermeintliches Unrecht gegen den Erzürnten, a. 1., darum ganz besonders eine Geringschätzung oder Berachtung desselben, a. 2. Deshalb ist hohe Stellung, resp. Selbstüberschätzung oder dann auch irgend eine Schwäche oder Reizbarkeit Grund des Zornes, a. 3., und es beleidigt jemand um so mehr, je niedriger er zu bem steht, den er verachtet, a. 4. - Die Wirkungen bes Zornes, qu. 48., sind zunächst Freude in ber Rache, a. 1., physiologisch eine große Aufregung, a. 2., darum verwirrt er mehr als die andern Leidenschaften den Bernunftsgebrauch, a. 3., und macht in seinem höchsten Grade sprachlos und taub, a. 4.1)

II. Die Prinzipien des sittlichen Handelns, qu. 49.—114.

Nach der Bestimmung der sittlichen Akte und Leidenschaften kommen die Prinzipien und Boraussetzungen des sittlichen Handelns in Betracht. Man unterscheidet innere und äußere, die innern sind die habitus oder Gewohnheiten von Tugend und Laster, die äußern Gesetz und Gnade.

¹⁾ Bergl. zur ganzen Abhandlung über die Leidenschaften: S. Thom. Comment. in Ethic. Aristot. In der Summe und den Kommentaren ist eine Fülle psychologisch seiner Beobachtung und praktischer Rlugheit mit Mähigung über den Gegenstand enthalten.

A. Die innern Prinzipien, qu. 49.—90.

Die innern Boraussetzungen des sittlichen Handelns sind die sittlichen Bermögen: Freiheit und Intelligenz und dann die Gewohnheiten oder habitus. Weil aber über erstere schon früher abgehandelt worden ist (cf. I. qu. 77. 79. ff. u. I. II. qu. 6.—8.), so erübrigt hier nur, die habitus zu behandeln. Dabei ist zunächst deren Begriff im allgemeinen zu bestimmen und sind sie nachher im einzelnen zu betrachten.

Allgemeine Bestimmung des habitus, qu. 49 .- 55 .; sie hat zu untersuchen: dessen Wesen, Subjekt, Ursache und Einteilung. — Das Wesen des habitus, qu. 49., besteht in dem Besitg, habitus, einer Beschaffenheit, qualitas, wodurch jemand eine gewisse Disposition zum guten oder schlechten Handeln hat, a. 1.; er gehört als solcher zur ersten Art der Qualität der aristotelischen Rategorien, a. 2., begrundet eine nächste Vorbereitung zum Aft, nämlich eine Leichtigkeit und Geneigtheit dazu, a. 3., und ist insofern ein Vorzug der Natur und etwas zur Tätigkeit Notwendiges. a. 4. - Subjett oder Trager des habitus, qu. 50., fann die sinnliche Natur des Menschen sein, insofern der Rörper gewisse Disposttionen für die Seele zu irgend einer sinnlichgeistigen Betätigung haben fann, a. 1., primarer Trager von moralischen Sabitualitäten aber ift die Seele und zwar nach ihren verschiedenen Vermögen, a. 2. Darum gibt es habitus der sensitiven Potengen, a. 3., des Intelleftes gum fertigen richtigen Denken, a. 4., und des Willens gur rich= tigen Betätigung, a. 5. Dagegen konnen in den Engeln selbstverständlich keine physischen Dispositionen bestehen, wohl aber, da sich auch in ihnen Potenzialitäten, die aktualisiert werden fonnen, finden, gewisse habitus in Erfennen und Wollen, a. 6. — Ursache der Habitualitäten, qu. 51. — 54., ist zunächst die Natur selbst, insofern schon in ihr eine gewisse Geneigtheit und Tuchtigkeit zu den entsprechenden Betätigungen besteht, qu. 51., a. 1. Dann aber werden die

Gewohnheiten besonders erzeugt durch die öftere Setzung des= selben Attes, a. 2., körperliche unter Umständen auch schon durch einen besonders intensiven Aft, a. 3., und endlich können und muffen gewisse übernatürliche habitus wie 3. B. des Glaubens, der Liebe, von Gott unmittelbar eingegossen werden, a. 4. — Es kann dann auch eine Vermehrung oder Berminderung resp. Aufhebung der Sabitualitäten stattfinden. qu. 52., a. 1., eine Bermehrung: durch eine intensivere Aufnahme der Einwirkung, a. 2., und durch jeden neuen gleich intensiv gesetten Aft, a. 3.; eine Berminderung, resp. Aufhebung, qu. 53.: durch eine gegenteilige Uebung, a. 1., Nichtbetätigung 2., ober auch schon durch ein Nachlassen in ber Betätigung des habitus, a. 3. — Es gibt dann endlich verschiedene Arten von Gewohnheiten und das führt zu der Einteilung berselben, qu. 54., a. 1., und zwar ist das Einteilungsprinzip die verschiedene Natur, aus der dieselben hervorgehen oder der sie entsprechen, oder dann das verschiedene Objekt, auf das sie gerichtet sind, a. 2., und da denn entsteht die Haupteinteilung in gute oder bose habitus, a. 3.. unter die verschiedene Arten fallen, a. 4.; erstere nennt man Tugenden, lettere Laster, und so ist denn nun im befondern abzuhandeln über Tugend und Lafter, resp. Gunde.

- 1. Von der Tugend, qu. 55.—71 1). Am habitus der Tugend ist zu untersuchen: ihr Wesen, Subjekt, Einteilung, Ursache, gewisse Eigentümlichkeiten der Tugend und endlich die eingegossenn übernatürlichen habitus (cf. Einltg. zu qu. 55).
- a) Wesen der Tugend, qu. 55. Die Tugend bebeutet eine gewisse Bollkommenheit oder Fertigkeit einer Anlage und ist darum ein habitus, eine Gewohnheit, a. 1., die auf eine Betätigung hingeordnet ist, a. 2., und zwar auf eine der durch sie vervollkommneten Anlage entsprechende

¹⁾ Die Abhandlung über die natürlichen Tugenden fußt besonders auf Aristoteles Ethic. Nic. lib. II, dazu Thom. Comment. leet. 1.—11.

A SHOP OF THE PARTY OF THE PART

vollkommene, also gute Betätigung a. 3., weshalb sie richtig der hl. Augustinus definiert als: "eine gute Beschaffenheit der Seele, durch die man recht lebt, die als solche sich immer recht betätigt und die Gott in uns ohne uns bewirtt", wo- von aber letzteres nur von der eingegossenen Tugend zu versstehen ist, a. 4.

- b) Subjekt ber Tugend, qu. 56., ift irgend eine geistige Anlage, a. 1., und zwar für die Eine Tugend wesent= lich Ein Bermögen, a. 2. So ist Träger einer Tugend vorab der Intellekt, aber im strengen Sinne nur der vom guten Willen geleitete, wie im Glauben, ober auf eine gute Tätigkeit abzielende, wie bei ber Klugheit; denn zur Tugend gehört auch, daß sie "den Besitzenden und sein Werk aut macht", a. 3., Träger von Tugenden ist dann auch die Irascibilität und Roncupiscibilität, aber wieder nur, sofern sie von der Bernunft recht geregelt werden, a. 4.; dagegen in der sinnlichen Wahrnehmung liegt noch keine Tugend. da sie erst durch die Vernunfttätigkeit vollendet, also aut gemacht wird, a. 5.; vor allem endlich ist Subjett der Tugend der Wille, weil aber die Tugend eine Bervollfommnung der Anlage ist, der Wille aber an und für sich als Potenz schon auf das Gute geht, so beginnt das Tugendhafte bei ihm eigentlich erst da, wo er über die bloß natürliche Neigung hinaus geht, also besonders in der Gottes- und Nächstenliebe, a. 6.
- c) Einteilung der Tugenden, qu. 57.—63. Nach ihrem Objekt können nun die Tugenden eingekeilt werden in intellektuelle, moralische und theologische.
- a. Die intellektuellen Tugenden 1), qu. 57. Die Tugend ist entweder eine Fertigkeit zur richtigen Betätigung oder auch der gute Gebrauch dieser Fertigkeit. Nur im erstern Sinne kann man auch von intellektuellen Tugenden der rein spekulativen Betätigung sprechen, im letztern dagegen

·

¹⁾ Cf. Aristot. Ethic. Nic. lib. VI. Thom. Comm. lect. 1,-11.

nur, wenn das Denken auf das Gute und die Wahrheit gerichtet ist, a. 1. Und so denn gibt es drei Tugenden des theoretischen oder spekulativen Berstandes, die denselben in der Betrachtung der Wahrheit vervollkommnen: der intellectus oder das Verständnis der Pringipien; die sapientia, die Weisheit, oder der habitus der aus diesen Prinzipien abgeleiteten Betrachtung der Dinge nach den letten Gründen; und die scientia ober die Fertigkeit gur Erkenntnis ber nähern Gründe, a. 2. - Es gibt dann auch intellektuelle Tugenden des prattischen Berstandes, die auf etwas Auszuführendes und nicht nur auf die Wahrheit oder Beschaulichkeit als solche geben, und dahin gehören: die ars oder die Runstfertigfeit, die recta ratio factibilium, d. i. der richtige Sinn und die Fähigfeit für etwas Servorzubringendes, für ein Runftwert oder handwert, a. 3.; dann die prudentia oder Klugheit, die schon mehr nicht nur auf eine Fertigkeit, sondern auch auf deren guten Gebrauch geht, sie ist nämlich die recta ratio agibilium, der Sinn fürs richtige Sandeln, a. 4., und insofern von größter Bedeutung für das Leben. da sie besonders den Verstand schärft zur Erfenntnis der richtigen Mittel zu einem guten Ziele, a. 5. Sie erganzen als Hilfstugenden: die eubulia, die Kähigkeit, gut zu raten, die synesis, das verständige praktische Urteil im Gewöhnlichen und die gnome, die höhere Urteilskraft im Außergewöhnlichen, a. 6. 1)

β. Die moralischen Tugenden, qu. 58.—62. 2) — Bon den intellektuellen Tugenden sind die moralischen zu unterscheiden, qu. 58. denn unter moralischer Tugend versteht man einen guten habitus im Strebevermögen, indem die Sitte oder Sittlichkeit (mos, wovon moralis) in diesem haftet, a. 1., während die intellektuellen Tugenden im Intellekte ruhen; tugendhaft handeln und recht erkennen ist aber

¹⁾ Ueber alle diese Tugenden Räheres in der speciellen Moral.

²⁾ Cf. Arist. Eth. Nic. lib. III.—VI. mit dem Comment. S. Thom.

nicht identisch, wie Sokrates meinte, und beshalb sind die Tugenden des Strebevermögens etwas Verschiedenes von denen des Erkennens, a. 2. Auf diese zwei Unterscheidungen lassen sich dann aber alle Tugenden zurückführen, a. 3., und sie stehen auch in einer gegenseitigen Beziehung zu einander, denn: die moralischen Tugenden setzen gewisse intellektuelle wie die Klugheit voraus, a. 4., und umgekehrt fordert letztere auch wieder gewisse moralische Tugenden a. 5. - Aber nicht nur von den intellektuellen Tugenden sondern auch von den Leidenschaften sind die moralischen Tugenden zu unterscheiden, qu. 59.; denn die Leidenschaft als solche ist weder aut noch bos, bis die Leitung der Bernunft hinzukommt, während die Tugend als solche nur auf das Gute geht, a. 1. Dagegen ist die Leidenschaft im weitern Sinn, als Trieb überhaupt und nicht als boser Trieb gefaßt, mit der Tugend gang wohl vereinbar und erhält von ihr gerade den moralischen Charafter, indem sie von der Vernunft geregelt wird, a. 2., was selbst, entgegen der Meinung der Stoiter von der Passion der Traurigkeit gilt, da auch diese eine von der Bernunft geregelte sein kann, a. 3. Doch geht die moralische Tugend nicht nur auf die Regelung der Leidenschaften, passiones, sondern auch auf andere rein geistige Tätig= feiten, operationes, a. 4., und fann darum auch rücklicht= lich dieser ohne irgendwelche Leidenschaft bestehen, a. 5.

Nach dieser Ausscheidung der moralischen Tugenden von den intellektuellen und den Leidenschaften kann man sie nun auch unter sich selbst unterscheiden, und das sührt zu ihrer Einteilung, qu. 60. Es richtet sich dieselbe nach der Berschiedenheit der Objekte, a. 1., und zwar speciell nach der Beziehung des Willens auf die genannten operationes und passiones, a. 2. Die operationes oder geistigen Tätigkeiten nach außen stellen besonders die Tugenden der Gerechtigkeit in ihren verschiedenen Berzweigungen dar, a. 3.; den passiones oder Leidenschaften entsprechen wieder vers

schiedene Tugenden: der Regelung der Koncupiscibilität die temperantia oder Mäßigung; der Jrascibilität die fortitudo oder Kraft, Großmut, Sanstmut, a. 4., und davon unterscheidet Aristoteles noch, wieder nach der Verschiedenheit der Objekte der passiones: die Freigebigkeit, Prachtliebe, Ehrsliebe, Freundschaft, Wahrhaftigkeit und Umgänglichkeit, a. 5.

Unter diesen moralischen Tugenden sind dann einige grundlegende, die man deshalb passend Rardinaltugenden nennt, qu. 61., a. 1., und man unterscheidet dieselben in vier, nämlich: Rlugheit, Gerechtigkeit, Starkmut und Mäßigkeit, wovon die zwei ersten vorzüglich auf die operationes, die geistigen Betätigungen und zwar die Rlugheit auf die Regelung des Intellektiven, die Gerechtigkeit auf den Willen; die zwei letten auf die Beherrschung der passiones und zwar die Starkmut auf die Frascibilität, die Mäßigkeit auf die Koncupiscibilität gehen, a. 2.; alle andern moralischen Tugenden verhalten sich zu ihnen untergeordnet und lassen sich von ihnen ableiten, a. 3., dagegen sie selbst mussen von einander specifisch unterschieden werden und es entspringt nicht die eine aus der andern, a. 4. Dabei stehen sie unter sich in dem logischen Zusammenhang, daß sie einander in der Vollkommenheit ergänzen, indem sie sich als Urbilder in höherer Einheit in Gottes Bollkommenheit finden, daß sie hienieden in der Societät das Gemeinwohl fördern, das Individuum reinigen und den Vollkommenen vollkommener machen, a. 5.

y. Die göttlichen Tugenden, qu. 62. — Endlich gibt es neben den moralischen und intellektuellen Tugenden noch sog. theologische oder göttliche Tugenden. Da nämlich der Mensch durch die Gnade nicht nur zu einem natürlichen, sondern zu einem übernatürlichen Endziel, zur Seligkeit in der Anschauung Gottes hingeordnet ist, so genügen dazu die natürlichen Tugenden nicht, sondern es müssen ihm höhere, übernatürliche eingegossen werden, a. 1. Diese unterscheiden sich nach Objekt, Ursache und Ziel von den intellektuellen

und moralischen Tugenden, a. 2., und müssen wesentlich drei sein: der Glaube, der dem Intellekt das übernatürliche Endziel vorhält, die Hoffnung, die dasselbe als erreichbar hinstellt und die Liebe, die damit verbindet, a. 3., und zwar verhalten sich dieselben in dieser logischen Ordnung zu einander, indem der Glaube die Boraussezung der Hoffnung und diese der Liebe ist, a. 4. — Nach der Betrachtung des Wesens und der Einteilung der Tugend kann nun nach ihrer Ursache gefragt werden.

- d. Die Ursache ber Tugenden, qu. 63. Die erste Ursache der Tugenden, mit Ausnahme der göttlichen, die nur aus der Gnade stammen, ist die Natur selbst, insofern sie durch das Naturgesetz eine gewisse natürliche Reigung zur richtigen Betätigung hat, a. 1.; aber das ist erst der Anfang der Tugend; ausgebildet wird sie nur durch die fortwährende Uebung im Guten und diese ist deshalb die nachste Ursache der Tugend, a. 2. Dagegen weil der Mensch zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt ist, die Tugend aber bem Ziele proportional sein muß, so ist noch eine andere Ursache ber Tugend anzunehmen, nämlich die Gnade, die allein zu jenem übernatürlichen Ziele führt; und wie zu dem natürlichen Bringip der Tugend noch die Uebung als nächste Ursache hinzukommt, so muffen zu ben göttlichen Tugenden, gleichsam die Prinzipien der übernatürlichen Tugenden sind. durch die Gnade noch andere moralische Tugenden hinzu verursacht werden, die mit dem übernatürlichen Ziel in Broportion stehen, a. 3, und diese sind spezifisch verschieden von den natürlichen moralischen Tugenden, wie, zum Beispiel die Mäßigkeit aus natürlichen Vernunftgrunden und die Mäßigkeit wegen dem göttlichen Gesetz und aus höhern übernatürlichen Motiven etwas wesentlich verschiedenes sind, a. 4.
- e. Die Eigenschaften der Tugend. qu. 64.—68.
 Nach der Bestimmung des Wesens, der Einteilung und der Ursache der Tugenden sind noch gewisse ihnen eigen-

tümliche Eigenschaften näher zu untersuchen: nämlich daß sie bestehen in einer Art Mitte, dann ihre gegenseitige Beziehung, Grade und Dauer.

Eine Eigenschaft ber Tugend ist, daß, wie schon die Alten sagten, sie in einer gewissen Mitte, in medio, bestehe, qu. 64.1) Diese Mitte, nämlich zwischen zwei Extremen, findet sich bei den moralischen Tugenden, denn diese setzen die richtige Regelung der Akte durch die Vernunft voraus; diese aber wird gestört durch das "Zuviel" und das "Zuwenig", excessus und defectus und so besteht die Tugend in der Bermeidung beider, a. 1.; objektiv zeigt sich dies am meisten in der Gerechtigfeit, indem dieselbe in der richtigen Ausgleichung von Recht und Pflicht besteht; bei der Regelung der Leidenschaften dagegen ist diese Mitte mehr subjektiv, indem die meisten Menschen verschieden nach der Leidenschaft hinneigen und darum auch die Regelung eine verschiedene sein muß, a. 2. - Aehnlich besteht auch eine gewisse Mitte bei den intellektuellen Tugenden und zwar bei ben theoretischen und praktischen; bei den theoretischen in der Bermeidung des Zuviel und Zuwenig in falscher Behauptung oder Regation; bei den praktischen in der richtigen Uebereinstimmung der Wahl der Mittel zu dem zu erreichenden Ziel, a. 3. - Endlich weil die Mitte in der Uebereinstimmung mit seiner Regel oder seinem Make besteht, so kann bei den göttlichen Tugenden objektiv von keiner Mitte die Rede sein, da Gott, ihr Objekt, alles Maß übersteigt, nie genügend geliebt zc. werden fann, dagegen subjettiv, insofern ihn der Mensch nach seinem Vermögen liebt zc., a. 4.

Eine fernere Eigentümlichkeit der Tugenden ist dann ihre gegenseitige Verknüpfung, qu. 65. So bedingen sich gegenseitig die moralischen oder Kardinaltugenden, wenn sie vollkommen geübt werden sollen und nicht nur ein unvollkommener Anfang dazu sich findet, denn zur wahren Mäßi-

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Darüber weitläufig Arist. l. cit. lib. II.

gung gehört z. B. auch Rlugheit und Stärke u., a. 1. - Ebenso besteht wieder eine Verbindung der moralischen Tugenden mit der Liebe: ohne sie können sie nicht vollkommen, d. i. nicht auf das lette Ziel hingerichtet sein, a. 2., und umgekehrt kann die Liebe nicht bestehen ohne die moralischen Tugenden, a. 3. - Auch die theologischen Tugenden stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit; wirklich und im rechten Geist, wenn auch unvollkommen, können Glaube und hoffnung nicht sein ohne die Liebe, a. 4. und biese fann schlechterdings nicht bestehen ohne Glaube und Soffnung, a 5. - Es können die Tugenden auch miteinander verglichen werden nach ihrem Grabe, qu. 66.; benn die spezifisch verschiedenen Tugenden haben nicht gleichen Wert und dieselbe Größe, und ein und dieselbe Tugend kann von Verschiedenen mehr oder weniger pollkommen geübt werden. a. 1., wie auch in demselben Menschen eine Tugend größer ist als die andere, wobei aber doch wegen ihrer soeben beobachteten Verknüpfung eine gegenseitige Proportion in ihrem Wachstum oder Rudgang besieht, a. 2. Die Sache im einzelnen betrachtet, sind die intellektuellen Tugenden vornehmer als die moralischen ihrem Objekt nach, diese dagegen stehen über jenen wegen ihrer praktischen Bedeutung und ihrem moralischeu Charatter, a. 3., unter den moralischen selbst dann ist die Gerechtigkeit die erste, a. 4., unter den intellektuellen die Weisheit, a. 5., unter den göttlichen aber ist nach bem Apostel, 1. Ror. 13, 13, die größte die Liebe, a. 6.

Endlich kann man noch fragen nach der Dauer der Tugenden nach diesem Leben, qu. 67.; und da ist klar, daß die moralischen Tugenden nicht zwar nach dem Objekt, worauf sie sich richten und der beschwerlichen Art ihrer irdischen Verrichtung, wohl aber nach ihrem Wesen als vollstommenes Geleitetsein von Vernunft und Gnade sich in noch höherer Weise in den Seligen sinden, a. 1., ähnlich die intellektuellen Tugenden, a. 2. Dagegen der Glaube geht

in's Schauen über, a. 3., die Hoffnung in den Besis, a. 4., wobei aber immerhin vom Glauben die Substanz der Erkenntnis, nur nicht die Art und Weise derselben verbleibt, a. 5.; über alles aber bleibt die Liebe und geht in ihre Vollendung ein, a. 6.

f. Die übernatürliche Bollendung ber Tugenden1), qu. 68.—71. — Die ganze Betrachtung der Tugenden wird vom hl. Lehrer in ebenso geistvoller als frommer Weise geschlossen mit der Darstellung ihrer übernatürlichen Bollendung durch die Gaben des hl. Geistes, die sogenannten Seligkeiten und die Früchte des hl. Geistes. — Die Gaben des hl. Geistes, qu. 68., sind, wie die Tugend eine Disposition zum leichten Gehorchen für die Befehle der Bernunft ist, so jene ähn= liche und übernatürlich bewirkte Dispositionen, um jeder Einwirkung des hl. Geistes leicht zu gehorchen, a. 1. Dadurch sind sie eine wesentliche Forderung zum ewigen Beile, a. 2., zumal sie einen dauernden habitus, eine Disposition für jene Einwirkung des hl. Geistes bilden, a. 3. Nach Jsai. 11 gibt es sieben Gaben des hl. Geistes und man kann sie passend so Die Gabe der Weisheit und des Verstandes für den theoretischen, des Rathes und der Wissenschaft für den prattischen Intellett, die Gabe der Stärke, der Frömmigkeit und der Furcht Gottes für den Willen, a. 4. Dabei sind diese Gaben innerlich miteinander verbunden durch die Liebe, wie die moralischen Tugenden durch die Klugheit, so daß mit ihr alle wesentlich gegeben sind und ohne sie keine bestehen kann, a. 5. Auch sie reichen in ihrer Bollendung hinüber ins ewige Leben, a. 6., ihrer Würdigkeit nach folgen sie richtig aufeinander, wie sie Jaias 1. c. aufzählt, a. 7., und sind auch allen Tugenden mit Ausnahme der göttlichen, in denen sie wurzeln, vorzuziehen, a. 8. - Die Gelig= feit en, qu. 69., sind eine weitere Bollendung der Gaben,

¹⁾ In der Abhandlung von den übernatürlichen Tugenden fuht Thomas besonders auf Augustinus: de serm. Dom. und Gregor. Moral.

die sich von ihnen und den Tugenden unterscheiden; sie sind nämlich die Freude ob dem erkannten glücklichen Fortschritt in der Betätigung der Tugend, und ob der Soffnung, damit die Seligkeit zu erlangen, a. 1.; als solche sind sie darum Belohnungen des diesseitigen Lebens, gleichsam schon ein Anfang der Seligkeit in den Bollkommenen, a. 2., tiefsinnig werden die Werke, aus benen die Seligkeiten folgen, vom Evangelisten (Matth. 5) aufgezählt, a. 3. und ihnen Die entsprechenden, ichon hienieden beginnenden Beseligungen beigefügt, a. 4. — Endlich zählt der Apostel (Gal. 5, 22) noch gewisse Früchte des hl. Geistes auf, qu. 70., es sind dieselben das Produkt der göttlichen Gnade, mit deren Besitz oder Genuß eine geistige Gußigkeit verbunden ist, wie mit dem Genuße einer sugen Frucht a. 1.; sie unterscheiden sich von den Seligkeiten, insofern jene nur auf die vollkommenen Werke geben, diese dagegen schon auf die gewöhn= lichen Werke des Gnadenlebens, a. 2., und es werden die zwölf Früchte vom Apostel in entsprechender Beise aufgegahlt, als: Liebe, Freude, Friede, Geduld; Milde, Gute, Langmut, Sanftmut; Treue, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Reuschheit, a. 3., und von ihm ebendort (Gal. 5, 17) zu ben "Werken des Fleisches" in Gegensatz gestellt, a. 4.

- 2. **Von der Sünde**, qu. 71.—90. Sind die Gewohnheiten Prinzipien des sittlichen Handelns, so kommen nach den guten Gewohnheiten oder Tugenden die bösen in Betracht, also das Laster, resp. die Sünde. Auch an ihr ist zu untersuchen: Wesen, Einteilung, Verhältnis, Subjekt, Ursache und Wirkungen.
- a. Wesen der Sünde, qu. 71. Das Laster ist ein der Tugend entgegengesetzter habitus oder eine Gewohnheit zum Bösen, a. 1.; weil es etwas der guten Naturanlage und der Bernunft Entgegengesetztes ist, muß es auch als etwas Naturwidriges erscheinen, a. 2. Die Sünde ist dann der aus diesem habitus hervorgehende böse einzelne Att

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

Charles and the same of the sa

und insofern als unmittelbare Bethätigung desselben noch böser als jener, a. 3. Dabei hebt aber Ein böser Att noch nicht den betreffenden entgegengesetzen guten habitus auf, mit Ausnahme der Todsünde, welche die eingegossene Liebe und die damit konnexen Tugenden schlechthin vernichtet, a. 4.; auch ist nicht jede Sünde ein Akt, sondern oft auch nur der Mangel eines solchen, die Unterlassungessünde, a. 5.; passend definiert sie Augustinus als: Gedanke, Wort oder Werk gegen das ewige Gesetz oder als ungeordneter Akt, a. 6. 1)

b. Einteilung der Günden, qu. 72. - Auch die Gunden werden specifisch unterschieden nach dem Objekt, auf das sie geben, a. 1., und insofern gibt es Gunden des Geistes und Fleisches, a. 2., dann andert die species auch das wesentlich verschiedene Ziel, das mit der Sünde angestrebt wird, a. 3., und weil jeder Att auf ein Ziel geht, so unterscheidet man ferner richtig: Gunden gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Rächsten, a. 4. — Dagegen ändert die Schwere der Sünde nicht die Art, sondern nur den Grad, a. 5.; ähnlich verhält es sich mit den Günden der That und der Unterlassung, sie sind wohl materiell von einander verschieden, konstituieren aber, weil demselben Motiv entspringend, nicht formell eine verschiedene species, a. 6., ebenso ist die Unterscheidung in Gunden des Bergens, des Wortes und der That nur eine des verschiedenen Grades, nicht aber ber Art, a. 7. - Singegen stehen die Gunden des "Zuviel", per excessum, mit denen des "Zuwenig", per defectum, in einem kontraren Gegensatz und bilden also eine andere Art, a. 8., und endlich können auch die Umstände die Art ändern, wenn nämlich dadurch ein specifisch verschiedenes Motiv oder Ziel, resp. Objekt, die Gunde bestimmt, a. 9.

¹⁾ Durch die ganze Abhandlung zieht sich der Gedanke: die Sünde ist ein Absall vom ewigen Geseth, etwas Bernunftwidriges und eine Berunstaltung der edlen Menschennatur.

c. Berhältnis der Gunden zu einander, qu. 73. - Ist dies die Einteilung der Gunden, so folgt. nun daraus nicht wie bei den Tugenden, daß sie mit einander in einem einheitlichen Zusammenhang stehen, vielmehr wie die Tugenden in der rechten Regelung der Bernunft und in der Liebe ihr einigendes Band haben, so zersplittern sich die Sünden, indem sie von dieser Regel losgelöst, nur auf die einzelnen einander oft widersprechenden geschöpflichen Guter gehen, in Bielheit und Gegensat, a. 1. Es fann darum nur von einem Bergleich der Günden nach ihrer Größe, nicht nach ihrer harmonischen Einheit die Rede sein, und da ist klar, was gegen die Stoiker gilt, daß nicht alle Sünden gleich groß sind, sondern mehr oder weniger groß, je nach der größern oder geringern Entfernung von der Regel der Vernunft, a. 2. — Weil dann die Sandlung auch von dem Objekt, auf das sie geht, ihren Charakter erhält, so ändert sich auch hiernach die Schwere der Sünde: je höher das Objett, um so größer die Sunde, daher die direkt gegen Gott gerichtete größer als die gegen die Seele, und diese schwerer als die gegen die augern Guter, a. 3.; aus dem gleichen Grund ist darum auch die Gunde um so größer, einer je höhern Tugend sie entgegensteht, a. 4., und so läkt sich begreifen, wie, abgesehen von ändernden Rebenumständen, an und für sich die Geistessünden schwerer sind, als die Fleischessünden, a. 5. Weitere Gründe der größern Sündhaftigfeit sind dann: die boje Absicht, mahrend mangelnde Erkenntnis oder nicht volle Freiheit als Entschuldigung sie vermindern, a. 6.; dann die erschwerenden Umstände, besonders die die Art verändernden, a. 7.; ferner der größere Schaden, der aus der Sünde entsteht, a. 8., die höhere Stellung und Würdigkeit der Berson, gegen die sie geht, a. 9., und endlich auch die höhere Stellung des Sündigenden selbst a. 10.

d. Subjekt ober Sig der Sünde, qu. 74., ist wesentlich der Wille, denn in ihm wurzelt die Moralität

a transfer of the Contract of the second second

einer Sandlung, a. 1. Dagegen weil der Wille auch die Afte anderer Vermögen leitet (cf. qu. 6., a. 4.), so können auch diese dadurch indirekt Träger oder Subjett der Günde werden, a. 2. Daber tann Sit der Gunde sein: die Sinnlichkeit, wenn sie vom Willen und der Vernunft nicht recht regiert wird, a. 3.; jedoch ist die bloke unordentliche Regung ber Sinnlichkeit noch nicht eine schwere Sunde, sondern diese ist im geistigen Teile des Menschen, wenn derselbe jener Unordnung bis zur Bereitlung der Erreichung des Endzieles nachgibt, a. 4. Sit der Gunde kann dann auch die Bernunft sein, und zwar direkt durch schuldbaren Irrtum, indirett insofern sie als Regel der sittlichen Sandlungen der andern Bermögen diese nicht recht leitet, a. 5. Letteres aber ist nicht nur der Fall, wenn sie eine unerlaubte Regung einer Leidenschaft hervorruft, sondern auch wenn sie eine innerlich entstehende nicht unterdrückt, was man delectatio morosa, Aufhalten im sündigen Ergöhen nennt, a. 6. Diese Zustimmung nun aber kommt als das Unvollendete mehr der niedern Bernunft, dem Berftande zu, mahrend die Bustimmung zum Werk, als das weitergehende, mehr an der Bernunft als der höhern, nach den ewigen Gesetzen sich umsehenden Regel gemessen und so ihr besonders die Gunde augerechnet wird, a. 7. Dabei ist für jene die Zustimmung zu einem schwersündlichen Ergöhen auch selbst eine schwere Sünde, a. 8., für diese aber, für die höhere Bernunft, fann es eine leicht= und schwersündhafte falsche Regelung der niedern Kräfte geben, a. 9., und ähnlich bezüglich ihrer Bethätigung in sich selbst, 3. B. beim unüberlegten ober über= legten Glaubenszweifel, a. 10.

e. Ursachen der Sünde, qu. 75.—85. Die Sünde, als ein ungeordneter Akt, muß eine Ursache haben, und diese ist, allgemein bestimmt, qu. 75., ein kreatürliches Gut, für dessen unrechtes Anstreben die Bernunft das höhere Gut daran gibt, a. 1. Darum gibt es eine innere Ursache der

Sünde: Bernunft, Leidenschaft und Wille, a. 2., eine äußere, das den Willen von außen zu dem Scheingut Bewegende, a. 3.; und dann kann auch eine Sünde Ursache der andern werden, a. 4., davon im folgenden im einzelnen:

a. Die innern Urfachen ber Gunde, qu. 76 .- 79., sind, nach dem vorhergehenden, solche von Seite des Intellektes, der Leidenschaft und des Willens. — Von Seite der Bernunft, qu. 76., wird gur Urfache der Gunde die Unwissenheit, sei es der allgemeinen Moralgrundsätze oder deren Anwendung aufs Einzelne, a. 1. Diese kann aber eine verschuldete oder unverschuldete sein, a. 2., und je nachdem sie das eine oder andere ist, sowie auch ob der Wille die Un= wissenheit will, um freier sündigen zu können, entschuldigt die Unwissenheit von der Gunde oder nicht, a. 3., und wird dieselbe vermehrt oder vermindert, a. 4. - Bon Seite der Leibenschaften, qu. 77., tann die Gunde verursacht. werden; indem dieselben den Willen verleiten, a. 1., oder die Vernunft trüben, a. 2., und insofern nennt man solche Sünden, die daraus entstehen, Schwachheitssünden, a. 3.; ihre Wurzel ist im tiefsten Grunde immer eine unordentliche Eigenliebe, a. 4., die in ungeordneter Weise nach den freatürlichen Gütern strebt, sei es infolge der Roncupiscibilität: nach sinnlichen durch Fleischeslust, und nach äußeren durch Augenlust, oder infolge der Frascibilität: nach Macht und so nach Hoffart des Lebens, weshalb 1. Joh. 2, 16 diese drei: Augenluft, Fleischesluft und Hoffart des Lebens als tiefste Sündenwurzel angibt, a. 5. Als solche nun und wenn sie nicht verschuldet entstehen, entschuldigen die Leidenschaften in etwas die Sünde, a. 6., ja sogar ganglich, wenn sie den Bernunft= gebrauch gänzlich aufheben, a. 7., dagegen kann auch trog der Leidenschaft die Gunde eine schwere werden, wenn bei nicht aufgehobenem Gebrauch der Vernunft diese in einer schweren Sache der Leidenschaft nicht widersteht, a. 8. — Endlich von Seite des Willens, qu. 78., ist Ursache der

Sünde dessen Bosheit, malitia, wenn er mit Wissen und Willen an ein niederes sündhaftes Gut ein höheres daran gibt, a. 1., dieses tritt besonders bei der Gewohnheitssünde ein, a. 2., doch kann es auch ohne einen habitus zum Bösen geschehen, was sowohl aus der Sünde der Engel, als auch der ersten Menschen erhellt, a. 3. Es ist dieses die sogen. Bosheitssünde, die ihrem Wesen nach schwerer ist, als die Schwachheitssünde, a. 4.

 β . Die äußern Ursachen der Sünde, qu. 79—84. — Bon außen können auf den Menschen einwirken: Gott, die Geister und ein Mensch auf den andern.

Es fragt sich darum querit, ob auch Gott Ursache der Sünde sein könne, qu. 79.1) Run ist flar, daß er die Sünde nach seiner Weisheit und Gerechtigkeit nur zuläft, nicht aber direkt verursacht, a. 1., weil aber in jeder Sünde noch etwas Gutes mitenthalten ist, nämlich das Sein und der Att als solcher, nicht aber der Defekt daran, so ist Gott, weil erste Ursache alles Seins und aller Aftuglität, auch Ursache der Thatigfeit an ber Sunde, insofern sie eine (metaphysisch) gute Thätigkeit ist, nicht aber an dem Defekt, d. i. dem Gündhaften baran, a. 2. Wenn dann die Schrift auch von einer Berblendung und Verhärtung des Sünders durch Gott spricht (Jai 6, 10; Röm. 9, 18), so ist Gott deshalb nicht die Ursache dieser Gunde, sondern er entzieht nach seiner Beisheit dem Günder nur eine größere Erleuchtung der Gnade, weil er sieht, daß er ihr widersteht, a. 3., es kann aber diese Berblendung unter Umständen durch die Demütigung, welche die Gunde zur Folge hat, sogar zum Beile gereichen, a. 4.

Eine wirkliche äußere Ursache zur Sünde ist der Teufel, qu. 80., aber nicht durch innere Bewegung des Willens, wie diesen Gott innerlich zum Guten bewegen kann, sondern

¹⁾ Qu. 79 ist von Wichtigseit für die Frage über die Zulassung des Bösen und den concursus universalis dabei, resp. die praemotio physica, cf. a. 2.

nur indirekt durch Vorhalten eines Scheingutes, a. 1., was auch durch innere Verursachung von Phantasiebildern und Erregung der Sinnlichkeit geschehen kann, a. 2.; niemals aber vermag der böse Feind mit all diesen Mitteln den Menschen zur Sünde zu zwingen, ihm die Freiheit zu nehmen, a. 3., auch ist er nicht bei seder Versuchung zur Sünde direkt Ursache, sondern bei vielen nur indirekt, insofern er den ersten Menschen zum Falle gebracht, wodurch die menschlichen Katur einen unordentlichen Hang zum Sündigen erhielt, a. 4.

Endlich kann der Mensch Ursache der Sünde sein an einem andern, ähnlich wie der böse Feind durch Aufreizung und Versuchung; allein noch in einer andern besondern Weise, die nur dem Menschen eigen ist, nämlich durch Uebertragung der Erbsünde, und darum muß hievon noch besonders abgebandelt werden (cf. Einlig. zu qu. 81.).

Ueber die Erbfünde, qu. 81 .- 84., tann näher unter= sucht werden: ihre Uebertragung, ihr Wesen und ihr Subjekt. - Ihre Uebertragung, qu. 81., geschieht durch die Generation, durch welche eine von Adam verschuldete Unordnung in der Natur auf alle Menschen, die von ihm abstammen, fortgepflanzt wird. Diese aber wäre als solche noch feine Sunde, wie auch von den Eltern ererbte üble Unlagen dies noch nicht sind, es ware nicht eine Erbsunde. sondern nur ein Erbmangel; nun aber ist sie nach firchlicher Lehre eine wirkliche Gattungsschuld, nicht nur ein Mangel. Das aber erklärt sich aus der Gattungseinheit der ganzen Menschheit mit Adam als ihrem ersten Prinzip: alle Menschen. die von Adam abstammen, bilden nämlich gleichsam einen Rörper (ähnlich wie eine Rörperschaft), und die vielen Menschen sind bessen Glieder; wie nun eine Sunde einem Gliede nicht zugerechnet wird, als Glied ohne Rücficht auf die Seele als dem ersten bewegenden Prinzip, wohl aber in Berbindung und bewegt von demfelben, so ist auch dieser Erbmangel nicht eine persönliche Gunde des einzelnen Menschen, aber

sie wird zu einer sündhaften und dem einzelnen Menschen nicht zwar als persönliche, wohl aber als Gattungssünde zugerechneten dadurch, daß derselbe als Glied der Menschheit durch die Abstammung vom ersten Prinzip der Menschheit von Adam gleichsam bewegt, d. i. zur Existenz gebracht wird. a. 1. So tann sich aber auch nur die erste Gunde Adams und nicht seine spätern, noch weniger die der Eltern auf die Rinder vererbt haben, denn diese Sünden sind etwas rein Bersönliches, durch die Generation wird aber nur das Specifische und höchstens einige individuelle Zugaben fortgepflanzt; und so war eben die urständliche Gerechtigkeit ein Gattungsgeschenk und es vererbt sich darum auch nur deren verschuldeter Mangel, nicht aber rein persönliche Sünden auf die Nachtommen, a. 2.; eben deshalb, weil die Erbsunde in der Abstammung von Adam wurzelt, geht sie auch auf alle über. die von ihm durch Generation abstammen, a. 3. (über die unbeflecte Empfängnis Maria, die insofern auch unter dem Gefet der Erbfünde stand, aber davon bewahrt wurde, vgl. unten III. qu. 27. a. 1. u. 2.); dagegen, wenn jemand. wie Christus, nicht durch Generation von Adam abstammt. so geht auf ihn auch die Erbsunde nicht über, a. 4. und ebenjo, wenn nur Eva gefündigt hatte, ware ihre Sunde nicht als Gattungssünde auf die Nachkommen übergegangen, a. 5. - Das Wefen der Erbfunde, qu. 82., besteht nach dem Bisherigen, materiell und inhaltlich bestimmt, in einer Art natürlichem habitus zum Bosen, in einer frankhaften Raturanlage oder ungeordneten Disposition, die durch ben Berluft der urständlichen Gerechtigkeit und der damit verbundenen Sarmonie in der Natur verursacht wurde, a. 1.; wegen dieser einen Ursache ist darum in jedem Menschen auch nur eine Erbfünde, nämlich eben diese verschuldete Naturfrankheit, a. 2. Dagegen ist diese Unordnung in der Natur, die man auch Koncupiscenz nennt, wie bemerkt, nur das Materiale an der Erbsünde; das Formale, das, was

ihr das Wesen des Sündhaften gibt, das ist die Auflehnung des menschlichen Willens gegen Gott oder der von der Menschheit in Adam verschuldete Mangel der urständlichen Gerechtia= feit, woraus dann die Auflehnung der niedern Kräfte gegen die Bernunft folgte; darum ist die Erbsunde nicht die Roncupiscena, sondern diese ist nur eine Folge jener, a. 3., und eben deshalb ist auch die Erbsünde nicht in dem einen mehr in dem andern weniger, wenn auch die Koncupiscenz in dem einen größer, in einem andern geringer ist, denn diese bethätigt sich nun nur nach dem Wegfall der urständlichen Beiligkeit verschieden, nach der verschiedenen persönlichen Disposition des Rörpers und der Seelenfrafte eines jeden, die durch die paradiesische Gerechtigkeit nun nicht mehr harmonisch gebunden sind; während die gangliche Privation der lettern ein mehr oder minder nicht zuläßt, a. 4.1) - Aus der Bestimmung des Wesens der Erbsunde ergibt sich nun auch, was Subjekt oder Sit derselben sei, qu. 83.; da sie nämlich eine wirkliche Gattungssünde ist, Subjekt einer Sünde aber nur die Seele sein tann, so ist auch nur diese eigentlicher Sitz der Erbfünde, die Generation dagegen nur das Mittel ihrer Uebertragung, die Unordnung im Fleische ihre Strafe, a. 1. Ferner, weil die Generation die Belebung des Leibes durch das ganze Wesen der Seele, nicht nur durch eine einzelne Seelenkraft, zum Ziele hat, so ist die Seele als solche, nicht eine einzelne Potenz, wie etwa bei dieser oder iener persönlichen Sunde, Sit der Erbsunde, a. 2., immerbin aber, weil die ererbte Unlage gur Gunde besonders durch den Willen zur aktuellen Sünde übergeführt wird, so fann man sagen,

¹⁾ Art. 3 u. 4 sind wichtig gegen die lutherische Bestimmung der Erbsünde: wäre die Koncupiscenz die Erbsünde, so bestünde sie auch in den Gerechtsertigten sort, weil auch in diesen die Koncupiscenz verbleibt; deshalb bestimmt man die Erbsünde allein richtig: als der von der Menscheit in Adam verschuldete Mangel der Erbgerechtigkeit oder heiligmachenden Gnade, aus dem dann die Koncupiscenz als Folge hervorgeht.

daß nach der Wesenheit der Seele zunächst der Wille infiziert sei, a. 3., wie dann auch alles, was mit der Generation zusammenhängt, das Geschlechtliche, besonders von der erbstündlichen Unordnung angesteckt ist, a. 4. — Nachdem so die innern und äußern Ursachen der Sünde untersucht sind, fragt sich noch, wie eine Sünde Ursache von andern werden kann, das aber geschieht besonders durch die sog. Hauptstünden, darum noch hievon:

- y. Die gegenseitige Urfächlichkeit ber Günden oder die Hauptsünden, qu. 84. .- Es gibt nämlich gewisse Günden, die sich zu den andern wie ihre Wurzel, ihr Anfang, Saupt oder Quelle verhalten. Und da denn erscheint nach dem Apostel, 1. Tim. 6, 10, die unordentliche Unhänglichkeit an die zeitlichen Güter und zwar besonders als Habsucht gefaßt, als die Wurzel aller Gunden, a. 1., ebenjo ift, nach Etli. 10, 15, im legten Grund der Stolz ber Anfang einer jeden Gunde, insofern diese immer eine Auflehnung gegen Gott ist, aber auch insofern der Stol3 speciell eine unordentliche Begierde nach Auszeichnung oder besondern Vorzug aufgefaßt wird, weil dieses zu vielen Sünden führt, a. 2. Neben Habsucht und Stolz gibt es bann noch andere Sünden, die gleichsam wie das Haupt als das Bewegende und Anregende zu wieder andern Günden führen, weshalb sie Hauptfünden genannt werden, a. 3., und als solche werden von Gregor neben Stolz und Geiz aufgezählt: der Reid, die Unteuschheit, die Unmäßigfeit, der Born und die Trägheit, und so gibt es sieben Sauptsunden, a. 4. - Nach der Bestimmung ber Ursachen der Gunden wird die ganze Abhandlung beschlossen mit der Untersuchung ber Wirfungen der Gunde.
- f. Die Wirkungen ber Sünde, qu. 85.—90., sind die Schädigung der Natur, die Sündenmakel und die Strafe.
- a. Die Schädigung der Natur, qu. 85. Durch die (schwere) Sünde wird die übernatürliche Ausstattung, der

Gnadenstand, der aber nicht zur Natur gehört, sondern eine Bugabe zu berselben ist, ganglich aufgehoben; dagegen die Natur wird zwar nicht in ihrem Wesensbestand geschädigt, wohl aber wird die natürliche Neigung zum Guten vermindert, weil durch jeden entgegengesetzten bosen Aft der gute Habitus geschädigt wird, a. l. (cf. qu. 53., a. 2.), jedoch kann dadurch das Bermögen zum (natürlich) Guten zwar immer mehr vermindert, aber niemals ganz aufgehoben werden. weil es im Wefen der Natur liegt, a. 2 1) Näher kann man dann diese Schädigung als eine Verwundung der Natur bezeichnen und so entsprechen den vier Grundvermögen auch vier Bunden, vulnera naturae: der Berstand wird verwundet durch die Berfinsterung, vulnus ignorantiae, der Wille durch den Sang zum Bojen, vulnus malitiae, die Frascibilität durch die Schwäche, vulnus infirmitatis, und die Roncupiscibilität durch die unordentliche Begierlichkeit, vulnus concupiscentiae; und zwar sind diese Wunden sowohl eine Folge der Erbfünde, weil durch den Wegfall der uritändlichen Gerechtigfeit die rechte Ordnung der Kräfte gestört wurde, als dann auch der persönlichen oder aktuellen Sünde, weil dadurch der gute habitus geschwächt wird, a. 3. Daraus folgt auch, daß die Sünde die Geordnetheit und Schönheit der Seele schädigt, die übernatürliche Schönheit hebt sie gänglich auf, die natürliche verunstaltet sie, a. 4. Endlich erscheinen auch körperliche Schäden, der Tod und die Leiden als Folgen der Erbfünde, insofern nämlich die Urgerechtigkeit diese gleich= sam gebunden hielt, mit deren Wegfall sie dann eintreten mußten, a. 5., denn Tod und Leiden sind an und für sich die notwendige Folge der menschlichen Natur und konnten nur durch ein übernatürliches Gnadengeschenk ferne gehalten werden, das dann eben durch die Gunde verscherzt wurde, a. 6.

¹⁾ Art. 2, ist wichtig zur Widerlegung der altlutherischen Auffassung, wonach gewisse Anlagen zum Guten, speciell der freie Wille zum sittlichreligiös Guten gänzlich verloren gegangen wären.

- B. Die Gündenmatel, qu. 86. Eine fernere Wirtung der Sünde ist die Sündenmakel (oder die Schuld, ber Schuldzustand, macula culpae, verschuldete Matel 1). Eine Makel entsteht durch den Wegfall des Lichtes, durch ben Schatten; das Licht und der Glang der Seele aber ift ein doppelter: ein übernatürlicher durch das Licht der Gnade und ein natürlicher durch die Wohlgeordnetheit der Atte von der Vernunft; beides wird durch die Sunde aufgehoben und so entsteht eine Matel, eine Verfinsterung der Seele, a. 1. (und zwar eine verschuldete Makel, eine macula culpae, weil durch eine Gunde bewirkt, ad. 3.). Auch ist diese Matel ein bleibender Zustand, ein Schuldzustand, der nicht aufhört mit dem Aufhören des Aftes der Gunde, sondern nur durch einen dem bosen vernunftwidrigen entgegengesetten Att des Bernunftlichtes, und mit der Wiedereingiegung des Lichtes der Gnade, a. 2.
- y. Die Straffälligkeit (reatus poenae), qu. 87., ist die letzte Folge der Sünde. Dabei kommt zunächst in Betracht der Begriff der Strafe. Auf jede Sünde gehört nämlich eine Strafe, denn wer sich gegen eine Ordnung empört, muß nach derselben Ordnung darniedergehalten, verdemütigt werden; die Sünde aber ist eine Empörung gegen eine dreisache Ordnung: gegen die Bernunft, gegen das menschliche und gegen das göttliche Geset, und ihr entspricht eine dreisache Strafe: die Gewissensbisse, die menschliche und die göttliche Strafe, a. 1., und so gehört zum Begriff der Strafe: der widerwillige Entzug von einem Gute, das an und für sich erlaubt wäre, als Sühne für die An-

¹⁾ Dieser verschulbete Zustand wird macula culpae genannt, was dem Begriff der Schuld oder Schuldzustand entspricht. Die Schuld ist also ein verschuldeter, d. i. freiwillig verursachter Mangel des (Gnaden-) Lichtes der Seele (Schuld — Mangelndes, Geschuldetes); der macula culpae entspricht dann der reatus poenae, die Straffälligkeit (cf. qu. 87) und diese sind die zwei wesentlichen Folgen der Sünde.

eignung eines Gutes, das nicht erlaubt war (cf. p. tot. spec., a. 6.). - Fragt man näher nach ber Beschaffenheit ber Strafe, fo tann man allerdings gunachft fagen, bag schon die schlimmen Folgen der Sünde: Krankheit, Unselig= feit, immer tieferes Verfinken in die Gunde, eine und zwar die nächste Strafe der Sünde sind, a. 2. Dagegen die adaquaten Strafen sind dies nicht, sondern auf eine schwere Sünde gehört eine ewige Strafe, und das deswegen, weil die schwere Sünde eine Unordnung oder Auflehnung wider Gott ist, welche die Ordnung zu ihm oder die Berbindung durch die Liebe gänzlich aufhebt; deshalb ist ein Anknüpfungs= punkt für diese Ordnung nicht mehr da, und so ist, so viel am Menschen gelegen, wenn nicht Gott ihn wieder begnadigt, die Trennung und so die Straffälligkeit eine ewige, a. 3., und zwar besteht, genauer bestimmt diese Strafe in zweierlei, bem zweifachen Wefen ber ichweren Gunde entsprechend; diese ist nämlich einerseits eine aversio a Deo, eine Abwendung von Gott, dem unendlichen Gut, und insofern hat die Sünde etwas Unendliches in sich, deshalb gebührt ihr auch eine unendliche Strafe und das ist die poena damni, der Verlust Gottes; andererseits ist die Sünde eine conversio ad creaturas, eine unordentliche Zuwendung zur Kreatur, dies aber ist etwas Endliches und so gehört darauf auch eine endliche Strafe, das ist die poena sensus, die Beinigung, die in sich etwas Endliches ist, a. 4. — Ist nun dies die entsprechende Strafe für die schwere Sünde, so doch nicht für die lägliche; diese ist nämlich nicht eine gangliche Trennung von Gott, die Ordnung der Liebe zu ihm wird nicht aufgehoben, sondern geschädigt, darum ist immer noch ein Unknüpfungspunkt an sie da, und deshalb tritt auch nicht eine irreparable, sondern nur eine zeitliche Strafe ein, a. 5. -Für diese Strafe nun besteht in dem Schuldigen die Straffälligkeit, reatus poenae, bis die Strafe ausgehalten ist; doch hat die Strafe für denjenigen, der indessen die Schuld

Digitized by Google

والمستعددات

bereut und tilgt, nicht mehr nur den Charakter einer widerwilligen Strafe, sondern einer freiwilligen Genugthuung, a. 6. Letztere, die Genugthuungswerke, können auch freiwillig für andere übernommen werden, ohne eigentliche Schuld, während eine eigentliche Strafe immer eine persönliche Schuld voraussetzt; die Strafen der Erbsünde dagegen, die keine persönliche ist, sind die sog. Poenalitäten, die Wunden oder die Unordnung der Natur, die selbst wieder durch freiwillig übernommene Buhwerke, die dann aber nicht den Charakter von Strasen, sondern von Heilmitteln haben, geheilt werden können, a. 7.1); wo aber solche Genugthuungswerke für andere übernommen werden, können sie doch auch für den Uebernehmenden den Charakter von Heilmitteln haben, a. 8.

Nach dem Bisherigen hängt die Strafe von der Schwere der Schuld ab, deshalb ist abschließend noch abzuhandeln von ber ichweren und läglichen Gunbe, qu. 88 .- 90. --Es besteht nämlich ein wesentlicher Unterschied zwischen schwerer und läglicher Sünde, qu. 88., die schwere Sünde hebt die Ordnung und Verbindung mit Gott gänzlich auf, weshalb auf sie eine ewige Strafe fällt; dagegen die läkliche Sünde hebt diese Berbindung nicht ganglich auf, sondern schädigt sie nur, und darum gebührt ihr auch nur eine zeit= liche Strafe, a. 1. Deshalb besteht zwischen beiden ein Unterschied der Art, die schwere Sunde geht auf Objekte, die mit der geforderten Liebe ju Gott oder jum Nächsten unvereinbar sind, sie schlechthin aufheben, die lägliche dagegen nicht, a. 2.; wohl aber fann lettere auf erstere disponieren durch Mehrung der Freude am Sündhaften und durch Schwächung des Willens, a. 3.; dagegen kann nicht an und für sich etwa durch Abdition eine lägliche Sünde zu einer

¹⁾ Die Strafe ist zunächst Sühne, poena vindicativa, sie kann aber auch zugleich Heilmittel sein, poena medicinalis, sie ist aber zunächst ersteres und erst sekundär letteres. Den vindikativen Charakter ber Strafe verkennen alle Systeme, welche die Willensfreiheit leugnen.

schweren werden, a. 4., außer wenn durch einen neuen Umstand die Art zu einer schwer sündhaften verändert wird, a. 5.; umgekehrt aber kann eine an und für sich schwere Sünde für den Sündigenden nur eine lägliche werden wegen mangelnder Ueberlegung, a. 6. - It so ein wesentlicher Unterschied zwischen schwerer und nicht schwerer Gunde, so ist doch auch die lägliche Sunde, qu. 89., eine Gunde und Unvollkommenheit: sie bewirkt eine Makel, nicht zwar am Gnadenstand, wohl aber an dem einzelnen Att, da sie eine Unvollkommenheit daran ist, a. 1.; sie wird darum vom Apostel passend mit dem Holz und Stroh am Gebäude der Vollkommenheit verglichen, 1. Kor. 3, 12, das ausgebrannt werden muß, a. 2. Ihre Wurzel aber hat die läkliche Sünde in einer nicht festen Unterordnung des Niedern unter das Höhere, der Sinnlichkeit unter die Vernunft und der Bernunftthätigkeit unter die Ueberlegung, wodurch dann eine Unordnung, jedoch ohne Aufhebung der Beziehung zum letten Ziele, entsteht. Es beruht deshalb die lägliche Sünde wesentlich in einer Schwäche, und deshalb hätte auch der Mensch im reinen Urzustand nicht läglich gefündigt, bevor er schwer gefallen, a. 3., es konnen auch die Engel, gute ober boje, nicht läglich sündigen, a. 3., und umgekehrt sind die ersten aufsteigenden unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit noch nicht schwere Sünden, weder in den Gläubigen. noch in den Ungläubigen, mahrend in den gefallenen Geistern alle Bethätigung schwer sündhaft ist, a. 5. Dagegen ist es auch nicht denkbar, daß jemand neben der bloken Erbfünde, nur läflich sich verfehle, denn mit dem Eintritt des Bernunftgebrauches wird er vor die Entscheidung für oder wider Gott gestellt; entscheidet er sich für Gott, so erhält er die Gnade und damit die Nachlassung der Erbsunde, entscheidet er sich aber wider Gott, so sündigt er damit schwer, a. 6. — Damit ist die Untersuchung über die Sünde, als des innern Prinzips des Bösen, zum Abschluß gebracht und dabei ähnlich

and the state of t

wie bei der Tugend, Wesen, Einteilung, Relation, Ursache und Wirkung erschöpfend wissenschaftlich bestimmt. Nun aber gibt es auch noch äußere Prinzipien des sittlichen Handelns, d. h. solche, die von außen in den Menschen hineinwirken, und es sind deshalb diese noch näher zu betrachten.

B. Die äustern Prinzipien des stillichen Handelns, qu. 90.—114.

Das äußere Prinzip, das zum Bösen antreibt, ist der Dämon; über die dämonischen Bersuchungen aber ist schon abgehandelt worden (cf. oben qu. 80. und I. qu. 111., a. 2. u. 3.). Es erübrigt deshalb hier nur noch das äußere Prinzip zum Guten zu betrachten und das ist Gott, der dazu unterrichtet mit dem Gesetz und hilft mit der Gnade. Die zwei äußern Prinzipien des sittlichen Handelns sind darum Gesetz und Gnade.

1. Bom Gefet, qu. 90 .- 109.

Jur Einleitung, qu. 90.—93., ist zuerst dessen Wesen, Einteilung und Wirkung zu betrachten, worauf die verschiedenen Gesetze im Einzelnen zu untersuchen sind.). — Das Gesetz ist nach seinem Wesen, qu. 90., eine Regel und ein Mahstad des richtigen Handelns und geht deshalb von der Vernunft aus, welche die nächste Regel des Handelnsist, a. 1. Nun geht aber die Regelung durch die Vernunft immer auf ein Ziel, welches das Gut der Glücksleigkeit ist, dagegen das Gesetz speciell nur auf das bonum commune, auf das Gemeinwohl, und wenn es auch einzelne Handelungen ordnet, so doch diese immer nur mit Rücksicht auf

¹⁾ Die Abhanblung über das Gesetz beruht auf Aristot. Ethic. et Politic.; Isidor, Etymol.; Gratian; für das ewige Gesetz: Augustin, de libero arbitrio de civ. Dei; für das göttliche Gesetz wesentlichauf der Bibel. In tiefsinniger Weise wird darin das Naturrecht im ewigen, das menschliche im Naturrecht begründet und für beide das göttliche oder geoffenbarte Gesetz als Nichtschur hingestellt.

The second se

das Allgemeine oder die Gesellschaft, a. 2. Deshalb kann auch nicht der Einzelne als solcher Gesetze geben, sondern nur entweder die Gesellschaft oder eine amtliche Berson, der die Sorge für die Gesellschaft obliegt, a. 3., auch muß das Gesetz, damit es rechtsträftig sei, der Gesellschaft gehörig veröffentlicht, promulgiert sein. Daraus sest sich die Definition des Gesets zusammen: "Es ist eine Regelung durch die Vernunft, zum allgemeinen Wohl, von dem, dem die Sorge um eine Gemeinschaft zukommt, erlassen", a. 4. - Die Ein= teilung der Gesetze, qu. 91., ergibt sich aus ihrem Wesen. Da "das Gesetz nichts anderes ist, als die Anordnung der prattischen Vernunft eines Vorgesetzten, der irgend eine Gesamtheit regiert", über alle Wesen aber, die zusammen auch eine Gesamtheit bilden, Gott als höchster Herrscher steht, so gibt es für sie zu oberst ein Gesetz in Gottes Geist und das nennt man das "ewige Geset," a. 1. Davon legt nun Gott einen Abglanz als natürliche Anlage und sekundäre Regel des richtigen Sandelns in jedes Wesen, speciell in die geistige Natur, und das ist dann das "Naturgeset, a. 2. Dieses muß aber selbst wieder für die einzelnen Berhältnisse näher appliziert und bestimmt werden, und das leistet das "menschliche Gesek", a. 3. Da aber dies an gewissen Mängeln leidet und zudem der Mensch zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt ist, zu dem ein blok natürliches Gesek nicht hinzuleiten vermag, so muß dazu hinzukommen ein geoffenbartes "göttliches Geset", a. 4., das in ein unvollkommeres altes und ein vollkommenes neues zerfällt, a. 5., und so unterscheidet man die vier Arten von Gesetzen: das ewige Gesetz, das Naturgeset, das menschliche und geoffenbarte Geset; in einem uneigentlichen Sinne, wegen der natürlichen Inklination zu einer Thätigkeit, wie sie sich beim Naturgesetz findet, spricht man dann wegen der Neigung zum Bosen auch noch von einem "Gesetz der Gunde", a. 6. - 3wed und Wirtung des Gesehes, qu. 92., ist nach dem Bisherigen, die Unter-

Digitized by Google

A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O

gebenen in der Ordnung der betreffenden Gemeinschaft, für die es erlassen wird, gut und tugendhaft, resp. tüchtig zu machen, a. 1. Deshalb wird es entweder das Gute "befehlen", oder Böses "verbieten", oder Indifferentes "zulassen", und endlich durch "Strafen" zur Beobachtung anhalten, und das sind darum die vier Formen der Bethätigung des Gesehes, a. 2. — Nach diesen einleitenden allgemeinen Bestimmungen können nun die Gesehe im besondern betrachtet werden.

- a. Das ewige Gefet, qu. 93. Das oberfte Gefet. ist das ewige. Es ist nichts anderes als der Plan oder die Regel in Gottes Geist, wie sich die freatürlichen Wesen bethätigen sollen, im Unterschied zu den Ideen, die das Borbild oder der Plan des Wesens der Dinge sind, a. 1. Es ist als solches der Urgrund aller Gesetze, ein Abglanz aber, oder eine Einstrahlung desselben ist vorab das Naturgesetz, der Habitus der obersten Moralprinzipien im menschlichen Geist, a. 2., und aus ihm sind dann auch alle andern Gesethe, abzuleiten, "so daß im Irdischen nichts gerecht und gesetsmäßig ist, was die Menschen nicht aus dem ewigen Geseke ableiten", a. 3. -- Darum ist dem ewigen Gesek auch alles freatürliche Thun und Handeln unterstellt, die notwendigen Gesetze in der Natur, a. 4., die zufälligen Ereignisse in ihr, insofern die Natur ohne ihr Wissen durch das ihr anerschaffene Naturgeset sich nach dem ewigen Gesetz bethätigt, a. 5., und endlich der Mensch, der einerseits auch diese natürliche Anlage oder hinneigung zur richtigen Bethätigung vom ewigen Gesetz seiner Natur eingegossen erhalten hat, andererseits aber mit vernünftiger Erkenntnis dasselbe beobachten muß, a. 6.
- b. Das Naturgesetz, qu. 94. Diese natürliche Hinneigung zur guten und vernunftgemäßen Bethätigung, die dem Menschen vom Schöpfer als ein Abdruck des ewigen Gesetzes anerschaffen ist, bildet in ihm das Naturgesetz und es ist dieses insofern eine Art natürlicher Habitus zum Guten, a. 1. Es ist dasselbe, näher bestimmt, die sog. Synteresis

and the second of the second o

oder der habitus der obersten sittlichen Pringipien, zu deren Erkenntnis der Mensch mit dem Erwachen der Bernunft natur= gemäß sogleich gelangt; und zwar ist das oberste sogleich einleuchtende Pringip: das Gute ist zu thun, das Bose zu lassen; woraus sich dann leicht als nächstabgeleitete Prinzipien ergeben: Recht und Pflicht des Individuums zur Gelbst= erhaltung; der Gattung zu ihrer Erhaltung; die Pflicht zur Gerechtigkeit in der Gesellschaft, "was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem andern zu"; die Pflicht zur Wahrheit, resp. Gotteserkenntnis, a. 2. Insofern wurzeln alle Tugenden wenigstens nach dem allgemeinen Charatter ihrer Güte im Naturgesek, im einzelnen aber ist deren nähere Bestimmung eine Ableitung der Bernunft aus jenen obersten Prinzipien, a. 3. Deshalb ist auch bei allen Menschen das Naturgeset zwar das gleiche den obersten Brinzipien nach. in den Konklusionen daraus aber können sie sich irren, a. 4. Ebenso ist es bezüglich jener Bringipien unveränderlich, nicht aber in nebensächlichen Bestimmungen, a. 5., und jene sind ewig und unvertilgbar der menschlichen Seele eingeprägt, während in den abgeleiteten Wahrheiten eine Verderbnis und Bergessenheit eintreten tann, a. 6.

c. Das menschliche Gesetz, qu. 95.—98. — Eine weitere Ableitung aus dem ewigen und Naturgesetz ist das menschliche Gesetz; es konnnt bezüglich desselben näher in Betracht: sein Wesen, seine Autorität und seine Abänderung.

Was das Wesen anbetrifft, qu. 95., so ist vorab klar, daß es neben dem Naturgeset noch ein menschliches Gesetz geben muß; denn durch das Naturgesetz hat der Mensch wohl eine gewisse Neigung zur richtigen oder tugendhasten Beschätigung, aber diese genügt in der Regel nicht wegen der verderbten Natur des Menschen, sondern es ist als Nachhilse noch eine gewisse Disziplin oder Zucht notwendig, die vom Bösen abschreckt, wodurch erst ein geordnetes gesellschaftliches Leben ermöglicht wird, und das macht gewisse menschliche

Gesetze notwendig, a. 1. Alle diese Gesetze aber sind wesent= lich nichts anderes als Folgerungen oder nähere Bestimmungen des Naturgesetes: Folgerungen, wie 3. B., daß der Mord verboten, weil er dem Naturgesetz, daß man dem Nächsten nichts Boses zufügen darf, widerspricht; nahere Bestimmungen, wie g. B., daß auf dem betreffenden Jehler, da nach dem Naturgesetz das Bose eine Strafe verdient, die und die bestimmte Strafe ruht; erstere Gesetze haben mehr, lettere, als etwas mehr Zufälliges, weniger von der Kraft des Naturgesetes, a. 2. Darum ist das menschliche Geset eine mensura mensurata, d. i. eine von dem ewigen und dem Naturgeseth selbst bestimmte, von Menschen erlassene Regel ober Richtschnur für das richtige Sandeln zum Wohle der Societät; und das ist es, was schon die alte Definition Isidors sagen will: "das Gesetz sei moralisch, gerecht, ausführbar, natur= gemäß, den Sitten des Vaterlandes, Ort und Zeit entsprechend, notwendig, nüglich, flar, damit es nicht migbeutet werden tann, und nicht zum privaten Borteil, sondern zum gemeinen Wohl erlassen" (Etym. lib. 5. cp. 3); a. 3. Nach dem= selben Autor wird es auch, je nachdem man verschiedene Einteilungsgründe annimmt, passend eingeteilt in ein Bölkerund Civilrecht; Fürsten-, Priefter-, Militärgeset; monarchisches, aristotratisches, republikanisches Geset; und Verordnungen nach den verschiedenen Objekten oder Gegenständen, a. 4.

Bezüglich der Autorität des Gesets, qu. 96., kann man näher untersuchen: auf was es geht und wie es verspslichtet. Weil nun das Geset nach seiner Wesensbestimmung auf die Förderung des Gemeinwohles geht, so muß es mehr allgemein gehalten sein und auf viele Personen, Geschäfte und Zeiten passen, a. 1.; auch kann es, weil es nach einem alten Grundsat possibilis "ausführbar" sein soll und darum nicht nur für die Bollkommenen, sondern auch für die Unsvollkommenen erträglich sein muß, nicht alle Fehler verbieten wollen, sondern nur die größern, besonders solche, die auch

an commendated and the second

andern schaden und ohne beren Berhinderung die Ordnung in der Societät nicht gewahrt werden könnte, a. 2., aus dem gleichen Grunde kann das Gesek auch nicht alle Tugenden gebieten, sondern porzüglich nur diejenigen, die eben auch auf die Societät Bezug haben, also die Bürgertugenden a. 3. — Ein gerechtes Gesetz nun verpflichtet im Gewissen, weil es ein Ausfluß des ewigen Gesethes ist; gerecht aber ift es, wenn es auf das Gemeinwohl geht, von der zuständigen Obrigfeit erlassen wird und den Untergebenen nicht übermäßige Opfer für das Gemeinwohl auferlegt; ein ungerechtes Gesek dagegen, das gegen diese drei Erfordernisse verstoft, verpflichtet nicht im Gewissen, außer allenfalls zur Berhütung von Aergernis und Unruhen; ein Gesetz endlich, das gegen das göttliche Gesetz geht, also zur Gunde verpflichten will, 3. B. zur Apostasie, darf nicht beobachtet werden, a. 4. Go verpflichtet aber ist man für alle Gesetze, die von dem Obern herrühren, unter dessen Jurisdiftion jemand steht, wo dann aber zudem der höhere Obere von Verordnungen des niedern dispensieren kann, a. 5. Diese Dispensation tritt besonders ein, wo das Geset, das nie alle Fälle zu berücksichtigen vermag, in einem einzelnen Falle das Gemeinwohl eher schädigte als förderte, so zwar, daß, wenn hier nicht mehr rechtzeitig an den Obern refurriert werden fann, sogar die Selbstdispensation oder Epifie erlaubt ist, a. 6.

Dem menschlichen Gesetz kommt die Veränderlichkeit zu, im Unterschied zum ewigen und zum Naturgesetz, qu. 97. Da nämlich das Gesetz eine Anordnung der Vernunf ist, diese aber später etwas besser ordnen kann, als in frühern weniger fortgeschrittenen Zeiten, und auch weil die Zeitverhält nisse, denen die Gesetz angepatzt sein sollen, sich ändern, so muß es eine Veränderung der Gesetz geben, a. 1. Doch soll eine solche Aenderung nicht vorschnell wegen seder kleinern Verbesserung vorgenommen werden, sondern nur wegen einer sehr wichtigen Ursache, weil sonst die Gewohnheit, die zur

But The State of t

Autorität und Beobachtung der Gesetze sehr wichtig ist, zu schnell aufgehoben würde, resp. sich nicht bilden könnte, a. 2. Diese Gewohnheit hat in Rechtssachen eine so große Kraft, daß sie, wenn von den Obern geduldet, geradezu Gesetzeskraft entgegen einem frühern Gesetz erhalten kann, weil daraus die gemeinsame Bernunft, welche jenes Gesetz als der Beränderung bedürftig erachtet, sich ausspricht, a. 3. Ebenso kann, wie schon unter anderer Rücksicht betrachtet worden ist, sür einen einzelnen Fall ein Gesetz geändert, resp. davon disspensiert werden, wenn es nämlich offenbar schädlich wirkte, doch soll das nur, außer im drängenden Notsall, auf das Urteil des Obern hin geschehen, weil sonst aus der Willkur des Einzelnen, der sich selbst dispensieren wollte, große Uebelstände entstünden, a. 4.

d. Das göttliche Gesetz, qu. 98. — 109. — Das menschliche Gesetz wird ergänzt und verstärkt durch das göttzliche oder geoffenbarte Gesetz, das den Menschen zum überznatürlichen Ziele hinleiten soll, es zerfällt in ein altzund neutestamentliches, wovon nun im besondern (ct. qu. 91. a. 5).

a. Das alttestamentliche Gesetz, qu. 98.—106. — Es kann dasselbe zunächst im allgemeinen und dann im einzelnen, in seinen Borschriften, betrachtet werden. — Im allz gemeinen, qu. 98., ist gegen die Antinomisten und Manichäer sestzuhalten, daß es ein gutes Gesetz ist, denn es entspricht durchaus der Bernunst, als der Norm des Gesetzez, und es ist in ihm nichts Bernunst- oder Sittenwidriges, doch ist es noch nicht das vollkommenste schlechthin, da es erst auf Christus vorbereitet, a. 1.; als Borbereitung auf Christus stammt es darum von Gott und nicht, wie jene Häretiker behaupteten, von einem bösen Urprinzip, a. 2., doch ist es, eben als vorbereitendes, zum teil nicht unmittelbar von Gott, sondern durch Bermittlung dienender Engel gegeben, a. 3.; auch ist es nur dem jüdischen Bolke gegeben, weil aus ihm der Messias hervorgehen solke, a. 4. Darum ist es in seinen

Ceremonialgesehen für die Seiden nicht verpflichtend gewesen, sondern diese hatten nur das Naturgeseh, a. 5.; doch ist es zur rechten Zeit nach dem Naturgeseh und vor dem Geseh der Gnade von Moses erteilt worden, damit der menschliche Hochmut vorher erfahren konnte, wohin er ohne göttliche Nachhilfe verirre, und die Guten nachher von weiterer Berirrung bewahrt, aber auch von der Unfähigkeit, es von sich aus genügend zu beobachten, überzeugt würden, a. 6.

Nach dem Zwed dieses Gesetzes richtet sich dann seine Einteilung, qu. 99. Sein Ziel ist nämlich die Berbindung mit Gott; dazu aber ist etwas durchaus notwendig, anderes aber ersprießlich, darum ist es zwar in seinem Wesen eins, aber in seinen Bestimmungen unterschieden, a. 1. Run verbindet mit Gott die Freundschaft, diese aber ist, als mit dem Urguten, nur durch das Gute möglich, und darum muß das Gesetz zunächst Moralgebote als Anleitung zum guten Handeln geben, a. 2., dann aber muß sich der Mensch als sinnlich= geistiges Wesen nicht nur durch die innern geistigen, religiösen Alte mit Gott in Verbindung setzen, sondern auch durch äußere Rulthandlungen, und so war des fernern ein Ceremonien= gesetz notwendig, a. 3. Die Verbindung mit Gott muß endlich auch die richtige Verbindung der Menschen unter sich im Gefolge haben, diese aber vollzieht sich im Staate durch Ausübung der Gerechtigkeit und auch diese mußte durch das Gesetz näher bestimmt werden; das aber führte zu einem staatlichen oder richterlichen Gesetz, a. 4. Und so zerfällt dasalttestamentliche Gesetz in ein Moralgesetz, Ceremonialgesetz und richterliches Geset, und alle andern Bestimmungen, wie die sog. Zeugnisse, Seiligungen und Aufträge lassen sich auf diese drei gurudführen oder stehen mit ihnen in Begiehung als Mittel zur Erfüllung des Gesetzes, a. 5. Und als solche Unregungen zur Erfüllung mußten für den unvollkommenen Zustand des alten Bundes, der gleichsam dem Rindheitsalter

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

entspricht, besonders zeitliche Bersprechungen, aber doch in hinordnung auf Gott, gegeben werden, a. 6.

Das Moralgeset, qu. 100., enthält wesentlich nur die Gebote des Naturgesetzes, doch diese durch die Offenbarung genauer bestimmt, da wo in dem Ziehen der Ronsequenzen desselben die bloße Vernunft größere Schwierigkeiten hätte und leicht in Irrtum geraten konnte, a. 1. Als göttliches Gesetz ordnet es das ganze moralische Leben des Menschen, im Unterschied zum bürgerlichen, das nur auf die Bürgertugenden geht, a. 2. Rurg ift es zusammengefaßt im Dekalog, indem in ihm die moralischen Prinzipien und die weitern Ronklusionen mitenthalten sind, a. 3. Es zerfällt berselbe in zwei Teile, mit drei Geboten gegen Gott und sieben gegen den Nachsten a. 4., und es ist diese Einteilung eine sehr passende für ein Gesethuch des Gottesstaates, denn in den drei ersten Geboten haltet es an gur Treue, Chrerbietigkeit und dem richtigen Dienst gegen beffen herrn, in den sieben andern aber zum guten Berhalten in Werk und Wort und Gesinnung gegen dessen Mitbürger a. 5. Es sind auch die Gebote in der richtigen Reihenfolge nach diesen Gesichtspunkten angeordnet, da immer zuerst das Auffälligere, und mehr der Bernunft Widersprechende verboten wird, a. 6., und endlich ist die Art und Weise der Mitteilung des Dekalogs, die an die Gebote geknüpften Versprechungen und Drohungen eine durchaus entsprechende, a. 7. Die so gebotenen Gesetze sind, weil nur auf das Wesentliche und von allen Erfüllbare gehend, durchaus indispensabel a. 8. — Mit dem Dekalog ist das moralische Grundgesetz gegeben, doch mar es angezeigt, bemselben noch gewisse Erganzungen beizufügen; dieselben brauchten jedoch nicht die Art und Weise der Tugendübung, ob sie 3. B. aus einem bleibenden Sabitus hervorgeben musse oder nicht, zu berühren, da es genügte, zu deren wirklicher Ausübung anzuhalten, a. 9., auch mußte nicht neben bem besondern Gebot der Liebe Gottes noch beigefügt werden, wie alle Tugend, um vollkommen zu sein, aus dieser Liebe hervorgehen soll, a. 10.; wohl aber war es notwendig, noch gewisse Folgesätze und genauere Bestimmungen, wie z. B. über die Abgötterei, das Flucken, die Pietät gegen die Eltern zum Dekalog ausdrücklich hinzusügen, weil dieselben sich nicht so unmittelbar und klar für jedermann ergaben, a. 11. — So ordnete das Moralgesetz des alten Bundes zunächst das moralische Leben und leitete damit zu einer natürlichen Tugendübung und Gerechtigkeit an; die übernatürliche Tugend oder Gerechtigkeit aber, die in dem eingegossenen Gnadenstand besteht, vermochte es durch sich nicht zu vermitteln, denn diese kommt nur durch die Erlösungsgnade Christi, a. 12.

Das Ceremonialgeset, qu. 101 .- 104., fann betrachtet werden nach seinem Wesen, Ziel und Dauer. — Das Wesen desselben, qu. 101., besteht in der Regelung des Rultes oder Gottesdienstes, a. 1., der Dienst Gottes aber ist wegen der sinnlich-geistigen Natur der Menschen notwendig ein innerer und äußerer. Letterer ist der Rult im eigentlichen Sinne und sinnbildet den innern Gottesdienst, der wesentlich in der Berbindung mit Gott durch Intellekt und Willen besteht. nun diese im alten Bund noch eine unvollkommene, erst auf Christus hindeutende war, so mußte auch der Rult ein vorbildlicher, auf Christus hindeutender sein, a. 2. Diese Borbildlichkeit und die Erziehung auf Christus hin, sowie die Borsorge, unt das Volk vor der Idololatrie zu bewahren, forderte auch mehr Ceremonien als im neuen Bund, a. 3. Die vielen Ceremonien aber werden unterschieden in Opfer, Mittel der Opfer oder Heiligtumer, und Mittel der Beiligung oder Saframente und Gebräuche, a. 4. — Der 3 wed all dieser Ceremonien, qu. 102., ift ein wohlberechneter und sie sind demselben angepaßt, a. 1. Sie sollten nämlich einerseits für ihre Zeit zum richtigen Gottesdienst anleiten, andererseits auf Christus vorbildlich hindeuten; das erstere ist ihr nächster oder buchstäblicher Zwed und ging besonders auf Bekämpfung

der Idololatrie, Feier des Andenkens der Gottesthaten, Darstellung der Unterwerfung unter Gott und Erhebung des Geistes zu ihm; das zweite ist ihr figurlicher Zweck, und danach sind sie eine Allegorie auf Christus und die Rirche, sie haben auch einen moralischen, erbaulichen Sinn und deuten endlich als Anagogie auf die jenseitige Glorie hin, a. 2. Das läßt sich nun im einzelnen nachweisen: an den Opfern, Heiligtümern, Sakramenten und Gebräuchen oder Beobachtungen. Die Opfer zerfielen in Brandopfer, Gühnopfer und Friedopfer und waren passend angeordnet, um die Unterordnung unter Gott darzustellen, indem nur das Beste von allem dem Herrn bargebracht werden durfte und dieses entweder gang vernichtet wurde zu Ehren des Herrn über Leben und Tod oder zur Gühne für den Menschen, der durch die Gunde dem geistigen Tod verfallen, oder ein Teil davon genossen werden mußte zur Sinnbildung der Bereinigung mit Gott; die Ceremonien dabei waren streng unterschieden von denen bei heidnischen Opfern; sie hatten auch alle eine erbauliche Bedeutung und deuteten vor allem auf Christus, als das vollkommenste Opfer Die Beiligthümer, d. i. der Tempel, die Gerate darin und die Feste hatten den Zwed der besondern Gottesverehrung und ebenfalls einen nächsten buchstäblichen und einen entferntern tiefsinnigen figurlichen Sinn: so die Dreiteiligkeit des Tempels in Allerheiligstes, Beiliges und Borhof; die Bundesarche mit dem Gnadentron und den Cherubim in ersterem; der Rauchaltar, der Schraubrottisch und der siebenarmige Leuchter im zweiten; der Brandopferaltar und das Waschbeden im letztern; und endlich die Festlichkeiten, welche in tägliche, das Morgen= und Abendopfer, wöchentliche der Sabbath, monatliche, der Neumond, und jährliche, Oftern und Pfingften, und die Feste des siebenten Monats zerfielen; durch alle diese Einrichtungen zieht sich der Gedanke von der einzig wahren monotheistischen Gottesverehrung, im Unterschied gur Idololatrie, von der höhern Weis-

heit der Offenbarungsreligion, und von der Borbildlichkeit auf Christus und das jenseitige Leben, a. 4. Die Satramente waren Beiligungen ober Weihungen für den Dienst Gottes und zwar drei für das Bolk: die Beschneidung, der Genuß des Ofterlammes und die Reinigungen; und drei für die Priester: die Priesterweihe, die Darbringung der Opfer, und die levitischen Reinigungen; und auch diese Seiligungen entsprachen ihrem Zwede, dem nähern und buchstäblichen, nämlich besonders der Festigung im Dienst des einen wahren Gottes und dem entfernteren, nämlich der hindeutung auf Chriftus, seine Erlösung und die neutestamentlichen Saframente, a. 5. Endlich hatten die Juden noch gewisse Be= obachtungen im häuslichen Leben, so insbesondere bas Speisegeset, Vorschriften über die Rleidung, Behandlung der Tiere u. dgl.; auch das hatte seinen guten Grund, um zu einem einfachen, nüchternen und reinen Leben anzuhalten. Dinge zu vermeiden, die die Beidenvölker bei den Gögenopfern gebrauchten und zur Einprägung des göttlichen Gesetes und Hinweisung auf den Messias, a. 6. — Bezüglich der Dauer des Ceremonialgesetes, qu. 103., kann man unterscheiden die Dauer nach rückwärts und nach vorwärts in der Zeit. Nach rüdwärts waren schon manche Ceremonien des Gesetzes früher vorhanden, teils von den Menschen in nas türlich richtiger Weise zum Ausdruck des innern Gottesdienstes gefunden, teils von besonders begnadigten Männern auf übernatürliche Eingebung bin eingeführt, aber diese frühern Ceremonien hatten nur einen privaten Charafter, die des Gesetzes aber einen offiziellen und allgemeinen, a. 1. Dieses Gesetz dann hatte seine Geltung von Moses bis auf Christus, allein es hatte nicht eine durch sich rechtfertigende Kraft, sondern es reinigte nur von der levitischen oder äußern Un= reinheit; von der innern geistigen Unreinheit oder Gunde vermochte es dagegen nur indirekt zu reinigen, insofern es nämlich eine Bezeugung und Anregung des Glaubens auf

den kommenden Christus war, und dieser Glaube damals rechtsertigende Kraft hatte, a. 2. Deswegen mußten auch diese Ceremonien, soweit sie einen vorbildlichen, auf Christus hinzbeutenden Charakter hatten, mit der Ankunst Christi aushören, a. 3., und dieselben noch nach Christus als zulässig oder gar als rechtsertigend zu betrachten, wäre tötliche Sünde, denn alle Rechtsertigung ist nur durch Christus und deshalb mußte sich die vorchristliche Zeit durch die Hoffnung auf den kommenzben, die christliche durch den Glauben an den erschienenen Christus rechtsertigen, und so hörte das alttestamentliche Gezses mit der Verkündigung des Evangeliums auf, a. 4.

richterliche ober burgerliche Gefet, 104 .- 106., ist nach seinem Wesen, qu. 104., die gesetzliche Ordnung des gegenseitigen Verhältnisses der Bürger, wie das Ceremonialgeset die Ordnung des Berhältnisses zu Gott, das Moralgeset die Ordnung des sittlichen Lebens des Einzelnen war. a. 1. Darum kommt ihm nicht ein solcher vorbildlicher Charafter zu, wie dem Ceremonialgeset; doch weil überhaupt die ganze Einrichtung und Geschichte des judischen Bolkes eine symbolische und vorbildliche Bedeutung hatte, so entbehrt selbst das burgerliche Gesetz, wie sogar seine politischen Ereignisse, Rriege u. dgl., nicht ganz berselben, was gleicherweise von einem andern Bolfe nicht behauptet werden könnte, a. 2. Auch dieses Gesetz hatte nur eine verbindliche Dauer bis auf Christus, wenn auch dessen spätere Nachahmung nicht sündhaft ware, wie die Beibehaltung des Ceremonialgesetes, a. 3. Eingeteilt wird es in ein Gesetz für die Regelung des Berbaltnisses der Regierung und des Bolkes; der Bürger unter sich; des Bolkes zu andern Bölkern; und der Glieder der Familie unter einander (oder in Staatsrecht, Civilrecht, Bölferrecht und Hausrecht) a. 4. — Für all diese vier Arten des Gefeges läft fich wieder beren 3medmäßigteit nachweisen Die Verfassung ist eine gludliche Mischung von gu. 105. Alleinherrschaft, Aristokratie und Demokratie, was nach Aris stoteles die beste Berfassung ist, a. 1. Das Civilrecht sorgt für ein gutes Gericht und Strafgesetz und ordnete in vorzüglicher Weise das Eigentumsrecht, indem es einerseits das Privateigentum und das Eigentum der Stämme und Familien burch den nach bestimmter Zeit eintretenden Rudfall des Berfauften an sie schützte, andererseits aber auch einen gewissen Rommunismus im Benutzungsrecht zuließ, so durch die Rechte der Armen, das Sabbathjahr u. dgl., a. 2. Auch das internationale oder Bölkerrecht war sehr weise geordnet, für Friedens- und Rriegszeiten, für erstere durch das Gastrecht, aber auch eine gewisse Vorsicht in der Aufnahme von Fremden als Bürger; für lettere durch Unbefehlung einer gerechten und humanen Kriegsführung, a. 3. Endlich hatte das Familienrecht entsprechende Bestimmungen bezüglich einer vernünftigen Behandlung ber Dienstboten, besonders auch, daß sie mit Arbeit nicht überladen werden sollen; ferner bezüglich der Chefrau, so bei der Heirat durch das Cherecht, Bestimmung der Chehindernisse ic., so nach der Beirat besonders durch Beschütung der Ehre und Menschenwürde der Frau; bezüglich der Kinder wahrt das Gesetz eindringlich Pflicht und Recht der Eltern für eine sittlich = religiöse Rindererziehung, a. 4. So erscheint das alttestamentliche Geset wahrhaft als ein gottgegebenes und vollkommeneres als die Gesetze der andern Bölfer 1).

Digitized by Google

¹⁾ Das alttestamentliche Gesetz ist in der Summa mit einer Weitläusigseit behandelt, wie keine andere Partie; zunächst wohl deshald, weil nur hier der Ort war, gewisse exegetische, archäologische und morralische Abhandlungen, wie über die Opfer, den Dekalog zc. spstematisch einzusügen; dann aber konnte auch hier vor allem die im Mittelalter so besliebte Typologie auf Christus hin entwidelt und beim bürgerlichen Gesetz selbst Vorbildliches für die christische Staatsversassung, wie z. B. bezüglich des Eigentumsrechtes, des Armenwesens und anderer politischen und socialen Fragen hervorgehoben werden, die noch jetzt volle Beachtung verdienten (vgl. bes. die respons, ad difficultat).

β. Das neutestamentliche Gesetz, qu. 106.—109. — Es kann betrachtet werden nach seinem Wesen, seinem Berhältnis zum alttestamentlichen Gesetz und nach seinem Inhalt.

Seinem Wesen nach, qu. 106., ift das neutestamentliche Gefet eigentlich mehr ein der Seele eingegoffenes, als ein geschriebenes Geset; es ist primar "das Geset ber Gnabe" und erst sekundar in der Angabe der Mittel dieses höhern Gnadenlebens auch ein geschriebenes, a. 1. Darum ist es nach der ersteren Seite durch sich rechtfertigend, weil eben die innerlich wirkende Gnade den Menfchen umgestaltet und rechtfertigt, während der bloke Buchstabe des Evangeliums. Lehre und Borschriften, ohne diesen höhern Geist sogar toten würde, a. 2. - Weil so das neutestamentliche Gesetz das vollkommene ist, so durfte es auch nicht schon im Anfang der Menschheit gegeben werden, sondern diese mußte zuerst positiv durch die alttestamentliche Offenbarung und negativ im Beidentum durch die Erkenntnis der Erlösungsbedürftigkeit nach Durchlebung der Gunde und des Jrrtums barauf vorbereitet werden, a. 3.; ebenso als vollkommenes Gesetz muß es nun dauern bis zum Ende der Welt und tritt nicht, wie die Bseudomnstifer ber verschiedenen Zeiten, von den Montanisten an, wollten, nach demselben noch eine höhere Entwicklungsphase der Religion, das Zeitalter des heiligen Geistes, ein. a. 4.

Das Verhältnis des neutestamentsichen zum alttestamentslichen Geseth, qu. 107., ist nicht das des Gegensates, wie die Antinomisten meinten, sondern das des Bolltommenen zum Unvolltommenen; das alte Geseth ist gleichsam der Päsdagog auf Christus hin, und das Geseth der Furcht, während das neue das Geseth der Liebe ist, a. 1.; setteres erfüllt und vollendet das erstere, so durch seine Rechtsertigung, die es bewirft, während sie das alte erst vorbildete, und nicht durch sich, sondern nur durch den Glauben auf Christus vermittelte; so durch die Bertiesung und Berinnerlichung der Moralvorsschriften, a. 2. Darum ist das neue Testament im alten

enthalten, wie die Frucht im Reim, a. 3., und ist ein Fortschritt zu größerer Freiheit, darum "das Gesetz der Freiheit", da es nicht so viele drückende Observationen hat wie jenes; darum ist es auch leichter rücksichtlich dessen, schwerer aber in Bezug auf die gesorderte innere Gesinnung, a. 4.

Was endlich den Inhalt des neutestamentlichen Gesetzes anbetrifft, qu. 108., so ist es eben wesentlich das Gesetz der Gnade und der Freiheit, und darum gibt es auch nur Borschriften betreffs solcher Dinge, die zur Erlangung der Gnade notwendig sind, oder mit denen sie nicht bestehen kann, und lätt in allem andern Freiheit. Daher befiehlt es zwar auch äußere Beobachtungen, nämlich die Sakramente als Gnadenmittel, und solche äußere Afte, ohne die das innere Gnadenleben ertötet würde, wie 3. B. das Bekenntnis des Glaubens. aber jene vielen andern drudenden Ceremonien des Judenthums gibt es auf und überläßt solches der freien Bestimmung des Gerechtfertigten, a. 1.; darum blieb vom alten Gefet, für das neue nur das Moralgesetz fortbestehen, während das Ceremonial- und Judizialgesetz aufhören mußten, a. 2. Bon den innern religiösen und moralischen Aften betonte Christus der Herr besonders jene, welche das alte Gesetz wegen der Herzenshärtigkeit der Juden weniger hervorhob oder welche dieselben falsch verstanden, wie 3. B. die Innerlichfeit der Religion, die richtige Absicht und dgl., und es ist dafür die Bergpredigt ein kurzes vollständiges Compendium, a. 3. — Gibt so das neutestamentliche Gesetz nur Vorschriften für das zum Heile durchaus Notwendige, so fügt es aber noch die fog. evangelischen Rate: der freiwilligen Armut, des Gehorsams und der Jungfräulichkeit für diejenigen, die nach einer höhern Bollkommenheit streben. nach dem Grundjag, daß sich jemand Gott um so mehr nähert, je mehr er von der Welt sich erhebt, und es kommen diese Rate am vollkommenften zur Ausführung, wenn sie gur Standesregel werden, also im Ordensstand; sie liegen aber

im Wesentlichen auch jeder besondern einzelnen Selbstverleugnung zu Grunde, die ein Gläubiger, um sich mehr mit Gott zu verbinden, auf sich nimmt, a. 4. — So ist das neutestamentliche Gesetz das vollkommene schlechthin und in jeder Beziehung ein Fortschritt über das alte hinaus zu höherer Gnade und Freiheit.

2. Bon der Gnade, qu. 109 .- 114.

Das andere äußere, d. i. von außen in den Menschen hineinwirkende Prinzip für die guten Handlungen ist Gott durch seine Gnade, indem der Mensch durch sie zum Guten unterstützt wird. Auch an ihr sind ihr Wesen, ihre Ursache und Wirkungen näher zu betrachten (vgl. Einlig zu qu. 109.).

- a. Wesen der Enade, qu. 109.—112. Betreffs der Gnade an sich ist zu untersuchen: ihre Notwendigkeit, Wesen und Einteilung.
- a. Notwendigkeit der Gnade, qu. 109. Bei der Bestimmung, inwiesern die Gnade notwendig sei, ist zu unterscheiden zwischen Notwendigkeit der göttlichen Allwirksamkeit, Notwendigkeit der Unterstützung in statu naturae lapsae für die gefallene Menschennatur und Notwendigkeit der Erhebung zu einem übernatürlichen Zustand, ad statum supernaturalem: erstere ist zu jedem natürlichen Akte notwendig, insosern Gott als Erstbewegender mit jeder guten Thätigkeit der Kreatur mitwirkt, es ist das aber noch nicht Gnade 1); jene Unterstützung ist moralisch notwendig zur vollkommenen Ausübung auch des natürlich Guten, es ist das die moralische Notwendigkeit der Gnade; zum dritten endlich ist sie physisch oder absolut notwendig. Aus diesen allgemeinen, durch die ganze Entwicklung hindurchgehenden

¹⁾ Cf. Einleitung zu Art. 1; von entscheidender Wichtigkeit für die Lehre von der sog. praemotio physica; cf. I. qu. 105. a. 5.

Grundsätzen, ergibt sich die Lösung der einzelnen Fragen. Gnade, als höhere übernatürliche Erleuchtung, resp. Offenbarung und Glaubensgnade, ift dem Intellett absolut notwendig für alle die Vernunft schlechthin übersteigenden Wahr= heiten oder Mnsterien, moralisch zur Unterstützung der durch die Sunde verfinsterten Bernunft zu einer vollkommenen, aber nicht zu jeder Vernunfterkenntnis der methaphysischen Wahr= heiten, a. 1. Aehnlich bezüglich des Willens: Enade bedarf er absolut zu jedem übernatürlichen, für den himmel verdienstlichen guten Werk, moralisch zur Unterstützung der durch die Sünde geschädigten Rraft, a. 2. Deshalb vermöchte auch der Mensch bei einer blogen ungeschädigten Natur nur unter Mitwirfung der göttlichen Allwirksamkeit Gott über alles zu lieben, ohne Gnade, weil das ihm connatural wäre, dagegen bei der geschädigten Natur bedarf er dazu der Unterstützung durch die Gnade, a. 3. Ebenso könnte eine reine ungeschädigte Natur das natürliche Sittengebot ohne Gnade erfüllen, in dem jezigen geschädigten Zustand dagegen bedarf sie dazu die heilende Gnade, zur Erfüllung des Gesetzes aber aus übernatürlicher Liebe, charitas, ist die Gnade absolut notwendig, a. 4. So kann auch ohne die Gnade das ewige Leben nicht verdient, resp. schlechterdings kein für den Simmel verdienst= liches gutes Werk ohne im Stand der Gnade gewirkt werden, weil das ewige Leben etwas Uebernatürliches, das Berdienst aber dem Lohn proportional, also hier auch übernatürlich sein muß, a. 5. — Daraus ergeben sich auch die Lehren, die schon dem Semipelagianismus gegenüber, rudfichtlich des gangen Beilswerkes, entwickelt wurden: weil schon der erfte Schritt zum Beil ein Schritt zu jenem übernatürlichen Ziele ist, so geht schon die erste Anregung gur Bekehrung, noch por dem Empfang der heiligmachenden Gnade, von diefem Biele, nämlich Gott, durch Ginfluß aftueller Gnade aus, und es genügt bloß menschliche Borbereitung zur Gnade nicht, a. 6.; ebenso vermag sich der Mensch nicht von sich aus von

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

der Sünde zu erheben, denn dazu gehört nicht nur das Aufshören vom Sündigen, sondern auch das Austheben des sündigen Zustandes, der Schuld oder Makel und der Strase; dazu aber ist vor allem die Eingießung des Lichtes der Gnade notwendig, a. 7. Es vermag sich auch der Mensch, wegen seiner geschädigten Natur, ohne Gnade nicht lange von aller schweren Sünde zu enthalten, a. 8., und selbst im gerechtstertigten Zustand nach der Bekehrung und Begnadigung, bedarf er steter aktueller Gnadenunterstützung, a. 9., vor allem endlich ist ihm ein steter Schutz und Hilfe Gottes nötig, um dis zum Ende zu beharren, es ist die endliche Beharrlichsteit eine besondere Gnade, a. 10.

B. Das Wesen der Gnade, qu. 110. — Als solche Einwirfung Gottes auf die Seele des Menschen ist die Gnade nicht nur etwas in Gott, etwa seine Huld, sondern etwas aus der besondern Suld Bervorgehendes, in der Menschenseele Bewirktes, um den Menschen an der göttlichen Gute und Seligkeit teilnehmen zu lassen, a. 1. Und zwar ist sie nicht nur eine vorübergehende aftuelle Einwirfung auf die Seele, sondern auch eine in sie eingegossene Qualität, gleichsam eine über= natürliche Anlage, um jenes ewige Endziel zu erlangen, a. 2. Als solche ist sie auch nicht nur eine Tugend, etwa die Liebe Gottes, sondern sie erfaßt die Seelensubstanz als solche, als eine Art höhern göttlichen Lichtes, das, in sie ausgegossen, dieselbe specifisch mit Gott verähnlicht, accidentell an seiner Natur teilhaftig macht, wodurch der Mensch zum Adoptivkind Gottes umgebildet oder neugeboren wird, a. 3., und deshalb wirtt sie auch nicht nur auf Ein Seelenvermögen, etwa auf den Willen, sondern, weil auf die Substanz der Seele als solche, auch auf ihre verschiedenen Bermögen, Intellekt und Willen, erleuchtend und anregend, a. 4. 1)

¹⁾ Das Wejen der Gnade ist hienach, was gegen den Semirationa. lismus festzuhalten ist, als habituelle oder heiligmachende Gnade, nicht

وهيمة فيأف توفقهم يردي يردي

y. Einteilung der Gnade, qu. 111. - Ms übernatürliche Qualität bildet die Gnade die Grundlage der übernatürlichen Ordnung und verhält sich darum in ihr wie die Anlagen in der natürlichen Ordnung; daraus ergibt sich die Einteilung der Gnade. Wie nämlich die natürlichen Un= lagen teils zum eigenen Besten, teils zum Wohle der anbern gegeben werden, so gibt es auch eine Gnade gur persönlichen Seiligung, die man darum heiligmachende nennt, und Gnaden, um die andern zum Ziele zu führen, Amts= gnaden, umsonst für andere gegebene, gratis datae, a. 1. -Erstere, sowohl als aktuelle, wie als habituelle gefakt, zerfällt selbst wieder in eine "wirkende und mitwirkende", insofern die ganze Wirkung nur von Gott ausgeht, wie bei der Rechtfertigung, oder indem Gott mit der menschlichen Tätigfeit mitwirkt, wie bei den verdienstlichen Werken, a. 2.; und in eine "qu= vorkommende und nachfolgende", insofern Gott mit seiner Gnade zu jedem Beilswert den ersten Anstoß gibt und es dann zu gutem Abschluß bringt, a. 3. -- Lettere, die gratia gratis data, die Amtsgnaden und Charismen oder Gnadengaben, werden paffend vom Apoftel aufgezählt, 1. Ror. 12, 8 ff., nach dem Gesichtspunkt, daß alle zur Leitung anderer gegebenen Gnadengaben erteilt werden zur Unterstützung im Lehren: durch die Gaben des Glaubens, der Weisheit und Wissenschaft; zum Ueberzeugen: durch die Wundergaben der Krankenheilung, Zeichen, Prophezieen und Unterscheidung der Geister; und zur richtigen Mitteilung: durch die Sprachen-

nur eine vorübergehende Unterstühung Gottes, sondern ein durch ihn bewirkter übernatürlicher Zustand, wodurch die Seele accidentell der gött, lichen Natur teilhaftig, specifisch mit Gott verähnlicht wird, wie das Feurige durch das Feuer, of. folg. qu. 112. a. 1. — Die Ausführung, daß die Seelensubstanz als solche, nicht etwa nur ein Vermögen Subsett der Gnade sei, geht gegen die Scotisten, welche nur den Willen oder die Liebe zum Träger der Gnade machen wollten; die thomistische Auffassung ist die universellere und mehr organisch-einheitliche.

gabe und Auslegungskunst, a. 4. Dabei ist die heiligmachende Gnade, die Liebe wertvoller als diese Gnadengaben, nach derselben Darlegung des Apostels, a. 5.

- b. Urfache der Gnade, qu. 112., ift allein Gott. Denn "die Gnade übersteigt alles Bermögen einer geschaffenen Natur, da sie nichts anderes ist als eine Art Teilnahme an ber göttlichen Natur, die jegliche andere Natur übersteigt. Daber ist es unmöglich, daß irgend ein Geschöpf Gnade verursache: denn es ist so notwendig, daß einzig Gott vergöttliche, deificet, indem er die Teilnahme der göttlichen Natur durch eine Urt Mitteilung seiner (specifischen) Aehnlichkeit vermittelt, wie es unmöglich ist, daß etwas feurig mache, als allein das Keuer". a. 1. Deshalb kann auch die nächste Disposition zur Aufnahme der Gnade nicht von der Natur des Menschen ausgehen, sondern wird von der aktuellen Gnade gewirkt, mit welcher der Mensch dann mitzuwirken hat, a. 2.; es wird auch die Gnade durch die Vorbereitung des Menschen nicht notwendig verdient, da sie alle Borbereitung unverhältnis= mäßig in ihrem Werte übertrifft, wohl aber folgt sie ihr sicher, wenn auch unverdient nach, a. 3.; und weil sie ein freies Gnadengeschenk Gottes ist, so kann die habituelle Gnade dem einen in höherem, dem andern in geringerem Grade erteilt werden, je nach der freien Gnadenwahl Gottes und der größern oder geringern Vorbereitung des Menschen, a. 4. - Wird dies alles gegenüber dem Semipelagianismus betont, der nicht Gott als die einzige Ursache der Gnade, sondern auch jene Borbereitung als eine Art Berdienstursache derselben binstellen wollte, so wird endlich noch gegen die Brädestinatianer hervorgehoben, daß der Mensch ohne besondere Offenbarung nur eine konjekturale, nicht aber eine Glaubensgewißheit über den Besit des Gnadenstandes haben kann, a. 5.
- c. Die Wirkung ber Gnabe, qu. 113.—114., ist eine doppelte, eine der gratia operans oder der ersten Eingiehung der Gnade, und das ist die Rechtsertigung, und

eine der gratia cooperans, der mitwirkenden Gnade, und das ist die Berdienstlichkeit der guten Werke 1).

a. Die Rechtfertigung, qu. 113., ift eine Ber= sekung des Menschen vom Stand der Ungerechtigfeit in den der Gerechtigkeit, a. 1. Dazu aber ist vorab notwendig die Sinbewegung Gottes jum Menschen durch Verföhnung; Diese Berfohnung Gottes mit dem Sünder geschieht durch die Wiederzuwendung seiner huld, deren Wirkung oder Ausdruck die Eingiefung der Gnade ist, und so ist diese das Erste in der Rechtfertigung, a. 2. Geht so die erste Bewegung zur Recht= fertigung von Gott durch seine Gnade aus, so muß aber auch der Mensch der Gnade entsprechen und mit Freiheit seinen Willen zu Gott hinbewegen, a. 3. Die erste hinbewegung des Menschen zu Gott aber geschieht durch den Glauben, und so wird vorab der Glaube zur Rechtfertigung erfordert, a. 4. Bu dieser Hinbewegung des freien Willens gehört dann ferner die Abwendung von der Sünde und die Hinbewegung oder das Streben nach der Gerechtigkeit, a. 5. - Gehört so zur Rechtfertigung die Eingießung der Gnade, der Glaube und die Berabscheuung der Gunde, so ist dann aber ferner noch notwendig die Nachlassung der Schuld, die gleichsam den Abschluß der ganzen Bewegung bildet, a. 6. Diese aber vollzieht sich durch die Eingießung der Gnade, und weil letztere das Werk eines Augenblicks ist, so geschieht die eigentliche Recht= fertigung augenblicklich und nicht nach und nach in einem Rechtfertigungsprozeß; von einer Entwidlung tann daher nur bei den Borbereitungswerken die Rede sein, a. 7. So ist in dem ganzen Seilswerke die Gnade das Erste, so daß in kausaler Ordnung die Atte der Rechtfertigung sich so auseinander= folgen: Unregung durch die aktuelle Gnade, Sinbewegung des freien Willens zu Gott, Abwendung des Willens von der Sünde.

¹⁾ In diesem Zusammenhang wird, wie es die neuern Theologeu bezeichnen, abgehandelt: de justificatione und de bono et merito.

Eingiehung der heiligmachenden Gnade und Nachlassung der Schuld, und nicht, wie man oft sich vorstellt: zuerst Nachlassung der Sünde und dann Eingiehung der Gnade, a. 8. Darum ist aber auch die Rechtsertigung das größte Gotteswerk, mehr als die Erschaffung von Himmel und Erde, weil die Gnade als Teilnahme an der göttlichen Natur über alle kreatürliche Natur hinzausgeht, a. 9., und sie ist insofern etwas Wunderbares, obwohl im strengen Sinne nur die auhergewöhnliche Bekehrung, wie die eines hl. Paulus, ein Wunder genannt wird a. 10.

B. Die Verdienstlichkeit der guten Werke, qu. 114.-Ist die Wirfung der gratia operans oder der ersten Gingiehung der Enade die Rechtfertigung, so die Berdienstlich= feit der guten Werke die der eingegossenen mitwirkenden gratia cooperans. Das Rechtsverhältnis eines Lohnes im strengen Sinne, ex condigno, fann nämlich schon überhaupt zwischen Rreatur und Gott nicht eintreten, außer Gott ordne es so an aus Gute; aus dem blogen freien Willen hat ein gutes Werk höchstens ein meritum 'de congruo, einen Anspruch auf Lohn aus Billigkeit, a. 1. Darum kann noch weniger der Mensch von sich aus einen übernatürlichen Lohn, den des ewigen Lebens, verdienen durch seine bloß natürlich guten Werke ohne Gnade, da hier keine Proportion, kein Berhältnis zwischen Berdienst und Lohn bestünde, und jo ist ihm hiezu die Gnade absolut notwendig, a. 2.; in und mit dieser verdient er dann aber wirklich strengrechtlich, ex condigno, den himmel, denn durch sie ist er zum Adoptivkind Gottes erhoben und als solches Erbe der göttlichen Seligkeit; die Gnade ist gleichsam die Wasserquelle, die ins ewige Leben flieft, oder der übernatürliche Same, aus dem jene Frucht herausreift, a. 3., und zwar hängt dabei die Berdienstlichkeit vorzüglich von dem Grad der Liebe ab. a. 4. -. Weil so die Gnade die Wurzel oder das Prinzip alles übernatürlichen Berdienstes ist, so ist eben darum flar, daß die erste Gnade, d. i. die Mitteilung der heiligmachenden Gnade,

and the second s

nicht durch vorausgehende natürlich gute Werke verdient werden kann, wie das der Semipelagianismus meinte, a. 5.; eben deshalb kann auch keiner für einen andern die erste Gnade verdienen, außer allein Christus; wohl aber kann ein in der Gnade Gottes Befindlicher, kraft seiner Freundschaft mit Gott, für einen andern fürbittend um Gnade eintreten, wenn auch letzterer der Wirkung derselben Hindersnisse entgegenstellen kann, a. 6.; noch weniger vermag der wieder aus der Gnade Gottes Gefallene für sich die Wiedersbegnadigung zu verdienen, a. 7. Wohl aber verdient der im Stande der Gnade sich Befindliche de condigno ein augmentum gratiae, die Vermehrung des Gnadenstandes und damit auch einen höhern Grad der jenseitigen Glorie, a. 8., nicht aber die Gabe der Beharrlichkeit, a. 9., zeitliche Güter dagegen, insofern sie förderlich zum letzten Ziele sind. a. 10.

Mit der Betrachtung der Gnade, als dem zweiten von außen in den Menschen hineinwirkenden sittlichen Prinzip, ist die allgemeine wissenschaftliche Bestimmung der Grundslagen und Boraussetzungen des sittlichen Handelns abgeschlossen. Es zeichnet sich dieselbe aus durch eine große Aufschlossen von höchsten philosophischen Gesichtspunkten aus, durch seinste psychologische Analyse und durch eine klare, geschlossen Systematik.

Zweite Abteilung.

(secunda secundae.)

Specielle Moral.

Nach der allgemeinen wissenschaftlichen Bestimmung der sittlichen Akte und Prinzipien sind nun die sittlichen Tugenden im Einzelnen zu betrachten, da die Moralwissenschaft, weil die Akte aufs Einzelne gehen, auch ins Einzelne eingehen muß. Nun gibt es Tugenden, zu denen alle

Digitized by Google

Menschen verpflichtet sind, und solche, die nur einzelne Stände angehen; und wieder bei jeder Tugend tommt in Betracht deren Vollendung durch die entsprechenden Gnadengaben, die ihr entgegengesetten Gunden und die betreffenden Gebote. So zerfällt der ganze Traktat in zwei Teile, von denen der erste handelt von den allgemeinen Tugenden und Pflichten, der zweite von den besondern Standespflichten, und jede dieser Tugenden wird nach dem angegebenen viergliedrigen Schema behandelt. Dabei durchzieht den ganzen Traftat der Grundgedanke: Die Tugend besteht in der richtigen Regelung der Strebungen und Triebe durch die Bernunft und wird übernatürlich vollendet durch die Gnadengaben (vgl. d. Brolog).

I. Die allgemeinen Tugenden u. Pflichten, qu. 1.—171.

Die alle verpflichtenden Tugenden und Pflichten werden näher unterschieden in die sog, theologischen oder göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe, und in die vier Rardinaltugenden: Rlugheit, Gerechtigkeit, Starkmut und Mäßigkeit (cf. I. II. qu. 57.—63.). Darum hievon im einzelnen:

A. Die göttlichen Tugenden, qu. 1 .- 47.

1. Der Glaube, qu. 1 .- 17.

Un demselben kommen nach dem angegebenen Schema zur Betrachtung: sein Wesen, die ihn vollendenden Gaben, die ihm entgegenstehenden Günden und die auf ihn bezüglichen Gebote (vgl. Einltg).

a. Wesen des Glaubens, qu. 1.-8. - Bu beffen näherer Bestimmung gehört die Untersuchung über das Objett, den Att und die Tugend des Glaubens.

Das Objekt oder der Gegenstand des Glaubens, qu. 1., ist ein Formal- und ein Materialobjekt. Das Formalobjekt, oder das, auf was hin man alles andere glaubt, was also

dem ganzen Glauben die Form gibt, ist die erste Wahrheit. Gott. resp. der Glaube, daß Gott sich geoffenbart, oder der Glaube an die Offenbarungsthatsache, a. 1. Das Material= objekt oder der Inhalt des Glaubens sind die in vielen Sätzen dem Menschen dargelegten einzelnen Glaubenswahr= heiten, die nur das in vielen Strahlen für die menschliche Fassungstraft zerlegte Eine Licht der göttlichen Wahrheit sind, a. 2. Weil so ber ganze Glaubensgehalt von der ersten Wahrheit stammt, so kann sich in ihm kein Irrtum finden, a. 3. - In dem Begriffe des Glaubens liegt dann, daß das Geglaubte noch nicht geschaut, sondern auf Autorität hin angenommen wird, a. 4. Darum kann auch an und für sich nicht (wohl aber dem Willen und Berdienst nach) etwas zugleich gewußt und geglaubt werden, a. 5. --Das so zu Glaubende wird dann passend in gewisse Glaubensartikel zusammengefaßt, a. 6., die zwar nicht inhaltlich, aber wegen der deutlicheren Entwidlung gegen die Säresie, im Lauf der Zeit vermehrt werden können, a. 7. Rurg und übersichtlich finden sie sich zusammengefügt im apostolischen Glaubensbekenntnis, a. 8., und werden von der Rirche gusammengestellt und zu glauben vorgestellt in den sog. Symbolen, a. 9. Dieses Symbolum aber wird offiziell den Gläubigen vorgelegt und bei vorkommenden Streitigkeiten näher bestimmt oder definiert vom Papste, bei dem die Leitung der Gesamtkirche, also auch die endgültige Entscheidung der Streitfragen in Glaubenssachen steht und dem in Betrus Christus der herr verheißen: "Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wante, und du hinwiederum bestärke beine Brüber." Luk. 22, 32, a. 10.1)

Der Aft oder die Bethätigung des Glaubens, qu. 2.—4., ist ein innerer und äußerer. Bezüglich des innern

¹⁾ In Art. 10 wird positiv und rationell die lehramtliche Unsehl- barkeit des Papstes gelehrt.

Glaubensattes, qu. 2., ist dessen Begriff, Notwendigkeit und Berdienstlichkeit näher zu untersuchen. Den Glaubensakt kann man mit Augustinus kurz definieren: crodore est cum . assensione cogitare, d. h. er ist eine Denkthätigkeit und ist insofern mit dem Denken verwandt, aber nicht ein Begreifen, sondern ein Zustimmen auf Autorität hin und zwar mit vollständiger Sicherheit, nicht mit der Frucht des Gegenteils, wie bei der Meinung, a. 1. Insofern liegt im Glauben etwas, was den Intellekt, und etwas, was den Willen betrifft, und so kann man an ihm, nach demselben Rirchen= lehrer, näher drei Atte unterscheiden: credere Deum, Gott, d. i. das von Gott Geoffenbarte glauben (Materialobjekt), credere Deo, d. i. auf Gott hin, weil er, die erste Wahrheit, gesprochen hat, glauben (Formalobiekt) und credere in Deum, d. i. durch den Glauben zu Gott, als dem letten Biele des Glaubens, streben, a. 2. Weil nun der Glaube der Anfang ist, um zu diesem Ziele zu gelangen, das Ziel selbst aber ein übernatürliches, nämlich die visio beata, die Anschauung Gottes, so ist es zum Heile notwendig, auch übernatürliche Wahrheiten oder Mysterien zu glauben, a. 3.; aber auch an und für sich von der Vernunft erkennbare Wahrheiten muffen durch den Glauben angenommen werden. damit die Menschen schneller, allgemeiner und sicherer zu beren Kenntnis gelangen, a. 4.1). Von diesen Wahrheiten nun ift es zum Beile notwendig, daß einige explicite, andere implicite geglaubt werden; ausdrücklich muß der Chrift die Glaubensartifel glauben, implicite auch die biblischen oder Offenbarungstatsachen, a. 5. Dabei ist für die Glieder der lehrenden Rirche eine größere explicite Glaubenskenntnis gefordert, als für die der hörenden, a. 6; jedenfalls aber müssen alle Menschen, um selig werden zu können, an das Geheimnis der Menschwerdung Christi glauben, weil Christus der ein=

¹⁾ In a. 4. ist auch die Notwendigkeit der Offenbarung gelehrt, cf. I. qu. 1. a. 1.

zige Weg zum Seile ist; doch wird dieser Glaube zu den verschiedenen Zeiten ein mehr ober weniger expliciter sein muffen: für die Beiden genügt der implicite, nämlich der an die göttliche Vorsehung, die alle Menschen mit den ihr gefälligen Mitteln zum Seile führen wolle; doch wurde auch ben Beiden immer irgendwelche Renntnis vom Messias vermittelt, a. 7.; ähnlich verhält es sich mit dem Glauben an die Trinität, a. 8. Ein so geübter Glaube ist dann aber auch verdienstlich und zum Beile verhilflich, weil er vom freien Willen tugendhaft gewirkt und von der Gnade Gottes bewirkt ist, a. 9., und es wird dieses Verdienst auch nicht geschmälert, sondern jogar vermehrt durch den wissenschaftlichen Beweis einiger Glaubenswahrheiten, wenn dabei der Wille zu glauben fortbesteht, a. 10 (cf. qu. 1., a. 5.) - Der äußere Aft des Glaubens oder das Glaubensbekenntnis, qu. 3., ist der Ausdruck des innern Glaubens, a. 1. Daber ist auch dieses zum Seile notwendig, da wo es die Ehre Gottes und das Beil des Nächsten fordert und das Ber-· schweigen des Glaubens Aergernis schaffen würde, a. 2.

Die Tugend des Glaubens, qu. 4, wird tieksinnig vom Apostel, Hebr. 11, 1, definiert: als "die Grundlage der zu hoffenden Dinge und die keste Ueberzeugung des nicht Sichtbaren", a. 1. Subsett oder Träger derselben ist zunächst der Intellekt, da der Glaube auf die Wahrheit, das Objekt des Intellektes geht, indirekt dann aber auch der Wille, weil das Glauben ein Akt des Intellektes ist, insosern er vom Willen bewegt wird, a. 2. Durch die Liebe wird die Tugend des Glaubens vollendet, kides kormata, a. 3.; doch ist auch der sog. kides inkormis, der durch die Liebe nicht vollendete Glaube immerhin noch ein mit dem kides kormata wesensgleicher, guter intellektueller habitus, a. 4.; aber nicht eine eigentliche Tugend im moralischen Sinne, wozu auch die Güte der Willensrichtung gehört, a. 5. Trotz der Bielheit der Objekte dann ist der Glaube nur Eine Tugend,

Digitized by Google

weil alles unter der formalen Rücksicht auf die erste Wahrheit Gott hin geglaubt wird, auch weil der Glaube überall in der Rirche der gleiche ist, a. 6. Im Bergleich zu den andern Tugenden ist der Glaube die erste, weil das Ziel aller Tugenden zuerst vom Intellett durch ihn gekannt sein muß, a. 7.; er ist auch unter den intellektuellen Tugenden selbst die vorzüglichste wegen seiner größern Gewifheit, a. 8., und daraus erhellt die Erhabenheit dieser Tugend. — Im Besite berselben, qu. 5., befanden sich sowohl die Stammeltern, als auch die guten Engel vor ihrer Bewährung, da beide noch nicht ins Schauen eingegangen waren, a. 1. Die Dämonen haben die gezwungene Ueberzeugung von der Wahrheit der Kirche, aber nicht den Glauben als Tugend, a. 2.; ebenso wer nach Willfür einen Glaubensartikel annimmt, den andern verwirft, hat nicht mehr den Glauben. sondern nur eine Meinung (fides materialis nicht formalis cf. qu. 1. a. 1.), weil er sich ber unfehlbaren und göttlichen Regel des Glaubens, der Lehre der Rirche, nicht unterwirft, a. 3.; unter den Gläubigen selbst endlich kann einer die Tugend des Glaubens in größerem oder geringerem Mage besitzen, je nach der größeren oder geringeren Rennt= nis, Festigkeit und Singabe, a. 4. - Ursache ber Tugend des Glaubens, qu. 6., ist primar die Gnade Gottes, die ben Menschen zum Glauben anregt und zur Zustimmung bringt, was gegen die Semipelagianer festzuhalten ist, die meinten, wenigstens das initium fidei, der Anfang des Glaubens, gehe gang nur vom Menschen aus, a. 1.; ja selbst noch der fides informis, der nicht in Liebe thätige Glaube, ist eine Gabe Gottes, denn auch durch ihn ist der Mensch noch irgendwie mit dem letten übernatür= lichen Ziel verbunden, und das kann nur durch die Gnade ge-Schehen, a 2.1). -- Die Wirkungen ber Tugend des Glaubens

¹⁾ Art. 2. enhält die Widerlegung der Ansicht des Hermes, nur der in Liebe thätige Glaube sei eine Gnade, cf. Vatic cp. 3 de fide

qu. 7., endlich sind die kindliche Furcht, a. 1., und die Reinisgung des Herzens von der unordentlichen Anhänglichkeit an das Irdische, indem er zum himmlischen emporzieht, a. 2.

b. Die Gaben des Glaubens, 8.—10. — Die Tugend des Glaubens wird nun vervollkommet durch gewisse Gaben des hl. Geistes, welche selbst wieder gewisse "Seligkeiten" und Früchte im Gefolge haben (cf. I. II. qu. 68.—71.). Und zwar gibt es zwei den Glauben perstigierende Gaben: die Gabe des Verstandes und der Wissenschaft (cf. Jai 11, 2.).

Die Gabe des Berstandes, qu. 8., besteht in der tiefern Erkenntnis, in dem tiefern Eindringen in die Glaubens= wahrheiten (intellectus von intus legere = spekulative Erkenntnis); es bedarf dazu der Mensch eine übernatürliche Erleuchtung, weil das Gebiet des Glaubeus die natürliche Erkenntnis übersteigt, und so ist diese tiefere Erkenntnis eine Gabe des hl. Geistes, a. 1. Weil dieselbe aber nicht zu einem vollständigen Begreifen eindringt, so ist damit der Glaube wohl vereinbar, resp. hört nicht auf, a. 2.1). Auch geht das donum nicht nur auf die spekulative Erfenntnis, sondern auch auf die Beurteilung der moralischen Dinge von höchsten Gesichtspunkten aus, a. 3. Irgendwie findet sich dasselbe in allen, die sich im Stande der Gnade befinden, weil die Gnade auch in dieser Weise erleuchtend wirft, a. 4.; dagegen nicht in den nicht im Gnadenstand Befindlichen, denn nur wer die Wahrheit in Sinordnung auf das lette Ziel erfaßt, hat die wahre tiefere Erkenntnis,

quare fides ipsa in se, etiamsi per charitatem non operetur, donum Dei est.

¹⁾ Die Theosophie meint, in Kraft eines göttlichen Funtens in der Seele oder einer Steigerung der Glaubensgnade dis zur Privatinspiration vermöge der Mensch die Mysterien zu begreisen, sie in Wissen aufzulösen, womit Glaube und Autorität aufhören müßten; a. 2. ist gegen die Ansicht verwendbar.

das ist aber bei dem nicht in der Gnade Lebenden nicht der Fall, und darum kann dieser höchstens eine tiesere Erleuchstung bezüglich der nicht letzten und höchsten Wahrheiten besitzen, a. 5. Im Vergleich mit den andern Gaben des hl. Geistes ist diese als Eindringen in die Wahrheit doch zu unterscheiden von den andern verwandten, der Wissenschaft, Weisheit und des Rates, a. 6. — Die Seligkeit, die dieser Gabe entspricht, ist die sechste: "selig, die eines reinen Herzens sind", indem nämlich besonders die Reinheit von den Verwirrungen der Phantasie und Häresie in eine tiesere Gotteserkenntnis einführt, a. 7., und daraus erwächst als Frucht insbesondere die Glaubensfreudigkeit, a. 8.

Die Gabe der Wissenschaft, qu. 9., ist die zweite den Glauben vervollkommnende Gabe. Sie besteht in dem sichern und richtigen Urteil, ob etwas dem Glauben entspreche oder nicht, und ist eine Art unmittelbaren, instinktiven Herausfühlens des Richtigen in Krast der Leitung des hl. Geistes, a. 1. Dieses Urteil aber geht nicht von den letzten und höchsten Gründen aus, was mehr der Weisheit eigen ist, sondern bezieht sich besonders auf das richtige Urteil über das Kreatürliche, a. 2. und es geht auch nicht allein, wenn auch vorzüglich, auf die theoretischen, sondern auch auf die praktischen Wahrheiten, a. 3. — Dieser Gabe aber entspricht als Seligkeit die dritte: "selig, die da trauern", weil nämlich durch das richtige Urteil über das Kreatürliche die Ueberschätzung desselben verhindert und eine heilsame Trauer um der Gerechtigkeit willen verursacht wird, a. 4.

c. Die Sünden gegen den Glauben, qu. 10.—16., sind solche, die dem Glauben als solchem entgegenstehen, dann solche, die dem Bekenntnis des Glaubens widersprechen, und endlich solche, die den Gaben des hl. Geistes entgegengesetzt sind.

Die Sünden, die direkt gegen das Wesen des Glaubens gehen, sind: die Ungläubigkeit und die Unterarten, die

Sarefie und die Apostasie. Die Ungläubigkeit im allgemeinen, qu. 10., besteht in der Nichtannahme des verkunbigten wahren Glaubens, a. 1., sie wurzelt zunächst im Berstand, aber dann auch, wie überhaupt jede Gunde, in einer Verkehrtheit des Willens, a. 2., und weil die erste Berbindung des Menschen mit Gott durch den Glauben geschieht, so ist sie als solche eine größere Sunde, als irgend eine gegen das natürliche Sittengebot, a. 3. Daraus folgt aber nicht, wie schon behauptet wurde, daß alle Werke ber Beiben und Ungläubigen Gunden seien, indem sie, weil die gute Natur durch die Gunde nicht ganglich vernichtet ift, auch noch natürlich Gutes wirken können, a. 4. Der Unglaube, resp. Jerglaube hat verschiedene Arten: das Beiden= tum, das Judentum und die Saresie, a. 5. Davon ist subektiv oder nach der innern Berantwortung das Judentum und die Häresie schuldbarer, als das Heidentum, objektiv oder nach der Abirrung von der Wahrheit letteres verwerf= licher, als erstere, a. 6. - Bezüglich des Berhaltniffes der Gläubigen zu den Ungläubigen ist festzuhalten, daß zwar nicht vor unbefangenen, von Zweifel nichts wissenden Gläubigen, wohl aber vor Gläubigen, die durch deren Einfluß ichwankend gemacht werden könnten, von den theologisch Gebildeten mit ihnen disputiert, resp. ihr Irrtum widerlegt werden soll, weil Schweigen hier eine Bestätigung des Irrtums ware, a. 7. Bum Glauben solche zwingen, die ihn noch nicht angenommen, also Heiden, ist durchaus unzulässig; dagegen ist es nach Augustinus unter Umständen heilsam, wie in der Bädagogik, auf solche, die den Glauben hatten und darum dafür verpflichtet sind, Zwangsmittel anzuwenden. wofür sie selbst nachher dankbar sind, a. 8. Der Umgang mit Ungläubigen tann verboten werden, teils gur Strafe der . Abgefallenen, teils aum Schutz der Gläubigen; ersteres tann selbstwerständlich nur gegenüber den Säretifern der Fall sein und geschieht durch die Exfommunifation; letteres richtet sich

nach der Gefahr der Berführung, a. 9. Bezüglich der weltlichen Herrschaft hebt das göttliche Recht das natürliche staatliche nicht auf, deshalb auch nicht die Herrschaft Ungläubiger über Gläubige; bagegen ist es unzulässig und gefährlich, daß in einem neu einzurichtenden gänglich tatholischen Staats= wesen ein Un- oder Jrrgläubiger als Regent eingesett werde; gegen abgefallene Fürsten katholischer Bölker kann nach mittelalterlichen Theorie im Notfall die Rirche die Gläubigen des Treueides entbinden, a. 10.; in Nachahmung der göttlichen Regierung, die manches Bose gulätt, um nicht größere Güter zu verhindern, ist auch der öffentliche Rult der Juden zu tolerieren und unter den gleichen Rüchsichten derjenige der Häretiker und Beiden, wenn noch etwas Wahres und Gutes darin liegt und viele sich dazu bekennen, a. 11.; niemals aber durfen Rinder der Juden und Ungläubigen, so lange sie noch nicht bei eigenem freiem Vernunftgebrauch sind. gegen den Willen der Eltern getauft werden, da das unmündige Rind gleichsam noch ein Teil der Eltern ist, a. 12.

Die Häresie, qu. 11., besteht in der willkürlichen Auswahl einzelner Glaubenswahrheiten und Berwersung anderer, wobei das eigentliche Wesen des Glaubens, das Autoritätsprinzip, aufgegeben wird, a. 1.; ihr Objekt sind nur direkt oder indirekt geoffenbarte Wahrheiten, die mit pertinacia, Hartnäckigkeit, geleugnet oder verdreht werden, nachdem diesselben von der kirchlichen Autorität, die vor allem im Primat liegt, entschieden worden sind, a. 2.; weil die Häresie eines der schwersten, auch den Staat schädigenden Berbrechen ist, so überläßt die Kirche, nach wiederholter erfolgloser Mahenung, den Häretiker der staatlichen Bestrafung, a. 3., dabei aber immer bereit, ihm wenigstens wieder die Verzeihung vor Gott angedeihen zu lassen, a. 4.

Die Apostasie, qu. 12., ist der gänzliche Abfall vom Glauben und damit auch von Gott, a. 1.; in einem christlichen Staatswesen verliert wieder nach mittelalterlichem

Rechte ein apostasierter Fürst wegen der Gefahr der Berführung des Bolkes und zur Strafe das Recht des Regierens, a. 2.

Die Blasphemie oder Gottesläfterung ist die dem Betenntnis des Glaubens entgegengesette Sünde. Allgemein betrachtet, qu. 13., ist sie eine Lästerung wider Gottes Bollkommenheit, mit einer Aufregung des Willens und Auslassung in Worten a. 1.; weil dies notwendig von Gott trennt, so ist sie eine schwere Sunde, a. 2., und zwar noch eine schwerere als der Unglaube, weil hier noch der Willensaffekt und die äußere Aussprache hinzukommt, a. 3. Sie ist insbesondere die Gunde der Verdammten, die nach der leiblichen Auferstehung sich auch im Worte ausspricht, wie um= gekehrt auch das Gotteslob der Seligen ein laus vocalis, ein gesprochenes, resp. gesungenes Lob sein wird, a. 4. -Eine besondere Art der Blasphemie ist die Lästerung wider den hl. Geist, qu. 14.; sie besteht darin, daß man die Werke des hl. Geistes als bose schilt, wie das die Pharisäer thaten, oder daß man das Bose als solches, weil es bose ist, liebt und das Wirken des hl. Geistes dagegen mit Verachtung bekämpft, a. 1. Es gibt sechs Arten dieser Gunde, nämlich: die Berzweiflung, die Bermessenheit, die Unbuffertigkeit, die Berstocktheit, das Widerstreiten gegen die erkannte Wahrheit und der Neid gegen die Gnade des Nächsten, a. 2.; als Unbuffertigkeit im Ende liegt in ihrem Wesen, daß sie nicht nachgelassen werde, nach den andern Arten aber verdiente sie, daß sie nicht nachgelassen wird, weil sie jeden Anhaltspunkt der Besserung ausschließt, doch könnte auch da noch Gottes Barmherzigkeit wunderbar eingreifen, a. 3.; sie bildet meistens erst den Abschluß eines sündigen Lebens, a. 4.

Endlich gibt es noch Sünden, die den Gaben des Glaubens, der Erkenntnis und Wissenschaft entgegengesetzt sind, qu. 15.; und zwar steht der Gabe der Wissenschaft entgegen die Verblendung des Geistes, die in dem verschuldeten Verlust der höhern Gnadenerleuchtung und der aus irgend

Digitized by Google

einer Leidenschaft verursachten Ausbebung des Lichtes des Glaubens besteht, a. 1. Der Erkenntnis entgegen ist die Stumpsheit des Geistes, die ein Widerwillen und Stumpssinn ist gegen die Betrachtung und ein tieseres Eindringen in die Glaubenswahrheiten, a. 2.; beide Justände sind sündshaft und vorzüglich eine Folge der Sinnlichkeit, wodurch der Ausschaft ung des Geistes gelähmt wird, a. 3.

d. Pflicht und Gebote des Glaubens, qu. 16. — Der Glaube ist die Voraussetzung aller andern Gebote, insem durch denselben zunächst der Mensch ein Bürger des Gottesreiches und so dem Gesetzeber unterworsen wird. Deshalb fällt der Glaube als solcher eigentlich nicht unter die Gebote, sondern die einzelnen Glaubensartikel, und zwar im Alten Testament besonders der Glaube an den einen Gott, im neuen der an die Menschwerdung Christi, a. 1., und ähnlich wird darum auch die Renntnis und das tiesere Eindringen in den Glauben, und zwar je nach der Pflicht der verschiedenen Stände dafür, geboten, a. 2.

2. Die dristliche Soffnung, qu. 17.-23.

Die zweite der göttlichen Tugenden ist die Hoffnung; auch an ihr ist näher zu untersuchen ihr Wesen, die sie versvollkommende Gabe, die ihr entgegengesetzen Sünden und die Gebote zu derselben.

a. Das Wesen der Hoffnung, qu. 17.—19. Dasselbe kann bestimmt werden an und für sich nach Objekt und Subjekt. — Die Hoffnung an sich betrachtet, qu. 17., ist vorab wirklich eine Tugend, denn eine Tugend ist eine Bethätigung, die der nächsten oder entsernten Regel der Akte, der Bernunst oder Gott entspricht, die christliche Hoffnung aber geht auf ein bonum arduum, ein schwer erreichbares Gut, gestützt auf die Hilfe Gottes, sie reicht also an die oberste Regel, Gott selbst, a. 1. Das erhoffte Gut aber oder das Objekt dieser Tugend ist kein anderes als wieder Gott,

nämlich sein ewiger Genuß in der Seligkeit, a. 2., und zwar geht diese Soffnung zunächst auf die eigene Seligkeit, wegen ber Einheit der driftlichen Liebe kann sie aber auch den Nächsten in sich schließen, a. 3. Dabei kann sie sich auch auf die Beihilfe anderer, 3. B. der Beiligen, in der Forberung zu ihrem Biele stugen, aber nur setundar; ber lette Grund der christlichen Hoffnung ist nur die Hilfe Gottes, weil nur sie zur Seligkeit führen kann, a. 4. Weil so Gott Motiv, Grund und Ziel der Hoffnung ift, so ist sie eine göttliche Tugend, a. 5., und unterscheidet sich selbst wieder formal von den andern theologischen Tugenden, weil sie unter anderer Rudficht Gott zum Objekt hat, als Glaube und Liebe, a. 6.; in ihrem logischen Berhältnis zu diesen beiden geht ihr der Glaube voran, a. 7., während die Liebe aus der Hoffnung entspringt, lettere selbst aber wieder durch die Liebe vervollkommet wird, a. 8. - Subjett ber Hoffnung, qu. 18., ift das höhere Strebevermögen, da sie auf das höchste Gut geht, a. 1., sie können nicht mehr haben die Seligen im Simmel, da in ihnen die Hoffnung in den Besitz übergangen ist, a. 2., ebenso können sie aber auch nicht besitzen die Verdammten, da ihnen alle Aussicht auf die Erlangung des höchsten Gutes benommen ist, sondern nur die Seelen im Fegfeuer und der Erdenpilger (viator), a. 3., und zwar schöpfen lettere aus dem Glauben indirett eine übernatürlich gewisse Soffnung, ihr Ziel zu erlangen a. 4.

b. Die Gabe der Hoffnung, qu. 19., ist die Furcht Gottes. Sie besteht in der Furcht, von ihm bestraft oder getrennt zu werden und vollendet eben dadurch die Hoffnung, ihn zu erlangen, a. 1. Man unterscheidet eine kindliche Furcht, in der man fürchtet, Gott zu beleidigen, eine knechtische, wenn man fürchtet, von ihm bestraft zu werden, eine anfängliche, initialis, die etwas von beiden hat, und eine weltliche, in der man wegen befürchteten Uebeln von Gott sich trennt, a. 2. Letztere ist immer böse, a. 3., die knecht

tische ist gut, nur das Knechtische daran nicht, oder wenn Die Strafe ohne Rudficht auf Gott gefürchtet wurde, a. 4., die kindliche fürchtet die Beleidigung, während die knechtische die Strafe, und sie sind darum wesentlich verschieden, erstere ist die höhere und heißt auch timor castus, die reine Furcht, a. 5. Es können aber beide zusammen bestehen, a. 6., und sind beide, nur in anderer Weise, wie die Schrift sagt, "der Anfang der Weisheit", indem die knechtische negativ von der Sunde, als dem hindernis der Weisheit, abhalt, die findliche dagegen positiv den Geist der obersten Regel der Weisheit, Gott unterordnet, a. 7. Die anfängliche Furcht endlich verhält sich zur kindlichen wie das Unvollkommene zum Bolltommenen, a. 8. - Bon diesen verschiedenen Arten ber Furcht ist im strengen Sinne nur die kindliche eine Gabe des hl. Geistes, weil nur sie die Seele leicht empfänglich macht für die Einflusse der Gnade, während die Inechtische Kurcht wohl vom bl. Geiste stammt, aber noch nicht eine Gabe ist, a. 9. Darum wächst auch die findliche oder reine mit der Liebe, während die knechtische im gleichen Make abnimmt, a. 10.; ja erstere, die reine Furcht, bleibt und vollendet sich sogar im himmlischen Baterland, nicht zwar als Furcht, noch sündigen und Gott beleidigen zu können, wohl aber als ruhige Gewißheit, nicht mehr durch Gunde von Gott getrennt werden zu können, a. 11. - Der Gabe ber Furcht entspricht als sog. Seligkeit die der "Armut des Geistes", indem der sie Besitzende nicht auf irgend etwas Rreatürliches für die Erlangung des letten Zieles vertraut, sondern nur auf Gott, also sich in jenem nicht rühmt, sondern arm davon und in dieser Armut glückselig, ist, a. 12.

c. Die Sünden gegen die Hoffnung, qu. 20.—22., sind die Berzweiflung und das falsche Bertrauen. — Die Berzweiflung, qu. 20., die direkt gegen die Hoffnung geht, ist eine Sünde dagegen, weil sie auf der falschen und damit bosen Voraussetzung beruht, daß Gott den Menschen

nicht retten wolle, während die Soffnung auf der entgegen= gesetzten wahren, daß er es wolle und könne, a. 1.; trok dieser irrigen Voraussetzung muß aber doch die Verzweiflung nicht notwendig mit dem Unglauben verbunden sein, da sie nicht die Güte Gottes im allgemeinen als Dogma, sondern nur in diesem einzelnen Fall leugnet, a. 2., insofern ist sie auch an und für sich objektiv nicht eine so große Sünde als die dem Glauben und der Liebe entgegengesetzten Unglauben und Gotteshaß, aber subjektiv die gefährlichere, a. 3., ihr Grund aber ist besonders die geistige Berdrossenheit und Schwermut, a. 4. — Das falsche Bertrauen oder die Ber= messenheit, qu. 21., ift entweder ein ungemessenes Bertrauen auf die eigene Kraft oder ein unzulässiges auf die göttliche Allmacht, a. 1., auch sie ist eine Gunde, wenn auch die geringere als die Berzweiflung, a. 2., und geht besonders gegen die Gabe der Furcht, a. 3., ihre Wurzel aber ist vorzüglich die Selbstüberhebung, a. 4.

d. Die Gebote für die Hoffnung, qu. 22., welche die hl. Schrift gibt, sind auch, ähnlich wie die für den Glauben, mehr Boraussetzungen für die eigentlichen Moralzgebote als Gebote im strengen Sinn, indem dem Menschen zur Beobachtung der Gebote die Hoffnung auf die Belohnung geboten wird, während bei der Berzweiflung auch die Mozralzebote hinfällig würden, a. 1., und ähnlich verhält es sich mit der Furcht, auch sie ist als kindliche oder knechtische Furcht eine Boraussetzung der Gesetzebeobachtung und wird als solche von der Schrift eingeschärft, a. 2.

3. Die göttliche Liebe, qu. 23 .- 47.

Die dritte der göttlichen Tugenden ist die Liebe; ähnlich wie bei Glauben und Hoffnung ist auch an ihr genauer zu bestimmen: ihr Wesen, die Sünden dagegen, die Gebote und die der Liebe entsprechende Gabe des hl. Geistes.

a. Das Wesen der Liebe, qu. 23 .- 34. - Bezüglich

A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O

desselben kommt wieder wie früher zur Untersuchung: das Wesen der Liebe an und für sich, ihr Subjekt, ihr Objekt, ihre Akte und zwar die primären und die sekundären oder die aus ihr folgenden Wirkungen.

Das Wesen der Liebe an und für sich, qu. 23., läft sich näher bestimmen als die Verbindung von Gott und Mensch in hingebender Freundschaft, a. 1., daraus resultiert ein von Gott im Menschen bewirkter übernatürlicher Sabitus, wodurch er leicht und freudig die Liebe Gottes bethätigt, a. 2. Weil sich dadurch der Mensch mit Gott als dem höchsten Makstab alles Handelns unmittelbar verbindet, so ist sie vor allem eine Tugend, a. 3., und zwar eine von den andern specifisch verschiedene, weil sie ein besonderes Objekt, nämlich eben die Glücheligkeit in Gott hat, a. 4., auch ist sie, wegen ihres einzigen Zieles, der göttlichen Gute und Seligkeit, nicht wie die Liebe des Rreatürlichen wieder in verschiedene Arten unterscheidbar, etwa die Liebe des Rütlichen oder Angenehmen u. dgl., sondern in sich eins und Eine Tugend, a. 5. Weil sie dann, wie bemerkt, unmittelbar und am meisten mit der obersten Regel der menschlichen Sandlungen mit Gott verbindet, so ist sie geradezu die hochste und vollkommenste Tugend, a. 6., ohne die jede andere Tugend, wenn sie auch eine wahre Tugend mit Rudsicht auf die nähern Ziele ist, wie z. B. die Bürgertugend, nicht eine vollkommene ift, a. 7. Darum nennt man sie auch die Form und Bollendung der anderen Tugenden, weil die Form oder das Bestimmende im moralischen Sandeln das Ziel ist, und die Liebe alle Handlungen und Tugenden auf das lette Ziel bezieht, a. 8.

Subjekt oder Träger der Liebe, qu. 24., ist das geistige, nicht das sinnliche Begehrungsvermögen, a. 1. Weil aber die göttliche Liebe auf die endgültige Verbindung des Menschen mit Gott in der ewigen Seligkeit geht und diese etwas Uebernatürliches ist, so muß auch der Ansang derselben hienieden auf dem Bilgerweg etwas Uebernatürliches sein, und so wird

dieselbe vom hl. Geist durch Teilnahme an seiner Liebe in die Seele eingegossen, a. 2., und zwar nach der freien Gnadenwahl Gottes, nicht nach der natürlichen Rapazität, in den einen mehr, in den andern weniger, a. 3. - Weil dann der Bilgerweg nur der Uebergang zur Heimat, die Liebe aber erst jenseits vollkommen ift, so ift hinieden eine Bermehrung berselben möglich, a. 4., und zwar tritt eine solche ein je nach der intensivern Aufnahme und Einprägung des göttlichen Ein= flusses in die Seele, a. 5., sowie je nach der fortgesetten Bethätigung der Liebe, wodurch ein immer vollkommenerer Habitus entsteht, a. 6. So ist hinieden ein unbegrengter Fortschritt in der Liebe möglich, a. 7., dagegen als beständige aktuelle Bereinigung mit Gott wird sie erst vollkommen im Jenseits, während hienieden die Vollkommenen so wenig als möglich sich mit dem Irdischen befassen, um möglichst in Bereinigung mit Gott zu leben, der gewöhnliche Gläubige dagegen we= nigstens habituell auch bei den irdischen Geschäften in Bereinigung Gottes bleibt, a. 8. Und so gibt es einen dreifachen Grad der Liebe: die anfangende, wo der Mensch sich wenig= stens hütet, von Gott getrennt zu werden; die fortschreitende. wo er gefestigt im Guten Fortschritte macht; und die vollen= dete des Bollkommenen, der wünscht, aufgelöst und mit Christus zu sein, Philip. 1. 13, a. 9. - Wie vermehrt, so kann aber die Liebe auch vermindert werden, und zwar indirekt wegen mangelnder Bethätigung und durch läfliche Sünde, was eine geringere Eingießung der Gnade und damit der Liebe zur Folge haben fann, a. 10.; und es kann auch, zwar nicht im ewigen Vaterland, wohl aber auf dem irdischen Bilger= weg die Liebe ganglich verloren werden, a. 11., und sie wird verloren durch jede schwere Gunde, weil sich dadurch der Mensch von Gott trennt und so jene Verbindung durch die Gnade mit ihm notwendig aufhören muß, a. 12.

Das Objekt der Liebe, qu. 25., ist nach dem Bisherigen offenbar primär Gott; aber dann sekundär alles dasjenige,

And the second of the second o

was unter dieser ersten formalen Rücksicht, also in und wegen Gott und der Seligfeit in ihm auch zu lieben ist, a. 1 .: somit schon die Liebe als solche, a. 2., dann unter dem Menschen die vernunftlosen Rreaturen, nicht zwar dirett, weil sie mit uns nicht an der Seligkeit teilnehmen, wohl aber indirett aus Liebe zur Ehre Gottes und zum Nuken des Rächsten, wofür sie erschaffen sind, a. 3.; besonders dann jeder sich selbst, a. 4., und zwar auch nach der leiblichen Seite, insofern auch diese dem Dienste Gottes geweiht und zur Verklärung bestimmt und an und für sich nichts Boses ist, sondern nur die Berderbtheit an ihr, a. 5. - Objekt der übernatürlichen Liebe ist nach der gleichen Rücksicht der Nächste und zwar fogar ber Gunder, nicht zwar feine Gunde, aber insofern auch er ein Ebenbild Gottes und der Seligfeit fähig ist, a. 6.; dagegen haben die Sünder unter sich nicht die wahre höhere Liebe, sondern nur eine solche nach der eigenen niedern Auffassung ihrer selbst, a. 7. Aus dem gleichen Grunde ist dann selbst der Feind zu lieben, nicht zwar in besonderer Weise und weil er Feind ist, aber doch als Ebenbild Gottes und Mitberufener gur Geligkeit, a. 8., und darum sind ihm auch die gewöhnlichen Zeichen und Erweise der Liebe, wie Gebet u. dgl., zuzuwenden, aber nicht notwendig die besondern. obwohl je mehr der Mensch Gott liebt, er auch um so mehr selbst den Feind in diese besondere Liebe einschlieft, was aber Rat der Bollkommenheit, nicht Pflicht der Rotwendigkeit ist, a. 9. - Endlich über sich ist dem Menschen Objekt der übernatürlichen Liebe der Engel, weil auch er mit ihm in der Gemeinschaft der Seligkeit verbunden sein wird, a. 10.; dagegen die Dämonen nur indirekt, mit Rucklicht auf die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten, a. 11. Und so tann man, das Ganze zusammenfassend, turz sagen: es gibt vier Objekte der göttlichen Liebe: Gott, der Rächste, der eigene Leib und jeder sich selbst, a. 12. — Dabei besteht dann eine gewisse Ordnung der Liebe, qu. 26., je nachdem das

zu Liebende in einer nähern oder entferntern Begiehung au Gott und zur Erlangung der Seligkeit steht, a. 1. Danach ist über alles andere Gott als das vollkommenste Gut und der Urgrund der Seligkeit zu lieben, a. 2. Dann folgt die Liebe zu sich selbst, aber nicht so, daß nicht Gott mehr zu lieben ware, a. 3. Sinwiederum geht die Gelbstliebe der Rachsten= liebe vor, a. 4., aber andererseits auch wieder die Liebe für das Seelenheil des Nächsten über diejenige für das eigene leibliche Wohl, a. 5. In der übernatürlichen Liebe des Nächsten selbst wieder besteht eine Ueber- und eine Unterordnung, je nachdem derselbe für uns in einer nähern Begiehung zu Gott und zur Förderung der Seligkeit steht, a. 6. Darum sind die uns näher Gestellten mehr zu lieben als andere, selbst Besfere, a. 7., und unter ihnen die Berwandten mehr als die Bekannten, a. 8., die Rinder vor den Eltern, a. 9., der Bater por der Mutter, a. 10., den Eltern gebührt die größere Ehr= furcht, dem Weibe die innigere Berbindung, a. 11., ähnlich verhält es sich mit der Liebe von und zum Wohltäter, a. 12., und diese Ordnung der Liebe besteht in gewissem Sinne selbst im ewigen Baterland fort, nur mit dem Unterschied, daß spekulativ die Vollkommeneren, intensiv die schon im Leben näher Gestandenen mehr geliebt werden, a. 13.

Die Bethätigungen oder Akte der Liebe sind primär der Liebesakt selbst, dann sekundär gewisse innere und äußere daraus folgende Thätigkeiten oder Wirkungen der Liebe, wie Freude, Friede, Mitseid und die Werke der Wohltätigkeit. — Der eigentliche primäre Akt der übernatürlichen Charitas, qu. 27., ist das Lieben oder die Juneigung und zwar das aktive Lieben, die Hingabe, als das Bollkommenere und nicht so fast das Geliebtwerden, a. 1., ebenso nicht nur das Wohlwollen, wonach man dem gesiebten Gegenstand Gutes will, sondern eine mit Uffekt verbundene Hinneigung zu demselben mit dem Bestreben, mit ihm eins zu werden, a. 2. In dieser Weise ist nun Gott zu lieben und zwar um seiner selbst willen,

weil er das lette Ziel aller Liebe und der Inbegriff der Güte ist, der nicht mehr wegen etwas anderem geliebt wird, a. 3., und es erfakt diese Liebe unmittelbar und primär Gott und erst sekundar wegen ihm dann anderes, nicht wie die Gotteserkenntnis, die zuerst das Sichtbare erfaßt und durch dieses dann Gott, a. 4.; so auch wird Gott gang und über alles andere geliebt, insofern das andere nur in und wegen ihm und er mit dem gangen freaturlichen Bermögen, doch nicht seiner ganzen unendlichen Güte entsprechend, geliebt wird, a. 5., und darum hat auch diese Liebe keine Grenzen, a. 6. - Bon und wegen Gott redundiert dann die Liebe auch auf den Nächsten, selbst auf den Feind, und es ist die Feindesliebe sogar verdienst= licher als die Freundesliebe, weil sie schwieriger und rein nur wegen Gott ift, a. 7., und ebenso erscheint eine solche Mächstenliebe als die Vollendung der Gottesliebe und lettere ist darum mit dieser verbunden verdienstlicher als für sich allein gefakt, a. 8. - Aus diesen primaren Atten der Liebe folgen nun gewisse setundare Thätigkeiten oder Wirkungen derselben; und zwar können sie in innere und äußere unterschieden werden.

a. Die inneren Wirtungen der Liebe, qu. 28.—31., sind Freude, Friede und Erbarmen. — Die nächste Wirtung der Liebe Gottes ist die Freude, qu, 28.; sie folgt aus ihr sowohl weil der Gott Liebende ihn innerlich besitzt, als auch weil er ihn als das vollkommenste Gut weiß, a. 1.; rücklichtlich des letztern ist nach Sap. 8. dieser Freude als solcher keine Bitterkeit beigemischt, sondern nur wegen dem unvolktommenen Besitze Gottes hinieden, a. 2. Deshalb kann auch hier die Freude immer mehr wachsen, während sie erst im Jenseits vollkommen ist, a. 3.; als solche ist die Freude nicht so fast eine eigene, von der Liebe verschiedene Tugend, als vielmehr ihre Wirkung, die zu den Früchten des hl. Geistes gerechnet wird (cf. I. II. qu. 70.), a. 4. — Eine fernere Wirkung der Liebe ist der Friede, qu. 29. Unter Friede versteht man die Einheit verschiedener Personen und auch die

Einheit und Befriedigung der verschiedenen Strebungen in ein und demselben Menschen, a. 1. Der Friede ist das allgemeine Ziel aller Menschen, a. 2., und ihn bewirtt vor allem die heilige Liebe, denn sie einiget und befriedigt alle Strebungen in dem Streben nach Gott und einiget die Menschen unter sich in der wahren driftlichen Nächstenliebe, a. 3.; als Wirkung der Liebe ist aber auch der Friede wieder nicht eine eigene Tugend, sondern in der Liebe inbegriffen, a. 4. - Endlich eine fernere innere Wirkung der Liebe, die aber schon nach außen tendiert, ist das Mitleid, qu. 30. Es ist dasselbe ein inneres Mitleiden mit einem Uebel oder Unglud, das einem andern aultokt, a. 1. Der Grund dieses Mitleidens aber ist, weil man das betreffende Uebel gleichsam auch als das Seinige betrachtet, sei es, weil es einem Freunde zustokt, den man mit sich eins weiß, sei es, weil man befürchtet, ein ähnliches tonnte einem selber gustofen, a. 2.; insofern dieses Mitleiden. sei es das sinnliche, sei es das geistige, von der Bernunft recht geregelt wird, ist es eine eigene Tugend, a. 3., aber zugleich die vorzüglichste Bethätigung ober Wirfung der Nächstenliebe, a. 4.

β. Die äußern Wirkungen der Liebe, qu. 31.—34., sind die Wohlthätigkeit, wovon eine besondere Bethätigung das Almosen, und eine Art geistiges Almosen die brüderliche Zurechtweisung ist. — Die Wohlthätigkeit, qu. 31., ist der specielle Ausdruck des amor benevolentiae, der hingebenden Liebe, die einem andern Gutes will, a. 1.; sie bethätigt sich besonders von den Obern gegen die Untergebenen unter den mannigfachsten Berhältnissen der Ueber- und Unterordnung, und insofern eigentlich gegen jedermann, a. 2., doch soll sie zunächst, nach der Ordnung der Liebe, sich den Bekannten, verwandtschaftlich, staatlich, religiös Berbundenen zuwenden, im Notsall aber auch auf Fremde sich erstrecken, a. 3. Diese Wohlthätigkeit ist wiederum nicht eine von der heiligen Liebe verschiedene Tugend, sondern nur eine specielle Bethätigung derselben, a. 4. — Eine besondere Art der Wohlthätigkeit ist

Digitized by Google

غضوري

das Almosen, qu. 32. Es läßt sich turz befinieren als "ein gutes Wert, das einem Silfsbedürftigen zugewendet wird, aus Mitleid und um Gottes willen"; als Ausdruck des Mitleids gehört es somit auch zu den Werken der Liebe, a. 1. Näher unterscheidet man die Almosen in die geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit1), a. 2.; von diesen Werken sind schlechthin die geistlichen die vorzüglicheren, unter Umständen aber die leiblichen die dringlicheren, a. 3. Dabei haben aber auch die leiblichen eine geistige Wirkung, nämlich das Berdienst des Gebers und das Gebet des Armen, a. 4. Für dieses Almosengeben nun besteht für denjenigen, der geben kann, bei großer Notdurft des Armen eine eigentliche Pflicht, sonst aber nur ein Rat, a. 5. Dabei ist man nicht verpflichtet, von dem für sich selbst durchaus Notwendigen au geben, von dem für ein standesgemäßes Leben Rotwendigen dagegen, bei der äußersten Notdurft des Nächsten und bei der Bedrängnis des Vaterlandes, a. 6. Das Almosen ist also zu geben von dem eigenen Ueberfluß, d. i. von dem, was zu einem standesgemäßen Leben nicht durchaus notwendig ist: dagegen kann von ungerecht Erworbenem, mit Ausnahme des simonistischen Erwerbes und des Lasterpreises, turpe lucrum, nicht Almosen gegeben werden, a. 7., und der Untergebene tann über das dem herrn Gehörende nur mit dessen Willen verfügen, a. 8. Endlich ist auch beim Almosengeben die Ordnung der Liebe zu beobachten; deshalb hat es zunächst an die Räherstehenden zu geschehen, wobei auch Rudsichten auf die Tugend und den gemeinen Nugen des Unterstütten in Betracht kommen können, a. 9., auch soll

¹⁾ Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit sind: "Die Hungrigen speisen, den Durstenden tränken, den Nackten bekleiden, den Fremden beherbergen, die Kranken besuchen, die Gesangenen befreien, die Toten begraden"; die geistlichen: "für den Nächsten beten, den Jrrenden belehren, dem Zweiselnden raten, den Traurigen trösten, den Fehlenden zurechtweisen, dem Beleidiger verzeihen, den Schwachen ertragen."

نظمنات يدن المارين

nicht das Almosen an einen auf Rosten anderer Bedürftigen vergeudet werden, a. 10. - Die bruderliche Burecht= weisung, qu. 33., ift eine Art geistiges Almosen, ein Seilmittel gegen die Gunde des Nachsten. Nun kann diese eine rein persönliche oder aber eine öffentliche und gegen das öffentliche Wohl gehende sein. Und so gibt es auch eine doppelte Zurechtweisung, eine öffentliche offizielle und eine brüderliche; lettere ist ein Aft der Liebe, erstere einer der Gerechtigkeit, a. 1. Es besteht dafür eine Pflicht in einer schweren Sache, und wenn damit das beabsichtigte Ziel als erreichbar erscheint. a. 2. Bur officiellen und amtlichen Burechtweisung sind aber nur die Borgesetten verpflichtet, zur brüderlichen aus driftlicher Nächstenliebe dagegen jedermann, a. 3.; bezüglich der letteren kann sogar der Untergebene gegen den Borgesetzten in den Fall tommen, sie üben zu muffen, aber mit der entsprechenden Chrerbietigkeit, a. 4.; selbst ein Sünder fann den andern zurechtweisen, obwohl er in sich ein Sindernis der Wirtsamkeit hat und sich selbst damit als schuldbar hinstellt, a. 5. Die Pflicht der brüder= lichen Zurechtweisung fällt dahin, wo der Fehlende dadurch nur noch schlechter würde, dagegen gilt dies nicht bei der amtlichen mit Rücksicht auf das gemeine Wohl, weil dieses vor dem privaten geht, a. 6. Dabei soll das richtige Bor= gehen beobachtet werden: der öffentlichen Anzeige geheimer Fehler soll nach Matth. 18 eine geheime Mahnung vorangehen, damit der gute Ruf des Betreffenden nicht unnötig geschädigt werde, es sei denn, daß die geheime Sunde direkt gegen das öffentliche Wohl ginge, wo unter Umständen eine sofortige Anzeige nötig ist, a. 7., auch erscheint die vom Beiland geratene Zurechtweisung vor wenig Zeugen als ein passender Uebergang von der brüderlichen zur öffentlichen Zurechtweisung, a. 8.

b. Die Sünden gegen die Liebe, qu. 34.—44., stehen den bisher betrachteten Tugenden der Liebe entgegen:

der Liebe selbst der Haß, der Freude die Verdrossenheit und der Neid, dem Frieden die Uneinigkeit, Streit, Schisma, Krieg, Zank und Empörung und endlich der Wohlthätigkeit und brüderlichen Zurechtweisung die Beleidigung und das Aergernis.

Der Saß, qu. 34., geht direft gegen den Aft der göttlichen Liebe. Als solcher kann er sich gegen Gott oder den Nächsten richten: Gott als das höchste Gut kann an und für sich, wenn er geschaut wurde, nicht gehaft werden; hienieden aber tennen wir ihn nur aus seinen Wirtungen, und da denn fann es gewisse Wirkungen geben, die dem Gunder Unlag werden können, um deren willen Gott zu hassen, nämlich das Berbot ber Gunde und die Strafe berselben, a. 1. Dieser Saß Gottes aber ist schlechthin die größte Sunde, weil sie eine dirette Abwendung von Gott ist, während die andern Günden nur eine indirekte, wegen einem sündhaft begehrten Gut, a. 2. - Wie die christliche Nächstenliebe auf das geht, was der Nächste von Gott hat, also auf die Güter der Natur und Gnade, so geht der Sak des Nächsten dirett gegen diese Güter, a. 3.; als solcher ift er immer eine Gunde und zwar die schwerste aller gegen die Rächstenliebe, weil er die Wurzel aller andern ist, a. 4. Doch wird er nicht zu den sog. Hauptfünden gezählt, weil er nicht wie diese zu einer weitern Berderbnis der natürlichen Güte des Menschen führt, sondern schon das Ende der Verderbnis nach dieser Richtung darstellt, a. 5.; vielmehr hat er seinen Ursprung in der hauptsunde des Neides, als der Trauer über das Gute des Nächsten, a. 6.

Der ersten Wirkung der Liebe, nämlich der Freude am Göttlichen, steht entgegen die acodia, oder die geistliche Versdrossent, qu. 35. Als vernunftwidrige Traurigkeit ob einem wirklichen Gute und einem nur scheindaren Uebel ist sie eine wirkliche Sünde, a. 1., und zwar als Verdrossenheit und Freudsosigkeit am Göttlichen eine specifisch von andern verschiedene Sünde, a. 2. Sie kann zunächst in einer körperslichen Disposition beruhen, in Unausgelegtheit und Trägheit,

und trennt als solche dann noch nicht von Gott; wird fie aber voll und gang von der Bernunft aufgenommen, so daß dieselbe mit Freiheit und Bewußtsein vor dem Göttlichen einen Etel und Abscheu faßt, so wird sie offenbar zur schweren Sünde, a. 3., aus der nach dem hl. Gregor 1) viele andere Sünden, Bosheit, Groll, Rleinmütigkeit, Berzweiflung und Ausschweifung des Geistes entstehen, weshalb sie sogar als geistliche Trägheit zu den Hauptsunden zu rechnen ist, a. 4. -- Der Freude ist bann ferner entgegengesetzt ber Reid, qu. 36., er ist eine Trauer ob den Borzügen eines andern, weil man dadurch die eigenen Borzüge als zurückgesett er= achtet, a. 1., auch er ist eine Gunde, die dirett gegen die Nächstenliebe geht, a. 2., und zwar wegen letterm seiner Art nach, wenn auch nicht in seiner unvollständigen Ausübung, eine schwere Gunde, a. 3., die ebenfalls als Quelle vieler anderer Sunden zu den hauptsunden zu zählen ift, a. 4.

Der fernern Wirkung der Liebe, dem Frieden, stehen entgegen Sünden des Herzens, des Mundes und des Werkes: im Herzen die Zwietracht; im Wort der Zank; im Werk das Schisma als Trennung von der Kirche, der Krieg als Trennung im Staat, sowie Streit und Aufruhr. — Die Zwietracht, qu. 37., ist der Gegensat der Eintracht und besteht in einem Gegensat des Willens betreffs eines Gutes, das man dem Nächsten gönnen sollte, und nicht nur in einem Gegensat der Meinungen; ersteres ist der Gattung nach, wenn vollständig in einer wichtigen Sache ausgeführt, eine schwere Sünde, letzteres nur unter Umständen, a. 1.; die Zwietracht ist nach dem hl. Gregor eine Tochter des Hochmutes und der eitlen Ruhmgier, wegen welchen jemand hartnäckig auf seinem Willen im Gegensatz zu den andern besteht, a. 2.

¹⁾ Hier und im Folgenden werden wiederholt die Moralia des hl. Gregor citiert, die so über die Ethik des Aristoteles hinaus als Quelle der thomistischen Woral erscheinen.

der Gerafer automobile in 1945 in er

Im Worte steht dem Frieden entgegen der Jank, qu. 38. Wie die Zwietracht ein Zwiespalt der Willen ist, so besteht der Zank im Zwiespalt der Worte; geht er gegen die Wahrheit und über das richtige Maß, so ist er tadelnswert und kann zu einer schweren Sünde werden, a. 1., auch ist er nach Gregor ein Kind der eitlen Ehrbegier, die nur die eigene Auszeichnung sucht und auf der eigenen Behauptung besteht, a. 2.

Im Werke ist dem Frieden entgegengesett: das Schisma, ber Rrieg, Streit und Aufruhr. Die Trennung von der höchsten Einheit ist die von der Rirche. Das Schisma oder die Spaltung, qu. 39., bedeutet eine Trennung; die höchste Einheit hienieden aber ist die der Rirche als des mystischen Leibes Christi, und deshalb wird auch die Trennung von ihr und ihrem Oberhaupt Schisma ober Spaltung schlechthin genannt; und weil die Trennung vor allem gegen die Einheit der Liebe geht, so ist das Schisma eine specielle Gunde gegen dieselbea. 1., weil es aber nur eine Trennung von der Einheit mit dem kirchlichen Oberhaupt ist und nicht eine Berderbnis der Lehre, so ist es an und für sich die geringere Sünde als die Säresie oder der Unglaube, tann aber durch die Umstände größer werden, a. 2. Durch die Trennung von der Rirche verlieren nun zwar die Schismatiker und häretiker alle Jurisdiktionsgewalt in der Rirche, 3. B. die Gewalt zu absolvieren, nicht aber die sakramentale Ronsekrationsgewalt, weil diese eine persönlich verliehene ist, a. 3., auch werden sie passend aur Strafe extommuniziert und (bei dem interessiven Berhältnis von Rirche und Staat, wie es im Mittelalter bestund) von der staatlichen Gewalt in Schranken gehalten, a. 4.

Eine Aufhebung des Friedens in der zweitgrößten Einsheit hienieden, im staatlichen Gebiet, ist der Krieg, qu. 40. Doch ist nicht jeder Krieg sündhaft und unzulässig; zu seiner Erlaubtheit aber gehört dreierlei: daß er von der zuständigen Regierung angeordnet werde, weil dieser der Schutz des Staatesgegen äußere Feinde zukommt; daß eine gerechte Ursache dafür

A Santa Santa Santa Santa

da sei, nämlich daß der Feind wegen einer Schuld den Ungriff verdiene, entweder weil er die Ungerechtigkeiten seiner Untertanen zu rächen vernachlässigte, oder, was ungerecht genommen worden, nicht zurudstellen will; endlich, daß der Rrieg in gerechter Absicht geführt werde, nicht aus Berrichsucht oder Grausamkeit oder Unversöhnlichkeit; wenn diese Bedingungen da sind, ist der Rrieg erlaubt, sonst aber sündhaft, a. 1. Dabei ist es aber unzulässig, daß Kleriker die Waffen führen, weil das mit ihrem Beruf und Friedensamt unvereinbar ist, a. 2.; als Mittel beim Rriege dann sind zwar Lüge und Bruch der Verträge gegen das Bölkerrecht, doch ist der Hinterhalt als Verheimlichung des Kriegsplanes por dem Jeind nicht unstatthaft, a. 3., auch darf im Notfall an Festtagen der Rampf geführt werden, weil der Schut des Staatswesens noch wichtiger ist, als 3. B. die Heilung eines Einzelmenschen, die nach Joh. 7 der Beiland auch am Sabbath vollzog, a. 4. - Der Streit, qu. 41., ist eine Uneinigkeit in Werken, wie der Zank in Worten; er ist gleich= sam ein Rrieg unter Privatpersonen, ohne obrigkeitliche Autorität, und als solcher immer eine Sunde, für den ungerecht Angreifenden eine schwere, für den sich Berteidigenden aber nicht, wenn er sich nur verteidigen will und sich in den rechten Schranken hält, dagegen mehr oder weniger sündhaft, je nachdem er mit unordentlicher Leidenschaft und unnötiger Schädigung vorgeht, a. 1.; nach demselben Gregor ist ber Streit ein Rind des Zornes, a. 2. - Mit Rrieg und Streit verwandt und doch wieder in etwas verschieden und darum eine besondere Gunde ist der Aufruhr, qu. 42., er ist der Rrieg oder die geheime Rüftung dazu von verschiedenen Parteien in demselben Staat und als solcher eine Schädigung der Einheit und des Friedens im Staate, a. 1. Weil dadurch die Gerechtigkeit und das gemeine Wohl geschädigt wird, ist er immer eine große Gunde, besonders seitens der Anführer; gegen eine tyrannische Obrigkeit ist ein geordneter Widerstand

Digitized by Google

The Park State

zulässig, nicht aber eine ungeordnete Erhebung, die das Staatswesen noch mehr schädigte, als die tyrannische Regierung, a. 2.

Der äußern Wirfung der Liebe, dem Wohlthun, sind entgegengesett alle Werke der Ungerechtigkeit; diese kommen aber unter anderer Rudficht in Betracht (man könnte auch sagen dem Almosen die Hartherzigkeit und der Geiz, wovon auch an anderer Stelle, cf. II. II. qu. 118.), und so er= übrigt hier nur, von dem der bruderlichen Burechtweisung entgegengesetten Fehler abzuhandeln, und das ist das Aerger= nis, qu. 43. Es ist dasselbe gleichsam ein Fallstrick, der dem Nächsten zum Falle gereicht, also ein Wort oder eine That, die nicht gang recht ist und dem andern zum Anstoß und Fall werden fann; dabei ist zu unterscheiden das passive Aergernis oder das Aergernisnehmen und das attive Aergernis oder das Aergernisgeben, a. 1. Nun ist das passive Aergernis= nehmen immer eine Sunde, weif es gleichbedeutend ift mit Berführtwerden zum Gündigen, das aktive dagegen kann eine Sünde sein oder nicht, je nachdem es mit Bewuftsein und Absicht geschieht oder nicht, a. 2.; es ist auch das Aergernis= geben eine specielle, von andern unterschiedene Sunde, indem sie der brüderlichen Zurechtweisung entgegensteht, welche vom Bosen abhalten will, während dieses ins Bose hineinzieht, a. 3., und es ist eine schwerere ober geringere Gunde, je nachdem der Gegenstand des Aergernisses ein größerer oder geringerer und das Bewußtsein und die Absicht dabei eine bestimmtere war ober nicht, a. 4. Daraus ergibt sich auch, daß der Vollkommene als solcher nicht leicht schweres Aerger= nis geben oder fassen kann, weil er nicht der Menschen wegen so ober anders handelt und nur in leichten Dingen von der Regel der Bernunft abweicht, a. 5. und 6. Auch sind geiltige Güter, 3. B. die Berkündigung der Lehre, nicht aufzugeben wegen einem pharifäischen Aergernis, das nur das Gute verhindern möchte, sondern höchstens zu verschieben bis zu besserer Belehrung beim Aergernis der Schwachen (scan-

dalum pusillorum), a. 7., und ähnlich verhält es sich mit den zeitlichen Gütern, a. 8.

c. Die Gebote der Liebe, qu. 44. Da jedes Gebot auf eine Pflicht geht, die größte Pflicht des Menschen aber in der Bereinigung mit Gott durch die Liebe besteht, so muß es ein Gebot der Liebe geben und zwar sowohl bezüglich des Zieles der Liebe, als auch der Mittel dazu, a. 1. Des= halb hat der Herr zwei Gebote der Liebe gegeben, Math. 22: eines für die "Liebe Gottes" und eines für die "Liebe des Nächsten", wovon das erste auf das Ziel, das zweite auf die Mittel dazu, das eine gleichsam auf das moralische Prinzip, das andere auf die daraus folgenden Ronsequenzen geht, a. 2., und diese zwei Gebote der Liebe genügen darum auch, a. 3. - Sie sind aber auch in entsprechender Weise gegeben: bezeichnend wird gesagt, daß Gott aus gangem Bergen gu lieben sei, um damit anzudeuten, daß alles in der Liebe auf Gott zu beziehen sei, a. 4., und aus ganzer Seele und aus allen Kräften, um damit die innere Gesinnung und das äußere Wert in den Dienst der Liebe Gottes zu stellen, a. 5., was allerdings hinieden nur unvollkommen und erst im Jenseits vollkommen erfüllt werden kann, a. 6. Ebenso ist auch das Gebot der Rächstenliebe in passender Weise gegeben: es wird der Nebenmensch Nächster genannt, weil er uns nahe steht und darum zu lieben ist wegen der gleichen Aehnlichkeit mit Gott und der gleichen Bestimmung gur ewigen Geligfeit; und auch die Art und Weise der Nächstenliebe ist bezeichnend angegeben: wie dich selbst, d. h. nicht gleichsehr, wohl aber gleichartig, d. i. gleich heilig, gerecht und wahr, a. 7. --Endlich wird auch passend die Ordnung der Liebe anbefohlen: die Ueber- und Unterordnung von Gottes- und Rächstenliebe, das Verhältnis der eigenen zur Nächstenliebe, und nach 1. Tim. 5 die Ordnung der Liebe zu den näher und entfernter durch den Glauben und die Bande der Natur mit uns Berbundenen, a. 8. (cf. qu. 26.).

d. Die Gabe der Liebe, qu. 45., ift die Weisheit. Sache des Weisen ist es, den letten Grund zu erkennen, und von diesem, vom höchsten Standpunkt aus alles zu beurteilen und darauf hinzuordnen. So zu urteilen aber, vom höchsten Gesichtspunkt, von Gott aus, ist eine Gabe Gottes, 1. Ror. 2, 15, und so ist die Weisheit eine Gabe, Sie ist aber speciell die Gabe der Liebe, denn dieses Urteil ist nicht nur Sache des Intellekts, sondern es wird besonders ein richtiges wegen einer gewissen Berwandtschaft und Uebereinstimmung mit Gott und dem Göttlichen, diese aber ist Sache des Willens und wird durch die Liebe bewirkt, a. 2. Darum ist auch diese Weisheit nicht nur eine theoretische sondern auch eine prattische (sapientia theoretica et practica), sie geht, wie Augustinus sagt, nicht nur auf die Betrachtung des Göttlichen, sondern auch auf die Beratung desselben gum richtigen Thun, a. 3. Deshalb kann auch eine solche Weisheit nur in den in der Gnade Gottes sich Befindenden wohnen. weil nur in ihnen jene Ronnaturalität mit Gott sich findet. a. 4., und sie ist auch in jedem im Gnadenstand Lebenden irgendwie vorhanden, in höherer und besonderer Weise aber als gratia gratis data oder Charisma in jenen, die eine besondere Gabe haben, auch andere zu erleuchten und zum Höchsten hinzuordnen, nach 1. Kor. 12, 8, "einem andern ist gegeben durch den Geist die Rede der Weisheit", a. 5. -In der Verteilung der Seligkeiten auf die Gaben entspricht der Weisheit die siebente Seligkeit: "Selig sind die Friedfertiaen, denn sie werden Rinder Gottes genannt werden", denn der Friede besteht in der "Ruhe der Ordnung", tranquillitas ordinis, diese Ordnung aber führt zur Weisheit und durch jene Konnaturalität mit Gott wird einer ein Kind Gottes, und so ist der übernatürliche Friede Berdienst und Lohn der Weisheit, a. 6. - Der Gegensatz der Weisheit ist Die Thorheit, qu. 46.; wie nämlich die Weisheit (sapientia pon sapere) in dem rechten Geschmad und Berständnis für

das Höhere besteht, so die Thorheit in einer Art Geschmacklosigkeit oder Abgestumpstheit des höhern Sinnes, a. 1. Diese Abgestumpstheit aber entsteht aus dem Versinken ins Irdische, und darum ist die Thorheit eine Sünde, a. 2., und weil besonders in der Wollust der Mensch sich am meisten ins Irdische versenkt, so kann sie nach Prov. 7 als eine Tochter der Wollust bezeichnet werden, a. 3.

B. Die Kardinaltugenden, qu. 47.—171.

Nach den göttlichen Tugenden kommen die sog. Kardinaltugenden in Betracht; es sind die Klugheit, Gerechtigkeit, Starkmut und Mäßigkeit, von denen die ersten zwei auf die Regelung von Intellekt und Willen, letztere auf die Regelung der Irascibilität und Koncupiscibilität im moralischen Handeln gehen. Un jeder sind wieder, wie im Borhergehenden, Wesen, entgegenstehende Sünden, die Gaben und Gebote näher zu untersuchen, und am Wesen noch insbesondere die einzelnen Teile der betreffenden Tugend: die subjektiven oder Unterarten, die integralen oder sie vollkommen machenden, und die potentialen oder potentiell mit eingeschlossenen, verwandten (excentles, z. qu. 47.)¹).

¹⁾ Dieses die durchgehende Einteilung der Tugenden und der Sinn der Ausdrude: subjettiv (Unterarten), integral (volltommen machend), potential (verwandt); dabei ist das Einteilungsprinzip immer die specifische Berichiedenheit des Objettes oder Zieles einer moralischen Sandlung: b. i. wo die Tätigfeit auf einen wesentlich verschiedenen Gegenstand oder auf ein wesentlich verschiedenes Biel geht, ba ift eine specififch verschiedene Tugend, resp. Gunde anzunehmen. -- In ber Bestimmung der einzelnen Tugenden befolgt Thomas regelmäßig die beduttive Methobe, d. h. er entwidelt gunachit gang im allgemeinen und a priori den Begriff, der in Frage kommt und wendet dann den einzelnen Fall darauf an: in der Begriffsbestimmung geht er gewöhnlich, wie Aristoteles, von den gebräuchlichen Namen aus, indem er von der richtigen Boraussetzung geleitet ist, daß der sensus communis. die allgemeine Auffassung darin in der Regel das Richtige treffe, und so für die Philosophie ein Wegweiser sei. Wenn babei die Etymologie nach bem lib. Etym. des Jibor nach dem damaligen Stand ber Philologie hie und da unrichtig ift, fo doch nicht die daran gefnüpfte Reflexion.

California and California and St. Ver. 1. California and St. Ver. 1.

1. Die Rlugheit, qu. 47 .- 57.

Die Klugheit ordnet den Intellekt rüdsichtlich des praktischen Handelns, und es sind an ihr nach dem Borhergehenden näher zu bestimmen: Wesen, Teile, Gabe, Sünden, Gebote.

1. Das Wesen der Klugheit, qu. 47.-52.1) besteht in der Borsicht oder klugen Borausberechnung zufälliger zu= fünftiger Ereignisse aus der Gegenwart oder Bergangenheit, zur geschickten Sinordnung der Mittel auf ein gutes Ziel, und sie ist darum gunächst eine Tugend des Intellektes, a. 1. Weil sie aber so ein Ratschlagen über die Mittel zu einem Ziele ist, so ist sie Sache des praktischen, nicht des theoretischen Verstandes, a. 2., und geht nicht auf das Allgemeine, Gesehmäßige, was Sache ber Wissenschaft ist, sondern auf das Einzelne und Zufällige, a. 3. So ist sie aber eine wirkliche Tugend, wenn sie auf ein gutes Ziel geht, das also eine Güte der Willensrichtung voraussetzt, sonst ist sie nicht Rlugheit, sondern Schlauheit, a. 4.; und sie ist eine von andern, insbesondere von den sonstigen intellektuellen Tugenden verschiedene Tugend, weil ihr Objekt ein specifisch verschiedenes ift, nämlich die Borausberechnung des zufällig Bukunftigen und die Rombination desselben zu einem Ziele, a. 5. - Zu ihrem Wesen gehört dann näher nicht sowohl die Bestimmung eines Zieles, als vielmehr die Mittel, die dazu führen können, a. 6.; auch sie geht auf eine gewisse Mitte, wie das der Tugend überhaupt eigen ist, nämlich auf die richtige Abwägung der Mittel, a. 7., es kommt ihr aber nicht nur die Beratung über das richtige Sandeln zu, sondern, auch das praecipere, das Schlüssigwerden, a. 8., und dazu

¹⁾ Die Begriffsbestimmung der Alugheit und ihrer Eigenschaften beruht auf Aristoteles Ethic. Nic. lib. VI, ep. 5—12, ef. dazu: Thom. Comm. lect. 1—11.

gehört dann endlich die Sorglichkeit nach dem Grundsat: langsam im Entschließen und schnell im Handeln, a. 9. — Besteht so die Rlugheit in Rat, Entschluß und Ausführung zu einem guten Ziele, so ist klar, es gibt eine Klugheit für die Besorgung des gemeinen Wohls des Staates, d. i. die Staatsklugheit, eine für die Führung des Hauswesens, die Dekonomie und eine für die des eigenen persönlichen Wohles, a. 10., und es verhalten sich diese wegen dem verschiedenen Objekt, als verschiedene Arten zu einander, a. 11.; immerhin aber liegt im Begriff Klugheit eine Urt Regieren, und darum kommt sie primär den Regenten zu und dem Untergebenen nur, insofern er selbst etwas über sich oder andere zu befehlen hat, a. 12.; weil dann ferner im Begriff Klugheit das Hinordnen der Mittel auf ein gutes Ziel gelegen ist, so findet sie sich nicht im Sunder, insofern er mit Rlugheit ein schlechtes Ziel anstrebt, wie z. B. der Räuber, denn das ist bann nicht Klugheit, sondern Schlauheit, und sie findet sich in ihm nur unvollfommen, wenn er ein näheres gutes Biel anstrebt, weil dieses nicht auf das lette Ziel hingeordnet ist, a. 13., dagegen findet sie sich immer irgendwie in dem im Gnadenstand sich Befindenden, weil dieser alles auf das lette Ziel hinordnet, a. 14. Die Natur als solche hat nur eine entferntere Anlage zur Rlugheit, weil dazu die Anwendung der allgemeinen Prinzipien auf das Einzelne und die Erfahrung gehört, und sie findet sich in dem einen mehr, im andern weniger, a. 15.; darum kann sie auch teilweise durch die Vergeklichkeit, noch mehr aber, weil sie auch Sache des Willens ift, durch die Leidenschaft geschädigt werden, a. 16. Dieses über Wesen und Subjekt der Rlugheit.

Die Teile der Klugheit, qu. 48.—52., sind allgemein bestimmt, qu. 48., teils konstitutive integrale sie zusam= mensehende und volllommen machende, und diese sind nach Cicero und Macrobius: Gedächtnis, Einsicht, Gelehrigkeit, Besorgtheit, Ueberlegung, Boraussicht, Umsicht und Borsicht;

Digitized by Google

teils subjektive, d. i. unter dasselbe logische Subjekt oder densselben Oberbegriff fallende Unterarten, und diese sind: persönsliche Rlugheit, Staatsklugheit, militärische Rlugheit und häussliche oder Dekonomie; teils potentiale, d. i. in der Rlugheit miteingeschlossene, aber nicht ihren vollen Begriff darstellende, und diese sind: guter Rat, praktisches und weises Urteil, a. un.

Bon den integralen konstitutiven Teilen der Rlugheit, qu. 49, ist das Erste, rücksichtlich des richtigen Urteils und Beratens, das Gedächtnis, weil die Klugheit sich auf Erfahrung stütt, a. 1., dann der intellectus oder die Gin= sicht, von allgemeinen Gesichtspunkten aus das Einzelne zu beurteilen, a. 2.; ferner die docilitas oder Gelehrigfeit, weil die Zugänglichkeit der Belehrung über alle Umstände nötig ist, a. 3., und die solertia oder Findigkeit, sich auch selbst zu unterrichten und umzusehen über das Auszuführende, a. 4.; endlich gehört zur Vollkommenheit der Klugheit überhaupt ein scharfes Urteil, ratio, a. 5. -- Insofern dann die Rlugheit nicht nur im Beraten besteht, sondern auch im Beschließen, gehört dazu die Voraussicht, providentia, dessen, was eintreffen könnte, a. 6., die Umsicht, eireumspectio, auch rud= sichtlich der Umstände, die in Betracht tommen, a. 7., und endlich die Borsicht, cautio, daß nicht das schlimme Mittel für gut genommen wird, a. 8.

Die subjektiven Teile oder Unterarten der Rlugheit, qu. 50., sind, abgesehen von der persönlichen Rlugheit für sich selbst (wovon qu. 47., a. 10. u. 11.): die Herrscherflugheit, politische Rlugheit, ökonomische und militärische Rlugheit. Rlugheit im höchsten Sinne muß zukommen demsoder denjenigen, die ein ganzes Staatswesen regieren, a. 1., allein auch die Untergebenen bedürsen eine gewisse Rlugheit, einen politischen Sinn, um für das allgemeine Wohl richtig sich zu benehmen, a. 2.; weil dann der Staat sich zusammenssetzt aus den einzelnen Familien, so ist da der ökonomische Sinn notwendig zur klugen Berwaltung, a. 3., und endlich, weil der

Staat sich nicht nur zu verwalten, sondern auch zu verteidigen hat, so ist dazu die militärische Klugheit gefordert, a. 4.

Die potentialen oder die in der Klugheit angelegten und zu ihr hinzutretenden Tugenden, qu. 51., sind: die eubulia, guter Rat, synosis, praktisches Urteil, und gnome, weises Urteil. Die eubulia oder der gute Rat ist eine dem Handeln vorausgehende Untersuchung und gute Beratung, a.1., und insofern von der Klugheit selbst verschieden, da diese auf das Anordnen, sene auf die Beratung dazu geht, a. 2.; die synosis oder das praktische Urteil gibt den richtigen Sinn für die kluge Entschließung, a. 3., und die gnome oder das weise Urteil ist zu einer solchen notwendig in schwierigen Fällen, wo von höhern Gesichtspunkten und allgemeinern Prinzipien aus eine Sache beurteilt werden muß, a. 4.

- 2. Die Cabe der Klugheit, qu. 52., ist die des Rates. Weil die Gaben des hl. Geistes leicht empfänglich machen für den Einfluß des hl. Geistes, beim Handeln aber der Geist besonders bewegt wird durch den Rat, so kann vor allem auf diesen der hl. Geist durch eine Gabe einwirken, a. 1., und da der Rat dem klugen Handeln vorausgeht, so entspricht diese Gabe wesentlich der Klugheit, a. 2. Sie bethätigt sich, weil auf ein gutes Ziel gehend, hauptsächlich hienieden, bleibt aber in gewissem Sinne als Erleuchtung auf andere auch noch im Jenseits bestehen, a. 3. Der Gabe des Rates entspricht die "Seligkeit der Barmherzigen", weil die Barmherzigkeit mit dem Elend des Nächsten vom guten Rate begleitet wird, a. 4.
- 3. Die Sünden gegen die Klugheit, qu. 53.—56. —, sind teils solche, die im Gegensatz zur Klugheit oder einer damit verbundenen Tugend stehen, qu. 53.—55., teils solche, die eine falsche Aehnlichleit mit ihr haben, qu. 55.

Der Alugheit entgegengesett sind: die Unklugheit, mit der zugleich verbunden sind die Ueberstürzung, Unbesonnenheit und Unbeständigkeit, und dann die Nachlässigkeit.

Digitized by Google

المتناونين.

Die Unklugheit, qu. 53., besteht entweder einfach in dem Mangel der Rlugheit oder aber im Gegensatz dazu, 3. B. daß man den guten Rat verachtet, das aber kann nicht ohne Sünde geschehen, und darum ist die Unklugheit eine Sünde, a. 1., und zwar eine specielle, von andern unterschiedene, unter die aber verschiedene Unterarten fallen, je nachdem die Sünde den subjektiven, integralen oder potentialen Teilen der Rlugheit entgegengesett ist, a. 2. Die wichtigsten dieser Unterarten, in denen die andern fast alle inbegriffen, sind: die Ueberstürzung, welche das zur Klugheit gehörende consiliari vernachlässigt, d. i. die Beratung überstürzt, a. 3., dann die Unbesonnenheit, welche gegen das judicium, das besonnene Urteil, als den zweiten Fattor der Klugheit geht, a. 4., und endlich die Unbeständigkeit, welche den dritten Aft der Rlugheit, das praeceptum, den Entschluß wieder aufhebt, a. 5. Berursacht aber werden diese Fehler besonders durch die Wollust, die den Geist verwirrt und fortreißt, a. 6. - Die Rachlässigfeit, qu. 54., besteht in einem Nachlassen des Eifers und ist, weil da= durch das vernünftige, moralische Handeln geschädigt wird, eine Sünde, a. 1.; die speciell gegen die solertia, die Sorglichkeit, Die ein integraler Teil der Rlugheit ist, geht, a. 2., sie kann mehr oder weniger sündhaft sein, nach der Wichtigkeit der Bernachlässigung und der Bosheit des Willens dabei, a. 3.1).

Sünden gegen die Klugheit durch falsche Aehnlichkeit, qu. 55., sind: Die Weltklugheit oder Klugheit des Fleisches, die Schlauheit, List und Betrug. Die Klugheit des Fleisches besteht in einem ungeordneten klugen Streben nach dem Irdischen und ist eben dadurch etwas Sündhaftes, a. 1., und zwar, wenn der Mensch sein ganzes Streben darauf

¹⁾ Das Prinzip, nach welchem Thomas die Schwere einer Sünde beurteilt, ist ihr Berhältnis zur Liebe Gottes und des Nächsten; hebt sie Liebe Gottes oder die christliche Nächstenliebe schlechthin auf, indem sie mit ihr unvereindar ist, so ist sie eine schwere Sünde, sonst aber nichtes. über den Begriff der schweren und lählichen Sünde I. II. qu. 88, und 89.

The state of the state of

richtet, das Irdische und Sinnliche zum letzten Ziele macht, eine schwere Sünde, a. 2. Die Schlauheit ist eine Sünde gegen die Klugheit dadurch, daß sie unerlaubte, nicht ehrliche oder trügerische Mittel zum Ziele ausdenkt, a. 3. Die List bringt dieselben zur Ausführung, sei es in Wort oder Werk, a. 4, und der Betrug ist speciell die Anwendung schlechter Mittel im Werke, a. 5. Gegen all solche Fehler lehrt der Herr, daß man sich nicht unmäßig um das Irdische bekümmere, a. 6., und nicht unzeitig fürs Künstige sorge, a. 7., denn sie wurzeln hauptsächlich im Geize, a. 8.

4. Die Gebote der Klugheit, qu. 56. — Im Dekalog findet sich kein ausdrückliches Gebot für die Klugheit, weil diese Tugend in gewissem Sinne allen moralischen Tugenden, welche geboten werden, zu Grunde liegt, a. 1., wohl aber war es angezeigt, daß die entgegengesetzten Fehler ausdrücklich verboten werden, weil sie die Gerechtigkeit berühren, über welche vor allem Gebote zu geben sind, a. 2. Und so leitet dieser Gedanke über zum folgenden.

2. Die Gerechtigfeit, qu. 57.-123.

Die Gerechtigkeit ordnet das Gebiet des Willens und zwar besonders nach seiner äußern Bethätigung auf Andere. Auch an ihr ist wieder näher zu untersuchen das Wesen, ihre Teile, die ihr entsprechende Gabe und die Gebote, wo dann gelegent= lich die betreffenden Fehler behandelt werden.

1. Wesen der Gerechtigkeit, qu. 57.—61.1) — Die Gerechtigkeit ist nicht eine rein persönliche Tugend, sondern es liegt in ihrem Wesen die Regelung des rechtlichen Verhältnisses zum andern, sie geht auf die "rechte" Ausgleichung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse und darum ist ihr Objekt das Recht, qu. Es besteht dasselbe in einer Art Ausgleichung zwischen Leistung und Empfang seitens verschiedener

 $^{^{1})}$ Cf. Aristot. Eth. Nic. lib. V, cp. 1—15; dazu Comment S. Thom. lib. V, lect. 1—17.

Bersonen, a. 1. Es wird unterschieden in Naturrecht und positives Recht: ersteres besteht in der Ausgleichung, wie sie in der Natur der Sache liegt, daß man gleich viel gibt und empfängt; letzteres besteht in der Ausgleichung nach Ueberzeinkommen, sei es nach privatem oder nach öffentlicher obrigsteitlicher Bestimmung, a. 2. Davon ist serner zu unterscheiden das Völkerrecht, das eine Folgerung aus dem Naturrecht nach der allgemeinen Vernunft der Völker ist, wie z. B. das Recht auf Grundeigentum mit Rücksicht auf dessen Bebauung und den friedlichen Gebrauch, a. 3., endlich ist noch eine besondere Art Recht oder Ausgleichung das väterliche, dienstliche und eheliche Verhältnis oder das häusliche Recht, a. 4.

Die Gerechtigkeit, subjektiv gefaßt, qu. 58., besteht nun in dem habituellen und beharrlichen Willen, jedermann sein Recht zu geben, a. 1., und weil eine Ausgleichung nur zwischen verschiedenen Bersonen bestehen fann, so fann von einer eigentlichen Gerechtigfeit nur zwischen Berschiedenen die Rede fein, höchstens in einem uneigentlichen Sinne kann man von einer gerechten, d. i. rechten Ordnung verschiedener Teile im Menschen, 3. B. des vernünftigen und sinnlichen sprechen, a. 2. Da nun diese Gerechtigkeit die Akte des Menschen und ben Menschen selbst gut macht1), so ist sie offenbar eine Tugend, a. 3., und zwar weil sie zum richtigen Handeln gegen den Nächsten anleitet, eine Tugend des Willens, eine moralische Tugend, und nicht eine intellektuelle, a. 4. Dabei fann man die Gerechtigkeit in einem weitern und engern oder speciellen Sinne nehmen; im weitern Sinn ist die Gerechtigkeit das richtige Verhältnis zur Gesellschaft, nicht zu einem ein=

¹⁾ Wiederholt geht der hl. Lehrer bei der Beurteilung, ob etwas eine Tugend sei der nicht, von dem aristotelischen Gedanken aus: virtus est, quae bonom facit habentem et opus ejus bonum reddit, die den sie Bestigenden und sein Werk gut macht; oder von dem augustinischen virtus est bona qualitas mentis, qua recte vivitur, et qua nullus male utitur, die als solche immer sich recht und gut betätigt, cf. I. II. qu. 55, a. 3. und 4., p. 132.



zelnen Menschen, sie geht auf das Gemeinwohl und heißt auch "gesetzliche" Gerechtigkeit, a. 5.; als Ursache verschiedener anderer Tugenden ist sie von ihnen wie die formelle Ursache von der Wirkung verschieden, a. 6. Die Gerechtigkeit im engern Sinn ist die gegen den Einzelmenschen, a. 7., sie geht auf die äußern Handlungen und Dinge, und ihre Ordnung zwischen Gleichberechtigten, a. 8. Darum unter= scheidet sich auch die Gerechtigkeit von den andern Rardinaltugenden, jene, speziell die Starkmut und Mäkigung, geben auf die Ordnung der Leidenschaften, diese dagegen auf die äußern Rechtsverhältnisse, a. 9., sie vor allen Tugenden geht auf die "richtige Mitte", aber nicht nur auf eine subjektive, sondern auf eine objektive, in der Sache selbst gelegene, a. 10., und diese besteht darin, einem jeden in richtiger Ausgleichung zu geben, was ihm gehört, a. 11. Wegen diesem ihrem Wesen, besonders weil sie auf den Rugen anderer, nicht nur auf den eigenen geht, ist die Gerechtigkeit unter ben sog. moralischen Tugenden die vornehmste, a. 12.

Der Gegensatz der Gerechtigkeit ist die Ungerechtigkeit, qu. 59. Wie nun die Gerechtigkeit eine besondere Tugend, so ist auch die Ungerechtigkeit eine besondere Sünde, a. 1., und sie besteht in der Ungleichheit, daß einem mehr oder weniger gegeben wird, als ihm gebührt; doch wird dies zur formellen Sünde nur, wenn es mit Wissen und Willen geschieht, a. 2. Dem Unrechtthun entspricht das Unrechtleiden, dieses geschieht an und für sich immer wider Willen, nur nebenher kann jemand auch freiwillig Ungerechtigkeit erleiden, wenn er z. B. einem andern freiwillig mehr gibt, als ihm gebührt, a. 3. Der Art nach ist die Ungerechtigkeit eine schwere Sünde, weil sie die Liebe tötet (doch ist dabei parvitas materiae, zu geringfügige Sache, möglich), a. 4.

Es kann nun unter Umständen ein Zweifel darüber bestehen, was Rechtens ist, oder ob eine Ungerechtigkeit vorliegt oder nicht, und da denn ist ein Richterspruch, ein Gericht not-

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

Sand with any and a sand the best of the sand the best of the sand

Military description of the same

Alexandra St.

wendig, qu. 60. Es ist dasselbe die Bestimmung dessen, was gerecht oder recht ist, durch den Richter, und ist als solches ein tugendhafter Aft der Gerechtigkeit, a. 1. Darum ist das Gericht etwas Erlaubtes, doch ist dazu notwendig die gerechte Absicht, die Autorität des Richters und die Regel der Rlugheit, nämlich die Gewißheit; fehlt das erste, so ist das Urteil ein ungerechtes, wenn das zweite ein angemaßtes und wenn das dritte, ein verdächtiges, a. 2. Unter Berdacht aber versteht man die Bermutung des Schlechten auf leichte Anzeichen hin, und er kann entstehen wegen der Schlechtigkeit, die das Gleiche am andern vermutet, oder aus Leidenschaft oder aus übler Erfahrung; ist dieser Berdacht ein subjektiver, so fann er ein leicht oder schwer sündhafter sein; das Urteil des Richters aber auf ungenügende, nicht gewisse Gründe hin ist eine schwere Sünde, a. 3. Darum gilt auch die Regel, das Zweifelhafte ist auf die bessere Seite zu deuten, a. 4. Weil dann die Bestimmung des Rechtes auf Grund des Natur= rechtes und des positiven Rechtes zu geschehen hat, letzteres aber auf Grund des Naturrechtes ein geschriebenes ist, so muß das gerichtliche Urteil nach den geschriebenen Gesetzen gefällt werden, a. 5.; endlich wie das geschriebene Gesetz nur von der staatlichen Autorität ausgehen kann, so darf auch dessen Unwendung im Gericht nur vom zuständigen Richter geschehen, sonst ist das Urteil ein angemaßtes und verkehrtes, a. 6.

- 2. Die Ceile der Gerechtigkeit, qu. 61.—121., sind teils subjektive oder ihre Unterarten, teils integrale, ihre Bollkommenheit ausmachende, teils potentiale, in ihr mitenthaltene oder mit ihr verwandte Tugenden.
- a. Die Arten der Gerechtigkeit, qu. 61.—79. Sie können betrachtet werden zunächst an und für sich, und dann ihre entgegengesetzen Fehler. Die Einteilung der Gerechtigkeit, qu. 61., geschieht richtig in eine justitia distributiva, verteilende oder obrigkeitliche Gerechtigkeit, und justitia commutativa, tauschende oder bürgerliche Gerechtig-

feit; jene besteht iu der richtigen Verteilung von Recht und Pflicht durch die Obrigkeit gegenüber den Unterthanen, diese in dem richtigen Ausgleich von Leistung und Gegenleistung unter den Bürgern, a. 1. Dabei kann aber die ausgleichende Mitte bei beiden nicht die gleiche sein, die bei der obrigkeit= lichen Gerechtigkeit wird eine proportionale, je nach größern Leistung und Stellung der Stände im Staate sein mussen, die bei der burgerlichen Gerechtigkeit dagegen eine arithmetische, wonach gleich viel empfangen und gegeben wird, Darum ist auch der Gegenstand der beidseitigen Ge= a. 2. rechtigkeit, wenn es sich dabei auch um die gleichen Dinge, Arbeiten, Personen handelte, ein verschiedener: bei der staatlichen Gerechtigkeit ist es eine distributio, eine gerechte Berteilung von Recht und Pflicht, bei der bürgerlichen Gerechtig= feit dagegen ist es eine commutatio, ein gerechter Austausch von Leistung und Gegenleistung, a. 3. Doch wäre bei letterer der bloke Entgelt, contrapassum, einer Sache mit einer ähnlichen andern die sog. Naturalleistung noch nicht immer das richtige, da die eine für den einen viel kostbarer sein fann, als die andere, und deshalb hat man da zum gerechten Ausgleich die Münzen erfunden, a. 4. Wo nun diese gerechte Mitte verlett wird, hat die Restitution, das Wiedererstatten, einzutreten.

Die Wiedererstattung, qu. 62., ist ein Akt der kommutativen Gerechtigkeit, wodurch die Sache eines andern zurückgegeben wird, die einer mit dem Willen des andern besitzt, wie beim Handel und dem bei ihm Hinterlegten, den sog. Depositen; oder gegen dessen Willen, wie beim Diebstahl, a. 1. Im engern Sinne nennt man nur das letztere Restitution, und wie die Gerechtigkeit zum Heile notwendig ist, so darum gleicherweise auch die Wiedererstattung, a. 2. Dabei ist zu unterscheiden die fremde Sache und die ungerechte Wegnahme; bezüglich der erstern genügt die einsache Rückgabe (samt Früchten), bezüglich der letztern ist auch noch die Strafe des

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

.....

Richters auszuhalten, a. 3. Es kann auch jemand nur so geschädigt werden, daß der andere verhindert wird, daß jener von ihm etwas bekomme, was er daran war zu bekommen, während dieser selbst nichts davon hat, und dann ist nur eine billige Entschädigung geboten, a. 4. Die Restitution hat dann an den zu geschehen, dem die Sache gehört, a. 5., und von dem, der die Sache mit Unrecht besitzt oder sich angeeignet hat, wenn er sie auch nicht mehr besitzt; oder sie zwar zu Recht bekommen, wie bei den Depositen, aber mit seiner eigenen schweren Verschuldung verloren hat, a. 6. Zur Restitution ist aber auch der verpflichtet, der die Sache nicht erhalten, aber die bewirkende Ursache des Schadens ist, durch Heißen, Raten 1c., oder den Schaden nicht verhinderte, wo es seine Pflicht war, a. 7. Endlich soll das Unrecht so bald als möglich gut gemacht werden, a. 8.

Die Günden nun gegen die also bestimmten Urten der Gerechtigkeit sind solche gegen die obrigkeitliche und solche gegen die burgerliche Gerechtigkeit, qu. 63 .- 79. - Der justitia distributiva, der obrigfeitlichen Gerechtigfeit, ift besonders entgegengesett: die acceptio personarum, die faliche Rudficht auf die Person (oder der Nepotismus), qu. 63. Sie besteht darin, daß die Obrigkeit jemanden bei Erteilung von Aemtern u. dgl. berücksichtigt, nur wegen der Berson, nicht wegen der Tüchtigkeit oder mit Rucksicht auf das Gemeinwohl; weil aber das wider die justitia distributiva geht, so ist es offenbar eine Gunde, a. 1., und eine um so größere, je höher das Amt, also besonders bei Ertei= lung geistlicher Aemter; doch tann hier ein persönlich weniger Bollkommener unter Umständen einem andern mit Recht vor= gezogen werben, wenn er wegen feiner Stellung ober aus andern Gründen mehr auf das öffentliche Wohl wirken kann, a. 2. Auch bei den Ehrenbezeugungen kann eine falsche Personenrudsicht statthaben, doch sind auch Unwürdige zu ehren wegen ihres Amtes, mit dem sie die göttliche Autorität dar-

The state of the s

stellen, oder wegen ihrem Alter oder Einfluß, a. 3, endlich kann auch beim Gericht die Personenrücksicht das Urteil trüben, a. 4.

Die Sünden gegen die kommutative oder bürgerliche Gerechtigkeit, qu. 64.—71., sind teils gewaltsame Eingriffe in die Rechte anderer durch Wort und durch Werke; dahin gehören gegen die Güter des Leibes die Tötung und Körperverletzung, und gegen die äußern Güter der Diebstahl und Raub; durch Worte: im Gericht das ungerechte Urteil, die falsche Unklage und falsche Verteidigung; außer Gericht die Verleumdung, Ehrabschneidung, Ohrenbläserei, Verspotten und Verwünschen; teils sind die Ungerechtigkeiten nicht gewaltsame, und dahin gehören Betrug und Wucher.

a. Die gewaltsamen Werte ber Ungerechtigkeit gegen die Güter des Leibes sind also die Tötung und Rörperverletung. Die Tötung, qu. 64., von lebenden Wefen überhaupt ist nicht schlechthin unerlaubt. Es ist nämlich das Unvollkommenere für das Vollkommenere, der Teil für das Ganze da; so ist die Natur für den Menschen, und darum ist die Tötung von Pflanzen und Tieren zur Speise des Menschen erlaubt, 1. Genes. 9, 3., a. 1.; und so ist benn auch der Einzelmensch ein Teil des Ganzen, der Gesellschaft, ber Teil ift aber wegen dem Ganzen, darum, wenn er dem Ganzen gefährlich wird, so fann er abgehauen werden, wie ein Glied des Leibes; darum ift die Tötung eines Berbrechers, wenn er der Gesellschaft gefährlich wird, erlaubt, und zwar nach der Bibel, cf. Exod. 22, 18, a. 2. Doch tommt diese Tötung nur jenen zu, denen die Sorge für das Gemeinwohl obliegt, also der Obrigkeit, a. 3., und erscheinen dazu die Rlerifer wegen dem Dienste des Altars und der Berfündigung des Gesetzes der Gnade als unpassend, a. 4. Der Gelbit= mord ist immer unerlaubt und eine schwere Gunde gegen sich selbst, als etwas Unnatürliches gegen den natürlichen Selbsterhaltungstrieb, gegen die Gesellschaft, dem der Einzelmensch auch gehört und darum nicht schlechthin über sich zu

verfügen hat, und gegen Gott, der allein der Berr über neben und Tod ist, a. 5. Endlich ist die Tötung eines Unschuldigen durchaus unerlaubt, an und für sich, weil die von Gott stammende Natur zu achten ist, und wegen dem Gemeinwohl, dem er nicht schadet, sondern nütt, a. 6.; bei der persönlichen Gelbstverteidigung ist das nötige Maß nicht zu überschreiten, a. 7.; was aber unabsichtlich über das erlaubte Biel hinaus erfolgt, fann moralisch nicht angerechnet werden, a. 8. - Die Rörperverletung, qu. 65., fann bestehen in der Abnahme eines Gliedes, in der förperlichen Bestrafung und in der Einkerkerung. Die Abnahme eines Gliedes kann als Strafe verhängt werden, ähnlich wie die Todesstrafe, nur aus geringern Gründen und zur Abschreckung der Berbrecher; sich selbst darf jemand oder der Arzt ein Glied abnehmen zur Erhaltung des ganzen Organismus, aus andern Gründen ist dies unerlaubt, a. 1. Eine geringere Art der Rörperverlegung ist die förperliche Züchtigung, sie ist erlaubt den Eltern und Vorgesetten zur Strafe eines Fehlenden, sonst aber nicht, a. 2.; ähnlich verhält es sich mit der Einkerkerung. sie ist nur erlaubt in der richtigen Ordnung der Gerechtigkeit. aur Strafe oder zur Berhinderung eines Berbrechens, a. 3.. und all diese Strafen, resp. Bergewaltigungen sind um so schwerer, je höherstehend die betreffende Verson steht, oder je mehr mit ihr andere indirekt mitbetroffen sind, a. 4.

Die gewaltsamen Eingriffe in die äußern Glüdsgüter des Rächsten sind Diebstahl und Raub, qu. 66. Nun ist klar, daß der Besitz der äußern Güter dem Menschen eigen ist, weil das Niedere des Höhern, die Natur des Menschen wegen da ist, a. 1., und zwar speciell auch der Privatbesitz, weil nur so die Sorge um die Bestellung der irdischen Besürfnisse ein genügendes Antreibungsmittel hat und nur so die Ronsusion und der Anlaß des Streites über Mein und Dein dahinfällt; dagegen, wenn der Besitz ein privater sein muß, so soll doch der Gebrauch davon im Notsall auch dem

Nächlten zugewendet werden, a. 2.1). Gegen dieses Recht des Privateigentums verfehlt sich nun der Diebstahl; zu dessen Begriff gehört die Entwendung der Sache eines andern im Geheimen und ohne deffen Wiffen, a. 3., während der Raub offen, mit Gewalt und mit Wissen des Beraubten geschieht, weshalb ein specifischer Unterschied zwischen beiden Günden Aus Gründen der Ungerechtigkeit und des besteht, a. 4. dolus, des Betruges, ist der Diebstahl immer eine Gunde. a. 5., und zwar der Art nach eine schwere, wobei aber wegen der Geringheit des Gegenstandes auch nur eine leichte Berfehlung möglich ist, a. 6., sowie auch die Aneignung des Nötigen im äußersten Notfall nicht als Diebstahl bezeichnet werden tann, a. 7. Ebenso ist die außere Bergewaltigung durch Beraubung schwer sündhaft und kann nur von der Obriakeit, wenn gerecht ausgeübt, zur Bestrafung in erlaubter Weise eintreten, a. 8. Wegen der Vergewaltigung und dem Ehrbeleidigenden dabei ist der Raub die schwerere Sünde, als der Diebstahl, a. 9.

In Worten kann die Gerechtigkeit verletzt werden offiziell im Gericht durch ungerechtes Urteil, sasche Anklage und salsche Berteidigung; persönlich durch Schmähung, Ehrabschneiden, Ohrenbläserei, Berspotten und Berwünschen. — Bor Gericht, qu. 67.—72., kommt in Betracht die Person des Richters, des Anklägers, des Angeklagten, der Zeugen und des Berteidigers. Der Richter, qu. 67., ist gleichsam eine lebendige Gerechtigkeit und sein Urteil ein Gesetzt für den einzelnen Fall; weil nun das Gesetz von der öfsentlichen staatlichen Autorität ausgehen muß, so ist sein Gericht nur ein gerechtes, wenn er dazu vom Staate autorisiert ist, a. 1. Deshalb darf er auch nur nach der offiziellen öfsentlichen Zeugenschaft und nicht

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Art. 1 und 2 jind von Wichtigfeit zur Widerlegung des Rommunismus; cf. Encycl. Leo XIII. rerum novarum; dazu II. II. qu. 57., a. 3.

nach dem, was er personlich weiß, richten; letteres kann ihm höchstens zu einer genauern Prüfung der vorgebrachten Gründe dienen, a. 2.; ebenso, weil das Gericht eine öffentliche Sache ist, darf es auch nur eintreten, wo ein öffentlicher Rläger ist, a. 3., und endlich mit Rücksicht auf den Unfläger und den Staat, in dessen Ramen der Richter handelt, hat er streng nach dem Gesetz zu urteilen und kann nicht Die Strafe mildern; das Recht der Begnadigung steht nur beim höchsten Inhaber der staatlichen Gewalt, und dieser darf es ausüben, wenn er sieht, daß es dem öffentlichen Wohl nicht schädlich ist, a. 4. — Der Rläger, qu. 68., ist ein Teil vor Gericht, zwischen dem und dem Angeklagten der Richter das Recht sprechen muß. Seine Anklage geschieht zur Bestrafung des Angeklagten und wegen dem Staatswohl, deshalb ist man zur Anklage verpflichtet, wenn letzteres gefährdet ist, nur muß man das Verbrechen genügend beweisen können, denn das gehört zur Aufgabe des Klägers, a. 1.; weil so mit möglichster Sicherheit vorgegangen werden muß, so ist es darum auch ganz passend angeordnet, daß die Anklage und überhaupt die Akten schriftlich geführt werden, a. 2. Sündhaft nun wird die Anklage, einerseits rudsichtlich des Angeklagten durch Berleumdung, andrerseits rudsichtlich des Staatswohles, wenn der Angeflagte nachträglich wieder will bemäntelt ober die Unflage gang zurüdgezogen werden, a. 3., und auf die falsche Anklage ist es ein gerechter Ausgleich, daß der Rläger selbst eine ähnliche Strafe (poena talionis) erhalte, wie er sie dem Angeklagten herbeizuführen im Begriffe ftand, a. 4. - Der Angeflagte, qu. 69., hat auf die berechtigten Fragen des Richters in Wahrheit zu antworten, denn er ist sein Oberer, unberechtigte darf er um= gehen, niemals aber die Unwahrheit sagen, a. 1. Darum ist auch in der Berteidigung Lüge und Berleumdung durchaus unzulässig, a. 2.; auf die Appellation hat der ungerecht Berurteilte, nicht aber der Schuldige ein Recht, a. 3., wie auch

The state of the s

der ungerecht zum Tode Berurteilte sich verteidigen oder ent= fliehen darf, es sei denn, es ware deshalb eine schwere Trübung der öffentlichen Ordnung zu befürchten, a. 4. -Der Zeuge, qu. 70., ist verpflichtet, sein Zeugnis abzugeben auf das Unsuchen des Richters hin bezüglich eines publik beweisbaren, nicht aber eines rechtskräftig unbeweisbaren, geheimen Berbrechens; eine Pflicht auch besteht, für einen unschuldig Berurteilten ein Zeugnis abzugeben, wenn dieses zu seiner Rettung beiträgt, a. 1.; passend werden zur größern Sicherheit mehrere Zeugen gefordert, deren sichere Aussage dann gültig ist auch gegen den leugnenden Berbrecher. Dagegen können gewisse Eigenschaften, wie Infamie, Minderjährigkeit zc. von der Zeugenschaft ausschließen, a. 3. Falsches Zeugnis geben ist immer eine Gunde, eine schwere wegen Meineid, eine mehr oder weniger große wegen der verletten Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, a. 4. - Der Berteidiger, qu. 71., hat sich seinem Begriff nach ber gerechten Sache ber Unterstützungsbedürftigen anzunehmen, also vor allem der Armen, doch ist er dazu strenge nur ge= halten im eigentlichen Notfall, ähnlich wie der Arzt, a. 1.; wegen dieses Amtes machen darum auch gewisse physische ober moralische Hindernisse, wie Taubheit oder Infamie, dafür untauglich, und auch die Kleriker sollen nur in kirchlichen Angelegenheiten als Verteidiger vor Gericht auftreten, a. 2. Weil nun niemand zu einer bosen Sache mitwirken darf, so sündigt ein Unwalt, der wissentlich eine ungerechte Sache verteidigt, schwer. und ist zur Restitution verpflichtet, er ist aber von Gunde entschuldbar nach Makgabe wie er von der Unkenntnis entschuld= bar ift, a. 3., für seine Mühe hat er, obwohl die Berteidigung ein Werk der Barmherzigkeit ist, das Recht, eine billige Ent= schädigung nach Landesbrauch zu verlangen, a. 4.

Außer Gericht wird die Gerechtigkeit in Worten verlett burch Schmähung, Chrabschneiden, Ohrenblasen, Berspotten und Berwünschen, qu. 72.--77. — Die Schmähung, qu.

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

and and I maked the safety and a ment of a second s

72., ift die Berunehrung und Geringschätzung des Nächsten durch Worte, mit denen offen in seiner Gegenwart Schimpf= liches will aufgedeckt werden, a. 1.; weil die Ehre ein größeres Gut ist, als die Gludsguter, so ist die Schmähung noch mehr eine Sünde, als der Raub, a. 2., und weil der gute Name zur Wirksamkeit notwendig, so hat der Angegriffene sich zu verteidigen, doch mit versöhnlicher Gesinnung, a. 3. Quelle hat dieser Fehler besonders im Born, indem dieser zumeist in Schmähungen ausbricht, a. -4. — Das Ehrabichneiden oder die Berleumdung, qu. 73., ift wie die Schmähung eine Berminderung der Ehre, unterscheidet sich aber von jener dadurch, daß es heimlich geschieht und insofern nur ben auten Namen, nicht direkt die außere Ehre verlett, a. 1., es ist aus den gleichen Gründen wie jene eine Gunde, in wichtiger Sache eine schwere, a. 2., und zwar schwerer als der Diebstahl, weniger schwer als der Mord, und der Fehlende ist darum zur Restitution von Ehre und gutem Namen verpflichtet, a. 3.; ähnlich versündigt sich, wer die Gunde verursacht oder dazu stillschweigt, wo er die Möglichkeit hätte. sie zu verhindern, a. 4. - Mit der Berleumdung ist verwandt die Ohrenblaserei, qu. 74., unterscheidet sich aber von ihr dadurch, daß sie einen andern Zwed hat, jene will nämlich den guten Leumund nehmen, diese dagegen die Freundschaft trennen oder Zwietracht stiften, a. 1., und weil die Freundschaft noch das höhere Gut ist, als der gute Name, indem dieser zu jener notwendig ist, jo ist diese Sunde noch die größere als jene, a. 2. - Die Berspottung, qu. 75., ober das Lächerlichmachen, hat etwas mit der Schmähung Berwandtes, aber auch einen andern Zweck, nämlich die Beschämung, a. 1.; wollen damit nur kleine Fehler belächelt werden, so ist sie nur eine lägliche Gunde, will aber damit eine höher gestellte Berson gering gemacht, als nur des Spottes würdig hingestellt werden, so ist sie sogar die größere Gunde, als die Schmähung, a. 2. - Eine Berletzung der Gerechtig-Digitized by Goggle

teit durch Worte ist endlich noch die Verwünschung, qu. 76.; sie besteht in dem böswilligen Wünschen oder Besehlen von etwas Bösem gegen den Nächsten, a. 1., in Beziehung zum Menschen kann auch die Natur verwünscht werden; sie an und für sich verwünschen ist eine Thorheit, a. 2.; indem mit dem Verwünschen dem Nächsten ein Uebel zugefügt werden will, so ist es offenbar eine Sünde, doch kann sie eine größere oder geringere sein, je nachdem ein größeres oder geringeres Uebel und mit mehr oder weniger Ueberlegung und Bosheit angewünscht wird, a. 3., und daraus ergibt sich auch das Vershältnis ihrer Größe zu den andern genannten Sünden, a. 4.

B. Die nicht gewaltsamen Ungerechtigkeiten tommen vor bei freiwilligen Berträgen und find besonders Betrug und Der Betrug, qu. 77., besteht in dem bewuften Ueberfordern oder zu wenig Geben für eine Sache und ift. eine Ungerechtigkeit beim Sandel. Der Sandel ist seinem Begriffe nach ein gleichmäßiger Austausch von Sache um Sache oder Sache um Geld, wobei einer dem andern gibt, was er nicht bedarf, und dafür empfängt, was er bedarf; an und für sich mußte bas sich nun gang gleich sein, aber unter gewisser Rudficht tann boch eine Sache höher vertauft werden, als sie wert ift, wenn sie nämlich der Berkaufer selbst sehr bedürfte und sie der Räufer durchaus haben will, oder wenn der Räufer einen besondern Wert darauf legt, in welch letterem Fall der Anstand einen gewissen Buschlag fordert; erst wenn diese Rudfichten ungerecht überschritten werden, beginnt der Betrug, a. 1., ebenso da, wo die Sache ungenügend verabfolgt wird, und das kann geschehen, wenn sie specifisch etwas anderes, Geringeres ist, oder wenn sie quantitativ zu gering in Mag und Gewicht abgegeben wird, oder wenn sie qualitativ verderbt ist und doch in diesen Fällen der gleiche Preis wie für das echte oder volle gefordert wird, a. 2. Darum muffen solche Mängel im Sandel geoffenbart werden, außer es seien dieselben offenkundige und

Digitized by Google

.....

bas Verschweigen zur Schadloshaltung des Verkäufers, der banach den Breis gerechterweise einrichtet, notwendig, a. 3. Dann ist beim Sandel als Gewerbe überhaupt ein mäkiger Aufschlag erlaubt zur Erhaltung der Familie, zur Unterstützung der Armen und für die Arbeit, die im Dienste für ben öffentlichen Nugen übernommen wird; alle ungerechte Ueberforderung aber ist unerlaubt und fällt unter die Pflicht ber Restitution, a. 4. - Der Bucher, qu. 78., usura, besteht in der (die Not des Nächsten migbrauchenden) Geld= forderung für den Gebrauch, usus, (toten) geliehenen Geldes. Bei einer Bezahlung ist nämlich zu unterscheiden die Bezahlung der Sache und die Bezahlung des Gebrauches (3. B. Hausverkauf und Hausmiete); wo nun Gebrauch und Sache zusammenfallen, b. i. wo mit dem Gebrauch die Sache selbst verzehrt wird, wie 3. B. bei der Speise, fann nicht Sache und Gebrauch besonders bezahlt werden, weil sie sonst doppelt bezahlt ware; und so verhalt es sich mit dem Geld, sein Gebrauch ist auch sein Aufbrauch, und deshalb kann an und für sich, secundum se, d. i. abgesehen von andern Rechtstiteln1), für den Gebrauch geliehenen Geldes nicht wieder Geld, sondern nur die einfache Zuruderstattung gefordert werden, a. 1. Dagegen ist es zulässig, dafür ein freies Erfenntlichkeitsgeschenk anzunehmen, a. 2.; der eigentliche Wucherpreis aber muß als etwas Ungerechtes restituiert werden, und zwar mit samt den Früchten, wenn er solche trägt, a. 3.; auf Wucher hin dagegen aus irgend einem guten Zwecke ein Unleihen nehmen, ist nicht unerlaubt, a. 4.

b. Die Gerechtigkeit integrierende oder vollkommen machende Teile, qu. 79., sind überhaupt der ständige Wille, das Gute zu thun und das Böse zu meiden,

¹⁾ Als solche Rechtstitel für ein mäßiges, gerechtes Zinsnehmen werden gewöhnlich aufgezählt das lucrum cessans und damnum emergens, Gewinnverlust und erwachsender Schaden für den Anleihengebenden, und das bürgerliche Gesetz, cf. Benedict XIV. Encycl. de usura, Dzg. Ench., 1318.

es ist das die Gerechtigkeit im weitern Sinne des Wortes; und dann der tugendhafte Wille, jedem das Seine zu geben, worin die specielle Gerechtigkeit besteht; beide führen offenbar zu einer vollkommenen Erfüllung der einzelnen Pflichten der Gerechtigkeit und sind also sie integrierende Teile der= selben, a. 1. Dieser Gesinnung aber stehen als Sünden entgegen die Uebertretung und Unterlassung einer Pflicht; die Uebertretung tritt gleichsam über die Grenze eines Berbotes und ist so die Verletzung eines negativen Gesetzes, a. 2. Die Unterlassung dagegen ist die Nichterfüllung des Gebotes zu etwas Gutem, also die Uebertretung eines positiven Gesetes, das, wenn es das Berhältnis zum Nächsten regelt, speciell auch die Gerechtigfeit betrifft, a. 3. Un und für sich betrachtet und von Nebenumständen abgesehen, ist die Uebertretung die größere Sünde, als die Unterlassung, weil das Gegenteil der Tugend mehr entgegensteht, als die bloße Negation, a. 4.

- c. Die potentialen Teile der Gerechtigkeit, oder die ihr annexen, mit ihr verwandten Tugenden, qu. 80.—121. Es gibt nun endlich noch Tugenden, die eine gewisse Berswandtschaft mit der Gerechtigkeit haben, insosern auch bei ihnen eine Art Pflichterfüllung gegen eine andere Person sich sindet, aber nicht nach dem strengen Maß der Gerechtigkeit: entweder indem eine genügende Bergeltung, ein Ausgleich von Leistung und Gegenleistung, nicht möglich ist; oder indem nicht eine strengrechtliche Berpflichtung, sondern nur Ehrenpflicht oder Billigkeitspflicht da ist. Zu der erstern Art gehört: die religiöse Pflicht gegen Gott, die Pietätspflicht gegen die Eltern und die Pflicht der Ehrsurcht gegen Höhere; zu letztere Art gehört: die Wahrhaftigkeit, Dankbarkeit, Wiedervergeltung und Freundlichkeit, qu. 80., a. un.
- a. Die Religion oder Religiösität, qu. 81.—101., kann betrachtet werden nach ihrem Wesen, ihren Akten und den entgegenstehenden Sünden. Das Wesen der Religion, qu. 81., besteht allgemein bestimmt in der Verbindung

The second secon

(religare) des Menschen mit Gott, a. 1.: als solche ist sie eine Tugend, weil sie ben Menschen in seiner Beziehung zu Gott aut macht uud eine mit der Gerechtiakeit verwandte Tugend, indem sie in der Pflichterfüllung gegen Gott besteht, bem aber für seine Wohlthaten nicht äqual vergolten werden kann, a. 2. Diese Pflichterfüllungen sind nun zwar sehr mannigfaltige, aber doch ist die Religion formal nur Eine Tugend, weil alles dies in einen Zwed zusammenlauft, Gott als dem höchsten Wesen die pflichtgemäße Verehrung zu zollen, a. 3., sie ist auch eine von den andern verschiedene Tugend, weil sie ein eigenes Objekt, nämlich Gott, und eine eigene Bethätigungsweise, nämlich die Berehrung Gottes hat, die sich von jeder andern Berehrung unterscheidet, a. 4.; sie fällt auch nicht, wie es scheinen möchte, mit den göttlichen Tugenden ausammen, da ihr Obiekt nicht unmittelbar Gott ist, sondern der ihm schuldige Rult, und darum gehört sie als eine Bethätigung der Gerechtigkeit zu den sogenannten moralischen Tugenden, a. 5., und ist unter ihnen die hochste, a. 6., die ben Menschrn erst vollkommen macht; denn ein jedes Wesen wird dadurch vervollkommnet, daß es sich seinem Söhern unterordnet, also der Menich durch die Unterwerfung unter Gott, was eben durch die innern und äußern Afte der Religion geschieht, a. 7.; insofern ist auch die Religion nahe verwandt mit der Seiligkeit, denn beide verbinden mit Gott, nur daß die Heiligkeit die allseitige Berbindung, die Religion dagegen mehr nur diejenige durch den Rult besagt, a. 8.

Die Religion bethätigt sich in innern und äußern Aften, qu. 82.—92., und zwar sind die frühern die innern, deren Darstellung und Anregung dann die äußern sind.

Die innern Atte sind die Frömmigkeit und das Gebet. Die Frömmigkeit oder Andacht, qu. 82., ist eine Art Weihe und Hingabe an Gott, devotio, und besteht in dem ständigen Willen, sich dem Umgang mit Gott und seiner Berehrung zu weihen; so ist sie ein besonderer Tugendakt, a. 1., der in

nächster Beziehung zur Religion steht, a. 2. Die Ursache ber Frömmigkeit ist die Betrachtung, speciell die Betrachtung der göttlichen Gute einerseits und der eigenen Silfsbedürftigkeit andererseits, a. 3., und ihre Wirkung zunächst die Freude ob dieser Gute, dann aber auch die Trauer, mit ihr nicht gang vereint zu sein, a. 4. - Das Gebet, qu. 83., ift seinem nächsten Begriffe nach ein Bitten, und dieses ist qu= nächst ein Att der Bernunft, erst sekundar des Willens, a. 1 .: die Berechtigung und Möglichkeit des Gebetes fällt dahin unter der Boraussekung des Fatalismus und der Leugnung der göttlichen Borsehung; es ware auch eine falsche Unschauung, wenn man meinte, es werden dadurch die gottlichen Ratschlüsse geändert; allein bei der richtigen Auffassung von der göttlichen Vorsehung und der menschlichen freien Mitbethätigung damit, erscheint das Gebet als etwas durchaus Zulässiges und Bernünftiges; das Gebet ist nämlich in die Borsehung gleichsam mit eingerechnet, und wir beten, daß wir das erlangen, was Gott auf das Gebet hin uns zu geben von Ewigkeit beschlossen, a. 2. Als Akt der Gottesverehrung ist das Gebet ein besonderer Aft der Religion, a. 3., und sein erstes Objekt ist darum allein Gott; das schliekt aber nicht aus, daß man die Engel, Beiligen und Gerechten wenigstens um ihre Fürbitte anflehe, a. 4. Beten foll man bann um das Gute überhaupt, aber auch um bestimmte Güter, die oder insofern sie zum ewigen Beile verhilflich sind, a. 5. Darum barf man auch unter dieser Rudsicht um zeitliche Guter beten, a. 6. Die Rächstenliebe erfordert es auch, daß man für andere betet, a. 7., und auch den Keind nicht davon ausschliekt, im besondern Kall sogar ausdrücklich für ihn betet, a. 8. - Fragt man nach der Form des Gebetes, so ist das vollkommenite Gebet das Gebet des herrn, denn es bittet um alles, was wir verlangen sollen und in der rechten Ordnung, zuerst die Ehre Gottes, dann unser Beil und die Mittel dazu, die positiven, die uns dazu führen, und

die negativen, die Bermeidung dessen, was uns davon entfernen könnte, a. 9.1) - Subjett des Gebetes ist nur die vernünftige Rreatur, es ist ein Ehrenvorzug derselben, a. 10., und nach dem Maß der vollkommenen Liebe üben ein für= bittendes Gebet auch die Seligen im himmel, a. 11. — Ueber die Eigenschaften des Gebetes ist zu merken, daß das öffentliche Gebet, also besonders das kirchliche Gebet, das der Briefter namens der Gemeinde verrichtet, seinem Begriffe nach als öffentliches ein mündliches sein muß; aber auch das private wird mit Nuken zur Erhöhung der Andacht als Bethätigung des ganzen Menschen und zu allseitigem über= fliekendem Lob Gottes mündlich verrichtet, a. 12.; dann soll es aufmerksam, a. 13., und beharrlich sein, doch nur so lang, daß es den Eifer mehrt und nicht Ueberdruß erwedt, a. 14. -Die Wirkung des Gebetes ift, abgesehen von der innern Tröstung die Bermehrung des Berdienstes und die Erhörung, a. 15., und selbst das Gebet des Sünders hat einen Wert, nämlich die direkte oder indirekte Vorbereitung gur Bekehrung, a. 16. Nach alledem ist das Gebet eine Erhebung des Gemütes zu Gott, die meistens vier Thätigkeiten, mehr oder weniger explicite, in sich besaft: die Anrufung, Bitte, Fleben und Dank, a. 17.

Die äußern Akte der Religion sind solche, wodurch Gott äußerlich verehrt wird: die Anbetung; solche, wobei Gott etwas geopfert wird: das Opfer, die Erstlingsgaben, Zehnten und Gelübde; und solche, wo Gott für etwas in Zeugenschaft genommen wird, wie beim Schwur, bei der Beteuerung und Anrusung, qu. 84.—92. — Die Anbetung, qu. 84., ist ein Akt der Gottesverehrung, cultus latriae, während irgend einer Kreatur nur die Berehrung wegen ihrer höhern Würde, vor der man sich beugt, gebührt, cultus duliae, a. 1. Die sinnlich-geistige Natur des Menschen verlangt, daß diese Ans

¹⁾ Art. 9 enthält eine ebenso tiefsinnige als systematisch einsache Erklärung des Baterunser.



betung auch durch äußere körperliche Zeichen ausgedrückt werde, welche die Unterwürfigkeit darstellen, und dahin geshören die Aniebeugung, womit unsere Schwäche vor Gott gesinnbildet wird, und die prosternatio, das sich zu Boden Wersen, womit man sein Nichts vor Gott bekennt, vor allem aber durch das Opfer, das allein Gott gebührt, a. 2.; passend werden dann auch diese Akte besonders an einem bestimmten Ort, nämlich in dem Gebäude des öffentlichen Kultus und nach Osten hin, woher uns das Heil ward, vorgenommen, a. 3.

Bei den religiösen Aften, wo Gott äukere Dinge dargebracht werden, sind zu unterscheiden solche, wobei diese Dinge wirklich dargebracht werden, und das sind die Opfer, Schenfungen, Erstlinge und Zehnten; und solche, wo sie erst versprochen werden, wie beim Gelübde. Bei den erstern steht obenan das Opfer, qu. 85. Es ist dasselbe die Anerkennung der Absolutheit Gottes und der geschöpflichen Contingenz oder Abhängigkeit, und kann darum ein inneres oder äußeres sein; aber schon die natürliche Bernunft drängt dazu, diese Unterwürfigkeit und Ehre auch durch die Aufopferung von äußern Dingen darzustellen, es ist dies das äußere Opfer, das darum sogar im Naturgesetz begründet ist, a. 1. gebührt dasselbe einzig und allein Gott, in dem der Mensch seinen Ursprung und sein lettes Ziel hat, a. 2., und ift ein specifischer Att der Religion, a. 3., zu dem alle Menschen irgendwie und anders im alten, anders im neuen Testament durch politives Gebot vervilichtet sind, a. 4.1) - Eine besondere Art Opfer sind dann die Vergabungen und Erst= lingsopfer, qu. 86. Sie unterscheiden sich vom eigentlichen Opfer dadurch, daß dieses im Dienste Gottes verzehrt

¹⁾ Ueber das Mehopfer speziell vgl. III. qu. 83. Jum Begriff eines vollkommenen Opfers gehört: die Darbringung und Tötung eines lebenden Wesens, wodurch Gott als der Herr über Leben und Tod anerkannt wird; und der Genuß von dem Opfer, wodurch der Wensch mit Gott symbolisch sich zu vereinigen sucht.



wird, jene dagegen nicht, und besonders zum Unterhalt der Rirche und der Diener des Altars gegeben werden, a. 1.; weil die Priefter als eine Art Mittler zwischen Gott und den Menschen gestellt sind durch Austeilung der Gnadenmittel und Darbringung der Opfer und Gebete, so sollen ihnen solche Bergabungen oder Abgaben gemacht werden, und diese sind zu verwenden vorab zum Dienst Gottes, dann zu ihrem Unterhalt und dann auch für die Armen, die so viel als möglich von der Rirche besorgt werden sollen, a. 2.; die Bergabungen dann dürfen nur von gerecht Besessenem gemacht werden, ein Unterschied von reinen und unreinen Dingen aber, die nicht geopfert werden durften, besteht im neuen Bund nicht mehr, a. 3. Die Erstlingsgaben von Früchten u. dgl. werden Gott dargebracht zum Dank und um ihm das Erste und Beste zu weihen; im alten Bund war ihre Darbringung genau geregelt, im neuen Bund richtet sich das nach den Bestimmungen der Kirche, der Landesübung und nach dem Bedürfnis der Rirchendiener, a. 4. - Der Zehnten, qu. 87., ist, als nötiger Unterhalt des Klerus gefaßt, vom Naturrecht selbst gefordert, da derjenige, der durch seinen geistlichen Dienst dem Wohle des Bolkes dient, auch den leiblichen Lohn verdient, er war im alten Bund genau bestimmt als wirklicher Behnteil, kann aber im neuen Bund auch irgendwie anders geordnet werden, a. 1. Die Quelle desselben können irgendwelche Früchte und Erwerbe sein, a. 2., und er tommt wesentlich bem Rlerus zu, a. 3., während dieser selbst nicht, außer von versönlichem weltlichem Erwerb, unter das Gesek des Zehntens fällt, a. 4. - Im Gelübde, qu. 88., wird Gott ein Bersprechen gemacht; dazu gehören dreierlei: die gehörige Ueberlegung, der Vorsatz und das eigentliche Versprechen, a. 1. Ein solches Bersprechen aber tann nur gemacht werben für etwas, wozu man nicht sonst schon verpflichtet ist, also de meliore bono, für ein besonderes gutes Werk, a. 2.; ein= mal gelobt, ist dieses auch als Gelöbnis gegen Gott gewissen= Bathatan har start with the all the transfers.

haft zu halten, a. 3., hat dann aber auch einen besondern Nuken, nämlich den Segen von oben, und eine besondere Festigung des Willens für das Gelobte, a. 4. Das Gelübde ist als solches ein Aft der Gottesverehrung, a. 5., und gibt darum dem in ihm verrichteten Werk einen neuen, besondern guten Wert, den der Weihe, des Gehorsams und größerer Willensentschiedenheit, a. 6.; dabei unterscheidet man ein ein= faches und ein feierliches Gelübde, letteres ist mit einer äußern religiösen Ceremonie verbunden und besteht in einer ganglichen Singebung in den Dienst Gottes, wie bei der Priefterweihe und bei dem Eintritt in einen Orden, a. 7. Bu der Ablegung eines Gelübdes ist gefordert gehörige Ueberlegung und Freiheit der Verfügung über das Gelobte, a. 8., darum können Gelübde von minderjährigen Rindern durch die Eltern aufgehoben werden, a. 9.; ebenso ist das Gelübde immer für ein besseres Gut, und darum tann, wo dieses dadurch eher gehindert als gefördert würde, dasselbe geändert oder davon dis= pensiert werden, a. 10.; dagegen gilt dies nicht von der ganglichen Weihe an Gott und darum nicht von dem mit dem Ordensleben wesentlich verbundenen feierlichen Gelübde der Enthaltsamkeit, a. 11. Diese Dispensationen aber mussen durch die Autorität des zuständigen Borgesetten geschehen, weil diese die Stelle Gottes, dem gelobt wird, vertreten, a. 12.

Die religiösen Akte endlich, bei denen der Name Gottes für etwas in Zeugenschaft genommen wird, sind: der Schwur oder Eid, die Beschwörung im Namen Gottes und die Anzusung desselben. — Der Eid, qu. 89., ist die Anzusung Gottes als Zeugen für die Wahrheit einer Aussage, juramentum assertorium, oder eines Bersprechens, juramentum promissorium, a. 1.; er ist an und für sich erlaubt, nur dessen Misbrauch oder leichtfertiger Gebrauch ist durch das Wort des Herrn, Matth. 5, 34, ausgeschlossen, a. 2. Damit er aber erlaubt sei, sind drei Eigenschaften als sog. Eidesbegleiter für ihn gesordert: Unterscheidung zwischen wichtiger

und unwichtiger Sache, damit nicht mußig geschworen wird, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, daß nur Erlaubtes mit einem Schwur versprochen wird, a. 3.; wo diese Eigenschaften da sind, da ist der Eid ein wirklicher Att der Gottesverehrung, als feierliche Bezeugung der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Gottes, a. 4.; nichtsbestoweniger aber soll er nur selten und in dringenden Fällen angewendet werden, a. 5. Außer auf Gott kann dann auch auf gewisse freaturliche Dinge, die eine besondere Seiligkeit oder Wahrhaftigkeit darstellen, wie 3. B. auf das Evangelium, geschworen werden, a. 6. Der Eid hat eine streng verpflichtende Rraft, außer es fehle ihm die Eigenschaft der Wahrheit oder Gerechtigkeit, a. 7.; doch bindet das Gelübde noch aus einem stärkern Grund, a. 8., und wie bei biesem, so tann auch beim Versprechungseid eine Dispense eintreten, wenn daraus mehr Schaden als Nugen hervorginge, a. 9.; auch sollen gewisse Personen zum Gid nicht zugelassen, resp. nicht dazu verpflichtet werden, teils wegen seiner eigenen Würde, so Rinder oder Meineidige, teils wegen der Bürde der Berson, deren Wahrhaftigkeit damit indirekt in Frage gestellt würde, so 3. B. ber Priefter, a. 10. - Die Beschwörung im Ramen Gottes oder einer hl. Sache, etwas zu tun, qu. 90., kann nur vom Borgesetten gegen den Untergebenen in Beise des Befehles, gegen andere nur in Weise der Bitte angewendet werden, a. 1. Die bosen Geister durfen im Namen Gottes beschworen werden. um ihren Einfluß abzuwenden, nicht aber, um sie dadurch um etwas zu bitten, a. 2.; über die Natur endlich wird der Name Gottes angerufen vom Wunderthäter oder bei den Exorgismen aegen den Einfluft der bosen Geister, a. 3. -- Eine äußere Gottes= verehrung ist endlich das mündliche Lob Gottes, qu. 91.; es hat vorzüglich den Zweck, durch die äußere physische Thätigfeit sich selbst und die andern um so fraftiger vom Irdischen abzulenken und zum Göttlichen zu erheben, a. 1., und weil bem Gesang und ber Musik gang besonders die Rraft innewohnt, die Affekte des Menschen zu erregen, so ift zur Erbauung und

Erhebung der Gläubigen von der Kirche passend auch der Gessang zum Lobe Gottes herbeigezogen worden, a. 2.1) —

Die Sünden gegen die richtige Bethätigung der Religion, qu. 92.—101., sind teils solche, die eine falsche Religiösität darstellen, teils solche, die der Religion direkt entgegenstehen.

Die faliche Religiösität, qu. 92., ist gleichsam ein Fehler durch Uebertreibung, indem sie einen göttlichen Rult darbringt, entweder nicht in der Weise, wie er sein soll oder jemanden, dem er nicht gebührt, a. 1., und danach unterscheidet man den ungebührlichen Rult Gottes, dann den Gökendienst, die Wahrsagerei und die abergläubischen Gebrauche, a. 2. - Der ungebührliche Rult, qu. 93., besteht darin, daß man Gott nicht den richtigen Rult, wie er von der Autorität der Kirche angeordnet und in ihr gebräuchlich ist, darbringt (falsche Liturgie), a. 1., oder indem man in ungemessener Beise durch Aeußerlichkeiten, die weder ber Ehre Gottes, noch der eigenen Seiligung förderlich sind und durch Eigenheiten, die sich von der Uebung der Rirche und bem Landesbrauch unterscheiden, Gott dienen will (Bigotterie), a. 2. - Der Gögendienst, qu. 94., besteht darin, daß man einem Wesen, das nicht der wahre Gott ist (Göke statt Gott), göttliche Ehre erweist, sei nun dieses Wesen die Natur, ein Naturgegenstand oder ein Mensch, oder ein Phantasiege= bild oder dessen bildliche Darstellung (Idol, Idololatrie), a. 1. Unter keiner Ausrede der Philosophen oder Saretiker ist ein solcher Rult erlaubt, a. 2., und es gehört der Gögendienst objektiv zu den größten Gunden, wenn auch subjektiv, wegen der bessern Erkenntnis, der Saretiker sich schwerer verfehlen fann, a. 3. Der Grund der Idololatrie aber ist von Seite des Menschen eine falsche, abgöttische Unhänglichkeit ans

¹⁾ In Art. 2 sind die Principien über die "Rirchenmusit" bargelegt und wird von derselben besonders die Erhebung und Erbauung der Gläubigen gesordert.

Geschöpfliche, ein falscher Begriff von Gott, aber auch der Einfluß der Dämonen, die so sich göttlichen Rult erweisen ließen und darum auch aus den Idolen orakelten, a. 4. -Die Bahrsagerei, qu. 95., besteht barin, daß man zufällig Zufünftiges, das man nicht vorausberechnen und nur Gott wissen kann, durch unerlaubte Mittel voraussagen will, a. 1.; es ist das immer Sunde und zwar als etwas mit dem Gögenbienst Bermandtes, eine Gunde des Aberglaubens, a. 2. Es fann aber diese Wahrsagerei versucht werden, entweder mit Silfe der Damonen, oder aus der Beobachtung außerer Erscheinungen oder durch das Los, a. 3. Die Anrufung Dämonen hiezu ist unerlaubt, wegen der Berbindung mit ihnen und der Gefahr der Jrreleitung durch sie, a. 4. Die Beobachtung äußerer Zeichen fann sein: eine versuchte Bestimmung der Zufunft aus dem Stand der Sterne, a. 5, aus nichtigen Träumen, a. 6., oder aus dem Flug der Bögel, auspicia, und andern sog. Omina, a. 7.; alles das ist unerlaubt, weil eitel, abergläubisch und vielfach dem Einfluß ber Dämonen ausgesett; und ähnlich verhält es sich auch mit dem Los, wenn es in abergläubischer Beise mit Mitteln oder mit Bersuchung Gottes angewendet wird, a. 8. - Die abergläubischen Gebräuche, qu. 96., haben besonders den Zwed, dadurch zur Renntnis von Verborgenem oder Geheimnisvollem zu gelangen, so: zur Wissenschaft durch inkonaruente Mittel, Gebetsformeln oder gar durch den Dienst ber Damonen, a. 1., zur Seilung von Rrankheiten, a. 2., jum Befragen über Glud und Unglud, a. 3., jur Bewahrung von Unglud durch abergläubischen Gebrauch von hl. Sachen oder Tragen von sog. Amuletten, a. 4.; auch hier wird auf einem Weg eine Wirkung gesucht, die gegen die Anordnung Gottes ist, mischt sich leicht Dämonisches ein, und sind deshalb die eigentlich abergläubischen Gebräuche durchaus unzulässig, anderes nicht schlechthin abergläubisches zum mindesten eine Thorheit. Digitized by Google

TO THE STORY OF THE PROPERTY OF THE STORY OF

Die Irreligiösität ist ein Fehler per defectum, durch Mangel gegen die Religion, sie kann sich entweder direkt gegen Gott wenden, und das geschieht durch die Versuchung Gottes und durch den Meineid, oder sie geht gegen heilige Dinge und dies durch das Safrileg oder die Simonie. — Die Bersuchung Gottes, qu. 97., ist der Bersuch in Wort oder Werk, ob Gott dieses oder jenes wisse oder könne und so besonders, um zu versuchen, ob Gott helfen könne, ein unnüges Wagnis, a. 1.; als ein Zweifel an Gottes Vollkommenheit ist sie offenbar eine Sunde, a. 2., und zwar aus Mangel an der Gott schuldigen Ehre eine Gunde gegen die Religion, a. 3., die aber geringer ist als der Aberglaube, a. 4. -Der Meineid, qu. 98., besteht in dem bewuften Beschwören einer Unwahrheit, a. 1.; weil dafür Gott gum Zeugen angerufen wird, so ist das eine Berachtung Gottes, als des Wahrhaftigen, a. 2., und als solche immer eine schwere Sünde, a. 3., an der auch derjenige teilnimmt, der jemanden wissentlich zum Meineid auffordert, was aber nicht von einer Amtsperson gilt, die nach der Ordnung des Rechtes auf das Ansuchen eines andern den Eid abverlangen muß, a. 4. -Das Safrileg, qu. 99., ist die Berletzung oder Berachtung von etwas Heiligem oder Gottgeweihtem, a. 1.; weil diese Berunehrung mittelbar auf Gott selbst geht, so ist sie eine besondere Sünde der Jrreligiösität, a. 2., und dabei tommt es darauf an, gegen was für Geheiligtes gefündigt wird, ob gegen eine gottgeweihte Berson durch thätliche oder unsittliche Berlegung, gegen eine geweihte Sache ober Ort; je mehr Gott geheiligt das Berlette ist, um so größer die Gunde, daher die größte gegen die Eucharistie, a. 3.; und mit Recht hat die Rirche das Sakrileg mit Rirchenstrafen belegt, a. 4. --Die Simonie, qu. 100., besteht in dem Berkauf geistlicher Dinge um Geld oder Geldeswert; auch dies ist eine Unehre. Gott und diesen Dingen angethan, die nicht um Geld gefauft werben können, und darum eine Gunde gegen die Religion,

- a. 1. Deshalb ist es unerlaubt, die Sakramente zu spenden um Geld, wohl aber darf zur Unterhaltung der Spender der Sakramente nach den Bestimmungen der Kirche ein Stipen- dium angenommen werden, a. 2.; ähnlich verhält es sich bezüglich anderer geistlicher Berrichtungen, a. 3.; ebenso dürsen Benefizien als etwas mit dem geistlichen Amt Berbundenes nicht verhandelt werden, dagegen für das Patronatsrecht, und für Gerätschaften, die erst nachher in den gottesdienstlichen Gebrauch genommen werden, darf ein entsprechender Preis angenommen werden, a. 4. Was vom simonistischen Gelderwerb, das gilt dann überhaupt von allem Berhandeln geistslicher Dinge um irgend einen geldwertigen Dienst, a. 5., und die entsprechende Strase für die Simonie ist die Restistution des unrecht Erworbenen und die betreffenden Kirchensstrasen, a. 6.
- B. Die Pietätspflichten, qu. 101. Eine fernere potentiale Tugend der Gerechtigkeit, bei der nicht eine abäquate Bergeltung eintreten fann, ift die Pietät gegen Eltern, Ber-Wie Gott die erste Ursache unserer wandte und Vaterland. Existenz und Leitung ist und ihm dafür der Rult der Religion gebührt, so sind die sefundaren Pringipien unserer Existeng und Leitung die Eltern und das Vaterland, von denen und in dem wir geboren und ernährt worden sind. Und deshalb ist nächst Gott der Mensch am meisten Schuldner gegen Eltern und Baterland; die Erfüllung dieser Pflicht aber nennt man Bietät, d. i. dankbare Singabe, und sie erstreckt sich auch auf das in jenem gleichsam Eingeschlossene, auf Berwandte und Mitbürger, a. 1.; darum tritt auch wegen der Ehrfurcht und des Gehorsams, den man den Eltern schuldig ist, im Falle ihrer Rrankheit oder Dürftigkeit die Pflicht der Teilnahme, resp. der Unterhaltung ein, a. 2. Es ist diese Bietat wieder eine gang specielle Tugend der Gerechtigkeit, deren Objekt eben das natürliche Brinzip der Existenz und Erziehung ist, a. 3., und dieselbe wird durch die Religion nicht nur nicht

gefährdet, sondern so sehr geschützt, daß zwar die Rücksicht auf Eltern und Verwandte nicht eine sündhafte sein darf, aber wo die notwendige Sorge für die Eltern eintritt, sogar die Rücksichten auf freiwillige Werke höherer Vollkommenhiet wie der Eintritt in einen Orden, dagegen zurücktreten müssen, a. 4.

y. Die Sochachtung gegen die Obern, qu. 102 .- 106., ist eine fernere, mit der Pietät verwandte, aber doch von ihr specifisch verschiedene Tugend, qu. 102., wonach dem Borgesetten eine ähnliche Gefinnung entgegengebracht wird, wie bem Bater, indem er in seinem Rreise auch eine Art Borsorge und Leitung auf die Untergebenen ausübt wie der Darum gebührt ihm wegen seiner höhern Vater, a. 1. Stellung Sochachtung und wegen seinem Amte Gehorsam, a. 2.; mit der Bietät fällt diese Tugend zusammen, insofern ber Gehorsam gegen die Borgesetten dem Dienste des Baterlandes, das sie repräsentieren, gilt; dagegen insofern die Achtung auf die persönliche Stellung und Würde geht, ist sie davon verschieden und nimmt auch einen tiefern Grad ein, a. 3. - Nach der gegebenen Begriffsbestimmung hat sie zwei Teile: die Ehrenbezeugung und den Gehorsam. Ehrenbezeugung, qu. 103., ift eine Bezeugung ber höhern Würde, und als solche der sinnlich geistigen Ratur des Menschen entsprechend, notwendig eine äußerlich ausgedrückte durch Worte oder Geberden, wie Berbeugung u. dgl., a. 1. diese Ehre zunächst dem Vorzug des Amtes und nicht den persönlichen Vorzügen gilt, hat sie auch von dem persönlich Ueber= legenen zu geschehen, ist dann aber auch jedem, der sich nach irgend einer Richtung als Höherstehend auszeichnet, zu zollen. a. 2; im Unterschied zur Gottesverehrung, cultus latriae, heift sie cultus duliae, ein Ausdruck, der gunächst die Ehrfurcht des Knechtes, dulos, gegen den Herrn bedeutet, aber dann auf alle freatürliche Verehrung eines Abbildes Gottes, speciell der Obern, übertragen wird, a. 3.; lettere besitzt als

ihre besondern Teile die Bietät und die äußern Beobachtungen (observationes), a. 4. - Der Gehorsam, qu. 104., ift ein allgemeines Weltgesetz, insofern das Niedere durch das Höhere regiert wird, und jenes also diesem unterworfen sein muß, und deshalb haben auch in der menschlichen Ordnung die Untergebenen den Vorgesetzten zu gehorchen, a. 1.; auch der Gehorsam ist eine besondere Tugend, weil er ein besonderes Objekt hat, nämlich die Vorschrift der Obern, a. 2., und er ist unter den sog, moralischen Tugenden die größte, weil er das vorzüglichste Gut des Menschen, den eigenen Willen Gott unterordnet, resp. opfert, a. 3. Gehorchen aber muß der Mensch vorab und in allem Gott und seinen Geboten, a. 4., dann den Borgesekten, dagegen nicht in dem, was gegen die Gebote Gottes ginge, und nur soweit er ihnen untergeben ist, also auch nicht in den Rechten, in denen alle Menschen sich gleich sind, d. i. in ben Rechten der Gelbsterhaltung und Erhaltung der Gattung, a. 5.; so aber ist der Christ gegen die weltliche Obrigkeit zum Gehorsam durch seine Religion noch strenger verpflichtet, geschweige benn davon befreit, a. 6. -- Die Tugend des Gehorsams wird verletzt durch den Ungehorsam, qu. 105., es ist derselbe als der übernatürlichen Liebe direkt entgegengesett, an und für sich eine ichwere Sunde, dagegen in einer geringern Sache nur eine lägliche, a. 1.; sie wird bann aber um so größer, je höher der Obere, dem nicht gehorcht wird, je strenger sein Befehl und je wichtiger der Gegenstand ist, der befohlen wird, a. 2.

Nach der Betrachtung der potentialen Teile der Gerechtigsteit, bei denen eine adäquate Bergeltung nicht möglich ist, kommen diesenigen zur Untersuchung, bei denen nicht von einer eigentlichen Rechtspflicht, sondern nur von einer Ehrenspslicht oder Billigkeitspflicht die Rede sein kann, und das sind: die Dankbarkeit, die Wiedervergeltung, die Wahrhaftigseit, Freundschaft und Freigebigkeit und nach Aristoteles die Epikie (cf. qu. 80.), qu. 106.—121.

- d. Die Dankbarkeit, qu. 106., ist eine mit den im vorigen betrachteten verwandte Tugend, insofern auch sie auf die Vergeltung einer Wohlthat geht, aber in einem abgeschwächten Sinn, a. 1., ihr Objekt ist ber Wohlthäter; darum gebührt sie vor allem Gott und zwar unter verschiedener Rücksicht vom Sünder und Gerechten, a. 2., dann überhaupt jedem Wohlthäter und bethätigt sich ähnlich der Bietät durch Ehre und Hochachtung, wenn der Wohlthäter in Not tommt, durch Unterstützung, a. 3.; in Gesinnung soll sie immer zum Ausdruck kommen, im Werk zu passender Zeit, a. 4., und sie richtet sich nach der größern Wohlthat, aber noch mehr nach der Gesinnung des Gebers, a. 5.; weil dann die Wohlthat ein Aft der Freiheit und Güte und nicht der Gerechtigkeit ist, so ist auch die Dankbarkeit eine Ehrenpflicht und nicht eine Ge= rechtigkeitspflicht, und wird darum in der Wiedervergeltung sich nicht an das berechnete Maß des genauen Ausgleiches halten, sondern eher weiter gehen, a. 6. - Die Undantbarkeit, qu. 107., ist die der Dankbarkeit entgegengesette Sünde, a. 1., die sich specifisch von andern Fehlern unterscheidet und verschiedene Grade haben kann, deren es besonders drei gibt: daß nämlich der Undankbare die Wohlthat vergikt und mit Bosem vergilt, daß er sie bemängelt, und endlich. dak er geradezu sie als Uebelthat hinstellt, a. 2., je nach den verschiedenen Graden und Verumständungen ist die Günde eine mehr oder weniger große, a. 3., soll aber vom Wohlthäter nicht vorschnell vorausgesetzt und so lange, als die Wohlthat nicht zum Bosen migbraucht wird, durch fortgesetztes Wohl= tun zu überwinden gesucht werden, a. 4.
- e. Die Wiedervergeltung oder Rache, qu. 108., gehört zu den der Gerechtigkeit annexen Tugenden, weil in ihr durch eine Strase die Gleichheit der Gerechtigkeit wiedershergestellt wird (cf a. 4.). Sie ist erlaubt, wenn sie in guter Absicht geschieht, wie zur Abwehr eines Uebels, zur Erhaltung der Gerechtigkeit und Ruhe, zur Besserung des Fehlenden;

dagegen, wenn die Schädigung des Rächsten ihr eigentlicher und letter Zwed ift, so ist sie durchaus unerlaubt, a. 1. Die Anlage zur Rache wurzelt in der Natur selbst, nämlich als das Bestreben, das ihr Schädliche fernzuhalten, wofür eben die "Irascibilität" oder Widerstandsfraft da ist; darum ist ihre rechtmäßige Bethätigung eine wirkliche specielle Tugend, a. 2. Die Strafen bei ber Wiedervergeltung muffen folche fein, welche wirksam von der Schädigung abschreden, und als solche haben die Gesetze besonders acht eingeführt: die Todes= strafe, förperliche Bestrafung, Gleiches um Gleiches oder poena talionis, Anechtung, Rerter, Landesverweisung, Geldbufe und Berluft der bürgerlichen Ehren, a. 3. Diese Strafen durfen nur für eine wirkliche Schuld und auch nur debitis eireumstantiis (cf. a. 1., d. i. nur von der zuständigen Autorität und im rechten Maß) ausgeführt werden und haben eben den Charafter der poena vindicativa, der Wiedervergeltungsstrafe d. i. der ausgleichenden Gerechtigkeit und Sicherung; da= gegen kann damit auch die poena medicinalis, die Besserungsstrafe, verbunden werden und verhängt auch Gott hie und da poenae medicinales, Besserungsstrafen, bei feiner person= lichen Schuld, sondern zur Läuterung und Bewährung, a. 4.

5. Die Wahrhaftigkeit, qu. 109., besteht darin, daß man dem Rächsten die schuldige Wahrheit sagt, a. 1. Als richtige Regelung dieser Beziehung zum Mitmenschen ist sie eine besondere Tugend, a. 2., die etwas mit der Gerechtigkeit Berwandtes hat, weil sie in der Uebereinstimmung des äußern Wortes mit der innern Gesinnung besteht und weil sie die Erfüllung zwar nicht einer Rechtspslicht, doch eine moralische Pflicht ist, dem Nächsten nur die Wahrheit zu bieten, a. 3. Dabei besteht aber, unbeschadet der Wahrheitzikeit, die Regel des Anstandes, von sich bescheiden zu sprechen und insosern unter Umständen, nach Aristoteles, unter der Wahrheit zurüczubleiben, a. 4. — Die der Wahrhaftigkeit entgegengesetzen Sünden sind die Lüge, die Verstellung, die Uebertreibung und

Berkleinerung. Die Lüge, qu. 110., besteht darin, daß mit dem Worte, das der Ausdruck des Gedankens sein soll, ab= sichtlich etwas anderes bezeichnet wird, als was man innerlich benkt, und sie wird noch gleichsam vollendet, wenn man damit im andern eine faliche Meinung hervorrufen will, a. 1 .; nach den verschiedenen Graden unterscheidet man eine Scherglüge zum Bergnügen, eine Notlüge zur Erlangung eines Gutes oder Abwendnug eines Uebels, und eine Schadenlüge zur Schädigung des Nächsten, a. 2. Die Lüge ist immer als eine Berkehrung des Zwedes der Sprache eine Sünde, a. 3.. doch eine mehr oder weniger große, je nach der wichtigern Wahrheit, die verderbt, oder nach dem Schaden und Aergernis, das gestiftet wird; unter diesen Rucksichten sind die Not- und Scherzlüge die geringsten, a. 4. - Die Berstellung und Seuchelei, qu. 111., hat etwas mit der Lüge Berwandtes, wie jene mit Worten, so lügt diese mit Beichen, mit einem falschen Schein, der dem Innern nicht entspricht, a. 1. Die Beuchelei insbesondere ist eine Art der Berstellung, wonach sich jemand als gerecht und heilig stellt, obwohl er es nicht ist, a. 2.; da all dies der Tugend der Wahrhaftigkeit entgegen= aelett ist, ift es eine wirkliche Gunde, a. 3.; doch ist dieselbe eine größere oder geringere, je nach dem Zwecke, der damit verbunden wird, a. 4. - Eine Sünde gegen die Wahrhaftigkeit durch Uebertreibung ist die Prahlerei, qu. 112.; sie besteht darin, daß einer über das hinaus von sich spricht, als was er in Wirklichkeit ober in der Meinung der Leute ist, a. 1. Letteres ist nicht immer Brahlerei und darum auch nicht immer unerlaubt; ersteres ist um so sündhafter, je mehr es gegen die Ehre Gottes und die Liebe des Nächsten geht oder aus Hochmut und boser Absicht geschieht, a. 2. — Die Fronie, qu. 113., ist das Gegen= teil der Prahlerei, eine Sünde per defectum, wonach jemand lügenhaft von sich schlechter spricht, als er wirklich ist (Fronie als Redeform bedeutet, das Gegenteil vom Wirklichen sagen, besonders mit der Absicht, damit zu neden), a. 1., die

and the state of t

Sündhaftigkeit dieser Unwahrheit richtet sich nach der Absicht, a. 2.

- 7. Die Freundlich feit 1) qu. 114., besteht im wohlgeordneten freundlichen Umgang mit den Rebenmenschen und ist eine besondere Tugend, a. 1., die etwas mit der Gerechtig= keit Berwandtes hat, indem sie zwar nicht auf eine Rechts= pflicht oder eine Pflicht der Dankbarkeit, wohl aber auf die Pflicht des Anstands sich bezieht, a. 2. — Die der Freundlichkeit entgegenstehenden Fehler sind: die Schmeichelei und bie Zanksucht. Die Schmeichelei, qu. 115. ist eine Sünde per excessum gegen die Freundlichkeit, wonach jemand dem Nächsten nur immer gefällig reben will, sei es aus bloßer übertriebener Freundlichkeit, sei es aus boser Absicht, a. 1. Sie wird zu einer schweren Sunde, wenn sie die Rachstenliebe wesentlich schädigt, wie z. B. durch Lob der Sunde. a. 2. - Die Bantsucht ober Gehässigfeit qu. 116., ist ein Fehler per defectum gegen die Freundlichkeit, wonach man sich nicht scheut, im Umgang den Rächsten zu betrüben, a. 1., und steht an und für sich der genannten Tugend mehr ent= gegen als die Schmeichelei, doch kommt es zur Beurteilung der Sündhaftigfeit auch auf die Motive an, a. 2.
- I. Die Freigebigkeit, qu. 117., verwendet in guter Weise die äußern Glücksgüter und ist darum eine Tugend, a. 1., sie ist eine Art Hingabe und Weitherzigkeit im Gebrauch des Geldes und darum ist das Geld oder Geldeswert, das Objekt derselben, a. 2., und dessen weitherziger Gebrauch die Bethätigung, a. 3., und zwar besonders die Hingabe oder Verschenkung an andere, und nicht so fast die weitherzige Verwendung für sich, a. 4. Darum hat auch diese Tugend etwas Verwandtes mit der Gerechtigkeit, weil sie auf den Nächsten und die Glücksgüter geht, a. 5., und obwohl sie nicht zu den höchsten Tugenden gehört, so ist sie

¹⁾ Cf. Aristot. Ethic. Nic. lib. IV. ep. 12.

doch für manche andere Tugend, die Gottes= und Menschen= liebe, förderlich, a. 6. - Auch gegen sie verstoßen sich Fehler durch Uebertreibung oder Mangel, nämlich der Geiz und die Berschwendung. Der Geig, qu. 118., strebt in ungeordneter Weise nach Geld oder Gut, und als solche Unordnung ist er eben etwas Bojes, a. 1., und weil er ein besonderes Objekt, nämlich das Geld, hat, ist er eine specielle, von andern unterschiedene Sunde, a. 2., die, als Gegensatz der Weit= herzigkeit, der Freigebigkeit entgegensteht, während daraus entstehende ungerechte Sandlungen die Gerechtigkeit verlegen. a. 3. Es wird ber Geig gur schweren Gunde, wenn er in schwerer Weise die Gerechtigkeit oder die Gottes= und Nächsten= liebe verlett, a. 4. Dagegen ist er nicht schlechthin die größte Sünde, wohl aber eine der schimpflichsten, weil er den Geist an die niedersten Güter fesselt, a. 5., und zählt als geistige Freude am Besitz zu den sog. Geistessünden, im Unterschied zu den Fleischessünden, a. 6. Er gehört auch zu den sog. Hauptsünden, weil aus ihm viele andere Günden entspringen. a. 7., und zwar zählt der hl. Gregor als Rinder des Geizes auf: die Sartherzigkeit, die Unruhe, die Gewaltthätigkeit, Betrügerei, Meineid, Schliche, Berrat, a. 8. - Die Berichwendung, qu. 119., ift eine Gunde durch Uebertreibung ber Freigebigkeit und steht zum Geig in direftem Gegensak, 1.; weil sie die richtige Mitte der Tugend durch Uebertreibung überschreitet, so ist sie auch ein Fehler, a. 2. aber der geringere und heilbarere als der Geig, beswegen, weil durch sie doch jemand etwas Gutes genießt, während durch den Geig niemand, nicht einmal der Geizige selbst, a. 3.

e. Die Epikie oder Billigkeit, qu. 120., ist eine höhere Art der Gerechtigkeit, wonach nach dem Gesetze der Billigkeit ausgelegt wird, daß in einem einzelnen Fall ein Gesetz, das nie alle Fälle vorsehen kann, besser nicht beobachtet wird, weil es gegen die Gerechtigkeit und den gemeinen Nutzen

- ginge, a. 1.; als eine höhere Art Regel der menschlichen Handlungen ist so die Epikie eine Ergänzung der legalen Gerechtigkeit, und indem sie anleitet, die Gesetz gerecht und vernünstig anzuwenden, eine der Gerechtigkeit annexe Tugend, ein subjektiver oder integraler Teil derselben, a. 2.
- 3. Die der Cerechtigkeit entsprechende Cabe, qu. 121., ist die Frömmigkeit, hier als besondere, durch den hl. Geist bewirkte, kindliche Hingabe an Gott als Vater gesaßt, wodurch eben die Erfüllung der Pslichten der Gerechtigkeit und Religion ergänzt, die Seele dazu leicht beweglich, prompte mobilis, gemacht wird, a. 1. Mit ihr kann nach Augustinus in Beziehung gebracht werden die zweite der acht Seligsteiten: "selig sind die Sanstmütigen", insofern durch die Sanstmut die Hindernisse der strommen Hingabe gehoben werden; doch hätte unter anderer Rücksicht auch die vierte und fünste Seligkeit zur Gerechtigkeit Bezug, indem es dort heißt: "selig, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten", und "selig die Barmherzigen", a 2.
- 4. Die Gebote der Gerechtigkeit, qu. 122. Für die Gerechtigkeit werden von der Offenbarung ausdrücklich Gebote gegeben, und zwar sind es die Gebote des Defaloges, die eben zur Gerechtigkeit anleiten sollen und wovon die ersten drei auf die Pflichten der Religion gegen Gott, das vierte auf die Pietätspflichten und die übrigen auf die Gerechtigkeitspflichten gegen den Nächsten gehen, a. 1. Dabei wird in richtiger Ordnung in der Ginschärfung der religiösen Pflichten zuerst der falsche Glaube, a. 2., und dann die Irrreligiösität als Sindernisse abgewiesen, a. 3., und hierauf die Religiösität begründet, durch die Anbefehlung des richtigen Rultes, a. 4. Nach den Pflichten gegen Gott stehen am nächsten die Pietätspflichten gegen die Eltern (und solche, benen man aus irgend einem Grund besonders verpflichtet ist), und deshalb leitet dazu an das folgende vierte Gebot, a. 5., während durch die andern fechs Gebote die gewöhn-

lichen Gerechtigkeitspflichten und zwar in richtiger absteigens ber Ordnung: Berbot der Schädigung an den Gütern des Lebens, der Familie, den äußern Gütern und der Ehre, einsgeschärft werden, a. 6.1).

3. Die Starkmut, qu. 123-141.

Die Starkmut ordnet vernunftgemäß die Jrascibilität; es ist an ihr näher zu untersuchen: Wesen, Einteilung, Gabe und Gebote.

1. Wesen der Starkmut, qu. 123.—128. In der Wesensbestimmung kommen zunächst das Wesen der Starkmut an sich, dann ihre Bethätigung und endlich die entgegenstehenden Fehler in Betracht.

Die Starkmut als solche, qu. 123.2), ist eine wirkliche Tugend, weil sie die Hindernisse des guten und vernunftzemäßen Handelns überwindet, a. 1., und sie ist eine specifisch von andern unterschiedene Tugend, da sie ein eigenes Objekt hat, nämlich das Ertragen oder Aushalten und die Ueberwindung eben dieser Hindernisse, a. 2. — Es ist ihr dabei besonders eigen, die Furcht vor den Schwierigkeiten des Guten zu besiegen, aber auch die vernunstwidrige Rühnheit in der Bekämpfung derselben zu mäßigen, a. 3. Darum zeigt sie sich am meisten in der Todesverachtung, die Todesgesahr ist ihr specifisches Objekt, indem hier selbst das leibliche Gut des Lebens an ein höheres geistiges Gut dahingegeben wird, a. 4., und dies wiederum am glänzendsten im gerechten Kriege oder überhaupt in der Dahingabe des Lebens im Dienste der Nächstenliebe, da dabei das Leben am unmittels

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Qu. 122 bietet eine interessante spstematische Auslegung des Detalogs, der als Grundgesetz, prima principia legis (a. 1.) und damit besonders als "Gebot der Gerechtigkeit" hingestellt wird.

²⁾ Die Entwicklung des Begriffes "Starkmut" geht nach Aristot. Ethic. Nie. lib. III, op. 9—13, woraus sich auch die einzelnen hier aufgestellten Fragen erklären.

A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O

barften und freiwillig an ein höheres Gut geopfert wird, Besteht so die Starkmut im Ertragen und Uebera. 5. winden der hindernisse, so geht sie eben zunächst mehr auf das feste Aushalten in der Gefahr, als auf den kuhnen Angriff, a. 6., und ihr nächster 3wed ist überhaupt, sich tapfer zu halten, aber dies endgültig um Gottes und seiner Sache willen, a. 7. Damit ist nun zwar auch, wie mit jeder Tugend, eine innere geistige Beglückung verbunden; aber dabei ist es doch dieser Tugend eigen, gerade das Leid und ben Schmerz auf sich zu nehmen, a. 8.; auch bas zeichnet sie aus, daß wenn sie auch weise und vorbedacht handelt, fie doch besonders beim Unvorhergesehenen entschlossen auftritt, a. 9.; auch ist damit, weil sie eben auf die Jrascibilität geht, die Erregung des Zornes verbunden und zuläsig, was gegen die Stoiker festzuhalten, nur muß derselbe vernunft= gemäß geordnet und nicht ungeordnet sein, a. 10. Die so beschaffene Starkmut ist dann aber wirklich zu den Rardinaltugenden zu rechnen, weil ihr ein Sauptcharafter überhaupt aller Tugend eigen ist, nämlich die Festigkeit, die sich noch mehr in der Ueberwindung des Schmerzes als der Luft zeigt, a. 11.; in der Ordnung der Kardinaltugenden aber wird ihr richtig die dritte Stelle angewiesen, da die Klugheit und Gerechtigkeit direkt auf die Darstellung des Guten gehen, sie aber nur auf die Ueberwindung der Sindernisse dazu, und dies bann wieder mehr, als die Mäßigung, welche nur auf die minder schwierige Ueberwindung der dem Guten hinderlichen Lust geht, a. 12.

Die vorzüglichste Bethätigung der christlichen Starkmut ist das Martyrium, qu. 124. Es ist eine Tugend, weil der Martyrer für die Grundlage aller Tugend, für die Wahrheit und Gerechtigkeit einsteht, a. 1.; es ist ein Att der Starkmut, weil dabei das Leben hingegeben wird, um fest im Guten zu bestehen, a. 2., und eine Bethätigung der höchsten Bollkommenheit, nicht zwar nur wegen der hingabe

des Lebens an und für sich, sondern besonders wegen dem Motiv der Hingabe, welches die höchste Liebe gegen Christus ist, a. 3. Jum vollkommenen Begriff des Martyriums geshört dann aber die wirkliche Hingabe des Lebens, weil nur dadurch das vollkommenste Zeugnis für den Glauben geleistet wird, wenn im Notfall an denselben alle irdischen Güter darangegeben werden, a. 4., wie umgekehrt der Glaube oder irgend eine von ihm geforderte Tugend der letzte Grund des Martyriums sein muß, a. 5.

Die Günden gegen die Starkmut find Furcht, Gefühllofigfeit und Tollkühnheit. Die Furcht, qu. 125., verfehlt sich dagegen durch ein Zuwenig; jedoch ist nicht jede Furcht eine Sunde, sondern als natürliche Leidenschaft unter Umständen, wenn von der Vernunft recht geregelt, sogar eine Tugend; Sunde wird sie, wenn sie nicht geregelt ist und ein von der Vernunft gefordertes höheres Gut wegen ihr aufgegeben wird, a. 1.; ebenso steht sie auch nicht in allen Fällen der Starkmut entgegen, wohl aber hauptsächlich und zwar besonders als Furcht vor der Todesgefahr, a. 2. Sie tann mehr oder weniger sundhaft fein, je nach dem geringern oder größern Gut, das durch fie aufgegeben wird, a. 3.; auch ist die wegen ihr begangene Gunde, als weniger freiwillig, in etwas entschuldbar, a. 4. - Die Furchtlosigkeit, qu. 126., ist eine Art Zuviel an Starkmut; sie kann hervorgehen aus mangelnder Liebe, aus Selbstüberhebung oder aus Unverstand und ist je nachdem sündhaft, a. 1.; sie verfehlt sich gegen die richtige Starknut, weil diese Furcht und Rühnheit vernünftig regelt, die übermütige Furchtlosigkeit dagegen auch die vernünftige Furcht unterdrückt, a. 2. -Die Tollfühnheit, qu. 127, ist eine übertriebene, von der Bernunft nicht geregelte Rühnheit und eben darum etwas Fehlerhaftes, a. 1.; auch sie verstoßt durch das Zuviel gegen bie Starkmut, welche, wie bemerkt, Furcht und Ruhnheit vernünftig regelt, a. 2.

- 2. Die Ceile der Starkmut, qu. 128.—139. Weil das Objekt der Starkmut ein sehr beschränktes, nämlich gunächst die Todesgefahr ist, so kann bei ihr von subjektiven Teilen oder Unterarten nicht die Rede sein; dagegen von integralen und potentialen. Und zwar, da, wie bemerkt (qu. 123., a. 2.), zur Stärke zweierlei gehört: das Aushalten und das Angreifen resp. Ueberwinden, so wird das lettere vollkommen gemacht durch die Zuversicht oder Hochsinnigkeit bei der Uebernahme und die Großartigkeit bei der Durchführung eines schwierigen Werkes; zum andern aber, zum Aushalten, gehört die Geduld und Ausdauer; sie sind also die integralen Werden diese dann nicht auf das Teile der Starkmut. specifische Objekt der Stärke, nämlich die Todesgefahr, sondern nur auf etwas damit Berwandtes, nämlich große schwierige Unternehmungen bezogen, so werden sie zugleich zu annexen verwandten Tugenden, die dann noch andere modifizierte Namen bekommen können, wie Prachtliebe zc. Davon nun im einzelnen, qu. 128., a. un.
- a. Die Hochsinnigkeit resp. Zuversicht, qu. 129.1) Hochsinnigkeit bedeutet nach dem Namen den Sinn für das Hochs, also das Streben nach etwas Aeußerem, Hohem, und da die höchsten äußeren Güter die Ehren sind, so sind diese ihr hauptsächlichstes Objekt, a. 1., und da die Tugend übershaupt und die Stärke insbesondere sich im Schwierigen zeigt, so geht sie besonders auf große, schwer erreichbare Ehren, a. 2. Da aber diese etwas an und für sich Gutes sind, insdem sie nur dem Guten gebühren, so ist die Hochsinnigkeit eine Tugend, a. 3., und zwar wegen diesem specifischen Objekt eine specifisch von andern unterschiedene Tugend, a. 4., die aber mit der Starkmut verwandt ist, weil sie auch mit Festigkeit auf etwas schwer zu Erreichendes geht, wobei sie aber doch hinter jener zurücksteht, weil die zu überwindenden

¹⁾ Cf. Aristot. Eth. Nic. lib. IV. cp. 7-9.

Hindernisse nicht die Todesgesahr sind, a. 5. Mit dem Hochssinn ist, nach Cicero, das Bertrauen als eine gewisse Festigkeit der Hossinung verbunden, speciell das Selbstvertrauen und das Bertrauen auf andere, die ihm zum Hohen verhissich sein können, besonders aber das Gottvertrauen, a. 6.; ebenso paart sich damit die Sicherheit, welche die Sorge, die sonst die Furcht einslöht, überwindet, was wieder mit der Stärke verwandt ist, a. 7., und endlich wird der Hochsinn unterstützt, durch den Reichtum, weil er die äußere Ehre vermehrt und zu großen Werken sörderlich ist, a. 8.

Die Günden gegen die Hochsinnigkeit, qu. 130 .- 134., find solche durch ein Zuviel oder ein Zuwenig; durch das Buviel verfehlt sich dagegen: die Bermessenheit, der Ehrgeit und die Ruhmsucht; durch das Zuwenig: der Kleinmut. — Die Bermeffenheit, qu. 130., strebt wie der Sochfinn auch nach hohem, aber nach etwas, was über die Kräfte hinausgeht, was unnatürlich und darum sündhaft ist, a. 1. Der Sochsinn hält sich innert den richtigen Grenzen des Möglichen, die Vermessenheit überschreitet dieselben und ist darum ein Fehler gegen jenen durch Uebertreibung, a. 2. — Der Chrgeig, qu. 131., strebt in ungeordneter Beise nach Ehre, entweder indem eine Ehre gesucht wird, wofür kein Borzug da ist, oder indem die Ehre nicht endgültig auf Gott bezogen oder nicht zum Ruten des Nächsten angewendet, sondern als solche angestrebt wird; darum ist er sündhaft, a. 1, und geht gegen den Sochsinn, der die Ehren richtig anstrebt und auf das rechte Ziel bezieht, a. 2. - Die eitle Ruhmsucht, qu. 132, ist eine ungeordnete Sucht nach bem Glanz des Ruhmes, entweder wegen einer eitlen Sache, oder von unbedeutenden Schmeichlern, oder ohne Rudficht auf die Ehre Gottes und das Seil des Nächsten; ist die Renntnis der eigenen Vorzüge und das Streben nach Unerfennung dafür in der angedeuteten Sinordnung auf Gott und den Rächsten zwar erlaubt, so ist dagegen eine solche

the state of the contract of t

eitle Ruhmsucht sündhaft, a. 1., und geht wieder gegen die richtig geordnete Hochsinnigkeit. a. 2., wird aber erst zur schweren Sünde, wenn sie die Verbindung der Gottes- oder Nächstenliebe ausheben würde, a. 3.; dagegen rechnen sie einige zu den sog. Hauptsünden, weil sie die Mutter vieler andern Sünden ist, a. 4., und der hl. Gregor zählt als deren Töchter aus: den Ungehorsam, die Prahlerei, die Heuchelei, den Streit, die Hartnäcksseit, die Zwietracht und die Neuerungssucht, a. 5. — Der Kleinmut, qu. 133, ist das Gegenteil der Vermessenheit, wie diese die Kräfte übersschätzt, so unterschätzt sie jener und wagt sich darum nicht an Großes; als etwas Naturwidriges ist auch er ein Fehler, den das Wort des Herrn vom vergrabenen Talente trifft, a. 1., und steht der Hochsinnigkeit entgegen, die als solche ebenso hoch strebt, als die Kräfte reichen, a. 2.

b. Die Großartigkeit¹), qu. 134., geht darauf, äußere große Werke zu schaffen, z. B. in Bauten, in Werken für Staat und Kirche, in der Gastfreundschaft, und dies mit einem gewissen edlen Glanz; da dabei eine sittliche Kraft zur höchsten Darstellung gebracht wird, so ist sie eine Tugend, a. 1, und zwar eine spezielle Tugend, da sie ein besonderes Objekt, eben diese äußeren Werke hat, a. 2. Solche Werke aber erfordern große Gelder und so ist der Geldauswand mit der Großartigkeit verbunden, wie das Mittel mit dem Zweck, a. 3. Es wird dann diese Tugend richtig, zu den der Starkmut annexen oder verwandten gerechnet, weil auch sie auf etwas Hohes und Schwieriges geht, aber mit weniger Schwierigkeit und Gefahr, a. 4.

Der Gegensatz der Großartigkeit ist die Rleinlichkeit, qu. 135., wie jene nur auf das große Werk schaut und dabei die Auslagen nicht scheut, so sieht diese nur auf mögslichst kleine Ausgaben und will doch mit dem Werke großthun oder beschränkt es jenen zu lieb; als etwas Vernunste

¹⁾ Cf. Aristot. Eth. Nic. l. IV. cp, 4.-6,

widriges ist sie ein Fehler, a. 1. Ihr steht auf der andern Seite wieder entgegen die Vergeudung, die im Verhältnis zum Werk zu große Ausgaben macht und darin eitlen Ruhm sucht. Die Großartigkeit dagegen hält das richtige Verhältnis ein zwischen Werk und Ausgaben, a. 2.

- c. Die Geduld, qu. 136, ift notwendig zum Aushalten bei der Uebernahme schwieriger Werke; dem ist besonders hinderlich die Bergagtheit; diese aber überwindet die Geduld und so ist sie eine Tugend, welche die Sindernisse des Guten beseitigt, a. 1. Darum ist sie im geistlichen Leben von großer Wichtigkeit, immerhin steht sie an Wert doch zurud vor den göttlichen Tugenden, vor der Gerechtigkeit und Klugheit, welche direkt auf das Gute gehen und auch vor der Starkmut und Mäßigung, weil diese größere Sindernisse des Guten zu überwinden haben, a. 2.; überträgt sie aber so Traurigkeit und Uebel aus höhern Rücksichten, aus Liebe zu Gott, so kann sie auch nicht ohne Gnade geübt werden, a. 3. Im Berhältnis zur Starkmut erscheint sie als potentialer Teil berselben, denn ihr Objekt ist zwar auch etwas Schwieriges, aber doch nicht die Todesgefahr, wie bei jener; ware das, so wurde sie mit ihr zusammenfallen oder sich zu ihr integral verhalten, a. 4. Etwas Verwandtes mit der Geduld hat dann die Langmut; doch liegt in ihrem Begriffe mehr das Ertragen der langen Sinausschiebung eines gehofften Gutes, während in der Geduld das Ertragen eines gegen= wärtigen Uebels, a. 5.
- d. Die Beharrlichkeit, qu. 137., besteht in dem langen Aushalten einer Schwierigkeit bis zur Vollendung des Werkes und ist so wegen ihres besonderen Objektes wieder eine besondere Tugend, a. 1., die mit der Starkmut verwandt, aber geringer als sie ist, a. 2. Mit der Beharrslichkeit selbst wieder verwandt, aber geringer als sie, weil sie nur auf äußere Hindernisse geht, ist die Standhaftigkeit, a. 3. Zur christlichen Standhaftigkeit im Guten ist der

Gnadenstand, zur Beharrlichkeit bis ans Ende eine besons dere Gnade notwendig, wie früher ausgeführt wurde, a. 4, cf. I. II., qu. 109. — Der Fehler gegen die Beharrlichkeit durch ein Zuwenig ist die Weichlichkeit, qu. 138, welche in dem zu leichten weichen Nachgeben gegen Schwierigkeiten wegen des Mangels der Ergötzlichkeit besteht, a. 1., und umgekehrt ist eine Art Uebertreibung der Beharrlichkeit die Hartnäckigkeit, welche in unverständiger Weise auf der eigenen Meinung beharrt, während die Beharrlichkeit die richtige Mitte innehält, a. 2.

- 3. Die Cabe der Starkmut ist die Stärke, qu. 139; sie besteht darin, daß der Mensch über den natürlichen Starkmut in der Ertragung des Uebels und Erringung des Guten hinaus durch den Einfluß des hl. Geistes eine gewisse freudige Zuversicht erhält, die keine Furcht mehr kennt und auch im Tod der Erreichung des Zieles gewiß ist, a. 1. Dieser Gabe entspricht nach Augustinus die vierte Seligkeit: "selig, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten", denn damit wird eine unersättliche Begierde nach Gerechtigkeit angedeutet, die freudig alle Schwierigkeiten überwindet, a. 2.
- 4. Die Gebote der Starkmut, qu. 140. Das alte und neue Testament geben ausdrückliche Gebote für die Starkmut, wie z. B. Deut. 20, 3, Matth. 10, 28: "Fürchtet nicht diejenigen, die den Leib töten", damit sich der Gläubige nicht durch Furcht vor Leiden von der Verbindung mit Gott, dem Ziele aller Gesetze, abbringen lasse, a. 1; und auch für die mit der Starkmut verwandten Tugenden, wie z. B. für die Geduld, werden aus dem gleichen Grunde passend ausdrückliche Ermahnungen und Gebote gegeben, a. 2, cf. Hebr. 10; 1. Kor. 15, 58.

4. Die Mäßigkeit, qu. 141 .- 171.

Die Mäßigkeit, oder besser gesagt die Mäßigung, geht auf die vernunftmäßige Regelung der Concupiscibilität und

auch an ihr ist näher zu betrachten: ihr Wesen, ihre Teile und die Gebote dafür, während ihr keine eigene Gabe des hl. Geistes entspricht.

1. Wesen der Mässigkeit, qu. 141.—143. — Es ist zuerst dasselbe an und für sich zu bestimmen und daneben sind die entgegengesetten Fehler zu untersuchen. - Die Mäßi= gung, qu. 141., ist ihrem Wefen nach eine Tugend, benn schon nach ihrem Namen besteht sie in einer gewissen Regelung und Mäßigung nach der Bernunft, was etwas Tugendhaftes ist, a. 1.; sie ist aber das nicht nur im allge= meinen, was überhaupt jeder Tugend zukommt, sondern in gang besonderer Weise rudfichtlich solcher Dinge, die vor allem zum Uebermaß verleiten und darum ist sie eine beson= dere Tugend und wird antonomastisch oder mit Auszeichnung "Mäßigung" genannt, a. 2. Und zwar sind ihr specifisches Objett die sinnlichen Begierden und Vergnügen, resp. der Schmerz über deren Abwesenheit und deren vernunftgemäße Regelung, während das Objekt der Stärke die Ueberwindung der Schwierigkeiten ist, a. 3. Diese sinnlichen Freuden aber sind am meisten mit dem der Natur Notwendigsten verbunden. mit der Erhaltung des Individuums durch Speise und Trank und mit der Erhaltung der Gattung durch die Fortpflan= ung, und darum geht die Mäßigkeit besonders auf die Regelung Sieser Dinge; und da von den fünf Sinnen des Menschen Lieses vorzüglich den Gefühlssinn beschlägt, so geht auf diesen auch zunächst die Mäßigung, a. 4, und nächst diesem dann besonders auf den Geschmackssinn, da derselbe bem Gefühlssin i am nächsten steht, während die übrigen Sinne, Geruch, Gehör, Geficht, erft fekundar wegen der graduellen Steigerung des Bergnüglichen durch sie, in Betracht und unter die Regelung der Mäßigkeit kommen, a. 5. Regel felbst aber ist herzunehmen von dem zum Leben Not= wendigen, benn alle diese Bergnügen sind hingeordnet auf etwas zur Erhaltung des irdischen Lebens Notwendiges, und

deshalb ist die vernünftige Ordnung die, daß sie soweit zulässig sind, als die Notwendigkeit dieses Lebens es ersordert, a. 6. — Die so bestimmte Mäßigkeit nun ist eine Kardinaltugend, weil ihr der Charakter des Tugendhasten und der Mäßigung ganz besonders zukommt, da lehere am schwierigsten ist bezüglich der sinnlichen Vergnügen, a. 7.; unter den Kardinaltugenden selbst aber kommt sie nach den andern zu stehen, da sie mehr nur auf das individuelle, jene aber auch auf das gemeine Wohl, das ersterm vorgeht, sich beziehen, a. 8.

Die Gunden gegen die Mähigkeit, qu. 142., sind wieder solche per excessum und per defectum. Gleichsam eine Uebertreibung der Mäßigkeit ift die Unempfindlich = keit; siz ist etwas Naturwidriges, da an alle zum Leben notwendigen Bethätigungen die Natur eine Lust geknüpft, weshalb die gänzliche Verkehrung dieser Ordnung etwas Kehlerhaftes ist; dagegen kann allerdings der Mensch aus höhern Rudfichten, wegen geistiger Beschäftigung und dem Streben nach höherer Vollkommenheit sich vernünftigerweise von gewissen Bergnügen enthalten, a. 1.1) Der Fehler per defectum gegen die Mäßigkeit ist die Büge Ilosigkeit: sie ist eine Art kindische Sünde, da sie etwas hat, das mit dem ungezügelten Wesen des Kindes ähnlich ist, sowohl wegen dem sich Sinreigenlassen zum Bernunftwidrigen und darum Unschönen, als auch wegen dem Erstarken der Leidenschaft zu einer Gewohnheit beim Sichgehenlassen und der der Bädagogik verwandten notwendigen Selbstver= leugnung als Mittel dagegen, a. 2. Darum ist auch diese der Tugend der Mäßigung entgegenstehende Zügellosigkeit eine größere Sünde, als die der Starkmut ent= gegengesette Furchtsamkeit, denn ihre entgegenstehende Schwierigkeit oder Versuchung ist leichter zu überwinden und es

¹⁾ Damit ist die stoische Lehre von der sog, apathia gurudgewiesen, welche gänzliche Gleichgültigkeit gegen Lust und Schmerz in der Uebung der Tugend vom Weisen verlangt.

The Property of the Property o

besteht bei ihr eine bewußtere und ungehemmtere Freiheit des Handelns als bei der Furcht, a. 3.; auch hastet diesem Fehler besonders etwas Höhliches oder Unschönes an, da er den Menschen am meisten zum Niedrigen, Gemeinen, was er mit dem Tiere gemein hat, herabzieht und bei ihm das Licht der Vernunft, das Durchleuchten des Vernünstigen, worin sich besonders der Glanz der menschlichen Schönsheit und Erhabenheit zeigt, mehr als bei andern Fehlern zurücktritt, a. 4:

- 2. Die Ceile der Mässigkeit, qu. 143.—170., sind teils integrale, d. i. solche, die sie vollkommen machen, und dies sind die Geschämigkeit zur Vermeidung des Hählichen und die Ehrwürdigkeit als Darstellung der Schönheit der Mähigsung; teils subjektive, oder die Unterarten der Mähigkeit: und das sind die Mähigkeit und Nüchternheit in Speise und Trank, und die Reuschheit und Schamhaftigkeit im Geschlechtelichen; und endlich potentiale oder annexe Tugenden der Mähigung in der Regelung der innern Regungen der Seele, dann die Sanstmut, in den Aeußerungen derselben, und die Bescheidenheit, auch in äußern Dingen, Kleidung, Spiel u. dgl., qu. 143., art. un.
- a. Die integralen Teile, qu. 144.—146., sind also die Geschämigkeit und Ehrbarkeit. Die Geschämigkeit, verseundia, qu. 144¹), ist die Scham ob etwas Schändlichem oder auch die Furcht vor einer Beschämung; sie ist insosern nicht so fast eine Tugend, indem sie eine gewisse Unvollkommenheit, eine Furcht, sehlen zu können, voraussest, als vielmehr ein Mittel der Tugend, a. 1.; ihr Objekt ist, wie bemerkt, das Schändliche oder Beschämende, und sie hat so etwas mit der Furcht Verwandtes; aber während das Objekt der letzteren etwas Schwieriges ist, so ist die Scham eine Furcht vor drohendem oder wegen gethanem Schändlichem, jene äußert sich im Erbleichen, diese im Erröten, a. 2.;

Addition.

¹⁾ Cf. Aristot. Eth. lb. IV, cp. 15.

wegen der Beschämung fürchtet man sich darum auch mehr vor den Bekannten, als vor Fremden, a. 3.; ebenso sollen Greise und Tugendhaste gewissermaßen über die Scham ershaben sein, da sie nach der Boraussezung nichts Beschämendes zu fürchten haben, währenddem sie besonders für die Jugend ein natürliches Schutzmittel ist gegen die Hählichkeit des Lasters und zur Wahrung der Schönheit und des Glanzes der Tugend; der Berkommene dagegen kennt keine Scham, a. 4.

Die Chrwürdigkeit, honestas, resp. Chrbarkeit ober Unständigkeit, qu. 145., ist gleichsam ein Zustand der Ehre, und weil die Ehre nur der Tugend gebührt, so ist eigentlich die Ehrwürdigkeit eins und dasselbe mit Tugend, a. 1. Ebenso ist sie das gleiche mit dem sittlich Schönen; das Schöne besteht nämlich in der richtigen Proportion oder Ordnung, verbunden mit einem gewissen Glanz. Das aber kommt wieder der Ehrwürdigkeit zu, daß das Handeln des Menschen durch das Licht der Vernunft wohlgeordnet ist, und so geht die Chrwurdigfeit besonders auf die Darstellung der Schonheit ber Tugend 1), a. 2. Das Chrwürdige ist ferner verwandt mit dem Angenehmen und Nühlichen, indem man unterscheidet ein bonum honestum, delectabile und utile, das moralisch Gute, Angenehme und Nükliche, denn die Tugend und sitt= liche Wohlgeordnetheit, welche die Ehrwürdigkeit ausmachen, führen zur wahren Befriedigung und nügen zur Gludfeligkeit, dagegen ist umgekehrt nicht alles Angenehme auch der Ehre würdig und gut, a. 3. Da nun diese sittliche Wohlgeordnetheit und geistige Schönheit vor allem das Hähliche und die Unordnung der niedern Begierlichkeit ausschließt, so ist die Ehrwürdigkeit ein integraler Teil, oder genauer eine Bedingung ber Mäßigfeit, a. 4.

b. Die subjektiven Teile oder Unterarten der Mäßigkeit, qu. 146 .- 155., find die Selbstbeherrschung in

¹⁾ Art. 2 ist wichtig für die Begriffsbestimmung des Schönen spec. auch des moralisch Schönen, cf. I. II. qu. 27, a. 1.

dem, was zur Erhaltung des Individuums gehört, also im Essen und Trinken; und in dem, was die Erhaltung der Gattung betrifft, also im Geschlechtlichen.

a. Die Mäßigung in der Selbsterhaltung, qu. 146.—151., besteht rücksichtlich der Speise in der Abstinenz oder Genügsamkeit, rücksichtlich des Trankes in der Nüchternheit.

Die Abstineng oder Genügsamkeit, qu. 146., besteht in der Enthaltung von Speise, insofern dieselbe, nach der richtigen Regel der Bernunft, nicht nötig ist zur Erhaltung der Gesundheit, und sie ist darum eine Tugend, a. 1., und zwar eine specielle, weil sie in einer besondern Weise, nämlich in den Bedürfnissen der Selbsterhaltung, wo die Natur sich besonders stark geltend macht, dieselbe beherrscht, a. 2. - Eine besondere Bethätigung, actus, der Genügsamkeit ist das Fasten, qu. 147; es ist etwas vorzüglich Tugendhaftes, weil es der Tugend selbst förderlich ist, nämlich: zur Bekämpfung der fleischlichen Begierlichkeit, zur Erhebung des Geistes zum Söhern, und zur Genugthuung für die Sünden, a. 1., und es verhilft zu der richtigen Mitte der Genügsamkeit, a. 2. Deshalb hat auch die Rirche mit Recht das Fasten, das an und für sich, soweit es jedem notwendig ist, zum Naturgesetz gehört, durch specielle Gefete naber bestimmt, a. 3., zu denen jeder Christ verpflichtet ist, soweit es nicht gegen den Geist des Gesetzes selbst geht, wie das bei Rindern und Greisen der Fall ist, und bei Reisenden oder strenger Arbeit der Fall sein kann, a. 4 .: und zwar sind die firchlichen Fasten auf die richtige Zeit angeordnet, weil auf Oftern in der Fastenzeit sich der Geist vorzüglich zum Höhern erheben und Buke thun soll und ebenso an den Vigilien und zu besonderer Fürbitte an den Quatembern für die zu Weihenden, a. 5. Weil dann das Fasten eine Enthaltung sein soll, so hat wieder die Rirche passend angeordnet, daß man an den betreffenden Tagen sich nur einmal satt esse, a. 6, die Sauptmahlzeit (womöglich) etwas später halte, a. 7., und sich von dem Fleischgenuß

enthalte, weil dieser angenehmer und auch mehr zur Ginnlichkeit verlodend ist, a. 8. - Der der Genügsamkeit entgegenstehende Fehler ist die Gaumenlust, qu. 148.; sie besteht in der ungeordneten Egbegierde und ist eben darum eine Sunde, a. 1., die sich bis zur schweren Sunde steigern kann, wenn wegen ihr das göttliche Gebot in einer schweren Sache übertreten wird, a. 2.; doch ist sie an und für sich nicht eine der schwersten Gunden, tann aber besonders in ihren Folgen zu großen Fehlern führen, a. 3. Näher macht sich die Gaumenlust besonders geltend in der Wahl der Speisen, wenn besonders kostbare, ausgesucht zubereitete und diese im Uebermaß genossen werden; und in der Art des Genusses, wenn zur Unzeit und allzu begierig die Speise genommen wird, a. 4. Weil mit diesem Fehler viele andere im Gefolge sind, so wird er als "Unmäßigkeit" zu den fog. Sauptfünden gerechnet a. 5., und der hl. Gregor zählt als dessen Rinder auf: für den Geist die Abstumpfung, ungemessene Luftigfeit, Schwägerei und närrisches Thun; für den Leib aber die Unreinheit, a. 6.

Die Nüchternheit, qu. 149., besteht in der Mäßigkeit im Genuß geistiger Getranke, a. 1.; weil diese besonders den Bernunftgebrauch zu schädigen im stande sind, so ift die Selbstbeherrschung darin, da die Tugend auf das vernunftgemäße Sandeln geht, auch eine besondere Tugend, a. 2.; jedoch ist ber Gebrauch des Weines, resp. geistiger Getranke. an und für sich nicht unerlaubt, sondern nur unter der Boraussetzung, daß jemand zu leicht im Bernunftgebrauch geschädigt wird oder wegen einem Gelübde, a. 3. Dagegen ist die Nüchternheit für gewisse Personen besonders geboten, nämlich für die Jugend und das weibliche Geschlecht wegen ber Erwedung der Leidenschaften und der Schwäche, und für höher gestellte Bersonen wegen der Bürde und der nötigen Besonnenheit zum Regieren, a. 4. - Der Gegensatz ber Nüchternheit ist die Trunksucht, resp. Trunkenheit, qu. 150.; dabei ist zu unterscheiden der betrunkene Zustand, welcher eber

eine Strase als eine Sünde ist, und der vorausgehende Aft des zu vielen Trinkens, der ein sündhafter ist, wenn er nicht aus Unkenntnis der Wirkung, sondern aus unordentlicher Begierlichkeit hervorgegangen, a. 1.; es kann aber die Sünde eine mehr oder weniger große sein, je nach der bewußten Boraussicht der Wirkung und der mehr oder weniger großen Schädigung des Bernunftgebrauchs, und sie wird zu einer schädigung des Bernunftgebrauchs, und sie wird zu einer schweren durch das bewußte vollständige Betrinken, a. 2.; unter den schweren Sünden selbst ist, sie geringer als die Sünden gegen Gott, weil das geschädigte Gut der Bernunft unter dem göttlichen Gute steht, a. 3. Die aus der Trunkensheit selbst folgenden Sünden dann sind zurechnungssähig, je nach der Schuldbarkeit der Ursache, und es bildet diese immerhin einen Entschuldigungsgrund, a. 4.

3. Die Mäßigkeit im Geschlechtlichen, qu. 151.—155., bildet die Reuschheit, deren besonderer Teil die Jungfräulichkeit, das Gegenteil aber die Unkeuschheit ist.

Die Reuschheit, qu. 151., besteht in der vernunftgemäßen Beherrschung der Begierden, die auf die Erhaltung der Gattung sich beziehen und ist als solche eine Tugend, a. 1.. und zwar wegen ihrem besondern Objekt eine besondere Tugend. wenn auch der Name in einem abgeleiteten weitern Sinne von der Schrift nicht nur auf die Treue in der Che, sondern auch des Bündnisses mit Gott bezogen wird, a. 2. Insofern hat die Reuschheit etwas Verwandtes mit der Abstinenz; wie diese auf die Beherrschung im Genuß von Speise und Trank, so geht sie auf die Selbstbeherrschung im Geschlechtlichen, a. 3.; von ihr nicht als besondere Tugend unterschieden, sondern mehr als deren Beschützerin zu nennen, ift die Schamhaftigkeit, die sich besonders gegen die Aeußerung des Geschlecht= lichen in unteuschen Bliden u. dal. bethätigt und antonomastisch so genannt wird, weil sich die Scham besonders in solchen Dingen bethätigt, indem die unwillfürlichen Regungen ber Sinnlichkeit eine mangelhafte Herrschaft der Vernunft

verraten, worüber sich ber Mensch unwillkürlich schämt, a. 4. — Die Jungfräulichkeit, qu. 152., ift die vollkommenste Art der Reuschheit und besteht materiell oder physisch in der vollständigen Integrität, geistig und formal oder wesentlich dagegen in dem geistigen Willen und Borsak, sich für immer von den fleischlichen Genüssen zu enthalten, a. 1. diese Enthaltsamkeit etwas Erlaubtes, da die Erhaltung der Gattung in der Ehe nur das menschliche Geschlecht als solches. nicht jedes Individuum verpflichtet, während sich Einzelne passend davon enthalten, um gang der Betrachtung des Göttlichen sich zu weihen und nach der Seite die Schönheit des menschlichen Geschlechtes darzustellen und für dessen Seil zu wirken, a. 2. Darum ist auch die Jungfräulichkeit eine Tugend, die sich zur standesgemäßen Reuschheit als das Eminente verhält, ähnlich wie die Grofartigkeit zur Freigebigkeit, a. 3.: sie ist auch über das eheliche Leben erhaben, da das Weib mehr sorgen muk für das, was des Mannes ist, während die Jungfräulichkeit sich mehr eignet für das beschauliche Leben, das selbst nach Aristoteles (Ethic. lib. 10, ep. 7.) das vollkommenste ist, a. 4. Im Vergleich zu den andern Tugenden zeichnet sich diese besonders durch ihre Schönheit aus, doch steht sie als Mittel gum Zwed hinter den göttlichen und religiösen und selbst hinter dem monastischen Gehorsam zurück, a. 5.

Der Gegensatz der Reuschheit ist die Unkeuschheit oder Wollust, qu. 153., ihr Gegenstand sind die geschlechtlichen Genüsse und sie wird antonomastisch so genannt, weil dieselben als die höchste sinnliche Lust gelten, a. 1. Dagegen sind nicht alle diese Dinge unerlaubt, da sie zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes gehören, sondern nur diesenigen, die nicht in der richtigen Weise und Ordnung zu diesem Ziele, und nicht in der Ehe geschehen, a. 2. Diese aber sind als solche Sünde, da sie die richtige Regel der Vernunft in einer der wichtigsten Sachen überschreiten, a. 3. Und es gehört die

Section 1

Unkeuschheit zu den sogenannten Hauptsünden, da sie viele andere Sünden im Gefolge hat, a. 4., welche ber bl. Gregor gleichsam als Töchter der Wollust aufzählt: die Berblendung des Geistes, die Unbedachtsamkeit, die Uebereilung, die Unbeständigkeit, die Eigenliebe, haß Gottes, die Weltliebe, und die Furcht vor dem Jenseits, a. 5. - Die specifischen Arten der Unkeuschheit, qu. 154., sind: die einfache Unzucht, der Chebruch, die Blutschande, die Verführung, die Entführung und die Sünden gegen die Natur, a. 1. Bei all diesen Fehlern ist zu beachten, daß, wo eine besondere sündliche Berunstaltung. deformitas, eintritt, auch eine besondere Art oder species der Sünde angenommen werden muß. Run ist offenbar das einfache Vergeben Unverheirateter eine schwere Sunde, weil die freie Beiwohnung die menschliche Gesellschaft in wesent= lichen Gütern, der Erziehung der Rinder und der Che, schädigen würde, a. 2.; im Bergleich zu andern Gunden aber ist es geringer, als die Sünden gegen Gott und die Religion, oder die Tötung, da in dieser noch ein höheres Gut gefährdet wird, a. 3. Blide, Berührungen u. dgl. werben zu schweren Sünden, wenn sie in ihrer Ursache, nämlich aus der gleichen Begierde oder Freude, wie an einem schwersündlichen vollendeten Aft, also aus boser Begierde geschehen, da schon die delectatio morosa, das Aufhalten im sündigen Ergögen schwer sündhaft ist, a. 4. Die nächtliche Befledung, pollutio, die im Schlaf oder bei nicht vollem Bewuftsein geschieht, fann nur und in soweit angerechnet werden, als eine sundhafte Ursache im wachen Zustande sie verschuldete, a. 5. Die Berführung resp. Bergewaltigung einer noch unter dem Schutz der Eltern stehenden Jungfrau befatt eine besondere Gundhaftigkeit in sich wegen der Berunehrung der Eltern sowohl als der betreffenden Perjon, a. 6., und bei der Entführung fommt noch dieses besondere Moment hinzu, a. 7. schwerste von solchen Sünden dagegen ist der Chebruch, weil damit die Reuschheit, das eheliche Bertrauen, die richtige

Rindererziehung und die Gerechtigkeit verlett wird, a. 8. Beim Incest oder der Bersündigung unter Berwandten ist ein neuer, erschwerender Grund die Verletzung der angeborenen Schamhaftigfeit unter Berwandten und damit die Gefahr der Gefährdung der Sitte in der Familie und des Zwedes der Che, a. 9. Die Sunde mit einer gottgeweihten Berson ift zugleich eine Sunde gegen die Religion, also ein Safrileg, a. 10. Endlich die Gunden gegen die Ratur widersprechen schlechthin der Ordnung der Natur in den geschlechtlichen Dingen, indem die bose Lust als solche gesucht wird, entweder ohne Beiwohnung oder mit Wesen anderer Gattung, oder mit Personen desselben Geschlechts oder in widernatur= licher Weise gegen den Zwed der Che, a. 11.; weil hierin Die größte Berkehrung, deformitas, der natürlichen, vom Schöpfer selbst gegebenen Ordnung besteht, so sind dieses die schwersten Sünden dieser Gattung, die andern aber folgen sich in der angedeuteten Ordnung ihrer besondern Deformität, a. 12.

- c. Die potentialen Teile der Mäßigkeit, qu. 155, bis 170., sind die Enthaltsamkeit, die Sanstmut und die Bescheidenheit, es sind darum noch diese Tugenden und ihr Gegenteil zu betrachten.
- a. Die Enthaltsamteit oder Selbstbeherrschung, qu. 155., besteht in diesem Sinne, nicht speciell als Jungfräuslichkeit gesaßt, in der Beherrschung der schlechten Begierden, da wo sie in heftiger Weise auftreten; sie steht insofern hinter der Mäßigung zurück und hat etwas "Gemischtes" von Tugend und Mangel der Bollkommenheit derselben in sich, weil im Gemäßigten solche heftige Regungen der Leidenschaft übershaupt nicht vorkommen, und darum ist sie ein potentialer oder unvollkommener Teil derselben, a. 1. Solche leidenschaftliche Strebungen aber machen sich besonders in der Konkupiscenz rücksichtlich Speise und Trank und des Geschlechtslichen geltend, und darum sind diese Dinge besonders der

Gegenstand der Selbstbeherrschung, a. 2.; ihren Sitz aber hat sie in der Energie des Willens und nicht in der Kontupiscenz oder der vernünftigen Einsicht, da diese sich gleicherweise im Enthaltsamen und Unenthaltsamen sinden können,
a. 3.; dabei kann die Selbstbeherrschung verdienstlicher sein,
als die Mäßigung, während letztere schlechthin tugendhafter
ist, da in ihr die vernünftige Regelung nicht nur den Willen,
sondern selbst die sinnliche Regung durchdrungen hat, a. 4.

Der Enthaltsamkeit steht als Sünde entgegen die Unent= haltsamkeit, oder der Mangel der Selbstbeherrschung, qu. 156., wonach jemand bei besonders heftiger Leidenschaft (im einzelnen Fall, nicht gewohnheitsmäßig) sich hinreißen läßt; ber Anlaß dazu kann körperliche Schwäche oder Disposition sein, doch ihr eigentlicher Sit ist die Seele und ihr Grund entweder die Ueberstürzung, wo die Leidenschaft dem vernünftigen Urteil voraneilt, oder die Schwäche, wo die vernünftige Einsicht der Leidenschaft weicht, a. 1. Sie ist als solche eine Sunde, und zwar bei den schlechten, sinnlichen Begierden sowohl wegen der Berletung der Regel der Bernunft, als auch wegen dem Bersinken ins Schandliche, bei andern Dingen aber, wie 3. B. bei ungezügelter Ehr= ober Geldbegier nur aus dem erstern Grund, a. 2.; im Bergleich zur Zügellosigkeit oder Unmäßigkeit aber (cf. qu. 142. a. 2. ss.) ist die Unenthaltsamkeit die geringere Gunde, weil der Unenthaltsame mehr nur von der Leidenschaft plöglich hingerissen wird und sogleich bereut, während der Zügellose aus einer Gewohnheit auch bei geringerem Unlaß fehlt und sich darob freut, und es sogar für gut hält, ungezügelt der Leiden= schaft zu fröhnen, a. 3.; ebenso ist der Mangel der Selbstbeherrschung im Sinnlichen an und für sich sündhafter, als im Born, dagegen letterer gar oft schädlicher, a. 4.

β. Die Sanftmut und Milde, qu. 157., gehen auf die Mäßigung im Zorne, mit dem Unterschied, daß die Milde mehr den äußern Akt des Zornes, die Strafe mildert, was

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

nur den Borgesetten zukommt, die Sanstmut dagegen den innern Akt der Aufregung sänstigt und so jedermann eigen seine kann, a. 1.; da in beiden eine vernunstgemäße Regelung einer Leidenschaft sich sindet, so sind sie wirkliche Tugenden a. 2., die sich zur Mäßigkeit als sekundäre und darum potentiale verhalten, a. 3., zu manchen andern Tugenden aber, wie zur Besonnenheit und besonders zur Liebe, vielsach als Borbereitung und Bedingung dienen und darum sehr hoch zu schäften sind, a. 4.

Der Sanftmut steht der Jornmut, der Milde die Grausamkeit entgegen. Der Jornmut, qu. 158., ift ein Sabitus jum Born; nun ist aber nicht jeglicher Born eine Gunde, benn er ist seinem Wesen nach das Verlangen nach Gubne oder Strafe, und wo dieses nach der rechten Bernunft und nicht im Uebermaß sich geltend macht, ist es erlaubt, a. 1.; zur Gunde wird dieses Streben nach Strafe oder Rache erft, wenn entweder die Strafe unverdient oder zu groß oder nicht jum rechten 3wed, nämlich gur Erhaltung ber Gerechtigkeit und Bestrafung der Schuld, oder aber, wenn sie nicht in der rechten Weise, nämlich in maßloser Aufregung ober Aeußerung angestrebt wird, a. 2. Danach bemist sich auch die Schwere ber Sündhaftigkeit: Ungerechtigkeit in der Strafe gehört der Gattung nach zu den schweren Günden, aber nur in wichtiger, nicht in geringer Sache, und die Heftigkeit des Jornes wird erst schwer sündhaft, wenn sie die Liebe Gottes oder des Nächsten aufhebt, a. 3. Darum ist an und für sich auch der sündhafte Born nicht die schwerste Sünde, da in ihm noch etwas Gutes enthalten, nämlich der Eifer für das Recht; dagegen überragt er wegen seiner Aufregung und Beftigkeit viele andere Fehler, a. 4. Dabei machen sich, nach Aristoteles, verschiedene Grade und Arten geltend, indem einige Bornige mehr higig im Anfang, andere mehr bitter in der Ausführung und wieder andere nachtragend sind im Festhalten des Bornes, a. 5. Weil bann ber Born gerade wegen seiner

Leidenschaftlichkeit und unter der Borgabe des Rechtes viele andere Sünden zur Folge hat, so wird er mit Recht zu den Hauptsünden gerechnet, a. 6., und Gregor zählt als Kinder des Jornes auf, Sünden des Herzens: Unwille und Ueberzhebung; Sünden der Junge: Geschrei, Schmähung, resp. Gotteslästerung, und als Thatsünde der Streit, a. 7. Dagegen ist auch der gänzliche Mangel des Jornes ein Fehler, und zwar entweder Mangel an Gerechtigkeitssinn oder Schwäche, a. 8. — Der Milde ist entgegengesetzt die Härte, qu. 159., die in einer gewissen Rauheit und Strenge im Strasen im Unterschied zur Milde besteht, a. 1., und ein noch größerer Gegensatz zu letzterer ist die Grausamkeit, die nicht wegen der Gerechtigkeit, sondern nur aus Freude am Quälen eine Strase vollzieht, a. 2.

y. Die Bescheidenheit, qu. 160.—170., ist eine Mäßigung (ein Sich-bescheiden) in minder heftigen Begierden, als sie bei der Mäßigkeit gegen die sinnlichen Begierden, in der Enthaltsamkeit und gegen den Jornmut angewendet werden muß, und verhält sich eben deshalb als sekundäre Tugend zur Mäßigkeit, qu. 160. a. 1. Es kommen als Gegenstände dieser Mäßigung innere und äußere in Betracht: die Begierde nach Auszeichnung, welche die Demut beherrscht; die Neugierde, welche die Wißbegierde regelt; die körperlichen Geberden in Ernst und Spiel, welche, nach Aristoteles, durch die sog. Eutrapelie, die Artigkeit, geordnet werden; und endlich der äußere Auswand in Kleidung u. dgl., welchen der Anstand ordnet, a. 2., wovon nun im einzelnen.

Die Demut, qu. 161.—166., ist in ihrem Wesen, qu. 161., die vernünstige Beherrschung des Strebens nach Hohem, und darum, weil sie als solche das Streben nach einem bonum arduum, nach etwas Schwierigem regelt, daß man sich darin nicht überhebe, eine Tugend, der auf der andern Seite der Hochsinn entspricht, welcher vor den Schwierigkeiten, die einem erreichbaren Gute entgegenstehen, nicht zurücschreckt, a. 1.; zu ihr gehört, gleichsam als Regel, wesentlich die Erkenntnis

der eigenen Schwäche, damit man eben sich nicht überhebe und nach etwas strebe, was über die eigene Rraft hinaus geht, dagegen liegt der Aft der Demut mehr in ber Zügelung dieses Strebens, also im Willen, und nicht zunächst im Intellekt, 2 a. Weil so die Demut in einer Art Bescheidung und Unterordnung besteht, und der Mensch alles Gute zulett von Gott, von sich allein aber nur den Fehler und die Gunde hat, so muß sich der Demütige zunächst und in allem Gott unterordnen, dem Rächsten aber in allem, worin er sich geringer und schlechter weiß, als jenen, dagegen aber erfordert es die Demut nicht, daß man sich auch in dem geringer schätze, was man von Gott als einen Borzug vor andern erhalten, a. 3. Aus dieser Bestimmung des Wesens der Demut ergibt sich, daß sie ein potentialer Teil der Mäßigkeit ist, denn sie ist auch eine Mäßigung, aber in einer weniger schwierigen Sache, nämlich im Streben nach Hohem, a. 4.; im Bergleich zu den andern Tugenden aber steht sie zwar nach den göttlichen Tugenden, welche das lette Ziel, Gott selbst, zum Objekt haben, aber unter den Tugenden, welche Mittel zu diesem Ziele sind, kommt sie gleich nach den intellektuellen und der Gerechtigkeit, weil sie überhaupt, nicht nur im einzelnen, wie die andern Tugenden, den Menschen geneigt macht, sich der Ordnung Gottes und der Bernunft zu unterwerfen, a. 5. Und nach dieser Unterwerfung tann man verschiedene Grade der Demut unterscheiden, deren der hl. Beneditt in seiner Regel passend zwölf aufzählt und zwar in richtiger Abfolge zuerst eben die Unterordnung unter Gott in der Furcht Gottes; dann die Demut im Streben oder Willen: durch Aufgeben des Eigenwillens, Unterordnung desselben unter den Willen des Obern und Ausharren in demselben auch bei Sindernissen; ferner die Demut in der Selbstschätzung: durch Gingestehen der eigenen Fehler oder Untüchtigkeit, und Vorziehen des Nächsten darin; endlich die Demut in den Aeußerungen: in Werken, durch Bermeidung des Außergewöhnlichen, in

Worten, daß man nicht vorschnell und allzuviel spricht, und in Geberden durch Bescheidenheit in den Blicken und den Ausdrücken ausgelassener Freude, a. 6.

Der Hochmut'), qu. 162., ist das Gegenteil der Demut und ein Jehler per excessum, wonach jemand höher strebt, als es seinen Kräften angemessen ist (ihm steht als Fehler per defectum gegenüber die "Schwachmut", pussillanimitas, wobei jemand verzagt hinter seinem Rönnen zurückleiht, cf. resp. ad 3.); als die Regel der Bernunft verlegend ist er eine Gunde, a. 1. Dabei wird der Begriff Hochmut in einem engern und in einem weitern Sinne genommen, im engern als ungeordnetes Streben nach der eigenen Auszeichnung, und so ist er eine besondere Gunde; in einem weitern überhaupt als Selbstüberhebung und Auflehnung gegen das Gesetz, und so ist er mehr eine allgemeine Sünde, die vielen andern zu Grunde liegt, a. 2. Subjekt oder Sitz der Sünde ist die Frascibilität, aber nicht so fast als sinnliche Leidenschaft, als vielmehr als geistiges Streben nach Hohem und Schwierigem, eben weil der Hochmut sogar über das Gebührliche hinausstrebt, a. 3. Uls ungeordnetes Streben nach Auszeichnung dann hat er nach Gregor vier Arten der Bethätigung: daß man sich nämlich über etwas rühmt, was man nicht hat; daß man sich wegen etwas rühmt, als hätte man es von sich, während man es von andern, resp. von Gott hat; daß man ferner vor andern ausgezeichnet sein will und daß man darum andere verachtet. a. 4. Weil dann im Wesen des Hochmutes gelegen ist, sich gegen die von Gott gegebene Regel und sein Maß aufzulehnen, so ist er seiner Gattung nach eine schwere Sünde, kann aber, so lange die Vernunft dieser Auflehnung nicht gang und bewußt zustimmt, wegen der Unvollendetheit des Aftes eine

¹⁾ Das deutsche "Sochmut" scheint mehr das zu hohe Streben, "Stolz" bagegen mehr die aestimatio, das Sich-überschäßen, zu bezeichnen.

SALES SECTION OF THE SECTION OF THE

läßliche bleiben, a. 5.; dagegen nach seiner formalen Seite als Auflehnung gegen Gott und sein Gebot ist der Hochmut in gewissem Sinne die größte, a. 6., und erste Sünde, weil diese Ausslehnung eigentlich jeder Sünde als das Wesentliche zu Grunde liegt, a. 7., und darum sagt Gregor, daß wenn er auch als specielle Sünde gewöhnlich zu den Hauptsünden gerechnet wird, er in diesem weiten Sinne mehr als das, ja gleichsam die Wurzel und Mutter aller Sünden sei, a. 8.

Als solche Burgel und Anfang der menschlichen Gundhaftigkeit überhaupt aber erscheint der Hochmut besonders bei der ersten Sunde der Stammeltern, und so denn macht der hl. Lehrer in diesem Zusammenhang hier einen Exturs über die erste Sünde, als Sünde des Hochmutes, ihr Wesen, ihre Strafe und die Bersuchung dazu, qu. 163.—166. — Das Wesen der ersten Sunde der Stammeltern, qu. 163., war eben gerade der Hochmut, denn wegen ihrer Unschuld war der erste Anfang der Sunde nicht zunächst eine Auflehnung der Sinnlichkeit gegen den Geift, diese folgte erst, und darum mußte es ein ungeordnetes Streben nach einem geistigen Gute fein, a. 1.; und zwar nach einer Gottähnlichkeit auf unrechtem Wege, nicht nach eigentlicher Gottgleichheit, benn das mußten sie als unmöglich einsehen, aber nach einer Aehnlichkeit in der Erkenntnis auf gottwidrige Weise, und nach einer Glückeligkeit in eigener, nicht in Rraft der Gnade (welch letteres auch bei den gefallenen Geistern der Fall war), a. 2. Wegen den Umständen, nicht der Art nach, war diese erste Gunde die schwerste, a. 3., und wieder wegen den Umständen, die Adams schwerer, als die Evas, mahrend umgekehrt die Evas der Art nach schwerer war, als die Adams, a. 4. - Die Strafe der ersten Gunde, qu. 164., war gang entsprechend der Sochmutssünde: weil sich in derselben der Geist gegen Gott emporte, so emporte sich nun ber Leib gegen ben Geist, indem er ihm nicht mehr gang unterworfen blieb, was durch den Tod und die leiblichen Uebel sich vollzieht, a. 1., und ebenso waren die persönlichen Strasen der Stammeltern: die Vertreibung aus dem Paradies, der Fluch über Adam und Eva, und die erwachende Ronkupiscenz passende Strasen für ihre Ueberhebung, a. 2. — Die Versuchung der Stammeltern, qu. 175., war eine Anreizung zum Hochmut und wurde von Gott zugelassen, weil der Mensch, als unter den Engeln stehend, überhaupt unter ihrem Einfluß als Mitteln der Vorsehung und so auch unter dem versuchenden Einfluß der bösen Engel stehen sollte, a. 1., und so wandte sich dann der gefallene Geist mit seiner Versuchung an die Doppelnatur des Menschen, an den Geist mit dem Anreitz zum Hochmut, an den Leib zur Sinnlichseit, a. 2.

Die Wißbegierde, qu. 166., hat zu ihrem Gegenstand das Wissen und zwar zunächst das theoretische Wissen, die Wahrheit als solche und erst sekundar das praktische Wissen, und besteht in einer intensiven Aufmerksamkeit des Geistes darauf, a. 1.; sie ist eine vernunftgemäße Regelung der dem Menschen von Natur eigenen geistigen Begierde nach Wahrheit und darum ein potentialer Teil der Mäßigung, a. 2. — Als Gegensak dazu verhalten sich per defectum der Unfleiß, per excessum die Neugierde, qu. 167., lettere ist nicht fehlerhaft, als Streben nach Wahrheit, denn diese ist immer etwas Gutes, sondern nur insofern ihr etwas Boses beigemischt ist: entweder dem Gegenstand nach, wie bei der gottentfremdeten und hochmütigen Wissenschaft; oder nach der Art und Weise des Strebens, wenn man ob Liebhabereien das pflichtgemäße Studium vernachlässigt, oder indem man mit verbotenen abergläubischen Mitteln nach Erkenntnis strebt. oder indem man über sein Bermögen oder nicht zum rechten Riele das Wissen anstrebt, a. 1.; auch das Streben nach sinnlicher Erkenntnis tann fehlerhaft werden, wenn es in der Betrachtung der höhern Wahrheit gerstreut oder gur Gunde führt, nicht aber als Grundlage der geistigen Erkenntnis oder zur Erhaltung des Lebens, a. 2.

Die Artigkeit, qu. 168., ordnet den Umgang, die äußern Formen und Geberden vernunftgemäß nach dem Stand ber Bersonen, den Geschäften und Umständen und ist insofern eine Tugend, a. 1.; eine besondere Art derselben ist der freundliche Umgang in Spiel und Bergnügen. Erholung von förperlicher und besonders geistiger Anstrengung ist nämlich von Natur und Vernunft gefordert und darum, wenn sie in erlaubter, anständiger Weise und zu dem richtigen Ziele der neuen Stärkung geschieht, sogar etwas Tugend-Aristoteles Eutrapelie, freundlichen Umgang, was nennt, a. 2. Dagegen kann durch das Uebermaß, durch die Unvereinbarkeit mit Stand, Zeit und Ort, durch Ausgelassenheit und Schlüpfrigkeit Spiel und Bergnügen sündhaft werden, a. 3.; jedoch ist auch die Enthaltung von aller Erholung und das strenge und mürrische Wesen gegen die Erheiterungen anderer als etwas Bernunftwidriges ein, wenn auch geringerer Fehler, a. 4.

Die Anständigkeit im äußern Vuftreten und in der Kleidung, qu. 169., kann verletzt werden entweder durch Uebertreibung und zwar durch Auffälligkeit oder zu große Anhänglichkeit an solches wegen Eitelkeit und Weichlichkeit; oder aber durch Vernachlässigung, was aus Trägheit oder auch aus Eitelkeit geschehen kann, a. 1. Der weibliche Schmuck ist schwer sündhaft, wenn er in böser Absicht, als Anreizung zur Sünde, nicht aber, wenn er nur aus Eitelkeit und Leichtsinn gepflegt wird, a. 2.

3. Die Gebote der Mässigkeit, qu. 170. Die hl. Schrift gibt ausdrückliche Gebote für eine Tugend, resp. Berbote einer Sünde nur in den wichtigsten und auffälligsten Dingen, mit denen die Liebe Gottes und des Nächsten besteht oder aufgehoben wird. Deshalb verbietet sie als Hauptsehler gegen die Mähigkeit im Dekalog besonders den Ehebruch in That oder Begierden, weil mit demselben die christliche Nächstenliebe unvereindar ist, a. 1., und von den Sünden

1. 1.37 Dig - 2.57

gegen annexe Tugenden besonders den Jorn und den Hochmut, weil dieselben zu vielen andern großen Fehlern führen können, a. 2.

Eine der Mäßigkeit entsprechende Gabe des hl. Geistes gibt es nicht und deshalb wird hiemit die Lehre von den persönlichen und allgemeinen Tugenden abgeschlossen. Es zeichnet sich dieselbe aus: durch eine streng logische, überssichtliche Systematik, spekulative und psychologische Begründung, die besonders auf der Ethik des Aristoteles beruht, und in einem tiessinnigen, theologischen Abschluß, der wesentlich über jenen hinaussührt.

II. Die besondern Gnadengaben und Standespflichten, qu. 171.—189.

Nachdem im Bisherigen über die Tugenden abgehandelt worden ist, die alle Menschen betreffen, kommen nun noch gewisse Tugenden, Borzüge und Pflichten in Betracht, die nur einzelne Menschen oder Stände angehen oder ihnen zukommen, und das sind: die verschiedenen Gnadengaben oder Charismen; die verschiedenen Bethätigungen des beschaulichen und thätigen Lebens und die Stände der Bollkommensheit, nach dem Worte des Apostels, daß es in der Kirche gebe "verschiedene Gnadengaben", "verschiedene Bethätigungen", 1. Kor. 12, und "verschiedene Aemter und Stände", Eph. 4, 12 (cf. Einseitung zu qu. 171.).

1. Die Gnadengaben oder Charismen, qu. 171.—179.

Alle besondern Gnadengaben oder Charismen beziehen sich entweder auf die Erkenntnis oder auf die Mitteilung, oder auf das Wirken. Erstere lassen sich zurücksühren auf den all-

gemeinen Begriff der Prophetie, die andern bilden die Sprachengabe und die Bundergabe, wovon nun im einzelnen.

- 1. Die Prophetie, qu. 171.—176. Es ist an ihr genauer zu betrachten ihr Wesen, ihre Ursache, die Art und Weise, ihre Einteilung, und die Entrückung als ein besonderer höherer Grad der Prophetie.
- a. Wesen der Prophetie, qu. 171 3m Begriff Prophetie liegt zunächst die Erkenntnis der Dinge, die von Natur dem Wissen des Menschen entrudt, davon entfernt sind; dann die feierliche Mitteilung derselben (wovon der Name stammt) und endlich die Befräftigung des höheren Ursprungs der Erkenntnis durch Wunder, a. 1. Es stammt so die Brophetie aus einem höhern göttlichen Lichte, dieses aber ist nur den Seligen bleibend als ein Zustand eigen und darum erleuchtet es den Propheten nur vorübergehend, es ist in ihm eine Art Einprägung und Erleiden von Gott, die nicht fortwährend dauert, a. 2. Borzug wird bann die Boraussagung zufünftiger, zufälliger Ereignisse, die sich der Renntnis der Rreaturen entziehen, Prophetie genannt; dagegen gehört dazu auch sonst jede die natürliche Erkenntnis übersteigende, göttliche Erleuchtung über Wahrheiten und Dinge, a. 3. Doch ist die Erkenntnis des Bropheten eine nach dem Mage dieser Erleuchtung beschränkte. a. 4.; auch muß er sich sogar nicht immer ausdrücklich bewußt sein, daß er eine Offenbarung hat, sondern er kann in einer Art göttlichem Instinkt sprechen und doch über lekteren nicht gang sicher sein (cf. 1. Kor. 7, 40); aber dann würde er jedenfalls vom Geiste Gottes verhindert, blog Menschliches oder Irriges für göttliche Wahrheit auszugeben, a. 5.1) und darum ist es auch unmöglich, daß in der prophetischen Erkenntnis ein Irrtum unterlaufen fonnte, a. 6.

¹⁾ So leitet auch der Geist Gottes die Rirche, daß sie nur wirklich prophetisch inspirierte Schriften in den Kanon der Bibel aufnimmt. Cf. Heinrich, Dogm. I. § 70.



- b. Urfache der Prophetie, qu. 172., ist einzig und allein Gott; die natürliche Kraft vermag Zukunftiges nur aus seiner Ursache zu erkennen, nach den Blatonikern wegen einer divingtori= schen Empfänglichkeit für den Einfluß der göttlichen Ideen, richtiger aber nach Aristoteles in Rraft einer feinen Beobachtungsgabe; die wirkliche Prophetie aber geht auf vollständig Zufälliges und Freies in der Zukunft, das in der Gegenwart noch nicht ursächlich veranlagt ist, und übersteigt darum jede natürliche Er= kenntnis, a. 1. Dagegen bedient sich Gott hie und da der Engel als Vermittler, nicht aber als Ursache der Prophetie, a. 2. Auch eine natürliche Disposition für den prophetischen Einfluß ist nicht notwendig, doch sind unter Umständen Sindernisse. wie leidenschaftliche Aufregung u. dal., porher zu entfernen. a. 3.: ebenfalls ist Heiligkeit des Lebens nicht notwendige Borbedingung zur Erhebung zur Prophetie, weil diese nicht zur Beiligung des Propheten, sondern zur Belehrung anderer verliehen wird; wohl aber ist, wie angedeutet, eine gewisse Geordnetheit der Leidenschaften, Sammlung und Erhebung des Geistes zur Aufnahme des göttlichen Einflusses nötig. Von den Dämonen kann keine eigentliche Prophetie ausgehen, doch können sie immerhin Dinge mitteilen, die die Er= kenntnis des Menschen übersteigen, und so sind auch falsche Propheten möglich, a. 5.; sie können zur Täuschung dem Falschen sogar einige Wahrheit untermischen; dagegen läßt sich immer die wahre von der falschen Prophetie unterscheiden durch die sie bezeugenden Wunder und ihre heiligen Wirkungen, a. 6.
- c. Art und Weise der Prophetie, qu. 173. Die prophetische Erkenntnis ist ein Mittelzustand zwischen dem Schauen der Seligen und der gewöhnlichen Glaubenserkenntnis. Es tritt nicht eine Anschauung des Wesens oder der Joeen Gottes ein, was mit der Anschauung Gottes wesentlich das Gleiche wäre, sondern nur eine Erkenntnis von göttlichen Bildern in Kraft höhern Lichtes, a. 1. Darum hat die prophetische Erkenntnis ein doppeltes: einerseits werden in übernatürlicher Weise

Erkenntnisbilder bewirkt, und das ist möglich durch übernatür= lich bewirkte äußere Zeichen, wie z. B. beim Gastmahl des Balthasar, oder durch innerlich bewirkte Phantasiebilder, oder durch innerlich bewirkte Begriffe; andererseits ist sie ein übernatürliches Licht, in Rraft bessen eine Wahrheit erkannt, resp. ein Urteil gefällt wird, und es fann die prophetische Erkenntnis entweder nur in letterem bestehen oder mit ersterem verbunden sein, a. 2. Daraus folgt auch, daß das prophetische Schauen nicht immer notwendig mit einer Sinnenentrudung verbunden sein muß, und wo diese eintritt, ist sie nicht eine Folge einer Unordnung, sondern einer Erhebung der Natur, a. 3.; ebenso ist auch denkbar, daß jemand prophetische Zeichen erhält oder prophetisch spricht, wie z. B. Raiphas (Joh. 11, 51), ohne daß er weiß, daß das ihm göttlich mitgeteilt ist; es ist das dann ein unvollständiger prophetischer Zustand, eine Urt prophetischer Instinkt, a. 4. Hieraus ergibt sich nun auch

d. Einteilung und Grad ber Prophetie, qu. 174. Nach dem Objekt der prophetischen Erkenntnis unterscheidet man die prophetische Drohung, die Prädestination und das Vorauswissen; erstere ist eine Erkenntnis der einbrechenden Strafen, wenn die und die Fehler nicht gebessert werden, sie ist immer nur eine hppothetisch bedingungsweise, die prophezeite Wirkung tritt nur ein, wenn die sträfliche Ursache bleibt; die Bradestination ist die Voraussagung göttlicher Ratschlüsse, die Gott allein ausführt; das Vorauswissen sagt die freie Bethätigungs= weise von Rreaturen voraus, a. 1. Dem Grade nach steht der prophetische Zustand der rein intellektuellen Erleuchtung über demjenigen durch Sinnenbilder, wie auch der Schüler als der gelehrigere erscheint, dem man eine abstratte Wahrheit nicht durch Bilder flar machen muß, a. 2.; unter den prophetischen Zuständen mit sinnlicher Borftellung steht am tiefften der prophetische Instinkt, etwas zu thun, wie z. B. bei Samson; höher die Erleuchtung für Dinge, die nicht schlechthin die menschliche Erkenntnis übersteigen, wie die Wissenschaft Salo-

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

mons; beide Arten sind noch nicht die Prophetie im strengsten Sinne; bei dieser ist die Art höher, die im wachen Zustand eintritt, als im Traum; ebenso die durch Worte, als die durch Beichen; und wiederum diejenige, in der der Ansprechende erkannt oder gar in Menschen- oder Engelsgestalt erschaut wird, Danach steht im ganzen unter allen Propheten vor a. 3. Christus am höchsten Moses, weil er ahnlich wie Paulus die sich offenbarende Gottheit geschaut, und auch deswegen, weil er die meisten Wunder gewirft, wenn auch andere Propheten ihn nach dieser oder jener Rudsicht überragt haben, a. 4. Allein auch dieser höchste Zustand des prophetischen Schauens ist von den Seligen im Jenseits überschritten, weil sie die Wahrheit gegenwärtig schauen und "nicht mehr ferne wandeln vom Herrn", 2. Ror. 5, 6, a. 5.; hienieden dagegen zeigt sich ein Fortschritt des prophetischen Schauens, besonders rucsichtlich der zwei hauptsächlichsten Mnsterien von dem Wesen. resp. der Dreipersönlichkeit Gottes und der Menschwerdung Christi in den drei Berioden der Offenbarung, in der Zeit des Gesetzes der Natur, des geschriebenen Gesetzes und des Gesetzes der Gnade, so daß Christus als der Prophet schlechthin erscheint; aber auch nach ihm treten in der Kirche stetsfort prophetisch erleuchtete Menschen auf, nicht zwar um die Offenbarung zu ergänzen, aber um das driftliche Leben neu zu erwecken, a. 6. — Der höchste Grad des prophetischen Schauens aber ist:

e. Die Berzückung, qu. 175. Ihr Wesen besteht darin, daß der menschliche Geist, der sonst nur durch sinnliche Borstellungsbilder erkennt, dem Sinnlichen entrückt in göttlicher Kraft zur Schauung übernatürlicher Dinge erhoben wird, a. 1.; sie ist danach zunächst eine Thätigkeit des intellektiven Teils des Geistes, doch ist auch der Wille dabei beteiligt, teils als vorbereitende Ursache, indem er in Ueberfülle der göttlichen Liebe allem Irdischen entrückt wird, teils der Wirskung nach, indem die Seligkeit des Schauens aus ihn überssließt, a. 2. Diese Berzückung nun erlitten nach der Schrift,

Mojes und Paulus, 2. Kor. 12, Num. 12, 8, ersterer als erster Lehrer des judischen Volkes, letterer als erster Lehrer der Beidenvölker; und zwar ist es dem Wortlaut der Bibel am entsprechensten, daß man annimmt, Baulus habe wirklich das Wesen Gottes geschaut, nicht zwar wie die Seligen in Rraft eines bleibenden Zustandes der Verklärung, wohl aber auf Augenblicke durch einen momentanen Einfluß Gottes, a. 3. Daß damit eine Entrudung des Geistes über die Sinnenthätig-- keit verbunden war, ergibt sich schon aus dem Wesen der . Anschauung Gottes, für die kein Sinnenbild genügen kann, Doch war damit nicht notwendig gegeben, daß die a. 4. Seele sich vom Körper trennte, sie konnte als Lebensform dennoch die vegetativen Funktionen desselben besorgen, a. 5. Doch wußte offenbar der Apostel selbst nicht, in welchem Berhält= nis zum Leibe bei dieser Entrudung in den "dritten Simmel", d. h. zur höchsten Schauung Gottes sich seine Seele verhielt, a. 6.

- 2. Die Caben der Cehrverkündigung, qu. 176.—178. Durch übernatürliche Gaben kann der Mensch nicht nur unterstützt werden in der Erkenntnis, was in der Prophetie geschieht, sondern auch in der Mitteilung dieser Erkenntnis und Lehre, und zwar sowohl in der Sprache, als in der Rede.
- a. Die Sprachengabe, qu. 176. In der Urzeit der Rirche mußten diejenigen, die vom Heiland gesandt wurden "zu lehren alle Bölker" und die von sich aus ungelehrt und arm waren, in übernatürlicher Weise mit der Gabe der notwendigen Sprache ausgestattet sein, und zwar wird richtiger angenommen, daß dieselbe wirklich in einem Sprechen der verschiedenen Sprachen bestund, als nur in einem verschiedenen Hören ein und derselben Sprache seitens der Juhörer. Diese Sprachengabe sinnbildete auch die Einheit der Kirche, wie die Sprachenzersplitterung mit der Zersplitterung der Bölker im Heisbentum eintrat, a. 1. Als bloßes Mittel der Mitteilung der Ersleuchtungen ist aber die Gabe der Sprache geringer, als die der Prophetie, und konnte auch aushören, wo die über die ganze

COMPANY OF THE PARTY OF THE PAR

Welt verbreitete Kirche selbst in allen Sprachen den Bölkern das Evangelium verkündete, a. 2. (cf. a. 1. ad 3.).

- b. Die Gabe der Rede, qu. 177. Mit der Sprache muß dann die Wahrheit durch die Rede an andere mitgeteilt werden, und auch hierin wollte der hl. Geist die Glieder der lehrenden Kirche mit einer besonderen Gabe unterstüßen, auf daß sie wirksam, für Geist Gemüt und Willen ersprießlich die Glaubenslehren verkünden, a. 1.; weil diese Verkündung eine öffentliche, lehramtliche ist, so kommt auch das Recht und die Gabe der Rede nur den Vertretern des Lehramtes zu, während eine Gnadenunterstüßung in privater und samiliärer Velehrung auch dem weiblichen Geschlecht zukommen kann, dasselbe aber aus Gründen des Standes und der Schicklichkeit nach dem Apostel (1. Kor. 14, 34 und 1. Tim. 2, 12) in der Kirche zu schweigen hat, a. 2.
- 3. Die Wundergabe, qu. 178. Da ber hl. Geist genügend für die Rirche sorgt, so wollte er ihr endlich auch die Bundergabe verleihen, um durch fie die vorgetragene Rede glaubwürdig zu machen, damit wie die natürlichen Wahrheiten durch die natürlichen Wirkungen Gottes in der Natur, so die übernatürlichen Wahrheiten durch solche übernatürliche Wirkungen bestätigt werden, a. 1. Der Wundertäter selbst aber wirkt die Wunder immer nur durch die Rraft Gottes, entweder auf Gebet hin, postulative, oder auf seinen unmittelbaren Befehl hin, potestative, z. B. Josue, wozu er durch göttliche Eingebung angeregt wird, und deffen sich Gott instrumentaliter, als Mittel bedient, während nur in göttlicher Kraft das Wunder selbst geschieht, a. 1. ad 1. Dämonen können entweder nur Phantasmagorien in der Natur oder außergewöhnliche Wirkungen in ihr, die aber nur durch geschickte Benutzung der Naturfräfte geschehen, nie aber eigentliche Wunder hervor= bringen; bose Menschen können unter Umständen die Wunder= gabe erhalten (cf. Matth. 7 und 1. Kor. 13), aber allein zur Bezeugung der Lehre oder der Kraft des Namens Jesu, nicht

aber zur Bezeugung der Heiligkeit, wie solche Wunder nur für die Heiligen in ihrem Leben oder nach dem Tode Gott wirkt, um sie als Tugendbeispiele der Welt vorzustellen, a. 2.

2. Die verschiedene Bethätigung des dristlichen Lebens, qu. 179.—183.

Wie es in der Kirche, als dem mystischen Leib Christi, verschiedene Gnadengaben gibt, so auch eine verschiedene Besthätigung ihrer Glieder. Und zwar findet sich hierin besonders ein habitueller Unterschied der Lebensrichtung und Thätigkeit, nämlich der des beschaulichen und der des thätigen Lebens, als deren Typen in der Bibel Martha und Maria erscheinen. Es sind darum diese beiden Lebenswege, ihre Unterschiedung, ihr Wesen und ihr gegenseitiges Verhältnis zu betrachten.

1. Die Unterscheidung eines thätigen und beschaulichen Lebens, qu. 179. — Borab erweist sich wirklich die Unterscheidung des Lebens in ein beschauliches und ein thätiges als eine zutreffende. Denn das Leben eines jeden Wesens hat zu dem ihm Eigentümlichen eine besondere Zuneigung. Das dem Menschen Eigentümliche aber ist die Vernunft und das Handeln nach der Vernunft, und da denn zeigen wieder einige Menschen eine besondere Borliebe für das der Bernunft entsprechende Betrachten der Wahrheit und andere mehr für das der Vernunft entsprechende Handeln, dem besonders das gesellschaft= liche Leben entspricht, und darin besteht eben das thätige oder beschauliche Leben, a. 1. Es ist auch diese Unterscheidung und Einteilung eine durchaus genügende, dem Unterschied des theoretischen und praktischen Verstandes entsprechende (cf. I. qu. 79. a. 11.), und wenn auch bei einem Menschen beides miteinander vereinigt sein kann, so herrscht doch immer das eine ober das andere, die mehr theoretische oder die mehr prattische Richtung vor, und nach dem Vorzüglicheren wird dann auch seine Lebensrichtung benannt, a. 2.1).

¹⁾ Neber die Spekulation oder Theorie ef. Aristost. Ethic. Nic. 1. 8 c. 7.

2. Das beschauliche Leben, qu. 180.1), besteht, wie an= gedeutet, wesentlich in der theoretischen Betrachtung der Wahr= heit und ist so primär Sache des Intellektes; allein, weil der Wille selbst eine gewisse Neigung dazu hat, teils wegen des betrachteten Gegenstandes, teils wegen der Liebe gur Wahr= heit als solcher, so wurzelt das beschauliche Leben auch im Willen und findet sogar nach Gregor in der Liebe Gottes. die nach der Anschauung seiner Schönheit strebt, ihr Ziel und Ende, a. 1. Darum haben auch die moralischen Tugenden eine Beziehung zur Kontemplation, nämlich dispositive als Vorbereitung, indem sie durch die Rube von den Leidenschaften und dem Geräusche der Welt die Seele tauglicher machen gur Betrachtung der Wahrheit2), a. 2. Ihrem Wesen nach besteht dann die Kontemplation an und für sich in der unmittel= baren Schauung oder Intuition der Wahrheit und dem Genuk darin: allein weil das menschliche Erkennen zunächst nicht ein intuitives ist, wie das der reinen Geister, sondern ein diskur= sives, so muß der unmittelbaren Unschauung der Wahrheit eine Geistesarbeit vorangehen durch Aufnahme der Prinzipien oder Voraussekungen und der Ableitung der Wahrheiten daraus, woraus dann erst der unmittelbare Genuk der Wahrheit resul= tiert: deshalb unterscheidet man nach Richard von St. Victor 3) und Bernhard drei Stufen der Kontemplation: die cogitatio. das Denken und Forschen nach und das Erschließen der Wahr= heit; die meditatio, auch consideratio genannt, d. i. die Betrachtung oder Erwägung oder allseitige Durchforschung

³⁾ Cf. Rich. a S. Victore, De contemplatione oder Benjaminminor et major, ed. Migne; dazu Stöck, Gesch. d. Philos. d. Mittel alt., I. Bd. d. Whitit, p. 293—390.



¹⁾ Qu. 180 enthält einen turzen Abrif der mittelalterlichen Mystit und stütt sich besonders auf: Dionys. Areopag. und Rich. a. S. Victor.

²⁾ Dies ist der Grundgedanke der Divina commedia Dantes, dieses Rompendiums der Mystik: durch die Reinigung in der Betrachtung der Hölle und des Fegseuers soll der Geist geeignet gemacht werden zur Kontemplation der ewigen Wahrheiten im Paradies.

der gefundenen Wahrheit; und die contemplatio, die Anschauung der und die Freude an der durchforschten Wahrheit 1). Das Objekt der Kontemplation dann ist primär die ewige Wahrheit Gott, in deren Betrachtung wir uns hienieden unvollkommen erfreuen, im Jenseits ewig gluchelig sind; sekundar aber ist Gegenstand der Betrachtung auch das Rreaturliche, insofern darin ein Bild und eine Wirfung Gottes erschaut wird; und so gehört nach dem Bisherigen eine vierfache Stufenleiter zur Kontemplation: jene moralische Vorbereitung. die Gedankenarbeit der cogitatio und meditatio, die Betrachtung der göttlichen Wirkungen im Rreatürlichen und die Betrachtung der göttlichen Wahrheit selbst, was einige Mystiker auch mit den sechs Flügeln der Cherubim vergleichen, a. 4. Der höchste Abschluß der Kontemplation hienieden aber ist die Ekstase oder Entrückung, wie sie der hl. Paulus hatte, wo der Geist in Entzudung ob der geschauten Wahrheit den Sinnen entrückt, in Rraft göttlicher Erleuchtung momentan bis zur Schauung des Wesens Gottes sich erhebt, a. 5. Diese ganze geistige Thätigkeit der Rontemplation nun vergleicht Dionnsius mit der lokalen Bewegung und zwar die vollkommenste Stufe der Rontemplation und Ekstase mit der voll= fommensten Bewegung, nämlich dem Kreis; die unvolltom= menste, das diskursive Fortschreiten des Denkens mit der geraden Linie und die Meditation, als aus beiden gemischt, mit der Rurve2), a. 6. Die Wirkung der so geschilderten kontemplativen Thätigkeit aber ist die höchste irdische Glückseligkeit; benn die Gludseligkeit des Menschen muß besonders in der Bethätigung seines specifischen, ihn auszeichnenden Bermögens rudfichtlich bes höchsten Objektes bestehen; das aber ist der Intellett in der Erkenntnis der höchsten Wahr-

¹⁾ In der Divina commedia sind die drei Grade personisiziert in Birgil, Statius und Beatrice, denen dann die Ekstase folgt, dargestellt durch Bernard.

²⁾ Cf. Dionys. Areopag. de divin. nominib., cp. 4.

heit und des höchsten Gegenstandes der Liebe, und das ist Gott, a. 7., und es hat auch die Kontemplation etwas Bleisbendes und Ewiges an sich, sowohl wegen ihres Objektes, den ewigen Wahrheiten, als auch wegen ihres Prinzips, das nach Aristoteles nur der ewige und (partizipativ) göttliche Teil in uns ist, und wegen der ungemischten Glücksleigkeit, die der unvollkommene Ansang der jenseitigen ist, in die sie hinüber mündet, qu. 8. 1)

- 3. Das thätige Leben, qu. 181. Das thätige Leben geht auf die äußere Thätigkeit; darum, während das beschauliche Leben wesentlich im Intellett wurzelt und die moralischen Tugenden nur eine Vorbereitung dazu bilden, sind diese hier geradezu wesentlich, weil sie eben auf die Thätigkeit hinge= ordnet sind, a. 1. Unter den moralischen Tugenden selbst aber ist für das thätige Leben die wichtigste die Rlugheit, als die recta ratio agibilium, und sie wird auch durch die Thätigfeit selbst geschärft, mahrenddem umgekehrt die außere Thätigkeit den Scharfblid für die Rontemplation eher schädigt, Eine Art Mittelstellung zwischen aftivem und fontem= plativem Leben nimmt die Lehrthätigkeit ein, indem nämlich das Lehren selbst zur praktischen Thätigkeit gehört, das dem= selben vorangehende Studium und Denken aber, wenigstens sofern es auf Theoretisches, nicht auf Braktisches geht, eine Bethätigung der Rontemplation ist, a. 3. Während nun lettere, wie bemerkt, etwas Ewiges in sich hat, so hört da= gegen das thätige Leben mit dem irdischen Dasein auf, da sein Ziel das jenseitige Schauen und alle Thätigkeit hienieden nur auf dieses bezogen sein soll, a. 4.
 - 4. Das Verhältnis des beschaulichen und thätigen Lebens

¹⁾ Dieses Ewige des kontemplativen Lebens sindet Augustinus angedeutet in den Worten Christi an Johannes, den Appus der Kontemplation: sie eum volo manere, Joh. 21, 22; Aug. Tract. 124 in Joh. cf. fest. S. Joh.; ib. Petrus dargestellt als App des thätigen Lebens.



zu einander, qu. 182. — Vergleicht man die verschiedenen Lebensweisen mit einander nach ihrem Werte, so ist an und für sich und schlechthin betrachtet das beschauliche Leben das porzüglichere, denn: es eignet dem höchsten Teil des Menschen dem Intellett; hat etwas Beständigeres in sich, als das thätige, Maria saß zu den Füßen des Herrn, Martha war besorgt; es bietet eine höhere geistige Freude, und ist in sich genügsamer; es ist sich mehr Selbstzwed und hat mehr Rube und Frieden; das beschauliche Leben beschäftigt sich mit dem Göttlichen, das thätige mit dem Irdischen; es kommt dem specifischen Vorzug des Menschen zu, wodurch er sich von niedern Naturwesen unterscheitet und es hat etwas Ewiges in sich; dagegen tann allerdings in gewisser Beziehung und im einzelnen Fall, nämlich wo es das Bedürfnis des gegenwärtigen Lebens erheischt, das thätige Leben vorzuziehen und wichtiger sein, a. 1. Aehnlich verhalt es sich mit der Verdienstlichkeit der beiden Lebensweisen. Die Wurzel des Verdienstes ist nämlich die Liebe Gottes und des Nächsten und zwar mehr die erstere. Run aber geht das beschauliche Leben direkt auf die Liebe Gottes, das thätige dagegen auf die Nächstenliebe; deshalb ist an und für sich das beschauliche Leben das verdienstlichere, dagegen kann wieder nach einer Rüdsicht das thätige verdienstlicher werden, wenn sich näm= lich der Christ aus einer Ueberfülle der Gottesliebe dem Dienste bes Nächsten widmet und dafür sogar die Gußigkeit des beschaulichen Lebens opfert, a. 2. Nach ihrer kausalen Beziehung ist an und für sich das thätige Leben dem beschaulichen mehr hinderlich als förderlich, indem es durch die äußern Beschäftigungen zerstreut; dagegen kann es ihm auch förderlich werden als Vorbereitung, wenn in ihm der Mensch zur Ruhe und Beherrschung der die Kontemplation störenden Leidenschaften gelangt, a. 3. Darum ist auch das thätige Leben dem zeit= lichen Fortschreiten nach das frühere, weil es die Disposition zum beschaulichen ist, dagegen ist letteres der logischen Ordnung und dem Ziele nach das frühere, weil jenes von ihm regiert und endlich in ihm aufgenommen werden muß, a, 4.

3. Die verschiedenen Stände und ihre Pflichten, qu. 183 .-- 189.

Endlich kommen noch besondere Bethätigungen und Pflichten in Betracht nach der Berschiedenheit der Stände. Dabei ist zunächst von den Ständen im allgemeinen, dann von dem Stand der Bollkommenheit im besondern abzuhandeln.

- 1. Uon den Ständen im allgemeinen, qu. 183. Stand versteht man überhaupt eine bestimmte Stellung, in welcher jemand mit einer gewissen Beständigkeit als Glied in Staat ober Kirche zu einer dem Ganzen entsprechenden Thätigkeit verpflichtet, dafür gebunden ist, a. 1. Es kommen hier besonders die Stände in der Rirche in Betracht, und da denn gibt es wie an einem Leibe verschiedene Glieder mit ihrer entsprechenden Stellung und Bethätigung, so an dem Leib der Kirche verschiedene Stände, was zur vollkommenen Auswirfung ihrer Fulle, zur genügenden Berteilung der notwendigen Thätigkeiten und zur Darstellung der Schönheit und Ordnung notwendig ist, a. 2. Nach diesen Rudfichten fann man nun die Stände und Aemter einteilen: nach der ersten erhält man den Stand der Bollkommenheit und den der gewöhnlichen Christen, nach der zweiten die verschiedenen firchlichen Aemter und nach der dritten die geordnete Ueber= und Unterordnung berselben, a. 3., rudsichtlich des ersten Bunktes selbst wieder kann man nach Gregor unterscheiden den Stand ber Anfangenden, der Fortschreitenden und der Bollkommenen, a. 4. Letterer ist nun besonders zu betrachten.
- 2. Der Stand der Vollkommenheit, qu. 184.—189. Bestimmt man den Stand der Bollkommenheit im allgemeinen, qu. 184., so fragt sich zunächst, worin überhaupt die Bollkommenheit bestehe. Nun wird etwas vollkommen genannt,

de de la companya de

insofern es sein besonderes Ziel erlangt hat. Das lette Ziel des Menschen aber ist Gott, und damit verbindet die Liebe; darum ist sie nach dem Apostel das "Band der Vollkommen= heit", Roloss. 3, 14, und deshalb richtet sich die Vollkom= menheit nach der Größe der Liebe Gottes, a. 1. Diese Liebe ist am polltommensten, wenn sie immer aktuell mit Gott sich beschäftigt, das aber ist im gegenwärtigem Leben nicht möglich; sie ist im gewöhnlichen Mage vorhanden, wenn der Mensch alles vermeidet, was mit der Liebe unvereinbar ift, also die schwere Sünde, und so bethätigt sich der gewöhnliche Christ; sie ist in vollkommener Weise vorhanden, wenn auch alles vermieden wird, was den Menschen hindern könnte, daß sein Geist sich ganglich Gott hingibt, und darin besteht die irdische Vollkommenheit, a. 2. Dazu sind nun besonders die sog. "evangelischen Räte" der Armut, des Gehorsams und der Jungfräulichkeit behilflich; nicht zwar, als ob sie das Wesen der Vollkommenheit selbst ausmachten, da einer die pollkommene Liebe auch haben kann ohne sie aber weil sie die vorzüglichsten Mittel sind zur Beseitigung der Sindernisse der vollkommenen Liebe und zur Hingabe an Gott, a. 3. Nun kann jemand diese Rate beobachten mit oder ohne Gelöbnis; nur aber, wenn er sie gelobt, sich dafür für immer bindet, tritt er in den Stand der Bollfommenheit, da zum Stand eben das Gebundensein gehört, a. 4. So gebunden aber durch ein Gelöbnis mit äußerer Feierlichkeit werden in ber Kirche die Ordensleute und die Bischöfe, und so sind die äußern sichtbaren Stände der Bollkommenheit in der Rirche ber Epistopat und der Ordensstand, mährenddem innerlich jemand vollkommen sein konnte ohne Gelöbnis, aber dann nicht dem Stand der Vollkommenheit angehört, und umgekehrt jemand dem äußern Stand der Bollkommenheit angehören und innerlich doch nicht vollkommen sein könnte, Das Presbyterat sett die Vollkommenheit voraus, verpflichtet aber nicht durch ein Gelübde dazu, wenn auch ein Mittel dazu, nämlich die Jungfräulichkeit, gelobt wird, und darum wird es nicht zu den Ständen der Bollkommenheit gerechnet, a. 6. Unter den zwei Ständen der Bollkommenheit selbst dann ist der Episkopat schlechthin der vollkommenere, als der Ordensstand, weil sich der Bischof aus Ueberfülle an göttlicher Liebe ganz der Liebe des Rächsten weiht, während der Religiose zunächst nur der Liebe Gottes, a. 7., und da sich auch der Seelsorger den Werken der Nächstenliebe widmet, so kann er wegen der größern Nächstensliebe und wegen den größern Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat, persönlich über dem Religiosen stehen; während der Stand des letzteren über dem des ersteren, die Priesterweihe aber als Amt der Würde nach über dem bloßen Ordensstand steht, a. 8. Bon den zwei Ständen der Bollkommenheit nun im besondern.

a. Der Epistopat, qu. 185. Der erste und vorzüg= lichere der Stände der Bollkommenheit ist der Episkopat; es fagt der Apostel von dessen Wahl: "daß der ein gutes Werk begehrt, der ihn begehrt", 1. Tim. 3, 1; es ist das zu ver= stehen von dem Begehren wegen des Wohls des Nächsten, nicht aber wegen der Ehre und den zeitlichen Borteilen, a. 1. Darum darf auch umgekehrt eben wegen der Pflichten der Nächstenliebe der Epistopat nicht schlechthin abgewiesen werden, a. 2., und es genügt zur Wahl die Erkenntnis der relativen größern Tüchtigkeit zur ersprieglichen und friedlichen Leitung der Rirche, a. 3. Ist der Stand einmal angenommen, fo darf er, weil er ein Stand ist, und wegen der Nächstenliebe auch nicht mehr weder aus Rudfichten größerer Rube für die Rontemplation oder größerer Vorteile verlassen werden, es sei denn, wenn die erspriefliche Wirksamkeit verunmöglicht ist, und auch dann nur auf Erlaubnis der zuständigen Obern bin, a. 4.; ebenso darf der Sirte wegen zeitlichen Berfolgungen seine Berde nicht verlassen, außer er könne sie aus der Ferne genügend besorgen, a. 5. Obwohl so der Epistopat ein Stand

der Bollkommenheit ist, so gehört dazu doch nicht die evangelische Armut, da das zu seinem Zwecke, der Leitung der Gläubigen, nicht notwendig ist, a. 6. Dagegen hat der Bischof seinem Stande gemäß aus Pflicht der christlichen Nächstenliebe für die Armen zu sorgen, a. 7., und wer aus dem Ordensstand zum Episkopat emporsteigt, hat von den Pflichten des erstern noch zu beobachten, was mit seinem höhern Stand vereindar ist, a. 8.

b. Der Ordensstand, qu. 186.—189. Der zweite Stand der Bollkommenheit ist der Ordensstand. Es kann an ihm näher betrachtet werden: sein Wesen, seine Rechte, die Berschiedenheit der Orden und der Eintritt in einen derselben.

Das Wesen des Ordensstandes, qu. 186., besteht darin, daß er wirklich ein Stand der Vollkommenheit ist, weil sich in ihm der Mensch ganz Gott opfert, weshalb er auch Religiosenstand genannt wird, indem das Opfer der hauptsächlichste Aft der Religion ist, a. 1. Zur Vollkommenheit aber gehört einiges wesentlich, nämlich die vollkommene Erfüllung der Pflicht der Gottes- und Nächstenliebe; anderes als Mittel und Anleitung dazu, und das macht gerade den Stand der Bollkommenheit aus, und der Religiose verpflichtet sich zunächst zu den Mitteln oder Statuten des Ordens und zum Streben nach Vollkommenheit, nicht aber unmittelbar auch schon zum Besitz berselben, a. 2. Bu diesen Mitteln aber gehören wesentlich die sog. drei evangelischen Räte; also vorab die freiwillige Armut, weil die Sorge um den Reich= thum vor allem eine gänzliche Hingabe an Gott hindert, a. 3.; dann die beständige Jungfräulichkeit, weil dies ähnlich auch vom ehelichen Leben und den damit verbundenen Sorgen der Rindererziehung und des Haushaltes gilt, a. 4.; und endlich der Gehorsam, indem durch denselben wesentlich sich der Religiose jener Unleitung zur Bollkommenheit hingibt, a. 5. Bu diesen drei Raten dann verpflichtet der Ordensstand durch ein beständiges Gelübde, weil nur so ein eigentlicher Stand und eine Berpflichtung zum Streben nach Bolltommenheit, ein vollkommenes Opfer dargestellt ist, a. 6.; und so denn machen das Wesen des Ordensstandes diese drei Gelübde aus, wodurch fortschreitend von den außern Gutern zu den Gütern des Leibes und Geistes Gott das geopsert wird, was jenes Streben nach Vollkommenheit, die Rube des Geistes und das vollkommene Opfer verhindern würde, a. 7.: unter den drei Gelübden selbst aber ist das porzüg= lichste und wesentlichste das des Gehorsams, weil es das größte Opfer ist, indem in ihm die andern Gelübde eingeschlossen sind und weil es dem Zwed des Religiosenstandes am nächsten steht, a. 8. Bu diesen Gelübden nun und damit jum Streben nach Bollfommenheit verpflichtet sich ber Religiose strenge, sub gravi, nicht aber gleicherweise zu den einzelnen Bestimmungen der Regel, a. 9., auch gewinnen die Fehler gegen die Gelübde noch einen besondern, die Gunde erschwerenden Charafter, a. 10.

Die Rechte des Ordensstandes, qu. 187. 1) Obwohl nun so die erste Pflicht der Ordensleute das Streben nach Bolltommenheit und der Dienst Gottes ist, so kann ihnen doch nicht das Recht, öffenklich zu lehren, zu predigen und seelsorgliche Funktionen auszuüben, bestritten werden, denn es ist mit ihrem Stand nicht unvereindar, sondern dieser macht sie vielmehr noch tauglicher dazu, nur müssen sie dafür die nötige Jurisdittion von den zuständigen Obern besitzen, a. 1. Ebenso kann es ihnen nicht benommen sein, welkliche Geschäfte zu besorgen, wenn es im Dienste der Nächstenliebe, nicht aus Gewinnsucht geschieht und den Dienst Gottes nicht vershindert, a. 2. Die Handarbeit insbesondere hat einen viers

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Qu. 187 ist besonders historisch zu begreifen, unter der Rüdsicht des mit dem Pariser Universitätstanzler Wilhelm de sancto amore geführten Kampfes der Bettelmönche um das Recht, öffentlich zu lehren und Almosen zu sammeln.

and the second of the second o

fachen Zwed1): den Erwerb des nötigen Unterhaltes, Bermeidung des gefährlichen Mühigganges, Zügelung der Begierlichkeit und Ermöglichung des Almosengebens; aus allen vier Gründen tann es den Mönchen gestattet sein, Sandarbeit oder auch andere erwerbbringende Arbeit zu verrichten; einige Regeln verpflichten sogar dazu. Dagegen wenn anders in erlaubter Beise der Unterhalt bestritten werden kann, sind die andern Grunde nicht zwingende, die Sandarbeit für sie allgemein verpflichtend zu machen, da die genannten Zwede auch durch andere Mittel erreichbar sind, a. 3. Almofen annehmen ift erlaubt, entweder wegen Dürftigfeit oder für geleistete, besonders seelsorgerliche Dienste; aus beiden Rüchichten kann es darum Orden erlaubt sein, aus Almosen zu leben, da ja auch jene Orden, die liegendes Eigentum besitzen, aus dem sie leben, dieses meistens auch für ihre Arbeit oder jum Gebet für den Geber geschenkt bekommen haben; ohne diese Gründe aber, nur aus Trägheit aus dem Almosen anderer leben, ist durchaus unzulässig, a. 4. Und daraus erklärt sich auch, inwiefern das Almosensammeln der sog. Bettelorden zulässig ist oder nicht. Das Betteln hat einerseits etwas Beschämendes und ist insofern ein Mittel zur Demut, andrerseits fann es, abgesehen von der Dürftigkeit, auch zum öffentlichen Rugen, 3. B. bei Stragen- und Rirchenbauten u. dgl., vorgenommen werden; aus beiben Gründen, zur Uebung der Demut und um ungehindert dem öffentlichen Wohl zu dienen, kann es darum diesen Orden nicht benommen sein, Almosen zu sammeln, a. 5. ähnlichen ascetischen Gründen, aus Bufgeist und Weltverachtung, nicht aber aus Eitelkeit, ist es auch zulässig, eine ärmliche Ordenskleidung zu tragen, a. 6.

Die Berschiedenheit der Orden, qu. 188, ergibt sich aus ihrem Zwede; da nämlich der Ordensstand in gewissen

¹⁾ Art. 3 bietet eine kurze, erschöpfende und allgemein gultige Ertlärung des Zwedes und der Notwendigkeit der Arbeit.

Uebungen zur Erlangung der vollkommenen Liebe besteht, so muß es, weil es verschiedene Werte der Liebe gibt und verschiedene Uebungen geben kann, notwendig auch verschiedene Orden geben, und zwar richtet sich die Berschieden= beit besonders nach dem verschiedenen Zwed, a. 1. Da nun die Liebe in die Liebe Gottes und die driftliche Nächstenliebe lich unterscheidet, welch ersterer mehr das beschauliche, letterer mehr das thätige Leben entspricht, so kann und soll es Orden geben, von denen die einen mehr dem kontemplativen Leben, die andern mehr dem thätigen Leben, den Werken der driftlichen Nächstenliebe gewidmet sind, a. 2. Deshalb können Orden eingerichtet werden zur Ausübung des Kriegsdienstes (die fog. Ritterorden) für den Schutz der öffentlichen Sicherheit, der christlichen Religion, des hl. Landes, der Vilger. Armen und Waisen, a. 3. Ferner kann es Orden geben aur Ausübung der Lehrthätigkeit und seelsorglicher Berrichtungen, welch ersteres eine Art geistigen Rittertums und letteres ein vollkommenes Opferleben ist, a. 4; es kann auch Orden geben, die sich besonders mit dem Studium, mit der Wissenschaft beschäftigen, denn das Studium ist Vorbedingung und richtige Regelung der Kontemplation, eine Vorbereitung zur Predigtthätigkeit und nach Hieronymus ein Mittel zur Abtötung der Sinnlichkeit, a. 5. Bergleicht man diese verschiedenen Orden unter sich, so stehen offenbar am höchsten diejenigen, die aus der Ueberfülle der Kontemplation noch die aftive Lehr= und Predigtthätigkeit ausüben; den zweiten Grad nehmen die rein kontemplativen Orden ein, und den dritten, die den äußern leiblichen Werten der christlichen Nächstenliebe sich widmen, a. 6. Nach diesen Zwecken richtet sich auch die Zulässigkeit und Notwendigkeit größern oder geringern gemeinsamen Besitzes. Daß Privateigentum für den Religiosen unzulässig ist, wurde bereits gezeigt; dagegen ist klar, daß die Orden, die den Werken der dristlichen Barmherzigkeit sich widmen, über ein bedeutenderes Ber-

mögen verfügen müssen, als die rein kontemplativen Orden, und diese wieder wegen ihrem Fernhalten von aller äußern weltlichen Thätigkeit über ein größeres, als die lehrenden Orden, die am meisten auch die gemeinsame Armut darstellen können und sollen, a. 7. Eine besondere Stellung im Mönchsleben nimmt endlich das Anachoretentum oder Einsiedlerleben ein, es eignet sich aber nur für die Vollskommenen und für die vollkommene Kontemplation, a. 8.

Der Eintritt in einen Orden, qu. 189., eignet sich sowohl für Tugendhafte, wie für Unvolltommene; für jene als Mittel zu noch größerer Bollkommenheit, für diese zum Schutz gegen die Sunde, a. 1. Dem eigentlichen Eintritt geht gewöhnlich und passend das sog. einfache Gelübde voraus, in den Orden eintreten zu wollen, a. 2. Es ist dasselbe als Gelübde für den Betreffenden bindend, a. 3., und zwar in der Weise und Ausdehnung, wie er es gemacht, a. 4. Dagegen ist für bessen Berbindlichkeit immerhin die Mündigfeit des Gelobenden erforderlich, mahrend Rinder, die noch nicht den vollkommenen Bernunftgebrauch besitzen, unter der Gewalt der Eltern stehen, a. 5.; aus Rudsicht für lettere aber nicht in einen Orden einzutreten, ist das Rind nur verpflichtet, wenn ihrer Dürftigkeit nicht wohl anders gesteuert werden tann, a. 6. Ruratgeistliche dann dürfen in einen Orden übertreten, weil sie nicht wie der Bischof durch ein Gelübde an ihren Stand gebunden sind, a. 7. Bon einem Orden in einen andern übertreten, ist in der Regel nicht ratiam; geschieht es aber, so ist zum Uebertritt in einen strengern Orden feine, zu einem leichtern dagegen eine Dispense notwendig, a. 8. Andere in geordneter Weise zum Eintritt in einen Orden anzuleiten, ist ein gutes Werk, a. 9., und dem Eintritt jelbst braucht, weil es sich um ein gutes, das Heil mehr sicherndes Werk auf Grund des Gnadenbeistandes Gottes handelt, nicht eine allzu lange Beratung und Befragung vieler Ratgeber vorauszugehen, a. 10.

Mit diefer Betrachtung der übernatürlichen Gnadenaaben in der Rirche, der zwei Richtungen des thätigen und beschaulichen Lebens und der Stände der Bollkommenheit wird die specielle Moral abgeschlossen, und so mit den höchsten Gedanken und Mysterien der dristlichen Mystik, die über jede blok natürliche Ethik, auch die eines Aristoteles, wesentlich hinausgehen, vollendet. — Die ganze Sekunda aber zeichnet sich aus: durch eine großartige einheitliche Systematit, die alles Einzelne im organischen Zusammenhang mit dem Gangen erscheinen und so von einem höhern Standpunkt aus auffassen läkt; durch eine stete auch spekulative Behandlung der Fragen, welche die Moral zu einer wahren Wissenschaft über eine bloke positive Pflichtenlehre erhebt, die Grundlagen der Ethik, die Specifikation der einzelnen Tugenden ic. immer rationell begründet und por allem auf eine genaue Bestimmung der Prinzipien geht, aus denen sich dann die Lösung der einzelnen Fälle leicht ergibt; und endlich durch eine hohe Auffassung des moralischen Lebens, das durchgehends in das vivere secundum rectam rationem, in die specifisch menschliche Bethätigung nach der vom Glauben und dem ewigen Gesetz selbst geregelten Vernunft, als der Norm alles echt menschlichen Handelns, gesett und so als etwas wahrhaft Vernünftiges, Edles und Schönes, Laster und Sünde aber als etwas Vernunftwidriges, Sägliches, und eine Berunstaltung der edlen Menschennatur hingestellt wird.

Dritter Cheil.

"Bu Gott durch Christus."

Nachdem im Bisherigen gezeigt worden ist, wie alle Rreatur von Gott ausgegangen ist und durch ihre eigene freie moralische Bethätigung wieder zu ihm gnrudkehren soll: "von Gott, zu Gott", so ist nun aber zu bedenken, daß der Mensch durch die Sünde das übernatürliche Leben der Seele verloren hat, sich von sich aus nicht mehr zn demselben zu erheben vermag, und darum auch sein ewiges Endziel nicht mehr erreichen könnte. Es fragt sich darum, wie das aber boch wieder ermöglicht werde, und so nun, in diesem Busammenhange, tommt nach der Moral die Christologie zur Behandlung. Nach der Offenbarung nämlich "ist Christus getommen, fein Bolt von feinen Gunden zu erlösen und hat uns in sich den Weg der Wahrheit gezeigt, durch den wir wieder, geiftig auferstehend, jur Seligfeit des unsterblichen Lebens gelangen können". So ist deshalb noch abzuhandeln von Christus, als dem "Weg" zu Gott: "von Gott, zu Gott, durch Christus".

Es wird aber diese Abhandlung selbst wieder eine dreiteilige, indem dabei näher zu betrachten ist: der Erlöser und die Erlösungsthat Christi; dann seine Saframente, durch die uns das Heil vermittelt wird, und endlich das Ziel des ewigen Lebens selbst, zu dem wir, durch ihn auferstehend, gelangen. Und so zerfällt dieser dritte Teil, ähnlich wie der erste, in drei Unterabteilungen: die Christologie, die Saframentenlehre und die Eschatologie (cf. Prolog).

I. Christologie, qu. 1.—60.

In der Christologie kann näher betrachtet werden zunächst die Frage über die Notwendigkeit und Kongruenz der Inkarnation, dann ihr Wesen oder die Natur Christi und endlich die Erlösungsthat oder das Leben Issu. Das erstere geschieht auch hier wieder in der Weise einer Einsleitung.

Einleitung: Notwendigkeit und Kongruenz der Inkarnation, qu. 1. Zum vornherein ericheint es als konvenient, dem Wesen Gottes entsprechend, wenn auch nicht notwendig, daß Gott Mensch wurde, denn Gott ist wesenhaft die Gute; dieser aber ist die Singabe eigen, und diese bethätigt sich am meisten in der Inkarnation, da in ihr die geschaffene Natur nach Geist und Rörper in der einen Person des Logos geeint wird, a. 1. Dagegen von einer Notwendigkeit ber Menschwerdung fann nur in einem bedingten, hypothetischen Sinne die Rede fein; es fonnte nämlich Gott auch anders die Welt erlosen; wenn er sie aber (aus reiner Gute und Freiheit) in vollkommenfter Weise erlosen wollte, so konnte das nur durch die Inkarnation geschehen, weil dadurch am meisten die Erneuerung des Guten in Erwedung von Glaube, Hoffnung und Liebe und aller Tugend gefördert, das Bose gehindert wurde, a. 2., und weil nur so für die, wegen dem beleidigten unendlichen Gut, relativ unendliche Schuld der Menschheit eine genügende Genugthuung geleistet werden konnte, ad 2. — Ist aber so die Inkarnation ein freier Gnadenratschluß Gottes und fennen wir diesen nur aus der Erfahrung, so sagt man auch am einfachsten und besten, sie sei geschehen aus Rücksicht auf die Gunde der Menschheit, da die Offenbarung auch immer nur in diesem Zusammenhange von ihr spricht, obwohl sie Gott auch ohne diese Rücksicht, rein nur zur Vollendung des Universums, hätte beschließen können, a. 3. Dann aber ist sie auch primär

für die Erlösung von der allgemeinen Gattungssünde der Menschheit eingetreten und erst setundär für die Erlösung von den persönlichen Sünden jedes Einzelnen, a. 4. Und darum durfte sie sich auch nicht vollziehen schon im Ansang der Menschheit, denn diese sollte zuerst erlösungsbedürftig gemacht sein, a. 5.; sie durfte aber auch nicht dis ans Ende der Geschichte verzögert werden, da dadurch sonst die Hossfnung und die Liebe der Menschheit erkaltet wären; und so erschien denn Christus eben in der passenden "Fülle der Zeiten", am Ende des sechsten Zeitalters, im Greisenalter der alten Welt, a. 6.

A. Die Mafun Christi, qu. 2.—27.

Rachdem die Kongruenz der Infarnation dargethan ist, so ist nun die Art und Weise dieser Berbindung der menschlichen Natur mit dem Logos, der modus unionis Verbi incarnati, genauer zu bestimmen und dabei kommen vier Punkte in Betracht: nämlich zunächst die Berbindung selbst, dann die zwei Faktoren oder termini der Berbindung, die ausnehmende Person und die angenommene menschliche Natur im besondern; und endlich gewisse Konsequenzen, die aus dieser Union solgen (Einlig. zu qu. 2 u. 16).

1. Die hypostatische Union, qu. 2. Wenn nun die Infarnation eine Berbindung des Logos mit der menschlichen Natur ist, so ist vorab klar, daß diese Berbindung sich nicht in der Natur vollziehen konnte. Unter Natur versteht man nämlich das Wesen einer Sache, das, was deren Definition ausdrückt; in Gott aber sallen Natur oder Wesen und Existenz zusammen; würde nun die Berbindung in der Natur sich vollziehen, so könnte das nur geschehen entweder durch Bermischung der beiden Naturen, wie die Monophysiten meinten, oder durch eine bloß accidentelle Zusammensetzung, wie die Nestorianer sich vorstellten, oder durch eine gegenseitige Ergänzung wie von Materie und Form; all das aber

ist mit der göttlichen Natur unvereinbar, da sie weder erganzt ober umgewandelt werden tann, noch auch Accidentien hat; und so ist der terminus, der Endpunkt der Berbindung nicht die göttliche Natur als solche, a. 1. Darum konnte sich die Berbindung der menschlichen Natur nur mit einer göttlichen Person vollziehen. Unter Berson aber im Unterschied von Natur versteht man das Individualisierende oder Ronfrete und Selbständige im Unterschied zum Wesentlichen; im Rreatürlichen besteht zwischen diesen beiden ein realer Unterschied, da das Konfrete oder Accidentelle zum Wesentlichen hinzukommt und wechseln kann, während das Wesent= liche bleibt; in Gott dagegen kann zwar die Vernunft auch unterscheiden zwischen Individuation und Wesen, doch fallen sie an und für sich real zusammen, da in ihm Wesen und Existenz eins und dasselbe ist und sie nur virtual verschieden sind; die Natur in ihm ist die Substanz, die Person die Selbständigkeit dieser Wesenheit; wenn nun ber Glaube eine Einigung lehrt, so muß sie, da eine Bermischung der Naturen nicht anzunehmen, eben in der Berson geschehen, a. 2.; benn in ihr können verschiedene Naturen unvermischt und doch zu einer physischen Einheit verbunden sein. Für Verson tann man nun auch Sppostase ober Subsistenz ober Suppositum segen, denn alle diese Ausdrude bedeuten auch die Selbständigkeit oder das Individuellsein, nur daß der Begriff Person noch hinzufügt, daß die betreffende individuelle Natur eine geistige ist1); darum kann man nicht mit einigen alten Säretikern sagen, bag in Christus zwar Gine Person, aber zwei Sppostasen seien, sondern die Union vollzieht sich in Einer Sypostase, a. 3., und man kann auch nicht sagen, daß nach der Inkarnation die Hypostase als solche, sondern nur durch die zwei Naturen, die sie trägt, zusammengesetzt

¹⁾ Ueber den Personenbegriff cf. I. qu. 29, dazu Anmig. pg. 45.

sei, a. 4. — Will man nun näher die Art und Weise der Einheit und Berbindung in Chriftus bestimmen, so ist que nachst festzuhalten, daß in ihm nach feiner menschlichen Natur Leib und Seele physisch als Berbindung von Form und Materie mit einander geeint sind wie bei jedem Menschen, da er ein wahrer Mensch ist, a. 5. Diese ganze menschliche Natur nun aber ist verbunden mit dem Logos; aber nun nicht nur, wie die Restorianer meinten 1), accidentell, nur durch die äußerliche Berbindung der Einwohnung des Logos im Menschen Chriftus, fo daß dann zwei Berfonen maren, oder nur moralisch durch vollständige Uebereinstimmung des menschlichen Willens Christi mit dem göttlichen, sondern, nach katholischer Lehre, in der Einheit der göttlichen Berson, so daß die menschliche Natur nicht in ihrer eigenen, sondern in der Person des Logos subsistiert, in ihr Ich aufgenommen ist, a. 6. Dadurch aber wird eine neue eigenartige und reale Relation zwischen der göttlichen und menschlichen Natur geschaffen; doch wird dadurch keine Aenderung in Gottes Wesen hineingetragen, sondern nur in der menschlichen Natur Christi eine veränderte Beziehung zur göttlichen Natur hervorgebracht; darum beruht die Verbindung in etwas Hervorgebrachtem ober Geschaffenem in der menschlichen Natur, nicht aber in der göttlichen, und damit fällt auch der Ginwand, daß die Inkarnation eine Beränderung in Gott bineintrage, a. 7. Die Beränderung an der menschlichen Natur aber kann man kurz bezeichnen als Aufnahme (assumptio) und sie ist die passive Folge der aufnehmenden Thätigkeit des Logos, und als solche von der unio verschieden wie das

¹⁾ Im Folgenden werden die verschiedenen christologischen Häresien widerlegt; die erste war der Restorianismus, vorgetragen von Restorius. Pt. von Konstantinopel; er leugnete die hypostatische Union und lehrte, in Christus seien zwei Personen, der Logos wohne nur in dem Menschen Christus; verurteilt wurde die Lehre auf der allg. Synode von Ephesus, a. 431.

Werden von der Vollendung, a. 8. — Diese persönliche Einigung der menschlichen Natur im Logos nun ist die höchste Einigung zwischen Gott und Kreatur, die sich denken läßt, a. 9., und die auch kein weiteres Medium der Vereinigung braucht, etwa wie die Gnade bei den Heiligen das Mittel ihrer Vereinigung mit Gott ist, a. 10. Sie ist auch nicht von der menschlichen Natur Christi verdient, wie die Seligskeit durch die Heiligen, sonst müßte man für den Menschen Christus eine Person annehmen vor der Inkarnation, was unzulässig ist, a. 11.; vielmehr ist von der Empfängnis an vor allem Verdienst die hypostatische, d. i. persönliche Unionschon da und die Seele Christi mit Gnade dafür ausgestattet, a. 12.

2. Die göttliche Person, qu. 3. - Sind so die zwei Berührungspunkte oder termini der hypostatischen Union die göttliche Berson und die menschliche Natur, so können nun dieselben im besondern betrachtet werden, und zwar zunächst die aufnehmende Person. Nun ist bei der assumptio oder Aufnahme ein doppeltes zu unterscheiden: nämlich die Aftion der Aufnahme und die Vollendung derselben oder die wirkliche Berbindung; weil nun sowohl die Aktion, als besonders nach dem Vorhergehenden die Verbindung der Person zukommt, so kommt auch wesentlich ihr die Aufnahme der menschlichen Natur zu, a. 1. Nur bezüglich der Bewirkung, nicht aber bezüglich der Berbindung kann man auch der göttlichen Natur die Aufnahme zuschreiben; aber nur sekundar, insofern mit der Person die Natur verbunden ist, a. 2.; sieht man aber von der trinitarischen Existeng= weise ab, so tann man noch in einem richtigen Sinne fagen, daß die persönliche göttliche Natur die menschliche aufnehmen konnte, a. 3. Unter Rudficht det drei göttlichen Bersonen die Aufnahme betrachtet, so ist der Aft der Aufnahme als Werk Gottes nach außen von allen drei Bersonen bewirkt, während die Berbindung sich nur in Giner Person vollzieht,

daher der Sat: die drei Personen bewirften, daß die menschliche Natur sich mit der Einen Person des Logos verband,
a. 4. Dabei läßt sich nicht leugnen, daß die eine oder die
andere göttliche Person sich hätte inkarnieren können, a. 5.;
ebenso wäre es logisch denkbar, daß die verschiedenen Personen die Eine Natur, a. 6., oder eine Person verschiedenen
Naturen hätte annehmen können, a. 7. Doch ist die Rongruenz einseuchtend, warum gerade die zweite Person der Gottheit und nicht die erste oder dritte sich inkarnierte: denn
das geziemte dem Logos, daß, der das Urbild der Schöpfung
war, sie auch nach seinem Bilde wieder herstellte, daß die
persönliche Weisheit den Menschen belehre, der Sohn Gottes
ihm die Kindschaft Gottes vermittle und das wahre Wort
der Weisheit ihn erlöse, wie das falsche Weisheit versprechende
Wort der Schlange ihn verführte, a. 8.

- 3. Die menschliche Natur in Christus, qu. 4.—16. Bon dieser göttlichen Person wurde also die menschliche Natur aufgenommen. Es kommt dabei näher in Betracht, was ausgenommen und was mit der Natur an Bollkommensheiten und Mängeln mit ausgenommen wurde. Angenommen wurde:
- a. Die vollkommene menschliche Natur, qu. 4.—7., mit all ihren wesentlichen Teilen und dies in der richtigen Ordnung.
- a. Die angenommene Natur, qu. 4., war die wirkliche menschliche Natur, die dafür eine gewisse passive Fähigkeit hat, insofern sie als vernünftige im Gottesgedanken und der Gottesliebe gleichsam an den Logos rührt, und als erlösungsbedürftige nach demselben verlangt, a. 1. Diese Natur aber nahm der Logos nicht als persönliche auf, sonst wären in Christus zwei Personen, was nestorianische Ansicht, sondern er nahm die Natur als solche in seine Person auf, a. 2. Darum kann man auch nicht sagen, die göttliche Person nahm einen Menschen auf, denn in dem konkreten

Begriff Mensch ist das Persönlichsein mit inbegriffen, und so hätte man wieder zwei Personen; man kann also nur sagen, sie nahm die menschliche Natur aus a. 3.; aber deswegen, wenn auch eine für sich unpersönliche Natur, doch nicht eine allgemeine abstrakte, sondern eine individuelle konkrete, die aber nur in dem göttlichen Ich selbständig existiert, a. 4., und auch nicht die Wesenheit der vielen Menschen, sondern nur eine einzige menschliche Natur, a. 6., eben darum auch nur eine einzige für die vielen Menschen, a. 5. Diese aber mußte von Adam abstammen, denn nur so konnte von ihr für die Menschheit stellvertretende Genugthuung geleistet werden, wenn sie mit ihr, als der gleichen Gattung angehörig, eins war, so daß nun die Natur genug that, die gesündigt, a. 7.

B. Die Teile der menschlichen Natur Christi, qu. 5. Weil so der göttliche Sohn eine wirkliche menschliche Natur angenommen, so hat er sie auch mit all ihren Teilen angenommen. Er nahm also einen wirklichen, nicht nur einen Scheinleib an, wie die Manichaer behaupteten, denn der Leib gehört jum Wefen des Menschen, und auch nur so konnte er für die Menschheit genugtuend leiden. a. 1.: er durfte auch nicht etwa einen ätherischen himmlischen Leib annehmen, wie einige Gnostiker meinten, wieder aus den gleichen Gründen, a. 2. - Wie einen wahren Leib, so mußte der Logos auch eine wahre menschliche Seele aufnehmen und nicht trat an deren Stelle, wie die Apollinaristen 1) behaupteten, der göttliche Logos, denn dann wäre wieder Christus nicht wahrer Mensch gewesen, hatte auch nicht wahrhaft für die Menschheit genuggethan und wäre auch die Darstellung der Evangelien, die wiederholt von

¹⁾ Apollinaris, Bischof von Laodicea, lehrte trichotomistisch, im Menschen seien zu unterscheiden: Leib, Seele und Geist, und in Christus sei an die Stelle des Geistes der Logos getreten; verurteilt wurde die Irrsehre auf dem Constantinop. I. a. 381.

Seelenthätigkeiten sprechen, falsch, a. 3. Aber auch die spätere Konzession der Apollinaristen ist unzulässig, daß zwar Christus eine sensitive Seele gehabt, daß aber an Stelle des Intellettes der Logos getreten sei, denn auch dann wäre er nicht ein ganzer Mensch gewesen und hätte so nicht für die ganze Menschheit genugthun können; auch spricht die Schrist von rein geistigen Seelenthätigkeiten Christi; und so muß seitgehalten werden, daß der Logos die ganze menschliche Natur mit Leib und geistiger Seele angenommen, a. 4.

- y. Ordnung der Annahme der Teile, qu. 6. Dabei aber kann von einer gewissen logischen, aber nicht zeitlichen Ordnung der Annahme der Teile der Menschennatur durch den Logos gesprochen werden, indem sich die Vereinigung unmittelbar mit dem ihm der Würde nach am nächsten stehenden und dem Höchsten, das Riedrige Berursachenden vollziehen mußte. Daher nahm er den Leib mittels der ihn belebenden Seele auf, a. 1., die Seele mittels ihres höchsten Teiles, der Vernunft, a. 2.; dagegen nahm er die Seele nicht früher als den Leib an, da sie nicht vor der Berbindung mit demselben existierte, sondern ihm eingeschaffen wurde, a. 3.; auch ward der Leib nicht früher mit dem Logos als der Seele vereint, a. 4., vielmehr nahm dieser die ganze menschliche Natur als Ganzes zeitlich allzugleich und die Teile in ihrer natürlichen Ueber- und Unterordnung wegen des Ganzen an, a. 5. Endlich war auch nicht die heiligmachende Gnade gleichsam ein Medium der Berbindung, sondern umgekehrt die Ausstattung der menschlichen Natur mit aller Gnadenfülle war die notwendige Folge der Gnade der hypostatischen Union, a. 6. Und so leitet die Betrachtung deffen gum folgenden über.
- b. Das vom Gottessohn mit der menschlichen Natur Mitangenommene, qu. 7.—16. — Wegen der unendlichen Gnade ihrer Berbindung mit der göttlichen Person mußte nämlich die menschliche Natur mit ganz besondern

Bolltommenheiten ausgestattet sein; und weil sie für die Menschheit Genugthuung leisten sollte, mußte sie aber auch gewisse Desette, die Mängel der Leidenssähigkeit, mit annehmen (cf. Einlig. zu qu. 7.).

a. Die mitangenommenen Bollkommenheiten, qu. 7.—14., sind teils die von der Würde der Berbindung geforderte Ausstattung, teils die notwendige Folge dieser Berbindung und lassen sich zurückführen auf die Gnade, die Erkenntnis und die Macht der menschlichen Natur Christi.

Die Gnade Christi, qu. 7 .- 9. - Wegen der hnpostatischen Union mußte die menschliche Natur Christi die Külle der Gnade besiken, und zwar sowohl für sich persönlich, als insbesonders auch als haupt der Rirche. — Die personliche Gnade, qu. 7. Es beigh Chriftus por allem die habituelle Gnade, den Gnadenstand, da seine Seele unmittelbar mit der Quelle der Gnade, Gott, verbunden war, a. 1. Wegen dieser Gnadenfülle mußte er darum auch alle Tugenden als Folge derselben besitzen, mit Ausnahme derjenigen, die mit der Anschauung Gottes, die er von der Menschwerdung an besaß, unvereinbar sind oder eine indirefte Beziehung zur Gunde haben, a. 2.1). Deshalb besaß er nicht den Glauben, weil er schon im Schauen sich befand, a. 3., nicht die Hoffnung rücksichtlich der Erlangung des lekten Rieles, mit dem er schon verbunden war, sondern nur bezüglich der körperlichen Verklärung und Leidenslosig= keit, die er noch nicht besak, a. 4. Dagegen hatte er in vollkommenster Weise die Gaben des hl. Geistes, weil er ganz von demselben bewegt wurde, a. 5.; jedoch war die Furcht in seiner Seele nur als vollkommene Unterordnung unter die göttliche Majestät, a. 6. Die Amtsgnaden und Charismen oder gratiae gratis datae mußten Christus als

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

¹⁾ Cf. die Anwendung der Lehre von der Gnade, den Gaben und Charismen I. II. qu. 68.—71.; u. II. II. qu. 171 ff. auf Christus.

in the man to be a second of the second of t

Lehrer der Menschheit vor allem zukommen, a. 7., insbesondere auch die Gabe der Prophetie, denn er befand fich schon in der Anschauung Gottes und war doch noch Erdenpilger und sagte als solcher den Mitmenschen Dinge voraus, die sie nicht ahnen konnten; darum als comprehensor, d. i. in dem Besitz der göttlichen Anschauung sich Befindender und als viator oder Erdenpilger, war er der Prophet schlechthin, a. 8. - Und so besaft Christus die Fülle der Gnade nach allen Wirkungen und Bethätigungen derselben und das wegen der Nahe seiner menschlichen Seele bei der Quelle der Gnade, und weil er der erste in der Ordnung der Gnade sein sollte, a. 9. Darum aber auch steht er einzig in seiner Art in der Gnadenordnung da, a. 10.; jedoch, weil doch die Gnade eine endliche Wirtung in der Seele ist, fann man nicht fagen, daß seine Gnade schlechthin unendlich war, a. 11., aber doch war sie nicht der Bermehrung fähig, weder als wirkendes Pringip, noch in der Aufnahme ihrer Wirkung, da Chriftus ichon hienieden am Ziele der Gnade, nämlich in der Anschauung Gottes sich befand; darum sagt die Schrift: "Wir haben ihn gesehen als den Eingeborenen vom Bater, voll der Gnade und Wahrheit", Joh. 1, 14., a. 12., und wenn es baneben Luf. 2, 52 heißt: "er nahm ju an Weisheit und Gnade por Gott und den Menschen", so ist das nur von den nach außen immer mehr hervor= tretenden Wirkungen der Gnade, nicht aber von einer innern Bermehrung berfelben ju verstehen, ad. 3. Bon diefer Fülle der habituellen, die Seele Christi übernatürlich vollkommen ausstattenden Gnade aber ist Grund und Prinzip die hppostatische Union, die darum auch die Gnade der Einigung im Unterschied zur habituellen Gnade genannt wird, a. 13.

Die Gnade Christi als des Hauptes der Rirche, qu. 8.1). Christus besitzt aber nicht nur personliche Gnade,

¹⁾ In diesem Zusammenhang behandelt Thomas die Lehre von der innern unsichtbaren Seite der Kirche; die äußere sichtbare Organisa-

sondern auch als Haupt der Rirche. Diese ist nämlich nach Ephel. 1, 22 sein mystischer Leib und er ihr haupt; und von diesem Saupte geht nun ein Gnadeneinfluß auf die Rirche aus, dessen bewirkende Ursache die Gottheit, die Instrumental= und verdienstliche Ursache aber die Menschheit in Christus ist, a. 1. Dadurch ist Christus das Haupt zunächst des geistigen Teiles der Gläubigen, weil dieser Subjett der Gnade ist, aber auch des Leibes, insofern auch dieser ein Werkzeug der Gnade ist und einst in die Verklärung nach der Aehnlichkeit des Leibes Christi hineingezogen werden soll, a. 2. Weil dann alle Menschen entweder wirklich oder doch ber Möglichkeit und der Berufung nach gur Rirche gehören, so ist Christus, wenn auch in verschiedener Weise, sogar das Saupt aller Menschen, der Seligen, der Gerechten, der Gläubigen und berer, die zum Glauben berufen find vom Anfang ber Welt bis zum Ende, nur nicht der Berdammten, a. 3.; ja sogar der seligen Engel, da auch sie zum mustischen Leib ber Rirche gehören, a. 4. Die Gnade aber, die fo vom Saupte Christus auf die Glieder ausströmt, ist ihrem Wesen nach die gleiche, wie seine personliche, deren Ueberfülle der Grund ist, daß sie auch auf andere wirken kann, a. 5., und in diesem Sinne, nämlich durch ben innern Gnabeneinfluß, wonach die Menschheit Christi, dadurch, daß sie mit der Gottheit verbunden, die Rraft zu rechtfertigen hat, ist einzig nur Christus das Saupt der Rirche, währenddem für die äußere Leitung der Rirche es auch noch andere Säupter oder Borgesette in ihr gibt, die aber doch nur an seiner Statt das sein können, a. 6. — Erscheint so Christus als das Haupt der Kirche und damit aller Guten, so kann man nun auch noch einen Blid werfen auf das "haupt diefer Welt" und der Bosen. Das aber ist der bose Feind, der

tion berselben kommt zur Behandlung im Araktat von dem Sakrament der Priesterweihe, ek. III. Suppl. qu. 37.—40.

akan katatran katatran katatran katatran mengan katatran katatran katatran di katatran katatran katatran katat

durch die Sünde die Menschen in seine Gewalt bringt und auf sie direkt oder indirekt einen Einfluß ausübt, a. 7.; und ähnlich ist der Antichrist (2. Thess. 2.) eine Art Haupt der Bösen, nämlich durch seine Bollendung in der Bosheit, die die andern Bösen gleichsam als seine Glieder nachahmen; doch ist er nicht etwa als eine Inkarnation des Teusels zu fassen, wie Christus die Inkarnation Gottes ist, a. 8.

Die Erkenntnis Christi, qu. 9 .- 13. - Auger mit ber Gnade war die menschliche Natur Chrifti mit einer volltommenen menschlichen Erkenntnis ausgestattet; es kann dieselbe zunächst im allgemeinen betrachtet und dann können ihre einzelnen Arten im besondern bestimmt werden. -Chriftus muß neben ber göttlichen auch eine menfcliche Ertenntnis gehabt haben, qu. 9., denn das gehörte gur Bollständigkeit der menschlichen Natur, a. 1. Und zwar mußte sie wegen der hypostatischen Union diese Erkenntnis nicht nur der Potenz nach, sondern in ihrer Bollendung aktualisiert besitzen. Das Ziel der geschöpflichen Erkenntnis aber ist die Anschauung Gottes, zu der sie durch Christus geführt wird; weil nun das Potentielle nur durch das in dieser Richtung Aftuelle aftualisirt wird, so mußte Christus por allem die selige Erkenntnis der in der Anschauung Gottes sich Befindenden besessen haben, a. 2. Aus dem gleichen Grunde, weil seine Erkenntnis vollständig aktualisirt sein mußte, die Aftualisierung aber durch die species intelligibiles, die Begriffe, sich vollzieht, so mußte er ähnlich den Engeln anerschaffene Begriffe oder Ideen von allem haben, wozu der Mensch die Erkenntnisfähigkeit hat, a. 3.; endlich weil der menschlichen Natur Christi nichts fehlen durfte, was Gott überhaupt an Vollkommenheiten in den Menschen gepflanzt, so mußte sie auch aktuell sich in der Denkfähigkeit bethätigen und tam dann auch zu erworbenen Renntnissen. So besaft die menschliche Ratur Christi eine dreifache Erkenntnis: die beseligende Anschauung Gottes, eine einge-

gossene Erfenntnis und ein erworbenes Wissen, wovon nun im einzelnen.

Die beseligende Erkenntnis der Unschauung Gottes, qu. 10., in Rraft der geistigen Verklärung, war immerhin nicht ein vollständiges Begreifen der göttlichen Wesenheit, weil doch auch die menschliche Seele Christi etwas geschöpflich Endliches. Gott aber etwas Unendliches ist, das vom Endlichen nie vollständig begriffen wird, a. 1.; das Rreutürliche dagegen, insofern es in endlicher Zahl nach Gottes Ideen verwirklicht ist, erkannte Christus im göttlichen Worte alles, auch die menschlichen Gedanken, weil er als Berr und Richter über alles gesetzt ist; ebenso alles der Rreatur Mögliche. jedoch nicht alles Gott Mögliche, weil das wieder eine Art Begreifen der göttlichen Wesenheit selbst ware, a. 2.; darum kann man auch nicht sagen, daß die Seele Christi actu, b. h. in Wirklichkeit unendlich vieles Endliches erkannte, weil das nie actu unendlich ist, wohl aber ber potentia, der Möglichkeit nach Unendliches, d. i. immer noch mehr denkbare Möglichkeiten, a. 3. Und so ist die Erkenntnis der Seele Christi sowohl bezüglich der göttlichen Wesenheit, als der freatürlichen Dinge vollkommener, als die irgeud einer andern Rreatur, a. 4.

Die eingegossene Erkenntniß der Seele Christi, qu. 11., durch, ähnlich wie den Engeln, eingeschaffene Ideen, mußte eine vollkommene sein, da es sich geziemte, daß all sein Bermögen aktualisiert, vollendet war; darum besaß er die fertigen Begriffe von allem, wozu es der Mensch durch seine natürliche Denkthätigkeit bringen kann; ebenso hatte er so die Erkenntnis aller durch Offenbarung dem Menschen mitgeteilten Wahrheiten; das Wesen Gottes dagegen schaute er nicht durch diese Weise seine Erkenntnis, a. 1. In der Anwendung dieser eingegossen Ideen auf die Wirklichkeit war Christus auch nicht abhängig von den Sinneneindrücken, weil das dem verklärten Zustande seiner Seele nicht geziemend

Digitized by Google

-

بالراعا فالمراهية ووالأراء والشواف فأحاله المتحالي والمتحالي والمتحال المعال ومحمل المتحال فالمتحال والمتحافظ والما

gewesen wäre, a. 2. Dagegen weil doch seine begriffliche Erkenntniß als menschliche dem menschlichen Borgehen gemäß war, kam er zwar nicht zu diesen Ideen durch diskursives Denken, aber er konnte doch von ihnen zu weitern deduktiven Schlüssen sortschreiten, a. 3., und insofern war diese Weise seiner Erkenntniß wegen des höhern Lichtes zwar vollkommener, nach ihrer Weise in der natürsichen Ordnung aber unvollkommener, als die der Engel, a. 4. Wie unsere Begriffe dann sich in einem habituellen, nicht immer aktuellen Zustand zum Erkenntnisobjekt besinden, so auch diese eingegossenn Ideen der Seele Christi, a. 5., und zwar auch wie die unserigen, wegen ihrer geringern Allgemeinheit als die der Engel, in mehrere Habitus unterschieden, a. 6.

Die erworbene Erfenntniß der Geele Christi, qu. 12., ist die Folge der natürlichen Bethätigung des Abstraktionsvermogens, des intellectus agens; es durfte dieses nicht unbethätigt bleiben, sondern mußte nach all seiner Möglichkeit aktualisirt werden; deshalb erkannte Christus damit zwar nicht schlechthin Alles, aber doch alles, was im Bermögen bes vernünftigen Denkens des Menschen gelegen, a. 1. Mit Rücksicht auf diese Abstraktionsthätigkeit, nicht aber bezüglich des göttlichen Wilsens, der menschlichen Anschaunng Gottes und der anerschaffenen Ideen, kann nun auch von einem wirklichen Fortschreiten der Erkenntnig Christi die Rede sein, weil er seine Abstraktionsthätigkeit nach und nach auf immer neue Sinnenbilder anwenden konnte, a. 2. Dagegen als oberster Lehrer der Menschheit konnte er nicht von irgend einem Menschen ober menschlicher Wissenschaft in seinem natürlichen Wissen gefördert werden, a. 3., und weil er unmittelbar vom Logos jene eingegossenen Ideen eingeprägt erhielt, jo konnte er auch nicht einmal von Engeln höhere Gingebungen erhalten, a. 4. So ist die menschliche Erkenntniß Christi, als der höchstgestellten Rreatur, schlechthin über jede andere freatürliche hinausgehoben.

The state of the s

Die Macht der Seele Christi, qu. 13. Wie eine besondere Erkenntnis, so besatz die Seele Christi auch eine besondere, die der andern Menschen übersteigende Macht, doch steigerte sich dieselbe nicht zur eigentlichen Allmacht, da die Seele als etwas Endliches auch nur endliche Wirkungen her= vorbringen tann, a. 1. Darum, weil jegliche freaturliche Thätigkeit sich an die Natur der Dinge anlehnen muß, so konnte sie auch nicht eigentliche Wesensumänderung kraft eigener Natur in ihnen hervorbringen, wohl aber, als mit dem Logos geeint, konnte sie die werkzeugliche, nicht aber die erstbewirkende Ursache solcher specifisch schöpferischen Thätig= keiten sein, a. 2., und was so im allgemeinen, das gilt auch bezüglich ihrer Wirksamkeit auf den eigenen Leib, a. 3., und den über die natürliche Kraft hinausgehenden Wirkungen nach außen; die Seele Christi konnte in ihrer Weisheit nicht für sie Unmögliches wollen, und was sie Wunderbares wollte. nur als Wertzeug des allmächtigen Logos, a. 4.

β. Die mitangenommenen Unvollkommenheiten der menschlichen Ratur Christi, qu. 14.—16. — Wie wegen der Würde der hypostatischen Union die menschliche Natur mit besondern Vollkommenheiten ausgestattet sein mußte, so sollte sie aber auch, um für die sündige Menschheit genugethun zu können, gewisse Unvollkommenheiten auf sich nehmen, und zwar sind dieselben solche des Leibes und der Seele.

Die Unvollsommenheiten der leiblichen Natur Christi, qu. 14., sind die allgemeinen Sündenfolgen: die Leidenssfähigkeit und der Tod. Es nahm der Herr dieselben an, an unserer Statt, um damit für die Sünde genugzuthun, dann auch, um die Wahrheit seiner menschlichen Natur darzuthun und uns ein Beispiel der Geduld zu geben, a. 1. Doch nahm er dieselben mit vollständiger Freiheit über sich, da er sie auch von sich fern halten konnte, a. 2.; denn er stund nicht unter der Erbschaft der Sünde, deren Folge diese Uebel sind, a. 3., und darum nahm er auch nur jene alls

gemeinen Defekte der leiblichen Natur an, die aus der Gattungssünde folgen, die er sühnen wollte, nicht aber solche Uebel, die Folge persönlicher Sünden und Unvollkommensheiten und mit seiner Würde unvereinbar sind, a. 4.

Die Unvollfommenheiten der Seele Chrifti, qu. 15., tonnten auch nur wieder solche sein, die er annahm ent= weder zur stellvertretenden Genugthuung, oder zum Beweis seiner wahren menschlichen Natur oder zum Vorbild der Tugend; deshalb konnte er nicht annehmen die Unvollkommenheit der Sunde, da dies sogar den genannten 3weden zuwider gewesen ware, a. 1., und nicht einmal der Funke der Sünde durfte in ihm sein, da dies schon eine Unvollkommenheit der Tugend in sich schließen würde, a. 2. -Die andern seelischen Unvollkommenheiten kann man unterscheiden in intellettuelle und moralische; die Fülle seiner Weisheit schloß die erstere aus, wie die Fülle der Gnade die Sündenneigung, und so war in Christis nicht die Unvollkommenheit der Unwissenheit, a. 3. Aber auch von den Leidenschaften war in ihm nur das, was mit seiner Würde nicht unvereinbar und von seiner genugthuenden Mittlerschaft gefordert war. Deshalb konnte und mußte er körperlich und geistig leidensfähig sein, doch nicht so, daß sein Geist dadurch wie bei uns getrübt oder behindert worden ware, a. 4., er mußte den Schmerz empfinden können, doch nicht fo, daß nicht der höchste Teil seiner Seele in der Seligkeit sich befand, a. 5. Es war in ihm die Trauer, aber nicht mit der Unvollkommenheit wie bei uns, a. 6., und die Furcht, nicht als Ungewißheit über das drohende Uebel, sondern als natür= liches Widerstreben gegen das sicher als bevorstehend Erkannte, a. 7. Endlich war in Christus auch die natürliche Aufregung der Berwunderung, nicht zwar für die göttliche und eingegossene Erkenntnis, wohl aber für die auch in ihm fortschreitende sinnlich-geistige Erfahrungserkenntnis, a. 8., und der Affett des Zornes, als gerechter, von der Bernunft

gänzlich beherrschter Eifer für die Sache Gottes, a. 9. — Und so denn war Christus wegen dieser Leidensfähigkeit zugleich viator und comprehensor, Erdenpilger und Vollendeter, das eine nach seiner niedrigern körperlichen und empfindenden Seite, das andere nach der höhern reingeistigen Seite, die immer im Lichte der Verklärung und Seligkeit schwebte, a. 10.

- 4. Konsequenzen der hypostatischen Union, qu. 16.—27. Aus der hypostatischen Union des Logos mit der menschelichen Natur folgen nun gewisse Konsequenzen, und zwar für seine Person als solche, und für sein Verhältnis zum Vater und zur Menschheit (cf. Einlig. zu qu. 16.). An sich folgt daraus:
- a. Die Einheit und Verschiedenheit in Christus, qu. 16.—20. Weil nämlich in Christus Eine Person und zwei Naturen, so sind in der Ausdrucksweise über sein Wesen und Werden, osse und fieri, gewisse Regeln der Terminologie zu beobachten, und dann ist einerseits die physische Einheit, andrerseits aber doch die Selbständigkeit und Unterschiedensheit der beiden Naturen in Willen und Bethätigung sestzuhalten (Einlig. 1. cit.).
- a. Die christologische Terminologie (die Teilnahme der Aussagen oder die sog. communicatio idiomatum), qu. 16. Als oberste Regel gilt hier, daß von den nomina concreta, von den konkreten Substantiven Christi alle Eigenschaften beider Naturen ausgesagt werden können, weil im konkreten Begriff die Person inbegriffen ist und von der Person die Eigenschaften der in ihr subsistierenden Naturen prädiziert werden. Das gilt zunächst von den Aussagen vom Sein: deshalb kann man richtig sagen, Gott ist Mensch, denn Gott ist das Personissierende der menschlichen Natur, und darum kann das Prädikament Mensch auf Gott bezogen werden, a. 1.; ebenso kann man sagen, der Mensch Christus ist Gott, denn von dem persönlich gefaßten Menschen

المرابعة والمقدرون والمقارض ووراريه أنقيفه والمتنارة وألماني والمتناز والمتناوي والمتناق ووالمتعارض

Christus muß auch das Prädikat Gott ausgesagt werden, weil die Person Gott ist, a. 2. Dagegen kann man nicht sagen, wie die Arianer und Nestorianer, Christus ist ein göttlicher und herrschender Mensch, denn göttlich, herrschend bezeichnet nur ein Sein durch Teilnahme, während Chriftus wesenhaft Gott und Herr ist, a. 3. Deshalb muß, was dem Menschensohn zukommt, auch vom Gottessohn, und was dem Gottessohn zukommt, auch vom Menschensohn prädiziert werden, denn beiden Naturen kommt ein und dieselbe Person zu, und diese wird mit dem Namen Mensch und Gott bezeichnet, und deshalb tann vom Menschen ausgesagt werden, was der göttlichen Natur zukommt, als von der Perjon derselben, und umgekehrt von Gott, was dem Menschen zukommt, als ber Person des Menschen Christus, a. 4. Dagegen können nicht die Eigenschaften der göttlichen Natur von der mensch= lichen oder die der menschlichen von der göttlichen Natur ausgesagt werden, und weil die Natur mit den abstraften. die Person aber mit den konkreten Substantiven bezeichnet wird, so können zwar nicht auf ein Abstraktum der einen Natur die Eigenschaften der andern bezogen werden, wohl aber kann von einem Konkretum, ob es dann die göttliche oder menschliche Natur mitbezeichnet, 3. B. Mensch, Gott, Christus, alles beider Naturen ausgesagt werden, und das ist die sog. communicatio idiomatum, oder die Teilnahme der Aussagen der andern Natur, die besonders wichtig ist gegen die falsche Terminologie der Arianer und Nestorianer, a. 5. — Genauer zu unterscheiden ist bezüglich der Ausdrude, die ein Werden bezeichnen und find dabei aus Vorsicht die Ausdrucksweisen der häretiker zu vermeiden, auch wenn ihnen noch ein richtiger Sinn unterstellt werden könnte. So sagt man richtig: Gott ist Mensch geworden, nämlich die göttliche Person durch Annahme der menschlichen Natur, auf beren Seite bie Beränderung, das Werden lag, a. 6.; dagegen kann man nicht sagen, der Mensch ist Gott ge-

worden, denn das legt den nestorianischen Gedanken nabe, daß Christus Mensch schon vor der Inkarnation gewesen ware, a. 7.; haretisch migbeutet kann auch der Sat werden: Christus ist eine Rreatur, wenn auch richtig ist, daß die menschliche Natur in ihm etwas Rreatürliches ist, a. 8.. ebenso könnte man nicht, ohne nähere hinzugefügte Erklärung fagen: dieser Mensch Christus fing an zu existiren, a. 9.; ber Satz: Christus, insofern er Mensch, ist eine Rreatur, kann wahr oder falsch ausgelegt werden, je nachdem man in dem Ausdruck Mensch die Natur oder die Person mitbezeichnet wissen will, a. 10., und ähnlich verhalt es sich mit ber These: Christus als Mensch ist Gott, doch klingt dieses bedenklicher als ersteres, weil man dabei niehr an die menschliche Natur, als an die göttliche Person denkt, a. 11.; da= gegen kann man in einem richtigen Sinne sagen: Christus als Mensch ist eine Verson, nämlich durch die göttliche Sppostase des Logos, a. 12.

β. Die physische Einheit Christi, qu. 17. — Wegen dieser Einheit der zwei Naturen in der einen göttlichen Persond bildet auch Christus Eine physische Einheit, was der hl. Cyrill von Alexandrien gegen die Nestorianer betonte. Und zwar kann man in bestimmter und unbestimmter Form sagen: Christus ist Einer und Eins; er ist Einer, weil durch die Eine Person eine konkrete Einheit; er ist Eins, nicht zwei, weil durch die Person die beiden Naturen zu einer physischen, nicht nur moralischen Einheit verbunden sind, a. 1. Es ist auch in Christus nur Ein Sein, in dem Sinne, daß die beiden Naturen wegen der einen Person Ein Sein im Unterschied zu einem andern Wesen darstellen; nicht aber in dem Sinne, als ob sie, wie die Monophysiten meinten, zu Einer Natur vermischt worden wären, a. 2. ¹).

¹⁾ Der Monophysitismus, begründet von Eutyches, fatte die physische Einheit in Christus als eine Bermischung der Naturen zu Einer

y. Die zwei Willen und Bethätigungsweisen in Christus, qu. 18 .- 20.1). Weil dann aber, neben der Einheit der Person, doch die Zweiheit der Naturen in Christus festgehalten werden muß, so besaß er auch alles, was zum Wesen der zwei Naturen gehört, das aber ist auch der Wille; deshalb sind in Christus zwei Willen, was von der Rirche ausdrücklich befinirt wurde gegen die Monotheleten, welche nur Einen gottmenschlichen Willen in ihm annahmen, a. 1. Und weil der menschliche Wille eine doppelte Seite hat, eine sinnliche und geistige, so war auch in Christus ein sinnliches Begehrungsvermögen und ein geistiger Wille, a. 2.; und beim vernünftigen Willen fann man selbst wieder unterscheiden einen Willen des Zieles und einen Willen der Mittel aum Ziele, auch natürlicher und wählender Wille genannt, bie aber selbst nicht verschiedene Seelenvermögen sind, a. 3.; und weil besonders in der Wahl der Mittel gum Ziele die Freiheit besteht, so hatte Christus offenbar einen freien mensch= lichen Willen, a. 4. Nach diesen Unterscheidungen ergibt sich nun auch das Berhältnis des menschlichen zum göttlichen Willen in ihm; es war selbstverständlich der vernünftige Wille gang übereinstimmend mit dem göttlichen; dagegen mußte das sinnliche Begehrungsvermögen und auch der natürliche geistige Wille an und für sich gegen Leiden und Tod sein, aber der wählende Wille wollte diese und beherrschte darum jene wegen dem Willen Gottes und dem

Natur, nicht nur als eine Berbindung derselben in der Einen Person des Logos. Berurtheilt wurde die Irrlehre auf dem allg. Konzil zu Chakedon, a. 451.

¹⁾ In qu. 18.—20. wird der Monotheletismus, die Konsequenz des Monophysitismus, widerlegt, der in Christus nur Einen Willen und Eine gottmenschliche Bethätigung annahm. Vorgetragen von Patriarch Sergius von Konstantinopel, wurde er, weil nur ein verstedter Monophysitismus, verurtheilt auf der VI. allg. Synode zu Konstantinopel, a. 680.

Erlösungswert, a. 5., und darum bestund auch zwischen dem menschlichen und göttlichen Willen tein Widerspruch, welche Unsicht die Monotheleten den Orthodoxen unterschoben, sondern es war zwischen ihnen vollständige Einheit ohne alle Bermischung, a. 6.

A SEC. SAME

Wie zwei Willen, so waren in Christus auch zwei Bethätigungsweisen, qu. 19., wie basselbe Ronzil gegen Die Monotheleten definirte; benn wenn auch das Sobere das Niedere bewegt und so in Christus die Gottheit die Menschheit, so kommt doch dem Niedern eine eigene Thätig= teit zu, wenn es sie in Kraft eines eigenen Thätigkeits= prinzips vollzieht, und das ist hier der Fall, indem die Seele Pringip der menschlichen Thätigkeit war, wenn auch gang von der Gottheit geleitet, a. 1. Auker der göttlichen und vernünftig menschlichen gab es dann aber in Christus nicht noch eine andere, von der Vernunft nicht beherrschte Thätigfeit, wie die rein vegetative bei den übrigen Menschen, sondern diese war auch gang von der Vernunst geleitet und auf sein Wirken und Leiden hingeordnet, a. 2. Als von ber Bernunft geleitet, haben darum aber auch all seine irdischen menschlichen Werfe ihr eigenes selbständiges Berdienst und zwar für ihn personlich verdienten sie seine Berherrlichung, a. 3., weil dann aber Christus zugleich das Haupt der Kirche ist, so verdiente er, wie das Haupt für. die Glieder, für die Glieder seines mustischen Leibes die Begnadigung, a. 4.

b. Das Berhaltnis Christi jum Bater, qu. 20. bis 25. — Eine weitere Ronsequenz der hypostatischen Union ist ein eigenartiges Berhältnis Christi zum Bater. Man fann dasselbe näher bestimmen als eine Beziehung Christi zum Bater durch die Unterwürfigkeit, das Gebet und sein Priesterthum; und umgekehrt als eine Beziehung des Vaters zu Christus durch die Rindschaft und Prädestination (cf. Einltg. zu qu. 20.).

AMARIN BURKU KATA BAKSALANIN DISTA

a. Die Beziehung Christi zum Bater, qu. 20.—23., spricht sich besonders aus in seiner Unterwürfigkeit, im Gebet und in der Ausübung seines Priesteramtes.

Die Unterwürfigfeit Christi unter den Bater, qu. 20., ist die notwendige Folge seiner menschlichen Natur. aber ist Gott in dreifacher Begiehung unterworfen: in der Güte, die sie nur vom Urquten hat, in der Unterordnung unter seine Majestät als Rnecht, und in der Befolgung seines Willens. Rach all diesen drei Rücksichten war Christus in vollkommenster Weise dem Vater unterworfen: er anerkennt ihn als die Quelle alles Guten Matth. 19, 17); er ist der "Anecht Gottes" und ihm gehorsam bis zum Tod. Nach bieser menschlichen Seite, nicht aber nach der göttlichen, kann man darum auch von einer Unterordnung unter den Bater, von einem geringer sein sprechen, a. 1. Insofern dann in Christus selbst die Gottheit wesenhaft und die Menschheit ihr gang unterworfen ist, fann man auch in einem gewissen Sinne fagen, Chriftus fei fich felbst unterworfen, aber nur nach seiner menschlichen Natur, nicht aber diese als einer andern Berson, was nestorianisch ware, a. 2.

Wegen dieser Unterordnung unter Gott kommt der menschlichen Natur Christi auch zu: das Gebet, qu. 21. Das Gebet ist ein Ausdruck des eigenen Willens um Erfüllung gegen Gott; weil nun in Christus zwei Willen, von denen der menschliche nicht in sich die Macht alles zu erfüllen hatte, so konnte sich dieser im Gebete äußern, a. 1., und weil sich der natürliche und sinnliche Wille gegen das Leiden richtet, so konnte er auch um die Hinwegnahme des Kelches der Leiden beten (Matth. 26, 39), aber uns zum Beispiel durchaus in Unterordnung unter den göttlichen Willen, weshalb er sogleich beisügt, "nicht mein, sondern dein Wille geschehe", a. 2. Speciell dann war das Gebet Christi für ihn selbst ein Dank- und Bittgebet: ein Dankgebet für die erhaltenen Güter (Joh. 11), ein Bittgebet für die zu er-

langenden Güter der Verherrlichung, und auch darin wollte uns der Herr ein Vorbild geben, a. 3. Als volltommenes Gebet aber, das sich in seinen Vitten volltommen dem Willen Gottes konformierte, auch gegen die natürliche Neigung, mußte es auch durchaus seine Erfüllung sinden (Hebr. 5, 7), und auch hierin gibt uns Christus ein Beispiel und Velehrung, wie und unter welchen Vedingungen das Gebet immer erhört wird, a. 4.

Eine reale Beziehung zwischen Christus und dem Bater pollzieht sich endlich in seinem Briefterthum, qu. 22. Das Wesen des Priesters besteht darin, einerseits das Göttliche bem Bolt zu vermitteln, andrerseits die Gebete des Boltes Gott aufzuopfern und für deffen Gunden Gott irgendwie genug zu thun; beides leistete Christus mit seiner menschlichen Natur in höchster Weise und so ist er der Priester schlecht= hin, a. 1. Er ist aber nicht nur Priester, sondern auch qu= gleich Opfer; das Opfer ist nämlich die außere Singabe einer Gabe zur Darstellung der innern Singabe an Gott und um dadurch Nachlassung der Gunde, Berbindung mit ihm durch die Gnade und die einstige Bereinigung in ber Glorie zu erhalten; alles das aber vermittelte Christus der Menschheit durch seine Singabe für dieselbe, und so ist er zugleich Opfer und Priester, a. 2. Die Sauptwirkung seiner priesterlichen Thätigkeit aber ist die Guhne für die Gunde; Diese ist nämlich teils eine verschuldete Matel, teils die Straffälligkeit; erstere aber hob er auf durch die Gnade, und lettere tilgte er durch seine vollgenügende stellvertretende Genugthuung, a. 3.; und zwar vollzieht sich biese ganze priesterliche Thätigkeit Christi nur für uns, nicht für sich, da er sie als schon absolut geeint mit Gott für sich nicht bedarf, vielmehr ist er die Quelle und der Grund alles andern Priesterthums, a. 4., der nicht zwar das Opfer selbst, wohl aber die Bollendung desselben, nämlich daß es sein Ziel in der Glorie erreicht, in Ewigfeit fortsett, weshalb der Pfalm Digitized by Google

-14--

Tala antha i i dhabarana an east bhirt an eilin bhiathal

109 von ihm sagt: "Du bist Priester in Ewigteit", a. 5. Borgebildet aber ist sein Priesterthum in seiner Erhabenheit über das levitische, wie derselbe Psalm besagt, in dem Priesterthum Melchijedechs, a. 6.

β. Die Beziehung des Vaters zu Christus, qu. 23.—25., besteht in der Aufnahme zur Sohnschaft und in der Prädestination.

Bezüglich des ersteren fragt sich, ob man von einer Aboption1) Christi sprechen könne, qu. 23. Die Adoption besteht in der Annahme von jemanden an Sohnesstatt, und zur Erbschaft, aus Gute; und so adoptiert in einem höhern Sinne Gott den Menschen, indem er ihn durch die Gnade sich ähnlich macht, und zur Erbschaft seiner Geligkeit bestimmt, a. T. Es ist diese Adoption das Werk der gangen Trinität, appropriative des hl. Geistes und verähnlicht den Begnadigten speciell mit der Person des Sohnes, a. 2., und awar nicht nur durch Nachbildung seiner Ideen und Geistig= feit, sondern besonders seiner Einheit mit dem Bater, nämlich durch Gnade und Liebe, weshalb auch nur eine vernünftige Rreatur adoptirt werden fann, a. 3. Weil nun aber die Menschheit Christi nicht nur durch die Gnade mit Gott verbunden ist, und weil das Sohnsein der Person zukommt, diese aber auch für seine Menschheit die göttliche ist, so ist er auch als Mensch nicht nur Adoptivsohn, sondern wahrer Sohn Gottes, a. 4.

Eine fernere Beziehung des Baters zu Christus ist dessen Prädestination, qu. 24. Die Prädestination ist die ewige Borherbestimmung dessen, was nach der Gnadenordnung in der Zeit geschehen soll; nun aber ist die höchste Gnaden-

¹⁾ In qu. 23. wird der sog. Aboptianismus widerlegt. Es ist derselbe der setzte Ausläuser des Restorianismus, indem er behauptete, Christus sei als Mensch nur Adoptivschn Gottes. Vorgetragen von Felix von Urgel und Elipandus von Toledo, wurde er verurteilt auf der Synode zu Franksurt, a. 794.

wirksamkeit die hypostatische Union, und so fällt auch sie unter die Pradestination, a. 1. An dieser aber ist zu unterscheiden der ewige Ratschluß und die zeitliche Wirkung derselben; pradestiniert wurde nun selbstverstandlich nur die menschliche Natur Chrifti, nämlich zur Berbindung mit dem Logos; dagegen rudlichtlich der Wirfung, nämlich der wirklichen Berbindung, wodurch diese Natur eine persönliche wurde, fann man zwar sagen, der Mensch Christus war pradestiniert, Gottes Sohn zu werden, aber nicht in dem Sinne, als ob er schon vor dieser Berbindung Mensch gewesen ware, a. 2. Diese Bradestination Christi ist dann in ihrer Wirkung das Borbild unserer Pradestination, insofern ber Begnadigte nach der Aehnlichkeit des Sohnes ein Adoptivkind Gottes wird, a. 3., und sie ist auch die Ursache unserer Pradestination, weil das ganze Werk der Begnadigung im Sinblid auf Christus geschieht, a. 4.

- c. Das Berhältnis Christi zur Menschheit, qu. 25. bis 27., ist eine Beziehung der Menschheit zu ihm, die sich ausdrückt in der Andetung, und eine seitens Christus zur Menschheit, die sich bethätigt in der Mittlerschaft.
- a. Die Anbetung Christi, qu. 25. Bei der Berehrung und Anbetung muß man unterscheiden den Gegenstand und die Ursache derselben; der Gegenstand ist das Ganze, die ganze Person, der Grund irgend ein Borzug derselben; deshalb richtet sich eine unteilbare Berehrung auf den ganzen Christus mit seiner Gottheit und Menschheit; das gegen hat dieselbe verschiedene Ursachen in den verschiedenen Bolltommenheiten seiner göttlichen und menschlichen Natur, a. 1. An dem Kult einer Person unterscheidet man dann genauer den cultus latriae und duliae, die göttliche Ansbetung und die treatürliche Berehrung; nun ist klar, daß dem ganzen Christus mit seiner göttlichen und menschlichen Natur der Kult der Anbetung gebührt, weil er eine göttliche Person ist, und der Gegenstand des Kultes die ganze Person

als solche ist; dagegen kommt der Menschheit als solcher. abgesehen von der Person, als etwas Kreatürlichem, nur die Berehrung zu, a. 2. Daraus ergibt sich auch, wie die Bilder und Reliquien Christi zu verehren sind. Bei der Berehrung eines Bildes hat man nämlich zu unterscheiden das Bild als foldes und beffen Beziehung zur bargeftellten Berfon; die erstere richtet sich nach der Vollkommenheit des Bildes selbst, lettere ist an und für sich eins mit der Verehrung der Person selbst, sie ist eine indirekte, relative Berehrung der Berson, die Berehrung gilt der Person; deshalb gebührt dem Bilde Christi unter letterer Rudsicht relativ eine Berehrung, wie Christus selbst, während es an und für sich nur die Achtung als Runstwerk verdient, a. 3. Nun gebührt eigentlich nur einer Berson, nicht einem Naturgegenstand eine Berehrung; letterem fann sie nur mittelbar zukommen, entweder, weil er die Berson bildlich darstellt, oder mit ihr in einem unmittelbaren, moralischen Kontakt gestanden ist, wie das Kleid mit dem Menschen; aus beiden Gründen ift das wirkliche Rreug Christi, nur aus letterem seine Reliquien, g. B. ber hl. Rod, nur aus ersterem die Kruzifixe relativ zu verehren, a. 4. Der Mutter Christi, so nah sie ihrem Sohne gestanden, gebührt, weil sie eine eigene und nur freatürliche Berson, auch nur eine treatürliche Berehrung; dagegen weil sie die vollkommenste Rreatur ist, auch eine über die andern Rreaturen erhabene Berehrung, die fog. Hyperdulie, a. 5.; aber auch die Bilder und Reliquien der Heiligen werden mit Recht also indirekt verehrt, so gut als man g. B. dem Bild oder dem Rleide des Königs Verehrung zollt, die dirett bem Rönig selbst gilt, a. 6.

3. Die Mittlerschaft Christi, qu. 26. — Die Beziehung Christi zur Menschheit bethätigt sich besonders durch seine Mittlerschaft. Er ist der Mittlerschlechthin nach Tim. 2, 5, "es gibt nur Einen Mittler, Christus". Sache des Mittlers ist nämlich, das Getrennte zu verbinden und zu einen, das

aber thut Christus für den von Gott getrennten Menschen durch die Wiederversöhnung desselben mit Gott, während andere Menschen nur vorbereitend und als Werkzeuge der Erlösung eine Art Mittlerschaft ausüben können, a. 1. Mittler aber ist Christus als Mensch, nicht als Gott, denn zum Bezriff Mittler gehört, in der Mitte zu stehen zwischen zwei Extremen, also hier zwischen Gott und der sündigen Menscheit, und in diese Mitte stellt sich Christus durch seine Menscheit, die sich unterscheidet von Gott und erhaben ist über alle Menschen, a. 2.

Hiemit wird die Abhandlung über die Natur Christi geschlossen; neben der genauen spetulativen Bestimmung der hypostatischen Union, wodurch die verschiedenen christologischen Häresien widerlegt werden, ist daran besonders wichtig die Entwicklung der übernatürlichen Ausstattung der menschlichen Natur Christi, die von hoher Bedeutung gegen den neuern Naturalismus und dessen Berflachung der Aussassiung von der Gnadenfülle "des Gesalbten des Herrn" ist. — Nach der Betrachtung der Natur Christi solgt nun die seines Erlösungswerkes.

B. Pas Werk Christi, qu. 27.-60.

Die Darstellung des Werkes Christi ist in der Summe nicht eine historische Darstellung des Lebens Jesu, sondern eine rationelle Betrachtung desselben, eine Reslexion darüber, mit dem das Ganze durchziehenden Grundgedanken, daß dasselbe überaus kongruent gerade so eingerichtet war, um in vollkommenster Weise die Erlösung der Menschheit zu bewerkstelligen 1).

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Bei aller spekulativen Tiefe dieser Abhandlung, die nach allgemeinem Urteil noch jeht die tiefsinnigste Betrachtung des Lebens Jesu ist, zeichnet sich dieselbe doch auch durch ihren erbaulichen und praktischen Charakter aus. Die meisten Artikel sind in verschiedene "Punkte" übersichtlich abgeteilt und es scheint aus dieser, von der der

Das wird nachgewiesen an den vier Hauptteilen dieses Lebens: an dem Eintritt Christi in die Welt, an seinem öffentlichen Leben, an dem bittern Leiden und Sterben und an der Berklärung (cf. Einltg. zu qu. 27.).

- 1. Der Eintritt Christi in die Welt (qu. 27.—40.) vollzzieht sich burch seine Empfängnis, Geburt, Beschneidung und Taufe.
- a. Die Empfängnis Christi, qu. 27.—35. Bei ihr kommt näher in Betracht: die Würde der Mutter, die wunderbare Art der Empfängnis und die ursprüngliche Bollkommenheit des menschgewordenen Gottessohnes (cf. Einlig. zu qu. 27.).
- a. Die Würde der Mutter Gottes, qu. 27.—31. Maria wurde auf die Empfängnis Christi in würdiger Weise vorbereitet: durch ihre Heiligung, ihre Jungfräulichkeit, die Bermählung, die Verkündigung und die unmittelbare Vorbereitung; wovon nun im einzelnen 1).

Die ursprüngliche Heiligung Maria, qu. 27. Weil Maria den Gottessohn empfangen sollte, so mußte sie vor allen andern mit höhern Gnadengaben ausgestattet sein; und da für ihre Sendung sogar Jeremias und Johannes der Täuser schon im Mutterschoß geheiligt wurden, so mußte das um so viel mehr bei Maria der Fall sein, a. 1. Deszhalb berührte sie nie die wirkliche Makel der Erbsünde, obwohl vor ihrer Beseelung mit der vernünstigen Seele sie ihrer leiblichen Abstammung nach von Adam auch dem Gesetze der Erbsünde verfallen gewesen wäre; aber mit Rücks

andern Teile der Summe verschiedenen Behandlungsweise hervorzugehen, daß Thomas damit selbst beabsichtigte, ein Hilfsmittel für Betrachtung und homiletische Zwecke zu bieten. Dem entsprechend ist auch diese Partie der Summe die am leichtesten verständliche.

¹⁾ Es wird im folgenden eine fast vollständige Mariologie geboten (cf. dazu: Morgott, Mariologie nach der Lehre des hl. Thomas).

sicht auf die allgemeine Erlösungsthätigkeit Christi blieb die vernünstige Seele vor der Ansteckung bewahrt, a. 2. 1). Desshald war in ihr auch der Funke der Begierlickeit gebunden und wegen der unmittelbaren Gottesnähe von der Empfängnis des Gottessohnes an gänzlich ausgelöscht, a. 3., und sie erhielt sich infolge eines besondern Gnadenprivilegs, mit dem sie freithätig mitwirkte, auch von jeder läßlichen persönlichen Sünde frei, a. 4. So besaß sie hieniedens die Fülle der Gnade für den irdischen Pilgerweg, auch bezüglich der Charismen, aber nicht in dem Sinne wie Christus, daß sie sich auch schon im Stand der Bollendung, in der Anschauung Gottes besunden hätte, a. 5., und sie war durch diese ihre besondere Begnadigung vor allen andern Heiligen ausgezeichnet, auch rücksichtlich ihrer Heiligung in der Empfängnis vor Jeremias und Johannes dem Täuser, a. 6.

Die Jungfräulichkeit Mariä, qu. 28. Die außersordentliche Stellung der Mutter Gottes zu ihrem Sohne und zur Trinität forderte dann auch ihre beständige Jungfräulichkeit²). Maria blieb unversehrte Jungfrau in der Empfängnis des göttlichen Wortes, wie auch das menschliche Wort des Herzens dieses nicht verletzt, a. 1.; sie blieb unverletzte Jungfrau in der Geburt, wie auch das Wort ohne Berletzung

¹⁾ So wohl der vom hl. Lehrer intendierte Sinn dieser viel kontrovertierten Stelle; daß Thomas nicht die unbesleckte Empfängnis Mariä geseugnet, geht hervor aus andern Stellen, of. Salut. angel., edit. Uccelli: Maria nec originale, nec mortale, nec veniale peccatum incurrit, und I. Sent. Dist. 44, qu. 1, a. 3., a peccato originali et actuali immunis fuit. Er sehrt also nur eine insectio materialis sive virtualis quoad reatum, d. i. eine Erbpssichtigseit wegen der sörperlichen Abstammung von Adam, ante animationem, nicht aber eine insectio formalis quoad culpam, d. i. eine Anstedung der Seele durch die Erbsschuld, post animationem.

²⁾ Die Jungfräulichkeit Mariä vor, in und nach der Geburt ist katholisches Dogma gegen die Irrsehren des Jovinian und Helvidius ex Decis. Lateranens. ann. 649.

aus dem Herzen kommt, a. 2. Maria bewahrte stetsfort ihre Jungfräulichkeit nach der Geburt, was die Ehre Gottes, ihres Sohnes, Mariä und Josephs verlangte, a. 3., und weil das Gelübde die Werke der Vollkommenheit noch mehr heiligt, so hatte sicher Maria ihre Jungfräulichkeit durch ein besonderes Gelübde Gott geweiht, a. 4.

Die Berlobung Mariä, qu. 29. Trotz dieser Jungsfräulichkeit sollte aber doch Maria mit Joseph verlobt sein; auch das forderte die Ehre Christi und Mariä und der nötige Schutz für beide durch einen Nährvater; auch wird Maria dadurch Vorbild der Kirche, die ebenfalls Jungfrau und Christus angetraut ist; ebenso wird sie so Urbild sowohl für den jungfräulichen, wie für den ehelichen Stand, a. 1. Darum ist auch sestzuhalten, daß die Berlobung Josephs und Mariä eine wahre Ehe bezüglich der Treue der Lebensgemeinschaft darstellte und so ein Vorbild für die Familie und eine Widerlegung der Gegner der christlichen Ehe ist, a. 2.

Die Berkündigung Mariä, qu. 30. Als unmittelbare Borbereitung auf die Infarnation sollte die Berkündigung derselben durch den Engel vorausgehen. Borab war überhaupt eine Berkündigung geboten, damit Maria die Zustimmung namens der ganzen Menschheit geben konnte, a. 1.; passend geschah aber die Berkündigung durch einen Engel, der Würde des Gegenstandes entsprechend und damit die Erlösung durch einen guten Engel angekündigt werde, wie der Fall durch einen bösen Engel eingeleitet wurde, a. 2., und zwar sollte dieser Engel körperlich sichtbar erscheinen, weil daraufhin auch das göttliche Wort sichtbar Fleisch angenommen, a. 3., und es hat auch der Engel in volltommener Weise in seiner Anrede an Maria die Infarnation verkündigt, indem er ihr ganzes Wesen darlegt, a. 4.

β. Die wunderbare Art der Empfängnis Christi, qu. 31. -34., zeigt sich in dem passiven und aktiven Prinzip

derselben und in der Art und Weise der Annahme der menschlichen Natur.

Das passive Prinzip der Empfängnis ist die leibliche Substang, aus der der Leib Chrifti gebildet murde, qu. 31. Es sollte dieselbe herstammen von Adam, damit, was in Adam verderbt, in Christus geheilt wurde, a. 1.; unter besonderer Vorsehung stammte sie näher von Abraham und David, auf daß der höchste Priester und König in dem größten alttestamentlichen Rönig und Briefter seine Borganger hatte, a. 2., und es liegt auch in der Genealogie Christi, wie sie bie Evangelisten aufzählen, eine besondere providentielle Ordnung und stehen dabei Matthäus und Lukas nicht miteinander in Widerspruch, indem der eine die natürliche, der andere die adoptive Abstammung darstellt. a. 3. Unmittelbar dann stammt der Leib Chrisi von Maria, a. 4., aus deren Geblüt er in reinster und übernatürlicher Weise gebildet wurde, a. 5., so zwar, daß nicht etwa die Materie desselben aktuell schon in den Vorfahren gewesen, a. 6., und vor der Unstedung der Erbsunde besonders bewahrt, a. 7., oder gar dafür von Abraham Zehnten als Zeichen der Unvollkommenheit und Erbschuld dargebracht worden wäre, cf. Hebr. 7, a. 8.; sondern wegen dem aktiven Prinzip der Empfängnis stammt zwar die leibliche Natur Christi gang von Maria, resp. Abam, aber steht boch vollständig außer dem Erbgesetz der Gunde.

Das aktive Prinzip, qu. 32., oder die bewirkende Ursache der Empfängnis ist an und für sich die ganze Trinität, doch wird sie speciell dem hl. Geist appropriiert, weil sie als das größte Werk der göttlichen Liebe erscheint, a. 1.; darum sagt man richtig, Christus ist vom hl. Geist empfangen worden, a. 2. Doch könnte man deshalbnicht die dritte Person Bater Christi nennen, weil Christus Sohn Gottes wegen seiner ewigen Zeugung und nicht wegen seiner leiblichen Empfängnis genannt wird, a. 3.

in a minimum in the first of the first containing and the control of any and the control of the first section for a first sect

Dagegen ist Maria nach dem vollen Begriff Mutter Christi, a. 4.

Auch die Art und Weise der Empfängnis Christi, qu. 33., war eine wunderbare: wegen der Würde des aktiven Prinzips und des menschwerdenden Logos mußte nämlich, was bei den andern Menschen nicht gleicherweise der Fall ist, sogleich vom ersten Augenblick der Empfängniß an die vollkommene Wirklichkeit des Leibes Christi gebildet sein, a. 1., und war derselbe auch, weil sich der Logos mittels der geistigen Seele mit dem Leib verband, sogleich von dieser belebt, a. 2.; ebenso war auch kein Moment, wo der also belebte Leib nicht schon vom Logos angenommen gewesen wäre; die gegenteilige Ansicht müßte als nestorianisch zurückgewiesen werden, a. 3.; und so ist bezüglich der Art und Weise der Bewirkung die ganze Empfängnis Christi eine wunderbare, a. 4.

y. Die Bollkommenheit des Empfangenen, qu. 34. - Wie wunderbar empfangen, so war der Empfangene auch von Anfang an mit aller Bollkommenheit ausgestattet: weil die ganze Gnadenfülle Christi aus der hypostatischen Union mit dem Logos folgt, diese aber mit dem ersten Moment der Empfängnis eintrat, so muß auch Christus von Anfang an die Fülle der Gnade besessen haben, a. 1., und weil ihm, aus dem gleichen Grunde, ursprünglich die geiftige Bolltommenheit gebührte, so muß er von der Empfängnig an nicht nur das Bermögen, sondern auch den Gebrauch von Erkenntnis und Willen und so auch des freien Willens gehabt haben, a. 2., weshalb er auch von Anfang an verdienstlich wirken konnte, a. 3.; endlich da Christus sogleich die Fülle und Bollendung der Gnade bejaß, so befand sich seine geistige Seele ichon von der Empfängnis an im Zustand der Anschauung Gottes, a. 4.

b. Die Geburt Christi, qu. 35 .- 37. Auf die

Empfängnis folgt die Geburt Chrifti, bei der auch deren Rundmachung zu betrachten ist.

Un der Geburt selbst, qu. 35., kann man ihr Objekt, Subjekt und ihre Umstände untersuchen. Nun ist das, was geboren wird, zunächst die Person, d. i. ein selbständiges Wesen, die Natur dagegen ist das Resultat der Geburt; deshalb muß man sagen, daß der Gottessohn nach seiner mensch= lichen Natur geboren wurde, a. 1. Deshalb kommen Christus zwei Arten ber Geburt zu, eine ewige nach seiner göttlichen, eine zeitliche nach seiner menschlichen Natur, a. 2. - In dieser zeitlichen Geburt nun ist Maria offenbar die Mutter Christi, da sie ihm den Leib geschenkt, a. 3.; sie ist aber auch wahrhaft die Mutter Gottes, da die Berson geboren wird, diese aber hier eine göttliche, nämlich der Sohn Gottes ist, a. 4., und darum ist auch Christus in doppelter Beise Sohn geworden, ewiger Sohn in der Trinität, und Menschensohn durch Maria, a. 5. — Die Geburt selbst vollzog sich unter wunderbaren und offenbar providentiellen Berum-Christus wird ohne allen Schmerz der Mutter geboren, a. 6., durch merkwürdige Fügungen, zur Erfüllung der Prophetie des Michaas 5, 2 in Bethlehem der Davids= stadt, a. 7., und als Friedensfürst zur Zeit des allgemeinen Weltfriedens unter Augustus, a. 8.

Auf die Geburt folgte die Epiphanie, Erscheinung oder Rundmachung Christi, qu. 36. Es durste dieselbe nicht mit Ueberspringung aller natürlichen Ordung und Entwicklung sogleich eine allgemeine sein, denn damit wäre das Berdienst des Glaubens verunmöglicht worden, a. 1. Darum geschah sie zunächst nur an einige wenige Auserwählte, damit diese sie weiter verfünden, a. 2. Und zwar, weil der Herr zur Erlösung aller gekommen, so sollte er sich auch Bertretern aller Menschenklassen, Juden und Heiden, Männern und Weidern, Gebildeten und Ungebildeten kundthun, a. 3.; dieses aber nicht unmittelbar durch sich sehen Was den Glauben

an seine mahre Menschheit geschädigt hätte, sondern durch andere Mittel und äußere Zeichen, a. 4. Darum berief er. ber innern Disposition der Betreffenden entsprechend, die Bollkommenen, wie Simeon und Anna, durch unmittelbare göttliche Eingebung, die Hirten als Vertreter der gläubigen Juden, die auch sonst im alten Bund oft durch Engel belehrt wurden, durch die Verkündigung der Engel, und die Magier, als die Vertreter der Beidenvölfer, die dem Aftralbienst ergeben waren, durch den wunderbaren Stern, a. 5., und das in der richtigen Aufeinanderfolge: querft die Sirten, dann die Magier, und endlich die frommen Juden, gang in der Reihenfolge, wie dann auch das Beil an die Bölfer Dabei ergibt sich aus den verschiedenen befam, a. 6. sondern Umständen, daß der Stern, der den Magiern erschien, nicht irgend ein natürlicher Himmelskörper, sondern eine übernatürliche Erscheinung war, a. 7., wie denn auch die Magier selbst in Kraft innerer Erleuchtung, und darum in passender Weise, ihre Unbetung dem neugeborenen König zollten, a. 8.

c. Die Beschneidung Christi, qu. 37. Nach der Geburt solgte die Beschneidung und die Beobachtung der andern Ceremonialgesete. Obwohl Christus dem jüdischen Gesete nicht unterworsen war, so wollte er doch dessen Borschriften und so vorab die bezüglich der Beschneidung beobachten, teils um den Juden den Anlaß des Aergernisses zu benehmen, teils und insbesonders, um durch diese Gesetsesbeobachtung von der Last des Gesetses uns zu besreien, a. 1. Bei der Beschneidung wurde ihm nach dem Besehl des Engels der Name Jesus gegeben, der richtig sein Wesen, Erlöser der Menschheit zu sein, bezeichnet, a. 2. Dann wurde er, um auch hierin das Gesetz zu erfüllen, als Erstgeborener im Tempel aufgeopsert, a. 3. Aehnlich ihrem Sohn, aus ähnlichen Grünzben und in Demut wollte dann auch Maria, obwohl sie es nicht bedurste, das Gesetz der Reinigung beobachten, a. 4.

d. Die Taufe Christi, qu. 38.—40. — Die unsmittelbare Ueberleitung vom verborgenen Leben Jesu zum öffentlichen geschah durch die Tause. Und da dieselbe erstheilt wurde durch Johannes, so ist zuerst die Tause des Johannes als solche und dann speciell die Tause Christi zu untersuchen.

Die Taufe des Johannes, qu. 38., war ein passender Hinweis auf die Taufe Christi und das beste Mittel, durch Erwedung der Buggefinnung auf den Meffias vorzubereiten, Darum handelte Johannes mit seinem Taufritus offenbar auf Eingebung des hl. Geistes hin, doch war die Wirkung desselben gunächst nur eine natürliche, a. 2., denn die Johannestaufe erteilte nicht die Gnade, sondern bereitete nur darauf vor, besonders durch Erwedung der Buggefinnung und durch Gewöhnung an den driftlichen Taufritus, a. 3.; darum mußten auch noch andere, nicht nur Christus, durch Johannes getauft werden, a. 4.; auch brauchte die Taufe des Johannes nicht gleich nach der Taufe Christi aufzuhören. da ihre Berechtigung aus diesen Gründen fortdauerte, bis der Schatten des alten Bundes der Wahrheit des neuen weichen mußte, a. 5. Dagegen mußten sich dann die mit der Johannestaufe Getauften mit der driftlichen nochmals taufen lassen, da nur diese nicht nur eine Taufe im Wasser, wie die des Johannes, sondern im Wasser und hl. Geiste ist, die allein die Rechtfertigung und Gnade ver= mittelt, a. 6.

Die Tause Christi, qu. 39., sollte in allem die Borbereitung und das Borbild unserer Tause sein. Deshald wollte Christus wirklich im Wasser getaust werden, um damit dasselbe für die christliche Tause zu weihen und unsere Ungerechtigkeit darin abzuwaschen, a. 1.; er ließ sich dann von Johannes tausen, um ihn zu bestätigen und damit seine eigene Tause vorzubereiten, a. 2., im dreißigsten Jahre, zum Eintritt in sein öffentliches Leben, weil erst mit dem Boll-

خعث

alter der Mensch im öffentlichen Leben auftreten soll und die Taufe vollkommene Menschen gebiert, a. 3., und endlich im Jordan, weil die Taufe der Uebergang ins Reich Gottes ist, wie der Jordan ins gelobte Land, a. 4. Bei der Taufe Christi öffnete sich bann bezeichnend ber Simmel, um die Wirkung seiner Taufe anzudeuten, die auch den Erlösten den himmel öffnet, a. 5., und es schwebte ber hl. Geist in Gestalt einer Taube über ihm, wie auch die Getauften ben hl. Geist empfangen, dessen Gaben passend durch die Taube mit ihrem Frieden, ihrer Liebe und Sanftmuth gesinnbildet werden, a. 6. Die Taube selbst aber faßt man richtiger als ein wirkliches unmittelbares Gebilde Gottes, denn nur als eine bloße Erscheinung, mit dem aber der hl. Geilt sich doch nicht persönlich verbunden, a. 7. Die gange Taufe Christi wird endlich vollendet durch die Stimme des Baters vom himmel, damit so die ganze Trinität in ihr sich offlnbare, auf die hin fortan die driftliche Taufe gespendet werden sollte, a. 8.

- 2. Das öffentliche Leben Jesu, qu. 40.—46. Rach dem Eintritt Christi in die Welt kommt dessen öffentliches Leben zur Betrachtung und an demselben besonders vier es auszeichnende Momente: die Lebensweise Christi, seine Verssuchung, und die Lehr- und Wunderthätigkeit Jesu.
- a. Die Lebensweise Christi, qu. 40., war überaus weise, gerade so eingerichtet, wie sie dem Zwecke der Instantion, der Berkündigung der Wahrheit und der Erlösung der Menschheit entsprach. Deshalb wollte Christus nicht nur ein verborgenes Leben führen, sondern auch öfsentlich aufstreten, und verband so das thätige und beschauliche Leben, was vollkommener ist, als das eine ohne das andere, a. 1.; er stellte auch nicht außergewöhnliche Strengheiten zur Schau, um sich so zugänglicher und allen nachahmungswürdig zu machen, a. 2. Dagegen wählte er ein armes Leben, was der freien Berkündigung der Wahrheit zuträglicher war und

die göttliche Kraft seines Wirkens nur um so mehr bewies, a. 3. Auch unterwarf er sich dem Gesetze, um alle Gerechtigkeit darzustellen, und übertrat den Geist desselben auch da nicht, wo die Juden ihn darüber angriffen, a. 4.

- b. Die Bersuchung Christi, qu. 41. Die unmittelbare Vorbereitung Christi auf die öffentliche Lehrthätigkeit war die vierzigtägige Jurudziehung und das Fasten in der Hier trat der Versucher an ihn heran und Christus ließ das geschehen zur Unterstützung und zum Borbild der Menschen in ihren Bersuchungen, a. 1. Dabei ist Ort, Zeit und Abfolge dieser Bersuchungsgeschichte bedeutungsvoll: in ber Bufte ließ sich Chriftus versuchen, um zu zeigen, daß der Versucher besonders in der Einsamkeit an den Menschen herantritt und um die Menschheit aus der Bufte zu erlosen, in die sie aus dem Paradies verbannt wurde, a. 2.; nach dem Fasten wird er versucht, um anzudeuten, wie man sich auf die Bersuchung vorbereiten musse und daß auch der Bollkommene nicht der Versuchung entgeht, a. 3.; endlich die Absolge der Bersuchung zeigt, daß der Bersucher nur nach und nach den Menschen in die Gunde hineinzuziehen sucht, indem er sich unter dem Scheine des Guten gunächst an das angeblich der Natur erlaubte Sinnliche wendet, dann an den Geist durch die Bersuchung zu Hochmuth und eitler Ehre, und erft allmählich zum Niedrigen bis zur Berachtung Gottes fortschreitet. Bei all diesen drei Stufen zeigte Christus, wie man sich gegen den Versucher zu verhalten habe, a. 4.
- c. Die Lehrthätigkeit Jesu, qu. 42. Wie nun der Heiland ins öffentliche Leben hinaustrat, da war auch seine Lehrthätigkeit gerade wieder so eingerichtet, wie sie seinem Ziese, der Erlösung der Menschheit, entsprach. Es fällt daran auf, daß er sich zunächst mit seiner Lehre nur an die Juden gewandt; es geschah dies deshalb, damit zu=nächst die den Juden gegebenen Verheißungen erfüllt würden,

und dann damit, wie das in der göttlichen Heilsordnung überall der Fall ist, alles in schöner Ordnung geschehe, und so durch die religiös höher stehenden Juden, d. i. durch die Apostel, die Lehre zu den Beiden komme, a. 1. Dem Judenvolk selbst verkundet der herr seine Lehre mit wunderbarer Milde; jedoch wider die Pharifaer tritt er mit Strenge auf, weil "die Ruhe des Einzelnen dem Wohl des Ganzen geopfert werden muß, wenn sie dieses vereiteln wurde", was hier wirklich der Fall war, a. 2. Etwas Charafteristisches an der Lehrthätigkeit Chrifti war dann auch der Gebrauch der Parabeln, wodurch manches dem Bolke nur halbverständ= lich vorgetragen wurde; nun ist bei Christus zwar keine esoterische und exoterische Lehre zu unterscheiden, allein da= burch machte er dem Bolke wenigstens einigermaßen verständlich, was dann den Geeigneten und Würdigen die Apostel nachher gang erflären konnten, a. 3. Endlich fällt an der Lehrthätigkeit Christi auf, daß er nur mündlich, nicht auch schriftlich lehrte; das that er aber deshalb, einerseits, weil der mündliche Vortrag die vollkommenste Lehrweise ist, die dem vollkommensten Lehrer gebührte, andrerseits, weil die Bücher seine Lehre nicht fassen und auch hier die Ordnung vom Söhern zum Niedern gewahrt sein sollte, indem er sich nur mündlich an seine Jünger wandte und diese bann durch Wort und Schrift seine Lehre verbreiteten, a. 4.

d. Die Wunderthätigkeit Jesu, qu. 43.—46. — Seine Lehre begleitete Christus mit Wundern, um sie zu bestätigen; darum sind auch diese hier näher zu betrachten und zwar zunächst im allgemeinen, dann deren einzelne Arten und endlich besonders die Transsiguration, die zum Leiden vorbereitete.

Die Wunder Christi im allgemeinen betrachtet, qu. 43., ist flar, daß Christus als Wunderthäter auftreten mußte, einerseits zur Bestätigung seiner Lehre, andrerseits zur Bezeugung seiner Heiligkeit, a. 1. Er wirkte aber seine Wunder

in Rraft seiner göttlichen Natur, während die menschliche nur das Mittel oder Wertzeug der Bunderwirtsamkeit war, a. 2., und er begann dieselbe gang zwedentsprechend erst da, wo er öffentlich als Lehrer auftrat und so eine Bestätigung notwendig war, also zu Ranaan in Galilaa, a. 3. Diese Bestätigung seiner höhern Sendung und gottmenschlichen Natur durch die Wunder war aber auch eine vollgenügende, weil er sie wirkte in eigener Kraft und nicht nur auf Gebet hin, wie die andern Wunderthater, a. 4. -Rudfichtlich der einzelnen Arten der Wunder Chrifti, qu. 44., fällt daran auf ihre Universalität; Chriftus wirtte Wunder an allen Gattungen der Rreaturen, wie sich das für den herrn der Schöpfung geziemte und wodurch er sich vor jedem andern Wunderthäter auszeichnete: er wirkte Wunder im Reich der Geister, an den Besessenen, um sich als Erlöser von der Herrichaft des bojen Feindes hinzustellen, a. 1.; es geschahen Wunder für ihn an den himmelskörpern anläglich der Berfinsterung der Sonne bei seinem Tode, wodurch besonders seine Gottheit bestätigt wurde, a. 2.; das Faktum selbst kann als ein universales oder lokales gefakt werden und geschah jedenfalls nicht durch eine Störung der Naturfräfte, ad 2. Chriftus wirkte ferner Wunder an den Menschen, besonders durch seine Krankenheilungen, wodurch er sich als den "Beiland" der Welt darstellte, a. 3., und endlich wirkte er auch Wunder an der irdischen Natur, wie bei der Stillung des Meersturmes, beim Berdorren des Feigenbaumes, bei seinem Tod, wodurch er sich als herrn ber Natur und Vollender des Gesetzes über Leben und Tod auswies, a. 4.

Eine besondere Stellung unter den Wundern Christi nahm seine Berklärung auf Tabor ein, qu. 45.; sie sollte vor allem die Jünger vor seinem eigenen und ihren Leiden auf das herrliche Ziel hinweisen und damit trösten, und darum trat sie kurz vor seinem Leiden ein, a. 1., und war

eine wesenhafte Darstellung der jenseitigen Glorie, wenn auch hier erst in vorübergehender Weise und noch nicht als bleisbender Justand, a. 2. Weil nun diese Verklärung das Ziel der Menschen vor und nach Christus ist, so sollten auch die Vertreter des alten Testamentes, Moses und Elias, und des neuen Bundes, die drei Apostel, ihre Zeugen sein, a. 3., und passend erscholl dabei die Stimme des Vaters, wie bei der Tause, um damit anzudeuten, daß wie wir durch die Tause wahre Adoptivkinder des Vaters nach der Aehnlichkeit seines Sohnes geworden, wir auch in dieser Kindschaft nach seinem Bilde in der einstigen Verklärung vollendet werden, a. 4.

- 3. Das bittere Ceiden und Sterben Christi, qu. 46.—53.

 Nach dem öfsentlichen Leben kommt der Ausgang Christi aus demselben in Betracht. Er vollzieht sich durch sein bitteres Leiden und Sterben; es ist dasselbe das eigentliche Genugthuungswerk für die Sünden der Menschheit und kommt dabei zur Untersuchung: das Leiden, der Tod, die Begräbnis und die sog. Höllenfahrt.
- a. Das Leiden Christi, qu. 46.—50. Daran ist zu betrachten das Leiden als solches, seine Ursache und seine Wirkungen.
- a. Das Leiden als solches, qu. 46. Um das Leiden Christi richtig zu würdigen, ist immer der Grundgedanke festzuhalten, daß es das vollkommenste Genugthuungsswerk für die Sünden der Menschheit sein sollte; daraus ergibt sich dann seine Notwendigkeit und Kongruenz, seine Intensivität und die Passendheit seiner Umstände. Es kann selbstverständlich nur von einer hypothetischen Notwendigkeit des Leidens Christi die Rede sein, d. h. mit Rücksicht auf das Ziel, das ein freigesetzes war: er mußte leiden, um uns zu erlösen, um für sich die Verherrlichung zu verdienen und um die Schrist zu erfüllen, a. 1. Nun hätte Gott allerdings auch anders die Welt erlösen können, aber nachsdem er es in seinem Ratschlusse so bestienmt, so mußte ders

selbe erfüllt werden, a. 2. Es konnte aber auch wirklich keine zwedentsprechendere Erlösung geben, als durch das Leiden, denn durch nichts wurden so viele Zwede der Erlösung erreicht, als durch dasselbe: denn außer der Befreiung von der Sünde, gab Chriftus damit ein Vorbild für alle Tugenden, verdiente die heiligmachende Gnade und Seligkeit und rif am wirksamsten ben Menschen von der Gunde los. Unter den Leiden selbst wieder erscheint dann der Rreuzestod als das passendste: in ihm konnte Christus am meisten ein Borbild aller Tugenden geben; und wie pom Baum des Baradieses die Bersuchung zur Gunde fam. fo sollte vom Rreuzesbaum die Erlösung tommen: ebenso sinnbildet das Kreuz mit seinen ausgebreiteten Armen die AIIgemeinheit der Erlösung und mit seinem himmelanstrebenden Stamme den Weg zum wiedergeöffneten himmel, a. 4. -Als vollkommenstes Genugthuungswerk war das Leiden Christi auch das größte und intensipste, das es geben konnte: es hat Christus in gewissem Sinne, nämlich generell, nicht spezifisch, alle Leiden auf sich genommen, er litt von allen Rlaffen der Menschen, Juden, Beiden, Manner, Weiber 2c., durch den Berluft aller Güter, äußern, wie Freuden und Ehren, innern, an Leib und Seele, und am Leib selbst litt er an allen Gliedern und Sinnen, a. 5.; er litt dann all das am intensivsten, wegen der schmerzhaften Art des Kreuzes= todes, seiner edelsten und darum gartesten forperlichen Ronstitution, wegen der Reinheit und Unvermischtheit seines Schmerzes und endlich wegen beffen freier Uebernahme, a. 6. Dabei muß aber immerhin festgehalten werden, daß, weil Christus, wie sich früher gezeigt, schon hienieden sich nach dem höchsten Teil seiner Seele im Besit und der Unschauung Gottes befand, seine Seele zwar als ganze geistige Substang litt, a. 7., dagegen dieses hochste Seelenvermögen über dem Leiden erhaben, von demfelben nicht ergriffen wurde, sondern in der Geligkeit des Gottbesites beharrte, a. 8.

Kür dieses vollkommenste Genugthuungswerk waren endlich auch die äußern Umstände passend gewählt, indem Christus mit Freiheit das Leiden übernahm und mit seiner Allmacht dabei alles weise ordnete: er litt zur passenden Zeit, am Paschafest der Juden, um sich als das vollkommene Ofterlamm darzustellen, in dem das vorbildliche seine Erfüllung fand, a. 9.; er mahlte ben entsprechendsten Ort für sein Leiden, Jerusalem, den Mittelpunkt der Welt, und wollte als Sündopfer außerhalb der Stadttore geopfert werden, a. 10.; und er ließ sich zwischen zwei Uebelthätern freuzigen, von denen sich der eine bekehrte, der andere nicht, und beutete bamit an, wie er am Rreuz schon und fortan als Richter über alle Berufenen walte, a. 11. — Dieses Leiden also übernahm der Gottmensch, und zwar mit seiner göttlichen Berson, er litt es aber selbstverständlich nur mit der menschlichen, nicht mit der göttlichen Natur, a. 12.

B. Die Urfache des Leidens Chrifti, qu. 47., find offenbar zunächst die Juden und Beiden, die ihn freuzigten; allein auch dabei ist wieder zu berücksichtigen, daß das Leiden das freiwillige Genugthuungsopfer des Erlösers für die Sünden der Menschheit war; deshalb war in einem tiefern Sinn auch er selbst die Ursache seines Leidens, indem er es nicht verhinderte, obwohl er konnte, a. 1.; dadurch beugte er sich freiwillig dem Heilsratschlusse des Baters und starb nicht gezwungen, sondern aus Gehorsam, wodurch er den Ungehorsam der Menschen sühnte und sein Leiden wesentlich ben Charatter eines Opfers bekam, a. 2. Darum sagt auch die Schrift, daß "der Vater seinen eingebornen Sohn nicht schonte, sondern ihn für uns alle dahingab", Röm. 8, 32, a. 3.; und so war es benn auch von oben geordnet, daß bei der Rreuzigung Christi Juden und Seiden mitwirkten, damit schon in der Art und Weise des Leidens auch dessen universale Wirtung angedeutet wurde, a. 4. Dabei fann man fragen, ob benn die Kreuziger Christi wußten, was sie

Digitized by G220gle

thaten; nun mußten ihn jedenfalls die Schriftgelehrten als Messias erkennen, weil sie die Prophezien in ihm ersüllt sahen, aber, allerdings aus eigener Schuld, wollten sie seine Gottheit nicht anerkennen; das Bolk dagegen hatte nur eine ungenügende Renntnis von ihm und wurde von den Borstehern verführt, deshalb betete Christus: "Herr, verzeih' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun", a. 5., und danach bemißt sich auch die Sünde derer, die bei der Rreuzigung mitwirkten: am schwersten war die Sünde der Schriftgelehrten, deren Mißkennung der Sendung Christi unsentschaft, weil im Willen wurzelnd; entschuldbarer, aber doch schwer sündigend war das Bolk, und am entschuldbarsten stunden die Heiden da, a. 6.

y. Die Wirkungen des Leidens Christi, qu. 48.—50. Nach der Betrachtung des Leidens Christi fragt es sich nun, welches seine Wirkungen waren, und zwar zunächst, wie es wirkte und dann, was es bewirkte.

Die Wirfungsweise des Leidens, qu. 48., ift die der stellvertretenden Genugthuung. Indem nämlich Chriftus als Haupt der Kirche nicht nur persönliche Gnade hatte, sondern von dem Saupte die Gnade auch auf die Glieder überflieft, so verdiente, wie der im Gnadenstand Befindliche personlich für sich, so Christus mit seinen Leiden für die Glieder der Kirche, konnte also stellvertretend für sie ein= treten, a. 1., und so benn leistete er für uns eine stellver= tretende Genugthuung, indem er mit seinem Leiden Gott überfließend mehr bot, als dieser durch alle Günden beleidigt wurde, a. 2. Darum wirkte das Leiden Christi auch in Weise eines Sühnopfers, das zur Versöhnung der erzürnten Gottheit dargebracht wird, für welches Sühnopfer die alt= testamentlichen Opfer nur unvollkommene Vorbilder waren, die in diesem ihre Bollendung fanden, weshalb wir auch von diesem Opferfleische in der Eucharistie geheimnisvoll ge= nießen, wie man von den alten Opfern genoß, a. 3. Ebenso

wirkte deshalb das Leiden Christi in Weise eines Lösegeldes, indem Gott ein entsprechender Preis geboten wurde, der den Menschen von den Banden der Sünde, der Herrschaft des Satans und der Strafe löste, a. 4. Und so ist Christus mit seiner menschlichen Natur die nächste und eigentliche Ursache unserer Erlösung, wenn auch selbstwerständlich die erste und entserntere Ursache derselben die Trinität selbst ist, welche den Heilsratschluß faste und die Inkarnation bewirkte, a. 5., weswegen man genauer sagen kann: es war die Menschheit Christi die erste und unmittelbare Instrumentalursache der unser Heil bewirkenden Gottheit, a. 6.

Die Wirtungen dieser stellvertretenden Genugthuung, qu. 49., waren nun im einzelnen zunächit die Befreiung von der Gunde; denn indem die gange Rirche den mystischen Leib Christi bildet, so wird dieser mit Christus gleichsam als Eine Person betrachtet, und es geht deshalb die Genugthuung des Hauptes auf die Glieder über, wie sie auch die sundentilgende Liebe in ihnen bewirft, a. 1. Eine fernere Wirfung ist die Befreiung von der Herrschaft des Satans, indem der Mensch von der Sünde und dem Zorne Gottes befreit wurde und Christus mit seinem Tode den Fürsten der Welt besiegte, a. 2. Dann wurden wir durch das Leiden Christi von der Strafe der Sunde befreit, weil dafür ein überfließendes Lösegeld geleistet wurde, a. 3. Daraus folgte weiter die Bersöhnung mit Gott, da der Grund des Zornes Gottes, die Günde, gehoben ist und auch, weil das Opfer durch seine Genehmheit die Gottheit besänftigte, a. 4. Endlich wurde durch das Leiden Christi wieder die himmelspforte geöffnet, die durch die Erbfünde geschlossen ward, denn Gattungs- und persönliche Sünde wurden aufgehoben, a. 5. Für sich selbst aber verdiente der Beiland, weil er sich freiwillig erniedrigte, die Erhöhung und Glorie, a. 6.

b. Der Tod Christi, qu. 50. — Der Abschluß des Leidens war der Tod Christi. Es sollte aber Christus sterben,

um mit dem Tod eine entsprechende Guhne für die Strafe der Menschheit, den Tod, zu leisten und um ein Borbild zu werden, wie der Chrift der Gunde absterben muffe, a. 1. Bestund nun dieser Tod seinem Wesen nach in der Trennung von Leib und Seele, so trennte sich doch die Gottheit nicht vom Leibe, sondern blieb auch nach dem Tode persönlich mit ihm geeint (weshalb auch dem Fronleichnam Christi die Anbetung gebührte); a. 2., und ähnlich bestund die hppostatische Union mit der Seele fort, a. 3. Dagegen war Chriftus während den drei Tagen des Todes nicht mehr eigentlicher Mensch, weil dazu die Berbindung von Leib und Seele gehört, und diese behaupten, den wahren Tod Christi leugnen hieße; a. 4., und ebenso war sein Leib zwar wesenhaft ber gleiche mit dem früher lebenden, aber doch nicht ein wahrer menschlicher Leib, weil zu diesem das Belebtsein gehört, a. 5. Unter der Rücksicht der Berdienstlichkeit betrachtet, war nun dieser Tod Christi für unser Seil verdienstlich als Akt des Sterbens, nicht aber als Gestorbensein, da mit dem Tode die Zeit des Berdienstes aufhört; da aber auch mit dem Fronleichnam die belebende Gottheit verbunden war, so hat dieser Tod nach dem Apostel 1. Kor. 15, 54 unsern Tod verichlungen und besiegt, a. 6.

c. Die Grablegung Christi, qu. 51. — Auf den Tod Christi solgte das Begräbnis; auch dieses war in überaus passender Weise geordnet. Christus sollte wirklich begraben werden, um die Wahrheit seines Todes zu beweisen, sowie zum Borbild der Begräbnis der Sünden in der Tause (Röm. 6, 4) und zur hoffnung der in Christus Begrabenen, a. 1. Dann war die Art und Weise seiner Begräbnis, wie der Prophet schon voraussagte, eine ehrenvolle (J. 11, 10), und in allem eine bedeutungsvolle: so, daß er im Garten, in einem neuen, und steinernen Grabe beigesett wurde, a. 2. Die gottmenschliche Würde und Macht Christi verlangte aber auch, daß ihn im Grab nach dem Psalmisten, Ps. 15, 10

Administration of the and the set Medical Control of the control of the second of the

die Verwesung nicht berührte, a. 3.; doch ruhte er so lange im Grabe, daß sein wahrer Tod verbürgt, seine Voraussage Matth. 12, 40 erfüllt und mit den zwei Nächten und dem einen Tag der Grabesruhe, die Besiegung des zweisachen Todes der Sünde durch seinen lichtvollen Tod gesinnbildet war, a. 4.

- d. Die Söllenfahrt Christi, qu. 52. Bahrend des Triduums dieser Grablegung stieg die Seele Christi in die sog. Vorhölle; auch das war entsprechend seiner Erlösungsthat, um damit zu zeigen, daß er uns nicht nur vom förperlichen, sondern auch vom geistigen Tod der Hölle erlöste, a. 1.; seiner wirklichen Gegenwart nach aber stieg Chriftus nicht in die Sölle der Berdammten, sondern nur in die fog. Borhölle der Gerechten, denen wegen der Erbfünde noch der Eingang in den Simmel verwehrt war, während ben Verdammten nur die Wirfung seiner Erlösungsthat in schrecklicher Ueberzeugung offenbar ward, a. 2. So aber stieg in die Vorhölle zwar nur die Seele Christi, aber, als persönlich mit dem Logos geeint, der ganze und wahre Christus, a. 3.; und zwar mahrend ber drei Tage ber Grabesruhe seines hl. Fronleichnams, a. 4. Und da denn erlöste er aus der Unterwelt diejenigen Seelen, die in lebendigem Glauben mit seinem Leiden verbunden waren: also die Gerechten des alten Bundes, a. 5., dagegen nicht irgendwelche in die wirkliche Hölle Verdammte, a. 6., auch nicht die Rinder, die mit der blogen Erbsünde abgestorben (über beren Los cf. Comment. in Sent. III. dist. 22, a. 2.), a. 7., wohl aber die Seelen im Fegfeuer, die dazu genügend vorbereitet waren, a. 8.
- 4. Die Verherrlichung Christi, qu. 53.—60. Den Abschluß des irdischen Lebens Jesu bildet seine Berherrlichung; es zeigt sich aber dieselbe: in der Auferstehung, Himmelsfahrt, im Sigen zur Rechten des Baters und in der richterslichen Gewalt.

a. Die Auferstehung, qu. 53. -57. — Betreffs derselben ist viererlei zu untersuchen: die Auferstehung an sich, die Beschaffenheit des Auferstandenen, dessen Erscheinungen und die Ursache, resp. Wirkung der Auferstehung.

Die Auferstehung als solche betrachtet, qu. 53., war wiederum durchaus kongruent, wie die andern Thatsachen des Lebens Jesu, ja sie war geradezu gefordert als Aft der Gerechtigkeit für die Erniedrigung Christi, zur Bewahrheitung unseres Glaubens, als Unterpfand unserer Auferstehung und als Vorbild des driftlichen Lebens, a. 1. Passend auch erstand Christus am dritten Tage, um sowohl die Wahrheit seiner menschlichen, wie der göttlichen Natur darzuthun, und zum Sinnbild, daß nun das dritte Zeitalter, nämlich das der Gnade nach dem des Naturgesetzes und des geschriebenen Gesetzes begonnen habe, a. 2. Mit seiner Auferstehung dann ist nach dem Apostel 1. Kor. 15, 20, Christus der Ersterstandene, indem, wenn auch vor ihm andere von den Toten erweckt wurden, er doch zuerst zu einem wahrhaft unsterblichen Leben erstand, das die Möglichkeit des Todes nicht mehr in sich hatte, a. 3., wie er denn auch in eigener Rraft, nämlich durch seine göttliche Macht, seine Auferstehung bewirkte, a. 4.

Die Beschafsenheit des Auferstandenen, qu. 54., ist besonders rücksichtlich des Leibes näher zu bestimmen. Nun ist vor allem seszuhalten, daß Christus mit dem wahren Leib, den seine Seele im Leben belebte, erstanden, diese also mit ihm wieder verbunden wurde, a. 1.; er hat auch alles Wesentliche desselben, nach Luk. 24, 39, Fleisch und Bein, wenn auch nicht die verweslichen Eigenschaften angenommen, und war darum berührbar; all das forderte die Wahrheit der Auferstehung und die Gerechtigkeit der Belohnung, a. 2. Dagegen mußte nun dieser wahre Leib Christi im verklärten Zustand erstehen, es mußte die im Leben zur Ermöglichung der Leidensfähigkeit zurückgehaltene Glorie der Seele auf ihn

überfluten, so forderte das wieder die Gerechtigkeit der Belohnung und das Borbild unserer eigenen verklärten Auferstehung; doch mußte es auch in der Macht des Erstandenen liegen, auf Zeiten z. B. bei seinen Erscheinungen, den äußern Glanz der Berklärung zurückzuhalten, a. 3., und war es sogar eine zur Bestärkung des Glaubens der Jünger gesorderte Erhöhung seiner Glorie und seines Triumphes, daß er auch am verklärten Leibe die Wundmale trug, a. 4.

Die Erscheinung bes Auferstandenen, qu. 55. -Seine Auferstehung bezeugte nun Chriftus in einer Art und Weise, wie sie entsprechend war der Offenbarung seiner übernatürlichen Glorie und zum genügenden Beweise ber Wahrheit der Thatsache. Er erschien nicht allen, sondern zunächst nur den Jüngern, weil die Offenbarungen Gottes in einer gewissen Ordnung an die Menschen gelangen sollen, nämlich durch die Höhern an die Niedern, a. 1.; eben darum sollten auch die Jünger nicht unmittelbar selbst die Auferstehung schauen, sondern durch Engel darüber unterrichtet werden, weil die Offenbarungen in der Regel durch die Engel an die Menschen gelangen, a. 2.; er durfte auch nicht fortwährend mit ben Jungern umgehen, sondern nur von Reit zu Zeit ihnen erscheinen, um so nicht nur die Wahrheit seiner Auferstehung, sondern auch das Gloriose und Uebernatürliche seiner Daseinsweise zu bezeugen, a. 3.; hie und da erschien er auch in anderer, angenommener Gestalt, als Bilger, Gartner u. dgl., gerade so, wie es der geistigen Berfassung derer entsprach, denen er so sich zeigte, a. 4.; bann gab er ben Jungern auch Beweise seiner Auferstehung, Att. 1, 3, Belege aus der Schrift, daß der Messias auferstehen mußte, und evidente Zeichen, indem er mit ihnen aß, sich berühren ließ, um bamit nicht nur ihren zaghaften Glauben zu stärken, sondern auch ihr Zeugnis für uns glaubwurdig zu machen, a. 5.; und so sind denn wirklich diese Beweise: das Zeugnis der Engel, der Schrift, die Art und Weise der Erscheinungen, die Reden und Anordnungen des Erstandenen, in ihrer Gesamtheit gesaßt, ein überzeugender Beweis der Auferstehung Christi und es lösen sich auch leicht alle angeblichen Widersprüche der Erzählungen der vier Evangelisten darüber, a. 6.

Diese Auferstehung des Herrn hat nun auch ihre Wirkung für uns, qu. 56. Sie ist der Grund der leiblichen Aufserstehung der Menschen, denn das göttliche Wort ist die Ursache alles Lebens, dieses belebte zuerst den eigenen ansgenommenen Leib und durch diesen als Wertzeug dann auch die Leiber aller Seligen, die nach seinem Bilde umgestaltet werden (Phil. 3, 21), a. 1.; und ebenso ist die Auferstehung Christi Grund und Borbild der geistigen Auserstehung der Seele, da sie die Gnade, das Leben der Seele, vermittelt und sinnbildet; darum sagt der Apostel Röm. 6, 4: "Christus ist erstanden von den Toten durch die Herrlichseit des Baters und so sollen auch wir in der Neuheit des Lebens wandeln", a. 2.

b. Die Simmelfahrt Chrifti, qu. 57. - Auf Die Auferstehung folgte die himmelfahrt. Es war dieselbe gefordert durch die verklärte Natur des Leibes Chrifti, denn bem unsterblichen und unverweslichen Körper gebührt auch der Ort der Berklarung und Unsterblichkeit, der Simmel, Dahin aber erhob sich Christus zunächst in Rraft seiner göttlichen Natur, a. 2., allein auch in Kraft der verklärten Seele, die eine solche Macht über den Körper ausübt, daß sie denselben leicht bewegt, wohin sie will, also hier an ben ihm gebührenden Ort der Berklärung, a. 3. So aber erhob sich Christus nach dem Apostel, Eph. 4, 10, "über alle Himmel", denn der Bollkommenheit des Körpers soll auch die Vollkommenheit des Ortes entsprechen, also dem verklärten Leibe Christi auch ber höchste Simmel, a. 4., und er wurde so nach Eph. 1, 21 "auch über alle Engel gesett", da sein Leib, als mit der Gottheit persönlich verbunden, hoch

Digitized by Google

ند**ت**ه د د

All and a fine control of the second state of the control of the c

über der Würde der Engel steht, a. 5. Gebührte so die Himmelsahrt der verklärten Natur Christi, so war sie aber auch, wie der Herr selbst sagte, Joh. 16, 7, von Nugen für uns: sie vermehrt unsern Glauben, die Hoffnung und Liebe, weshalb auch erst nach ihr der Geist der Liebe gesandt werden konnte (cf. a. 1., ad 3) und Christus bereitete damit den Weg in den Himmel und wirkt dort fortan als Fürsprecher und Gnadenspender, a. 6.

- c. Die Herrschaft Christi, qu. 58. In den Himmel aufgesahren, "sitzet Christus", nach der Schrift, Mark. 16, 19, "zur Rechten des Baters". Es bedeutet dies sowohl die Ruhe der Ewigkeit, als auch die Mitherrschaft mit dem Bater, a. 1. Das aber kommt zunächst der göttlichen Natur Christi zu, a. 2., jedoch weil die menschliche Natur mit der göttlichen in der Einheit der Person verbunden und über alle andern Kreaturen mit der Fülle der Gnade ausgestattet ist, so kommt dieses Sitzen zur Rechten des Vaters Christus auch als Mensch zu, a. 3., und ist wegen seiner ganz einzigen Stellung in der Schöpfung ein Ehrensvorzug, der nur ihm eigen ist, a. 4.
- d. Die richterliche Gewalt Christi, qu. 59. Mit dieser königlichen ist dann auch die richterliche Gewalt Christi gegeben, die nach Akt. 10, 12 das Symbolum ans deutet mit den Worten: "von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten". Es kommt aber Christus diese richterliche Gewalt zu wegen seiner Macht, seinem Eiser für die Gerechtigkeit und besonders wegen seiner Weisheit, da er als Logos die persönliche Weisheit ist, a. 1.; jedoch eignet ihm auch als Meusch diese Macht, als Haupt der ganzen Kirche, wodurch zugleich wegen seiner Verwandtschaft mit uns sein Gericht ein entsprechenderes und wegen seiner sichtbaren Erscheinung auch für diesenigen, die nicht zur Anschauung Gottes eingehen, ein sichtbares wird, a. 2. Diese Gewalt aber hat die menschliche Ratur Christi nicht

nur wegen der hypostatischen Union, sondern er hat sie auch verdient wegen seinem Rampf und Sieg für die Gerechtigfeit. a. 3. Weil dann endgültig sich alles auf das lette Biel bezieht, der vollkommenste Geist alles beherrscht und der Tod Christi alles verdient, so muß sich auch die richterliche Gewalt des herrn über alle menschlichen Dinge ausdehnen, a. 4. Da jedoch Berdienst und Migverdienst des Menschen erst mit seinem Ende abgeschlossen sind und auch sein gutes oder boses Wirken noch nach seinem Tode in der Nachwelt nachwirken, so tann sich auch sein Gericht nicht in dieser Zeit vollenden, sondern es muß ein letztes allgemeines Gericht eintreten, wo er als Weltenrichter waltet, wovon später (cf. Eschatologie), a. 5. So erscheint die richterliche Gewalt Christi als eine universale, der selbst die Engel unterworfen sind, da er über ihnen steht und ihr Dienst und Wirken, der guten und bosen, auf die Menschen bezogen ist, a. 6.

Mit diesem höchsten Gedanken, der universalen Stellung Christi in der Schöpfung, schließt der hl. Lehrer die Christologie ab, die an Großartigkeit und wissenschaftlicher Tiese wohl einzig in ihrer Art und wie kaum eine andere Darstellung dazu geeignet ist, die Erhabenheit des Lebensbildes Christi und die unerforschliche Weisheit und Liebe seiner Erlösungsthat einigermaßen dem menschlichen Denken des greiflich zu machen.

II. Die Sakramentenlehre, qu. 60. — Suppl. qu. 69.

Die Erlösung, die Christus gebracht, wird dem einzelnen Menschen zugewendet durch die Sakramente, "die von dem menschgewordenen Wort ihre Wirksamkeit haben", und so

Digitized by Google

وعفت

tommt nach Thomas in diesem Zusammenhange nach der Christologie die Sakramentenlehre zur Betrachtung. Sie zerfällt in eine allgemeine und besondere.

A. Allgemeine Bakramentenlehre, qu. 60.—66.

Allgemein ist abzuhandeln: über das Wesen, die Notwendigkeit, die Wirkung, die Ursache und die Zahl der Sakramente.

1. Das Wesen der Sakramente, qu. 60. Das Wort Saframent bedeutet im allgemeinen "beiliges Geheimnis". hier aber speciell ein "geheimnisvolles Zeichen", a. 1.; jedoch ist wieder nicht jedes geheimnisvolle, heilige Zeichen ein Sakrament, sondern nur "das Zeichen einer heiligen Sache, insofern es ben Menschen heiliget". Darum tann man bas Saframent befinieren als ein Zeichen, das die Beiligung nicht nur bedeutet, sondern auch bewirtt, a. 2. Weil es aber so die Heiligung sinnbildet, so kann es einen mehrfachen tiefern Sinn haben: es fann ein Erinnerungszeichen an die Ursache der Heiligung, also besonders an das Leiden Christi, dann ein Sinnbild der innern Wirkung und endlich eine Andeutung der jenseitigen Glorie sein, a. 3. Ein solches äußeres sinnliches Zeich en nun gehört zum Wesen bes Saframentes, weil es die göttliche Weisheit so ordnete, daß dem sinnlich-geistigen Menschen das Geistige sinnlich vermittelt werden sollte, a. 4. Die Bestimmung des Zeichens selbst aber tann nur bei Gott stehen, denn das Satrament ist teils Rult, teils ein Seiligungsmittel 1), die Seiligung aber kommt nur von Gott, und darum kann auch er allein bestimmen, welche Zeichen Gnadenmittel sein sollen, a. 5. -Wie ein Zeichen, so gehört zum Wesen des Saframentes dann auch das Wort, oder die Form, nach dem Urbild

¹⁾ Dieser Gedanke geht durch die ganze Sakramentenlehre: daß die Sakramente einerseits zwar Gnadenmittel sind, andrerseits aber auch einen Teil des christlichen Rultes ausmachen.

Christus, in dem auch eine Verdindung vom göttlichen Wort mit der sichtbaren Menschennatur ist, und der Natur des Menschen entsprechend, der aus Geist und Leib besteht, und zur Bollendung des sinnlichen Zeichens, das durch das des gleitende Wort am deutlichsten ausgelegt und näher bestimmt wird, a. 6., und dieses sakramentale Wort muß noch mehr als das Zeichen, ein von Gott bestimmtes sein, weil es sich als die bestimmende Form zur Materie des Zeichens verhält, a. 7., und es kann daran nicht von Menschen etwas Wesentsliches geändert werden, sonst würde damit das Sakrament ungültig gemacht, a. 8.

2. Die Notwendigkeit der Sakramente 1), qu. 61. Solche Saframente nun mußten eingesett werden, sie waren in gewissem Sinne gefordert gur Darstellung der äußern Einheit in der Religion, wegen der sinnlich=geistigen Natur des Menschen, wegen dem gefallenen Zustand desselben, wodurch er sich dem Sinnlichen unterwarf und darum durch sinnliche Mittel wieder erhoben werden sollte, und auch wegen seinem Sange. sich sinnlich-symbolisch zu bethätigen, welcher Raturzug, wenn nicht recht befriedigt, leicht zu abergläubischen Ceremonien verleitet hätte, a. 1. In einem reinen, nicht gefallenen paradiesischen Zustande wären nun allerdings solche sinnliche Gnadenmittel nicht notwendig gewesen, weil der Mensch damals die Natur beherrschte, und darum nicht von ihr vervollkommnet werden durfte, a. 2.; dagegen nach ber Sünde sind sie zum Beile geradezu notwendig; und zwar waren eine Art Sakramente vor Christus notwendig, besonders um den Glauben auf den kommenden Christus zu erweden und zu bezeugen, in dem allein das Beil für die vorchristliche Zeit gelegen; auch war dabei ein Fortschritt und eine immer deutlichere hinweisung auf den Erlösungstod

¹⁾ Es wird hier zunächst nicht die necessitas medii vel praecepti, sondern die necessitas congruentiae, die Passendheit der Einzehung der Sakramente gelehrt.

Christi angezeigt, a. 3. Nach Christus aber sollte die Vollendung der Sakramente eintreten dadurch, daß sie den Glauben an den erfolgten Erlösungstod ausdrückten und die Gnade nicht nur andeuteten, sondern auch bewirkten; und es dursten dieselben nicht etwa, wie die Spiritualisten meinten, gänzlich aufhören, da die gänzliche Vollendung und Vergeistigung des Menschen erst im Jenseits eintritt, wo dann auch die Sakramente aufhören, a. 4.

3. Die Wirkung der Sakramente, qu. 62.—64., ist teils die Bermittlung von Gnade, teils die Einprägung eines Charakters oder Zustandes.

Die Gnabenwirtung der Saframente, qu. 62. Die Sakramente sind nicht nur der äußere Unlag oder das Symbol ber innern Gnadenwirfung, sondern sie verhalten sich bazu wie das Werkzeug zu der ersten Ursache, die für die Gnade allein Gott sein tann, sie sind also die wertzeugliche ober Instrumentalursache der Gnade 1), a. 1., und bewirken als solche noch etwas über die heiligmachende Gnade und die Gaben des hl. Geistes hinaus, nämlich die den einzelnen Sakramenten entsprechenden besondern Gnaden, a. 2. Darum muß man auch sagen, daß die Saframente die Gnade nicht nur sinnbilden, sondern auch enthalten, nämlich wie die Wirkung im Instrument enthalten ift, a. 3., und somit haben sie wirklich eine bewirkende Rraft in sich, wenn auch nicht die prinzipale, sondern eine vermittelnde, a. 4.; die prinzipale Rraft dagegen haben sie allein aus dem Leiden Christi, das alle Erlösungsgnade verdiente, weshalb der hl. Augustinus lehrt, daß aus der geöffneten Seitenwunde Christi das Blut in die Sakramente geflossen, a. 5., und darum hatten selbst alle alttestamentlichen Sakramente nur eine Rraft im Leiden Christi, insofern sie nämlich ben Glauben baran erweckten

¹⁾ Danach lehrt Thomas einen physischen, nicht nur wie die Scotisten, einen moralischen Zusammenhang zwischen Zeichen und Gnadenwirkung.

und darstellten und durch tiesen Glauben rückwirkend das Leiden Christi den Batern Gnade verdiente, a. 6.

Die Einprägung eines Charafters, qu. 63., ist eine fernere Wirtung einiger Satramente. Es haben nämlich die Saframente einen doppelten Zwed: einerseits sollen sie ein Beilmittel gegen die Sünde sein, andrerseits sollen einige zum christlichen Rulte tauglich machen; wie nun der Soldat zu seinem Dienst mit einem Rennzeichen ausgezeichnet wird. so soll auch der Christ zu diesem Rult oder Dienst Gottes gekennzeichnet werden, a. 1. Der Rult aber ist teils ein attiver, teils ein passiver, indem durch ihn entweder Göttliches vermittelt oder empfangen wird, durch Briefter oder Laien, zu beidem aber ist eine gewisse Macht und Fähigkeit notwendig und diese vermittelt der Charafter; deswegen gehört er in die Rategorie der Qualitäten und zwar der Fähigkeiten, a. 2. Der gange driftliche Rult aber wurzelt im und wird abgeleitet aus dem Priestertum Christi, und darum wird durch den Charafter, genauer bestimmt, dem Christen irgendwie der priesterliche Charafter Christi eingeprägt; er nimmt an seinem Priestertume teil, a. 3. Da nun der gottliche Rult in gewissen Aften besteht, diese aber von den Seelenvermögen ausgehen, so sind diese, und nicht die Wesenheit der Seele als solche, Träger oder Subjett des Charatters, a. 4., und weil dieser eine Art Teilnahme am Brieftertum Christi, dieses aber ein ewiges ist, so hat auch der Charafter etwas Unauslöschbares, a. 5. Einen solchen un= auslöschbaren Charafter aber bruden nur jene Saframente ein, die zum göttlichen Rulte, resp. zu gottesdienstlichen Sandlungen aktiv oder passiv tauglich machen, und das sind die Priesterweihe und die Taufe und deren Bollendung, die Firmung, a. 6.

4. Die bewirkende Ursache der Sakramente, qu. 64., ist teils eine ursprüngliche, teils eine wertzeugliche, und diese selbst wieder eine erste und untergeordnete. Die erste oder

autoritative Ursache der innern Gnadenwirfung der Saframente ist allein Gott, da die bewirkende Ursache der Gnade nur Gott sein kann, a. 1. Darum kann auch nur Gott an eine Sandlung saframentale Wirtung tnüpfen, und so fonnen die Saframente nur göttlicher Einsetzung fein, a. 2. Weil nun Christus Gottmensch ist, so konnte er als Gott Sakramente einsegen und durch sie die Gnade bewirken; als Mensch aber ist er die verdienstliche und erste wertzeugliche Ursache der Saframente, da er durch sein Leiden die Gnade verdient und, wegen der hypostatischen Berbindung der Menschheit mit der Gottheit, der Mensch Christus das eminente und erste Werkzeug Gottes ist, so daß in seinem Leiden und auf seinen Namen die Saframente wirken und er sie einsegen und auch ohne sie die gleiche Wirkung hervorbringen konnte; darum ist Christus als Mensch gleichsam das Sakrament oder Gnadenmittel schlechthin und der erste Minister oder Spender der Saframente, a. 3. — Daneben sind aber auch jefundare Minister ober Spender der Saframente notwendig; Diesen hätte er wegen seiner Gnadenfülle die Macht, selber die Gnadenmittel zu bestimmen, oder auch ohne solche die Gnade auszuteilen verleihen können; allein es war entsprechender, daß er selber diese Anordnungen traf und die Spender nur in seinem Namen die Saframente zu verwalten hatten, a. 4. So sind dieselben die Werkzeuge Christi, das Werkzeug aber wirkt in Kraft seines Bewegers, deshalb können auch schlechte Minister die Sakramente spenden; ihre Wirkung ist nicht abhängig von der Heiligkeit des Spenders, a. 5.; dagegen fündigen solche durch ihre Unwürdigkeit, a. 6.; immerhin aber war es boch entsprechender, daß gebrechliche Menschen und nicht Engel die Saframente spenden, a. 7. Ift so zur Gültigkeit des Sakramentes die Heiligkeit des Spenders nicht notwendig, so aber doch die Intention mit dem vorgenommenen Aft oder Zeichen wirklich das betreffende Sakrament au spenden, denn das Zeichen ist an und für sich etwas In-

differentes, wie 3. B. die Abwaschung mit Wasser, und wird darum erst durch die bestimmte Absicht zum Zeichen sür etwas Bestimmtes, also hier zum Sakramente, a. 8.; aber ebenso gehört zur Wirksamkeit des Sakramentes wieder nicht der Glaube des Spenders, denn er handelt nur als Werkzeug, während das Sakrament in der Krast Christi wirkt, a. 9.; und sogar eine böse Absicht des Spenders hebt die Wirkung des Sakramentes nicht auf, wenn er nur wirklich ein Sakrament spenden, resp. mit dem Akt thun will, was die Kirche damit gethan wissen will, a. 10.

5. Die Zahl der Sakramente, qu. 65. -- Baffend sind nun von Chriftus sieben solcher Saframente eingesetzt. Da nämlich dieselben gur Vollendung des driftlichen Lebens im Dienste Gottes und als Beilmittel gegen die Sünde gegeben sind, so mussen sie ahnlich das geistige Leben fördern, wie das leibliche sich entwickelt. Darum, wie der Mensch zum natürlichen Leben geboren wird, darin unter besonderer Kraftunterstützung zur Mündigkeit heranwachst, es nähren muß durch Speise, und in Rrankheit Seilmittel, im Todeskampfe Stärfung bedarf und als Glied der Gefellichaft einen Stand einnehmen muß: so muß auch der Mensch zum übernatürlichen Leben geboren werden und das geschieht durch die Taufe; er bedarf der Rräftigung zur geiftigen Mündigfeit und einer höhern Speise, diese bieten ihm die Firmung und Eucharistie; Bufe und lette Delung sind die geistigen Seilmittel und zu den zwei firchlichen Ständen, dem Priefterund Laienstand, vermitteln die nötigen Amtsgnaden Die Priesterweihe und das Satrament der Che, a. 1. Es werden auch die Saframente in richtiger Weise nach ihrer Ueberund Unterordnung und Notwendigfeit in diefer Reihenfolge aufgezählt, a. 2.; unter allen aber nimmt bie Eucharistie bie centralite Stellung ein, weil sie bie Gnadenquelle felbit enthält, und weil fast alle andern Saframente auf fie hingeordnet sind ober im hl. Opfer konfiziert werden; dagegen

aharinahan and dahari dasa dasar kalan da da dahari dasar da da dasar da ada da da sa aka da da da da da da da

unter der Rücssicht der Notwendigseit ist das wichtigste die Taufe, a. 3., während die andern Sakramente, je unter verschiedener Rücssicht betrachtet, mehr oder weniger notwendig sind, a. 4.

B. Specielle Sakramentenlehre, qu. 66. — Suppl. qu. 69.

Nach dieser allgemeinen Borerörterung sind nun die Sakramente im einzelnen zu behandeln; sie werden alle in diesem einheitlichen Organismus, wie er soeben dargelegt wurde, aufgefaßt, und darin liegt der spekulative Wert der ganzen Entwicklung; dabei kommen bei jedem Sakrament näher in Betracht: Wesen, Einsekung, Spender, Empfänger, Wirkung und Ritus (cf. Einstg. zu qu. 66.).

1. Die Taufe, qu. 66 .- 72.

Das erste Sakrament ist die Tause; sie ist im Organismus der Sakramente zu sassen als das Sakrament der Wiedergeburt zum übernatürlichen Leben, und es ist an ihr näher zu untersuchen ihr Wesen selbst und dann die Vorbereitungen zur Tause.

- 1. Die Caufe als solche, qu. 66.--70. Dabei ist zu betrachten: Wesen und Einsetzung, Spender, Empfänger und Wirkung des Sakramentes.
- a. Wesen und Einsetzung, qu. 66. Die Taufe kann kurz definiert werden als Abwaschung des Menschen mit Wasser zur innern Heiligung, a. 1.; eingesetzt wurde sie von Christus endgültig nach seinem Leiden, weil in Kraft dieses Leidens getauft, und der Getauste nach der Aehnlichkeit des Auserstandenen geistig umgestaltet wird 1); doch erhielt

Digitized by **23**0gle

¹⁾ Es ist dies der Grundgedanke, der durch die ganze Lehre von der Taufe durchgeführt und aus dem alles Einzelne abgeleitet wird: durch die Taufe wird der Mensch Christus und seinem Leiden inkorporiert.

das Taufwasser seine Rraft schon mit der Taufe Jesu im Jordan, a. 2. — Bestimmt man das Wesen der Taufe näher nach Korm und Materie des Saframentes, so erscheint als Materie das Wasser, das in passender Weise die Wirkungen der Taufe, die Wiedergeburt, die Reinigung und Beiligung symbolisiert, a. 3., und so lange als gultige Materie gebraucht werden kann, als es im Wesentlichen noch Wasser ist, a. 4. Die Korm der Taufe ist die mit der Anwendung des Wassers verbundene Taufformel: "ich taufe dich im Namen des Baters" 1c., und es ist auch diese Taufformel eine durchaus entsprechende, indem darin der Spender des Sakramentes und die bewirkende Ursache der innern Beiligung, die heiligste Dreifaltigkeit, ausgedrückt wird, a. 5.; nur auf besondere Offenbarung hin konnte auch in einzelnen Fällen die Taufe auf den Namen Jesu genügen, insofern darin die ganze Trinität mit inbegriffen ist, a. 6. - Die specielle Anwendung dieser Materie und Form ist für die Gültigkeit der Taufe von nebenjächlicher Bedeutung; in der ältern Zeit wurde sie durch Untertauchen im Wasser erteilt, und es symbolisiert das schön das der Sünde Absterben nach der Aehnlichkeit des Begräbnisses Christi, doch genügt auch die Uebergießung und Besprengung, weil auch das noch eine Abwaschung ist, a. 7.; noch weniger wesentlich ist die dreimalige Untertauchung oder Begiehung, doch wird sie passend wegen der Trinität, auf die hin getauft wird, so angewendet und dürfte, nachdem die Rirche sie vorgeschrieben, ohne schwere Sünde nicht unterlassen werden, a. 8. Weil dann die Taufe einen bleibenden Charafter einprägt und wie es nur Eine natürliche Geburt, so auch nur Eine übernatürliche Wiedergeburt gibt, so kann die Taufe nicht wiederholt werden, es ist also die Wiedertaufe unstatthaft, a. 9. — Mit der Taufe verbindet die Rirche noch gewisse Ceremonien, die zwar nicht zu ihrem Wefen und Gultigfeit gehören, aber doch erbaulich, von tiefem Sinne und von heilsamem Ein-

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

rational acceptability of section of the contract of the configuration of the contract of the

fluß gegen die Einwirkung des bosen Feindes sind, so: der Gebrauch des Deles, resp. Chrismas, wodurch der Täufling zum Rämpfer Christi gesalbt wird, die Anziehung des weißen Gewandes, was das Rleid der Gnade bedeutet, und die besondern Feierlichkeiten der Taufe am Samstag vor Oftern und Pfingsten, was auf die Beziehung der Taufe zum Tode Christi, zur Trinität und dem hl. Geist hindeutet, a. 10. (über die Exorzismen cf. qu. 71.). - Ist so die Taufe wesentlich eine Wassertaufe, so konnen aber doch für sie, bei beren Unmöglichkeit, gewisse Ersagmittel eintreten, nämlich die Begierdtaufe und die Bluttaufe, weil der hl. Geist als die erste Ursache der Taufgnade diese auch ohne das äußere Mittel unmittelbar erteilen tann, a. 11., und da denn ist offenbar die Bluttaufe die vorzüglichste, weil damit der Täufling unmittelbar dem Leiden Chrifti, auf das hin getauft wird, verähnlicht und die Liebe Gottes am vollkommensten vom hl. Geist in die Seele ausgegossen wird, a. 12.

b. Spender des Saframentes, qu. 67., ist zwar primar Christus (cf. qu. 64 und Joh. 1, 33), allein die sichtbare Taufe fordert sichtbare Stellvertreter Christi, und so wollte man schon behaupten, die Spender der Taufe seien die Diakonen; jedoch ergibt schon ber Name bes Diakon, daß. er nur der Gehilfe des Priefters ist und so auch im Taufen, a. 1., und so ist der eigentliche Spender des Sakramentes ber Priester, a. 2. Weil aber die Taufe bas jum Seile notwendigste Sakrament ist, so ordnete es die göttliche Güte, daß im Notfall auch der Laie taufen kann, a. 3., auch Frauenspersonen, a. 4., ja sogar ein Richtgetaufter, a. 5.; doch soll immer, wie es schon die Taufformel fordert, nur Einer taufen, a. 6. — Bei ber Taufe werden bann passend sog. Paten beigezogen, wie auch den Kindern neben den Eltern Erzieher beigegeben werben, boch gehört bies nicht jum Wefen der Taufe, a. 7., und weil die Paten gleich= sam die geistigen Gehilfen und Erzieher des Täuflinge sind,

so tritt auch für sie eine Pflicht der Stellvertretung in der religiösen Erziehung ein, wenn die Eltern ihre Pflicht hierin durchaus vernachlässigen, a. 8.

c. Empfänger des Saframentes, qu. 68., ist jeder noch nicht Getaufte. Ohne Christus gibt es nämlich kein Heil, durch die Taufe aber wird der Mensch Christus inkorporiert, ein Glied seines mystischen Leibes und dadurch des Heiles teilhaft, und deshalb ist jeder zur Taufe verpflichtet, als wie zum Mittel des Heiles, a. 1. Darum fann auch niemand ohne die wirkliche Taufe, oder wo diese un= möglich ift, nicht ohne die Begierdtaufe die Seligkeit erlangen, Weil nun die Taufe gegen die Erbsunde und gegen die perfönlichen Sünden ist, so sind auch die Rinder zu taufen und zwar sobald als möglich, wegen der Gefahr des Todes; die Erwachsenen aber nach genügendem Unterricht und Vorbereitung, a. 3. Befindet sich der Erwachsene in persönlicher schwerer Sünde, so muß er vor der Taufe sie bereuen und den Borjak haben, ein neues Leben zu beginnen, a. 4.; jedoch ist ihm keine Buge aufzuerlegen, ba ber Tod Christi, dem er intorporiert wird, übergenügend ift, um alle Sünden und Strafen zu sühnen, a. 5.; auch muß er seine Gunden nicht beichten, sondern tann hochstens, wenn er will, sie aus besonderer Reue bekennen, a. 6. Weil dann mit der Taufe ein neues Leben begonnen werden soll, so muß der Täufling gerade so den Willen haben, das Sakrament zu empfangen, wie er dieses neue Leben will, es ist in ihm also die Intention nötig, a. 7. Der Glaube ist nötig zur Erlangung der Taufgnade, denn ohne Glaube keine Rechtfertigung; dagegen hängt die andere Wirkung der Taufe, die Einprägung des Taufcharakters, nicht vom Glauben ab, a. 8. — Obwohl dann jene Afte des Willens und des Glaubens von den unmündigen Rindern nicht können erwedt werden, so sind doch auch sie zu taufen zur Tilgung der Erbsünde, und damit sie nachher um so fester können im in water committee that the same and the contract of the first contract of the contract of the

Glauben erzogen werden, a. 9. Kinder von Heiden und Juden aber dürfen nur getauft werden, wenn sie schon über genügenden Berstand und Freiheit versügen und die Tause wünschen, vorher stehen sie unter der Gewalt der Eltern, es gilt deren Wille für sie, weshalb auch die Kinder im alten Bund gerechtsertigt wurden im Glauben der Eltern, und darum dürsen sie nicht gegen deren Willen getaust werden, auch wegen der Gefahr des Rücksalls, a. 10.; noch nicht geborene Kinder können im Notsall getaust werden, wenn das Sakrament wirklich erteilt werden kann, a. 11. Bon den Wahnsinnigen und Blödsinnigen gilt, was von den unmündigen Kindern, wenn sie nie beim klaren Bewußtsein waren, sonst aber ist an ihnen zu handeln nach der Intention, die sie in lichten Augenblicken äußerten, a. 12.

d. Die Wirkung ber Taufe, qu. 69., erklärt sich aus ihrem Wesen. Weil durch dieselbe der Täufling dem Tode Christi inkorporiert wird, so wird durch sie vorab die Schuld aller Sünden getilgt, indem der Getaufte der Sünde abstirbt und zu einem neuen Leben ersteht, a. 1.: es wird auch alle Strafe der Sünde aufgehoben, indem durch die Inkorporation in das Leiden Christi es ist, als ob der Getaufte selbst in und mit Christus für die Gunde gelitten hatte, das Leiden Christi aber eine übergenügende Guhne für alle Sünden ist, a. 2. Dagegen werden mit der Taufe nicht alle Sündenfolgen aufgehoben, es bleiben die fog. Poenalitäten, das Leiden und die Bersuchung zur Gunde, und das wieder wegen der Inkorporation in Christus, damit die Glieder des mystischen Leibes Christi nach seiner Aehnlichkeit müßten tämpfen und so zu einer um so größern Siegestrone gelangen, a. 3. Weil dann von Christus das Leben auf seine Glieder übergeht, so geben durch die Einverleibung in ihn burch die Taufe auf diese auch die Gnade und die eingegossenen Tugenden über, a. 4., und zwar in den zum Bernunftgebrauch Gelangten auch beren Lebensbethätigung

مرقعه والمرشية والمحارض والمراجع

in driftlicher Erkenntnis und Leben, a. 5., während ben unmündigen Rindern wohl der habitus der Gnade und der Tugenden, aber noch nicht beren Bethätigung mitgeteilt ift, a. 6. Daraus ergibt sich endlich auch, daß mit der Taufe die Pforte des himmels geöffnet ist, indem alle hindernisse aufgehoben sind, die dem Eintritt in den Simmel entgegen= stehen, a. 7. - Dieses sind also die Wirtungen der Taufe. die in allen, die dem Saframent kein hindernis entgegensegen, im Wesentlichen die gleichen sind, während immerhin, ie nach der größern ober geringern Borbereitung oder nach der besondern Gnadenwahl Gottes dem einen mehr, dem andern weniger Gnade verliehen wird, a. 8. Wer aber dem Sakrament ein von der Gnade trennendes Sindernis entgegensekt, in dem bewirft es nur den saframentalen Charafter. a. 9., während die Gnade erst eintritt, wenn dieses Sindernis aehoben wird, a. 10.

2. Die Vorbereitungen zur Caufe, qu. 70.—72., sind vor Christus die Beschneidung, die eine Art unvollkommener Ersatz derselben war, und bei der Taufe selbst der Unterricht und die Exorcismen.

Die Beschneidung, qu. 70., war ein Borbild und eine Borbereitung der Tause, denn die Tause ist ein äußeres Bekenntnis des Glaubens und ein Ausnahmsatt in die Gemeinschaft der Gläubigen, und dasselbe war für den vorschristlichen wahren Glauben auch die Beschneidung, a. 1., und sie wurde gerade zu der Zeit, nämlich unter Abraham eingeführt, als wegen dem Ueberhandnehmen des Heidenstums ein äußeres Glaubensbekenntnis und bei der Forkbildung der wahren Religion aus der patriarchalen samiliären Form in die nationale und kirchliche eine Ausnahmssormel notwendig geworden war, a. 2.; passend aber wurde gerade dieses Zeichen der Beschneidung angeordnet, um damit den Glauben an den aus dem Geschlechte Abrahams hervorsgehenden Messias zu bekennen und ein bezeichnendes Heils

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

mittel gegen die Erbsünde und Kontupiscenz zu bieten, die besonders in der Generation wurzeln, a. 3. Dem entsprachen darum auch die Wirkungen der Beschneidung, die zwar nicht durch sich, sondern in dem durch sie dargestellten und erweckten Glauben an den kommenden Messias wirkte: es wurde durch sie die Erbsünde und auch die persönlichen Sünden, wenn auch nicht mit allen Strasen nachgelassen, die Gnade erteilt, wenn auch in geringerm Maße, als in der Tause, und so die Möglichkeit der Erlangung des ewigen Endzieles wiedergegeben, wenn auch der Himmel noch die zum Tode Christi verschlossen blieb; so war also zur Zeit des geschriebenen Gesets der Glaube an den kommenden Erlöser, durch die Beschneidung dargestellt, das eigentliche Erlösungsmittel, während vor dem geschriebenen im Naturzgeset nur dieser Glaube ohne äußeres Zeichen rechtsertigte, a. 4.

Die unmittelbare Borbereitung zur Taufe sind die Ratechese und die Exorcismen, qu. 71. Die Ratechese oder der Unterricht muß der Taufe vorausgehen, weil diese wesentlich das Sakrament des Glaubens und das feierliche Bekenntnis desselben ist und deshalb muß der Täufling auerst darin unterrichtet sein; für die unmündigen Rinder legt das Bekenntnis der Pate ab, mit der Berpflichtung, im Notfall für den richtigen Unterricht zu sorgen, a. 1. Exorcismen werden vor der Taufe vorgenommen, um die Sindernisse des Beils besonders von Seite des bosen Feindes por der Begnadigung zu beseitigen; zu dem 3med wird die Anhauchung und Segnung vorgenommen, um die Berricaft des bosen Keindes über den sündigen Menschen aufauheben: Salz und Speichel sollen Sinn und Gehör für die aufzunehmende christliche Lehre vermitteln und die Salbung zum Rampfe gegen den bosen Feind stärken, a. 2. deuten aber diese Handlungen nicht nur das, sondern sie bewirken es auch auf den Befehl der Kirche hin, indem die innern und äußern hindernisse des heils wirklich beseitigt

oder doch überwunden werden, a. 3. In der altfirchlichen Zeit nun wurden diese Katechese und Exorcismen besonders von den Diakonen vorgenommen, doch ist der Priester noch mehr deren offizieller Minister, da ja der Diakon nur der Gehilfe des Priesters ist, a. 4.

2. Die Firmung, qu. 72.

Auf die Taufe folgt die Firmung; wie jene das Saframent der Wiedergeburt ist, so diese die Erhebung der Gotteskindschaft zum Bollalter der Mündigkeit.

Es ist die Firmung ein wirkliches Sakrament, denn das ist die göttliche Heilsordnung, daß wo in der Entwicklung des übernatürlichen Lebens eine besondere Gnade notwendig ist, dafür ein Sakrament angeordnet wurde; nun aber ist nach der Wiedergeburt durch die Taufe eine besondere Stärkung notwendig bei der Erhebung zur geistigen Mündigkeit, und diese vermittelt eben die Firmung; eingesetzt aber wurde sie von Christus durch die Verheißung des hl. Geistes und sie ist zum Heile notwendig, wie das Mittel zur vollkommenen Heilsgnade, a. 1.

Die Materie des Sakramentes ist das Chrisma, d. i. eine Mischung von Olivenöl und Balsam, und es symbolissiert diese Materie passend Wesen und Wirkung der Firmung: denn das Oel ist ein Sinnbild der Gnadenfülle, und der Balsam bedeutet den Wohlgeruch der guten Werke, den nun der Herangereiste, der mit der Mündigkeit in die Oefsentlicksteit hinaustritt, verbreiten soll, a. 2. Jur Gültigkeit des Sakramentes gehört dann, daß das Chrisma vom Bischof geweiht sei; denn die Materie einiger Sakramente hat von Christus selbst durch deren Gebrauch ihre Krast und Weihe erhalten, wie das Tauswasser; Oelungen aber nahm er nicht vor und deshalb muß das Oel zuerst vor dem Gebrauche geweiht werden, a. 3.

Die Form des Sakramentes sind die mit der Salbung und Handauflegung verbundenen Worte: "ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisma des Heils im Namen des Baters, des Sohnes und des hl. Geistes, Amen". Damit ist alles gesagt, was die Oelung in ihrem Wesen und ihrer Wirkung näher bestimmen soll: die Kräftigung zur Mündigkeit und zum Kampfe unter der Fahne des Kreuzes, und darum bildet das die eigentliche Form der Firmung, die sedenfalls die Apostel von Christus überkommen und die sich in der Tradition erhalten hat; in der Apostelzeit kam aber die Fülle des hl. Geistes auch oft unmittelbar in wunderbarer Weise auf die Gläubigen und dann wurde selbstverständlich diese Form hinfällig, a. 4.

Die Wirtung ber Firmung ift zunächst die Ginpragung eines bleibenden Charafters; diefer besteht allgemein bestimmt, wie sich früher gezeigt, in der Weihe oder Gewalterteilung zu gewissen religiösen Handlungen, und so wird hier besonders die Macht erteilt, den Glauben öffentlich auch gegen die Feinde desselben zu bekennen: es erhält der Firmling den Charafter eines Soldaten Christi, a. 5. Darum setzt aber auch die Firmung notwendig den vorherigen Empfang der Taufe voraus, denn es muß einer zuerst geboren sein, bevor er zur Dlündigkeit sich entwickeln kann, a. 6. - Eine fernere Wirtung des Satramentes ist dann die Bermehrung ber heiligmachenden Gnade, benn nach Aft. Apost. 8 wird durch die Handauslegung der Apostel ber hl. Geist verliehen, das aber geschieht nicht ohne Gnade; die Bermehrung sett aber den Besitz voraus und deshalb sollen die Firmlinge im Stande der Gnade sich befinden; ware das ohne ihr Wissen nicht der Fall, so wurde dann die Firmung auch diesen Mangel erganzen; dazu kommt bann noch die gratia specialis, die specielle Gnade, wozu dieses Saframent eingesetzt wurde, also die Stärfung zum mutigen Bekenntnis des Glaubens, a. 7.

Empfänger der Firmung kann jeder Getauste und noch nicht Gesirmte sein, auch das Kind oder der Greis oder der Sterbende, und Personen des männlichen oder weiblichen Geschlechtes, denn die Entwicklung der Seele ist nicht wie die des Leibes, sie wachst in ein ewiges Leben hinüber, erhält dafür durch das Sakrament den Charakter einer Bollendung und so auch eine höhere Glorie, auch kann und soll das Weib so gut wie der Mann für den Glauben kämpsen, a. 8.

Bassend und sinnreich sind die Ceremonien der Firmung, a. 9.-12. Auf der Stirne wird mit dem Rreuzzeichen dieselbe erteilt, denn die Stirne ist der offenste Teil des menschlichen Leibes und darum soll vor allem da der Soldat Christi mit dem Zeichen des Kreuzes, wie der weltliche Soldat mit dem Heereszeichen bezeichnet werden, auf daß er frei und offen den Glauben bekenne; auf der Stirne auch zeigen sich im Erbleichen und Erröten Angst und Scham, und so soll die Firmung gegen Angst und Scham wegen des Glaubensbekenntnisses stärken, a. 9. Der Firmling wird dann von einem Paten gehalten; das bedeutet, daß vor allem der Heranwachsende der Leitung, der Soldat der Führung bedarf, welche Pflicht der Pate, wo es nötig ift. übernimmt, a. 10. Nur der Bischof spendet in der Regel die Firmung, er ist minister ordinarius, ein Priester nur ausnahmsweise auf papstliche Erlaubnis hin, und das nach dem Beispiel der Apostel (Act. 8), die die Erteilung der Firmung sich vorbehielten und weil das Saframent der Fülle und Bollendung in der Taufgnade von dem am passendsten erteilt wird, der die Fülle der sakramentalen Gewalt besitt, a. 11. Endlich weil die Rirche in ihren Anordnungen sicher von der Weisheit Christi geleitet wird. so sind auch die übrigen Anordnungen bezüglich der Firmung, wie, daß sie besonders nach der Pfingstaufe erteilt, wenn möglich nach vorherigem Faften empfangen, und daß das Chrisma am hohen Donnerstag in Berbindung

الورانية والمتعاري والمنافرة والمنافرة والمتعافرة والمتعاري والمتعارية والمتعارض والمتعارض والمتعارض والمتعارض والماري

mit dem hl. Opfer geweiht wird, sinnvoll und voll Weissheit, a. 12.

3. Die Euchariftie, qu. 73:-84.

Das durch die Tause begründete, durch die Firmung zur Mündigkeit gebrachte übernatürliche Leben der Seele erhält durch die Eucharistie seine höhere Speise und unter dieser Rücksicht wird das dritte Sakrament betrachtet und daran näher untersucht: Wesen, Materie, Form, Wirkung, Empfänger, Spender und Ritus desselben.

1. Wesen des Sakramentes, qu. 73. Die Eucharistie ist ein wahres Satrament; denn auch hier gilt wieder der Grundsak: wo im geistigen Leben eine besondere Unterltükung notwendig ist, da ist dafür ein Sakrament eingesett. Wie nun im natürlichen Leben nach der Geburt und neben der besondern Unterstützung bei der Entwicklung zur Mündigfeit, der Mensch der Speise bedarf zur Erhaltung des Lebens, so bedarf er auch auf übernatürlichem Gebiet nach ber geistigen Wiedergeburt und Stärfung durch die Firmung eine übernatürliche Speise, und dafür ist eben die Eucharistie als ein weiteres Saframent da, a. 1., und zwar bilden dabei beren zwei Gestalten, Brot und Wein, doch nur Gin Satrament, da zum Begriff der Nahrung Speise und Trank gehören, a. 2. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit des Sakramentes zum Beil, es ist so notwendig wie die Speise zum Leben, dabei ist aber zu unterscheiden Sache und Sakrament; das Sakrament hat zu seinem Inhalt die Berbindung mit Christus, seinem Tod und seinem mystischen Leibe der Rirche und die sind zum Beile unbedingt notwendig, während das Sakrament, wenn sein Empfangen unmöglich ift, durch jene geistige Berbindung ersett werden tann, a. 3. - Nach dem Wesen richten sich die Ramen; darum heißt die Eucharistie Rommunion eben wegen dieser Berbindung mit Christus und seiner Kirche, Opfer als Un-

denken an den Tod Christi, viaticum als Wegzehrung zur Reise in die Ewigkeit, Eucharistie als Unterpsand der Gnade für die Glorie und wegen der Danksagung Christi bei deren Einsetzung, a. 4. Diese Einsetzung aber geschah beim letzten Abendmahl und das war auch der passendste Anlaß dafür, daß er nämlich unmittelbar vor seinem sichtbaren Hingang aus der Welt, bei seinem Leiden, seine sakramentale Gegenwart, das Andenken an sein Leiden und sein Testament uns bot, a. 5., und darum ist auch das vollkommenste Vorbild des Sakramentes das Paschamahl, an das sich die Einsetzung anschloß, während einzelne Seiten seines Wesens andere Vorbilder, wie das Manna, die Schaubrote, das Opfer Melchisseds, darstellten, a. 6.

- 2. Die Materie des Sakramentes, qu. 74.—78., ist Brot und Wein, die dann in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden; deshalb ist dabei näher zu betrachten: die Art der Materie, ihre Berwandlung, die Existenzweise Christi im Sakrament und die Existenzweise der verbleibenden Gestalten.
- a. Die Art der Materie, qu. 74., ist Brot und Wein, benn das ist die Einsetzung Christi und die Wahl dieser Stoffe entspricht am besten dem Wesen des Sakramentes, benn sie stellen vor allem Speise und Trank bar und symbolisieren durch ihre Trennung den Tod Christi, durch ihre Busammensehung die Einheit der Gläubigen in der Rirche, a. 1. Davon fann bann nach bem Bedürfnis ber Gläubigen eine beliebige Quantität konsekriert werden, a. 2. Das Brot aber muß von Weizen oder wenigstens aus Getreide, das noch aus Weizensamen entsteht, sein, denn das ist Brot im gewöhnlichen Sinn, und das eigentliche Brot, wie es dem Saframent geziemt, a. 3.; dabei ift es für die Gultigfeit des Sakramentes an und für sich nicht wesentlich, ob das Brot gefäuert oder ungefäuert sei, obwohl die abendländische Braxis sowohl wegen dem Gebrauch ungefäuerten Brotes beim

 $\mathsf{Digitized} \, \mathsf{by} \, Google$

<u>को बहुत हो । तम १ ७ १८ । इस श्रीत १८ । । । । यो १८ १४ ५८ १८ १८ ५५ ५५ १८ ५५ ५५ १८ ५५ १८ ५५ १८ ५५ १</u>८ ५५ १८ ४८ ४

Paschamahl, als auch wegen dem moralischen Sinn (1. Kor. 5, 7) passender ist, a. 4. Der Wein muß Wein vom Weinstock sein, denn nur dieses ist Wein im eigentlichen Sinne und hat die wahre sinnbildliche Bedeutung für das Sakrament, a. 5. Dem Weine wird etwas Wasser beigemischt, weil jedenfalls auch Christus bei der Einsehung nach orientalischer Uebung gemischten Wein gebrauchte und weil damit tiessinnig der Tod Christi, d. i. das Ausscheiden von Blut und Wasser aus der Seite Christi und die Wirkung des Sakramentes, die Bereinigung des Christen mit Gott gesinnbildet wird, a. 6. Doch gehört immerhin diese Mischung auch nicht zur Gültigkeit des Sakramentes, a. 7., und soll nur in kleiner Quantität angewendet werden, damit der Wein sicher Wein verbleibt, a. 8.

b. Die Berwandlung der Materie, qu. 75. - Diese Materie von Brot und Wein wird nun, wie der bis in die älteste Zeit bezeugte fortwährende Glaube der Rirche lehrt, durch die Konsekration wahrhaft in den Leib und das Blut Christi verwandelt. Ist nun das zwar ein Geheimnis, so erscheint es doch der Vernunft als durchaus entsprechend, daß nämlich, während die alttestamentlichen Opfer alle auf Christus hindeuteten, das neutestamentliche ihn wirklich enthalte, daß, der aus Liebe unsere leibliche Natur annahm und seine leibliche Gegenwart in der Glorie uns verspricht, in Liebe dieselbe auch auf dem Vilgerweg uns nicht entzieht, das auch geziemt der Bollkommenheit des Glaubens, dessen Gegenstand das Unsichtbare ist, a. 1. Deshalb bleibt nach der Ronsekration die Substanz von Brot und Wein nicht mehr bestehen, denn eine lokale Bewegung des verklärten Leibes Chrifti im himmel in die hostie anzunehmen, ist unstatthaft, und so kann der Leib Christi in der Eucharistie nicht anders gegenwärtig werden, als durch Berwandlung der Brotsubstanz in benselben, a. 2.; barum wird auch nicht die Substanz des Brotes und Weines etwa annihiliert, wie auch

schon einige meinten, sondern wirklich verwandelt, a. 3. Das aber ist benkbar, nicht zwar nach Weise ber natürlichen Beränderungen, die immer nur eine formale ist, sondern in Rraft der göttlichen Allmacht, die, wie sie Die Gubstanzen schöpferisch gesetzt, auch das innerste Wesen schöpferisch umändern fann, a. 4. Dabei bestehen die Accidentien, die Gestalten der Brotsubstanz nach der Berwandlung fort, was die Borjehung weise so geordnet, damit einerseits die grobsinnliche kaphernaitische Auffassung vom Genuß des Leibes Christi ferngehalten, und andrerseits das Berdienst des Glaubens ermöglicht werde, a. 5.; dagegen ist das ganze Wesen des Brotes mit Materie und Form, d. i. Gestaltungsprinzip desselben verwandelt, a. 6., und zwar, weil die Verwandlung in Rraft göttlicher Allmacht geschieht, so vollzieht sie sich augenblicklich, a. 7., und wird aus dem Brot der Leib Christi in einer Art und Weise, die mit der natürlichen Berwandlung und mit der Schöpfung etwas gemeinsam hat und darum nicht ein gewöhnliches Werden, sondern eben Transsubstantiation genannt wird, a. 8. Nach dieser Berwandlung ist nun einerseits Christus gegenwärtig, andrerseits verbleiben die Gestalten; es ist darum die Existenzweise beider näher zu betrachten.

c. Die Existenzweise Christi im Sakrament, qu. 76. Nach der Konsekration ist nach katholischem Glauben der ganze Christus gegenwärtig; dabei ist zu unterscheiden, was in Krast des Sakramentes und was durch die natürliche Mitbegleitung gegenwärtig wird; in Krast der Konsekration wird die Substanz des Brotes in die Substanz des Leibes Christi verwandelt und deshalb ist dieser zunächst gegenwärtig: weil dieser Leib aber ein lebendiger und verklärter ist, so ist damit auch wahrhaft verbunden und darum durch Mitbegleitung gegenwärtig die Seele und Gottheit Christi, a. 1.; ebenso ist unter der Gestalt des Brotes zunächst der Leib, durch Mitbegleitung aber auch das Blut gegenwärtig,

The state of the s

weil das zu einem lebendigen Leib gehört, und unter der Gestalt des Weines das Blut und durch Mitbegleitung der verklärte Leib; diese geheimnisvolle Trennung von Leib und Blut aber soll besonders den Opfertod Christi darstellen, a. 2. Weil dann die Natur oder Substanz eines Wesens in jeder Ausdehnung gang vorhanden ist, so ist auch die Substang des Leibes Christi gang unter jedem Teile der Gestalten gegen= wärtig, a. 3. Und weil von der Substanz die Quantität und die damit verbundenen Accidentien nicht real geschieden find, so sind wieder durch natürliche Mitbegleitung diese irgendwie vorhanden, a. 4. Aber weil doch zunächst nur die Substanz da ist, so ist auch der Leib des Herrn nicht in Weise ber torperlichen Ausdehnung, sondern in Weise der Substanz örtlich im Saframent, a. 5., und beswegen kann man auch nicht dirett, sondern nur indirett von einer Ortsbewegung in und mit dem Saframent sprechen, a. 6. Endlich weil die Substanz als solche nur durch das Auge der Bernunft, nicht durch das körperliche Auge erkannt wird, so tann auch der Leib des herrn im Saframent hienieden nur durch das Auge des Glaubens, nicht sinnlich geschaut werden, während erst für den Berklärten der Glaube in Schauen übergeht, a. 7., und darum sind auch wunderbare Erscheis nungen im Saframent nicht die saframentale Existenzweise Christi, sondern entweder aus einem wunderbaren Einfluß auf die Sinne des Schauenden oder aus einer momentanen Bervorkehrung einzelner in der Substang ruhender Accidentien au erflären, a. 8.

d. Die Existensweise der sakramentalen Gestalten, qu. 77. Rach der Konsekration bleiben die Gestalten von Brot und Wein fortbestehen und es fragt sich, wie das zu denken. Offenbar nun werden sie nicht die Accidentien der Substanz des Leibes Christi, denn der menschliche Leib kann keine solche Accidentien haben; sie haften auch nicht mehr an ihrer eigenen Substanz, weil diese verwandelt ist, und

deshalb nimmt man am besten an, weil Gott die erste erhaltende Ursache von Substanz und Accidenz ist, daß er durch seine Allmacht die Accidentien in ihrem Sein erhält. a. 1.; und da der nächste Träger der Accidentien die Quantität der Ausdehnung ist, so wird diese nun an Stelle der Materie der nächste Träger derselben und sie haben in ihr das gleiche reale Sein wie früher an der Materie, a. 2. Deshalb, weil sie dieses reale Sein bewahren, so wirken sie auch nach außen auf anderes, wie vorher, a. 3. Darum können die Accidentien oder Gestalten auch forrumpieren, verderben, und wenn sie so weit verdorben werden, daß damit vor der Ronsekration auch die Substanz des Brotes und Weines aufgehört hätte, so hört auch im Saframent die reale Gegenwart der Substanz des Leibes Christi auf, a. 4. Weil dann die Rorruption des einen die Entstehung eines andern zur Folge hat, so fann auch aus den forrumpierten Gestalten etwas anderes entstehen, a. 5.; ebenso weil die Gestalten ihre frühere Wirksamkeit beibehalten, so vermögen sie auch zu nähren, a. 6.; sie werden wirklich gebrochen, indem eben die Quantität der Ausdehnung, auf die das Brechen und Teilen geht, ihr Subjett ist, und diese Brechung stellt das Geheimnis des Todes Christi dar, a. 7., und wie sie zerteilt werden können, fo kann auch den Gestalten des Weines andere Flüssigfeit zugefügt werden, wo dann auch die sakramentale Gegenwart Christi aufhört, wenn dadurch vor der Ronsekration die Substanz des Weines alteriert worden wäre, a. 8.

3. Die Form des Sakramentes, qu. 78., sind die Konssetrationsworte. Es unterscheidet sich durch sie dieses Sakrament von den sakramentalen Worten der andern Sakramente, indem dadurch nicht so fast der Gebrauch und die Wirkung bestimmt wird, als vielmehr die Verwandlung, und indem sie nicht aus der Person des Spenders, sondern aus der Person Christi gesprochen werden, da die Verwandlung nur

in der Kraft Christi sich vollzieht, a. 1. Näher betrachtet. sind die Worte sehr bezeichnend; es heißt, "das ist mein Leib", so daß mit dem "das" die Accidentien, mit dem "ist" das Blökliche der Berwandlung angedeutet wird, a. 2., und die Formel über den Relch bezeichnet zunächst die Berwandlung, dann die Kraft des Blutes Christi durch das Leiden, und endlich deffen Wirkung für Zeit und Ewigkeit, a. 3. Dabei wohnt diesen Worten die Rraft der Ronsekration inne, nicht zwar primär, aber doch als werkzeugliche Ursache der Allmacht Christi, a. 4., und darum sind sie auch wahr und lebensfräftig, sie machen aus der Materie nicht nur ein Zeichen oder Sinnbild des Leibes Christi, sondern bewirken genau das, was sie sagen, a. 5., und zwar im Moment der Aussprache, nicht etwa erst nach Abschluß der aweiten Formel oder gar, wie einige griechische Theologen meinten, bei den Weihegebeten (ber fog. Epiklesis) nach der Ronsetration, a. 6.

4. Die Wirkung der Eucharistie, qu. 79. Bei ben Wirkungen der Eucharistie ist zu unterscheiden, was dieselbe wirft als Opfer und was als Saframent; hier kommen besonders die lettern Wirkungen in Betracht. Nun verbindet die Eucharistie mit dem Leben und bewirft darum Leben. sie wendet als geheimnisvolle Darstellung des Leidens Christi die Früchte desselben zu, sie wirkt als übernatürliche Speise auf das geistige Leben, ähnlich wie die leibliche Speise auf das leibliche, sie erhält, stärtt und heilt es, und als Sinnbild der Einheit der Gläubigen verbindet sie in christlicher Liebe mit ihnen; das alles aber kann nicht geschehen ohne Gnade und so ist die erste Wirkung der Eucharistie die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, a. 1. Weil dann in ihr Christus empfangen und die Seele mit einer Speise genährt wird, die ewige Rraft hat, so ist eine fernere Wirkung der Eucharistie die Erlangung des ewigen Lebens, unvollkommen und anfänglich hienieden, in ihrer Kraft vollkommen

Digitized by C240gle

im Jenseits, a. 2. Auch Gündennachlaß ist eine Wirtung derselben, nicht zwar Nachlassung der schweren Gunde (außer es ware der Empfänger im guten Glauben, nicht darin sich zu befinden), denn die Speise sett das Leben des Genieftenden voraus, a. 3., wohl aber Nachlassung von läglichen Gunden, benn wie die Speise die Schwächung und Schäden der Natur heilt, so diese Speise solche geistige Schwächen, und ebenso hat die vermehrte Liebe Tilgung von läglichen Gunden zur Folge, a. 4. Aus ähnlichen Gründen und als Opfer bewirft die Eucharistie auch Nachlassung der Sündenstrafen, wenn auch nicht aller, a. 5., und gibt dem Menschen Rraft zur Ueberwindung fünftiger Gunden und Schutz gegen die Einflusse des bosen Feindes, a. 6. Diese Fruchte nun tommen benjenigen zu, die von bem Opfer wirklich genießen, benjenigen aber, die nicht kommunizieren, nur die Früchte des Opfers, als solches, a. 7., und es werden auch dieselben nicht etwa verhindert durch begangene läkliche Sünden, wenn man fromm hinzutritt, wohl aber schädigen freiwillig unterhaltene lägliche Sunden seine Wirfung, insbesondere die Empfindung der Sükigfeit dieser Speise, a. 8.

5. Empfänger und Empfang des Sakramentes, qu. 80. bis 82. Es gibt eine zweisache Art des Empfanges der Eucharistie, die wirkliche und die geistliche Rommunion; letztere ist, ähnlich der Begierdtause, die Sehnsucht nach dem Empfang; auch sie hat eine Wirkung des Sakramentes, wenn auch eine unvollkommenere, als die wirkliche Rommunion, a. 1. Eigentslicher Empfänger des eucharistischen Christus ist dann allein der Mensch als Erdenpilger, währenddem die Engel und Seligen geistigerweise Christus in seiner wirklichen menschslichen Gestalt genießen durch die selige Anschauung im Himmel, a. 2. Von den Erdenpilgern dann können sowohl Gute als Böse das Sakrament empfangen und Christus beut sich auch den Bösen, so lange die Gestalten dauern, a. 3.; allein es ist dieser Empfang als Sakrileg eine schwere Sünde, a. 4.,

ब्हुनास्य स्टब्स्य स्वयं कृता । व्यवस्थात् व्यवस्थात् । स्वयं स्वयं स्वयं

und überhaupt nächst dem Unglauben eine der schwersten Sünden, besonders wenn sie aus Berachtung, nicht nur aus Furcht begangen wird, a. 5., weshalb auch der Priefter einem offentundigen Sünder das Sakrament verweigern muk. a. 6. Die nächtliche Pollution, wenn sie nicht eine schwer fündhafte ist, kann nicht notwendigerweise, sondern nur aus einer gewissen Decenz vom Empfange fernhalten, a. 7. Rach einer weisen Borschrift der Rirche ist ferner, außer bei der Wegzehrung, die vollständige Rüchternheit vor der Rommunion gefordert, a. 8. Schwachsinnigen barf dies Sakrament gereicht werden, wenn sie einigermaßen einen Begriff und Berehrung desselben besitzen, ganglich des Bernunft= gebrauches Beraubten nicht, außer beim Sinscheid, wenn sie früher jene Berehrung hatten, a. 9. Die tägliche Rommunion, obwohl sie an und für sich großen Rugen hat, ist doch nicht allen nüte, sondern nur bei entsprechender guter Disposition, Dagegen ift auch die gangliche Enthaltung von der a. 10. Rommunion unzulässig und das nicht nur wegen dem Kirchengebot, sondern an und für sich, weil alle sich mit Christus vereinigen muffen, und die geistliche Rommunion das Verlangen nach der wirklichen in sich schließt, das darum auch dann und wann erfüllt werden muß, a. 11. Endlich ist die Rommunion unter beiden Gestalten für den Priester wegen der Bollkommenheit des Opfers geboten, während die Laien, wegen der Gefahr der Berunehrung des Saframentes, besser nur unter der Gestalt des Brotes kommunizieren, a. 12.

Anläßlich kann auch noch gefragt werden, wie es sich mit der Rommunion beim letzten Abendmahl verhielt, qu. 81. Wie nun Christus sich selbst zuerst taufen ließ, so hat er sicher auch nach der Konsekration zuerst selbst die eucharistische Speise genossen, nicht zwar als Gnadenmittel, aber zum Vorbild und mit der übernatürlichen Süßigkeit der Speise, und dabei war er eben in anderer Weise im Sakra-

ment und in den eigenen Gestalten und konnte darum sich so halten und genießen, a. 1. Ebenso hat er jedensalls auch das Sakrament dem Judas gereicht, schon des Beispiels der Gerechtigkeit wegen, wie nicht offenkundige Sünder bei der Julassung zur Rommunion zu behandeln sind, a. 2. Weil dann vor der Auferstehung der Leib des Herrn noch leidensfähig und die sakramentale Substanz mit demselben wesensgleich war, so war Christus beim Abendmahl auch an und für sich als leidenssähiger im Sakrament gegenwärtig, weil aber zum wirklichen Leiden der äußere verletzende Einslußnötig, dieser aber im Sakrament nicht möglich ist, so war er auch nicht wirklich leidend darin, a. 3., und so auch nicht, wenn das Sakrament während seinem Leiden aufbewahrt worden wäre, a. 4.

6. Minister und Spender des Sakramentes, qu. 82., ist allein der geweihte Priester, denn die Ronsekration geschieht nur in der Person Christi, und deshalb kann nur der konsekrieren, der von ihm dazu die Gewalt erhalten, das aber sind die Nachfolger berer, denen der Heiland gesagt: "dies thut zu meinem Andenken", a. 1., und so üben diese Gewalt, nach dem Vorbild der Apostel, die Neupriester schon aus in der Ordinationsmesse, a. 2. Wie Minister, sind dann die Priester auch die ordentlichen Ausspender der Eucharistie, indem nur die geweihte Sand das Saframent berühren foll. a. 3. Weil aber die Eucharistie nicht nur Saframent, sondern auch Opfer ist, zur Vollständigkeit des Opfers aber auch der Genuß davon gehört, so muß der celebrierende Priester das Saframent unter beiden Gestalten auch genießen, auch wenn sonst niemand kommuniziert, a. 4. Nun kann der Minister ein würdiger oder unwürdiger sein; gewiß ist aber, daß auch ber unwürdige Minister gültig konsekriert, denn er handelt nicht in eigener, sondern in der Person Christi, a. 5.; ebenso hat auch die Messe eines schlechten Priesters an und für sich als Opfer den gleichen Wert, und auch die Gebete, die er

A CONTRACTOR OF THE PARTY OF

dabei im Namen der Kirche spricht, dagegen fällt bei ihm selbstverständlich der Wert des Gebetes dahin, den dasselbe von der persönlichen Frommigfeit und Beiligfeit hatte, a. 6. Selbst schismatische, haretische ober extommunizierte Briefter tonnen noch gultig tonsetrieren, weil sie wegen dem unauslöschlichen Priestercharatter die Gewalt dazu, die hier eine von der Person Christi und nicht nur von der Rirche übertragene, persönliche ist, noch besitzen, aber sie handeln unerlaubt, a. 7.; Aehnliches gilt von einem abgesetzten Priefter, a. 8., und wie sie unerlaubt handeln, so ist es auch unerlaubt, der Messe solcher beizuwohnen oder die Rommunion von ihnen zu empfangen, a. 9. Dagegen wie so ber unwürdige Minister nicht celebrieren darf, so darf der würdige das Celebrieren nicht gänzlich unterlassen, auch wenn er nicht Seelforgspriefter ift, weil das Saframent auch seinen Wert als Opfer unmittelbar gegenüber Gott, nicht nur für das Bolf hat, und deshalb soll er wenigstens an den höhern Welten celebrieren, a. 10.

7. Der Ritus des Sakramentes, qu. 83. — Betrachtet man abschließend den Ritus dieses Sakramentes, so ist daran das Eigentümliche, daß derselbe in der Weise eines Opfers vorgenommen wird, und so kommt noch der Opferritus des Sakramentes zur Behandlung.). Nun ist wirklich die Celebration der Eucharistie ein Opfer, denn sie stellt den Opfertod Christi am Areuze dar, sie wendet die Früchte desselben zu, und weil hier wahrhaft Christus geopsert wird, so ist dies Opfer wesenhast eins mit dem Areuzopser selbst, und nicht gibt es neben diesem ein anderes Opfer, a. 1. Der Ritus desselben ist von der Airche näher bestimmt worden, und "weil diese, als vom hl. Geiste geleitet, hierin nicht irren kann" (cf. a. 5.), so läßt sich auch nachweisen, daß er

¹⁾ In qu. 83. wird das Mehopfer und zwar besonders nach seiner liturgischen Seite behandelt; cf. die philosophisch-theolog. Abhandlung über das Opfer, II. II. qu. 85., p. 232.

überaus passend angeordnet ist, bezüglich Zeit, Ort, Wort und Ceremonien; bezüglich der Zeit: Das Opfer ist die Darstellung des Kreuzopfers und die Teilnahme an den Früchten desselben, deshalb wird es täglich gefeiert, weil wir täglich dieser Früchte bedürfen, und zu den Tagesstunden, da Christus gelitten, während sinnreich am Rarfreitag nicht das Mehopfer, sondern nur das reale, blutige Rreuzopfer gefeiert wird, a. 2. - Ort und Gerate des Opfers find bestimmt nach den Rücksichten der Chrerbietigkeit gegen das Saframent und der heiligen Wirkungen desselben; deshalb foll es in der Regel nur gefeiert werden in einer geweihten Rirche, welche die durch den Rreuztod geheiligte Rirche Christi darstellt; auf einem eigens geweihten Altar, der Christus sinnbildet, oder den Opfertisch oder das Grab Christi, weshalb er steinern sein soll; in einem benedizierten Relch aus edlem Metall wegen der Ehrerbietigkeit gegen das Sakrament; auf linnenem benediziertem Korporale, welches das Grabtuch Christi bedeutet; und alle diese mit dem Opfer in Rontatt tretenden Sachen sind geweiht, um sie für den gött= lichen Rult geeignet zu machen und um in den Gläubigen die Andacht und Chrfurcht zu fördern, "wie denn auch einige nicht unwahrscheinlich behaupten, daß man durch den Eintritt in eine geweihte Rirche Nachlag läglicher Gunden erlange. ähnlich wie durch die Besprengung mit Weihwasser", a. 3. - Die liturgischen Worte des Mekopfers dann sind fast alle aus der heiligen Schrift geschöpft und schon von den Aposteln an zu einem vollkommenen Ganzen geordnet, wonach die Messe in eine Bormesse und das eigentliche Mysterium zerfällt. Die Vormesse ist die Vorbereitung auf das Mysterium durch Reinigung und Unterricht oder Erleuchtung: erstere vollzieht sich im Introitus bis zum Gloria, lettere durch die Lesung der Epistel und des Evangeliums, zwischen welchen das Graduale gesungen wird, das den geistlichen Fortschritt durch die Lesung und die Freude darüber darstellt; hierauf

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

folgt die Sauptmesse, die selbst wieder in drei Sauptteile zerfällt: die Opferung, Wandlung und Rommunion; die Opferung spricht im Gesang die Freude des opfernden Bolkes aus, mährend das Gebet des Briefters bittet, daß das Opfer des Bolfes Gott wohlgefällig sein möge; auf die Wandlung wird das Volk vorbereitet durch die Präfation, weshalb nach derselben durch die Absingung des Sanctus die Gefühle der Anbetung Gottes und des Gottmenschen Christus geweckt werden, mahrend ber Priefter in seinen Gebeten vor der Wandlung erwähnt, für wen und unter wessen Fürbitte geopfert werden soll und in den Gebeten nach der Wandlung die Wirfung des Opfers für Lebende und Beritorbene erfleht: auf die Rommunion wird das Volk vorbereitet durch das Pater noster, das um das tägliche natürliche und übernatürliche Brot bittet, und durch den Friedenstuß, der die geistige Bereinigung mit den Gläubigen bedeutet, worauf die wirkliche Rommunion des Briefters und Bolkes folgt, und dann die ganze Messe mit dem Jubel des danksagenden Bolkes, der sich in dem Gesang der Rommunion ausspricht, und mit den Dankgebeten des Priesters geschlossen wird, wie auch Christus nach dem Abendmahl mit den Aposteln den Hnmnus sprach. So sind in vollkommener Weise die liturgi= ichen Worte, Gebete und Gefänge geordnet, indem Bolf und Briefter zusammenwirken, wo dann der Gesangschor besonders die Stimmungen, Antworten und Fortsekungen des Bolkes darstellt, während die Minister als Diakonen besonders die Lesungen zu besorgen haben, der Priester aber die eigentliche Opferhandlung vollzieht, a. 4.1). — Wie die liturgischen Worte, so sind auch die Ceremonien passend für das hl. Opfer angeordnet; sie lassen sich zurudführen auf die Gebetsceremonien, Begrühung des Boltes, Betreuzungen, Räuche-

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

¹⁾ In art. 4 ist Sinn und Bebeutung des liturgischen Gesanges erklärt und sind damit die Prinzipien zur richtigen Auffassung der "Rirchenmusit" gegeben; cf. II. II. qu. 91. pg. 235.

rungen, Waschungen, Brechen ber Sostie und die Ceremonien der Leviten; alle diese Sandlungen haben den Zweck, entweder das Leiden Christi darzustellen oder daran zu erinnern. so besonders die Betreuzungen; oder die Andacht zu befördern oder auszudrucken, so die Gebetsceremonien des Sändefaltens, Ausstredens, Genuflexionen, Brofternationen; oder die Ehrfurcht gegen das Saframent zu nähren, so die Waschungen und Räucherungen; oder endlich die Vereinigung der Glieder des mystischen Leibes Christi unter sich und zum Haupte zu bezeichnen, so die Grufformen des Dominus vobiscum, pax und das Einsenken eines Teiles der Hostie in den Relch, welches die Bereinigung mit Christus bedeutet; die feierlichern Ceremonien mit Ministern oder Leviten bei einem Sochamte dienen sowohl zur größern Berehrung des Musteriums, als auch zur Förderung der Andacht, mahrend bei einer Privatmesse ein Minister genügt, der dann der Stellvertreter des gläubigen Volkes ist und darum auch immer in der Mehrzahl antwortet, a. 5. — So ist also in vollkommener Weise der Ritus dieses Sakramentes, das neutestamentliche Opfer, geordnet (so daß der Gläubige, der dasselbe im Sinn und Geiste der Kirche mitfeiert, der Bflicht des Dienstes Gottes genügt und beruhigt sein kann), und auch allfälligen Fehlern und Unvollkommenheiten, die beim Opfer portommen können, wird durch die Beobachtung der diesbezüglichen firchlichen Borichriften vom Priefter genügend begegnet und dieselben dadurch verhütet oder gutgemacht, a. 6.

4. Die Buge, qu. 84. - Suppl. qu. 29.

Wenn durch die Taufe der Mensch zum übernatürlichen Leben wiedergeboren, dasselbe durch die Firmung zur Mündigkeit erhoben, durch die Eucharistie genährt wird, so ist ihm aber auch ein Heilmittel notwendig gegen die Sünde, und dieses bietet das Sakrament der Buße. Es ist auch an ihr zu betrachten: ihr Wesen, ihre Wirtung, ihre Teile, Subjekt oder Empfänger, ihr Spender oder die kirchliche Schlüsselgewalt, und der Ritus der öffentlichen Buße.

1. Das Wesen der Busse, qu. 84.—86. Bei der Bestimmung des Wesens der Buße ist zu unterscheiden die Buße als Sußgesinnung oder Tugend.

Das Buffatrament, qu. 84. Die Bufe ift ein wirkliches Saframent, da mit einer außern Sandlung etwas Beiliges und Beiligendes vom Buger und Priefter vollzogen wird, nämlich die Befehrung und Gundennachlasjung, a. 1. Die Materie desselben ist der Bukatt des Gunders, indem er die Gunden bereut oder bekennt, entfernter die Gunden selbst, aber nicht als solche, sondern als bereute, a. 2., und wie nun die Form der Materie die Bollendung gibt, so ist hier die Form die Absolutionsformel des Briesters, welche die Gundennachlassung vollendet, da durch sie nach der Einsetzung Christi, Matth. 16, 19, der Briefter als Werkzeug Gottes die Sünden wahrhaft nachläft, und nicht etwa nur erklärt, daß sie auf die Buggesinnung des Günders hin nachgelassen werden, a. 3. Diese zwei, Gundenbekenntnis und Absolution, bilden also das Wesen des Saframentes, und wenn damit hie und da noch andere Ceremonien verbunden werden, wie g. B. in der alten Zeit die Sandeauflegung, so gehören diese immerhin nicht zum Wesen, a. 4. - Im Organismus der Sakramente ist nun die Buße wesentlich das "Heilmittel" gegen die Sünde und daraus ergibt sich auch ihre Notwendigkeit. Sie ist nicht absolut, sondern nut relativ notwendig, nämlich nach der Sunde, und zwar nach der schweren Sunde, die das in der Taufe begrundete Gnadenleben aufhob, wie auch im leiblichen Gebiet das Seilmittel notwendig wird, wenn ber Mensch in eine gefährliche Rrantheit gefallen, a. 5., und in diesem Falle ist sie das einzige von Gott geordnete Seilmittel, weshalb sie

ber hl. Hieronymus bezeichnend "das zweite Brett nach dem Schiffbruch" nennt, a. 6. - Dak nun Chriftus diese Form ber Gundennachlassung eingesett, ift febr kongruent, benn es liegt schon im Naturgesetz, daß man das Bose, das man gethan, bereut und auch äußere Zeichen der Reue gibt, und im alten Bund schon war eine Art Sündenbekenntnis beim Sündopfer gefordert, und fo war es entsprechend, daß im neuen Bund das specielle Gundenbetenntnis als die beste Form der Bufe zum Saframent erhoben wurde, a. 7. Als Beilmittel tann die Bufe auch wiederholt werden; dabei ist aber zu unterscheiden zwischen Buhaft und Buggesinnung: lettere soll dauern bis ans Ende des Lebens, a. 8., und als habitueller Abscheu gegen die Sunde eine fortwährende sein. a. 9. Dagegen der Buhatt als Empfang des Satramentes tann und muß so oft wiederholt werden, als der Mensch nach der Begnadigung wieder in schwere Gunden fällt, und es ist dies festzuhalten gegen die Novatianer und andere Rigoristen, welche nach der Taufe entweder gar keine oder nur eine einmalige Buße mehr zulassen wollten; man tam aber auf solche Strengheiten, entweder weil man meinte, die wahre Reue und Liebe könne nicht mehr sündigen, oder weil man die Größe der Sunde als unnachlagbar übertrieb, während die firchliche Lehre allein ber Schwäche der mensch= lichen Natur und der unendlichen Barmbergigkeit Gottes ent= sprechend ift, a. 10.

Die Bußgesinnung, qu. 85., besteht in der Reue über etwas gethanes Böses; als Att der Trauer gehört sie zu den Leidenschaften; als vernünftige Bethätigung beruht sie im Willen und ist, weil etwas Bernunftgemäßes, daß man nämlich das Böse bereue, eine Tugend, a. 1., und zwar, weil sie ein specielles Objekt hat, nämlich das Gutsmachen eines begangenen Fehlers, eine specielle Tugend, a. 2., die eine Unterart der Gerechtigkeit bildet, a. 3. Träger oder Subjekt derselben ist der Wille, während die Empsindung

and and the state of the form of the second and the second of the second

dabei mehr etwas Nebensächliches, das Wesentliche aber besonders der Borsatz, sich zu bessern, ist, was eben im Willem und nicht in der Empfindung wurzelt, a. 4. Näher volkzieht sich diese Bußgesinnung, psychologisch mehr oder weniger distinkt, in folgenden Akten: Das Erste ist die Anregung durch die Gnade, dann folgt ein erneuter Akt des Glaubens, daraus resultiert die Furcht vor der Strafe, sogleich aber auch die Hoffnung auf Begnadigung; daraus entspringt ein Ansang der Liebe Gottes und hieraus dann eine kindliche, nicht nur knechtische Furcht, a. 5.\(^1). Weil so diese Buße der Ansang der Bekehrung ist, so kann man sie in einem gewissen Sinne, aber nicht schlechthin, die erste Tugend, nämlich im Rechtsfertigungsprozes nennen, a. 6.

2. Die Wirkung der Busse, qu. 86.—90., ist die Nachslassung der schweren und läßlicher Sünden, wo dann auch noch in Betracht kommen kann, wie es sich mit dem Wiedersaussehen der früheren Berdienste und Mitwerdienste vershalte.

Die erste Wirtung der Buße ist also die Nachlassung der schweren Sünden, qu. 86., und zwar aller schweren Sünden, weil der Mensch sie hienieden mit der Gnade Gottes bereuen kann, und keine noch so große Sünde über die Barm-herzigkeit Gottes und den Wert des Leidens Christi hinausgeht, a. 1.; immerhin aber ist dazu die Reue unbedingt notwendig, während im Fall der Unmöglichkeit auch der bloße Wille zu beichten zur Sündennachlassung genügt, wenn nur eine vollkommene Reue da ist, a. 2. Auf diese Buße hin werden dann alle schweren Sünden nachgelassen, weil der Mensch nicht zugleich von Gott getrennt und mit ihm geeint sein kann, a. 3. Dagegen während so für die Abkehr vom unendlichen Gut die unendliche ewige Strafe aufgehoben

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

¹⁾ Es ist dies die Aufgählung der Atte der Betehrung, wie sie auch das Trident. Sess. VI. aufgenommen und wie sie in den gewöhnlichen Buggebeten angeregt werden.

wird, so kann doch für die ungeordnete Zukehr zur Areatur noch die Pflicht einer zeitlichen, endlichen Strafe bestehen, a. 4., und ebenso können auch nach dem Nachlaß der schweren Schuld noch gewisse Ueberbleibsel der Sünde, nämlich eine durch das öftere Sündigen erlangte Disposition zum Sündigen zurückbleiben, a. 5. Diese Wirkung der Buße aber solgt aus der in der Gnade oder Liebe gewirkten Bußzgesinnung, formell oder wesentlich aber aus dem Sakrament der Buße, ohne das, oder wenigstens dem Willen danach, es keine Sündennachsassung gibt, a. 6.

Eine fernere Birtung ber Buge ift die Nachlassung ber läglichen Gunben, qu. 87.; die Buggefinnung, wenigstens als größerer Eifer für Gott und gegen das, was die Berbindung mit ihm schädigt, ist dazu jedenfalls gefordert, a. 1., dagegen nicht notwendig eine besondere Eingiekung habitueller Gnade, wenn auch jede Neueingiekung jenen grökern Eifer und so Nachlassung von läklichen Gunden zur Folge hat, a. 2. Und da dieser Gifer vermehrt ober gewedt wird durch den Empfang der Saframente, durch die Reuegesinnung und das Gebet, also besonders durch das allgemeine Sündenbekenntnis und das Vaterunser und endlich durch besondere Andacht, wie bei Segnungen, Empfang von Sakramentalien, Besprengen mit Weihwasser, Eintritt in eine geweihte Kirche, so sind alles dieses (und nicht nur die Beichte) Mittel zur Nachlassung läglicher Günden, a. 3., dagegen tann selbstverständlich nie eine Nachlassung läglicher Sünden ohne die der schweren eintreten, a. 4.

Werden so durch die Buße die Sünden nachgelassen, so kann man anläßlich fragen, ob, wenn der Mensch nach der Buße wieder schwer sündiget, seine frühern Sünden wiederkehren, qu. 88., und da denn ist klar, weil das frühere Werk Gottes nicht vereitelt wird, dieses nicht direkt, sondern nur indirekt vorkommen kann, insosern die folgende Sünde eine schwerere ist, wegen der Undankbarkeit, und das

durch unter Umständen eine Größe erlangen kann, die der Strasbarkeit der frühern gleichkommt und sie so in ihr virtuell wieder aussehen, a. 1.; und weil oiese Undankbarkeit des sonders zum Ausdruck kommt in dem Haß des Nächsten, nachdem Gott verziehen, in der Apostasie, in der Berachtung der Buße und der Reue über die frühere Buße, so machen besonders diese Sünden die frühern im angegedenen Sinne wieder auswachen, a. 2. Dagegen kann man nicht ohne weiteres sagen, daß die spätere Undankbarkeit immer die Schwere der frühern Sünden erreiche, a. 3., auch ist sie nur eine specielle Sünde, wenn sie direkt gewollt ist, sonst aber ist sie nur ein die species nicht ändernder Umstand der neuen Sünde, a. 4.

Umgekehrt kann man auch fragen, ob mit der Buße die frühern guten Werte wieder aufleben, qu. 89. Nun ist jedenfalls sicher, daß die Tugenden wiederhergestellt werden, denn es wird in der Buße die Gnade wieder eingegossen und damit auch die aus ihr fließenden Tugenden, a. 1. Da jedoch das Maß der Gnade sich nach der bessern oder geringern Disposition des Bühers richtet, so kann auch die wiedererlangte Tugend eine größere oder geringere sein als vorher, a. 2. Auch die verlorene Burde erlangt der Bufer wieder, gunächst vor Gott, nicht zwar die Burdigfeit der nie verlorenen Unschuld, wohl aber die Freude der himmlischen über die Bekehrung eines Gunders; die Wiedererlangung der firchlichen Würden aber hängt von der Bolltommenheit der Buke, der Lösung von Censuren und Irregularitäten ab, a. 3. Was die Berdienste früherer guten Werte anbetrifft, so werden dieselben durch die nachfolgende schwere Sunde aufgehoben, a. 4., aber sie leben mit der Buße in den Augen Gottes wieder auf, a. 5.; dagegen ift unmöglich, daß frühere, nicht in der Gnade gewirkte, natürlich gute Werke mit der Buge zu übernatürlich verdienstlichen aufleben, a. 6. Digitized by Google

3. Die Ceile der Busse, qu. 90. — Suppl. qu. 16. Es sind dieselben zunächst im allgemeinen zu unterscheiden und dann im einzelnen genauer zu bestimmen. — Allgemein bestimmt, qu. 90., muß man verschiedene Teile der Buße unterscheiden, denn es vollzieht sich dieselbe in einer Anzahl specifisch verschiedener menschlicher Atte, a. 1., und zwar lassen sich die wesentlichen Atte des Büßers, die zum Begriff der Buße gehören, zurücksühren auf die drei: Reue, Bekenntnis und Genugthuung, a. 2., und es bilden dieselben die integralen Teile des Bußsakramentes, a. 3.; nimmt man aber die Buße als Tugend, so kann man unterscheiden die Bußgesinnung vor der Tause, und die Reue über die schweren und läßlichen Sünden, a. 4. Davon nun im einzelnen . . .

hier bricht die Summe ab. Bom Tode (ann. 1274) an deren Vollendung verhindert, ging es dem hl. Lehrer wie so manchem mittelalterlichen Dombaumeister, der dem fteinernen System seines Baues auch nicht mehr die Rreugblume aufsetzen konnte. Aber die Skizze des Ausbaues war porhanden und behauene Steine dazu lagen schon da in den Rommentaren des hl. Thom. zu den IV lib. Sentent. des Petrus Lombardus. Es fam darum nur darauf an, aus diesen Materialien das großartige Lehrgebäude zu vollenden und so entstund das sog. Supplementum, qu. 1.-99., resp. 101. De Rubeis, dissert. 1 in Summ. theol. c. 6 macht es wahrscheinlich, daß Seinrich von Gorrichen, ein Rölner Theologe aus dem 15. Jahrhundert, die Arbeit besorgte. Dabei kommen Rürzungen des Textes der Rommen= tare, besonders in den difficultates vor, doch was auf= genommen ist, ist der wortliche Text des genannten Wertes des hl. Thomas.

a. Die Reue, Suppl. qu. 1. - qu. 6. Un ihr ist zu untersuchen ihr Wesen, ihr Objekt, ihre Größe, Dauer und Wirtung. — Das Wesen der Reue, qu. 1., besteht nach dem Lateinischen, contritio, in einer "Zermalmung" des Geistes, einer Trauer ob der begangenen Sünde, mit bem Vorsak, sie zu beichten und dafür Genugthuung zu leisten, a. 1.; als eine Bernichtung ober Zermalmung des sündigen Willens ist sie notwendig eine Tugend, a. 2., von der aber noch wesentlich verschieden ist die attritio, d. i. die von der Gnade oder Liebe noch nicht durchdrungene Zerknirschung oder knechtische Furcht, a. 3. — Das Objekt ober der Gegenstand der Reue, qu. 2., ist die Gunde, aber nur nach Seite ihrer Schuld, nicht aber in Bezug auf die Strafe, a. 1.; ebenso nicht die Erbsunde, da diese nicht eine persönliche ist, a. 2. Weil aber die Reue ihrem Wesen nach eine Zermalmung des Harten, d. i. des harten Bergens ist, bezieht sie sich auf jede aktuelle Sünde, a. 3., jedoch nur auf geschehene, nicht auf zukunftige; gegen diese geht bei der Reue nur der Borsat, sie zu meiden, a. 4.; eben darum tann auch die Reue nicht auf die Gunden anderer geben, a. 5., wohl aber muß sie, wenigstens im allgemeinen, sich gegen alle ichweren Gunden wenden, a. 6. - Bezüglich der Größe der Reue, qu. 3., muß man unterscheiden die Reue im Willen als Abscheu gegen die Gunde, und die sinnliche Reueempfindung oder der fühlbare Schmerg; erstere muß größer sein, als über irgend etwas Zeitliches, weil die Sünde, die vom ewigen Ziele trennt, mehr als alles irdische Uebel mißfallen muß; der fühlbare Schmerz dagegen liegt nicht im Willen des Menschen und ist sogar in der Regel bezüglich eines näher liegenden, sinnlichen Gutes größer, als bezüglich rein geistiger Güter, a. 1. Darum tann auch jene geistige Reue wegen der Größe der Beleidigung Gottes nie zu groß sein, während jener Gemütsaffett, sobald er die Uebung der Tugend lähmt, als übertrieben bezeichnet werden müßte,

a. 2. Dagegen ist selbstverständlich, daß graduell der größern Sunde auch die größere Reue entsprechen soll, a. 3. - Die Zeit der Reue, qu. 4., ist das ganze irdische Leben, da hier sich der Wille beständig gegen das wenden soll, was die Erlangung des letten Zieles aufheben oder auch nur hindern wurde, a. 1. Darum soll auch die Reue als Sache des Willens wenigstens immer habituell unterhalten und auch recht oft, soweit nicht andere wichtigere Tugendübungen da= burch verhindert werden, attuell erwedt werden; die Reue aber als Schmerzempfindung könnte auch eine übermäßige Dauer haben, wenn daraus Verzagtheit u. dal. entstünde. a. 2.; mit dem Tode hört die Reue auf für die Geligen und Berdammten, dagegen feten fie die Geelen im Fegfeuer fort als Reue der Liebe, nicht aber als verdienstliche Reue, a. 3. - Die Wirtung biefer Reue nun, qu. 5., ist bie Sündennachlassung, so zwar, daß die Reue als Teil des Satramentes die wertzeugliche Ursache, als Tugendakt aber die Disposition zur Gündennachlassung ist, a. 1. Dagegen tilgt die Reue meistens nicht auch alle zeitliche Gundenstrafe, auker es sei die Liebe als Abscheu por der Gunde so grok. daß sie auch die Strafe suhnt, oder der Reueschmerz so intensiv, daß er selbst als die adaquate Bufe für die Gunde erscheint, a. 2.; zur Nachlassung der Gundenschuld aber genügt auch eine geringere unvollkommene Reue, wenn sie nur noch wesentlich contritio, d. i. eine in Liebe mit Rudficht auf das lette Ziel gewirfte Reue ist, a. 3.

b. Das Bekenntnis, qu. 6.—12. Der zweite Teil der Beichte ist das Bekenntnis. Es ist daran näher zu untersuchen: seine Notwendigkeit, Wesen, Minister, Art und Weise Wirkung und das Beichtsigill.

Die Notwendigkeit des Bekenntnisses, qu. 6., erhellt daraus: weil alle Sünden nur in Kraft des Leidens Christinachgelassen werden, diese Kraft aber durch die Sakramente zugewendet wird, so kann der Christ nur durch die be-

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

treffenden Saframente Sündennachlassung erlangen und das ist für die schwere Sunde nach der Taufe nur die Beichte, d. i. das Bekenntnis; darum ist dieselbe in diesem Fall zum Heile notwendig, a. 1. Diese Notwendigkeit aber beruht auf göttlicher Einsetzung (cf. Joh. 20, 22), mahrend das Natur= gesek nur eine innere Anerkennung der Gundhaftigkeit vor Gott fordern würde und das alte Gesetz nur ein mehr allgemeines Sündenbekenntnis beim Sündopfer gefordert hat, a. 2. Jum Gündenbekenntnis aber ist der Christ verpflichtet unter der Boraussetzung, daß er in einer schweren Gunde sich befindet, aber auch ohne dies durch das positive Gebot der Rirche, wenigstens einmal im Jahre seine Gunden zu bekennen zur Rährung der Buggesinnung, aus Ehrerbietung für die Eucharistie und zum öffentlichen Bekenntnis des Glaubens, a. 3. Bur Erfüllung dieses Gebotes aber barf man nicht etwa nur eine simulierte Sunde bekennen, a. 4.; jedoch als politives Gebot verpflichtet es nicht für sogleich, sondern nur innert der vorgeschriebenen Zeit; darum sündiget auch der nicht schwer, der, wenn er sich auch in einer schweren Sunde befande, die Beichte verschiebt, außer wenn er durch die Berschiebung eine andere schwere Gunde, 3. B. den unwürdigen Empfang der Eucharistie verursachte und dabei die Möglichkeit zu beichten vorhanden ist; ist dies nicht der Fall und die Dringlichkeit ber Rommunion ober Celebration da, so genügt die Contritio mit dem Vorsatz, so bald als möglich zu beichten, a. 5.; endlich kann eine Dispensation niemals zwar vom göttlichen Gebot, unter Umftanden aber vom positiven Rirchengebot durch die zuständigen firchlichen Obern eintreten, a. 6.

Das Wesen des Bekenntnisses, qu. 7., bezeichnet zutreffend der hl. Augustin: "Das Bekenntnis ist ein Akt, durch den die verborgene Seelenkrankheit aufgedeckt wird, mit der Hoffnung auf Verzeihung", a. 1.; als solcher ist er ein tugendhafter Akt, da er eine Art der Wahrhaftigkeit darstellt, a. 2., da aber diese Wahrhaftigkeit auf etwas anderes, nämlich auf die Sündenvergebung hingeordnet ist, so bestommt sie dadurch mehr den Charakter der Buße und Gerechtigkeit, als nur der Wahrhaftigkeit als solcher, a. 3.

Der Minister bes Saframentes, qu. 8., b. i. berjenige, der das Bekenntnis abnimmt, ist der Priefter, da ihm allein die Bermaltung der Gnadenmittel übertragen worden ist, a. 1.; im Notfall dagegen, wo fein Briefter zu haben ist, war es früher Sitte, selbst einem Laien zu beichten, um wenigstens von Seite des Ponitenten zu thun, was möglich, eine Uebung, die aber weder wirksam, noch notwendig, und darum in Abgang gefommen ist, a. 2., während sie immerbin als Bukatt die Rraft zur Nachlassung läklicher Gunden hätte, a. 3. Das Bekenntnis dann muß an den eigenen, "verordneten" Priefter geschehen, da die Buße eine Art Gericht ist, und darum nur der sie verwalten kann, der dazu die Jurisdiktion hat, a. 4. Dagegen kann diese Jurisdiktion (nach jegiger Uebung durch den Bischof) auch delegiert werden, a. 5., und im Fall der Notwendigkeit am Todbett hat jeder Priester die notwendige Gewalt, a. 6. Auf das Bekenntnis hat dann der Minister das Recht, eine Buße aufzuerlegen, und es soll sich die Größe und Art derselben richten teils nach der Größe der Sünde, teils nach der Ersprieklichkeit als Beilmittel, a. 7.

Was die Art und Weise des Bekenntnisses anbetrifft, qu. 9., so muß dasselbe, wenn das Sakrament seine Wirkung haben soll, wenigstens mit einem Ansang der Liebe Gottes geschehen, a. 1., es muß vollständig sein, d. h. es müssen wenigstens alle schweren Sünden nach Zahl und Gattung und den die Gattung ändernden Umständen angezeigt werden, wie auch der Kranke seinen ganzen Krankheitszustand dem Arzt offenbaren muß, wenn er geheilt werden will, a. 2.; es muß ein mündliches Bekenntnis sein, außer wo im Notfall dies nicht möglich ist, a. 3., und es soll mit Demut,

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

Bescheidenheit, Klarheit und den Gesinnungen des Gehorsams gegen den Beichtvater vorgetragen werden, a. 4.

Die Wirfung des Befenntnisses, qu. 10., ist die Nachlassung der schweren Sunde, so zwar, daß diese ichon eintritt, wenn jemand mit vollkommener Reue den Willen hat, zu beichten, so daß dann die Absolution nur die Gnade vermehrt, während bei unvollkommener Reue die Nachlassung erst mit dem Bekenntnis und der Absolution eintritt, a. 1. Es wird durch die Beichte auch die ewige Strafe aufgehoben, Die zeitliche aber gemindert, schon wegen dem Tugendatt ber Selbstbeschämung beim Bekenntnis, dann auch wegen der Unterwerfung unter die Schlüsselgewalt der Rirche, wodurch die an und für sich unzulängliche Genugthuung por Gott als genügend bestimmt wird, a. 2. Deshalb saat man mit Recht, daß durch die Beichte die Pforten des Paradieses wieder geöffnet, a. 3., und die Hoffnung des Beiles wiedergegeben werde, a. 4. Wenn dann ohne Schuld im Bekenntnis ichwere Gunden vergessen wurden, so sind auch diese nachgelassen (immerhin mit der Verpflichtung. wenn sie später dem Gedächtnis wieder bewuft werden, sie in der nachsten Beichte anzuzeigen), a. 5.

Das so in der Beichte Bekannte ist Beichtgeheimnis für den Priester, qu. 11., deshalb darf er in keinem Falle, auch nicht unter der Rücksicht des öffentlichen Wohles u. dgl. dasselbe verraten, denn er weiß es nur als Stellvertreter Gottes, und dieser deckt auch die Sünde des Büßers nicht auf; auch fordert dieses strikte Geheimnis die Bermeidung des Aergernisses und das Bertrauen der Gläubigen zum Sakrament, a. 1. Deshalb soll auch solches, was nicht streng genommen zum Beichtgeheimnis gehört, d. i. nicht eigentlich Gebeichtetes, mit der größten Sorgsalt geheim gehalten werden, a. 2., und sollen sogar andere, die etwas von der Beichte gehört, dasselbe strenge verheimlichen, a. 3. Dagegen könnte der Priester, wenn ihm das Beichtkind dazu die Erlaubnis

gibt, von dem Mitgeteilten Gebrauch machen, obwohl auch hier noch die Rücksicht des Aergernisses und des Bertrauens des Bolkes dagegen sprechen kann, a. 4., wenn aber der Priester auch außer der Beichte als Privatperson einen Fehler weiß, so kann er unter Umständen, aus Pflichten der Gerechtigkeit, davon Gebrauch machen müssen, doch soll dies nur im eigentlichen Notfall geschehen, a. 5.

c. Die Genugthuung, qu. 12.—16., ist der dritte Teil der Buhe und es kann an ihr untersucht werden: ihr Besen, ihre Möglichkeit, die Beschaffenheit und ihr Gegenstand.

Ihrem Wesen nach, qu. 12., ist die Genugthuung eine wirkliche Tugend, da sie eine gewisse richtige Mitte darstellt, a. 1., und zwar speciell eine Art der Gerechtigkeit, da sie die Ungleichheit der Beleidigung wieder ausgleicht und dafür genug thut, a. 2., und genau bestimmt sie der hl. Augustin mit der Definition: "Die Genugthuung ist ein Ausereuten der Ursachen der Sünde und ein Berschließen des Eingangs gegen ihre Bersuchung", a. 3.

Die Möglichkeit der Genugthung, qu. 13., ist Gott gegenüber nur eine solche nach dem Maß der Billigkeit, nicht aber nach dem Maß der strengen Gerechtigkeit, da man die Sünde gegen ihn so wenig ausgleichen kann, als es möglich ist, seine Wohlthaten adäquat zu vergelten, a. 1. Dabei kann auch einer für die Sünde eines andern genugthun, nur muß er sich dabei im Stande der Gnade befinden und sein Werk ein Bußwerk sein, a. 2.

Was die Beschaffenheit der Genugthuung anbetrifft, qu. 14., so muß sie eine allgemeine sein, d. h. es muß der Büßer entschlossen sein, für jede schwere Sünde genugzuthun, da eine jede die Freundschaft Gottes aushebt, welche die Genugthuung wieder herstellen soll, a. 1. Deshald kann man auch nicht im Zustand der Totsünde für Sünden genugthun, die früher infolge einer wahren Reue nachgelassen waren, a. 2.; auch werden solche Genugthuungswerke nicht

durch die nachfolgende Liebe und Gnade nachträglich wirksam, a. 3.; immerhin aber verdienen sie, zwar nicht nach dem strengen Recht, wohl aber nach dem Recht der Billigkeit, von Gott zeitliche Belohnung, a. 4., und Abwendung zeitlicher Strase, indirekt sogar, insosern damit die Strasschuld vermindert wird, eine Milderung der ewigen Strasen, a. 5.; und so ist also zur Genugthuung der Stand der Gnade notwendig.

Gegenstand der Genugthuung, qu. 15., sind wirkliche Buhwerke, d. h. es muß das Genugthuungswerk ein gutes, zur Ehre Gottes gethanes Werk sein, aber nicht nur das, sondern es muß auch etwas vom Charakter der Strafe in sich haben, und das geschieht dadurch, daß sich der Mensch einer ihm sonst erlaubten Sache entschlägt oder ein Uebel erträgt, um damit das auszugleichen, was er durch die Sünde unerlaubt genossen, a. 1. So können schon die unfreiwillig gesandten Leiden dieses Lebens Buhwerke werden, jedoch nur, wenn sie mit Geduld willig angenommen werden, a. 2.; ganz besonders aber gelten als Buhwerke: Almosen, Fasten und Gebet, weil damit der Mensch aus den drei ihm eigenen Gütern, nämlich: den äußern Glücksgütern, den Gütern des Leides und Geistes Gott ein Opfer bringt und zugleich damit die Wurzel der Sünde ausrottet, a. 3.

4. Der Empfänger des Busssakramentes, qu. 16. Empfänger des Sakramentes kann nur der Sünder sein (und zwar, nach der Lehre der Kirche sowohl derjenige, der schwere, als auch derjenige, der nur lähliche Sünden auf sich hat); deshalb ist die Buhe nicht für den Unschuldigen und auch die Tugend der Buhe kann dieser nur dem Habitus, der Anlage nach, nicht aber in der wirklichen Bethätigung haben, a. 1. Die Heiligen im Himmel besitzen die Tugend der Gerechtigkeit und damit implicite auch die Buhgesinnung, aber nun nicht mehr als Reue, sondern nur als Freude und Dank gegen Gott für die nachgelassene Sünden, a. 2.; die

guten Engel endlich sind in keiner Weise der Reue sähig; die bösen dagegen haben dieselbe nur als natürliches Widersstreben gegen das Uebel, nicht aber als Buß- und Besserungsgesinnung, a. 3.

- 5. Der Spender des Busssakramentes oder die Schlüsselsgewalt der Kirche, qu. 17.—28. Die Ausspendung des Buhsatramentes hat die kirchliche Schlüsselgewalt zur Boraussehung, und diese hat wieder mit sich verbunden die Gewalt des Bindens und Lösens in der Exkommunikation und im Ablah, deshalb kommen hier diese drei Gegenstände zur Untersuchung.
- a. Die Schlüsselgewalt, qu. 17.—21. An ders selben ist näher zu bestimmen ihr Wesen, ihre Wirkung, die Inhaber der Gewalt und die ihr Unterstellten.

Das Wesen der Schlüsselgewalt, qu. 17., besteht darm, daß, wie mit dem materiellen Schlüssel die Thüre aufgemacht wird, so mit dieser Gewalt die durch die Sünde geschlossene Pforte des Himmelreiches wieder geöffnet wird, welche Gewalt in Krast des Leidens Christi den Vorstehern der Kirche übertragen wurde, a. 1. Deshald liegt im Wesen derselben, je nach der Würdigkeit diese Pforte zu öffnen oder zu schlissen, a. 2., und darum unterscheidet man zwei Schlüssel, von denen der eine das Urteil über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit ist, der andere aber wirklich die Pforte öffnet, a. 3.

Die Birkung der Schlüsselgewalt, qu. 18., ist zunächst die Nachlassung der Schuld, die der Priester nicht in eigener Kraft, sondern als Stellvertreter Gottes erteilt, a. 1., dann wird ferner damit die ewige und ein Teil der zeitlichen Strafe nachgelassen, a. 2. Ist dieses ein Lösen, so bindet aber auch der Priester, und zwar rücksichtlich der Schuld, wenn er nicht davon losspricht, bezüglich der Strafe aber, insofern er eine Buße auserlegt, a. 3.; jedoch kann er in diesem Binden und Lösen nicht nach eigener Willkür handeln,

sondern als Stellvertreter Gottes nach ben göttlichen, resp. firchlichen Gesetzen, a. 4.

Inhaber ber Schluffelgewalt, qu. 19., waren noch nicht die alttestamentlichen Priester, sie hatten erst ein unvollkommenes Vorbild derselben, a. 1.; dagegen ist der eigentliche und erste Inhaber der ganzen Gewalt Christus, und zwar der Macht nach als Gott, als Mensch aber durch sein fündentilgendes Berdienst, a. 2. Bon ihm erhalten dann als seine Stellvertreter die Gewalt, den himmel zu öffnen und zu schließen, allein die Briefter, mahrend die Bindeund Lösegewalt von blok firchlichen Censuren auch Nichtpriefter erhalten können, a. 3. Dagegen ist die Beiligkeit eines Menschen noch tein Grund zur Gündennachlassung. a. 4., während umgekehrt selbst ein schlechter Briefter, einfach wegen seiner priefterlichen Gewalt, Gunden nachlassen tann. a. 5.: und diese Gewalt verbleibt, ihrer Unlage nach, wegen bem Prieftercharatter, selbst in häretischen, extommunizierten und suspendierten Priestern, aber weil die Rirche ihnen die Untergebenen entzogen hat, so ist sie gegenstandslos, sie haben niemand, über den sie die Gewalt wirksam ausüben tonnten, a. 6.

Die Ausdehnung der Schlüsselgewalt, qu. 20., ist eine verschiedene und begrenzte. Wie nämlich in der himmslischen Hierarchie eine Uebers und Unterordnung ist, so soll auch in der kirchlichen Hierarchie eine Abstusung der Gewalt sein, so daß die Obersten die Bollgewalt, die niedriger Gestellten je einen Teil davon besitzen, a. 1. Deshald, obwohl der Priester durch die Weihe an und für sich die Wöglichseit empfangen hat, alle Sünden nachzulassen, so kann doch, weil zur Ausübung des Bußgerichtes die Jurisdiction gehört, der Obere sich gewisse Fälle wegen der Größe der Sünde reservieren, und so ist die Schlüsselgewalt des niedern Priesters durch die sog. Reservatsälle beschränkt, a. 2., dagegen kann

der Obere selbst wieder dem Niedrigerstehenden die Jurisbittion über Höherstehende geben, a. 3.

b. Die Exkommunikation, qu. 21.—25. Mit der Schlüsselgewalt in Berbindung steht als Bindegewalt die Exkommunikation. Daran ist näher zu betrachten ihr Wesen und Grund, Subsekt und Objekt derselben, das Berhalten gegen Exkommunizierte und die Lösung von der Strase.

Das Wesen der Extommunitation, qu. 21., besteht in dem Ausschluß von der Kirche und ihren Gnadengütern; letteres für sich ift die fog. kleine Extommunitation, ersteres mit letterm die große Extommunikation, wodurch ber Be strafte von der firchlichen, unter Umständen auch von ber bürgerlichen Gemeinschaft mit andern ausgeschlossen wird, Rach dem Wort des Herrn, "daß, wer die Kirche nicht hört, wie ein Seide und öffentlicher Sünder gehalten werden foll", Math. 18, 17, und nach dem Beispiel des Apostels Paulus 1. Kor. 5 besitzt die Rirche das Recht der Extommunitation, um den Menschen burch Beschämung und Elend zur Erkenntnis der Gunde zu bringen, doch foll sie dabei Gottes Sandlungsweise selbst nachahmen, a. 2. Darum foll nur für eine schwere Gunde die Extommunitation verhängt werden, und weil eine solche auch eine zeitliche Schädigung wegen schwerer Berlegung der Nächstenliebe fein kann, so kann auch deswegen jemand exkommuniziert werden, a. 3.; ist aber eine Exfommunifation ungerecht ausgesprochen worden, so hat sie doch ihre Wirkung, wenn die Ungerechtigkeit nur auf Seite des Richters, g. B. seiner Leidenschaftlichkeit, liegt, dagegen ist sie wirkungslos, wenn im Urteil selbst ein dasselbe aufhebender Jrrtum gelegen, a. 4.

Das Recht der Exkommunikation, qu. 22., kann nur den kirchlichen Obern, nicht dem Priester als solchem, zukommen, denn nur was das korum externum, das äußerliche Gericht, angeht, ist Gegenstand der kirchlichen Jurisdiktion und so auch der Exkommunikation, während das korum

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

internum, das innere Gericht, Gegenstand der Beichte ist, die Jurisdiktion aber steht bei den kirchlichen Obern, a. 1. Darum können auch Nichtpriester, wenn sie nur die nötige Jurisdiktion haben, exkommunizieren, a. 2., dagegen hat ein selbst Exkommunizierter selbstverskändlich auch alle Exkommunikationsgewalt verloren, a. 3., und kann kein jurisdiktionell Niedrigerer den Höhern bestrafen, a. 4. Weil dann nur für eine schwere Sünde die Strafe der Exkommunikation angewendet werden darf, so soll auch nicht eine ganze Genossendschaft als solche exkommuniziert werden, da sich darin doch auch Gute besinden, a. 5., jedoch kann jemand für verschiedene Fehler mehrsach bestraft werden, a. 6.

Das Berhalten gegen Exfommunizierte, qu. 23., soll der Absicht der Kirche, die sie mit der Exkommunikation hat, entsprechen; daher ist der Umgang mit den in der kleinen Exfommunitation Befindlichen nicht unzulässig, da diese nur von den Gnadenmitteln ausgeschlossen sind; dagegen, weil bei der großen Extommunitation auch der Ausschluß aus der Gemeinschaft der Gläubigen gegeben ist, so sind solche zu meiden, a. 1., und wenn das firchliche Defret diesen Umgang selbst mit der Extommunikation belegt, so tritt sie im gegebenen Fall ein, sonst aber nur bei der Mithelferschaft im Berbrechen, die kleine Exfommunikation beim gewöhnlichen freundschaftlichen Umgang, a. 2.; durch die Mithilfe beim Berbrechen, der Teilnahme bei öffentlichen religiösen Aften und wenn der Umgang aus Berachtung gegen die Rirche unterhalten wird, sündiget zugleich der Betreffende schwer, a. 3. 1).

¹⁾ Rach dem jetzigen Recht zieht der Umgang mit einem Extommunizierten keine Kirchenstrase nach sich außer bei der Mitwirtung in dem bestrasten Berbrechen und bei gottesdienstlicher Gemeinschaft und zwar beides nur gegenüber vom Papst ausdrücklich Extommunizierten. Cf. Bulle Apostolici Sedis Ser. II, Nr. 16 und 17.

// .

Die Absolution von der Exfommunikation, qu. 24., kann bei der kleinen Exkommunikation jeder Priester erteilen, bei der großen, wenn sie ausdrücklich vom Richter ausgesprochen wurde, nur dieser oder sein Oberer; wenn sie aber nur vom Geset verhängt wurde, ebenfalls jeder Priester, ausgenommen gewisse Reservatfälle, a. 1. Weil dann die Exkommunikation ihrem Wesen nach eine Strafe ist, die nicht vom Willen des Gestraften abhängt, wie die Schuld, so kann auch jemand ohne seinen Willen davon besreit werden, a. 2., oder er kann von einer Strafe und noch nicht von der andern losgesprochen werden, a. 3.

c. Der Ablaß, qu. 25.—28. Unter die Schlüsselsgewalt der Kirche fällt endlich als Lösegewalt auch der Ablaß; es ist an demselben zu untersuchen: sein Wesen, Spender und Empfänger.

Seinem Wefen nach, qu. 25., ift ber Ablag ein Rachlag zeitlicher Gundenstrafen und zwar nicht nur der vom Beichtvater auferlegten ober von den firchlichen Canones bestimmten Rirchenstrafen, sondern auch von Gundenstrafen. die jemand nach dem Urteil Gottes auszuhalten und im Fegfeuer abzubugen hatte. Wie nämlich früher gezeigt wurde (qu. 13. a. 2.), kann jemand auch für andere Genugthuung leisten; nun haben die Seiligen und vor allem Chriftus überfließende Genugthuungswerte geleistet; diese sind nun nicht verloren, sondern fallen wegen der Gemeinschaft der Beiligen in den Schatz der Rirche, und die Borfteber derfelben können darüber gu Gunften anderer verfügen und ihnen dafür unter gewissen Bedingungen ihre zeitlichen Sündenstrafen, für die sie Genugthuung leisten mußten, "ablassen", a. 1., und zwar ist dieser "Ablah" so groß, als er verfündiget wird, wenn nur die geforderten Bedingungen erfüllt werben und ber Empfänger fich im Stand ber Gnade befindet, a. 2.; und als solche Bedingungen können auch zeitliche Leistungen, wie 3. B. Beitrage an Rirchenbauten

und Werke der Nächstenliebe, aufgestellt werden, denn diese sind auf ein religiöses Ziel bezogen und fallen darum auch nicht unter den Begriff der Simonie, a. 3.

Die Erteilung von Ablässen, qu. 26., ist ein Ausfluß der Jurisdiftionsgewalt der Kirche und geschieht aus dem Schatz der Berdienste der Seiligen; deshalb können sie nur diejenigen, die die Bollgewalt in der Rirche besitzen und ihre Güter verwalten, erteilen, und darum nicht der einfache Priefter, a. 1.; dagegen, weil das Erteilen der Ablässe ein Ausfluß der Jurisdiktion, nicht der Ordination ist, so können unter Umständen sogar Diakonen oder Richtpriester solche erteilen, wenn sie dazu (z. B. als Rardinale) die Gewalt haben, a. 2.; die eigentlichen Inhaber der Jurisdiktionsgewalt aber sind Papst und Bischöfe und zwar hat jener Die Bollgewalt über die Gesamtfirche, Diese über ihre Diöceje, und deshalb hat der Papit das oberfte Verfügungsrecht über die Ablaffe, die Bischöfe aber nach feiner Bestimmung, a. 3. Dabei ist klar, daß die Gültigkeit des Ablasses nicht vom Gnadenstand des Ausspenders abhängig ist, a. 4.

Jum wirksamen Empfang des Ablasses, qu. 27., ist notwendig der Stand der Gnade; denn weil der Ablas Rachlaß zeitlicher Sündenstrassen ist, so kann keinem die Strasse erlassen werden, bevor die Schuld getilgt wird; obwohl allerdings auch dem Sünder die fürbittenden Berzbienste der Kirche zu seiner Bekehrung zugewendet werden können, a. 1. Trot Nachlaß zeitlicher Strasse lodern darum auch die Ablässe nicht die Disziplin der Kirche, weshalb sie auch die Orden trotz ihrer Strengheiten empsangen können, a. 2. Neben dem Gnadenstand ist dann die Ersüllung der Bedingungen, an die die Gewinnung des Ablasse geknüpstist, notwendig, z. B. das Almosen, die Gebete zc., a. 3. Unter diesen Boraussetzungen aber kann jedermann, auch selbst der Spender des Ablasses, denselben gewinnen, a. 4.

6. Die öffentliche und feierliche Busse, qu. 28. - Die vollkommenste Darstellung der Buge in der Kirche ist die öffentliche und feierliche. Es wird dieselbe nur für öffentliche Sunden, die ein großes Aergernis in der Rirche verursachten, auferlegt und sie ist mit Recht in der Rirche ein= geführt: damit die öffentliche Gunde auch ein öffentliches Beilmittel habe, weil den größten Verbrechen auch die größte Beschämung gebührt, damit die andern von solchen abgeschreckt werden, und zum Borbild der Bufe, auf daß auch die größten Gunder nicht verzweifeln, a. 1. Gine solche feierliche Buke soll aber nur einmal auferlegt werden, damit nicht durch ihre Wiederholung ihr Eindruck geschwächt werde und wegen ihrer Sinnbildlichkeit, indem sie ein Bild der Bertreibung aus dem Paradies ist, die auch nur eine einmalige war, a. 2. Bon der öffentlichen feierlichen ist bann die öffentliche nicht feierliche zu unterscheiden: die feierliche geschieht (d. i. geschah in jener Zeit) unter firchlichen Ceremonien, Abbetung der Bufpsalmen, Ausweisung aus der Rirche, in der Fastenzeit; die nicht feierliche ist eine öffent= liche ohne diese Ceremonien, z. B. eine Wallfahrt im Bußfleid und mit dem Bilgerstabe; erstere tann nur vom Bischof und nicht über Klerifer ausgeübt, lettere wiederholt, auch vom gewöhnlichen Priefter und jedermann auferlegt werden, a. 3.

5. Die lette Delung, Suppl. qu. 29.-34.

Das letzte der persönlichen Sakramente ist die letzte Delung. Auch an ihr ist zu untersuchen: Wesen und Einsetzung, Wirkung, Spender und Empfänger und die Wiedersholung der Spendung.

1. Wesen und Einsetzung, qu. 29. Die letzte Delung ist ein wirkliches Sakrament und nicht nur ein Sakramentale; denn im neuen Bund ist so oft ein Sakrament eingesetzt, als ein wesentliches Bedürfnis der Gnadenunterstützung und Beilung in den verschiedenen Lebensständen des Menschen

notwendig, und das ist besonders in der Todeskrankheit der Fall; auch hat die lette Delung nicht nur einen auf eine noch höhere Wirkung vorbereitenden Charatter, wie die Satramentalien, sondern eine vollendende und ist darum nicht nur ein Saframentale, a. 1.; dabei bilden alle Funttionen gusammen nur das Eine Saframent, a. 2. — Eingesett wurde dasselbe, nach der wahrscheinlicheren Meinung, unmittelbar von Chriftus selbst, jedoch die Einsetzung dann nicht unmittelbar von Christus, sondern durch einen Apostel, nämlich Jac., epist. cp. 5., verfündigt, doch so, daß auch im Evangelium Marc. 6 die Rrantenölung angedeutet ift, a. 3. - Die Materie des Sakramentes ist Olivenöl, das in passender Weise seine Wirkung symbolisiert; denn das Beilmittel in der Todeskrankheit muß gelind und vollkommen sein, das Del aber ist besonders gelind und bis ins Innerste durchdringend, a. 4. Diese Materie muß dann geweiht sein, wie das wegen der Heiligkeit der Gnadenwirkung bei jeder sakramentalen Materie sein muß, die nicht durch den Gebrauch von Christus selbst geweiht worden ist, a. 5., und zwar hat die Weihe durch den Bischof, als den vorzüglichen Stellvertreter Christi, zu geschehen, a. 6. — Die Form dieses Sakramentes sind die fürbittenden Worte: "Durch diese hl. Delung und seine mildeste Barmherzigkeit möge dir Gott verzeihen, was du mit den Augen 2c. (den andern Sinnen) gefündiget hast"; es stammt die Form offenbar aus apostolischer Tradition, a. 7., und hat im Unterschied zu den andern sakramentalen Formeln passend die fürbittende, nicht die bestimmende Form, weil das dem hilflosen Sterbenden entspricht und gewisse Wirkungen bes Sakramentes, wie 3. B. die körperliche Hilfe nicht immer notwendig auf das Gebet des Spenders erfolgen, a. 8.; doch hat die Form alles Wesentliche einer satramentalen Form in sich, indem sie das Satrament, dessen bewirkende Ursache und die Wirkung genauer bestimmt, a. 9.

- 2. Die Wirkung des Sakramentes, qu. 30. Die lette Deluna ist wesentlich ein Seilmittel in der Todestrankheit, beshalb wirtt es stärkend gegen die Schwächen der Sunde, die man auch Ueberbleibsel derselben nennt; die Gunde selbst bagegen haben andere Sakramente zu tilgen, und die Delung, die ein Sakrament der in der Gnade Lebendigen ist, tilgt Diese nur bezüglich ber Schuld, schwerer oder läglicher, wenn ohne Wissen sich ber Empfänger in solcher befindet oder die Bufe nicht mehr empfangen tann, a. 1. Eine fernere Wirtung des Sakramentes ist auch körperliche Besserung oder Heilung, doch weil das Mittel auf das Ziel hingeordnet ist, tritt diese nur ein, wenn es dem Seelenheile forderlich ift, a. 2. Einen unauslöschlichen Charafter aber pragt dieses Saframent nicht ein, weil es zu feiner weitern heiligen Sandlung vorzubereiten oder zu weihen hat, a. 3.
- 3. Spender des Sakramentes, qu. 31., ist der Priester (nicht notwendig mehrere) und nicht der Laie, denn die Laien sind nach Dionysius nur die Empfänger der hierarchischen Einwirkungen und nur im Notsall, wie bei der Taufe, die Spender, a. 1.; auch die Diakonen haben in dieser hierarchischen Ordnung nur eine vorbereitende Wirkung auf dem Wege der Reinigung und sind deshalb nicht Spender des Sakramentes, a. 2. Dagegen kann es auch nicht nur der Bischof sein, diesem stehen vielmehr die Werke der Vollendung im geistlichen Leben zu, und so ist der Priester der ordentliche Spender der letzten Delung, a. 3.
 - 4. Empfänger des Sakramentes, qu. 32., ist der Schwertranke, für dessen Tod man fürchten kann, denn es soll unmittelbar auf den Hingang vorbereiten, a. 1., und deshalb
 darf es nicht bei jeder Krankheit erteilt werden, a. 2. Weil
 es dann bei diesem Sakrament mehr als bei jedem andern
 auf die persönliche Andacht des Empfängers und Spenders
 und der Gemeinde ankommt, so soll es womöglich nur im
 Bustand des Bewußtseins gespendet werden, a. 3., und wird

darum auch nicht Kindern, die noch nicht beim Bernunftsgebrauch sich befinden, erteilt, a. 4. Angewendet aber wird die Oelung, weil damit die Ueberbleibsel der Sünde gehoben werden sollen, an den Wurzeln der Sünde, a. 5., und das sind die fünf Sinne, a. 6., und weil deren seelische Anlage auch in den Berstümmelten bleibt, so soll auch bei den versletzten Sinnen das Sakrament angewendet werden, a. 7.

5. Die Wiederholung des Sakramentes, qu. 33. Da die Gesundheit des Leibes und der Seele, die die Wirkung dieses Sakramentes sind, auch wieder verloren werden können, so kann dasselbe ohne Beeinträchtigung des Glaubens an seine Wirkung auch wiederholt werden, a. 1., jedoch soll dies nicht in dem fortdauernden Justand derselben Todesgesahr gesichehen, sondern nur, wenn nach der Besserung eine neue Todesgesahr eintritt, a. 2.

Die Standeslakramente.

6. Die Priefterweihe, qu. 34 .- 41.

Nach den persönlichen Sakramenten kommen die Standesssakramente zur Betrachtung, und weil es in der Kirche zwei Stände gibt, den Priesters und Laienstand, so entsprechen dem auch zwei Sakramente: die Priesterweihe und das Sakrament der Ehe, welche für diese Stände die nötigen Rechte und Gnaden verleihen. — An ersterem ist zu unterssuchen: Wesen und Wirkung, die verschiedenen Weihen, der Spender, der Empfänger, Vorbereitung und Vollendung der Weihe.

1. Priesterstand und Weihe, qu. 34.—37. Daran ift naber zu bestimmen: Wesen, Wirkung und Borbedingungen.

Wesen des Ordo, qu. 34. Am Ordo ist zu unterscheiden der Priesterstand und die Priesterweihe. Borab ist nun klar, daß es in der Kirche einen Priesterstand geben muß. Denn Gott will mit seinen Werken ein Abbild seiner

selbst und zwar nach seinem Sein und Wirken barftellen. Darum soll auch sein Einfluß auf die Rreaturen nachgebildet sein dadurch, daß Söhergestellte auf Niedrigere führend und vervollkommnend einwirken, und damit nun diese Schönheit seiner Rirche, die nach Dionnsius ein Abbild der himmlischen Sierarchie ist, nicht fehle, sollte in ihr ein Stand sein, der nach der Aehnlichkeit Gottes die andern leite und in Mitwirtung mit ihm die Satramente spende, a. 1.1). - In ben Briefterstand nun führt ein die Briefterweihe: Diefe ift wesentlich Uebertragung der priesterlichen Gewalt durch ein äußeres Zeichen, und deshalb definiert sie richtig der Lombarbe: als ein Zeichen, wodurch bem Geweihten geistliche Gewalt übertragen wird, a. 2., und weil damit eine Weihe durch ein äußeres Zeichen verbunden ist, wodurch der Betreffende die Rraft der Berwaltung der übrigen Sakramente erhält, so ist sie offenbar ein Satrament, a. 3. Die Form desselben tann nicht wie bei den andern Satramenten die Bezeichnung ber innern Gnabenwirkung sein, sonbern weil dieses Satrament wesentlich Gewaltübertragung ist, so sind es die Worte, womit der Bischof die Ausübung der einzelnen priefterlichen Gewalten überträgt, a. 4., und bie Materie dabei ist die Ueberreichung und Uebernahme resp. Berührung ber einzelnen, die Brieftergewalt barftellenden priefterlichen Gebrauchsgegenstände, welche Materie nicht so fast wie bei den andern Satramenten die Wirkung des Satramentes verursacht, als vielmehr sinnbildet, während die Gewalt zwar auch von Gott, aber mittels des Bischofs, der sie vollkommen besitt, auf den zu Weihenden übergeht, a. 5.

Die Wirkung dieses Sakramentes, qu. 35., ist nach dem Bisherigen wesentlich die Uebertragung der priesterlichen Gewalt; allein weil "die Werke Gottes vollkommen sind",

¹⁾ In der Abhandlung über Das Priestertum nimmt **der hl.** Lehrer besonders Rücksicht auf das Werk des Dionysius Areopagita: de hierarchia ecclesiastica.

so verleiht er nicht nur das Amt, sondern auch die nötige Gnade, es gehörig zu verwalten, und so wird in der Priesterweihe auch innere Vermehrung der heiligmachenden Gnade verliehen, a. 1. Eine besondere Wirfung des Saframentes ist dann die Einprägung eines unauslöschlichen Amts-Charatters, wodurch der Geweihte für die betreffenden Funktionen eingeweiht und gekennzeichnet wird, und zwar prägen diesen Charafter alle Weihen je nach ihrem Zwede ein, a. 2. Dabei wird aber der Taufcharatter mit Notwendigkeit vorausgesett, da niemand ein anderes Sakrament der Rirthe empfangen tann, ohne vorher durch die Taufe ein Glied derselben zu jein, a. 3., ebenso ist der Firmcharatter gefordert, da der zu Weihende vor allem die geistige Mündigfeit besitzen soll, doch ist er immerhin nicht zur Gultigkeit des Saframentes notwendig, a. 4., ebenso soll auch der Charafter der niedern Weihen dem der höhern vorausgeben, und ist die Ueberspringung berselben unerlaubt, doch wiederum nicht so, daß dadurch die höhere Weihe ungültig würde, a. 5.

Die Beschaffenheit des Ordinanden, qu. 36. Fürdie Julassung zu einem so hohen Amt ist nun auch eine gewisse Beschaffenheit des Ordinanden notwendig, und zwar wird von ihm ersordert, nicht zwar zur Giltigkeit, aber zur Würdigkeit des Empsanges der Weihe: vorab die Heiligkeit des Lebens, denn wer andern ein Führer des Heiles werden soll, muß zuerst selbst auf dem Wege des Heiles wandeln, erleuchtet und gottsörmig sein, a. 1. Ferner muß er besitzen die nötige Wissenschaft, wie sie der Ausübung seines höhern oder geringern Amtes entspricht, so zwar, daß er genügende Rechenschaft von seinem Glauben geben kann und besonders die Ceremonien, die Glaubens- und Sittenlehre und die hl. Schrift kennt und zwar um so besser, je höher gestellt er ist, so daß die Niedern zu den Höhern in schwierigen Fragen rekurrieren können, a. 2. Dagegen verdient darum noch

Digitized by 2600gle

teiner wegen diesen Eigenschaften die Erhebung zur Priesterwürde, und er wird nicht durch die Heiligkeit des Lebens (innere Bokation des hl. Geistes u. dgl., wie die Lehrer vom allgemeinen Priestertum wollten), sondern nur durch die Ordination Priester, a. 3., es sündigt aber der Bischof, der wissentlich einen Unwürdigen weiht, a. 4., und der Geweihte sündigt, wenn er in schwerer Sünde seinen Ordo ausübt, a. 5.

2. Die verschiedenen Weihen, qu. 37. Diese Beihe nun wird in verschiedenen Abstufungen der Aemter erteilt, auf daß aus dieser Ordnung die Weisheit Gottes und die Schonheit der Kirche hervorleuchte, damit viele an der Ehre, Mitarbeiter Gottes zu sein, teilnehmen und auch wegen bem prattischen Bedürfnis der gegenseitigen Unterstützung, a. 1., und zwar unterscheidet man sieben Weihen: Presbyterat, Diakonat, Subdiakonat, Akolntat, Lektorat, Exorcistat und Oftiariat, und es sind dieselben alle unterschieden je nach ber nähern oder entferntern Sinordnung auf den Dienft des Altares, die Eucharistie: indem eine Weihe, das Presbyterat, unmittelbar für die Ronsekration gegeben wird; zwei für die nähere und entferntere Mitwirfung beim Opfer, Diakonat und Subdiakonat; vier die Vorbereitung dazu besorgen, am Alfare selbst Afolytat und Lektorat, entfernter Exorcistat und Oftiariat, a. 2. Je näher nun eine Weihe an die bl. Eucharistie herantritt, um so heiliger ist sie, und so unterscheidet man besonders drei Weihen, die wegen ihrem un= mittelbarften Kontatt mit dem Opfer im ausgezeichneten Sinne heilige sind, nämlich Presbyterat, Diakonat und Subdiakonat, und wegen diefer Berührung mit dem Beiligften fordert darum auch die Rirche von den sogenannten drei höhern Weihen die Beobachtung der Jungfräulichkeit, a. 3. Jedem der sieben Aemter sind dann bestimmte Berrichtungen zugejeilt, und zwar ist das die specifische Berrichtung eines jeden, die es am nächsten mit der Eucharistie verbindet: die

Stand and the standing of the standard of the

Ronsekration für das Presbyterat, die Austeilung der Eucharistie für das Diakonat, die Darreichung der Materie für das Subdiakonat, die Besorgung der Gefässe für die Materie für das Akolytat, die Lesung für den Lektor, die Entsernung der Hindernisse für den Eintritt zum Heiligsten und der Zulaß dazu für Exorcistat und Ostiariat, a. 4., und darum wird auch die Einprägung des specifischen Priestercharakters vollzogen dei der Uebertragung der Konsekrationsgewalt, a. 5.

- 3. Der Spender des Sakramentes, qu. 38., ist allein der Bischos, denn er hat, ähnlich dem König in einem Reiche, die Bollgewalt, durch die er den Kirchendienern ihr Amt übergibt, darum sirmt nur er, benediziert nur er, und weiht auch nur er, einzig daß für die Erteilung der niedern Weihen der Papst auch einem Nichtbischof die Erlaubnis erteilen kann, a. 1. Weil dann die bischössische Gewalt selbst mit einer Weihe erteilt wird, so verbleibt sie in dem Geweihten, auch wenn er sündigt oder selbst von der Kirche absiele; deshalb kann auch ein abgesallener oder häretischer Bischof diese Gewalt wieder übertragen, also gültig weihen. Doch wird mit der Weihe, wegen der Sünde der so gegen das Verbot der Kirche Handelnden, keine Gnade verliehen, a. 2.
- 4. Der Empfänger des Sakramentes, resp. die Irregularitäten, qu. 39. Weil durch die Priesterweihe jemand in einen übernatürlich hohen Stand versetzt wird und unmittelbar mit dem Leib des Herrn in Kontakt kommt, so wird eine entsprechende Würdigkeit und die Wöglichkeit zu den Amtsfunktionen gesordert und kann nur derjenige, der diese hat, Empfänger des Sakramentes sein, während der Mangel derselben nach den kirchlichen Gesetzen eine Irregularität bildet. Deshalb kann wegen seiner natürlichen Unterordnung nicht das Weib Empfänger des Sakramentes sein, a. 1., Kinder wohl für die niedern, nicht aber sür die höhern Weihen, a. 2.; ebenso ist der Stand der Sklaverei ungeziemend sür den Empfang dieses Sakramentes, doch wäre die Ordination

immerhin gültig, a. 3. Eine Irregularität bildet dann besonders Todschlag und Mord, weil der nicht geeignet ist, das Sakrament des Friedens und das Blut des Herrn zu besorgen, der selbst Blut vergossen, a. 4.; auch uneheliche Geburt drückt dem Ursprung des Betreffenden eine gewisse Makel auf, die ihn irregulär macht, so daß immerhin Dispense nötig ist, a. 5. Endlich können auch körperliche Dessekte, die entweder die Ehre des Standes schädigen oder die Ausübung der priesterlichen Funktionen verunmöglichen, den Empfang der Priesterweihe verhindern, a. 6.

5. Die Vorbereitung und Vollendung des Ordo, qu. 40. Abschließend sind noch gewisse Borbereitungen und Bollendungen des Priesterstandes zu betrachten, und das sind als Vorbereitung die Tonsur, als Abschluß der Epistopat und Brimat, ebenso ist mit benselben verbunden eine besondere Rleidung. Die Tonsur ist die Form der Aufnahme in den Rlerikerstand und die durch sie hergestellte Saarkrone bedeutet einerseits die geistliche Würde und Bolltommenheit Dieses Standes, andrerseits die von ihm geforderte Weltentsagung, a. 1. Doch ist die Tonsur keine eigentliche Weihe, sondern nur eine Vorbereitung dazu und ein Symbol der Ausscheidung aus der Welt in den Klerikerstand, gum besondern Dienste Gottes, a. 2., und weil mit letterem der zeitliche Besit nicht unvereinbar ist, so wird auch damit dessen Entsagung nicht gefordert, a. 3. — Eine Bollendung des Ordos ist der Epistopat und Primat. Der Epistopat fügt zwar feine neue sakramentale Gewalt über den Sauptakt des Prieftertums, die Ronsekration, hinzu, wohl aber bezüglich der Leitung des Bolkes zur Eucharistie durch eine höhere Binde- und Lösegewalt, also höhere Jurisdiktionsgewalt, a. 4. Darum ist ber Epistopat zwar tein neues Satrament, aber weil damit eine neue höhere Gewalt über den myftischen Leib Christi, die Rirche, gegeben wird, ein neuer und höherer Ordo, a. 5. — Weil aber der Epistopat nur die

and the control of the

Gewalt über die einzelnen Diöcesen der Rirche gibt, alle Diese Diocesen aber zu einer Einheit verbunden sein und so auch der Zweck und das Wohl der Gesamtkirche besorgt fein muffen, so muß es über den Epiftopat hinaus noch einen hierarchischen Grad geben für die Regierung der Gesamtfirche, und das ist der Brimat, und daß Christus, ber herr, benselben wirklich eingesett, ergibt sich aus ben Bollmachten und Aufträgen, die er Betrus über die der andern Apostel hinaus verliehen (Math. 16, 18, Luc. 22, 32, Joh. 21, 17), a. 6. — Eine Beigabe ber verschiedenen Weihen sind endlich die ihnen entsprechenden firchlichen Gewänder, es sinnbilden dieselben vom Subdiakonat an bis zum Spistopat die verschiedenen firchlichen Gewalten und nötigen Eigenschaften: bas Schultertuch, die Rraft für den Dienst Gottes, die Albe die Reinheit des Lebens, das Cingulum die Beherrschung der Sinnlichkeit, der Manipel als Schweißtuch die Abwaschung auch der kleinern Gündenmakeln, die Stole die sakramentale Gewalt, die Casula oder das Meßgewand die göttliche Liebe, der Ring des Bischofs die Berlobung desselben mit der Diöcele, und der Stab die Hirtensorge, a. 7.

7. Die Che, qu. 41 .- 69.

Das zweite der Standessakramente ist die Ehe; es ist über dieselbe abzuhandeln, insosern sie in der Natur begründet, und insosern sie ein Sakrament ist, worauf dann ihr Wesen näher zu bestimmen ist.

1. Die She in der Naturordnung, qu. 41. Die She ist in der menschlichen Natur selbst begründet und gehört so zum Naturrecht und zwar einerseits zur Erhaltung des Menschensgeschlechtes, zu der nicht nur die Fortpflanzung, sondern auch die Erhaltung und Erziehung der Kinder notwendig und wozu ein fortdauerndes Zusammenseben der Eltern gesordert ist; und andrerseits zur gegenseitigen Hisselseistung für das zum mensch-

lichen Leben Notwendige, wobei einige Berrichtungen mehr bem Manne, andere mehr dem Weibe zukommen, a. 1. Darum ist aber doch die Ehe nicht ein persönliches Gebot für jeden, sondern nur für das menschliche Geschlecht als solches notwendig, während einzelne, besonders aus der höhern Rudsicht des beschaulichen Lebens, für das die Che hinderlich ist, unverehelicht bleiben können, a. 2. Weil aber die Ehe als solche im Naturrecht beruht, so ist auch der Aft der ehelichen Berbindung etwas Erlaubtes, und das Gegenteil behaupten, wurzelt in manichaischer Saresie, a. 3., und nicht nur das, sondern es ist dieser Aft bei dem in der Gnade befindlichen sogar ein verdienstlicher, wenn er aus einem tugendhaften 3wed geschieht, nämlich um zur Ehre Gottes Rinder zu erhalten oder die eheliche Pflicht zu er= füllen und übersteigt eine lägliche Gunde nicht, so lange er nicht gegen ben 3med ber Che geht, a. 4.

2. Die Ehe als Sakrament, qu. 42. Die Ehe ist jedoch nicht nur im Naturrecht begründet, sondern auch zu der Würde eines Saframentes erhoben, denn es wird in der Berehelichung Gnade unter einem äußern Zeichen vermittelt; dabei ist die Form des Sakramentes der Konsens der Ehe= leute selbst, während die priesterliche Benedittion nur ein Saframentale ist; und ebenso ist auch die Materie nur die Sandlung der Cheleute beim Saframentsempfang; der höhere Charafter der Che aber besteht darin, daß sie nach dem Apostel, Ephes. 5, 32, ein geheimnisvolles Nachbild der Ber= bindung Christi mit der Kirche ist, a. 1. Weil nun dieses Nachbild auch erst nach Christus bargestellt werden konnte, so ist die Che ein Sakrament im eigentlichen Sinne erst im neuen Bund, dagegen ist ihre Einsehung eine göttliche schon im Paradies, während ihr anderer Zwed als Seilmittel gegen die unordentliche Begierlichkeit erst nach dem Gundenfall, im alten Bund, hervortreten konnte, a. 2. Die sakramentale Gnade dieses Saframentes besteht besonders in der Erteilung

attueller Gnaden zur Unterstützung in der Erfüllung der Pflichten der Ehe, a. 3., und eine wahre satramentale Ehe ist auch eine solche, die nicht in dem Aft der ehelichen Berbindung sich vollendet, a. 4.

- 3. Das Wesen der Che, qu. 43.—69., kann betrachtet werden nach ihrer Borbereitung durch die Sponsalien, nach Begriff, bewirkender Ursache, Folgen, Hindernissen, zweiter Ehe und Berumständungen.
- a. Die Sponsalien oder die Berlobung, qu. 49., sind eine Art Borbereitung auf die Che; sie sind ein förmsliches Bersprechen der Che, das auch gewöhnlich mit gewissen Formalitäten verbunden und im Gewissen verpflichtend ist, wenn es nicht unter unerlaubten Bedingungen gemacht wurde, a. 1. Nach dem Kirchenrecht kann ein solches Bersprechen schon von den Bernunstsjahren an gegeben werden, a. 2., ist aber auch wieder lösbar, entweder in Fällen, die das Gesetz selbst bestimmt, oder nach freiem gegenseitigem Uebereinskommen, a. 3.
- b. Der Begriff der Che, qu. 44. Die Che selbst nun fällt unter die Kategorie der Beziehung, indem sie eine Art der Berbindung oder Bereinigung ist und zwar zum Zwed der Generation und Erziehung der Kinder und zum gemeinsamen häuslichen Leben, a. 1. Darnach richten sich auch die Bezeichnungen dieser Berbindung, sie heißt: conjugium, "Bermählung", womit die Einheit angedeutet wird, nuptiae, Hochzeit, wegen der Berschleierung dabei, matrimonium, was die Stellung der Mutter andeutet (das deutsche "Che" betont besonders das Natur-"Recht" dersselben, "Heirat" die Gründung eines häuslichen Heims) a. 2., und so kann man die Che desinieren: als die eheliche Berbindung von Mann und Weib zur unzertrennlichen Lebenssemeinschaft, a. 3.
- c. Der Konsens oder die Zustimmung, qu. 45. —49., ist die bewirkende Ursache der Che; an ihr kommen in Be-

tracht die Zustimmung an sich, die durch gewisse Umstände verschärfte Zustimmung, die erzwungene oder bedingungsweise Zustimmung und der Gegenstand der Zustimmung.

- a. Die Buftimmung als folde, qu. 45., ift bie eigentliche Form oder bewirkende Ursache der Che, welche die innere Wirtung des Satramentes verursacht, wie in der Taufe die äußere Abwaschung die innere Reinigung zur Folge hat, a. 1. Diese Zustimmung aber soll, wo nicht eine physische Unmöglichkeit dafür besteht, in Worten geschen, denn diese sind der natürliche Ausdruck beim Schließen von Rontraften, a. 2., und haben die gegenwärtige Berbindung auszudrücken, denn das Versprechen einer erst zufünftigen sind Sponsalien und nicht eine Che, a. 3. Damit muß felbstverständlich die innere Intention der Berbindung ba sein, sonst ist tein Satrament, wie auch die außere Abwaschung mit dem Willen, nicht getauft zu werden, keine Taufe ist, a. 4. Endlich soll der Ronsens öffentlich vor der Rirche abgegeben werden, doch ist auch die klandestine Che gültig, wenn auch unerlaubt, a. 5.1).
- β. Als besondere Umstände des Konsenses, qu. 46., tönnen hinzukommen der Schwur und die geschlechtliche Berbindung. Da nun der Schwur nichts anderes als die Beträftigung eines Bersprechens ist, so macht das mit einem Schwure bekräftigte Bersprechen der Ehe noch keine Ehe aus, doch sündigt der schwerer, der es bricht, a. 1.; ebenso würde vor dem Richterstuhl des Gewissens die geschlechtliche Berbindung aus den vorherigen Sponsalien noch keine (klandestine) Ehe machen, wenn die innere Absicht dazu sehlte; das gegen müßte allerdings das äußere Richteramt der Kirche,

¹⁾ Das Konzil von Trient fordert zur Gültigkeit ber Sehe, daß der Konsens "vor dem eigenen Pfarrer und zwei Zeugen" abgegeben werde. Darnach sind die klandestinen Sehen in den Gegenden, wo die tridentinische Berfügung gilt, ungültig.

Assides the Marian Section of Statistics and Constitution of the Constitution of the Statistics of the Constitution of the Con

da wo die klandestine Che gültig, ein Zeichen des Konsenses darin erbliden, a. 2.1).

- y. Der erzwungene ober bedingte Ronfens, qu. 47., fonnen je nach Umständen die Gultigfeit der Che aufheben. Ist ber Zwang so viel als physische Nötigung, so ist die Zustimmung ungültig, ist er aber nur so viel als Furcht, so ist damit die Freiheit und so auch eine gültige Bustimmung noch nicht ohne weiters ausgeschlossen, a. 1.; dagegen gibt es auch eine zwingende Furcht selbst für einen standhaften Menschen, die ihn vernünftigerweise nötigt, ein geringeres Gut an ein höheres, 3. B. zeitliche Borteile an die Bermeidung einer Sunde, forperliche Leiden an ernstliche oder unehrenhafte Rörperverlegungen daranzugeben, refp. auf sich zu nehmen, a. 2., und eine solche Furcht, aber nur eine folche, bebt die Gültigkeit der Zustimmung auf, a. 3., und was vom Gezwungenen, das gilt dann auch vom Zwingenden, a. 4. - Die bedingte Bustimmung geht entweder auf die Gegenwart oder auf die Zufunft, erstere ist ungultig, wenn sie gegen den 3wed der Che selbst geht, lettere ist ihrem Begriff nach nicht eine Che, sondern nur ein bedingtes Cheversprechen, a. 5. Die Eltern können zu einer Che nicht zwingen, doch können ihre vernünftigen Grunde der Art fein, daß es Gewissenspflicht ist, ihnen zu folgen, a. 6.
- d. Gegenstand der Zustimmung, qu. 48., ist die unverbrückliche Haltung der Ehe nach ihrem vollen Wesen; weil nun die Ehe, wie sich gezeigt hat, eine wahre ist auch ohne ehelichen Umgang, so braucht auch die Zustimmung explicite nur auf die Ehe als solche und nur implicite auf das damit Verbundene zu gehen, a. 1.; die Zustimmung zur Ehe aber wegen einem unmoralischen Grund, z. V. wegen dem Geld, macht die Ehe nicht ungültig, aber die Handlungsweise unmoralisch, a. 2.

¹⁾ Seit der Berfügung Leos XIII. vom 15. Febr. 1892 wird auch dies nicht mehr als Beweis für Eingehung der Ehe anerkannt.

- d. Die Guter ber Che, qu. 49. Da die Che ben Berlust gewisser Guter zur Folge hat, wie der Apostel sagt, die Mühen fürs Zeitliche, 1. Cor. 7., und im ehelichen Umgang selbst das Zurudtreten des Geistigen gegen dus Unimalische, so muß dafür ein Ausgleich geschaffen sein durch andere Guter, die jenes ersegen und ihm einen hohern sittlichen Charafter geben, und das thun die sogenannten Guter ber Che, a. 1. Es sind dies wesentlich drei: die Nachkommenschaft, für die dann auch die Sorge ums Zeitliche ihren sittlichen Wert erhält, die gegenseitige Treue und häusliche Hilfeleistung der Chegatten und die sakramentale Beibe, a. 2.; davon ist vom übernatürlichen Standpunkt aus be trachtet das höhere Gut das lettgenannte, dagegen in der Naturordnung sind die andern zwei die nächsten, womit zugleich auch die Unauflöslichkeit als wesentliche Eigenschaft ber Ehe gegeben ist, a. 3. Durch diese Guter nun erhalten auch jene Mängel der Che ihren sittlichen Charafter und insbesondere wird dadurch der eheliche Umgang ein moralischer und durch das Sakrament geheiligter, a. 4., fällt aber dabei die Rüchicht auf diese Güter weg, so ist er nicht ohne läfliche Sünde, a. 5., aber auch nicht mehr, selbst da nicht, wo das Motiv nicht jene Güter, sondern nur die Lust ware, da die Moralität der an eine Sandlung geknüpften Luft gleich ist mit der der Handlung selbst, so daß, wenn die Handlung erlaubt, so auch die ihr entsprechende Lust daran, das aber ist hier der Fall; anders ware es nut, wenn die Absicht über die Schranke der Che hinausginge, a. 6.
- e. Die Chehindernisse, qu. 50.—63. Es sind die selben eine Beschränkung des Empfängers dieses Sakramentes. Nun können, allgemein betrachtet, qu. 50., die hindernisse entweder nur aufschiebende oder aber trennende sein; erstere berühren nicht das Wesen der Ehe, sondern nur ihre Feier und sind: das Kirchenverbot und die verbotene Zeit.

 Die trennenden Chehindernisse sind mit dem Wesen der

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

Ehe unvereindar, entweder wegen dem Begriffe des Konstraktes selbst oder wegen den kontrahierenden Personen. Den Kontrakt als solchen machen ungültig: Irrtum und Zwang.

— Bon Seite der kontrahierenden Personen kann die Ehe unmöglich werden entweder schlechthin: physisch wegen Impotenz oder Sklaverei, moralisch wegen Unerlaubtheit infolge Gelübde oder Weise; oder aber wegen der Rücksicht auf andere Personen, so wenn jemand schon verheiratet ist; oder aber wegen zu entsernter Beziehung zu der betreffenden Person, und das ist die Verschiedenheit der Religion, oder wegen zu naher Beziehung zu ihr, und das ist: Verwandtschaft und Verschwägerung, oder wegen der Rücksicht auf die öffentliche Ehrbarkeit und endlich wegen vorherigen uns sittlichen Umganges im Ehebruch. Davon nun im einzelnen.

- a. Der Irrtum, qu. 51. Die Chehindernisse wegen der Ungültigkeit des Kontraktes sind also Zwang und Irrtum; da aber über erstern schon abgehandelt wurde (cf. qu. 47.), so kommt hier nur mehr letzterer in Betracht. Nun ist klar, daß der Irrtum eine Che unmöglich macht, denn die Zustimmung bei einem Kontrakt hängt von der vorherigen Erkenntnis ab, diese aber ist in dem Fall nicht vorhanden, a. 1. Dagegen hebt nicht jeder Irrtum die Che auf, sondern nur ein solcher, der ihr Wesen betrifft, dazu aber gehören zwei bestimmte Personen und daß sie für den Chekontrakt freies Verfügungsrecht haben, und deswegen heben nur der Irrtum in der Person und ihres freien Standes die Che auf, a. 2.
- β. Der Stand der Unfreiheit, qu. 52. Bon Seite der kontrahierenden Personen kann die Ehe unmöglich werden physisch wegen Impotenz oder Sklaverei. Ueber erstere vergl. qu. 58.; letztere ist, wenn sie dem einen Eheteil unbekannt war, ein trennendes Ehehindernis, weil sie die eheliche Pflicht zu leisten verhindert, a. 1. Dagegen kann auch dem Unsfreien die Ehe nicht schlechthin verwehrt werden, da das

Recht barauf im Naturrecht begründet ist, a. 2., wie umsgesehrt nach der Berehelichung der Mann selbst wider den Willen der Frau sich, ohne daß dadurch die Sche aufgehoben würde, in Leibeigenschaft begeben dürste, a. 3. Die auseiner solchen Sche hervorgehenden Kinder aber folgen versnünftigerweise dem freien Stand der Mutter, a. 4. 1).

- y. Weihe und Gelübde, qu. 53. Moralisch wird von Seite der kontrahierenden Personen die Ehe verunmöglicht durch die Weihe oder das Gelübde der Keuschheit. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einfachem und seierlichem Gelübde; ersteres ist noch nicht die völlige Hingabe an Gott, sondern erst das Bersprechen dafür und macht darum eine Ehe unerlaubt, aber nicht ungültig, a. 1.; letzteres dagegen ist ein trennendes Ehehindernis, a. 2. Die höhern Weihen machen die Ehe unmöglich wegen dem Kirchengebot und weil mit der Weihe implicite das seierliche Gelübde der Keuschheit abgelegt wird, es ist aber auch diese Anordnung geziemend wegen dem unmittelbaren Kontakt der Geweihten mit den heiligen Gefässen und Sakramenten, a. 3. Dagegen kann semand auch nach der Ehe gültig geweiht werden und nach dem Tod der Gattin den Ordo ausüben, a. 4.
- d. Die Blutsverwandtschaft, qu. 54., ist ein Ehehindernis wegen der zu nahen physischen Beziehung zu der
 andern Person. Unter Blutsverwandtschaft versteht man die Zusammengehörigkeit der von einem Stamme durch Geburt Abstammenden, a. 1., und man unterscheidet dabei versichiedene Grade in direkter Linie, wie Bater, Kind und Kindskind, und in der Seitenlinie, wie Geschwisterkinder, wo bei der Jählung die größere Zahl maßgebend ist, a. 2. Der Grund aber, warum die Blutsverwandtschaft ein Ehe-

¹⁾ Das neuere Kirchenrecht tennt biese Ehehindernis nicht mehr und versteht darunter nur noch die Bedingung; darüber oben, qu. 47., und Wintler, Kirchenrecht, p. 286.

in the control of the

hindernis bildet, ist zunächst ein naturrechtlicher wegen der Schädigung der Nachkommenschaft, der ohne weiters die Ehe zwischen den nächsten Verwandten direkter Linie als unzulässig erscheinen läßt; dazu kommt ferner die Rücksicht auf die Sittlichkeit, welche in der Familie gefährdet wäre, wenn Heiraten unter Naheverwandten erlaubt wären; endlich sollen auch die Heiraten die Familienbande und Freundschaften erweitern, was dahinfiele, wenn der Kreis derselben nicht erweitert würde, a. 3., und darum hat die Kirche mit Recht, und zwar nach den verschiedenen Verhältnissen im Laufe der Zeiten verschieden, die Grade bestimmt, innert welchen eine Ehe unzulässig; seit dem 4. Laterantonzil ift passend der vierte Grad inklusive als Grenzpunkt seltgesetzt worden, a. 4.

a. Die Schwägerschaft, qu. 55., ist aus ahnlichen Gründen ein Chehindernis wie die Blutsverwandtschaft; durch die Ehe wird nämlich der eine Cheteil mit dem andern gleichsam Ein Fleisch und so in den Stamm des andern eingepflanzt und so mit dessen Gliedern verwandt, a. 1., und diese Berwandtschaft dauert auch fort nach dem Tode des einen Cheteils, a. 2., und wird auch geschaffen durch die unerlaubte außereheliche geschlechtliche Berbindung, a. 3. Das gegen bewirken bloge Sponsalien noch keine Schwägerschaft, sondern nur etwas damit Verwandtes und darum immerhin auch ein Sindernis, nämlich das der Quafi-Schwägerschaft oder der öffentlichen Ehrbarkeit (aber nur im ersten Grad), Durch die Schwägerschaft wird nun der eine Cheteil mit den Berwandten des andern verwandt, aber nicht auch seine Berwandten mit den andern Berwandten, was man ausdrüdt mit affinitas non parit affinitatem, a. 5. Daß aber die Schwägerschaft ein Chehindernis ist, erklärt sich ähnlich wie bei der Blutsverwandtschaft, auch sie begründet nämlich einen nähern Umgang und Freundschaft mit ben Berschwägerten und fordert deshalb ähnliche Rücksichten der Chrbarkeit und der nicht zu großen Berengung der Familien-

verbindungen, a. 6. Dabei werden die Grade gleich gezählt wie bei der Blutsverwandtschaft, a. 7., und geht das Ehehindernis auch die in den vierten Grad, doch wird hier leichter dispensiert, a. 8. — Eine Ehe nun, die mit einem solchen Mangel der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft behaftet ist, ist zu trennen oder nach eingeholter Dispense zu revalidieren, a. 9., und es besteht dafür, wo das Hindernis nicht bekannt ist, die Pflicht der Anzeige, a. 10., wobei durch Zeugen die Wahrheit vor dem zuständigen Richter zu erhärten ist, und dies alles, damit nicht unerlaubte incestuose Verbindungen vorsommen, a. 11.

- 5. Die geistliche Berwandtschaft, qu. 56., bilbet ein ähnliches näheres Band auf übernatürlichem Gebiete wie die leibliche Berwandtschaft auf dem natürlichen, und ist darum auch ein Shehindernis, a. 1. Diese Berwandtschaft aber tritt ein bei der Taufe und Firmung, a. 2., indem der oder diesenige, die das Kind aus der Taufe hebt, als Stellvertreter der hl. Mutter der Kirche, gleichsam Mutter des Täuslings wird, a. 3. Darum tritt auch die Frau des Paten gleichsam in das Berhältnis der Schwägerschaft mit dem Täusling, a. 4., und die Kinder desselben ebenfalls in eine Art Berwandtschaft mit ihm, a. 5. (Durch das Konzil von Trient sind aber letztere zwei Fälle als Chehindernis ausgehoben.)
- η . Die bürgerliche Berwandtschaft oder Adop=
 tion, qu. 57. Sie ist die Annahme einer fremden Person
 an Kindesstatt, a. 1.; auch dadurch wird ein unmittelbares
 Familienband hergestellt und deshalb wird auch die Adoption
 aus den schon erwähnten sittlichen Rüchsichten zu einem Ehehindernis, a. 2., und zwar zwischen Adoptivvater und
 Adoptivitind und den Nachkommen des letztern, zwischen
 Adoptivvater und Frau des Adoptivsohnes oder zwischen
 Letztern und der Frau des Adoptivvaters, nicht aber zwischen
 Adoptivsind und wirklichem Kind, wenn sie majorän ge-

- worden, a. 3. (Jetzt richtet sich das Hindernis nach den Landesgesegen.)
- 3. Die Unfähigkeit, qu. 58. Die Che hindert ferner Die Unfähigkeit. Diese kann eine physische oder moralische sein, physisch sind: Impotenz, Irrsinn und mangelndes Alter; moralisch: der Incest. Die Impotenz ist entweder eine bleibende oder eine porübergehende und ist nicht zu verwechseln mit Unfruchtbarkeit. Nur die kirchliche Gerichtsbarteit entscheidet, ob. wo dieses hindernis por der Cheschliegung unbekannt war, deswegen eine Trennung eintreten darf oder nicht, a. 1., ähnliches gilt von dem denkbaren Fall, daß durch damonischen Einfluß dieses Sindernis geschaffen ware, a. 2. Wegen Jrrfinn ist die Che ungultig, wenn dieselbe in diesem Zustande geschlossen wurde, nicht aber, wenn in lichten Momenten, a. 3. Incest oder Bersündigung mit Nächstverwandten eines Cheteils löst die geschlossene Che nicht auf, bildet aber das Chehindernis der Schwägerschaft vor deren Abschluß, a. 4.; endlich kann eine Che nicht geschlossen werden in einem Alter, wo die Reife desselben noch nicht da und ein gültiger Kontrakt nicht geschlossen werden fann, a. 5.
- e. Die Verschiedenheit der Religion, qu. 59. Ein trennendes Chehindernis wegen zu großer Verschiedenheit ist die Verschiedenheit der Religion. Da nämlich das vorzügslichste Gut der Ehe die Erziehung der Kinder zum Dienste Gottes ist, so muß hierin bei verschiedenen Religionen immer ein Widerspruch der Absichten eintreten und ist so eine entsprechende Ehe nicht möglich. Deshalb ist eine Ehe bei gänzlicher Verschiedenheit der Religion, also zwischen Christen und Nichtchristen, von der Kirche mit Recht als unmöglich erklärt worden; die Verschiedenheit der Konfession aber ist zwar nicht ein trennendes, sondern nur ein aufschiedendes Hindernis, a. 1., und wird darum die Ehe nicht gerne geseschen (und nur unter gewissen Bedingungen: katholische

Trauung und Rindererziehung, zugelassen). Ist aber so die Che zwischen Christen und Nichtdriften ungültig, so ist boch die Che der Nichtdriften unter sich eine wahre Che, aber nur auf natürlicher Grundlage und nicht durch die Gnade vervollkommnet, a. 2.; wenn barum ein Cheteil nachher konvertiert, so wird das Cheband nicht aufgehoben, doch tann Chescheidung eintreten, a. 3., und es genügt dazu an und für sich, auch ohne andere Gründe, schon die eingetretene Berschiedenheit der Religion, doch tonnen die Cheleute, wenn sie wollen, auch die Ehe fortseten, a. A.; wenn dagegen der eine Cheteil den andern sucht zu verführen, und gegen seine Religion und Christus Blasphemien ausspricht, so ist das ein Grund der Chetrennung, nicht nur der Scheidung, weil das stärkere Band das schwächere löst, wenn es damit unvereinbar ist; es kann darum in diesem Fall der christliche Teil wieder heiraten, a. 5., und es ist derselbe nicht zu vergleichen und auf eine Linie zu stellen mit dem Chebruch, welcher, wie sich zeigen wird, die Ehe nicht scheibet, a. 6.

*. Der Gattenmord, qu. 60., kann vorkommen wegen Chebruch der Frau, die Kirche billigt aber denselben nie und in keinem Fall, a. 1., ist er aber aus diesem Grunde vorgekommen, so ist eine nachfolgende Che nicht ungültig, wohl aber, wenn er vollführt wurde, um eine andere zu heiraten; dann ist die Che mit der Chebrecherin durchaus nichtig, a. 2.

λ. Das feierliche Gelübde nach der Ehe, qu. 61. Endlich gibt es noch gewisse Trennungs oder Scheidungsgründe, die erst nach geschlossener Ehe eintreten können, und das sind das seierliche Gelübde und der Ehebruch. — Das seierliche Gelübde ist gleichsam ein geistiges Absterben für diese Welt und ein vollkommenes Opfer seiner selbst an Gott; niemand kann aber etwas opfern, was ihm nicht mehr gehört, nach geschlossener und im ehelichen Umgang vollsogener Ehe gehört aber der Mann dem Weib, und deshalb

kann ohne ihre Einwilligung kein solches Gelübde abgelegt werden, a. 1.; ist aber die She wohl geistig geschlossen, aber noch nicht vollzogen, so löst das geistige Absterben durch das Gelübde jenes geistige Sheband auf, wie der leibliche Tod das leibliche, a. 2., und die Frau ist wie nach dem leiblichen Tod des Gatten frei und kann wieder heiraten, a. 3.

- u. Der Chebruch, qu. 62. Rach dem Worte des Berrn felbit, Math. 5, 32, tann der Mann nach dem Chebruch der Frau diese entlassen, außer er hätte daran eine Mitichuld oder wäre der Fehler ein unverschuldeter, a. 1. Es ift diese Entlassung eine Strafe und ein Besserungsmittel, daher, wo die Besserung schon eingetreten, fällt die Strafe dahin, wenn aber die Sünde fortgefest wird, hieße es dazu mitwirfen, wenn die Strafe nicht angewendet wurde, a. 2.; pon sich aus aber tann ber Mann nur den ehelichen Umgang versagen, eine Scheidung aber durch Aufheben des Zusammenlebens darf nur auf das Urteil der Kirche hin geschehen und heißt Chescheidung im Unterschied zu Trennung, a. 3.; dabei sind Mann und Frau gleich zu halten, obwohl die Frau nicht zwar bezüglich der Treue, wohl aber wegen der Rachkommenschaft mehr sündigt, a. 4. Diese Chescheidung hebt aber niemals die Ehe selbst auf, und deshalb dürfen auch der eine und der andere Teil nach derselben nicht wieder heiraten, a. 5., und nach der Besserung kann auch eine Biederverfohnung eintreten, a. 6.
- f. Die zweite Che, qu. 63. 1). Rachdem von der Che überhaupt abgehandelt worden ist, kann gefragt werden, oh auch eine zweite oder fernere Che zukässig sei. Da nun das eheliche Band nur die zum Tode dauert, so kann der übersehende Cheteil erlaubterweise sich wieder verehelichen,

¹⁾ Im kirchlichen Altertum bestritten einige Rigoristen, wie die Wontanisten und Rovatianer, die Erlaubtheit der zweiten Che; gegen solche Ansichten geht diese quaest.

- a. 1., und es ist das eine wahre She, da sie alles besitzt was zum Wesen des Sakramentes gehört, wenn ihr auch in der sinnbildlichen Beziehung zur Berbindung Christi mit der Kirche, die eine einzige und dauernde ist, eine gewisse Unvollkommenheit anhastet und sie unter Umständen ein Zeichen zu großer Sinnlichkeit sein kann, a. 2.
- g. Die Berumständungen der Ehe, qu. 64.—69. Abschließend sind noch gewisse Dinge zu betrachten, die entweder mit der Ehe zu Recht verbunden sind, oder widerrechtlich verbunden sein können, und das sind: die eheliche Pflicht, die Bielweiberei, die Bigamie, der Scheidebrief und das Berhältnis der unehelichen Kinder.
- a. Die eheliche Pflicht, qu. 64. Eine Folge der Che ist die eheliche Pflicht. Die Che ist nämlich vorab zur Erhaltung der Gattung da, dazu aber ist die eheliche Berbindung notwendig, und diese selbst ist ein Mittel gegen die unordentliche Begierlichkeit; darum besteht eine Pflicht, die selbe sich gegenseitig zu gewähren, a. 1., und zwar auch ba, wo sie nicht ausdrüdlich verlangt, aber wo mit Grund sonst Sünde befürchtet werden müßte, a. 2. Dagegen ist die ebeliche Berbindung nicht passend während der Zeit der Menstruation, auch weil sie der Mutter schädlich sein tann, a. 3. Doch darf die Frau in diesem Zustand dem Manne sie gewähren, um größere Gunde zu verhuten, a. 4. In der Berpflichtung stehen sich Mann und Frau gleich, a. 5., und es darf darum auch die Erfüllung der ehelichen Pflicht nicht, ohne gegenseitige Einwilligung, durch ein Gelübde verum möglicht werden, a. 6.; weil aber deren Erfüllung zu ber Zeit untauglich macht, sich zum Höhern zu erheben, so soll sie nicht an festlichen Zeiten verlangt werden, a. 7. verpflichtet das nicht unter schwerer Gunde, a. 8., sondern ist unter den angegebenen Gründen die Pflicht zu jeder Zeit, wo es die Ehrbarkeit erlaubt, porhanden, a. 9. Weil dann auch die Sochzeit allzusehr mit dem Irdischen beschäftigt,

so hat die Kirche mit Recht zu gewissen Zeiten, die mehr dem Himmlischen gewidmet sind, also zur Advent- und Fastenzeit die seierlichen öffentlichen Cheschließungen verboten, a. 10.

B. Die Bielweiberei, qu. 65. 3m Beidentum und sogar im Judentum tam es vor, daß ein Mann mehrere Weiber hatte; es fragt sich, ob das mit dem Naturgesetz vereinbar war. Nun ist gegen das Naturgesetz, was schlecht= hin gegen einen von der Natur gesetzten Zwed geht; einigermaßen, aber nicht schlechthin gegen das Naturgesetz dagegen ist, was diesem Ziele hinderlich, doch nicht ganz damit unvereinbar ist; das erste Ziel der Che aber ist die Erzeugung und Erziehung der Kinder, das zweite die gegenseitige Treue und Hilfeleistung und das dritte die Weihe des Satramentes; mit dem ersten Ziel nun ist die Polygamie nicht unvereinbar. wohl aber mit dem zweiten und noch mehr mit dem dritten. darum ist sie nicht schlechthin mit dem Naturgesek unvereinbar, sondern nur unter gemissen setundaren Rudfichten, und darum wurde sie vom Christentum schlechthin aufgehoben, a. 1., dagegen im alten Bund unter gewiffen Befchränfungen zugelassen, um den ersten 3med ber Che für die damaligen Beitverhältnisse entsprechend zu erreichen; doch tonnte das. als das Naturgesetz doch irgendwie betreffend, nur durch göttliche Dispense geschehen, a. 2. -- Schlechthin gegen bas Naturgesetz dagegen ist es, neben der Che noch eine Konkubine oder ein Rebsweib zu haben, denn dadurch wird, weil auch das Zusammenwohnen hier ausgeschlossen ist, sowohl die entsprechende Kindererziehung, als die eheliche Treue verunmöglicht, a. 3., und darum ist der Umgang mit solchen ichwer sundhaft, a. 4., und wurde auch im alten Bund niemals gestattet, a. 5.

y. Die Bigamie in ihren rechtlichen Folgen, qu. 66. Die Bigamie ist entweder eine simultane oder successive, daß nämlich einer nebeneinander oder nacheinander zwei Frauen

hat; erstere ist durchaus unzusässig. Nur van letzterer ist hier die Rede, und ihre rechtliche Folge ist, daß sie für die Ordinanden eine Irregularität bildet und das deshald, weil in ihr, wie sich früher gezeigt, eine Unvollsommenheit in der satramentalen Symbolit liegt und sie auf eine zu große Sinnlichteit schließen läßt, a. 1. Selbstwerständlich ist die Irregularität noch mehr verschuldet durch die simultane Polygamie, da diese gar tein Satrament, sondern ein Zerrbild der Ehe ist, a. 2., selbst die Heirat mit einer Nichtjungfrau hat dieselbe rechtliche Folge, a. 3., und wäre die Bigamie selbst vor der Taufe vorgesommen, so hebt die nachsolgende Taufe die Irregularität nicht auf, a. 4., doch kann von derselben dispensiert werden, a. 5.

S. Der Scheidebrief, qu. 67. Der alte Bund erlaubte unter Umständen mit einem Scheidebrief die Frau zu entlassen; nun aber ist die Unauflöslichkeit der Che im Ratur= gesetz begründet, denn das fordert die Erziehung und bie beständige Sorge für die Rinder, a. 1.; von einem Naturgesetz aber kann nicht dispensiert werden, außer in einem Ausnahmsfall aus höhern Gründen durch Gott selbst (vgl. das Opfer Abrahams); dagegen scheint die Unauflöslichkeit der Che ein Naturgesetz erst zweiter, nicht erster Ordnung au fein, wenigstens wegen der Sorge um die Rinder, die diese nicht absolut verlangt, deshalb konnte auch in weniger aukergewöhnlicher Weise durch die Offenbarung davon dispensiert werden, a. 2., und das geschah nun wirklich im mosaischen Gesetz nach Deut. 24, und zwar, um damit größere Uebel bei der Herzenshärtigkeit der Juden zu verhüten, a. 3.; es war dann dem Weib gestattet, sich wieder zu verheiraten, nicht aber tonnte es mehrere Manner zugleich haben, a. 4.. und der Mann durfte die Entlassene spater nicht wieder gu sich nehmen, a. 5. Als Grund der Entlassung nannte das Gefet eine foeditas, eine Saglichteit, phylifche und besonders moralifche, die den hat des Mannes und hamit alfälligen

Gattenmord zur Folge haben konnte, a. 6., und es mußte der Entlassungsgrund wenigstens im allgemeinen schriftlich in einem Scheidebriese angegeben werden; damit und durch die vorgenannten Bestimmungen sollte die Entlassung schwierig und damit möglichst selten gemacht werden, a. 7. Was aber so den Alten "um ihrer Herzenshärtigkeit willen" zur Ausnahme gestattet wurde, das hob Christus in dem vollkommenen neuen Bunde gänzlich auf, Matth. 19 (cf. dazu qu. 62. a. 5 ad 4).

s. Die unehelichen Kinder, qu. 68. Unter diesen versteht man solche, die aus einsacher Unzucht, noch meht aber solche, die aus Notzucht oder Chebruch hervorgegangen sind, a. 1. Eine Folge dieses unehrenhaften Ursprungs ist für sie, wie sich schon gezeigt hat (qu. 39. a. 5.), die Irregularität, und dann rechtlich der Ausschluß von der Erbschaft, jedoch haben die Eltern des Kindes für seinen Unterhalt zu sorgen, a. 2., unter gewissen Bedingungen aber, die das positive Recht bestimmt, können illegitime Kinder nachsträglich legitimiert werden, a. 3.

Damit wird die Sakramentenlehre abgeschlossen. Was derselben einen besondern Wert gibt, das ist die organische einheitliche Auffassung aller Sakramente, und daß alle Ceremonien und kirchenrechtlichen Bestimmungen rationell begründet werden.

III. Eschatologie. — Suppl. qu. 69.—101.

"In Gott".

Durch die Sakramente nimmt der Mensch teil an der Auferstehung Christi, indem er durch sie ersteht zu einem neuen Leben und befreit wird von dem Tod der Gündenichuld: nun aber soll er auch noch befreit werden von dem Tod der Strafe, d. i. von der Sündenstrafe des Todes, und das geschieht in der jenseitigen Auferstehung nach dem Bild der Auferstehung Christi selbst. Darum ist noch abzuhandeln über die Auferstehung und es kommt daran näher in Betracht: das was der Auferstehung vorausgeht, die Auferstehung selbst, und das was auf die Auferstehung folgt (cf. Einlig. 3. qu. 69.). — Damit wird die ganze Summe abgeschlossen und, wie im ersten Teile gezeigt wurde, wie alles "von Gott" ausgegangen, im zweiten Teil, wie der Mensch durch die eigene freie, moralische Thätigkeit "zu Gott" zurudkehren soll, und im dritten Teil, wie das, wegen dem gefallenen Zustand der Menschheit, nur geschehen kann "durch Christus"_ und seine Sakramente, so wird nun hier ausgeführt, wie der Menich nach der Aehnlichkeit des auferstandenen und verklärten Chriftus wirklich wieder zu Gott gurudkehrt, und so könnte man nach dem bisherigen Schema und im Sinne und Geist der Summe, die aber nicht vollendet murde, diesem Teile auch das den Grundgedanken turz zusammenfassende Motto geben: "In Gott". Zuerst ist also abzuhandeln über das, was der Auferstellung vorangeht, was man auch turz bezeichnen könnte als: die Vorbereitung der Auferstehung.

A. Die Vorbereitung der Auferstehung, qu. 69.—75.

Die Bollendung und Verklärung wird vorbereitet durch den Zustand der abgestorbenen Seelen vor der Auferstehung und die dem Weltgericht vorangehenden Ereignisse, und so ist hier abzuhandeln über: die Wohnungen der abgestorbenen Seelen, den Zustand derselben, die Fürbitte für die Abgestorbenen, die Fürbitte der Heiligen, die Zeichen vor dem letzten Gericht, und den dem Weltrichter vorangehenden Weltuntergang.

1. Der Ort der Abgestorbenen, qu. 69. Die abgeschiedenen Seelen mussen sich nach dem Tode an einem Orte aufhalten, da der endliche Geist, wenn auch nicht von einem Raum umschlossen, doch auf einen Ort determiniert ist; und awar foll dieser Ort dem Zustand entsprechen, in dem sich die betreffende Seele befindet, und da der ersten Substang, Gott, eine gemisse Rongrueng gum höchsten Orte gutommt, so soll auch die Seele um so höher oder tiefer örtlich zu wohnen kommen, als sie geistig näher ober entfernter von Gott ist, a. 1., und wie die Schwere ober Leichtigkeit eines Rörpers denselben sogleich in die Sohe oder Tiefe gieht, wenn kein hindernis da ist, so zieht auch Berdienst oder Schuld die Seele sogleich nach oben, in den himmel, oder nach unten, in die Sölle, wenn nicht das Sindernis läglicher Schuld vorher noch in einem Läuterungsort den Aufflug ber . Seele hinhalt, a. 2.; an jenen endgultigen Orten find bann auch nach dem natürlichen Gesetze bie Seelen für bleibend, so daß sie nicht mehr mit den Lebenden verkehren können; daher kann auch nur nach besonderer Anordnung der göttlichen Borsehung noch ein Eingreifen der abgeschiedenen Seelen in dieses Leben eintreten, seitens der Seligen nach ihrem freien Willen, seitens der Seelen im Fegfeuer, um die Fürbitte der Sinterlassenen zu erflehen, seitens der Berdammien gur Belehrung und Abschredung der Lebenden,

- Einer dieser Orte der Abgestorbenen wird nach der Bibel (Lut. 16) sinus Abrahas, Schoff Abrahams, genannt: es ist der Ort der frommen Gläubigen des alten Bundes, die sich um ben Bater ber Gläubigen, Abraham: scharten, aber por dem Erlösungstod Christi noch nicht in ben himmel eingehen konnten, und es ist bieser Ort wesent lich ber gleiche mit ber fog. Borhölle (ober Scheol), a. 4. Diese Borhölle selbst aber mag örtlich nabe ber eigentlichen Solle gelegen sein, dagegen ist sie wesentlich von berselben verschieden ihrer Beschaffenheit nach, a. 5. Bon der Borhölle selbst wieder verschieden ist das sog. Kinderparadies, b. i. der Aufenhaltsort für die ohne Taufe abgestorbenen Rinder, die weder in den himmel eingehen, noch in die Solle verdammt sind, a. 6.; und so muß man im Jenseits fünf verschiedene Aufenhaltsorte für die abgeschiedenen Seelen unterscheiden: Simmel, Sölle, Fegfeuer, Rinderparadies und Borhölle der Bater, a. 7.
- 2. Der Zustand der Abgestorbenen, qu. 70. Aus der Folge des Abgeschiedenseins der Seele vom Körper läßt sich nun auch ein Schluß auf ihren senseitigen Justand ziehen: da sich nämlich die sinnliche und geistige Thätigkeit des Wenschen nur vollzieht durch die Seele mittels des Körpers und dieser nun abgelegt ist, so verbleibt in der abgeschiedenen Seele nur mehr die tein geistige Thätigkeit des Intellektes und freien Willens, dagegen die sinnlich-geistige Bethätigung ist nur noch der Wurzel nach vorhanden, a. 1.; deshald sind auch die sensitiven oder empfindenden Bermögen nut wurzelhaft verblieben, a. 2., und darum kann auch ein sinnliches Feuer die Seele nicht gleicherweise berühren wie hienieden, dagegen kann sie zur Strase darun geselselt sein ind so dasselbe als etwas ihr Schädliches wider Willen empfinden, a. 3.

[An dieser Stelle fügen einige Ausgaben zwei quaost. ein, aus den Commont. in Sontont. lib. II. dist. 33;

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

- qu. 2. und lib: IV. dist. 21, qu. 1.; die ben Zustand bet abgestorbenen Seelen specieller behandeln, mit Rücklicht auf die ungetausten Kinder und die Seelen im Fegseuer, und die erst später von Nicolai und der odit. Patav. 1712 als Appondix dem Supplementum beigefügt wurden. Um die herkommliche Jählung der quaest. nicht zu unterbrechen und doch der systematischen Ordnung, nach der sie hieher gehören, gerecht zu werden, möge ihr Inhalt hier dargelegt sein, ohne die Nummern der quaest. zu andern, die um zwel divergieren würde, was am Ansang und Schluß der Jählung hier angedeutet ist. Es kommt also näher in Betracht:
- a. Der Zustand der ungetauften Kinder, qu. 1. (resp. 71.). Da die positive, sinnlich empsindbare Strafe nur für persönliche Sünden da ist, die ungetausten Kinder abet mit der bloßen Erbsünde behastet absterben, so haben sie keine Höllenstrafe zu erdulden, sondern entbehren nur, wegen dem persönlich nicht verschuldeten Mangel der heiligsmachenden Gnade, die übernatürliche Seligkeit in der Anschauung Gottes, a. 1., und weil das ein persönlich unsverschuldeter Mangel ist, so empsinden sie auch darüber keinen geistigen Schmerz der Reue oder eines unbefriedigten Berlangens, sondern erfreuen sich einer natürlichen Glückseligkeit in einer natürlichen Gottessliebe, a. 2. 1).
- b. Der Zustand ber Seelen im Fegfeuer, qu. 2. (resp. 72). Dem Zusammenhang nach gehören hier zwei Artikel voraus, die sich in der edit. Patav. sinden und aus dem Comment. in Sent. IV. dist. 21, qu. 1., a. 1., quaestiunc. 1, hersibergenommen sind und die Existenz und den Ort des Fegfeuers behandeln: Art. 1. Es gibt

i) Diefe Lehke, von ben Jansenisten als pelagianisch angegriffen, wurde von vet Rirche in Schutz genommen, cf. Bulle Auctor. fid. vom 28. Augulf 1794; Rr. 28. Denz. Enchir 1389.

ein Fegfeuer, benn nach der Schrift 2. Macc. 12, 46 "ist es ein beiliger und heilfamer Gedante, für die Abgestorbenen zu beten, daß sie von ihren Gunden befreit werden". Das ist aber bei den Geligen nicht mehr nötig, bei ben Verworfenen aber nicht möglich, und so muß es einen mittleren Ort geben, wo das möglich ist; es fordert das auch die Gerechtigkeit Gottes, daß bei den in der Liebe Gottes Absterbenden doch noch ihre geringern Fehler vor dem Eintritt in den himmel gefühnt werden; und es war dies auch der älteste Glaube der Rirche, weshalb schon ein heil. Gregor von Nyssa sagt: "Das hält die allgemeine Rirche als Dogma fest, indem sie für die Abgestorbenen bittet, daß sie von Ueber den Ort ihren Günden erlöset werden." Art. 2. des Fegfeuers aber sagt die Schrift nichts gewisses und läßt lich dies auch mit der Vernunft nicht mit Gewisheit bestimmen, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß der ordentliche Ort dieser Strafe auch in der Unterwelt wie die Hölle sich befinde; doch aus göttlicher Zulassung können ausnahmsweise, teils zur Belehrung ber Gläubigen, teils zur Erflehung der Fürbitte, solche Geelen sich auch hienieden, 3. B. am Ort ihrer Sünde, aufhalten und sonstwie bemerkbar machen. — Ueber die Strafe des Fegfeuers handelt Comment. in Sent. IV. dist. 21, qu. 1. a. 1. quaestiunc. 3 ab: Dieselbe übertrifft nach dem hl. Lehrer alle irdische Strafe, weil diese Seelen einen höchsten Schmerz über die Sinausschiebung ber Seligfeit und eine höchst intensive Schmerzempfindung der förperlichen Strafen (cf. qu. 70., a. 3.) erdulden, a. 1.; doch ertragen sie dieselbe in freiwilliger Uebereinstimmung mit dem Willen der göttlichen Gerechtigkeit, a. 2. Bon den Dämonen werden sie nicht dirett gepeinigt, da sie in ber Liebe Gottes sich befinden, doch ist es denkbar, daß diese sie in ihrem Saß zu ihrem Ort der Strafe begleiten und derselben beiwohnen, a. 3. Durch diese Fegfeuerpein nun wird zunächst die lägliche Sündenschuld ausgetilgt, weil die Sühne

eine freiwillige in der Gnade gewirkte ist, a. 4.; es wird aber auch die Straffälligkeit nach dem Maße der erduldeten Strase abgetragen, a. 5., wobei der eine länger, der andere weniger lang diese Reinigung durchzumachen hat, je nachdem seine Neigung mehr oder weniger tief sich in die läßliche Sünde eingesenkt hatte, a. 6. — Eine Anmerkung Nicolais führt endlich noch aus, daß nach der größern Ueberseinstimmung der griechischen und lateinischen Kirchenväter das Fegseuer als eine Art wirklichen Läuterungsseuers aufzusassellen ist. Die lateinische Kirche nimmt dies an, hat aber auf dem Konzil von Florenz die gegenteilige Auffassung der Griechen nicht ausdrücklich verworsen.]

3. Die Fürbitten für die Abgestorbenen, qu. 71. (resp. 73.). Für die Abgestorbenen können nun die Sinterbliebenen noch Werke ber Silfeleistung verrichten. Bu bessen Berständnis ist im allgemeinen zu merken, daß das eigentliche Berdienst ber Werke für die jenseitige Seligkeit nicht an andere abgetreten werden fann, bagegen fann man für= bittend für dieselben eintreten und auch der genugthuende Wert der verdienstlichen Werke fann wegen der Berbindung in der driftlichen Liebe und nach der Intention des Gebenden für andere, letteres sogar für Günder, zugewendet werden. a. 1.; deshalb konnen die Lebenden auch für die Abgestorbenen in dieser Weise eintreten, weil und wenn sie mit ihnen durch die driftliche Liebe als mit Gliebern der Kirche verbunden sind und durch besondere Intention ihnen die Werke zuwenden, a. 2. Dagegen, weil dazu das Band der Liebe notwendig ist, konnen nur die im Stand der Liebe Gottes oder im Gnadenstand gewirften Werte in solcher Beije etwas nugen, mahrend der Sunder von sich aus nichts für die Abgestorbenen thun tann, sondern bochstens als Bollstreder des Willens eines andern im Gnadenstand Befindlichen, 3. B. als Spender der vom Sterbenden verordneten Almosen, oder durch Werke, die durch sich wirksam

find, wie durch Lesenlassen von Messen, a. 3. Went nuit fo bie Lebenden für die Abgestorbenen iffre guten Werte aufopfern konnen, fo haben lie aber boch auch noch ein eigenes Berdienst bavon, nämlich jenen unveräußerlichen Wert derfelben für das ewige Leben, a. 4. Wie dann aber die Liebe des Gnadenstandes notwendig ist bei benjenigen, bie etwas für die Abgestorbenen thun wollen, so auch bei ben Abgestorbenen, wenn es ihnen nüten soll, und barum tonnen die Fürbitten den Berworfenen nichts mehr nüten, a. 5., wohl aber ben Geelen im Jegfeuer, weil diese int Gnadenstand sich befinden, a. 6., Rindern im Rinderparadies aber nicht, weil die Fürbitte den wesentlichen Zustand im Jenseits nicht andern tann, a. 7., und den Seligen im Simmel nicht, weil sie sie nicht mehr bedürfen, a. 8. vorzüglichsten Werte ber Silfeleistung für die Abgestorbenen sind nun: die Gebete der Kirche, das hl. Opfer und bie Almosen, weil diese besonders der Ausdruck der Liebe und specieller Bestimmung ober Intention sind, dagegen nüten auch irgend andere gute Werke, die im Gnadenstand für bie Abgestorbenen gethan werden, a. 9.; dann können auch ABlässe ben armen Seelen zugewendet werden, aber nur jene, von denen es die Kirche ausdrücklich bemerkt, daß sie ihnen gugewendet werden können, a. 10. Die Bestattung hat gu= nächst einen Wert für die Lebenden aus Gesundheitsgrunden und zu ihrem Troft; die Meinung dagegen, daß die Utibestatteten im Jenseits feine Rube haben, bis sie gehörit beerdigt find, ist heidnischer Aberglaube; immerhin aber tann ber Aufwand bei ber Beerdigung mittelbar auch den Ab= gestorbenen nügen, insofern dadurch bie Lebenden mehr gufti Mitleid und Gebet angeregt werben und die Rosten babei als eine Art Almosen an bie Armen und die Kirche gelten tonnen, a. 11. Beil nun diese Werte teils wegen bet Bemeinschaft ber Seiligen in der Liebe, teils wegen der besondern Zuwendung ober Intention nuten, so kommen fie _ abital tak ittera en atiet en in a him et in en instituer bissen bendere de

einerseits allen Abgestorbenen zu gut, auch wenn sie nicht speciell für sie aufgeopfert werden, und zwar nach Maßgebe der größern Liebe, andererseits aber kommen doch die Genugthungswerke denen besonders zu, für die sie besonders aufgeopfert werden, a. 12.; darum nüßen auch die allgemeinen Fürditten wegen dem Band der Liebe allen, als ob sie für sie besonders geschehen, aber doch die besondern Werke auch wieder besonders, a. 13., und die allgemeinen und besondern zusammen mehr als nur die allgemeinen süch, a. 14.

- 4. Die Fürbitte der heiligen, qu. 72. Gine Beziehung der Fürbitte besteht auch zwischen uns und den Seiligen im Simmel. Ihre Boraussetzung ist, daß die Beiligen unsere Gebete inne werden können; das aber ist begründet in ihrer Unschauung des Wesens Gottes, darin erschauen sie nämlich auch die Weltdinge, zwar nicht schlechthin, weil sie Gottes Wesen nicht begreifen, aber doch mehr oder weniger nach dem Grad ihrer Seligkeit und jedenfalls fo viel als zur Seligkeit notwendig ist, dazu aber gehört, daß sie wenigstens wissen, was sie angeht, und deshalb mussen sie bie Bitten und Anrufungen an sie im Logos schauen, a. 1.; darum sollen wir sie aber auch anrufen, denn das ist die Ordnung Gottes, daß das Niederere durch das Söhere zum Ziele gefördert wird, also die Irdischen durch die himmlischen, und darum muffen wir auch uns in diese Ordnung einfügen und somit mit Hilfe der Seligen selig werden wollen, also sie anrusen, a. 2. Die Fürbitte der Heiligen aber wirkt in dappelter Weise, einerseits durch ihre Berdienste, andererseits durch ihr ausdrüdliches Flehen, und weil sie nur wollen, was Gott will, so hat ihr Gebet an und für sich immer feine Wirkung, dach tann dieselbe durch den Wenschen vereitelt merden, a. 3.
- 5. Die Vorzeichen des letzten Gerichtes, qu. 73. Dem persönlichen Singang und Gericht der einzelnen Menschen

folgt das letzte allgemeine Gericht. Demselben gehen nach Luk. 21 gewisse Zeichen voraus. Es fordert das die Würde und Autorität des Richters, daß die Menschen aus ihn vorbereitet werden, doch ist schwer zu entschen, was von den im Evangesium angedeuteten Zeichen auf die Zeit Christitese, die Zerstörung Jerusalems oder auf die letzte Zeit zu deuten ist, a. 1.; jedenfalls kann das Versinstern von Sonne und Mond nicht auf den Moment der Wiederkunst Christieintreffen, da vielmehr dann die ganze Welt erneuert wird, sondern könnte höchstens einige Zeit vorher eintreten, a. 2., und unter den Kräften des Himmels, die erschüttert werden, kann man sowohl die Verwunderung des Engelchores der Kräfte als auch zugleich die Verwirrung der Naturkräfte verstehen, a. 3.

6. Der Weltbrand, qu. 74. Auf diese Borzeichen folgt dann die Reinigung der Erde; benn diese ist des Menschen wegen da und muß darum auch nach seiner Aehnlichkeit umgewandelt werden; da nun der Mensch vor seiner Berflärung von der Berwesung und Berunreinigung der Schuld gereinigt werden muß, so muß auch die Natur von der Berwesung und jeder Berunreinigung durch in ihr begangene Berbrechen gereinigt werden, um eine passende Wohnstätte für die Verklärten darzustellen, a. 1.; das aber geschieht am besten durch das Feuer wegen seiner reinigenden, ausläuternden Rraft, a. 2., und zwar wird dieses Feuer das natürliche irdische Feuer sein, so daß, wie die erste Reinigung der Erde in der Sündflut durch natürliches Wasser unter göttlichem Einfluß geschah, diese zweite Reinigung natürliches Feuer geschieht, dessen genügende Erzeugung neben den natürlichen Ursachen durch wunderbaren göttlichen Einfluß bewirtt wird, a. 3. Diese Keuerreinigung wird sich dann soweit erstreden, als eine Unreinigkeit durch die Borgange des Entstehens und Vergehens und durch die Berührung mit der Sünde in der Ratur eintreten fonnte, alfo

nicht bis in den Lichthimmel, sondern ähnlich der Sündflut, a. 4., und sie wird auch nicht die natürliche Konstitution der Erde nach ihren Elementen ausheben, a. 5., nur daß deren Berunreinigung gereinigt wird, a. 6. — Diese Ausbrennung der Erde nun wird dem Endgericht vorangehen, a. 7., das Feuer wird dann die Ueberlebenden versengen und dabei an den Guten reinigen, was noch der Reinigung bedürftig, a. 8., und was an ihnen Niederes und Schweres ist; dagegen die Berworfenen peinigen; was aber Lichtes und Leichtes, in der Glorie der Berklärten erhöhen, a. 9.

B. Die Anferstehung, qu. 75.—87.

Nach den betrachteten Vorbereitungen tritt nun die Auferstehung selbst ein; daran ist näher zu untersuchen: ihre Thatsächlichkeit, ihre Ursache, Zeit und Umstände, Vorbebingung und der Zustand der Erstandenen.

1. Chatsächlichkeit der Auferstehung, qu. 75. Eine Auferstehung der Leiber muß es geben, so gewiß als der Mensch nach einer vollständigen Glücheligkeit strebt; benn diese ist hienieden nicht möglich, wie die Ungläubigen sie möchten. indem sie unmöglich machen: die ungludlichen Schidfale, die Leiden des Körpers, die Unvollkommenheit in Wissenschaft und Tugend und die Unbeständigkeit des Irdischen; die Seele allein tann diese Glückseligkeit auch nicht vollkommen erlangen, da sie ihrem Wesen nach bestimmt ist, mit dem Rörper als Formprinzip ein physisches Ganzes zu bilden, und darum fann die Bollkommenheit und darum auch die vollkommene Glückfeligkeit des Menschen nur bestehen in der Wiederverbindung der Seele mit dem Leib, also in der Auferstehung, a. 1.; und weil diese Natur allen Menschen qukommt, so mussen auch alle wiedererstehen, a. 2., insofern kann man darum auch sagen, daß die Auferstehung etwas Natürliches ist, in ihrem Ziele nämlich zur Bollständigfeit der menschlichen Natur gehört, während allerdings

ihre Bewirkung eine durchaus übernatfirliche, munderhare ift, a. 3.

- 2. Die Ursache der Auferstehung, qu. 76. Die eigentliche Urfache der Auferstehung nämlich ist Chriftus der Auferftandene selbst und zwar unmittelbar durch seine götlliche Rraft, vorbildlich und wertzeuglich aber burch seine auferstandene und verklärte menschliche Ratur, und in diesem Sinne heißt es darum, "er sei der Erstling der Erstandenen" (1. Ror. 15, Apoc. 1), a. 1.; und wenn dann der Apostel des fernern fagt, daß mit "dem Schalle der Posaune er vom himmel steige" (1. Thess. 4, 15), so ist der Schall der Posaune die Ursache der Auferstehung, insofern darunter die wirkliche Stimme des besehlenden Herrn oder sein Machtgebot überhaupt verstanden wird, a. 2., und wenn es ebendort heißt, daß "auf die Stimme der Engel Die Toten erstehen", so will das sagen, daß die Engel, mie sie überhaupt die Diener Gottes sind, als Wertzeuge Gottes bei der Auferstehung wirfen, indem sie den Stoff der Beiber sammeln, während die wirfliche Bereinigung desfelben mit ber Seele und die Verklärung die Allmacht Gottes felbst bewirkt, a. 3.
- 3. Zeit und Weise der Auferstehung, qu. 77. Diese Auferstehung nun wird eintreten am Ende der Zeiten, wo der Gang der Gestirne abgelausen, a. 1.; das aber ist das Ende des letzten (siedenten) Zeitalters, das mit Christus des ginnt, dessen Abschluß aber weder aus der Offenharung befannt, noch natürlich berechnet werden kann, weshalb alle Boraussagungen des Weltendes, die schon versucht murden oder noch versucht werden, falsch und unzulässig sind, a. 2. Dagegen spricht immerhin einige Wahrscheinlichkeit hassig, daß die Auferstehung dem Auserstehungsmorgen Christi ähnslich im Morgengrauen andrechen wird, a. 3., und abgesehen von den genannten Vorbereitungen durch die Engel, wird siehen, a. 4.

4. Die Vorbedingung der Auferstehung, qu. 78., ist aber ber Tod, d. h. alle Menschen müssen zuerst sterben, bevor sie auserstehen, das sordert das Gesetz der Erbsünde und das Gesetz der Natur, deren Serzschlag und Leben erstirbt mit dem Stillstand der Gestirne, a. 1., und ebenso und aus den gleichen Gründen muß sich der Leib zuerst in Staub auflösen, bevor er erstehen kann, es sei denn durch Gottes Gnade für Einzelne ausnahmsweise anders bestimmt, a. 2. Dieser Staub dann aber ist durch Gottes Vorsehung bestimmt, sich wieder zum Leib zusammenzusügen, ohne sedoch von Natur aus in sich dies Bestreben dazu zu besitzen, a. 3.

į

- 5. Der Zustand der Auferstehenden, qu. 79.—87. Endlich kann noch der Zustand betrachtet werden, in welchem die Leiber erstehen, und zwar im allgemeinen, für Gute und Böse, dann derselbe für die Guten und Bösen im besondern.
- a. Der Zustand der Leiber überhaupt, qu. 79.—82. Sier ist zu untersuchen: die Identität, Integrität und Besichaffenheit des Auferstehungsleibes.

Die Joentität des Auferstehungsleibes, qu. 79. Katholische Lehre und durch die Bollkommenheit der Auserstehung gesordert, ist, daß die Seele wesentlich den gleichen Leib wieder beledt, den sie im Leben getragen; es geht das besonders gegen die Lehre von der Seelenwanderung, welche meinte, die Seele nehme nach dem Tode andere, nach der Aehnlichkeit ihres moralischen Zustandes auch tierische Leiber an, oder beseele später andere menschliche Leiber, a. 1.; ebenso wäre es darum auch häretisch, zu sagen, nicht dieselbe Seele eine sich mit demselben Leibe, mit dem sie im Leben vereinigt war, a. 2., und es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß nicht nur derselbe Stoff überhaupt zum Leib des Auserstandenen wieder gestaltet wird, sondern wesentlich zu denselben Organen, a. 3.

Die Integrität ober Bollständigkeit des Auferstehungsleibes, qu. 80. Wie derselbe Leib in der Auferstehung wieder angenommen wird, so berselbe auch vollständig mit all seinen Gliedern; es verhält sich nämlich die Seele gum Leibe, wie der Rünftler zum Runftwert: es ruht in ihr das Bestreben. benselben vollkommen auszuwirken; es würde deshalb die lette Vollendung, welche die Auferstehung darstellen soll, nicht erreicht, wenn die Seele nicht alle Glieder ausgestaltete, die zur Bolltommenheit des Menschen gehören, a. 1., und dazu gehören auch selbst solche Teile, die den wesentlichen Gliedern mehr setundar zum Schutz oder Zierde gereichen, wie ber Schmuck ber Haare u. dgl., a. 2., und jene ben Leib durchdringenden Kräfte und Säfte, die zu seinem Bestand gehören und nicht erst zu vollkommeneren Gestaltungen oder jum Unfang der Berwefung führen sollen, a. 3.; und darum muß man sagen, daß all' das in der Auferstehung aufgenommen wird, was zur Wahrheit und zum Wesen eines vollkommenen menschlichen Leibes gehört und darum auch so viel des durch Geburt und Nahrung erhaltenen Stoffes, als dazu notwendig ist, a. 4., nicht aber all jener Stoff. der im Laufe des Lebens den Rreislauf des Stoffwechsels durchgemacht, a. 5.

Die Beschaffenheit des Auferstehungsleibes, qu. 81 Aus dem Bisherigen läßt sich nun auch ein Schluß auf die Beschaffenheit des Auserstehungsleibes ziehen. Weil der Mensch ohne allen Mangel, in der Bollständigkeit der Natur erstehen soll, so darf auch sein Leib weder die Unvollkommenheit des heranwachsenden Jünglingsalters noch die des abnehmenden Greisenalters haben, sondern er muß im Bollalter erstehen, a. 1. Daraus folgt aber nicht, daß alle in gleicher Gestalt und Statur erstehen, sondern, wie innerhald der Gattung eine große Mannigsaltigkeit der Individuen möglich (und zur Schönheit und Mannigsaltigkeit notwendig, of. I., qu. 47.) ist, so wird auch jeder den Auserstehungs-

and the state of t

leib erhalten, der in der Rraft und Runft seiner Seele angelegt war und den sie bei teinem Sindernis der Natur sich ausgewirft hätte, a. 2.; darum wird auch in der Auferstehung der Unterschied der Geschlechter bestehen, da auch dieser, abgesehen von der Fortpflanzung, ursprünglich von der Natur angelegt war; dagegen wird derselbe nicht die Aufregung der Konkupiscenz zur Folge haben, a. 3.; denn in jenem Zustand hört das vegetative Leben, die Bethätigung, die zur Erhaltung der Gattung und des Individuums gehören, wie die Fortpflanzung, Ernährung und Schlaf auf, da dies nur zum Instandhalten der Bollkommenheit des irdischen Lebens als Mittel zu einem Ziel, nicht aber zur Vollkommenheit des Endzieles gehört, und es ist darum auch eine Täuschung der Ungläubigen und mancher Säretiker, Diese Dinge zur Vollkommenheit der Seligkeit zu fordern, da die daran geknüpften Vergnügungen nicht specifisch menschliche, sondern nur zur naturgemäßen irdischen Thätigkeit anregende oder aber frankhafte sind, a. 4.

b. Der Zustand der Leiber der Berklärten, qu. 82.—86. Rommt das bisher Betrachtete allen Leibern der Erstandenen zu, so denen der Berklärten vier besondere Eigenschaften, nämlich: die Leidensunfähigkeit, die Bergeistigung, Beweglichkeit und Klarheit.

Die Leidensunfähigkeit, qu. 82. Borab muß den Seligen die leibliche Leidensunfähigkeit zukommen; es ist das ausdrückliche Lehre der Schrift (1. Kor. 15, 42) und folgt auch aus der Bollkommenheit der Berklärten; der Grund aber dieser Leidensunfähigkeit ist wohl die hohe Macht der Gott unterworfenen Seele über das ihr Unterworfene, den Leib, von dem sie darum alles widernatürlich Gewaltsame, d. i. das Leiden sern zu halten vermag, a. 1., und diese Leidensunfähigkeit besitzen alle Seligen gleich, während die Macht der Seele höher oder geringer ist, nach dem Grad der Seligkeit, a. 2. Aus dieser Leidensunfähigkeit folgt aber

nicht die Empfindungslosigkeit, denn weil alles Vollkommene der Menschennatur bleibt, so auch die Sinne, nur daß die Aufnahme der Sinneneindrücke eine mehr geistige, ohne Veränderung des Organes sein wird, a. 3., und so denn sind in dem verklärten Zustand alle Sinne thätig, das Gesicht, das Gehör, da ein gesungenes Gotteslob sein wird, Geruch und Gesühl und wohl auch, wenn auch ohne Speise, irgendwie der Geschmad, a. 4.

Die Bergeistigung, qu. 83. Gine fernere Gigenschaft der Leiber der Berklärten ist die Bergeistigung oder subtilitas. Es ist dieselbe nicht zu fassen als eine Berbunnung zu geistiger oder atherischer Substang1), sondern wesentlich als eine vollständige Beherrschung und Durchdringung des Rörperlichen durch das Geistige als dessen Formprincip, a. 1. Weil nun damit die Materialität und so auch die Ausdehnung des Leibes nicht aufgehoben ist, so nimmt er auch so einen Raum ein, und darum ist er an die räumlichen Berhältnisse gebunden, und kann somit nicht im gleichen Ort mit einem andern Rörper sein, außer in wunderbarer göttlicher Rraft, a. 2., durch die es immerhin möglich ist, daß sogar zwei Körper zugleich an ein und bemselben Orte sich befinden, a. 3. Deshalb könnte auch, wenn auch nicht in Rraft der Subtilität, sondern nur durch göttliche Kraft ein verklärter Leib mit dem andern in demselben Raum sich befinden, aber es ist das mit der Selbständigkeit und Würde desselben nicht wohl vereinbar, a. 4.: darum geschieht es auch nicht, nicht einmal wunderbar, daß ein verklärter Leib seinen ihm entsprechenden Raum nicht einnimmt, a. 5., und deshalb schließt auch die Bergeistigung

¹⁾ Damit wird der origenistische Jrrtum zurückgewiesen, als ob die wahre Körperlichseit mit der Auserstehung aushörte und alles wieder in den geistigen Zustand zurückehrte, von dem es ausgegangen. Berurteilt wurde die Lehre auf dem Conc. Oec. V. anno 555. Bergl. dazu qu. 91., a. 4., über den Zustand der Körper in der Berksärung.

nicht aus, daß nicht auch der verklärte Leib berührbar ist, wie auch der Herr seinen Leib nach der Auferstehung, zum Beweis seiner wahren Auferstehung, berühren ließ, a. 6.

Die Beweglichkeit, qu. 84. Wie die Bergeistigung darin besteht, daß die Seele als Formprinzip den Leib ganz durchgeistigt, so die Beweglichkeit darin, daß sie als dessen Bewegungsprinzip denselben ganz in ihrer Gewalt hat, a. 1., und weil die Sinnenthätigkeit auf das Gegenwärtige geht und die Seele aus dem Anblick der Schönheit der Schöpfung den Schöpfer loben soll, so wird auch der Verklärte in der allgegenwärtigen Gottheit den Weltraum bewundernd durcheilen, a. 2., und das nicht überzeitlich und überräumlich, weil immerhin der Leib ein Körper bleibt, aber doch in möglichst kurzer Zeitausdehnung nach dem Winke des Geistes, a. 3.

Die Verklärung, qu. 85. Nach der Schrift sind endlich die Leiber der Seligen verklärt. Diese Berklärung aber ist aufzusassen wohl nicht als eine eigene Luminöse Substanz, sondern als ein Uebersluten der Verklärung der Seele auf den Leib, der in seiner Weise, also sinnlich-slichtbar, dieses Licht des Geistes auffassen und wiederspiegeln wird, a. 1. Und weil dies eine sinnlich wahrnehmbare Wirkung ist, so muß im gegebenen Fall (bei der Aufersehung) selbst das Auge der Nichtverklärten diese Verklärung schauen können, a. 2., doch weil die sinnliche Aeußerung ganz in der Macht der verklärten Seele liegt, so liegt es auch in ihrem Berlieben, diese sinnliche Verklärung für den Nichtverklärten sichtbar hervorzukehren oder nicht, a. 3.

c. Der Zustand der Auferstehungsleiber der Berdammten, qu. 86. Auch die Leiber der Berdammten werden nach der wahrscheinlichen Meinung in natürlicher Integrität erstehen und somit ihre irdischen Uebel und Unpolltommenheit nicht wieder annchmen; dagegen die Mängel, die aus den natürlichen Prinzipien folgen, wie die Schwere,

die Leidensfähigkeit und dergl., werden sie im Unterschied zu den Seligen mitannehmen, a. 1. Dagegen können ihre Leiber, selbst wieder zu ihrer Qual, wegen der veränderten Existenzweise nicht mehr sterben, a. 2., während sie, ohne eine leibliche Verletzung zu empfangen, seelisch nur um so intensiver die leiblichen Qualen erdulden, a. 3.

C. Die Dinge nach der Auterfiehung, qu. 87 .- 99.

Auf die Auferstehung der Leiber folgt das allgemeine Gericht und hierauf der Zustand der Ewigkeit.

- 1. Das allgemeine Gericht, qu. 87.—91. Daran ist näher zu untersuchen: die Erkenntnis beim Gericht; das Gericht und Zeit und Ort desselben; Richter und Gerichtete; die Erscheinung des Richters oder die Parusie Christi.
- a. Die Erkenntnis beim Gericht, qu. 87. Weil beim letzten Gerichte die Gerechtigkeit Gottes im Belohnen und Bestrasen alles Guten und Bösen zur vollständigen Darstellung kommen soll, so erkennt der Erstandene in Krast göttlichen Einflusses all seine Werke, die er gethan, und das ist in ihm dann das besondere Buch des Lebens, von dem die Apokalppse 20, 12 spricht, a. 1.: aber nicht nur erkennt jeder sein eigenes Leben, sondern auch Berdienst und Misperdienst der andern, weil nur so die Gerechtigkeit des Weltgerichtes offenkundig wird, a. 2., und diese Erkenntnis ist gleichsam ein Blick über das ganze Leben, der bei den Sesligen am besten gefaßt wird als ein intuitives Schauen all dessen in den Ideen des Logos, bei den Berworfenen aber als ein möglichst schnelles Innewerden in erleuchtender göttslicher Krast, a. 3.
- b. Wirklichkeit, Zeit und Ort des Gerichtes, qu. 88. Daß nun nach dieser Erkenntnis ein allgemeines öffentliches Gericht eintrete, fordert die Bollendung der Schöpfung, die, wie sie in Einem Moment ins Dasein trat und dann unter Gottes Vorsehung sich entwickelte, nun auch

durch sie einen Abschluß finden soll; auch genügt das perlönliche Gericht nicht, da die Folgen des guten und bösen Wirkens eines Menschen auch nach dem Tode fortwirken und darum eine vollständige Vergeltung erft am Ende der Reiten eintreten fann, a. 1. Dieses Endgericht fann aber wohl kaum ein einläkliches mündliches Gericht für jeden Einzelnen sein, da das zu lange dauerte, sondern es ist ein großer Schlufakt mit geistiger Richtsenteng für jeden Ginzelnen, a. 2. Weil dann die ganze Disposition der Welt= geschichte nur in Gottes Planen ruht und die Auferstehung gang nur sein Wunderwert ist, so ist die Zeit des Endgerichtes, weil ganz von Gott abhängig, auch gänzlich ungewiß und alle Berechnungen berselben eitel, wie benn auch Die Zeichen des herannahenden Endes, die die Bibel angibt, nicht so bestimmt auf eine Zeit gehen, und es vielfach zweifelhaft ist, was davon auf das Ende des alten Bundes, den Inpus des Weltendes, und was auf dieses selbst zu deuten ist, a. 3. Auch über den Ort des Gerichtes lätt sich nicht viel mit Sicherheit bestimmen, doch ist es (nach Joel 3, 2) wahrscheinlich, daß der Richter beim Delberg und dem Tale Josaphat erscheint, damit, wo die himmelfahrt sich vollzog, da auch die Wiederkunft des Herrn erfolge, a. 4.

c. Richter und Gerichtete, qu. 89. Der eigentliche Richter beim Weltgericht ist der Gottmensch Christus; das gegen spricht die Schrift (Matth. 19, 28 und Jai 3, 14) auch von solchen, die mit ihm richten und es kann dies gedacht werden, einerseits indem sie wegen ihrer Gerechtigkeit und Weisheit gleichsam das Gesetz im Herzen tragen, nach dem gerichtet wird, andererseits indem sie als Beistiger des Gerichtes den Richterspruch verkünden, a. 1.; so aber werden nach der Schrift, Matth. 19, mit Christus richten, die wegen seiner Nachsolge alles verlassen und die freiwillige Armut wählten, was sie auch wegen der Unparteilichkeit, der Ershabenheit über das Irdische und der daraus hervorgehenden

ामध्या का १८०१ मन्द्रमा स्टब्स्ट्रायूब

Demut und Weisheit dafür besonders geeignet macht, a. 2. Die Engel aber, weil nicht gleicher Natur mit der Mensch= heit Christi und so auch nicht allen zu Richtenden sichtbar. sind nicht Mitrichtende, sondern, nach Matth. 13, Mitgehilfen bei der Ausführung des Urteils, a. 3., und insofern kann man sogar sagen, daß die bosen Engel beim Gerichte durch Bollziehung der Strafe an den Berworfenen mitwirken, a. 4. — Zum Gericht aber werden alle Menschen gesammelt, damit alle die Erhöhung des Gottmenschen schauen, die seiner Erniedrigung im Leiden entspricht, a. 5.; dagegen ist dann beim Gericht zu unterscheiden die Untersuchung und die Belohnung für Gut und Bos; bei den ganz Bollkommenen fällt die erstere weg, da bei ihnen nichts auszuscheiden ist, es tritt also bei ihnen nur die Belohnung ein; bei den Gerechten aber, deren Werke auch mit Unvollkommenheiten verbunden sind, in deren Glaubensgebäude sich nach 1. Ror. 3, 12 auch Holz und Stroh vorfindet, ist das Gericht sowohl Untersuchung als Belohnung, a. 6. Bei den Bösen aber ist dasselbe Verurteilung und zwar diese allein bei Ungläubigen, da all ihren Werken die rechte Richtung fehlte, Untersuchung und Berurteilung aber bei den Gläubigen, da wenigstens ihr Glaube noch eine Mischung des Guten war, a. 7. Für die Engel endlich, die schon ihr Gericht nach ihrer Bewährung oder ihrem Falle hatten, hat auch das Endgericht nur noch eine Bedeutung für das Gute oder Bose, das sie in der Welt verursachten, woraus für die auten Engel eine Bermehrung der Seligfeit, für die Bofen eine Vermehrung der Pein hervorgehen wird, a. 8.

d. Die Erscheinung des Richters oder die Parusie Christi, qu. 90. Zu diesem Gericht wird nun Christus nach der Schrift (Joh. 5, 22) erscheinen als Gottmensch, in seiner menschlichen Gestalt, denn durch sein menschliches Leiden hat er die Welt erlöst und damit den Eintritt in den Himmel und jeglicher Kreatur eine Erhöhung ihrer Bollsommenheit

या । स्थापन क्षेत्रमाय क्षेत्रकाने वा नी सार प्रविद्यार प्राप्ता क्ष्यों का क्ष्यों वा का की

erwirkt, und darum soll er als Mensch das Endgericht, in dem die Wirkung seiner Erlösung vollendet wird, vollziehen, a. 1.; aber dann in seiner verklärten Menschheit, denn als Mittler zwischen Gott und Mensch mußte er bei seiner ersten Erscheinung mehr die Niedrigkeit der Menschheit, bei seiner zweiten Erscheinung (in der Parusie) als Gesandter Gottes mehr die Hoheit Gottes hervorkehren, a. 2. In dieser glorzeichen Menschheit nun werden den Richter alle schauen, Gute und Böse; und weil das Göttliche nicht ohne Bezulüdung geschaut werden kann, so werden aus dieser Erscheinung Christiselbst die Bösen eine Empsindung der Freude, wenn auch mit Leid vermischt, noch schöpfen, a. 3.

- 2. Die Ewigkeit, qu. 91.—99. Nach dem Gericht folgt für die Welt und die Auferstandenen der Zustand der Ewigsteit, und es ist an demselben dreierlei zu betrachten: der Zustand der Welt, der Zustand der Seligen und der Zustand der Berdammten.
- a. Der ewige Zustand der Welt, qu. 91. Das Rörperliche ist des Menschen wegen da, einerseits zu seinem Unterhalt, andererseits um Gottes Bolltommenheit dem Menschen zur Erkenntnis zu bringen. Im Zustand der Berflärung nun hört für die Ratur der erstere 3med auf, ba es der Mensch nicht mehr bedarf; der zweite aber bleibt, denn obwohl der Mensch mit dem geistigen Auge das Wesen Gottes selbst schaut, so soll doch auch das leibliche Auge die Freude der Gottesschau haben. Das aber tann nur geschehen in dem Betrachten der Wirkungen Gottes, also vor allem in dem Schauen der verflärten Menschheit Christi und ber verklärten Leiber der Seligen, dann aber auch aller übrigen Rörper, deshalb muß aber auch auf diese ein neuer Abglang der göttlichen Gute überfließen, und deshalb muß Die Welt erneuert werden, a. 1. Weil nun in dieser Erneuerung einerseits der Einfluß der Bewegung der Gestirne für das irdische Entstehen und Bergeben nicht mehr nötig

ist, so hört ihr Lauf auf und sie bestehen fortan in ewiger Ruhe, a. 2.; weil dann andererseits auch aus ihnen sicht= barer Gottes Herrlichkeit hervorleuchten soll, so muß ihre besondere Schönheit, die das Licht ist, vermehrt werden, sie leuchten in schönerm Lichte, a. 3.; und von diesem Lichte geht dann ein Abglang auch auf die Elemente der Erde über; wie nämlich dann die niedereren Geister die Bollkommenheit der höhern erhalten, der Mensch die der Engel. so werden dann auch die Elemente, wegen ihrer Sinordnung auf den Menschen, mit einer Art Rlarheit, die der der Gestirne gleicht, bekleidet, und darum wird die Erde durchleuchtend wie Glas, das Wasser wie Arnstall, die Luft wie der Himmel, das Feuer wie die Leuchten des Himmels. a. 4.; die Bflangen und Tiere aber werden in diejer Er= neuerung nicht mehr verbleiben, weil sie in einem Zustand der Unsterblichkeit und ewiger Rube nicht denkbar und auch zur Zierde einer so verklärten Erde nicht mehr notwendig sind, a. 5.1).

b. Der Zustand der Seligen, qu. 92.—97. Dabei kommt in Betracht: Die Anschauung Gottes, die Seligkeit und die Wohnungen der Seligen, ihr Berhältnis zu den Berdammten, die Gaben der Seligen und ihr Glorienschein.

Die Anschauung Gottes, qu. 92. Aus der Offensbarung ist es gewiß, daß die Seligen Gottes Wesen schauen werden, denn so heißt es 1. Kor. 13, 12: "Jeht schauen wir im Spiegel rätselhaft, alsdann aber von Angesicht zu Angesicht", und 1. Joh. 3, 2: "Wir werden ihn schauen wie er ist" (cf. Ps. 35, 10, Joh. 14, 20). Es fragt sich darum, wie dieses denkbar ist. Offenbar geschieht es nicht nur durch die Abstraction des Begriffes des reinen Seins

 $\mathsf{Digitized} \; \mathsf{by} \; Google \; `$

¹⁾ Glaubenssache in diesen Entwidlungen ist nur, "daß ein neuer himmel und eine neue Erde sein wird", Apoc. 21, 1, alle weitern Schlüsse sind Konjekturen, die so viel Wahrheit haben, als ihre Gründe evident sind.

(wie jett unsere Gotteserkenntnis beschaffen ist), denn das ist nur ein Bild der Wirklichkeit; auch nicht durch ein über= natürlich bewirktes endliches Vorstellungsbild im Intellekt. denn kein endliches Vorstellungsbild kann Gottes Wesen erschöpfend darstellen; und darum läßt sich das Schauen der abttlichen Wesenheit nur so denken, dak dieses Wesen selbst die Form des Intellettes wird, zu dem sich dieser wie das Geformte oder Materiale verhält, etwa ähnlich wie das gefärbte Glas, vom Licht erleuchtet, einen höhern Glang gewinnt, weshalb die göttliche Wesenheit sich bestimmend und erleuchtend zum freaturlichen Intelleft verhalten wird, nach der Aehnlichkeit ides Einflusses der Seele auf den Leib, Darum kann auch nicht das leibliche Auge der Geligen Gottes Wesen schauen, da dieses in denselben wesentlich gleich sich bethätigt, wie jett, also auf das Sinnliche geht, während Gott reiner Geist ist; dagegen erkennt das Auge aleichsam Gottes Wesen, indem es in den Verklärten und besonders in der Erscheinung Christi das vollkommenste sinnliche Abbild Gottes schaut, und indem es wegen der geistigen Anschauung Gottes in allem klarer Gottes Abbild erblickt, Mit der Anschauung des Wesens Gottes erschauen. a. 2. dann die Seligen in ihm auch die geschöpflichen Dinge; denn in der göttlichen Selbsterkenntnis liegt auch, daß er all seine Wirkungen, also alles Wirkliche und Mögliche erkennt; darum, wer Gottes Wesen erkennt, muß in ihm auch seine Wirkungen im Rreatürlichen erkennen; dagegen, weil kein geschaffener Intellekt und so auch kein Seliger Gottes Wesen gang begreift, so erschaut auch keiner in ihm alles Wirkliche und Mögliche, nur die Seele Christi schaut in ihm alles Wirkliche, wenn auch nicht alles Mögliche, die Geligen können bis zum Weltende sogar eine Bermehrung ihrer Erkenntniserhalten, dann aber schaut ein jeder nach dem Maß seiner Berklärung, so daß auch eine Erkenntnis alles Wirklichen möglich wäre, a. 3.

A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O

Das Verhältnis der Seligen zu den Verdammten, qu. 94. Bewohnen nun die Seligen diese Wohnungen des Himmels, so kann man anlählich auch fragen, wie sie sich denn zu den Verdammten in der Hölle verhalten und ob durch deren Strase ihre Seligkeit gestört werde. Nun ist jedenfalls sicher, daß sie deren Strasen erkennen, denn es darf ihnen nichts sehlen, was zur Vollkommenheit ihrer Seligkeit gehört, nun aber ist die Erkenntnis einer Sache aus ihrem Gegenteil vollkommener und darum auch die Erkenntnis ihrer Seligkeit im Unterschied zu dem Zustand der Unseligen, a. 1. Ueber diese Strase aber können sie

n and the state of the control of th

nicht die Trauer des Mitleidens haben, da in den Seligen die Leidenschaften der niedern Seelenkräfte aufgehört haben; und auch nicht einmal das Mitleiden des Berstandes als Wegwünschen des Uebels, das kann sich noch beziehen auf die Sünden hienieden, für das Jenseits aber wäre es widervernünftig, da das Uebel dort nicht mehr beseitigt werden kann, a. 2.; vielmehr empfinden die Seligen sogar eine gewisse Freude über die Strase der Berdammten nicht zwar als Schadenfreude über die Strase selbst, wohl aber als Freude über die Gerechtigkeit Gottes und ihre eigene Rettung, a. 3.

Die Gaben der Seligen, qu. 95. Bu dem Wesent= lichen erhalten die Seligen noch gewisse Zugaben der Seligkeit. Es haben dieselben den Namen und eine Aehnlichkeit mit den Gaben oder der Mitgift, welche die Braut für ihren Bräutigam erhält; wie diese für ihn geschmuckt und mit einer Mitgabe ausgestattet wird, so die beseligte Seele für ihren himmlischen Bräutigam Christus, a. 1.; und es unterscheidet sich diese Beigabe von der Seligkeit selbst: wie letztere die vollkommene Bethätigung des Geistes in der Anschauung Gottes ist, so jene eine Borbereitung oder Hinordnung auf die vollkommene Bereinigung mit Gott, a. 2. Christus der Seelenbräutigam ist, so können ihm diese Gaben. die der Braut eignen, dem Begriffe nach nicht zukommen, boch besitzt er ihr Wesen in höherer Weise, a. 3., und ebenso, weil zur Che die specifische Aehnlichkeit der Bersonen gehört, fo können auch zu dieser himmlischen bräutlichen Berbindung mit dem Gottmenschen die Engel nicht zugezogen werden, und so ihnen auch diese Ausstattung als Gaben nicht zu= kommen, obwohl sie in anderer Weise die Vollkommenheit berselben auch besitzen, a. 4., sondern die eigentlichen Träger Dieser Gaben sind die beseligten Menschen, und weil die Mitgift eine Art Vorbereitung auf die vollkommene geistige Bethätigung in der Anschauung Gottes ist, so werden wohl bie Gaben am richtigsten aufgefaßt als die Borbedingungen

dieser Seligkeit in Gott und das sind die Schauenstüchtigkeit, ber Besitz und der Genuß Gottes, und so sind dieses die Gaben der Seligen, die so zugleich erscheinen als die Bollendung der drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, a. 5.

Die Früchte und Rronen ber Seligen, qu. 96. Die bisher betrachtete Glorie der Seligen nun ist gleichsam die "Rrone" der Seligen, welche eine Auszeichnung und Serrichaft, hier eine konigliche Serrichaft mit Gott bezeichnet: allein die Schrift spricht auch noch von "Rrönchen" ober dem Glorienschein, und von "Früchten", dreißig-, fünfzig-, hundertfältigen, der Seligen (Exod. 25; 2 Tim. 2, Matth. 13) und es fragt sich, was darunter zu verstehen sei. Jedenfalls ist der Glorienschein etwas anderes als die Krone ber Seligkeit selbst, es ist eine Beigabe bazu und zwar eine Freude über einen besondern Sieg, a. 1., und wiederum sind die "Früchte" etwas von der Gloriole Berschiedenes, fie sind ein Genuß wie an einer Frucht, eine Gußigkeit ob der aus dem Samen des Wortes Gottes entsproften Geistigteit, a. 2. Deshalb kommt die Gußigkeit der Früchte besonders zu der Tugend der Enthaltsamkeit, wodurch der Geist das Fleisch sich unterwirft und so jene Geistigkeit erlangt wird, a. 3., und diese wird bethätigt in der standesgemäßen Reuschheit in der Ebe, in höherer Beife in der Enthaltsamkeit im Witwenstand, und in höchster Beise in ber Jungfräulichkeit, weshalb der erstern die dreißig-, der andern die sechzig=, der lettern die hundertfältigen Früchte und ihre Gußigkeit im himmel entsprechen, a. 4. Glorienschein dann ober das "Rrönchen" gebührt besonders einem außerordentlichen Siege; und dieser zeigt sich vorab in dem vollständigen Sieg über das Fleisch, wie er sich in der beständigen Jungfräulichkeit, der gelobten oder nicht gelobten, darstellt, und deshalb gebührt ihr eine besondere Krone, a. 5.; dann vor allem in dem Martyrium, das ein

vollständiger Sieg über die Welt, d. i. die äußern Berfolgungen, selbst bis zum Tode ist, und deshalb kommt ihm wieder eine besondere Krone zu, a. 6., und endlich tragen einen besondern Sieg über den Teufel davon diejenigen, welche denselben in sich und ben andern besiegen durch Bernichtung des Irrtums in Predigt und Lehre, und so eignet eine besondere Krone den Lehrern der driftlichen Wahrheit, a. 7. - Beil so die Rrone eine accidentelle Belohnung für einen Sieg ist, so kann dieselbe Christus nicht in solcher, sondern nur in viel höherer, eminenter Beise gutommen, a. 8., und wiederum weil dieselbe teilweise auf Dinge geht, Die die Natur der Engel nicht berührt, so spricht man auch bei ihnen nicht von diesen Kronen, a. 9. Dagegen, weil der Rampf, wofür diese Kronen erteilt werden, auch den Rörper betrifft, so flutet ein Abglanz derselben auch auf diesen über, a. 10.; und so sind also wesentlich drei Kronen gu unterscheiden für ben dreifachen Rampf und Gieg über Fleisch, Welt und Teufel, a. 11., und jede derfelben hat ihre gewissen Borzüge, insofern jeder der drei genannten Rämpfe seine besondern Schwierigkeiten und Auszeichnungen hat, indem der erste durch seine Gefahr und Länge, der zweite durch seine Seftigkeit, der dritte durch die Erhaben= heit seines Gegenstandes, den Sieg der Wahrheit über Satan, sich auszeichnet, a. 12., wie denn auch wegen der Größe der aufgewendeten Mühe die Krone für das eine oder andere Wert eine größere sein tann, a. 13.

c. Der Zustand ber Berworfenen, qu. 97.—99. Dabei kommt in Betracht: die Strafe der Hölle, Wille und Intellekt der Berworfenen, und die Gerechtigkeit und Barm-herzigkeit Gottes in ihrer Bestrafung.

Die höllische Strafe, qu. 97. Die Schrift spricht von einem Feuer, in das die Berdammten geworfen werden, Matth. 25, 41, von einem Wurm, der sie nagt, Eccli. 7, 19, von Weinen und Zähneknirschen, Luk. 13, und von einer

ewigen Finsternis, Matth. 22, 14; es fragt sich, wie das au verstehen sei. Jedenfalls nun wird der Berdammte von ben verschiedenen irdischen Elementen gepeinigt, weil er sich gang dem Irdischen ergeben, a. 1.; jedoch, weil Pflangen und Tiere nach der Bollendung nicht mehr sind, so kann ber Wurm nur geistig als die Gewissensbisse gefaßt werden, a. 2. Das Weinen aber ist, weil eine forperliche Sekretion nicht mehr stattfindet, nur eine von der Seele überquellende Affektion in Antlit und Augen, a. 3. Die Finsternis endlich. die dem verfinsterten Geiste entspricht, wird eine solche fein, daß in ihr doch das Licht zur Erkenntnis der Strafen nicht gebricht, a. 4. Was dann das höllische Feuer anbetrifft. so ist zu unterscheiden zwischen dem Feuer für die Geelen der Abgestorbenen und für die erstandenen Leiber; ersterem wurde bereits abgehandelt (cf. qu. 70., a. 3.). letteres ist jedenfalls als für Rörper bestimmt auch ein förper= liches, a. 5., wenn es auch, wegen seiner Materie, andere accidentelle Eigenschaften haben mag, als das irdische, wie es auch der Nahrung wie das irdische nicht bedarf, a. 6.: wo aber der Ort desselben sei, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen, obwohl den Ausbruden der Schrift das Erdinnere am meisten zu entsprechen scheint, a. 7.

Wille und Intellekt der Verworfenen, qu. 98. Aus dem Begriff der jenseitigen Vollendung läßt sich auch einigermaßen der geistig moralische Justand der Verworfenen erschließen. Weil im Bösen vollendet, ist auch ihr Wille im Bösen verhärtet; deshalb, obwohl er von Natur aus durch den Schöpfer eine Hinneigung zum Guten hat, so ist er in seiner Wahl, wenn er auch etwas kreatürlich Gutes wollte, doch, weil er dasselbe nicht in der rechten Ordnung auf Gott hin will, immer böse, a. 1.; deshalb haben sie auch nicht eine Reue über das Böse, sondern nur über die daran geknüpste Strafe, a. 2., mit Rücksicht auf welche sie sogar ihr Nichtsein der Existenz vorziehen würden, a. 3. Dieser

and committee and an experience of the state of the contract of

Wille des Bösen wünschte darum auch, als vollkommener Sak, selbst die Guten und Seligen mit sich verdammt, a. 4., und steigert sich, obwohl Gott als das höchste Gut an und für sich der höchste Gegenstand der Liebe ist, doch, wegen seiner Strafgerechtigfeit, bis zum Gotteshaß, a. 5.; jedoch hat diese Bosheit der Willensrichtung kein weiteres Mißverdienst mehr zur Folge, weil mit dem Tod Berdienst und Migverdienst aufhören; höchstens daß für das verführerische Eingreifen der Dämonen in die Welt, nach dem Weltgericht eine accidentelle Vermehrung ihrer Strafe harrt, a. 6. — Das Erfennen dann deffen, was fie hienieden erfannten, hört zwar in den Berdammten nicht auf, aber es wird ihnen selbst nur wieder zu höherer Qual, denn sie erkennen das Böse, das sie getan und das Gute, das sie verloren oder hatten erreichen konnen, a. 7.; an Gott denken sie nur, insofern die Wirkung seiner Gerechtigkeit sie an ihn gemahnt, a. 8., und an die Seligen haben sie die sie quälende Erinnerung an ihre Glorie, die sie zum Teil beim Weltgericht geschaut, a. 9.

Die Ewigteit ber Söllenstrafe, qu. 99. [qu. 101.] Diese Strafen nun dauern nach den flaren Aussprüchen ber Schrift ewig: "sie geben ein zur ewigen Strafe", Matth. 25, 46; es verhält sich eben mit dem Ausschluß vom ewigen Reich, wie mit bem Ausschluß vom zeitlichen Reich: wie hier die Unverbesserlichen für immer ausgeschlossen werden durch Berbannung oder Tod, so werden, die in der Sunde verharren, für immer vom himmlischen Reich durch den ewigen Tod ausgeschlossen; ebenso verdient die Berschmähung des ewigen Lebens den ewigen Berluft desselben, ber beständige oder endgültige Sünderwille, der, wenn es ungestraft geschen könnte, immer in der Gunde verharren würde, eine beständige Sündenstrafe, das Berlegen des Endzieles in die Kreatur das Verfehlen des göttlichen Endzieles, die Beleidigung des unendlichen Wesens eine der Ausdehnung nach unendliche Strafe, da ein unendliches Maß derfelben für ein endliches Wesen nicht möglich ist, und so muß die Strafe der Berworfenen eine ewige sein und wider= spricht die Ewigkeit der Söllenstrafe nicht der Gerechtigkeit Gottes, a. 1. Allein im Laufe der Zeit gab es schon solche, welche die Ewigkeit der Höllenstrafe leugneten: so die Origenisten für die Dämonen, von denen sie behaupteten, daß ihre Strafe wieder aufhöre, und daß es eine "allgemeine Wiederherstellung" gebe; aber die Rirche hat die Lehre verworfen und sie enthält auch eine Ungerechtigkeit gegen die guten Engel in sich, deren Belohnung dann nach ihrer Meinung auch wieder einmal aufhören mußte, a. 2. Undere meinten dann, wenigstens für die Menschen können die Strafen nicht ewige sein, es widerspreche das der Barmherzigkeit Gottes; allein dagegen spricht die Schrift und bei den Menschen liegt der gleiche Grund der Ewigkeit der Strafe vor, wie bei den' bosen Engeln, nämlich das endgültige Beharren im Bösen, das mit dem Tode eintritt, wie bei den Engeln bei dem Fall, a. 3.; aber doch die Christen sollen nach andern wegen ihrem Glauben vom ewigen Tode bewahrt werden, jedoch sagt der Apostel: "ohne Werke ist der Glaube tot", Jac. 2, 20, und "nur der den Willen des Vaters tut, geht in das Himmelreich ein". Matth. 7, 21, deshalb muß er auch von den andern Sunden nicht nur vom Unglauben frei fein, a. 4.; und ähnlich retten auch die Werke der Barmherzigkeit nicht vom Untergang, wenn sie nicht in der Liebe Gottes gewirkt wurden, und "deshalb ist festzuhalten, daß, wer immer in schwerer Gunde dahinstirbt, einen solchen weder der Glaube, noch die Werke der Barmherzigkeit von der ewigen Strafe befreien werden, auch nicht nach einer noch so langen Zeit= dauer", a. 5.

Mit dieser Schilderung der ewigen Finsternis Schließt die Summe ab, gleichsam um damit das vorher entworfene Bild der verklärten Rirche des Jenseits durch den dunklen Hintergrund nur in um so helleres Licht zu stellen. — Und so steht das mit diesen Ergänzungen des Supplementes bis zur abfrönenden Rreuzblume vollendete Snitem des theologie schen Lehrgebäudes des hl. Thomas da: als eine ebenso einheitliche, auch äußerlich symmetrische und großgedachte Erscheinung aus der Blütezeit des Mittelalters, wie jener erhabene Dom am Rhein, deffen Plan vielleicht er noch geschaut; als die bis dahin einheitlichste driftliche Weltauf= fassung, wie die Gotik der einheitlichste Kirchenbau war, in ber, mit weniger Sinn fürs Sistorische, der Mensch mehr subjektiv gefakt, in seinem Ausgang von Gott in der Schöpfung. in seiner Sinbewegung zu Gott durch die freie moralische Betätigung, in seiner Forderung zum Ziele durch Christus und in seiner ewigen Rube und Bollendung in Gott ge= schildert, und so Dogmatif und Moral, Scholastif und Mustif. zu einem geschlossenen großen Ganzen vereinigt und alles auf die Grundform des Kreuzes gestellt wird: von Cott, zu Cott, durch Christus, in Cott. - Es kamen neue Rultur= epochen, die der Renaissance und der Neuzeit, mit mehr Sinn für die geschichtliche Behandlung; sie entwickelten gewisse Partien auch der theologischen Wissenschaft vollkommener und weiter, hoben die einzelnen Disciplinen selbständig heraus und legten bei der Borliebe für das Sistorische dem Gangen ein neues Einteilungsprinzip zu Grund: die augustinische Idee vom "Reiche Gottes", wodurch besonders eine objettivere Auffassung der Geschichte der Offenbarung und Rirche als Entwicklung eines "Gottesdramas" ermöglicht war. Allein wie in der Runft der dieser Bewegung analoge Rengissancestil zwar auch von der Gotif abweichende neue Formen dem Rirchenbau zu Grunde legte, aber doch, wenn er ein firchlicher bleiben wollte, sich auf den alten traditionellen Grundriß aufbauen mußte: so wird auch ein jedes spätere christliche Lehrgebäude, wenn anders es ein wahrhaft kirch-liches sein will, sich auf die ewigen unverrückbaren Prinzipien ausbauen müssen, die der Summe des heiligen Lehrers zu Grunde liegen. Diese aber wird für alle Zeiten dastehen als eines der großartigsten und einheitlichsten Systeme christlicher Weltauffassung und in ihrer Vereinigung von Philosophie und Offenbarung als eine wahre

Summe oder Inbegriff natürlicher und übernatürlicher Weisheit.



Anhang.

Die Prinzipien der thomistischen Philosophie.

Beim Abschluß des Studiums der Summa theologiae drängt sich dem ausmerksamen Leser die Beobachtung aus, daß Thomas in seinen speculativen Entwicklungen immer von gewissen allgemeinen Prinzipien ausgeht, aus denen er dann bei den einzelnen ausgeworsenen Fragen deduktiv die Lösung ableitet. Dadurch gewinnt sein System jene spekulative Tiefe, die es vor jedem andern ausgezeichnet, es sind diese Prinzipien gleichsam der "Goldgrund", von dem sich das Runstwerk der Summe abhebt, wie ein mittelasterliches Altarbild von seinem verklärten Grunde. Es mag deshalb zum Abschluß als angezeigt erscheinen, diese Prinzipien kurz zusammenzustellen, wobei aber nur die obersten und wichtigsten in Betracht kommen können, während die abgeleiteten mehr Gegenstand ontologischer Untersuchungen sein müssen.

Ueberblickt man nun diese Prinzipien zunächst im allgemeinen, so beobachtet man, daß sie herübergenommen sind aus der Grundanschauung der Offenbarung, wie sie besonders in den Sapientialbüchern der Bibel ausgesprochen ist und dann aus der bessern heidnischen, speciell platonisch=aristotelischen Philosophie (darum auch aus dem neuplatonischen liber de causis) wie sie sich nun in Kombination mit der patristischen Weisheit, besonders eines Augustin und Dionnsius Areopagita, fortan als philosophia perennis in den christichen Schulen erhält. Vergleicht man dann die einzelnen Prinzipien miteinander, so kommt man zu der Einsicht, daß

¹⁾ Cf. Dr. N. Kaufmann: Aristotelische Ontologie.

Ein oberstes und Grundprinzip alle andern beherscht und verbindet und die Grundanschauung der Summe in philosophischen und theologischen Dingen bildet und dieses lautet: Das Erfte in allem Sein und Wirten ift der actus purus der Gottheit. Der Gottesaedanke ist das allbeherrschende Brinzip der mittelalterlichen speciell thomistischen Spetulation: Gott, als actus purus, als das reine absolute Sein, und das unendliche vollkommene Wesen ist in allem das Erste: in der Schöpfung, Vorsehung, Erlösungs und Gnadenthätigfeit, wie in der Vollendung der Dinge. Daraus leitet sich dann sogleich der weitere Gedanke ab: daß überhaupt, auch im Geschöpflichen, aber immer unter dem Ginfluß der prima causa, dem actus purus, das Bollfommene in irgend einer Richtung, das Aftuelle, Höhere, auch das an und für sich Frühere, das unter ihm Stehende beherrschende und gottverähnlichende ist. Und so lassen sich denn die verschiedenen Pringipien wesentlich auf vier Gruppen, die miteinander in logischem Busammenhang stehen, zurudführen: auf die Axiome über Att und Botenz, Form und Materie, vorbildliche und Zwedursache, was sich wieder einigermaßen bedt mit den vier aristotelischen Ursachen: causa formalis, materialis, finalis und efficiens. Davon nun im Einzelnen:

1. Die Axiome über actus und potentia. Der oberste Gedanke aller thomistischen Spekulation ist der Satz: actus simpliciter prius quam potentia, das Aftuelle, das Wirkliche oder Bollkommene ist schlechthin das Frühere ols das bloß Mögliche oder zu Verwirklichende, d. h. wenn auch in den Mittelursachen das zu Verwirklichende zeitlich vor dem Verwirklichten ist, so ist doch in den ersten Ursachen, also logisch schlechthin das Vollkommene vor dem zu Verwirklichenden, z. B. die Pflanze vor dem Samen. Daraus solgt dann in letzter Instanz, wie bereits ausgeführt wurde, daß das schlechthin Erste der actus purus, die reine Wirklichteit ist, also das reine Sein, die absolute Vollkommenheit d. i.

Gott. Dieser actus purus aber ist als Erstes auch das ens a se und als solches ein ens absolutum, necessarium und infinitum. - Ist aber das Attuelle das schlechthin Frühere, so ist es auch die Ursache der Berwirklichung oder Entwicklung des Botentiellen: daher der fernere Satz: de potentia non potest aliquid reduci in actum nisi per aliquod ens in actu, wie z. B. das Feuer, das das Warme in actu ist, das Holz, welches nur potentia warm ist, wirklich warm macht, I. qu. 2. a. 3, womit der andere San verwandt ist: magis vel minus bonum, verum, ens postulant maxime ens et bonum, quod est causa eorum. - Damit ist das andere Brinzip gegeben: was in einer Gattung das schlecht= hin Aktuelle, das Bollkommenste ist, ist auch irgendwie die Ur= sache aller Berwirklichung oder Bervollkommnung in derselben Gattung: quod dicitur maxime tale in aliquo genere est causa omnium quae sunt illius generis, wie 3. B. das Feuer, das die Wärme schlechthin ist, Ursache alles Warmen ist (ibid. cf. Aristot. Metaph. lib. 2 text. 4.); daraus folgt aber ferner, daß jedes Wirkende in Rraft der ersten Ursache wirtt: omne agens agit in virtute primi agentis. - Dann aber ift auch in jeder Bewegung oder Berwirklichung, die immer ein Uebergang vom Möglichen gum Wirklichen, also etwas Zusammengesetztes aus Akt und Potenz ist, das Bewegende und Anstohende, das Aktuelle; daher: omne quod movetur ab alio movetur und movet autem aliquid secundum quod est in actu (qu. 2 a. 3), b. h. das vom Botentiellen verschiedene Aktuelle ist das Bewegende, das Potentielle aktualisierende. Damit aber kommt man zulest und zu oberst zu dem Axiom: possibile vel contingens praessupponit necessarium, d. h. das blok Botentielle kann sein oder nicht sein, seine Berwirklichung ist von einem andern abhängig, das in sich notwendig ist, und darum: necesse est ponere aliquid quod est per se necessarium et hoc est actus purus (ibid.).

So ergeben sich in logischer Gedankenfolge eine Anzahl von Prinzipien aus dem Sage: actus simpliciter prior quam potentia und es folgen aus denselben die wichtigften Ronsequenzen: die Unnahme eines ersten nichtbewegten Bewegers, der actus purus, reine Wirklichkeit ist, also die Existenz Gottes; ferner der Schöpfungsbegriff, denn es muß das Sein, das nicht das Sein an sich ist, von einem stammen, das das Sein an sich, das schlechthin Seiende ist (cf. I. qu. 44. a. 1.) und endlich der concursus universalis und die praemotio physica, die göttliche Allwirksamkeit und die durchgehende Priorität der Gnadenwirksamkeit, weil jede Tätigkeit in Rraft der ersten Ursache wirkt (cf. I. gu. 105. a. 5.). Es ist darum die Lehre von der praemotio physica die notwendige Ronseguenz der thomistischen Bringipien. Mit der Lehre von Att und Botenz ist nun nahe verwandt die von Korm und Materie.

2. Die Axiome über Form und Materie. - Die Form oder das Gestaltungsprinzip ist nämlich das Aftuelle und die Materie das Votentielle. Es ist die Lehre von Form und Materie eine der wichtigsten in der aristotelisch= scholastischen Philosophie, wird auf alle möglichen Zusammensetzungen, Bildungen und Beränderungen im Rreatürlichen, auch in Uebertragung auf geistigem, intellektuellen und moralischen Gebiet angewendet und knüpft unmittelbar an die Prinzipien von Aft und Potenz an. Weil nämlich die Form das Aftuelle, die Materie das Potentielle ist, so folgen daraus sogleich folgende Prinzipien: in omni compositione oportet esse, quae ad invicem se habent sicut potentia ad actum et haec sunt materia et forma, in allen zusammen= gesetten Dingen ist die Form das Aftuelle; darum ferner: omne agens agit per suam formam, d. i. die Form ist das aftive Brinzip, und weil durch das Aftuelle das Boten= tielle vervollkommnet wird, so heißt es weiter: omne compositum ex materia et forma est perfectum et bonum

per suam formam und damit verwandt: perfectio omnis ex forma, imperfectio accidit rei secundum quod materia sub privatione (d. i. im Uebergang) invenitur, also die Form' ist die Ursache der Bollkommenheit und damit der Güte. Diese Form oder das Gestaltungsprinzip fann dann aber eine forma substantialis oder accidentalis, eine wesensumbildende oder nur nebensächlich umändernde sein. Die forma substantialis nun gibt dem Ding seine specifische Bolltommenheit, gestaltet es zu dem oder dem specifischen Wesen; daher: unaquaeque materia per formam superinductam contrahitur ad aliquam speciem. Und weil endlich die Form das Aftive und Specifizierende ist, so folgt: agere sequitur esse, die Tätigkeit entspricht der specifischen Natur, es betätigt sich ein jedes Besen seiner Art oder Besenheit entsprechend und die Form ist das Tätigkeitsprinzip in den zusammengesetten Dingen. (S. th. I. qu. 76 u. 82.)

Danach steht die Lehre von Form und Materie mit ihren verschiedenen einzelnen Prinzipien in naher Beziehung zu der Lehre von Potenz und Aft. Und auch die Form erscheint als das schlechthin Frühere Bollkommenere, als das den Wesen das Intelligible, Göttliche resp. Gottabbildliche ausprägende. Nun aber wirken die Formen oder Gestaltungsprinzipien, insosern sie nicht selbst vernünstige sind, nur so in Kraft eines höhern, intelligenten göttlichen Wesens, das nach einem ewigen Plane als in Abbilder seiner Ideen die Norm dieses vernünstigen Wirkens gelegt hat. Und so postuliert die causa formalis eine causa exemplaris und das führt zur Betrachtung der Prinzipien über die causa exemplaris.

3. Die Prinzipien über die causa exemplaris oder die göttlichen Jdeen. — Hier nun gilt als oberstes Prinzip: non est ordo nisi ordinantis rationis oder omnis ordinatio est rationis, d. h. es gibt keine Ordnung oder zwedmäßige Einrichtung außer von einer ordnenden Ber-

Daher wo, wie in ber Ratur, eine zwedmäßige nunft. Ordnung ist, ohne daß die Naturwesen selbst vernünftig sind oder mit bewußter Absicht handeln, da muß ein vernünftiges Brinzip außer ihnen angenommen werden: ea quae non habent cognitionem non tendunt in finem, nisi directa ab aliquo cognoscente et intelligente (I. qu. 2. a. 3.). In allem aber, was nicht durch Zufall entsteht, für das ist die Form das Ziel seiner Bildung und das Wirkende muß diese Form oder den Blan in sich haben und deshalb muß für die Naturformen der Blan im Schöpfer liegen: in omnibus, quae non a casu generantur, necesse est formam esse finem generationis cujuscunque; agens autem non agit propter formam nisi inquantum similitudo formae est in ipso et ideo necesse est ponere in mente divina ideas (I. qu. 15. a. 1.). Es sind darum dann die vernunftlosen Gestaltungsprinzipien oder formae ein Abglang der göttlichen Idee, gleichsam verobjektivierte Ideen. — Diese Ideen Gottes von den einzelnen Wesen sind dann aber auf die Vollendung des Ganzen bezogen, denn: in quolibet illud, quod est ultimus finis proprie est intentum a principali agente, l. c. a. 2. und illud, quod est optimum in rebus existens, est bonum ordinis universi. Und da denn besteht in den göttlichen Ideen die Anordnung, um das bonum ordinis universi, die Vollendung des Ganzen zu erreichen, daß jeweilig die Bollkommenheiten, die sich in einem höhern Wesen in höherer Einheit und Weise finden, in den nachst niedrigern sich zersplittert, teilweise und unvollkommener, gleichsam ins Einzelne variiert wieder finden: talis est ordo in rebus, quod superiora in entibus sunt perfectiora inferioribus et quod in inferioribus continetur deficienter et partialiter et multipliciter, in superioribus continetur eminenter et per quamdam totalitatem et simplicitatem (I. qu. 57. a. 1.).

Mit dieser Auffassung von der causa exemplaris hat die aristotelische Formtheorie ihre Ergänzung durch die torrigierte platonische Ideenlehre gefunden und damit ist Zweck, Plan, Berstand und Idealität in die ganze Weltauffassung gebracht. Mit der Lehre von solchen vorbildlichen Ursachen berührt sich nun aber offenbar auss unmittelbarste die von der Zweckursache.

4. Die Bringipien über die causa finalis oder Endursache. - Weil nämlich der Blan oder die Idee von einer Sache der Ausführung vorausgeht, so wird deren Berwirklichung zum Endzwed; darum das Axiom: primum in intentione est ultimum in executione, das Ziel ist das Erstgewollte und zulett Erreichte, bas Ziel und Ende. einem Ziele dann führen gewisse Mittel, die auf dasselbe hingeordnet sein muffen, und zwar die nabern auf die fernern, die fernern auf das lette Ziel, nur so wird das Sandeln Daher: omnia agentia necesse est ein vernünftiges. agere propter finem (I. II. qu. 1. a. 2.) sed impossibile est in finibus procedere in infinitum (1. c. a. 3.); es muß also ein Endziel geben, und weil ein jedes Wesen seine Bollendung oder Vollkommenheit anstrebt, so ist diese das lette Biel: cum unumquodque appetat suam perfectionem, illud appetit aliquis ut ultimum finem, quod appetit ut bonum perfectum (l. c. a. 5.). Die Bollkommenheit aber ift identisch mit dem Guten, darum; bonum appetitur oder Alles wird irgendwie unter der Rüchsicht des Guten sub ratione boni angestrebt. Nun aber ist die Bollkommenheit oder Bollendung des Ganzen das Endziel; darum muffen die Teile auf dasselbe hingeordnet sein; daher die weitern Sage: pars pro toto; totum sicut forma, pars ut materia; bonum universi praecedit bonum particulare. -- Weil dann das Ziel das Angestrebte ist, so ist es auch das die Tätigfeit und die Mittel Bewegende: motus propter finem oder der Zwed bewegt als Gegenstand des Berlangens und da=

rum ist auch das Endziel, also Gott als das Gut schlechthin das bonum universale, das Erstbewegende. — Darum aber auch ist jeweilig das Höhere das das Riederere regierende und zum Ziele leitende, daher: inferiora per superiora reguntur. Und so besteht eine fortlaufende Reihe von Ursachen und Wirkungen, die alle auf ein ferneres Ziel hingeordnet sind; in diesen Reihen von Ursachen und Wirkungen aber kann man nicht ins Endlose fortschreiten und so muß es eine lette Ursache von allem geben, die selbst nicht mehr verursacht ist und die nennen wir Gott: non est possibile quod in causis efficientibus procedatur in infinitum ... ergo necesse est ponere aliquam causam efficientem primam, quam omnes Deum nominant (I. qu. 2. Und so wird das gange System der Ursachen und Prinzipien abgeschlossen mit dem Gottesgedanken und der actus purus, das Urbild aller Dinge, der Urgute erscheint als das Alles beherrschende, bewegende und vollendende oberfte Bringip.

Dieses also sind turz zusammengestellt die hauptsäch= lichsten Bringipien der thomistischen Philosophie, die gleichsam den "Goldgrund" bilden, von dem sich das große Bild der mittelalterlichen chriftlichen Weltauffassung abhebt. Alles geht dabei, um so zu sagen, von oben nach unten: das Erste ist das schlechthin Vollkommene und immer ist auch das relativ Vollkommene das das Unvollkommenere Emporziehende, Berwirklichende, wie auch auf das Ganze und seine Bollendung das Einzelne hingeordnet ist und alles nach ewigen Ideen sich zur Gottabbildlichkeit entwickeln soll. Insofern ift diese Weltauffassung geradezu "ein umgekehrter Darwinismus". Bei diesem ist das Potenzielle das Erste, in blindem Triebe ringt sich dasselbe zum Söheren empor und wenn baraus ein geordnetes Ganzes, ein Rosmos entsteht, so ist das das qu= fällige Resultat dieser blinden materialistisch oder pantheistisch gedachten Evolution. Dort, also von oben herab: Licht, Geift,

Ziel und bewußter Plan; hier, von unten herauf: ein unbewußtes Ringen ohne Ziel und Zweck, so daß sich diese zwei Weltauffassungen diametral enigegenstehen, wie Licht und Geist gegen Nacht und dunklen Trieb. Wo Licht und Wahreheit liegt, das ist damit gegeben und die Richtigkeit der thomistischen Prinzipien ergibt sich aus ihren Konsequenzen.



Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

A

Abendmahl Seite 371 Aberglauben 237 Abgestorbene, Ort, Zustand 423 **Ablak 394** Absolution 387, 394 Abstinenz 260 **Abstrattion** 84 Accidens 20 Accidentien der Eucharistie 367 acedia 201 actus elicit. imperat. 111, 115 actus hominis et humanus 110, 119 Actus et Potens 20 Actus purus 19 actio, Begriff von, 33 Accidens und Wesenheit 21 Adam, Erschaffung, 87 Sünde 271 Adoptianismus 319 Adoption 414, durch Gnade 173 Aergernis 205 Allgegenwart 23 Allwirksamkeit 96 Allwissenheit 29 Allmacht Gottes 35, 39 Almosen 199 amor, benevolentiae 121 concupiscentiae 121 Anbetung 231 Anschauung Gottes 26, 442 Anständigkeit in der Kleidung 273

Anwalt 224 Apathie, stoische 257, 124 Apollinarismus 302 Apostel, Gaben der, 277 Apostasie 187 appetitus, sensitiv, intellectiv Appropriation 51 Arbeit 93, 291 Arianismus 42 ars 133 Artigfeit 273 assumptio 300 Auferstehung 431 Averroismus 80 Auferstehung Christi 342 Auferstehungsleib 433 Aufruhr 204 Axiome, ontolog. 453

B

Barmherzigkeit, Gottes, 36 Werke d., 199 Beerdigung 428 Begriffe, ontologische 18 ff., 453 Beichte 384 Beichtgeheimnis 387 Begehrungsvermögen 81 sinnliches 81 geiftiges 82 Begierde 123 Beharrlichkeit 254 Beschauliches Leben 282 Bescheidenheit 268 Beschneibung 358, 166
Beschwörung 235
Betrug 226
Bigotterie 236
Blasphemie 188
bonum delectabile 126
honestum 126
utile 126
Bös, Begriff von 59, 35
Buch des Lebens 39, 438
Buke 377 ff.
öffentliche 396

C

causa exemplaris 55, 31 efficiens 55 finalis 55, 105 materialis 55 Canon der Bibel 275 Ceremonialgeiek 165 Ceremonien 375 Ceremonien ber Saframente 354, 362, 373, 375 Contemplation 283 Coelum empyreum 72, 66 character indeleb. sacr. 350. 358, 361 Charismen 274 Christologie 296 ff. communicatio idiomatum 312 Communismus 222 Concupiscibilität 121 contemplatio 283 contrapassum 218 cultus latriae 231 duliae 240, 231 Christi 320

D

Danībarīeit 242 Darwinismus 88 Dämonischer Einfluß 101, 415 Deismus, 23, 95 Defektibilität 59 Dekalog 163, 247 Demut 268 Diebstahl 221 Dreipersönlichkeit 41

E

Ehe 405 ff. Güter der 410 Chebruch 417 Chefontratt 405 Chesaframent 406 Chehindernisse 410 ff. **Ehre** 107 Chrenbezeugung 240 Chrgeiz 252 Chrwürdigkeit 259 **Eid** 234 Einheit' 25 Einwohnung des h. Geistes 53 Efstase 278 Engel, ihre Wirkung auf Natur und Menich 99 Engel, boie 67 Engelchöre 98 Engellehre, 60 ff., 97 Enthaltsamteit 265 Erschaffung des Menschen 87 Erbfünde 146 Emanation 55 Empyreum 72 Empfängnis, unbeflecte 324 ens 19 Epistopat 288, 404 Erkennbarkeit Gottes 25 Erfenntnistheorie 79, 83, 90 der Engel 62 Erfenntnis Christi 307 Erfenntnis der Abgeschiedenen 86

Erlenntnis, transcendentale 86
Epitie 246
Epiphanie 328
eubulia 133, 212
Euchariftie 363 ff.
Birtung der 369
Ewigteit 24, 441
der Höllenstrafe 449
Extommunitation 392, 186
Exorcismen 359

F

Fatum 102 Fasten 260 Fegfeuer 425 Feuer, der Solle 447 Firmung 360 filioque 49 Freiheit des Willens 82, 110 Freigebigfeit 245 Freude und Trauer 123, 197 Freundlichkeit 245 Friede 197 Frömmigkeit 229, 247 Gabe der 247 frui und uti 113 Früchte des hl. Geistes 140, 185 der Seligen 446 Form 20, 34, 70 anima form. corp. 77 Korm und Materie der Satramente 348, 354, 361, 365, 368 Furcht und Rühnheit 127, 248, 250 Fürbitte für die Abgestorbenen 427 der Heiligen 429 Fürsprech 224

G

Gaben des hl. Geistes 139, 184, 190, 207, 212, 247, 255

Gaben der Seligen 445 Gabe der Rede 248 Gaumenlust 261 Gebet 230 bes Herrn 230 Gebet Christi 317 Geburt Christi 237 Geduld 254 Gefühllosigkeit 250 Gehorsam 241 Geift, bl. 49 Geistigkeit der Geele 75 Geiz 246 Gelübde 233 generatio, Begriff der 43 generatio aequivoca 73 Genugtuung 388 stellvertretende 338 Gemüt 113, 126, 82 Gerechtigfeit 214 Arten der 217. Gerechtigfeit Gottes 36 Gericht, lettes 438 Rläger, Zeuge, Fürsprech 224 Gesang, liturgischer 375 Geschämigkeit 258 Geset 155 ewiges 157 menschliches 157 göttliches 161 Naturgesek 157 der Gnade 169 Gestirne, ibr Einfluß 102 Gewänder, priefterliche 405 Gewiffen 81 Gewohnheit 130 Glaube 179 Gaben des 184 Sünden 185 Glorie der Seligen 446 Glüdseligfeit, irdische 108

Glückfeligkeitslehre 105 ff. Gottesbeweise 18 Gottesertenntnis 25 Gottes Eigenschaften 20 ff. Gottesnamen 27 Gottebenbildlichkeit 89 Gottesmutter 328 Göttliche Tugenden 135 Gökendienst 236 Gnade, ihr Befen 171 ihre Notwendiakeit 171 Einteilung der 174 Ursache der 175 Gnade Christi 304 gnome 133, 212 Grablegung 340 Grokartiafeit 253 Gut, Begriff von 22, 23, 94 Güte d. moralischen Handelns 115 Gottes 22. 36

H

Habitus 130 Hauchung d. hl. Geistes 43 Haf 201, 122 Handel 226 Hauptfünden 149 Hartnäckigkeit 255 Härte 268 Säresie 187 Kedonismus 124 Heidentum 186 Heiliakeit 229 Seiligung 176 Mariä 323 Herrichaft Christi 345 Herz-Jeju-Andacht 320 Seuchelei 244 Hexaëmeron 70 ff. Himmelfahrt Christi 344 Sochmut 270 Hochachtung gegen Obere 240 Hoch sinnigkeit 251
Holle, Ort, Strafe der 447
Hollen schrifti 341
Hoffnung u. Berzweiflung 126, 189
Hoffnung, chriftl. 189
Homestas 259
Hopostas 45

I
Ideenlehre 31
Ideen, angeborne 63
Idololatrie 236
Indifferente Handlung 117
Infarnation, Notwendigfeit d. 296
Individuum 46, 298
inhabitatio trinit 53
Inspiration 276
intellectus (mens) 80
intellectus, agens u. possibilis 79, 62

Jronie 244
Jrreligiöjität 238
Jrregularitäten 403
Jrascibilität 126
justitia et sanctitas originalis 91
justitia commutativa 217
distributiva 218
Jungfräulichfeit 263
Mariä 324

Intention 113, 118

K

Rardinaltugenden 135, 208
Ratecheje 359
Reulchheit 262
Rindesliebe 239
Rinderparadies 425
Rirche 305
Rirchengejang 235, 375
Rleinlichteit 253
Rleinmut 253
Rlugheit 209

Rlugheit, Arten der 211 Rlugheit, Gabe der 212 Rörperverlehung 221 Rreatianismus 104 Rrieg 203 Rreuzestod Christi 336 Krone der Seligen 446 Rühnheit 128

L

Leben, Begriff von 34 Leben Jeju 331 tätiges und beschauliches 281 Lehramt Christi 332 Leib 77, 88 Leiden Jesu 335 ff. Leidenschaft 119, 134 Leidensfähigkeit Christi 310 Licht, Wesen des 71 Liebe und Sag 121 Liebe Gottes 36 aöttliche 193 Liebe, Ordnung der 195 Liebe, Wirfungen der 197 Liebe, Günden gegen die 200 Liebe, Gaben der 207 Lituraie 373 Lob Gottes 235 gefungenes 235, 375 Logos 42, 48 Lüge 244 Lust 106 moralischer Charakter der 410

M

macula culpae 121 Mariologie 323 ff. Martyrium 249 Materie 20, 69 Materie, ewige 55 Waterialismus 76 Mäßigteit 255 Mäkigung 256 meditatio 282 mens und ratio 80 Meineid 238 Mensch 74 Mehopfer 373, 232 Militär 212 Mitleid 198 Mitte, der Tugend 137 Mittleramt Christi 321 Missio in der Trinität 53 Monotheismus 25 Monotheletismus 315 Monophylitismus 314 Motive, sittliche 112 Moralisch gut 2c. 116 Mystif 282

N

Namen, Gottes 27 Natur, Begriff 45, 297 Natur 69, 102 Einfluß der Engel auf fie 99 Natur, göttliche in Christus 300 menschliche in Christus 301 Berklärung der 441 Naturgeset 157 Naturteleologie 69 Nächstenliebe 195 ibre Ordnung 196 Neid 202 Meugierde 272 Nepotismus 219 Neitorianismus 299 Notionen in der Trinität 47, 52 actus notionales 52 Nüchternheit 261

0

Obrigkeit 240 Delung, lette 396 ff.

Defonomie 211 Ohrenbläserei 225 Ontologismus 84 Opfer 232 Christi 318 alttestamentliche 165 neutestamentliche 169 Optimismus 40 Ordensstand 289 Orden, die verschiedenen 291 ordo 399 Ort, der Abgestorbenen 423

P

Paradies 93 Parusie Christi 440 passio 119 Paten 355 Pädagogik 103, 331 Pantheismus 21, 54, 58, 87 Pelagianismus 171 Perichoresis 53 Personenbegriff 45, 298, 300 Person, göttliche in Christus 300 Peffimismus 108 Bietätspflichten 239 poena 243 Potentia 20 der Seele 78 Polygamie 419 Posaune, des Gerichtes 432 Prahlerei 244 Brattisches, Leben 284 Brädestination 37 Präexistenzianismus 88 Praemotio physica 96, 112, 171 Priestertum, Christi 318 Priesterweihe 399 ff. Priesterstand 399 Brimat 405 Privateigentum, Recht des 222

processio, in der Trinität 42 Prophetie 275 Provideng 37, 96 Psychologie 74 Ptolomäische Snpothele 72

Quaestio 13 qualitas 130

R

Rache 243, 129 **Raub** 221 raptus, St. Pauli 278 Rat, Gabe des 212 Räte, evangelische 170, 286 ratio 80 reatus 151 Recht 215 Richter 222 Rechtfertigung 176 Regierung, Begriff ber 93 Reichtum 107, 108 Relation, in der Trinität 43, 50, 52 Religion 228 Günden gegen bie 236 Religiösität 236 Restitution 218 Reue 383 Richtergewalt, Christi 345 Rod, H. 321 Ritus 373 Ruhmsucht 252 S

Satramentenlehre 347 Saframent, Begriff des 347 Notwendigkeit des 348 Wirkung des 351 Ursache des 317 alttest. 166 Digitized by Google

Satrilea 238 Sanftmut 266 scientia 185 Scientia media 30 Scham 259 Schamhaftigfeit 262 Scheol 424 Schisma 203 Scheidebrief 420 Schlauheit 213 Schlechtigteit, moralischen bes Sandelns 116 Schlüsselgewalt 390 Schmähung 224 Schmeichelei 245 Schmerz und Seilmittel f. d. 125 Schönheit 22, 121 moralische 259, 263 Schöpfungslehre 54 ff. Schrift, hl., Glaubensquelle 15 ihr mehrfacher Sinn 15 Schuld, Begriff der 151 Schutgeister 101 Schwere ber Sünde 153 Sechstagewerk 71 Seele, Begriff der 75 Geelenvermogen 78 Selbstbeberrichung 265 Seligfeit Gottes 40, 444 der Seiligen 444 Seligfeiten, acht 139, 185, 191, 207, 212, 247, 255 sensus communis 79. sessio ad dexteram Patris 345 Siebenzahl, der Saframente 352 Sinne, außere 79 innere 79 Sinnlichkeit 257 Simonie 239 Sitte 133 Sozialismus 91

Sohn Gottes 43, 48, 300, 319 species sensibilis, intelligibilis intentionalis 80, 84, 42 Spetulative Theologie 15 spiratio 48 Sponsalien 407. Spetulation 281 Spott 225 Sprachengabe 279 Staatsflugheit 211 Stand, Begriff, Pflichten 274, 286 Stammeltern 90 Startmut 248 Stärke, Gabe der 255 Strafe, Begriff ber 151, 153 ewige 411 Streit 204 Sunde, ihr Bejen 140 Einteilung 141 schwere, läkliche 153, 213 Ursachen 149 Wirkung 149 Sünden, gegen ben bl. Geift 188 Sündennachlassung 379 Symbolit 69 Snnesis 212, 133

T

Snntheresis 81

Taufe 353 ff.
Johannis 330
Chrifti 330
Teleologie 19, 69
Terminologie i. d. Arinitätslehre 46
chriftolog. 312
Testament, altes-161
neues 169
Tätiges Leben 281, 284
Theologie, Wesen u. Begriff berselben 15

Theolophie 184 Torbeit 207 Tob 433 Christi 339 Tollfühnheit 250 Tötung 220 Transsubstantiation 365 Transcendentale Erfenntnis 86 Trauer 125 Trieb 119 Trichotomismus 77, 302 Trinität 41 Trunkjucht 261 Tugend 131, 215 Eigenschaften ber 137 Einteilung 208 Inpologie 168

U

Umitande d. moralisch. Sandelns 111 Unempfindlichkeit 257 Unendlichkeit 23 Unenthaltsamteit 266 Unfehlbarkeit, des Papites 180 Unalaube 186 Ungleichheit, in der Welt 58 Ungerechtigkeit 216 Unio hypostatica 297 Unmähigfeit 261 Unfterblichfeit, ber Geele 75 Unteuschheit, Arten der 263 Ursachen, lette 55 Urfünde 271 Urstand 90 Ursprung des Bosen 59

V

Baterlandsliebe 65, 239 Baterunjer 230 Berblendung 188 Verdienst und Schuld 118 Verdienstlichkeit,d.autenWerke177 Berdrossenheit 201 Bergeudung 254 Bermessenheit 192 Bernunft und Beritand 80 Verklärung 437 der Natur 441 auf Tabor 334 Berleumdung 225 Bermeffenheit 192, 252 Berichwendung 246 Versuchung Christi 332 Gottes 238 Berspottung 225 Bertrag 217 Berwünschung 226 Berzweiflung 191 vestigium 56 vis aestimativa 79 Bielheit und Ungleichheit der Dinge 58 Visio beatifica 26, 442 Vollkommenheit, Stand der 286 Gottes 22 Christi 303 Vorjehung 37, 96 Vorzeichen, des Gerichtes 429

W

Wahrheit, Begriff ber 32
Wahrhaftigkeit 243
Wahrfagerei 237
Weichlichkeit 255
Weihen, sieben 402
Weisheit 15
Gabe der 207
Weltbrand 430
Weltende, Zeit desselben 432, 430
Weltgericht 438
Welterhaltung 95

Weltregierung 93 ff.
Werke der Barmherzigkeit 199
Werk Chrikti 322
Wesenheit 21
Wille 82
Wille Gottes 35
Willensfreiheit 82
frei, unfrei 110
Wißbegierde 272
Wohltätigkeit 198
Wohnungen, des Himmels 444
Wunder 96, 40
Wunder Christi 333
Wundergabe 280
Wucher 227

X

Xenodochie 199

Z

3ant 203

Zanksucht 245 Zauberei 236 Zehnten 233 Zeit und Raum 24, 70 Zeitalter, sechstes 297 liebentes 432 Beitlichfeit ber Welt 57 Zeuge 224 3ins 227 3orn 128 3ornmut 267 Jufall 37, 94, 95 Zulassung, des Bosen 145 Zustand, d. ungetauften Kinder 425 Zügellosigfeit 257 Burechtweisung, brüberliche 200 Zwietracht 202





